

## Verteilung der Einkommen 1999-2003: Bericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Becker, Irene; Hauser, Richard; Krause, Peter; Grabka, Markus M.; Mattil, Birgit; Kortmann, Klaus

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Becker, I., Hauser, R., Krause, P., Grabka, M. M., Mattil, B., & Kortmann, K. (2004). *Verteilung der Einkommen 1999-2003: Bericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung*. (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, A338). Frankfurt am Main: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung; Universität Frankfurt am Main; Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin); TNS Infratest Sozialforschung GmbH. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-49204-7>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# **Verteilung der Einkommen 1999 – 2003**

*Bericht*

*zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale  
Sicherheit*

*Irene Becker und Richard Hauser (Universität Frankfurt a. M.)*

unter Mitarbeit von Peter Krause und Markus Grabka (DIW Berlin),

Birgit Mattil (Universität Frankfurt a. M.)

und Klaus Kortmann (TNS Infratest Sozialforschung)

Frankfurt a. M., im November 2004

# Verteilung der Einkommen 1999 – 2003

## *Bericht*

*zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung*

*Irene Becker und Richard Hauser (Universität Frankfurt a. M.)*

unter Mitarbeit von Peter Krause und Markus Grabka (DIW Berlin),  
Birgit Mattil (Universität Frankfurt a. M.) und Klaus Kortmann (TNS Infratest Sozialforschung)

Frankfurt a. M., im November 2004

### Inhaltsverzeichnis

<i>0</i>	<i>Vorwort</i>	<i>5</i>
	<b>Erster Teil: Übersicht über die makroökonomische und sozialpolitische Entwicklung</b>	<b>7</b>
<i>1.1</i>	<i>Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 1998 bis 2003</i>	<i>7</i>
<i>1.2</i>	<i>Ausgewählte steuer- und sozialpolitische Maßnahmen von 1998 bis 2003 und Hypothesen über ihre Verteilungswirkungen</i>	<i>17</i>
1.2.1	Steuerpolitik unter besonderer Berücksichtigung des Familienleistungsausgleichs (einschl. Kindergeld)	17
1.2.2	Sozialpolitik, insbesondere monetäre Transfers	23
	a) Einbeziehung weiterer Erwerbstätigengruppen in die Sozialversicherung	24
	b) Alterssicherung	29
	c) Steuerfinanzierte Transfers	33
1.2.3	Zusammenfassender Überblick	40
<i>1.3</i>	<i>Entwicklung der Einkommen sozio-ökonomischer Gruppen 1998 bis 2003</i>	<i>43</i>
1.3.1	Demografischer Rahmen, Einkommensstrukturen und Steuer- und Beitragsbelastungen	43
1.3.2	Relative Verteilungspositionen bei alternativen Äquivalenzskalen	51
	<b>Zweiter Teil: Methoden und empirische Grundlagen der Mikroanalysen</b>	<b>56</b>
<i>2.1</i>	<i>Begriffliche Abgrenzungen und methodische Vorgehensweisen</i>	<i>56</i>
2.1.1	Einkommensbegriffe und Äquivalenzskalen	56
2.1.2	Verteilungs- und Mobilitätsmaße	61
	a) Verteilungsmaße (Querschnittsanalysen)	61
	b) Mobilitäts- bzw. Stabilitätsmaße (Längsschnittanalysen)	63

2.1.3	Armutsgrenzen und Armutsmaße	65
2.1.4	Reichtumsgrenzen und Reichtumsmaße	67
<b>2.2</b>	<b><i>Empirische Grundlagen</i></b>	<b>69</b>
2.2.1	Charakteristika der einbezogenen Bevölkerungsstichproben	69
	a) Zur Notwendigkeit der Heranziehung mehrerer Datenquellen	69
	b) Die Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS)	70
	c) Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP)	73
	d) Das Niedrigeinkommens-Panel (NIEP)	76
2.2.2	Zur Frage der Repräsentativität im unteren Einkommensbereich	80
2.2.3	Zur Frage der Repräsentativität von EVS und SOEP im oberen Einkommensbereich	85
	a) Einkommen	85
	b) Vermögen	89
 <b>Dritter Teil: Einkommensverteilung im Querschnitt nach Ergebnissen der EVS und des SOEP</b>		 <b>94</b>
<b>3.1</b>	<b><i>Ungleichheit der Einkommensverteilung auf verschiedenen Ebenen</i></b>	<b>94</b>
3.1.1	Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit auf die Einkommensbezieher	94
3.1.2	Primärverteilung der Marktäquivalenzeinkommen auf die Gesamtbevölkerung	102
3.1.3	Sekundärverteilung der Nettoäquivalenzeinkommen auf die Gesamtbevölkerung	110
	a) Entwicklung der Mittelwerte	110
	b) Verteilungsänderung	111
3.1.4	Übergänge von (relativen) Primär- zu Sekundäreinkommensklassen	118
<b>3.2</b>	<b><i>Relative Einkommensarmut</i></b>	<b>123</b>
3.2.1	Armutsqoten und Armutsintensitäten	123
	a) Vorbemerkungen zu den alternativen Armutsgrenzen	123
	b) Armutsquoten	126
	c) Armutsintensitäten	132
3.2.2	Gruppenspezifische Armutsquoten	135
	a) Vorbemerkungen	135
	b) Differenzierung nach Merkmalen des Haushaltsvorstands	139
	c) Differenzierung nach Haushaltstypen	142
	d) Differenzierung nach eigenem Alter und eigenem Erwerbsstatus	147
<b>3.3</b>	<b><i>Einkommen und Ungleichheit bei Gruppen mit besonderem Armutsrisiko (SOEP)</i></b>	<b>152</b>
3.3.1	Ausländer und Zuwanderer	152
3.3.2	Gesundheitlich Beeinträchtigte	157

<b>3.4</b>	<b><i>Entwicklungen im oberen Einkommensbereich</i></b>	<b>163</b>
3.4.1	Einkommens-, „Reichtum“	163
3.4.2	Einkommens- und Vermögens-, „Reichtum“	164
<b>3.5</b>	<b><i>Zur langfristigen Verteilungsentwicklung (1973-2003) vor dem Hintergrund gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen</i></b>	<b>173</b>
 <b>Vierter Teil: Strukturen des Niedrigeinkommensbereichs nach Ergebnissen der EVS, des SOEP und des NIEP</b>		<b>181</b>
<b>4.1</b>	<b><i>Populationen unterhalb alternativer Grenzwerte</i></b>	<b>181</b>
<b>4.2</b>	<b><i>Sozio-demografische Strukturen der Armutspopulation</i></b>	<b>185</b>
	a) Differenzierung nach Merkmalen des Haushaltsvorstands	186
	b) Differenzierung nach Haushaltstypen	189
	c) Differenzierung nach eigenem Alter und eigenem Erwerbsstatus	192
	d) Zur Bedeutung der sozialen Herkunft	195
	e) Fazit	198
<b>4.3</b>	<b><i>Kumulation von nachteiligen Faktoren</i></b>	<b>198</b>
	a) Inhaltliche und konzeptionelle Vorbemerkungen	198
	b) Relative Häufigkeiten von Unterversorgungslagen und Kumulationen	201
	c) Kumulationstypen	204
 <b>Fünfter Teil : Einkommensmobilität nach Ergebnissen des SOEP</b>		<b>210</b>
<b>5.1</b>	<b><i>Vorbemerkungen</i></b>	<b>210</b>
<b>5.2</b>	<b><i>Kurzfristige Stabilität bzw. Mobilität</i></b>	<b>210</b>
<b>5.3</b>	<b><i>Mittelfristige Mobilität und Dauer von Armutphasen</i></b>	<b>216</b>
<b>5.4</b>	<b><i>Fazit</i></b>	<b>224</b>
 <b>Sechster Teil: Einkommensmobilität im Niedrigeinkommensbereich nach Ergebnissen des NIEP</b>		<b>225</b>
<b>6.1</b>	<b><i>Möglichkeiten und Grenzen des NIEP für die Mobilitätsanalyse</i></b>	<b>225</b>
<b>6.2</b>	<b><i>Kurzfristige Mobilität um die Armutsgrenze</i></b>	<b>227</b>
<b>6.3</b>	<b><i>Dauerhafte Armut bzw. nachhaltiger Aufstieg aus dem Armutsbereich</i></b>	<b>229</b>
<b>6.4</b>	<b><i>Ereignisse im Zusammenhang mit Mobilitätsprozessen um die Armut- bzw. Sozialhilfeschwelle</i></b>	<b>235</b>
<b>6.5</b>	<b><i>Fazit</i></b>	<b>238</b>

<b>Siebter Teil: Zur Abschätzung der Wirkungen politischer Maßnahmen</b>	<b>240</b>
<i>7.1 Methodische Vorbemerkungen</i>	<i>240</i>
<i>7.2 Die Kindergelderhöhungen seit 1998</i>	<i>241</i>
<i>7.3 Die Reformen der Einkommensteuer seit 1998</i>	<i>247</i>
<b>Achter Teil: Zusammenfassung</b>	<b>251</b>
<i>8.1 Deskription</i>	<i>251</i>
<i>8.2 Wirkungsanalyse</i>	<i>260</i>
<b>Anhang</b>	<b>263</b>
<b>Ausgewählte Literatur</b>	<b>264</b>

## 0 *Vorwort*

Mit Wirkung vom 01.09.2003 erteilte das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung den Auftrag, ein Gutachten über die „Verteilung der Einkommen 1999 – 2003“ gemäß dem Angebot vom 26.06.2003 zu erstellen. Die Themenstellung umfasst die Entwicklung der personellen Einkommensverteilung insgesamt sowie des Ausmaßes von relativer Einkommensarmut und der Bedeutung von Reichtum im Untersuchungszeitraum. Das Gutachten soll im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung

- a) die für die Zeit bis 1998 bereits vorgelegten Verteilungsanalysen fortführen, wobei auch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und sozialpolitischen Maßnahmen zu skizzieren sind;
- b) darüber hinaus die sogenannten Laeken-Indikatoren berechnen, die auf eine europäische Vereinbarung von 2001 zur Beschreibung von sozialer Ausgrenzung und Armutstendenzen zurückgehen;
- c) sowie weitere Aspekte von Armut und Reichtum aufgreifen, insbesondere die Kumulation von Problemlagen und Mobilitätsprozesse vertiefend untersuchen.

Abweichend vom Konzept der Gutachten zur Vorbereitung des ersten Armuts- und Reichtumsberichts, wonach verschiedene empirische Grundlagen zur Einkommensverteilung in getrennten Studien ausgewertet wurden<sup>1</sup>, werden die verfügbaren Datenquellen – Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS<sup>2</sup>), Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) und Niedrigeinkommens-Panel (NIEP) – nunmehr in eine Expertise einbezogen. Auf diese Weise wird versucht, bisher unverbundene empirische „Mosaiksteine“ zu einem Gesamtbild der Verteilungsentwicklung zusammenzuführen, was eine möglichst weitgehende Abstimmung von begrifflichen Abgrenzungen und methodischen Ansätzen erfordert. Dementsprechend kann es sich bei der aktuellen Analyse nicht um eine detailgetreue Fortschreibung der früheren drei Einzelstudien handeln; der grundlegende theoretische Rahmen und die wesentlichsten Operationalisierungen zur empirischen Umsetzung entsprechen allerdings – gemäß dem Auftrag durch das Ministerium – denen der Vorläuferstudien.

Die Einbeziehung von aktuellen Stichprobendaten für 2003, die zu Beginn der Projektlaufzeit noch nicht verfügbar waren, war nur durch den besonderen Einsatz der „Datenproduzenten“ möglich. Deshalb geht unser besonderer Dank zum Einen an das Statistische Bundesamt, stellvertretend für alle dort Beteiligten an Frau RDn Anette Stuckemeier, die unser Vorhaben stets unterstützt hat. Das Statistische Bundesamt hat an der Aufbereitung, Prüfung und faktischen Anonymisierung der

<sup>1</sup> Vgl. Hauser/Becker 2001; Wagner/Krause 2001; Kortmann/Sopp 2001.

<sup>2</sup> Die EVS-Analysen haben bezüglich des aktuellen Rands allerdings insofern vorläufigen Charakter, als sie auf einem auf zwei Quartale beschränkten Datensatz der EVS 2003 beruhen.

Daten der ersten zwei Quartale der EVS 2003 mit Hochdruck gearbeitet, so dass ein geeignetes Grundfile noch rechtzeitig Ende August 2004 zur Verfügung gestellt werden konnte. Auch bei Problemen und Unklarheiten während der ersten Arbeiten mit dem neuen Datensatz hat das Statistische Bundesamt kooperativ und unterstützend gewirkt; in diesem Zusammenhang danken wir insbesondere Frau Brigitte Demant und Frau Heidrun Wolter. Unser Dank geht zum Anderen an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, das in einem besonders knappen Zeitrahmen die Daten des SOEP 2003, einschließlich der Generierung der für die vorliegende Studie notwendigen Vorjahreseinkommen, aufbereitet und getestet hat.

Die somit während der Projektlaufzeit ermöglichte Analyse hochaktueller Daten erforderte freilich auch ein besonderes Engagement der Projektmitarbeiter, da nicht nur die Bereitstellung der Daten, sondern auch die Auswertungsarbeiten unter einem enormen Zeitdruck standen. Für die Auswertungen des SOEP wurde ein Unterauftrag an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, vergeben, der dort federführend von Dr. Peter Krause durchgeführt wurde. Die Analysen auf Basis des NIEP erfolgten ebenfalls im Rahmen von Unteraufträgen, die an TNS Infratest Sozialforschung, München, und Frau Dipl.-Volkswirtin Birgit Mattil gingen. Wir danken den Projektmitarbeitern und – last but not least – auch unseren studentischen Mitarbeitern Dagmar Rummeleit und Holger Kranz vielmals für die gute Zusammenarbeit.

Frankfurt am Main, im November 2004

Irene Becker und Richard Hauser



## **Erster Teil: Übersicht über die makroökonomische und sozialpolitische Entwicklung**

### ***1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 1998 bis 2003***

Der Beginn des Untersuchungszeitraums dieser Studie ist geprägt von einem Regierungswechsel in Deutschland. Im Herbst 1998 wurde infolge der Bundestagswahl die seit 16 Jahren amtierende Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP durch einen sozialdemokratischen Bundeskanzler und eine „rot-grüne“ Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelöst. Während der ersten vierjährigen Amtszeit der neuen Regierung haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie sie sich nach der Bevölkerungs- und Arbeitsmarktstatistik sowie nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen darstellen, nicht nachhaltig geändert. Wie aus Tabelle 1.1.1 (Spalten 2 und 3) hervorgeht, liegen Bevölkerungszahl (gut 82 Mio.) und Ausländeranteil (knapp 9%) im Jahr 2002 ungefähr auf dem gleichen Niveau wie 1999, nachdem beide Größen in der ersten Hälfte der 90er Jahre kontinuierlich gestiegen waren. Der Trend zur Kleinfamilie hat sich allerdings nach 1998 weiter fortgesetzt; der anhaltende Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße (Spalte 4 in Tabelle 1.1.1) hat in der Zeit von 1999 bis 2003 zu einer Erhöhung der Zahl der Haushalte um ca. 2% geführt. Die Erwerbsquote (Spalte 7 in Tabelle 1.1.1) hat sich nach einem leichten Rückgang um ungefähr einen Prozentpunkt zwischen 1991 und 1997 bei ca. 49% stabilisiert. Hinter der weitgehend konstanten Erwerbsbeteiligung verbergen sich aber leichte strukturelle Veränderungen. Der Anteil der Selbständigen an den Erwerbspersonen (Spalte 8 i. V. m. Spalte 7 in Tabelle 1.1.1) ist während der gesamten 90er Jahre leicht gestiegen und liegt im Jahr 2003 bei 10%<sup>3</sup>. Parallel dazu haben sich die Erwerbsquoten von Männern und Frauen gegenläufig entwickelt (Spalten 5 und 6 der Tabelle 1.1.1). Während die Erwerbsbeteiligung der männlichen Bevölkerung entsprechend dem Trend zwischen 1991 und 1998 weiterhin rückläufig war und 2003 mit 56,1% um einen Prozentpunkt unter dem Wert von 1998 lag, hat sich die Erwerbsquote der Frauen nach einer Periode der Stagnation um 1,7 Prozentpunkte erhöht. Diese leichte Zunahme ist offenbar – wie auch in früheren Jahren<sup>4</sup> – im Wesentlichen auf weitere teilzeitbeschäftigte Frauen zurückzuführen; denn die Teilzeitquote (vgl. die Spalten 10 bis 12 der Tabelle 1.1.1) der Arbeitnehmerinnen ist in der kurzen Zeit von 1998 bis 2001 um 3,8 Prozentpunkte auf 46,3% gestiegen. Zwar hat sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigten innerhalb der Gruppe der männlichen Arbeitnehmer ebenfalls weiter erhöht, ist mit ungefähr einem Zehntel aber auch nach der Jahrtausendwende noch vergleichsweise gering. Die Teilzeitquote insgesamt ist von 1998 bis 2003 mit ähnlichem jahresdurchschnittlichen Zuwachs wie zwischen 1991

<sup>3</sup> Diese Quote ergibt sich durch Division des Anteils der Selbständigen an der Bevölkerung (5% in 2003) durch die Erwerbsquote insgesamt (49,4% in 2003). 1991 lag der Anteil der Selbständigen an den Erwerbspersonen noch bei knapp 9%, 1999 bei 9,7%.

<sup>4</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang Ochs 2000, insbesondere S. 57 und 64.

**Tabelle 1.1.1: Bevölkerung, Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit 1991-2003**

1 Jahr	2 Bevölkerung (1000)	3 darunter: Ausländer (1000)	4 durchschnittliche Haus- haltsgrösse (Personen)	5 Erwerbsquoten (Erwerbspersonen in % der Bevölkerung)					9 Teilzeitquoten (% der Erwerbstätigen)			13 Arbeitslosen- quote (% der abh. zivilen Erw.pers.)	14 Langzeit- arbeitslose (% aller Arbeits- losen)
				6 Männer	7 Frauen	insgesamt	8 darunter:		10 insgesamt	11 Männer	12 Frauen		
							Selbständige	Arbeitnehmer					
1991	79.984	5.882	2,27	60,0	41,1	50,2	4,5	45,7	15,6	3,7	31,6	7,3	
1992	80.594	6.496	2,25	59,2	41,2	49,9	4,5	45,4	16,7	4,2	33,6	8,5	25,8
1993	81.179	6.878	2,24	58,6	41,0	49,5	4,5	45,0	17,7	4,5	35,2	9,8	27,6
1994	81.422	6.991	2,22	58,3	41,1	49,4	4,7	44,7	18,7	5,1	36,4	10,6	33,2
1995	81.661	7.174	2,21	57,8	40,9	49,1	4,7	44,4	19,8	5,9	37,8	10,4	31,9
1996	81.896	7.314	2,21	57,3	40,9	48,9	4,7	44,2	21,0	6,8	38,9	11,5	31,1
1997	82.052	7.366	2,20	57,4	41,3	49,1	4,8	44,3	22,5	7,8	40,9	12,7	34,1
1998	82.029	7.320	2,19	57,2	41,4	49,1	4,8	44,3	23,9	8,7	42,5	12,3	36,7
1999	82.087	7.344	2,18	57,2	42,0	49,4	4,8	44,6	24,9	9,1	43,8	11,7	35,0
2000	82.188	7.297	2,16	56,6	41,9	49,1	4,9	44,2	26,1	9,5	45,4	10,7	36,5
2001	82.339	7.319	2,15	56,5	42,4	49,3	5,0	44,3	26,9	9,9	46,3	10,3	33,5
2002	82.483	7.336	2,14	56,2	42,6	49,2	5,0	44,2	27,6	k.A.	k.A.	10,8	33,1
2003	82.532	k.A.	2,13	56,1	43,1	49,4	5,0	44,4	28,7	k.A.	k.A.	11,6	36,4

## Quellen:

- 2 Sachverständigenrat (2003), Tab. 1\*; www.destatis.de.  
3 BMGS (2004a), Tab. 2.1, Sachverständigenrat (2003), Tab. 18\*.  
4 Statistisches Bundesamt (2003b), S. 19; Statistisches Bundesamt (2004), Tab. 1.  
5-7 BMGS (2004a), Tab. 2.3.  
8, 9 BMGS (2004a), Tab. 2.4A i. V. m. Tab. 2.3; Arbeitnehmer einschl. Arbeitslose.  
10-12 BMGS (2004a), Tab. 2.5A.  
13 BMGS (2004a), Tab. 2.10.  
14 jeweils zum 30.09.; Bundesagentur für Arbeit (2003).

und 1998 gestiegen.<sup>5</sup> Damit liegt sie im Jahr 2003 (28,7%) um gut vier Fünftel über dem Wert zu Beginn der 90er Jahre (15,6%).

Die skizzierten strukturellen Veränderungen hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung haben sich tendenziell kompensiert, da die Erwerbsquote insgesamt – wie bereits ausgeführt – zwischen 1998 und 2003 nahezu konstant geblieben ist. Vor diesem Hintergrund und angesichts der nur marginal gestiegenen Bevölkerungszahl wirkte der deutliche Rückgang der offiziellen Arbeitslosenquote in den ersten beiden Jahren nach dem Regierungswechsel<sup>6</sup> – um 0,6 Prozentpunkte bzw. um einen Prozentpunkt – ermutigend, obwohl die positive Entwicklung weitgehend auf die alten Bundesländer beschränkt blieb. In den neuen Bundesländern zeigte sich demgegenüber eher eine Abnahme der durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen „verdeckten“ Arbeitslosigkeit (tabellarisch nicht ausgewiesen), also der Personen, die entweder subventioniert beschäftigt (z. B. Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen) oder als Maßnahmeteilnehmer nicht beschäftigt sind (z. B. Teilnehmer beruflicher Weiterbildung, Empfänger von Altersübergangs- und Vorruhestandsgeld, Bezieher von Altersrente wegen Arbeitslosigkeit).<sup>7</sup> Inwieweit der Rückgang der „verdeckten“ Arbeitslosigkeit Verbesserungen auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt oder aber restriktive Tendenzen der Arbeitsmarktpolitik signalisiert, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden.

Die Verminderung der registrierten und der „verdeckten“ Arbeitslosigkeit war allerdings nicht mit einem zunehmenden gesamtwirtschaftlichen Wachstum verbunden, wie aus Tabelle 1.1.2 hervorgeht. Das nominelle Volkseinkommen (Spalte 2 in Tabelle 1.1.2)<sup>8</sup> erhöhte sich 1999 mit 1,8% in geringerem Maße, im Jahr 2000 mit 2,7% in relativ gleichem Maß wie 1998; unter Berücksichtigung der Veränderung der Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte blieb das Wachstum des realen Volkseinkommens pro Kopf (Spalte 13 in Tabelle 1.1.2) sogar in beiden Jahren hinter dem des Jahres 1998 zurück. Die anfänglichen Fortschritte hinsichtlich der Beschäftigungssituation und die verschiedenen arbeitsmarkt-, steuer- und sozialpolitischen Maßnahmen (vgl. dazu Kapitel 1.2) waren also nicht ausreichend bzw. nicht geeignet, das Vertrauen der Bürger und der Unternehmen in die Zukunft so zu stärken, dass die Binnennachfrage spürbar anziehen konnte. Während die Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zwischen 1999 und 2002 nominal immerhin mäßig gestiegen sind, bei den privaten Haushalten auch ein leichter realer Anstieg zu verzeichnen

<sup>5</sup> Für den Zeitraum 1991 bis 1998 ergibt sich eine jahresdurchschnittliche Zunahme der Teilzeitquote von ca. 1,2 Prozentpunkten, für 1998 bis 2003 ein entsprechender Durchschnitt von ungefähr einem Prozentpunkt.

<sup>6</sup> Allerdings hatte sich bereits 1998 ein – zumindest vorläufiges – Ende des seit 1991 anhaltenden Anstiegs der Arbeitslosenquote angedeutet.

<sup>7</sup> Vgl. Sachverständigenrat 2003, S. 480 f..

<sup>8</sup> Das gesamtwirtschaftliche Volkseinkommen (Nettonationaleinkommen zu Faktorkosten) ergibt sich aus dem Nettonationaleinkommen zu Marktpreisen (Bruttonationaleinkommen abzüglich gesamtwirtschaftlicher Abschreibungen) nach Abzug der Nettoproduktionsabgaben an den Staat (indirekte Steuern abzüglich Subventionen).

**Tabelle 1.1.2: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren 1991-2003**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Jahr	Nominelles VolksE. (in Mrd. €)	Lohnquote unbereinigt (in % des VolksE.)	Lohnquote bereinigt (in % des VolksE.)	Sozialleistungsquote (in % des BIP)	Steuerquote (in % des BIP)	Lohnsteuerquote (in % des BIP)	veranlagte ESt. und KSt.-Quote (% des BIP)	Sozialversicherungsbeiträge (in % des BIP)	Preisniveauinterindex (1995 = 100)	Preisänderungsrate (in %)	Reales Volkseink. pro Kopf (in €)	Veränderung reales Volkseinkommen pro Kopf (%)	Reales verfügbares Eink. pro Kopf (in €)	Veränderung reales verf. Eink. pro Kopf (in %)	Reale Netto-lohn- und -gehaltsumme je Beschäftigtem (in €)
1991	1.167,1	72,5	72,5	15,4	22,4	7,7	2,7	16,2	87,2		16.733		13.919		15.808
1992	1.242,6	73,7	74,0	16,1	22,8	8,2	2,6	16,6	91,6	5,0	16.832	0,6	14.076	1,1	16.349
1993	1.255,7	74,7	75,2	17,2	22,9	8,0	2,1	17,2	95,7	4,5	16.163	-4,0	13.866	-1,5	16.388
1994	1.302,6	73,8	74,5	17,4	22,9	8,0	1,5	17,6	98,3	2,7	16.275	0,7	13.832	-0,2	15.985
1995	1.358,6	73,3	74,1	17,8	22,5	8,6	1,2	17,7	100,0	1,7	16.637	2,2	13.994	1,2	15.842
1996	1.381,7	72,8	73,6	19,0	22,9	8,8	1,3	18,3	101,3	1,3	16.654	0,1	14.126	0,9	15.619
1997	1.404,6	71,8	72,8	19,0	22,6	8,7	1,3	18,5	103,2	1,9	16.588	-0,4	14.128	0,0	15.146
1998	1.442,2	71,5	72,5	18,7	23,1	8,6	1,5	18,2	104,1	0,9	16.889	1,8	14.372	1,7	15.195
1999	1.468,2	72,0	72,9	18,7	24,2	8,7	2,1	17,9	104,8	0,7	17.067	1,1	14.767	2,7	15.383
2000	1.508,4	72,9	73,7	18,5	24,6	8,7	2,3	17,6	106,9	2,0	17.168	0,6	14.915	1,0	15.421
2001	1.542,2	72,7	73,7	18,6	23,1	8,3	1,0	17,5	109,4	2,3	17.120	-0,3	15.087	1,2	15.572
2002	1.571,5	71,9	73,0	19,2	22,6	8,3	1,1	17,4	110,9	1,4	17.180	0,3	14.925	-1,1	15.503
2003	1.572,6	72,0	73,3	k. A.	22,7	8,3	1,3	k. A.	112,1	1,1	16.998	-1,1	14.900	-0,2	15.413

## Quellen:

- 2 Sachverständigenrat (2003), Tab. 23\*, [www.destatis.de](http://www.destatis.de); Gesamtwirtschaft (alle Sektoren).
- 3, 4 Bereinigte LQ: Quote bei konstant gehaltenem Anteil der Arbeitnehmer an den Erwerbstätigen des Jahres 1991. BMGS (2004a), Tab. 1.9.
- 5 nur monetäre Sozialleistungen des Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) an private Haushalte; Sachverständigenrat (2003), Tab. 41\* und 23\*.
- 6, 7, 8 BMGS (2004a), Tab. 1.23.
- 9 tatsächliche Beitragseinnahmen der Sozialversicherung (einschließlich der Transaktionen mit den Gebietskörperschaften); Sachverständigenrat (2003), Tab. 41\*.
- 10, 11 Preisindex der Lebenshaltung aller privaten Haushalte. Sachverständigenrat (2003), Tab. 71\*; [www.destatis.de](http://www.destatis.de); eigene Berechnungen.
- 12 Eigene Berechnung aus Spalten 2 und 10; Gesamtwirtschaft (alle Sektoren).
- 13 Eigene Berechnung aus Spalte 12.
- 14, 15 nur Sektor private Haushalte einschl. privater Organisationen ohne Erwerbszweck; Sachverständigenrat (2003), Tab. 35\*; [www.destatis.de](http://www.destatis.de); umgerechnet zu Preisen von 1995.
- 16 BMGS (2004a), Tab. 1.14; umgerechnet zu Preisen von 1995.

war, gingen die Bruttoanlageinvestitionen zurück (Nachfragekomponenten tabellarisch nicht ausgewiesen).<sup>9</sup> Auch von der Außenwirtschaft gingen keine wesentlichen Impulse aus.<sup>10</sup> Angesichts der insgesamt schwachen Nachfrage bei kontinuierlich steigender Produktivität und – trotz steigender Teilzeitquote<sup>11</sup> – nur marginaler Reduzierungen der Arbeitszeit je Erwerbstätigen<sup>12</sup> ist der leichte Rückgang des realen Volkseinkommens pro Kopf im Jahr 2001 (Tabelle 1.1.2, Spalte 13) mit der Folge eines Wiederanstiegs der Arbeitslosenquote im folgenden Jahr (Tabelle 1.1.1, Spalte 13) kaum überraschend. Auch vielfältige Irritationen nach der Einführung des Euro als alleinigem gesetzlichem Zahlungsmittel, der von weiten Bevölkerungskreisen als „Teuro“ wahrgenommen wurde, und nicht zuletzt die Terroranschläge vom 11. September 2001, die daraus folgenden Verunsicherungen und schließlich der Irak-Krieg haben diese negative Entwicklung begünstigt.

Bei der nach dem Regierungswechsel von 1998 andauernden wirtschaftlichen Stagnation blieb auch die funktionale Einkommensverteilung ungefähr konstant. Die geringfügigen Änderungen der unbereinigten Lohnquote verliefen parallel zu denen der – um Veränderungen des Anteils der Arbeitnehmer an allen Erwerbstätigen seit 1991 – bereinigten Lohnquote; einem leichten Anstieg von 1998 bis 2001 um 1,7 Prozentpunkte folgte ein Rückgang um ungefähr einen Prozentpunkt.

Die Entwicklung des – im vorliegenden Zusammenhang letztlich relevanten – verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte wurde gegenüber der des Volkseinkommens durch eine über den Untersuchungszeitraum insgesamt sinkende Abgabenquote bei zunächst ungefähr konstanter, 2002 gestiegener staatlicher Sozialleistungsquote (ca. 19% des Bruttoinlandsprodukts (BIP))<sup>13</sup> positiv beeinflusst (vgl. die Spalten 5 bis 9 in Tabelle 1.1.2). Zwar erhöhte sich die Steuerquote – sie umfasst auch die aus dem Volkseinkommen herausgerechneten indirekten Steuern – zunächst (bis 2000) um 1,5 Prozentpunkte, was teilweise auf die Einführung der Ökosteuer zum 01.04 1999, teilweise auf eine Zunahme der Quote der veranlagten Einkommen- und Körperschaftsteuer zurückzu-

<sup>9</sup> Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2004a, Tab. 1.4. Dabei hatten sich die Bruttoanlageinvestitionen in den Jahren 1999 und 2000 zunächst um 3,3% bzw. 3,2% gegenüber dem jeweiligen Vorjahr erhöht, sind in den beiden Folgejahren aber um 4,4% bzw. sogar 6,8% und 2003 nochmals um 3,6% gegenüber dem jeweiligen Vorjahr gesunken.

<sup>10</sup> Zwar ist die Ausfuhr weiterhin kräftig gestiegen. Dem stand aber im Zeitraum von Anfang 1999 und bis Ende 2000 eine noch stärkere Zunahme der Einfuhren (um 39,4% gegenüber einem Anstieg der Ausfuhren um 22,3%) gegenüber. Im folgenden Zweijahreszeitraum überflügelte das Exportwachstum allerdings wieder die Erhöhung der Importe, was zu einer teilweisen Kompensation der schwachen Binnenkonjunktur, nicht aber zu einem gesamtwirtschaftlichen Wachstumsimpuls führte. Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2003, Tab. 1.6.

<sup>11</sup> Dem Effekt einer steigenden Teilzeitquote wirken möglicherweise Erhöhungen der durchschnittlichen Stundenzahl von Teilzeitbeschäftigten, der Überstunden je Beschäftigten sowie neuerdings auch der normalen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten entgegen.

<sup>12</sup> Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2003, Tab. 1.7 und 3.3. Die Arbeitsproduktivität pro Erwerbstätigenstunde erhöhte sich seit 1999 um 1% bis 2% pro Jahr, die geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen gingen aber um deutlich weniger als 1% pro Jahr zurück.

<sup>13</sup> Für die Sozialleistungsquote sowie die Sozialversicherungsbeitragsquote – jeweils in % des BIP – fehlen noch die Werte für 2003, da das für eine Aktualisierung relevante Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erst zum Jahresende vorliegen wird. Bereits veröffentlichte Zahlen des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS 2004a, Tabellen 1.16, 1.17 und 7.6) zeigen allerdings – bei etwas abweichender Abgrenzung der Zahlen – nur marginale Veränderungen gegenüber 2002.

führen ist. Danach ging die Steuerquote aber deutlich zurück – 2001 insbesondere infolge des gesunkenen Anteils der veranlagten Einkommen- und Körperschaftsteuer und trotz einer Erhöhung der Ökosteuer. Ob diese Entwicklung auf Änderungen des Einkommensteuerrechts zurückgeführt werden kann, ist im Einzelnen kaum feststellbar, soll aber im folgenden Kapitel 1.2 ansatzweise erörtert werden.<sup>14</sup> Der Anteil der Sozialversicherungsabgaben am BIP ist vergleichsweise kontinuierlich von 18,2% im Jahr 1998 auf 17,4% im Jahr 2002 gesunken. Dies kann kaum auf Veränderungen der Beitragssätze zurückgeführt werden, da lediglich 1999 der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) merklich von 20,3% auf 19,5% gesenkt wurde<sup>15</sup> und der durchschnittliche Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) 2002 von 13,6% auf 14,0% und im Folgejahr nochmals um 0,3 Prozentpunkte gestiegen ist. Zudem hatte die seit April 1999 wirksame Einbeziehung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in eine begrenzte Sozialversicherungspflicht – die allerdings 2003 wieder revidiert wurde –<sup>16</sup> tendenziell eine Erhöhung der Beitragssumme zur Folge. Da auch die Lohnquote im Beobachtungszeitraum nicht gesunken ist, ist der Rückgang der Quote der Sozialversicherungsabgaben wohl eher auf Änderungen in der Struktur der Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen – beispielsweise auf ein Splitting von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in geringfügige Beschäftigungen und auf einen steigenden Anteil der Löhne und Gehälter oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Im Jahr 2002 kann schließlich auch die herabgesetzte Bemessungsgrundlage der Beiträge für Arbeitslosenhilfebezieher zur GKV und GRV (vgl. Tabelle 1.2.2 in Kapitel 1.2.2) die Beitragsquote insgesamt tendenziell reduziert bzw. gegenläufige Effekte (Erhöhung des durchschnittlichen Beitragssatzes der GKV) kompensiert haben.

Da Steuern und Sozialversicherungsbeiträge nur teilweise über monetäre Sozialleistungen an die privaten Haushalte zurückfließen, zum anderen Teil der Finanzierung weiterer Staatsaufgaben und der Sachleistungen der Sozialversicherung dienen, liegt das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte zwangsläufig unter dem Volkseinkommen. Aber auch die über privatwirtschaftliche Systeme fließenden Sozialbeiträge bzw. sozialen Leistungen tragen zu der beobachtbaren Differenz bei, die sich aus den Spalten 12 und 14 der Tabelle 1.1.2 ergibt. 1991 lag das reale verfügbare Einkommen der privaten Haushalte um 16,8% unter dem realen Volkseinkommen pro Kopf, 1998 um

<sup>14</sup> Der Ausweis der gesamten Steuerquote ist im vorliegenden Zusammenhang insofern unsystematisch, als die indirekten Steuern für unterschiedliche Entwicklungen von Volkseinkommen und verfügbarem Einkommen der privaten Haushalte irrelevant sind. Die Steuerquote wurde hier eher der Vollständigkeit halber und mit Blick auf die kontroversen Diskussionen um die Abgabenbelastung der deutschen Volkswirtschaft ausgewiesen. Außerdem wird auf diese Weise deutlich, dass der Anteil der wichtigsten direkten Steuern (Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) am gesamten Steueraufkommen im Untersuchungszeitraum gesunken ist – von knapp 45% im Jahr 1999 auf knapp 42% im Jahr 2002; 1991 lag der Anteil der genannten direkten Steuern noch bei gut 46%.

<sup>15</sup> 2000 und 2001 ist der GRV-Beitragssatz nur noch marginal um jeweils 0,2 Prozentpunkte zurückgegangen, ist aber 2003 wieder auf das Niveau von 1999 angehoben worden. Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2003, Tab. 7.7.

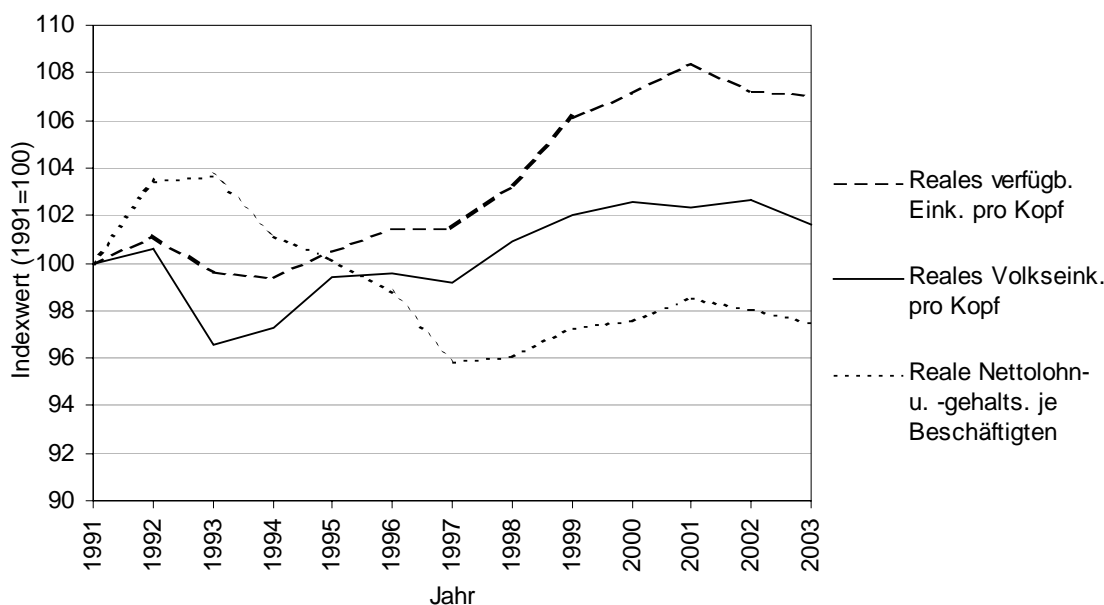
<sup>16</sup> Darauf wird u. a. im folgenden Kapitel 1.2 eingegangen.

14,9% und im Jahr 2002 bzw. 2003 nur noch um 13,1% bzw. 12,3%. Die tendenziell abnehmende Differenz spiegelt ein gegenüber dem Volkseinkommen höheres Wachstum (bzw. die geringere Abnahme) des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte (Spalte 15 gegenüber Spalte 13 in Tabelle 1.1.2). Infolge der unterschiedlichen Wachstumsraten liegen die auf das reale Pro-Kopf-Einkommen von 1991 bezogenen Indexwerte des verfügbaren Einkommens immer über den entsprechenden Werten des Volkseinkommens, wie in Abbildung 1.1.1 dargestellt ist.

Die Gründe für die unterschiedlichen Veränderungsraten von Volkseinkommen und verfügbarem Einkommen der privaten Haushalte sind freilich nicht offensichtlich. Insbesondere nach 1998 zeigt sich in der Abbildung eine Scherenentwicklung, die 2001 in einem Unterschied von 6 Indexpunkten gipfelt. Dies ist nicht allein auf die skizzierten Änderungen der Anteile der direkten Steuern, der Sozialversicherungsbeiträge und der monetären Sozialleistungen des Staates am BIP zurückzuführen, welche in einzelnen Jahren sogar einen tendenziell entgegengerichteten Effekt hatten. So ist im Jahr 1999 der Anteil von Lohn-, veranlagter Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie Sozialversicherungsbeiträgen insgesamt am BIP (Spalten 7 bis 9 der Tabelle 1.1.2) gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte gestiegen; bei konstanter staatlicher Sozialleistungsquote (Spalte 5 in Tabelle 1.1.2) wirkten diese positiven und negativen Transfers also tendenziell dämpfend auf den Vorsprung des Indexwertes des verfügbaren Einkommens gegenüber dem des Volkseinkommens. In Abbildung 1.1.1 zeigt sich aber eine deutliche Vergrößerung des Abstands. Umgekehrt ging im Jahr 2002 von der konstanten Quote direkter Abgaben (Summe der Quoten der Spalten 7 bis 9 in Tabelle 1.1.2) und der gestiegenen staatlichen Sozialleistungsquote ein Effekt zur Erhöhung des Wachstumsvorsprungs des verfügbaren Einkommens aus, Abbildung 1.1.1 und die Spalten 13 und 15 der Tabelle 1.1.2 signalisieren aber das Gegenteil. Die auf den ersten Blick unplausiblen Unterschiede zwischen den Entwicklungslinien des Volkseinkommens und des verfügbaren Einkommens – jeweils real und pro Kopf – sind auch nicht auf die über privatwirtschaftliche Systeme fließenden (geleisteten und empfangenen) Transfers der privaten Haushalte zurückzuführen. Sie wirken zwar teilweise kompensierend auf den Effekt der hier betrachteten Abgaben und staatlichen Transferzahlungen, was in Tabelle 1.1.2 nicht wiedergegeben ist, können die Unterschiede zwischen den Wachstumsraten von Volkseinkommen und verfügbarem Einkommen aber nicht vollständig klären.<sup>17</sup> Die insbesondere nach 1998 wesentlichste Ursache ist vielmehr in der sektoralen Aufteilung

---

<sup>17</sup> Vgl. die Aggregate der empfangenen monetären und geleisteten Transfers des Sektors der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) in Sachverständigenrat 2003, S. 558, Tabelle 35\*. Zu den empfangenen Transfers zählen neben den Geldleistungen der Sozialversicherung und sonstigen sozialen Geldleistungen des Staates (Erziehungs- und Kindergeld, Wohngeld, Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe etc.) die Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen, sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber (Pensionen, Beihilfen und Unterstützungen des Staates an seine Bediensteten sowie Pensionen und freiwillige soziale Leistungen privater Arbeitgeber, z. B. Betriebsrenten) sowie sonstige laufende Transfers (Schadensversicherungsleistungen, Gewinne aus Lotterien und Spiel, Prämien für Sparleistungen etc.). Analog zählen zu den geleisteten Transfers des Sektors der privaten Haushalte neben Einkom-

**Abbildung 1.1.1: Realwertentwicklung gesamtwirtschaftlicher Einkommensgrößen 1991-2003**

Quelle: vgl. Tabelle 1.1.2

der Primäreinkommen (tabellarisch nicht ausgewiesen) zu sehen, die im Zeitverlauf leicht variiert. Sie hat sich von 1999 bis 2001 zugunsten des Sektors der privaten Haushalte verschoben, da die geleisteten Ausschüttungen der Kapitalgesellschaften bzw. die Entnahmen aus diesem Sektor in Relation zum aggregierten Unternehmensgewinn deutlich gestiegen und der Anteil der Kapitalgesellschaften am gesamtwirtschaftlichen Volkseinkommen entsprechend zurückgegangen ist.<sup>18</sup> 2002 hat sich die Entwicklung kurzfristig wieder umgekehrt. Die Ausschüttungen und Entnahmen aus dem Sektor Kapitalgesellschaften sind wieder gesunken; dies schlägt sich auch in der leichten Annäherung der Indexwerte von verfügbarem und Volkseinkommen im Jahr 2002 – vor dem wieder einsetzenden Auseinanderlaufen in 2003 – in Abbildung 1.1.1 nieder<sup>19</sup>; der Anteil der Ausschüttungen und Entnahmen am Unternehmensgewinn des Sektors Kapitalgesellschaften liegt aber 2002 mit 89% noch deutlich über den entsprechenden Relationen in den Jahren 1995 bis 1998 (72% bis 79%).

Schließlich ist in Abbildung 1.1.1 ergänzend die Entwicklung des Index der realen Nettolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten, quasi des „verfügbaren“ Einkommens aus unselbständiger

men- und Vermögensteuern und (tatsächlichen und unterstellten) Sozialbeiträgen beispielsweise Nettoprämien für Schadenversicherungen, aber auch Geldstrafen und gebührenpflichtige Verwarnungen.

<sup>18</sup> Vgl. Sachverständigenrat 2003, S. 558, Tabelle 26\*.

<sup>19</sup> Der wieder leicht ansteigende Anteil der Kapitalgesellschaften am Volkseinkommen zeigt sich auch daran, dass im Jahr 2002 das reale Volkseinkommen pro Kopf noch marginal gewachsen ist, während das reale verfügbare Pro-Kopf-Einkommen des Haushaltssektors um 1,1% schrumpfte; vgl. Tabelle 1.1.2.



Arbeit, ausgewiesen. Die Linie verläuft im Untersuchungszeitraum, also nach 1998, zwar ungefähr parallel zu der des realen gesamten verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens, freilich auf wesentlich niedrigerem Niveau und bei deutlich schwächeren Veränderungsraten, so dass sich der Vorsprung des Index des verfügbaren Einkommens von 7 auf 9,5 Indexpunkte noch vergrößert hat. Die reale Nettolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten liegt somit trotz mäßigem Zuwachs von 1999 bis 2001 weiterhin unter dem Ausgangswert von 1991, da nach einem zunächst deutlichen Anstieg zu Beginn der 90er Jahre ein noch stärkerer Einbruch in der Periode 1994 bis 1997 erfolgte. Ein ähnlicher Verlauf zeigte sich auch bei der Entwicklung der bereinigten Lohnquote (Spalte 4 in Tabelle 1.1.2), also auf der Ebene der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit. Die realen Verluste der Arbeitnehmer konnten durch die positive Entwicklung in den Folgejahren 1998 bis 2001 nur zu einem geringen Teil kompensiert werden, am Ende des Untersuchungszeitraums (2002 und 2003) deutet sich sogar eine erneute reale Einbuße an.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sich während der ersten Amtsperiode der „rot-grünen“ Bundesregierung nicht nachhaltig verbessert haben. Die Wachstumsraten erreichten kaum die der vorangegangenen Legislaturperiode, das reale Wachstum bewegte sich nach der Jahrtausendwende gar um den Nullpunkt. Von daher und angesichts stetiger Produktivitätsfortschritte bei nur marginal sinkender durchschnittlicher Arbeitszeit ist es nicht verwunderlich, dass dem anfänglichen Rückgang der Arbeitslosenquote – der allerdings weitgehend auf das frühere Bundesgebiet beschränkt war – ein Wiederanstieg ab 2002 folgte und der Anteil der registrierten Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen bereits im Jahr 2003 mit 11,6% wieder das Niveau von 1999 erreichte. Wie aus Abbildung 1.1.2 hervorgeht, haben sich in den 90er Jahren reale Zuwächse wie Verminderungen des Volkseinkommens pro Kopf (durchgezogene graue Linie) immer in einer tendenziell gegengerichteten Veränderung der Arbeitslosenquote (durchgezogene schwarze Linie) niedergeschlagen. Dabei fiel die Verringerung der Arbeitslosenquote 1995 aber relativ schwach aus (gestrichelte Linie), während der anschließende Wachstumseinbruch von einer relativ starken Erhöhung der Arbeitslosenquote begleitet war. Ende der 90er Jahre war aber auch der mit einem geringen Wirtschaftswachstum einhergehende Rückgang der Arbeitslosenquote relativ stark ausgeprägt, so dass der seit Mitte der 70er Jahre beobachtbare Trend einer von Zyklus zu Zyklus zunehmenden Arbeitslosigkeit<sup>20</sup> unterbrochen wurde; die Arbeitslosenquote lag 2001 nicht höher als Mitte der 90er Jahre.<sup>21</sup> Trotz dieses begrenzten, aber

<sup>20</sup> Vgl. Hauser/Becker 2001, S. 6-8 und S. 15.

<sup>21</sup> Die absoluten Arbeitslosenzahlen lagen allerdings 2001 (3.852.000) um 240.000 (6,6%) höher als 1995 (3.612.000). Da die in die Berechnung der Arbeitslosenquote eingehende Bezugsgröße – die Zahl aller abhängigen zivilen Erwerbspersonen – nicht nur vom Erwerbsverhalten der Bevölkerung, sondern auch von institutionellen Veränderungen beeinflusst wird, ist die Einbeziehung der absoluten Zahlen bei Arbeitsmarktanalysen wichtig. Beispielsweise ist der Rückgang der Arbeitslosenquote zwischen 1998 und 2000 teilweise durch das zum April 1999 eingeführte Meldeverfahren

dennoch bemerkenswerten Erfolgs auf dem Arbeitsmarkt haben die im nächsten Kapitel dargestellten Änderungen im Steuer- und Sozialrecht seit 1998 aber zu keinem nennenswerten Nachfrageimpuls geführt, und die Arbeitslosenquote steigt seit 2002 wieder an. Einige wichtige politische Maßnahmen sowie Hypothesen über die Richtung der davon ausgehenden Verteilungswirkungen werden im Folgenden erörtert.

**Abbildung 1.1.2: Reale Einkommensentwicklung und Veränderung der Arbeitslosenquote 1991-2003**



Arbeitslosenquote berechnet in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Quelle: Vgl. Tabelle 1.1.1 und 1.1.2.

---

zur Sozialversicherung für geringfügig Beschäftigte bedingt. Infolge der Reform der geringfügigen Beschäftigung (vgl. Kapitel 1.2.2) wurde diese Beschäftigungsform in die Statistik der Bundesanstalt bzw. neuerdings Bundesagentur für Arbeit aufgenommen; die Zahl der registrierten Erwerbstätigen – die Relativierungsbasis der Arbeitslosenquote – hat sich erhöht, obwohl viele der nunmehr erfassten Teilzeiterwerbstätigen auch schon vorher geringfügig beschäftigt waren.

## **1.2 Ausgewählte steuer- und sozialpolitische Maßnahmen von 1998 bis 2003 und Hypothesen über ihre Verteilungswirkungen**

### *1.2.1 Steuerpolitik unter besonderer Berücksichtigung des Familienleistungsausgleichs (einschl. Kindergeld)*

Ein wesentlicher Schwerpunkt der „rot-grünen“ Regierungsarbeit im Untersuchungszeitraum ist – wie schon bei der vorherigen Regierung, die verschiedene Grundsatzurteile des Bundesverfassungsgerichts<sup>22</sup> umzusetzen hatte, – dem Familienleistungsausgleich zuzuordnen. Dieser ist in Deutschland insofern als duales System zu bezeichnen, als er sowohl direkte Transfers als auch steuerliche Freibeträge vorsieht, wobei die relative Bedeutung beider Bereiche im Zeitverlauf variierte.<sup>23</sup> Da das Kindergeld – gemessen am Transfervolumen – die wichtigste Leistungsart darstellt, wegen der – neuerdings alternativen – kindbedingten Freibeträge aber nicht losgelöst vom Einkommensteuerrecht zu sehen ist, wird es im Kontext steuerpolitischer Maßnahmen erörtert, während weitere familienpolitische Transfers dem nächsten Kapitel über sozialpolitische Entwicklungen vorbehalten sind.

In der ersten Hälfte der 90er Jahre wurden Kindergeld und Kinderfreibetrag noch nebeneinander gewährt – beide Leistungsarten freilich auf einem recht niedrigen, nicht dynamisierten Niveau, wie aus den ersten beiden Spalten von Tabelle 1.2.1 und der in Abbildung 1.2.1 dargestellten Realwertentwicklung des Kindergeldes hervorgeht. Die Höhe des Kindergeldes war – und ist nach wie vor – von der Ordnungszahl der Kinder abhängig, ab dem zweiten Kind war sie zudem durch ein kompliziertes System aus Sockel- und Höchstbetrag einkommensabhängig, was in der Tabelle allerdings nicht ausgewiesen ist. So war der Sockelbetrag für das zweite Kind bis einschließlich 1995 gleich dem Kindergeld für das erste Kind (ca. 36 € p. M.), konnte aber bei geringem Familieneinkommen bis zur Obergrenze von ca. 66 € aufgestockt werden. Das Kindergeld für das dritte und vierte Kind lag bei minimal 72 € und maximal 112 € bzw. 123 €. Die über Jahre andauernde Stagnation im Familienlasten- bzw. Familienleistungsausgleich wurde mit dem Jahressteuergesetz 1996 beendet, das der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts folgte. Kindergeld und Kinderfreibetrag wurden deutlich angehoben, können nun aber nur noch alternativ in Anspruch genommen werden („Optionsmodell“). Das Kindergeld für das erste und das zweite Kind (für Letzteres der Sockelbetrag) verdreifachte sich nahezu, für das dritte und vierte Kind ergab sich eine (nominale) Erhöhung um gut 100% bzw. 150%<sup>24</sup>. Den sprunghaften Anstieg auch der Realwerte gibt Abbildung 1.2.1 wieder. 1997 wurden das Kindergeld für Erst- und Zweitkinder sowie der Kinderfreibe-

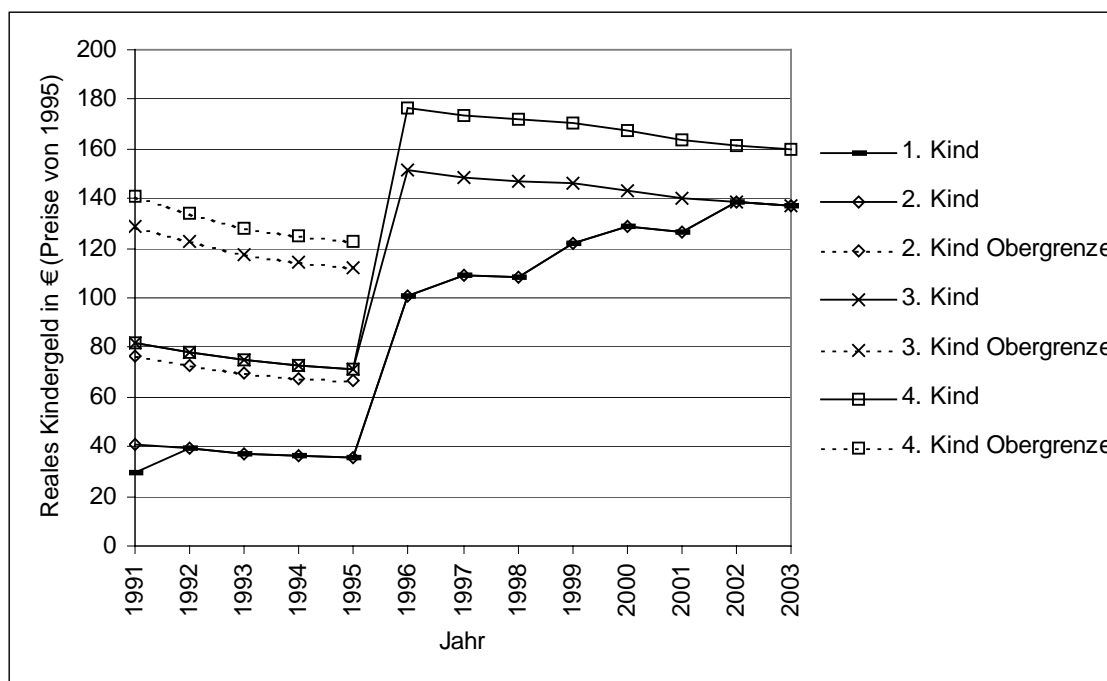
<sup>22</sup> Vgl. Althammer 2002, Kirner 2002 und Ott 2002, S. 7 und S. 17.

<sup>23</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang Althammer 2002, S. 70 f.

<sup>24</sup> Seit 1996 beträgt das Kindergeld für das dritte Kind ca. 154 €, für das vierte und weitere Kinder 179 €.

trag nochmals leicht angehoben, so dass beim Regierungswechsel im Herbst 1998 wesentliche Verbesserungen des Familienleistungsausgleichs bereits erfolgt waren.

**Abbildung 1.2.1: Reale Kindergeldbeträge 1991-2003**



Quellen: BMA, Übersicht über das Sozialrecht, verschiedene Jahrgänge, Bonn; BMGS (2003), Statistisches Taschenbuch 2003, Tab. 8.17A.

Die „rot-grüne“ Regierung hat den eingeschlagenen familienpolitischen Kurs beibehalten und das Kindergeld für Erst- und Zweikinder, nicht aber für weitere Kinder, 1999, 2000 und 2002 schrittweise erhöht sowie – auch unter Beachtung verfassungsgerichtlicher Vorgaben – weitere kindbedingte Freibeträge eingeführt. In den Jahren 2000 und 2001 wurde der unveränderte Kinderfreibetrag in Höhe von 3.534 € p. a. (bei zusammenveranlagten Ehegatten) für Kinder bis 16 Jahren um einen Betreuungsfreibetrag von 1.546 € ergänzt. Seit 2002 werden ein auf 3.648 € leicht angehobener Kinderfreibetrag und ein Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung von 2.160 € – mit der Möglichkeit, nachgewiesene höhere Aufwendungen zusätzlich geltend zu machen<sup>25</sup> – alternativ zum allgemeinen Kindergeld gewährt. Damit sind die staatlichen Leistungen für Kinder im Untersuchungszeitraum merklich erhöht worden. Wie mit Abbildung 1.2.1 verdeutlicht wird, ist der Realwert des Kindergeldes allerdings seit 1998 nur für Erst- und Zweitkinder gestiegen, für weitere Kinder aber wegen ausbleibender Anpassungen leicht gesunken.

<sup>25</sup> Bei nachgewiesenen erwerbsbedingten Aufwendungen für Kinderbetreuung, die 1.548 € p. a. (bei Alleinerziehenden: 774 €) übersteigen, können je Kind unter 14 Jahren bis zu weiteren 1.500 € (bei Alleinerziehenden: 750 €) als außergewöhnliche Belastung vom steuerpflichtigen Einkommen abgesetzt werden.

Tabelle 1.2.1: Entwicklung von Kindergeld und wichtigen Parametern des Steuerrechts 1991-2004\*

Jahr	Familienleistungsausgleich		Einkommensteuer					Körperschaftsteuer			Umsatzsteuer	
	Kindergeld 1. Kind (€ p. M.)	kindbedingte Freibeträge (€ p. a.) <sup>1</sup>	Grund- freibetrag (€ p. a.) <sup>2</sup>	Eingangs- steuersatz (%)	Spitzengrenz- steuersatz (%)		obere Pro- portional- zone ab ...€ p.a.	Steuersatz (%)		Anrech- nung auf die ESt.	Normal- satz (%)	ermä- ßigter Satz (%)
					allgemein	gewerbl. Einkünfte		einbeh. Gewinne	ausgesch. Gewinne			
1991	25,56	-	2.871	19,0	53		61.377	50	36	ja	14	7
1992	35,79	2.098	2.871	19,0	53		61.377	50	36	ja	14	7
1993	35,79	2.098	5.383	19,0	53	47	61.377	50	36	ja	15	7
1994	35,79	2.098	5.659	19,0	53	47	61.377	45	30	ja	15	7
1995	35,79	2.098	5.908	19,0	53	47	61.377	45	30	ja	15	7
1996	102,26	3.203	6.184	25,9	53	47	61.377	45	30	ja	15	7
1997	112,48	3.534	6.184	25,9	53	47	61.377	45	30	ja	15	7
1998	112,48	3.534	6.322	25,9	53	47	61.377	45	30	ja	16	7
1999	127,82	3.534	6.681	23,9	53	45	61.377	40	30	ja	16	7
2000	138,05	5.080 <sup>3</sup>	6.902	22,9	51	43	58.643	40	30	ja	16	7
2001	138,05	5.080 <sup>3</sup>	7.206	19,9	48,5	43	54.999	25	25	50%	16	7
2002	154	5.808 <sup>4</sup>	7.235	19,9	48,5	43	55.008	25	25	50%	16	7
2003	154	5.808 <sup>4</sup>	7.235	19,9	48,5	43	55.008	26,5	26,5	50%	16	7
2004	154	5.808 <sup>4</sup>	7.664	16,0	45	43	52.152	25	25	50%	16	7

\* Geldbeträge bis 2001 umgerechnet mit DM/€=1,95583.

<sup>1</sup> Für Alleinerziehende gilt jeweils die Hälfte des Betrags.

<sup>2</sup> Für zusammenveranlagte Ehegatten gilt jeweils der doppelte Betrag.

<sup>3</sup> Zusätzlich zum Kinderfreibetrag, der unverändert 3.534 € ausmachte, wurde ab 01.01.2000 ein Betreuungsfreibetrag in Höhe von 1.546 € für Kinder bis 16 Jahren eingeführt (für behinderte Kinder gilt die Altersgrenze nicht).

<sup>4</sup> Dieser Betrag setzt sich aus dem von 3.534 € auf 3.648 € erhöhten Kinderfreibetrag und dem Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung in Höhe von 2.160 €, der den Betreuungsfreibetrag von 1.546 € ersetzt, zusammen. Nachgewiesene erwerbsbedingte Aufwendungen für Kinderbetreuung, die 1.548 € übersteigen, können je Kind unter 14 Jahren bis zu weiteren 1.500 € als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden (auch hierbei gelten für Alleinerziehende die hälftigen Beträge).

Quellen: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, diverse Jahresgutachten; BMGS (2003), Statistisches Taschenbuch 2003, Tab. 8.17A; <http://www.bundesfinanzministerium.de>

Bei der verteilungspolitischen Bewertung der Maßnahmen ist eine Gewichtsverlagerung in der jüngsten Reformpolitik zu berücksichtigen. Durch die Einführung zusätzlicher kindbedingter Freibeträge ist der die Einkommensteuer betreffende Bereich des dualen Systems gegenüber dem direkten Transferbereich erheblich ausgeweitet worden; denn die kindbedingten Freibeträge insgesamt wurden stärker erhöht – 1999 um 44%, 2002 um weitere 14% – als das Kindergeld – lediglich für Erst- und Zweitkinder schrittweise um 14% (1999), 8% (2000) und 12% (2002). Demnach ist mittlerweile bereits bei einem Grenzsteuersatz von ca. 32% – bei einem zusammenveranlagten Ehepaar mit einem Kind bei einem zu versteuernden Einkommen von ca. 53.000 € – die Option der Freibetragsvariante vorteilhafter als der Bezug von Kindergeld, während sich 1999 der Ansatz des Kinderfreibetrags erst bei einem Grenzsteuersatz von ca. 43% lohnte. Aus steuersystematischen Gründen sind die Erhöhungen der kindbedingten Freibeträge seit 1996 zwar insoweit gerechtfertigt, als sie einer tatsächlich geringeren steuerlichen Leistungsfähigkeit von Familien gegenüber Pflichtigen ohne Kinder entsprechen und somit die horizontale Steuergerechtigkeit fördern.<sup>26</sup> Unter diesem Gesichtspunkt ist auch „der Degressionseffekt des Freibetrags lediglich die systemnotwendige Kehrseite der Progression bei den steuerbegründenden Zuflüssen“ (Althammer 2002, S. 72). Der auf das sogenannte „Familienurteil“ des Bundesverfassungsgerichts zurückgehende Betreuungsfreibetrag, der im Jahr 2000 zusätzlich eingeführt wurde, ist jedoch nicht unbedingt als Konsequenz des Leistungsfähigkeitsprinzips der (Ist-) Einkommensbesteuerung zu interpretieren.<sup>27</sup> Außerdem wird mit dem Primat der Freibetragserhöhung das Ziel der vertikalen Gerechtigkeit im Vergleich zu einer Referenzsituation mit stärkerer Erhöhung des Kindergeldes, die zwecks Haushaltsneutralität zu Lasten der Erhöhung der Freibeträge gehen oder beispielsweise mit einer Reform des Ehegattensplittings finanziert werden könnte, zurückgestellt.<sup>28</sup>

Die Fokussierung auf das Ziel der horizontalen Gerechtigkeit im Familienleistungsausgleich ist verteilungspolitisch insofern besonders problematisch, als mit dem gegenwärtigen Kindergeld – trotz der Erhöhungen seit 1996 – keine Absicherung des Existenzminimums von Kindern erreicht wird. Letzteres liegt – unter Bezugnahme auf die Regeln des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) – bei ca. 300 € p. M.; das Kindergeld für Erst- und Zweitkinder deckt also nur ungefähr die Hälfte des Existenzminimums.<sup>29</sup> Deshalb sind Konzepte eines einkommensabhängigen Kindergeldzuschlags<sup>30</sup> bzw. einer Kindergrundsicherung außerhalb der Sozialhilfe<sup>31</sup> entwickelt und nunmehr von der Re-

<sup>26</sup> Vgl. Althammer 2002, insbesondere S. 72-75.

<sup>27</sup> Vgl. Althammer 2002, S. 75.

<sup>28</sup> Vgl. Althammer 2002, hier insbesondere S. 72-74.

<sup>29</sup> Vgl. Becker 2003b, insbesondere die Tabellen 1 und 2 und die diesbezüglichen Ausführungen. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Hauser/Becker 2001b, S. 301 f.

<sup>30</sup> Hauser/Becker 2001b, S. 302-311.

<sup>31</sup> Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2001. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Becker 2003b, insbesondere Übersicht 4.

gierung aufgegriffen worden. Im Rahmen des im Juli 2004 nach Zustimmung des Bundesrates in Kraft getretenen Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) wurde das Bundeskindergeldgesetz dahingehend geändert, dass für Kinder unter 18 Jahren bei geringem Elterneinkommen, das zur Sicherung des elterlichen Existenzminimums, nicht aber des Existenzminimums des Kindes reicht, ein Kinderzuschlag (auf Antrag) gewährt wird. Dieser beträgt maximal 140 € – und zwar bei Elterneinkommen in Höhe genau des Betrages, der sich als ALG II ergeben würde,<sup>32</sup> –, so dass in diesen Fällen zusammen mit dem Kindergeld das Existenzminimum eines Kindes erreicht wird. Bei darüber hinausgehenden Elterneinkommen wird der Kinderzuschlag schrittweise gesenkt, wobei im Gegensatz zu den meisten einkommensabhängigen Transfers keine vollständige, sondern lediglich eine 70%ige Anrechnung des das elterliche Existenzminimum übersteigenden Elterneinkommens erfolgt.<sup>33</sup> Demzufolge entfällt der Kinderzuschlag erst bei Elterneinkommen in Höhe des 1,4fachen des elterlichen Existenzminimums. Mit dieser Reform des Bundeskindergeldgesetzes ist eine wichtige Maßnahme zur Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit bzw. Hilfebedürftigkeit i. S. v. ALG II von Familien ergriffen worden, auch wenn die Befristung des Kinderzuschlages auf drei Jahre problematisch ist und die implizite Transferentzugssatz von 70% sehr hoch ausfällt – ein früherer Vorschlag (Becker/Hauser 2001b) sieht einen Anrechnungssatz von lediglich 50% vor, der Kinderzuschlag würde dann erst beim Doppelten des elterlichen Existenzminimums entfallen. Die Einführung des Kinderzuschlags liegt freilich außerhalb des Analysezeitraums der vorliegenden Studie, so dass davon ausgehende Verteilungswirkungen sich erst in späteren empirischen Untersuchungen niederschlagen können.

Mit Blick auf die bisherigen familienpolitischen Weichenstellungen und künftige Gestaltungsmöglichkeiten bleibt festzuhalten, dass bei begrenzten staatlichen Mitteln grundsätzlich eine explizite Abwägung horizontaler und vertikaler Verteilungsziele erfolgen sollte. Zwar ist „die Ermittlung der korrekten Steuerbemessungsgrundlage (und damit die Festsetzung der Freibeträge; Anm. der Verf.) der Frage nach dem „gewünschten“ Progressionsgrad sachlogisch vorgelagert“ (Althammer 2002, S. 72); damit ist für die Familienpolitik aber nicht unbedingt ein Vorrang des Ziels der horizontalen Steuergerechtigkeit vor dem vertikalen Ziel insbesondere der Vermeidung von Kinderarmut gegeben. Wenn mehrere Ziele um knappe Mittel konkurrieren, ist die Rangfolge der Ziele offen zu diskutieren. Nach der erwähnten Gewichtsverlagerung im dualen Familienlasten- bzw. Familienleistungsausgleich zwischen 2000 und 2003 ist durch die Einführung des Kinderzuschlags mittler-

---

<sup>32</sup> Dieser Betrag setzt sich aus der Regelleistung – für Alleinerziehende 345 € in den alten Ländern, 331 € in den neuen Ländern, für Elternpaare das 1,8fache des jeweiligen Betrages – und den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung zusammen und gilt als elterliches Existenzminimum. Vgl. § 6a BKiGG i. V. m. §§ 19, 20 Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV).

<sup>33</sup> Einkommen und Vermögen des Kindes werden allerdings – mit Ausnahme des Kindergeldes – vollständig auf den Kinderzuschlag angerechnet.

weile zwar eine begrenzte Revision dieser Tendenz erfolgt. Dies vermindert aber nicht die Dringlichkeit, auch künftig vor familienpolitischen Entscheidungen die gesellschaftspolitische Rangfolge von Teilzielen zu erörtern.

Neben den steuerlichen Erleichterungen für Familien wurden nach dem Regierungswechsel im Herbst 1998 auch allgemeine Reduzierungen der Einkommensteuerbelastung durchgesetzt (zweiter Block in Tabelle 1.2.1), nachdem bereits vorher (zum 01.01.1998) der Solidaritätszuschlag um zwei Prozentpunkte auf 5,5% gesenkt und die Gewerkekapitalsteuer abgeschafft worden waren. So wurde der Grundfreibetrag – nach erheblichen Erhöhungen bereits seit 1993 infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums – bis zum Jahr 2002 um 913 € bzw. gut 14% und jüngst nochmals um ca. 6% angehoben. Gleichzeitig erfolgte eine schrittweise Senkung des Eingangssteuersatzes, der 1996 – teilweise zur Gegenfinanzierung der Heraufsetzung des Grundfreibetrags – deutlich erhöht worden war. Infolge der „rot-grünen“ Steuerreformen seit 2001 lag er 2003 nur noch knapp über, seit 2004 mit 16% sogar deutlich unter dem Niveau zu Beginn der 90er Jahre. Aber auch der Spitzensteuersatz, der zu Beginn der Amtszeit der jetzigen Regierung unverändert 53% betrug, ist zwischen 1999 und 2003 merklich, nämlich um 4,5 Prozentpunkte, reduziert worden. Er liegt seit Anfang 2004 sogar nur noch bei 45% und somit nicht mehr wesentlich höher als der seit 1993 ermäßigte, nach 1998 nochmals gesenkte Spitzensteuersatz auf gewerbliche Einkünfte (43%). Entsprechend der Herabsetzung des allgemeinen Spitzensteuersatzes hat sich die obere Proportionalzone des Einkommensteuertarifs nach unten verschoben, und zwar nicht unbeträchtlich um gut 9.000 €.

Schließlich ist auch die Senkung der Körperschaftsteuersätze (dritter Block in Tabelle 1.2.1) im Untersuchungszeitraum für die Einkommen der privaten Haushalte relevant, wegen der damit verbundenen nur noch hälftigen Anrechnung auf die persönliche Einkommensteuer der Dividendempfänger aber eher mit einem negativen Effekt verbunden. Im Jahr 2001 wurde der Steuersatz auf einbehaltene Gewinne drastisch – von 40% auf 25% –, der Steuersatz auf ausgeschüttete Gewinne nur mäßig gesenkt, so dass beide Steuersätze nun identisch sind. Die mit dieser Maßnahme verbundene Hoffnung auf Anreize zu vermehrten Investitionen in Anlagen, Forschung und Entwicklung haben sich offensichtlich nicht erfüllt, während bei Kleinaktionären eine ceteris paribus verminderte Nettodividende möglicherweise die bestehende Konsumzurückhaltung noch beförderte.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass zwischen 1999 und 2003 vielfältige Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Steuerbelastung ergriffen wurden. Demgegenüber hat sich die indirekte Steuerbelastung tendenziell erhöht. Zwar blieb die Umsatzsteuer – nach leichten Erhöhungen des Normalsatzes in den 90er Jahren – seit dem Regierungswechsel unverändert (rechter Block in Ta-



belle 1.2.1). Mit der Einführung der Ökosteuer zum 01.04.1999<sup>34</sup> sowie ihrer Erhöhung zum 01.01.2001<sup>35</sup> sind die privaten Haushalte aber – im Falle erfolgreicher Steuerüberwälzung – über ihre Energieausgaben belastet worden. Die Verteilung dieser neuen Belastung dürfte deutlich von der Verteilung der Entlastungen bei der Einkommensteuer und der Begünstigung infolge der – mit der Ökosteuer finanzierten – ungefähren Konstanzhaltung der Rentenversicherungsbeiträge abweichen. Denn relativ zum Bruttoeinkommen fällt die Ökosteuer vermutlich in der unteren Mittelschicht höher aus als am oberen Rand der Einkommensverteilung, wo die Entlastungen bei der Einkommensteuer aber vergleichsweise groß sind. Die Verteilungswirkungen indirekter Steuern bleiben im empirischen Teil dieser Studie zwar ausgeklammert, die tendenziell regressiven Effekte sollten bei der Wertung der sonstigen steuerpolitischen Maßnahmen aber zumindest als qualitativer Aspekt berücksichtigt werden.

### *1.2.2 Sozialpolitik, insbesondere monetäre Transfers*

Neben dem Ausbau des Familienleistungsausgleichs durch die Erhöhungen von Kindergeld und (alternativen) kindbedingten Freibeträgen wurden nach dem Regierungswechsel 1998 auch in nahezu allen anderen Bereichen der Sozialpolitik Reformen eingeleitet. Zunächst erfolgte eine unmittelbare Einlösung von zwei Wahlversprechen – die Wiederanhebung der gesetzlichen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auf 100% und die Aussetzung des mit dem Rentenreformgesetz 1999 von der Vorgängerregierung eingeführten „demografischen“ Faktors; mittlerweile ist freilich mit der Verabschiedung des Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetzes am 16. Juni 2004 nun doch eine Korrektur der Rentenanpassungsformel durch einen „Nachhaltigkeitsfaktor“ – neben weiteren Maßnahmen – eingeführt worden, welche den Rentenanstieg bremsen und das Rentenniveau senken wird, um das nunmehr offensichtlich vorrangige Ziel der Beitragssatzstabilisierung zu erreichen.<sup>36</sup> Nach den beiden Sofortmaßnahmen standen in den ersten zwei Amtsjahren der „rot-grünen“ Bundesregierung Reformen der geringfügigen Beschäftigung und erste weitreichende Änderungen der Alterssicherung im Mittelpunkt der Sozialpolitik, in den beiden Folgejahren teilweise erhebliche Erhöhungen spezieller Transfers (vgl. zum Folgenden Tabelle 1.2.2). Erstere haben allerdings überwiegend nur mittelfristige und indirekte Auswirkungen auf die Einkommensverteilung, so dass im Rahmen dieser Studie nur kurz darauf einzugehen ist, ohne die teilweise komplizierten Detailregelungen erörtern zu können.

<sup>34</sup> Erhöhung der Mineralölsteuer um 6 Pf/l für Benzin und Dieselmotortreibstoff, Einführung einer Steuer in Höhe von 4 Pf/l für Heizöl, 0,32 Pf/kWh für Erdgas sowie Einführung einer Stromsteuer von 2 Pf/kWh; Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, der Land- und Forstwirtschaft und des Öffentlichen Nahverkehrs wurden allerdings Steuervergünstigungen eingeräumt.

<sup>35</sup> Die Mineralölsteuer auf Benzin und Dieselmotortreibstoff wurde nochmals um 6 Pf/l angehoben.

<sup>36</sup> Vgl. Reimann 2004.

#### a) Einbeziehung weiterer Erwerbstätigen Gruppen in die Sozialversicherung

Mit der Ausweitung der Rentenversicherungspflicht auf Scheinselbständige und der Sozialversicherungspflicht auf geringfügig Beschäftigte (Ende 1998 und April 1999) sollte der „Erosion“ der beitragspflichtigen Einkommen infolge von Umwandlungen von Normalarbeitsverhältnissen in prekäre Erwerbsformen entgegengewirkt und der Sozialschutz der Bevölkerung ausgeweitet werden. Wegen der reduzierten Beitragssätze für geringfügig Beschäftigte – die Arbeitgeber hatten anstelle der bis dahin abzuführenden Pauschalsteuer in Höhe von 20% nunmehr 12% an die gesetzliche Rentenversicherung und 10% an die gesetzliche Krankenversicherung (ohne dass damit ein Krankenversicherungsschutz erworben wird) zu entrichten – und des entsprechend minimalen Anspruchserwerbs gegenüber der GRV der meisten geringfügig Beschäftigten konnte allerdings kaum ein mittelfristiger Effekt auf die Einkommensverteilung, insbesondere keine merkliche Verminderung des Risikos von Altersarmut erwartet werden<sup>37</sup>. Eine tendenzielle Erhöhung des Altersvorsorgegrades ging immerhin von der ab 1999 kontrollierbaren Zusammenrechnung mehrerer geringfügiger Beschäftigungen aus, die häufig zu einer vollen Sozialversicherungspflicht führte. Diese unter Aspekten des Sozialschutzes positiv zu wertende Regelung ist mit der weiteren Reform zum April 2003 allerdings wieder unterlaufen worden (vgl. zweite Seite der Tabelle 1.2.2, rechter Block). Denn mittlerweile wird im Falle von Mini-Jobs neben einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit eine geringfügige Beschäftigung von der Zusammenrechnung mit dem Einkommen aus der Hauptbeschäftigung ausgenommen. Zudem wurde die 1999 durchgesetzte Festschreibung der Entgeltgrenze auf 325 € wieder zurückgenommen – die Geringfügigkeitsgrenze liegt mittlerweile bei 400 € –, und auch der Wegfall der Arbeitszeitschwelle von 15 Stunden pro Woche weitet die Möglichkeiten zur Begründung dieser Beschäftigungsform ohne ausreichenden Sozialschutz aus.<sup>38</sup> Von daher lässt sich hinsichtlich der Mini-Jobs eine Kehrtwende in der Sozialpolitik der zweiten Legislaturperiode gegenüber der ersten Amtszeit von „Rot-Grün“ konstatieren. Auch mit den 2003 institutionalisierten Midi-Jobs wird ceteris paribus der Sozialschutz von Arbeitnehmern tendenziell reduziert. Denn durch die nur schrittweise Anhebung des Arbeitnehmeranteils an den Sozialversicherungsbeiträgen nach

<sup>37</sup> Geringfügig Beschäftigte hatten zwar – und haben auch weiterhin – die Möglichkeit, die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung aus eigenen Mitteln aufzustocken, um den vollen Versicherungsschutz zu erlangen. Sie sind aber vermutlich in den seltensten Fällen dazu in der Lage und bereit.

<sup>38</sup> Die pauschale Abgabe des Arbeitgebers hat sich zwar – abgesehen von haushaltnahen Mini-Jobs, für die nur 12% des Entgelts abzuführen sind – zum 01.04.2003 in den meisten Fällen von 22% auf 25% des Entgelts erhöht. Damit ist aber kein erhöhter Versicherungsschutz für die geringfügig Beschäftigten verbunden. Denn der an die gesetzliche Rentenversicherung fließende Teil der Abgabe ist mit 12% unverändert, der um einen Prozentpunkt auf 11% heraufgesetzte Beitrag an die gesetzliche Krankenversicherung ist nur für geringfügig Beschäftigte mit bereits bestehendem gesetzlichen Versicherungsschutz (insbesondere Familienmitversicherte) zu entrichten – er begründet also keine zusätzlichen Leistungsansprüche –, und die pauschale Lohnsteuer von 2% ( dazu gibt es freilich Alternativen) hat keinen Bezug zur individuellen Absicherung.

**Tabelle 1.2.2: Wesentliche Änderungen im Transferbereich<sup>1</sup> seit 1998 (vor 2002: Beträge von DM in € umgerechnet)**

1998 bis 2000		
Wiederanhebung der gesetzlichen <b>Lohnfortzahlung</b> im Krankheitsfall auf 100% bei kleinen Änderungen der Bemessung (zum 01.01.1999)	Einbeziehung in die Sozialversicherungspflicht (zum 01.04.1999) von <b>geringfügig Beschäftigten</b> <sup>2</sup> und Scheinselbständigen; Festsetzung der Entgeltgrenze für geringfügige Dauerbeschäftigung auf 325 € (630 DM)	01.01.2000, <b>Wohngeld</b> : Überleitungsregelung für die neuen Bundesländer in Vorbereitung der Wohngeldreform zum 01.01.2001
<b>GRV:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussetzung des mit dem Rentenreformgesetz 1999 eingeführten demografischen Faktors u. ä. (10.12.1998)</li> <li>• 01.01.2000: Schrittweise Anhebung der unter 65 Jahren liegenden Altersgrenzen für bestimmte Gruppen<sup>3</sup> bzw. Rentenminderung um 0,3% je Monat eines vorgezogenen Rentenbeginns</li> </ul>		
2001 bis 2003		
Reform des <b>BAföG</b> (zum 01.04.2001)	10. <b>Wohngeld</b> novelle (zum 01.01.2001)	<b>GRV/Alterssicherung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anhebung der Bedarfssätze, Förderungshöchstbetrag steigt von 527 € auf 585 €</li> <li>• Kindergeld wird nicht mehr angerechnet</li> <li>• Angleichung der Leistungen in den ABL und NBL</li> <li>• Anhebung der Grenzen des anrechnungsfreien Elterneinkommens<sup>4</sup></li> <li>• Modifizierung der Förderungshöchstdauer, insbesondere stärkere Berücksichtigung von Zeiten der Pflege und Erziehung von Kindern<sup>5</sup></li> <li>• Begrenzung der Darlehensbelastung für Studierende auf 10.226 € bzw. ab 2002 gerundet auf 10.000 €</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anhebung der Miethöchstbeträge zur Anerkennung eines Wohngeldanspruchs um durchschnittlich ca. 20%</li> <li>• Anhebung der Einkommensobergrenzen für den Wohngeldanspruch<sup>6</sup></li> <li>• Änderung der wohngeldrechtlichen Einkommensermittlung<sup>7</sup></li> <li>• Abschaffung des Freibetrags für Alleinerziehende</li> <li>• Angleichung des Rechts in den ABL und NBL, jedoch weiterhin gesonderte Miethöchstbetragstabelle in den NBL</li> <li>• Anpassung des Wohngelds für HLU-Empfänger an die allgemeine Regelung<sup>8</sup></li> </ul>	<p><b>(1) Altervermögensergänzungsgesetz (21.03.2001):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übergang zur modifizierten Bruttoanpassung</li> <li>• Höherbewertung von Kindererziehungszeiten</li> <li>• Reduktion des Rentenartfaktors der Hinterbliebenenrente</li> <li>• Einführung eines Rentensplittings unter Ehegatten</li> </ul> <p><b>(2) Altersvermögensgesetz (26.06.2001):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> bestimmter <b>kapitalgedeckter Altersvorsorgeformen</b> ab 01.01.2002 (über Zulagen oder durch Sonderausgabenabzug i. V. m. nachgelagerter Besteuerung)</li> <li>• Verbesserungen für die betriebliche Altersvorsorge</li> <li>• Einführung einer bedarfsorientierten <b>Grundsicherung</b> im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zum 01.01.2003: neue Leistung vorrangig zur Sozialhilfe, aber ähnliche Leistungsbemessung wie bei HLU der Sozialhilfe</li> </ul>

Fortsetzung Tabelle 1.2.2

2001: Erziehungsgeld	2002: weitere Wohngeldreform	Arbeitsmarkt	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Budgetierung des Erziehungsgeldes: neue Alternative eines höheren Transfers (460 € statt 307 € p. M.) bei kürzerer Bezugszeit (ein Jahr statt 2 Jahre)</li> <li>Erhöhung der Einkommensfreibeträge von 15.032 € auf 16.470 € für ein Ehepaar mit einem Kind bzw. von 12.118 € auf 13.498 € für Alleinerziehende<sup>9</sup></li> <li>Erhöhung der zulässigen Arbeitszeit (von 19 auf 30 Std. pro Woche)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuordnung der Gemeinden und Kreise der NBL zu dem für die ABL geltenden Mietenstufensystem sowie bundesweite Neufestlegung der Mietenstufen;</li> <li>einheitliche Wohngeldtabellen für ABL und NBL;</li> <li>Wiedereinführung des Freibetrags für Alleinerziehende (50 € p. M. je Kind)</li> </ul>	<p><b>2002:</b> Verringerung der GKV- und GRV-<i>Beiträge für ALH-Bezieher</i><sup>10</sup></p> <p><b>2003:</b> Reform der <i>geringfügigen Beschäftigung</i>: Mini-/Midi-Jobs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grundzone, bis 400 €: pauschale Abgabe von 25% durch AG<sup>11</sup></li> <li>Gleitzone, 400 € bis 800 €: SV-Beitrag des AG: 21%, SV-Beitrag des AN steigt linear von ca. 4% bis 21%<sup>12</sup></li> </ul>	
2004 und Ausblick auf geplante Maßnahmen 2005			
Erziehungsgeld (zum 01.01.2004)	Sonstige steuerfinanzierte Transfers	Alterssicherung	GKV
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einkommensgrenze während der ersten 6 Lebensmonate des Kindes: Senkung von 51.130 € auf 30.000 € (Ehepaar) bzw. von 38.350 € auf 23.000 € (Alleinerziehende)<sup>13</sup></li> <li>Anrechnung von Entgeltersatzleistungen</li> <li>Erhöhung der Einkommensanrechnung oberhalb der Freibetragsgrenzen von 50,4% (Regelbetrag) bzw. 74,4% (Budgetvariante) auf 62,4% bzw. 86,4% des übersteigenden Monatseinkommens</li> <li>Senkung des maximalen Erziehungsgeldes von 307 € auf 300 € (Regelbetrag) bzw. von 460 € auf 450 € (Budgetvariante)</li> </ul>	<p><b>Wohngeld-</b>Verwaltungsreform (zum 01.07.2004) im Rahmen des Hartz IV-Gesetzes: Integration des Wohngeldes in Sozialhilfe, Grundsicherung, ALH bzw. ALG II.</p> <p>Reform der <b>Regelsatzverordnung der HLU</b>: pauschale Einbeziehung der bisherigen einmaligen Leistungen in den Eckregelsatz<sup>14</sup> und geringere Altersdifferenzierung der Regelsatzproportionen für weitere Haushaltsmitglieder<sup>15</sup></p> <p><b>2005:</b> Einführung eines einkommensabhängigen <b>Kinderzuschlags</b> (max. 140 €, Anrechnungssatz: 70%)</p> <p><b>2005:</b> Einführung des <b>ALG II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>für bisherige ALH-Bezieher und ihre Angehörigen</li> <li>für bisherige HLU-Bezieher, die erwerbsfähig sind, und ihre Angehörigen; die Leistungshöhe ist an HLU (s. o.) orientiert.</li> </ul>	<p>Verschiebung der Rentenanpassung der GRV von <b>2004</b> auf 2005</p> <p>Ab 01.04.2004: Abzug des vollen (1,7%) statt des halben Beitrags zur PflegV von der Bruttorente</p> <p><b>Ab 2004:</b> Erhebung des vollen statt des halben Beitragsatzes zur GKV und PflegV auf Betriebsrenten etc. (Gesundheitsreform)</p> <p><b>Ab 2005:</b> Nachhaltigkeitsfaktor zur Begrenzung des Rentenanstiegs und Übergang zur nachgelagerten Besteuerung der Alterseinkünfte.</p>	<p><b>Zum 01.01.2004:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung einer Praxisgebühr (10 € pro Quartal)</li> <li>Erhöhung der Zahlungen für Medikamente etc.</li> </ul> <p>Weitere Einschnitte <b>ab 2005</b> bzw. 2006 sind bereits beschlossen, insbes. die Einführung einer gesonderten Pflichtversicherung für Zahnersatz und Krankengeld, für die der Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung erfolgt.</p>

Legende zu Tabelle 1.2.2:

ABL, NBL:	alte Bundesländer, neue Bundesländer	PflegV:	Pflegeversicherung
HLU:	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz	SV:	Sozialversicherung
ALG, ALH:	Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe	BAföG:	Bundesausbildungsförderungsgesetz
<b>GRV, GKV:</b>	<b>gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Krankenversicherung</b>	<b>AG, AN:</b>	<b>Arbeitgeber, Arbeitnehmer</b>

<sup>1</sup> ausschließlich der Änderungen des Kindergeldes, die in Tabelle 1.2.1 dargestellt sind.

<sup>2</sup> Dies erfolgte über pauschale Beiträge der Arbeitgeber (12% an die GRV, bei allerdings minimalem Anspruchserwerb in der GRV, und 10% an die GKV) anstelle der bisher zu entrichtenden Pauschalsteuer oder über die Zusammenrechnung mehrerer Beschäftigungsverhältnisse. Darüber hinaus wurden eine Rentenversicherungspflicht von arbeitnehmerähnlichen Selbständigen eingeführt.

<sup>3</sup> Bisher konnten Frauen unter bestimmten Voraussetzungen bereits ab 60, langjährig Versicherte ab 63 Jahren Altersrente beziehen. Die schrittweise Anhebung der Altersgrenze von Frauen wird Ende 2004 abgeschlossen sein und ist für langjährig Versicherte bereits seit Ende 2001 abgeschlossen. Die bis einschließlich 1996 gültige Altersgrenze von 60 Jahren für Arbeitslose und für Versicherte nach Altersteilzeit wurde bereits seit 1997 schrittweise angehoben; dieser Prozess war Ende 2001 abgeschlossen.

<sup>4</sup> §§ 23 und 25 BAföG; vom elterlichen Einkommen bleiben 1.440 € (vorher 1.032,81 €) bei verheirateten und zusammenlebenden Eltern, 960 € (vorher 710,70 €) bei jedem Elternteil in sonstigen Fällen, 480 € für ein Stiefelternteil anrechnungsfrei. Für Kinder und sonstige Unterhaltsberechtigten, die nicht in einer förderungsfähigen Ausbildung sind, erhöht sich der jeweilige Freibetrag um 435 € (vorher für Kinder unter 15 Jahren 273,54 € und für Kinder über 15 Jahren 347,68 €).

<sup>5</sup> Bei der Förderungsverlängerung zur Berücksichtigung von Studienverzögerungen wegen der Pflege und Erziehung von Kindern werden nun Kinder bis zum zehnten – statt bisher nur bis zum fünften – Lebensjahr erfasst (§15 Abs. 3 BAföG). Insbesondere der Betreuung von Kindern während der ersten drei Lebensjahre wird stärker Rechnung getragen: bei Schwangerschaft während des Studiums können 8 statt bisher nur 4 zusätzliche Semester für die Förderung geltend gemacht werden. Zudem können Studierende allgemein nach Überschreitung der Förderungshöchstdauer maximal 12 Monate Hilfe zum Studienabschluss erhalten. Durch weitere Änderungen des BAföG wird der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet, da nun auch ausländische Studierende, die mit einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet sind, BAföG-Leistungen erhalten können und Studierende ihren Förderanspruch nach zwei Semestern in Deutschland für ein Auslandsstudium innerhalb der EU bis zum Studienabschluss im Ausland mitnehmen können. Schließlich können volljährige Schüler und Studenten, die keinen Anspruch nach dem BAföG haben, einen Bildungskredit (300 € p. M. für maximal 24 Monate) beantragen, der einkommensunabhängig gewährt wird.

<sup>6</sup> Dabei wurden die Wohngeldtabellen strukturell vereinfacht und die zugrunde liegende Wohngeldformel erstmals explizit in das Gesetz aufgenommen. Die Anhebung von Höchstbeträgen der berücksichtigungsfähigen Miete/Belastung und Einkommensgrenzen führte zu Leistungsverbesserungen für bisherige Wohngeldempfänger von durchschnittlich 79 € p. M. 2000 auf 109 € p. M. in den alten Bundesländern beim allgemeinen Mietzuschuss (Wohngeld-Bericht 2002, Tab. 12, S. 31) sowie zu einer Ausdehnung des Kreises der Anspruchsberechtigten.

<sup>7</sup> Die wohngeldrechtliche Einkommensermittlung geht nun vom steuerrechtlichen Einkommensbegriff aus; so bleibt beispielsweise das Kindergeld unberücksichtigt. Zudem wurden die Abzugsbeträge bei Unterhaltszahlungen angehoben.

<sup>8</sup> Bezieher von HLU erhalten nun in einen besonderen Mietzuschuss – bei weitgehender Anpassung an die Bemessungsregeln des allgemeinen Wohngelds (zuvor: Tabellenwohngeld) – anstatt des bisherigen pauschalierten (und implizit dynamisierten) Wohngeldes.

<sup>9</sup> Zudem wurde der ab dem zweiten Kind gewährte Zuschlag auf diese Freibeträge von 2.147 € auf 2.454 € erhöht. Bis zu den sich daraus ergebenden Grenzwerten für das jährliche Familiennettoeinkommen (jeweiliger Einkommensfreibetrag, gegebenenfalls erhöht um Kinderzuschlag) wird das Erziehungsgeld in voller Höhe gezahlt; bei höherem Familiennettoeinkommen wurde bis Ende 2003 ein Zwölftel des übersteigenden Betrags – also das übersteigende Monatseinkommen – zu 50,4% (Regelbetrag) bzw. 74,4% (Budgetvariante) auf den monatlichen Erziehungsgeldanspruch angerechnet. Der Kinderzuschlag auf die Einkommensgrenze (für jedes weitere kindergeldberechtigte Kind) erhöht sich für Geburten im Jahr 2002 auf 2.797 €, für Geburten im Jahr 2003 auf 3.140 €.

<sup>10</sup> Dies erfolgte über eine Verminderung der Bezugsgröße zur Berechnung der GKV- und GRV-Beiträge für ALH-Bezieher von 80% des früheren Bruttoarbeitsentgelts auf die gezahlte ALH (53% bzw. 57% des pauschal berechneten Nettoarbeitsentgelts).

<sup>11</sup> Die Abgaben der Arbeitgeber setzen sich aus einem Rentenversicherungsbeitrag von 12%, einem Krankenversicherungsbeitrag von 11% und einer pauschalen Lohnsteuer von

2% zusammen. Für haushaltsnahen Mini-Jobs sind insgesamt lediglich 12% zu entrichten (5% / 5% / 2%). Aus der Befreiung der Mini-Jobs von Arbeitnehmerbeiträgen folgt ein entsprechend geringer Anspruchserwerb in der GRV, dem die Arbeitnehmer aber durch freiwillige eigene Beiträge entgegenwirken können. Die Möglichkeiten zur Begründung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse werden nicht nur durch die Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze von 325 € auf 400 € erhöht, sondern zudem durch den Wegfall der Arbeitszeitschwelle von maximal 15 Stunden pro Woche sowie gegebenenfalls durch die Ausnahme einer geringfügigen Beschäftigung von der Zusammenrechnung mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung; grundsätzlich sind aber im Falle mehrerer Beschäftigungsverhältnisse diese insgesamt für die sozialrechtliche Behandlung ausschlaggebend.

<sup>12</sup> Die schrittweise Anhebung des Beitragssatzes für den Arbeitnehmeranteil an den SV-Beiträgen erfolgt dermaßen, dass ein Nettolohnanstieg verbleibt. Aus den verminderten Arbeitnehmerbeiträgen bei Midi-Jobs folgt ein entsprechend geringer Anspruchserwerb in der GRV, dem die Arbeitnehmer aber durch freiwillige Leistung höherer Beiträge entgegenwirken können.

<sup>13</sup> Die Einkommensgrenze ab dem 7. Lebensmonat des Kindes, bis zu der Erziehungsgeld in voller Höhe gewährt wird (Freibetrag des pauschalierten Nettoeinkommens), blieb nahezu unverändert; sie wurde lediglich leicht aufgerundet – auf 16.500 € für Ehepaare bzw. 13.500 € für Alleinerziehende. Die maximale Dauer des Bezugs von Erziehungsgeld beträgt nach wie vor zwei Jahre.

<sup>14</sup> Der Eckregelsatzes beträgt nun 345 € (alte Bundesländer) zw. 331 € (neue Bundesländer) gegenüber ca. 294 € bzw. 284 € vor der Neuregelung. Die Differenz entspricht nach Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes aber lediglich den bisher im Durchschnitt gezahlten einmaligen Leistungen (z. B. für Bekleidung und Hausrat), so dass die Reform zu keiner Erhöhung der Leistung führen würde; vgl. den Bericht in der Frankfurter Rundschau vom 17.02.2004, S. 11.

<sup>15</sup> Bisher wurde zwischen Erwachsenen ab 18 Jahren und drei jüngeren Altersgruppen unterschieden; die Neuregelung sieht nur noch eine Differenzierung der Regelsatzproportionen nach Kindern bis unter 14 Jahren und Haushaltsangehörigen ab 14 Jahren vor.

Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze wird zwar erreicht, dass bei steigendem Bruttolohn auch ein Nettolohnanstieg verbleibt. Aus den verminderten Beitragssätzen in der Gleitzone zwischen 400 € und 800 € folgen aber später entsprechend verringerte Leistungsansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung und demzufolge ein erhöhtes Risiko von Altersarmut. Dieser negative mittelfristige Verteilungseffekt kann im Falle positiver Wirkungen der ermäßigten Sozialversicherungsabgaben auf das Arbeitsangebot – also wenn die *ceteris paribus*-Annahme nicht zutrifft – ausbleiben. Dies wird von der Regierung erwartet, erscheint aber angesichts der fehlenden Arbeitsnachfrage und der zwangsläufigen sowie induzierten „Mitnahmeeffekte“<sup>39</sup> als sehr optimistisches, unwahrscheinliches Szenario<sup>40</sup>.

#### b) Alterssicherung

Der weitere Schwerpunkt der Sozialpolitik zwischen Herbst 1998 und Ende 2000 lag bei der Alterssicherung (erste Seite von Tabelle 1.2.2, rechter Block). So wurde die schrittweise Anhebung der unter 65 Jahren liegenden Altersgrenzen für weitere Gruppen beschlossen; eine Rücknahme der Möglichkeiten zu vorzeitigem Rentenbeginn erfolgte bereits seit 1997 für Arbeitslose und Versicherte nach Altersteilzeit und ist seit Anfang 2000 auch für Frauen und langjährig Versicherte wirksam. Die Heraufsetzung der Altersgrenzen ist verbunden mit versicherungsmathematischen Abschlägen von 0,3% je Monat eines vorgezogenen Rentenbeginns. Wenn beispielsweise ein Langzeitarbeitsloser mit 63 Jahren in Rente geht, muss er eine Kürzung seines ab dem Alter von 65 Jahren geltenden Transferanspruchs um 7,2% hinnehmen. Da angesichts der Arbeitsmarktlage für viele ältere Personen eine Beschäftigung bis zur gesetzlichen Altersgrenze von 65 Jahren nicht realisierbar ist, im Falle von bereits andauernder und/oder mehrmaliger Arbeitslosigkeit der Rentenanspruch ohnehin im Vergleich zu Personen mit kontinuierlicher Erwerbsbiografie gering ausfällt, ist infolge der Rentenabschläge mittelfristig mit zunehmender Ungleichheit der Einkommensverteilung und insbesondere zunehmender Altersarmut zu rechnen.

Neben den genannten restriktiven Maßnahmen der Rentenpolitik standen Gesetzesinitiativen zur Förderung der „dritten Säule“ der Alterssicherung, also privater kapitalgedeckter Altersvorsorgeformen im Mittelpunkt. Nach langwierigen Verhandlungen wurde mit dem Altersvermögensgesetz eine Subventionierung entsprechender Aufwendungen – die allerdings einen Mindestbetrag

<sup>39</sup> Zwangsläufige Mitnahmeeffekte resultieren daraus, dass die reduzierten Pflichtbeiträge auch für bereits bestehende Arbeitsverhältnisse im Entgeltbereich der Gleitzone gelten, wobei ungewiss ist, ob dies dem Arbeitnehmer oder aber über reduzierte Bruttolohnsteigerungen („Rückwälzung“) indirekt dem Arbeitgeber zugute kommt; vgl. in diesem Zusammenhang Schwarze 1998. Induzierte Mitnahmeeffekte ergeben sich im Falle von Umwandlungen von Arbeitsplätzen mit Entgelten oberhalb der Grenze von 800 € in mehrere Midi-Jobs.

<sup>40</sup> Bisherige Modellversuche mit subventionierten Sozialversicherungsbeiträgen haben nur sehr geringe positiven Arbeitsmarkteffekte ergeben. Vgl. Kaltenborn 2000. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Steiner 2000.

erreichen müssen<sup>41</sup> – über Zulagen<sup>42</sup> oder durch Sonderausgabenabzug<sup>43</sup> i. V. m. nachgelagerter Besteuerung ab 2002 durchgesetzt. Die Förderung gilt aber nur für Pflichtversicherte der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für Beamte, Richter und Soldaten; bei Verheirateten genügt es, wenn ein Ehegatte die Voraussetzungen erfüllt, damit auch der andere förderungsberechtigt ist. Im Zusammenhang mit der Einführung der Förderung privater Vorsorge erfolgte auch der Übergang von der seit der Rentenreform 1992 geltenden Nettolohnanpassung der gesetzlichen Renten zu einem Verfahren der modifizierten Bruttolohnanpassung. Dadurch wird nun einerseits die Entwicklung der Höhe der Bestandsrenten von Steuerreformen und Beitragsänderungen in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung unabhängig – wegen der Entlastungen bei der Lohn- bzw. Einkommensteuer seit 2001 hätte die Nettolohnanpassung zu höheren Rentensteigerungen geführt. Andererseits gehen Veränderungen des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie des förderungsfähigen privaten Altersvorsorgeanteils<sup>44</sup> in die Renten Anpassungsformel ein – bei tendenziell steigenden Beitragssätzen wirkt diese Modifizierung der Bruttoanpassung im Vergleich zu einer vollen Bruttoanpassung also nochmals bremsend auf den Rentenanstieg.

Mit den Ende 2003 beschlossenen sozialrechtlichen Neuerungen werden allerdings bereits über die Rentenreform von 2001 hinausgehende relative Senkungen der Bestands(netto)renten umgesetzt (zweite Seite der Tabelle 1.2.2), indem 2004 eine „Nullrunde“ erfolgte und seit April 2004 der volle Beitrag zur Pflegeversicherung statt des halben Betrages aus der Bruttorente zu leisten ist, was einem Teilrückzug aus der „paritätischen Finanzierung“ entspricht. Zudem werden im Zuge der Gesundheitsreform Betriebsrenten schon seit Anfang 2004 mit dem vollen statt mit dem hälftigen Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung belastet. Letztere Maßnahme kann als „Subventionsabbau“ – allerdings verbunden mit einer gewissen Verletzung des Vertrauensschutzes für Bestandsrentner – eingeordnet werden<sup>45</sup> der nur in seltenen Fällen den unteren Rand der Einkommensverteilung betreffen dürfte. Die faktischen Kürzungen des Anstiegs der gesetzlichen Renten – bzw. im Jahr 2004 sogar der Nettorente – bergen demgegenüber aber die Gefahr einer Zunahme der Altersarmut. Tendenziell kann dies auch für die Reduktion des Rentenartfaktors der Witwenrente

<sup>41</sup> Der Anspruch auf die volle Zulage setzt Beiträge zur privaten Alterssicherung von mindestens 1% des Vorjahresbruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit (bis zu Beitragsbemessungsgrenze) in den Jahren 2002 und 2003, 2% in den Jahren 2004 und 2005, 3% in den Jahren 2006 und 2007 und 4% ab 2008 voraus. Dabei werden die eigene Sparleistung und die staatliche Förderung zusammengerechnet. Die Förderung gilt auch für Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung, die zudem durch weitere Regelungen gestärkt wurde.

<sup>42</sup> Die Zulage ist vom Familienstand abhängig – die Grundzulage (2002/2003: 38 €, ab 2008: 154 €) verdoppelt sich bei zusammenveranlagten Ehegatten mit nur einem Pflichtversicherten – und erhöht sich mit der Anzahl der Kinder (2002/2003 um 46 € je Kind, ab 2008 um 185 € je Kind).

<sup>43</sup> Zu den relativen Begünstigungseffekten beider Förderungsarten vgl. Hauser/Stein 2001, insbes. S. 15 (Figure 2).

<sup>44</sup> Der berücksichtigte Altersvorsorgeanteil von 0,5% im Jahr 2002 steigt sukzessive um 0,5% pro Jahr bis auf 4% im Jahr 2009.

<sup>45</sup> Der bisher gültige halbe Beitragssatz auf Betriebsrenten ist als unsystematische Begünstigung dieser Alterseinkommen beispielsweise gegenüber Zinseinnahmen und Einkünften aus Vermietung und Verpachtung zu werten.



von 0,6 auf 0,55 angenommen werden. Da hiervon aber nur jüngere Kohorten betroffen sind (Eheschließung nach dem 31.12.2001 oder Geburtsdatum beider Partner nach dem 01.01.1962), die Frauenerwerbsbeteiligung vermutlich weiter steigen wird und Kindererziehungszeiten seit der Rentenreform 2001 höher bewertet werden, erscheint die Reform der Hinterbliebenenrente freilich im Gesamtkontext als folgerichtig.

Die 2001 vorgenommene Kursänderung in der Rentenpolitik, die einem „Paradigmenwechsel“ (Reimann 2004, S. 320) zur Unterordnung von Leistungszielen unter das Beitragsziel gleichkommt, wurde also bei allen weiteren Maßnahmen beibehalten, was sich schließlich in dem bereits erwähnten Rentenversicherungs(RV)-Nachhaltigkeitsgesetz (Beschluss des Deutschen Bundestages vom 16. Juni 2004) besonders deutlich wird. Bei der Bestimmung der Anpassungssätze werden künftig insbesondere die Situation auf dem Arbeitsmarkt und die demografische Entwicklung berücksichtigt, um die daraus folgenden Belastungen zwischen Arbeitnehmern und Rentnern aufzuteilen und den Beitragssatz bis 2030 auf maximal 22% steigen zu lassen.<sup>46</sup> Die neue Anpassungsformel enthält freilich auch einen „politischen“ Parameter ( $\alpha$ ), mit dem die Aufteilung künftiger Finanzierungslasten in der GRV zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern bestimmt wird und der gegenwärtig mit 0,25 mäßig ausfällt, für weitere Adjustierungen aber offen ist (Reimann 2004, S. 321). Für die Zukunft sind also weitere Modifizierungen der Rentenanpassungsformel zu Lasten der Rentner nicht auszuschließen, auch wenn mit der – recht vage gehaltenen – Niveausicherungsklausel im RV-Nachhaltigkeitsgesetz die Aufrechterhaltung eines minimalen Leistungsniveaus<sup>47</sup> angestrebt wird. Durch die Fokussierung auf das Ziel der Beitragssatzstabilisierung ist also mit neuen sozialen Problemen zu rechnen, während der mit dem Alterseinkünftegesetz angestoßene schrittweise Übergang zur nachgelagerten Besteuerung – abgesehen von Fällen der teilweisen Doppelbesteuerung in der Übergangsphase<sup>48</sup> – steuersystematisch und grundsätzlich zu begrüßen ist. Denn es entspricht dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, gesetzlich vorgeschriebene oder angemessene Vorsorgeaufwendungen von der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer vollständig abzusetzen und die entsprechenden Alterseinkünfte zum Zeitpunkt des Zuflusses zu besteuern.<sup>49</sup>

Dem zu befürchtenden Anstieg der Altersarmut infolge der beschlossenen Minderungen der Rentenanpassungen sind zwar Entlastungen auf der Beitragsseite und mögliche Impulse durch gebremste Lohnkostensteigerungen gegenüberzustellen. Ob damit und mit den Steuerreformen (vgl.

<sup>46</sup> Darüber hinaus umfasst das RV-Nachhaltigkeitsgesetz eine Anhebung der Altersgrenze für die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit sowie sehr restriktive Neuregelungen zur Bewertung von Ausbildungszeiten.

<sup>47</sup> Die Niveausicherungsklausel bezieht sich auf ein steuerbereinigtes Nettorentenniveau, da infolge der Neuregelungen zur Rentenbesteuerung (Übergang zur nachgelagerten Besteuerung infolge des Alterseinkünftegesetzes, dem der Bundesrat am 11. Juni 2004 zugestimmt hat) ein einheitliches Nettorentenniveau nicht mehr bestimmt werden kann.

<sup>48</sup> Vgl. Brall et al. 2004, S. 411 ff.

<sup>49</sup> Vgl. z. B. Andel 1997, Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Finanzen 1986.

Kapitel 1.2.1) die von der Regierung kurzfristig erwartete Belebung der Binnennachfrage, eine Begrenzung des Problems der „working poor“ und ein Rückgang der Arbeitslosigkeit sowie des damit verbundenen Armutsrisikos erfolgen wird, ist allerdings zweifelhaft. Denn die pessimistische Grundstimmung in Bevölkerung und Wirtschaft, die Angst vor Arbeitslosigkeit, die mittlerweile alle Bevölkerungsschichten betrifft, und die Nachfrageausfälle infolge staatlicher Sparmaßnahmen – im Investitionsbereich, aber auch bei den Rentnern – werden vermutlich gegenüber den begrenzten positiven Signalen dominieren. Von daher sind die jüngsten Rentenreformen unter verteilungswie auch konjunkturpolitischen Gesichtspunkten, aber auch angesichts der nach wie vor vergleichsweise großzügigen Alterssicherung der Beamten, kritisch zu werten. Dies gilt umso mehr, als das Reformpaket von 2001 widersprüchliche Anreize für die Erwerbstätigen und ihre Familien impliziert. Denn einerseits soll deren Nachfrage über sinkende Abgaben angeregt werden, andererseits beinhaltet aber die Subventionierung der privaten Altersvorsorge – eine neue Form der Vermögensbildungsförderung – einen Sparanreiz. Dieser wird mit wiederholten Äußerungen auf politischer Ebene über die zunehmende Notwendigkeit von Ergänzungen der gesetzlichen Rente durch private Vorsorgeformen noch verstärkt und wirkt einer potenziellen konjunkturellen Belebung durch Abgabensenkungen entgegen. Ob und inwieweit die Förderung der privaten Altersvorsorge zumindest mittelfristig zu einer ungefähren Lebensstandardsicherung und Vermeidung von Altersarmut beitragen kann, ist völlig offen. Wegen der Freiwilligkeit entsprechender Vorsorgeaufwendungen muss damit gerechnet werden, dass gerade im unteren Einkommensbereich keine wesentlichen privaten Alterssicherungsansprüche aufgebaut werden (können)<sup>50</sup> und folglich ein späteres Absinken unter die Armutsgrenze wahrscheinlich ist.

Dem Risiko der Altersarmut wird freilich durch die zum Januar 2003 eingeführte bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit entgegengewirkt. Mit dieser neuen Leistungsart wird einer von Seiten der wissenschaftlichen Politikbereitung mehrfach geäußerten Empfehlung<sup>51</sup> entsprochen, die Sozialversicherung „armutsfest“ zu gestalten. Die Grundsicherung im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung ist gegenüber der Sozialhilfe vorrangig, hinsichtlich der Leistungshöhe aber an die Hilfe zum Lebensunterhalt angelehnt. Unterhaltsansprüche gegen Eltern oder Kinder der Bedürftigen werden allerdings – im Gegensatz zur Sozialhilfe – in den meisten Fällen nicht berücksichtigt<sup>52</sup>, tatsächlich empfangene Unterhaltszahlungen bleiben sogar anrechnungsfrei. Dies kann im Kontext mit der verwaltungsmäßigen Abkoppelung vom Sozialamt – der Gang dorthin wird häufig als stigmatisierend empfunden<sup>53</sup> – einen Rückgang der verdeckten

<sup>50</sup> Vgl. auch Krupp/Weeber 2001, S. 677.

<sup>51</sup> Vgl. zuerst Hauser 1984, ders. 2000 sowie Krupp/Weeber 2001, S. 690 und 692.

<sup>52</sup> Die „Verschonung“ der Unterhaltsverpflichteten beschränkt sich auf Kinder bzw. Eltern mit Einkommen unter der Freigrenze von 100.000 €.

<sup>53</sup> Vgl. Becker/Hauser 2004.

oder „verschämten“ Altersarmut zur Folge haben, so dass dieser Teil des Rentenreformwerks also verteilungspolitisch positiv zu werten ist. Damit werden aber die Einwendungen bezüglich der problematischen Effekte der neuen Rentenanpassungsformel nicht entkräftet. Denn es erscheint wenig sinnvoll, mit Senkungen des Rentenniveaus künftige (steuerfinanzierte) Grundsicherungsansprüche vorzuprogrammieren und zudem möglicherweise wegen negativer Anreizwirkungen zu induzieren<sup>54</sup>.

### c) Steuerfinanzierte Transfers

Während die Verteilungseffekte der Reformen der geringfügigen Beschäftigung und der Alterssicherung nach dem Regierungswechsel im Herbst 1998 eher kritisch zu beurteilen bzw. auf mittlere Sicht nur schwer einzuschätzen sind, kommen die Entwicklungen bei einigen Transfers der Mindestsicherung i. w. S. eindeutig unteren Einkommensschichten zugute. So wurden mit der *Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)*, das die Mindestsicherung von Schülern und Studierenden regelt, nicht nur die Förderungsbeträge, sondern auch die Grenzen des anrechnungsfreien Elterneinkommens zum April 2001 erheblich erhöht, wobei das Kindergeld überhaupt nicht mehr auf die BAföG-Leistung angerechnet wird (vgl. erste Seite der Übersichtstabelle 1.2.2, linker Block). Dadurch konnte die seit Jahren rückläufige bzw. stagnierende Gefördertenquote<sup>55</sup> – sie lag 1991 noch bei 38,6%, 2000 nur noch bei 21,4% – wieder leicht auf 23,4% im Jahr 2001 bzw. auf 24,9% im vierten Quartal 2001 angehoben werden. Die BAföG-Mittel stiegen – wegen der Leistungsverbesserungen auch für bereits vor der Reform Anspruchsberechtigte – relativ noch wesentlich stärker als die Gefördertenzahlen, und zwar von 822 Mio. € im Jahr 2000 über 1.044 Mio. € in 2001 auf 1.230 Mio. € in 2002.<sup>56</sup> Vor dem Hintergrund einer deutlich schichtabhängigen Bildungsbeteiligung in Deutschland<sup>57</sup> ist auch die Begrenzung der Darlehensbelastung für Studierende – die BAföG-Förderung für Studierende besteht nach wie vor nur zur Hälfte aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss – auf 10.000 € positiv zu werten. Dadurch könnte die Hemmschwelle zur Aufnahme eines Studiums für junge Menschen aus unteren Einkommensbereichen sinken, zumal die Rückzahlung nach dem Studium vom dann erreichten Einkommen und von der Zahl der zu versorgenden Kinder abhängt. Schließlich hat sich insbesondere für Frauen eine Verbesserung dadurch ergeben,

<sup>54</sup> Wenn die zu erwartende gesetzliche Rente unter dem Sozialhilfeniveau liegt, gibt es – trotz der staatlichen Förderung – keinen Anreiz für private Vorsorge, da diese die zu erwartende Grundsicherung vermindert, den erreichbaren Lebensstandard im Alter also nicht hebt. Vgl. Krupp und Weeber 2001, S. 677. Darüber hinaus kann ein Rentenniveau nahe dem Existenzminimum generell die Akzeptanz des Sozialversicherungssystems reduzieren.

<sup>55</sup> Zahl der Geförderten in Relation zu allen dem Grunde nach berechtigten Studierenden; zu den genannten Gefördertenquoten vgl. Deutscher Bundestag 2003a, S. 8.

<sup>56</sup> Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2003, S. 5.

<sup>57</sup> Vgl. Weißhuhn 2001, S. 18-20, S. 24 und S. 35f..

dass Zeiten einer Schwangerschaft und der Pflege und Erziehung von Kindern stärker bei der Förderungshöchstdauer berücksichtigt werden (vgl. Fußnote 5 in Tabelle 1.2.2).

Auch die zum Januar 2001 in Kraft getretene *Wohngeldnovelle* hat deutliche Verbesserungen für den unteren Einkommensbereich gebracht (erste Seite von Tabelle 1.2.2, mittlerer Block). Die von der Familiengröße abhängigen Einkommensgrenzen, bis zu denen Anspruch auf Wohngeld bestehen kann, wurden angehoben, und der dabei sowie für die schrittweise Abschmelzung des maximalen Wohngeldes maßgebliche Einkommensbegriff wurde modifiziert, so dass nun beispielsweise das Kindergeld anrechnungsfrei bleibt. Nur kurzfristig ergab sich eine dem entgegenwirkende Änderung für Alleinerziehende, deren besonderer Freibetrag 2001 abgeschafft wurde; mit der weiteren Wohngeldreform 2002 bleiben bei Alleinerziehenden aber wieder 50 € p. M. je Kind anrechnungsfrei. Neben den Einkommensgrenzen wurden die – ebenfalls von der Familiengröße sowie vom Alter des Gebäudes und der Mietenniveaustufe der Wohngegend abhängigen – Höchstbeträge der berücksichtigungsfähigen Miete bzw. Belastung erhöht, und zwar um durchschnittlich ca. 20%. Die Wohngeldreform schlägt sich – wie beim BAföG – einerseits in Leistungserhöhungen für die bereits vor der Reform Berechtigten und andererseits in einem Anstieg der Berechtigtenzahl nieder. So stieg das durchschnittliche allgemeine Wohngeld in den alten Ländern von 2000 bis 2001 um 38% (von 79 € auf 109 € p. M.)<sup>58</sup>. In den neuen Ländern blieb das durchschnittliche allgemeine Wohngeld allerdings konstant bei ca. 90 €; dies ist darauf zurückzuführen, dass mit der Wohngeldnovelle ausdrücklich die bestehenden Sondervergünstigungen für die neuen Länder abgeschafft und durch die allgemeinen Leistungsverbesserungen im Durchschnitt ausgeglichen werden sollten. Zudem handelt es sich bei den Wohngeld-Neuzugängen in den neuen Ländern überwiegend um Haushalte mit nur geringen Ansprüchen, was freilich auch für die alten Länder gilt.<sup>59</sup> Bei den Zahlen der Empfänger von allgemeinem Wohngeld zeigt sich für die alten Bundesländer mit einer Zunahme von 28,5% im Jahr 2001 (auf 1,144 Mio. Haushalte) wieder eine wesentlich stärkere Veränderung als für die neuen Länder mit einem Plus von 12,8% (auf 684 Mio. Haushalte)<sup>60</sup>. Insgesamt kann von merklichen Wirkungen der Wohngeldreform ausgegangen werden, welche die Einkommenssituation im unteren Verteilungsbereich verbessert bzw. Verschlechterungen infolge anderer Entwicklungen tendenziell entgegengewirkt haben müsste. Für die Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe (HLU) bzw. von Kriegspferfürsorge haben sich freilich keine Veränderungen ergeben.

<sup>58</sup> Vgl. Deutscher Bundestag 2003b, S. 31f., Tabelle 12.

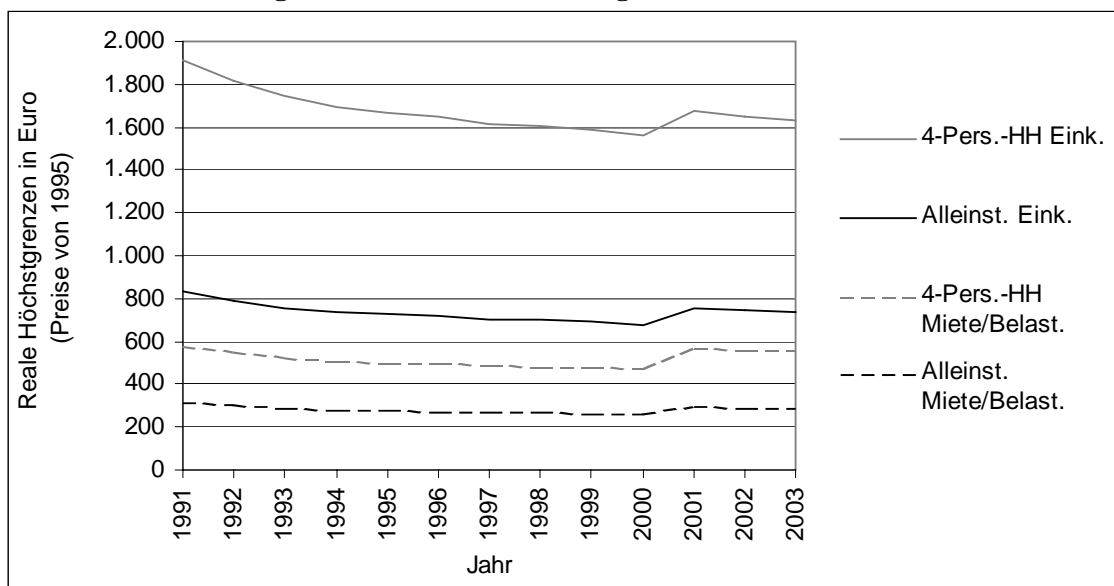
<sup>59</sup> Vgl. Deutscher Bundestag 2003b, S. 33f., wo die Evaluierung der Reformwirkungen mittels Simulationsrechnungen durch das Institut Wohnen und Umwelt in Darmstadt (IWU) kurz dargestellt wird. In diesem Zusammenhang wird auch deutlich, dass nicht alle Berechtigten ihren Wohngeldanspruch durchsetzen. Hinsichtlich der Neuzugänge infolge der Novelle ergibt sich eine „Dunkelziffer“ von ca. 27%, hinsichtlich der Bestandsfälle eine entsprechende Quote von 8%.

<sup>60</sup> Vgl. Deutscher Bundestag 2003b, S. 30f., Tabelle 11.

Denn die Umstellung der Wohngeldberechnung für diese Anspruchsberechtigten<sup>61</sup> wirkt sich auf individueller Ebene nicht aus, da das Sozialamt nach wie vor die Differenz zwischen Wohngeld und Miete übernimmt. Nach Angaben der Bundesregierung bzw. nach Ergebnissen einer Evaluationsstudie hat sich die finanzielle Belastung der Kommunen durch Wohnkosten der HLU-Empfänger nach der Wohngeldreform zwar nicht erhöht;<sup>62</sup> da die bisherige faktische Dynamisierung des pauschalierten Wohngeldes aber wirtschaftlich den Kommunen zugute kam, ist mit dem Wegfall dieser besonderen Art der Wohngeldbemessung mit einer künftigen Verschiebung von Wohnkostensteigerungen zu Lasten der Kommunen zu rechnen.

In Abbildung 1.2.2 sind die wesentlichsten Veränderungen durch die Wohngeldreform im Zusammenhang mit der Entwicklung seit Anfang der 90er Jahre beispielhaft für zwei Haushaltstypen skizziert. Die beiden oberen Linien zeigen die Entwicklung des Realwerts der Einkommensgrenzen für Alleinstehende sowie für Vierpersonenhaushalte, die beiden unteren (gestrichelten) Linien die

**Abbildung 1.2.2: Reale Einkommensgrenzen und reale Höchstbeträge der berücksichtigungsfähigen Wohnkosten im Wohngeldrecht 1991-2003**



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), Übersicht über das Sozialrecht, Ausgabe 1995 (S. 605 und 607), Ausgabe 2000 (S. 564), Ausgabe 2002 (S. 641 und 643).

<sup>61</sup> Bis Ende 2000 wurde für Empfänger von HLU bzw. Kriegsofopferfürsorge ohne Antrag und ohne Bezug zu den restriktiveren Wohngeldtabellen pauschaliertes Wohngeld als Prozentsatz der tatsächlichen Miete gezahlt (im Durchschnitt 48%; faktische Dynamisierung). Seit 2002 sind die Wohngeldtabellen auch für diese Gruppe maßgeblich.

<sup>62</sup> Vgl. Deutscher Bundestag 2003b, S. 25 und 34. Die Zahl der Empfänger von besonderem Mietzuschuss ist zwar gegenüber der bisherigen Zahl der Empfänger pauschalierten Wohngeldes zurückgegangen, dies wird aber auf Bereinigungen der Wohngeldstatistik zurückgeführt.

entsprechende Realwertentwicklung für die Höchstbeträge der berücksichtigungsfähigen Wohnkosten.<sup>63</sup> Für beide Haushaltstypen zeigt sich von 2000 auf 2001 ein deutlicher Anstieg des Realwerts sowohl der Einkommensgrenze als auch des Miethöchstbetrags, wobei Letzterer aber für Alleinstehende vergleichsweise schwach ausfällt. Durch die Reform scheinen also Familien mit Kindern besonders begünstigt worden zu sein, für die sich aber während der 90er Jahre auch vergleichsweise starke Verringerungen der Grenzwerte ergeben hatten. Von daher liegt auch nach der Wohngeldnovelle die für Vierpersonenhaushalte maßgebliche reale Einkommensgrenze noch deutlich (2001 um gut 12%), der Wohnkostenhöchstbetrag allerdings nur marginal (um 1%) unter dem jeweils entsprechenden Wert von 1991. Bei Alleinstehenden ergeben sich reale Grenzwertabsenkungen von ca. 9% (Einkommensgrenze) bzw. 7% (Höchstgrenze der berücksichtigungsfähigen Wohnkosten). Es zeigt sich also, dass die beträchtlichen Anpassungen des Leistungsrechts im Jahr 2001 nicht gereicht haben, die Versäumnisse in der vorangegangenen Dekade zu kompensieren. Die nach wie vor fehlende Dynamisierung des Wohngelds schlägt sich bereits wieder in neuerlichen Verringerungen der realen Grenzwerte nach 2001 nieder – unter verteilungspolitischen Aspekten sollte mit der nächsten Wohngeldreform nicht lange gezögert werden.

Hinsichtlich der Reform des *Erziehungsgeldes* in der ersten Legislaturperiode der rot-grünen Bundesregierung (vgl. zweite Seite der Tabelle 1.2.2, linker Block) ist kritisch anzumerken, dass die Höhe des maximalen Transfers bei weiterhin nur zweijähriger Bezugszeit konstant bei 307 € p. M. geblieben ist und somit die sich bereits seit 1986 – dem Jahr der Einführung des Erziehungsgeldes – feststellbare „Erosion“ des realen Wertes fortsetzte<sup>64</sup>; zum Januar 2004 ist das Erziehungsgeld sogar nach unten gerundet, also nominal leicht gesenkt worden. Immerhin wurden aber zumindest die im Rahmen der Einkommensanrechnung zu berücksichtigenden Freibeträge um ungefähr 10% erhöht und einige Neuerungen eingeführt, die sich indirekt positiv auf die Einkommenssituation junger Familien auswirken können. Wenn der betreuende Elternteil nur für ein Jahr die normale Erwerbstätigkeit unterbrechen will, erhöht sich der maximale Transfer auf 460 € p. M. (Budgetvariante). Dies kann insbesondere Frauen in den neuen Bundesländern zugute kommen, die nach Ergebnissen einer auf das Jahr 2000 bezogenen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung tendenziell für kürzere Zeit Erziehungsurlaub – bzw. nach neuem Sprachgebrauch Elternzeit – nehmen als Frauen in den alten Ländern<sup>65</sup>; der Halbierung der Bezugszeit steht freilich keine Verdoppelung, sondern nur eine 50%ige Erhöhung des Erziehungsgeldes gegenüber. Unabhängig von der Variante des Erziehungsgeldes wurde mit der Reform von 2001 zudem die zulässige Arbeitszeit des Erzie-

<sup>63</sup> Dabei wurde – ebenfalls beispielhaft – von Wohnraum der Mietstufe IV, der ab 01.01.1992 bezugsfertig geworden ist, ausgegangen.

<sup>64</sup> Vgl. Hauser/Becker 2001a, S. 19 und 21.

<sup>65</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2003, S. 117 und die dort zitierte Literatur.

hungsgeldberechtigten von 19 auf 30 Stunden pro Woche erhöht. Auch dadurch kann sich die Situation von jungen Müttern mit starker Erwerbsneigung oder mit großem finanziellen Druck verbessern – vorausgesetzt allerdings, dass ausreichende Möglichkeiten der Kinderbetreuung durch Dritte gegeben sind. Hier bestehen aber gerade für Kleinkinder und insbesondere in Westdeutschland erhebliche Engpässe. Außerdem ergeben sich durch die Anrechnung des Erwerbseinkommens (oberhalb des Freibetrags von nunmehr 16.470 € bei Ehepaaren bzw. von 13.498 € bei Alleinerziehenden, jeweils mit einem Kind) auf das Erziehungsgeld, die ab dem siebten Lebensmonat des Kindes einen Steuersatz (marginalen Transferentzugssatz) von 50% (Regelbetrag) bzw. knapp 75% (Budgetvariante) impliziert, erhebliche „disincentives“. Folglich ist mit einer nur seltenen und lediglich geringen Erhöhung der Arbeitszeit der betreuenden Elternteile infolge der Neuregelung zu rechnen.

Der Effekt der Heraufsetzung der zulässigen Arbeitszeit dürfte durch die weitere Reform zum Januar 2004 nochmals vermindert werden, da die ab dem siebten Lebensmonat des Kindes erfolgende Einkommensanrechnung verschärft wurde; die impliziten Grenzsteuersätze liegen mittlerweile bei gut 60% (Regelbetrag) bzw. fast 90% (Budgetvariante). Dies hat auch eine Einschränkung des Berechtigtenkreises zur Folge, da mit der Erhöhung der impliziten Steuersätze eine Verringerung der Einkommensgrenze einhergeht. Zum 01.01.2004 ist zudem die Einkommensgrenze, die während der ersten sechs Lebensmonate des Kindes relevant ist, drastisch herabgesetzt worden, wodurch ebenfalls die Zahl der Erziehungsgeldberechtigten eingeschränkt wird. Angesichts der noch immer vergleichsweise hohen Grenzwerte – 30.000 € (Ehepaare; vorher: 51.130 €) bzw. 23.000 € (Alleinstehende; vorher: 38.350 €) – erscheint dies aber als unproblematisch. Generell könnte die zunehmende Einkommensabhängigkeit des Erziehungsgeldes unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten teilweise gerechtfertigt werden, wenn gleichzeitig die reale Transferhöhe für die Familien im unteren Einkommensbereich durch eine deutliche Heraufsetzung des Nominalbetrages wieder an das Niveau von 1986 angepasst worden wäre. Unter Aspekten des „gender mainstreaming“ sind die verschärfte Einkommensanrechnung (ab dem siebten Lebensmonat des Kindes) und die Herabsetzung der Einkommensgrenze (seit 2004 für das erste halbe Jahr nach der Geburt) jedoch kritisch zu beurteilen. Denn damit werden Anreize für eine zweijährige statt einer kürzeren Erwerbsunterbrechung gesetzt, und im Falle einer dennoch ausgeübten Teilzeitbeschäftigung während der ersten zwei Lebensjahre des Kindes sinkt bzw. entfällt die gesellschaftliche Honorierung der Familienarbeit.

Die weitere Verteilungsentwicklung dürfte darüber hinaus insbesondere durch den jüngst eingeführten Nachhaltigkeitsfaktor zur nochmaligen Begrenzung von Rentensteigerungen, auf den bereits eingegangen wurde (Punkt b dieses Kapitels), sowie durch die *Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe* (vgl. den unteren Teil auf der zweiten Seite der Übersichtstabelle 1.2.2)

beeinflusst werden. Die mit dem sogenannten Hartz IV-Gesetz (Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt) erfolgte Ersetzung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige durch das Arbeitslosengeld (ALG) II bewirkt nicht nur die – mit der Erwartung von entsprechenden Synergieeffekten verbundene – Integration von zwei Mindestsicherungsleistungen. Denn die bisherige Arbeitslosenhilfe (ALH) ist nicht vorrangig zur Sicherung des Existenzminimums konzipiert: die Höhe des maximalen Transferanspruchs ergibt sich ohne Bezug zum Existenzminimum aus dem früheren Arbeitseinkommen. Folglich wird mit der Arbeitslosenhilfe auch eine begrenzte Lebensstandardsicherung angestrebt. Diese Lebensstandardsicherung wird allerdings durch die Einkommens- und Vermögensanrechnung auf den potenziellen Hilfeanspruch, die den Berechtigtenkreis und die Leistungshöhe einschränkt und ein Element von Mindestsicherungsleistungen ist, auf Langzeitarbeitslose ohne nennenswerte sonstige Einkommen oder Absicherungen im Familienkontext beschränkt. Die Gruppe der Arbeitslosenhilfebezieher setzt sich somit aus zwei prinzipiell zu unterscheidenden Teilgruppen zusammen:

- aus denjenigen mit gleichzeitigem HLU-Anspruch, da die ALH nicht zur Deckung des sozio-kulturellen Existenzminimums ausreicht,
- und aus den ALH-Beziehern oberhalb der HLU-Schwelle, die vor der Arbeitslosigkeit ein vergleichsweise hohes Erwerbseinkommen erzielten und/oder keine oder nur wenige Angehörige zu versorgen haben (geringes sozio-kulturelles Existenzminimum).

Dabei ist die erste Gruppe – also die mit Bezug beider „Mindestsicherungsleistungen – wesentlich kleiner als die zweite Gruppe. Nach Angaben der Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen bezieht nur knapp jeder zehnte ALH-Empfänger (ca. 130.000 Personen) gleichzeitig HLU, während 1,3 Mio. Arbeitslose mit ihrer ALH und gegebenenfalls weiteren Einkommen im Haushaltskontext über dem sozio-kulturellen Existenzminimum liegen.<sup>66</sup> Sie gehören zu den Verlierern der Reform, auch wenn nach Bezug von Arbeitslosengeld I ein befristeter Zuschlag gezahlt wird (§19 i. V. m. §24 Hartz IV-Gesetz); ihre Einkommensverluste wurden bisher auf gut 3 Mrd. € geschätzt. Abgesehen von den Absenkungen des Lebensstandards dieser Personen und ihrer Familienangehörigen insgesamt – mit der Folge einer Zunahme der Ungleichheit der Einkommensverteilung – ist infolge des Hartz IV-Gesetzes auch mit einer deutlichen Ausbreitung relativer Einkommensarmut unter den Arbeitslosenhaushalten zu rechnen. Denn für die Mehrheit der Fälle, die nach dem Wegfall der ALH bedürftig i. S. d. Gesetzes werden und Anspruch auf ALG II haben, dürfte die Leistungshöhe unterhalb der von der EU definierten Armutsri-

---

<sup>66</sup> Vgl. dazu und zum Folgenden Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ 2003, insbes. S. 21 und 34. Die Zahlenangaben sind im Sinne von ungefähren Relationen zu interpretieren, da die absoluten Empfängerzahlen sich auf 2000 beziehen und mittlerweile aktualisiert werden müssten. So lag die Zahl der ALH-Bezieher insgesamt im Jahresdurchschnitt 2002 schon bei fast 1,7 Mio. (vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2003, Tab. 8.14) gegenüber gut 1,4 Mio., von denen die Arbeitsgruppe in ihren Berechnungen ausging.



sikogrenze von 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen liegen.<sup>67</sup> Dadurch würde die ohnehin sehr hohe Armutsquote der Bevölkerung in Arbeitslosenhaushalten – nach Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) lag sie in den 90er Jahren bei ungefähr 50%<sup>68</sup> – nochmals steigen.

Der Abstand zwischen der Sozialhilfeschwelle, die auch für das ALG II maßgebend sein soll, und relativer Einkommensarmutsgrenze ist nicht zuletzt auf die seit Jahren zu geringe Anpassung der Regelsätze an die Preis- und allgemeine Einkommensentwicklung zurückzuführen. Seit Anfang der 90er Jahre wurde der Regelsatz gedeckelt oder an die Entwicklung der Renten gekoppelt (vgl. dazu auch das folgende Kapitel 1.2.3), so dass die gruppenspezifische relative Einkommensposition der Sozialhilfeempfänger nach wie vor unterhalb der Hälfte des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens liegt, ab Mitte der 90er Jahre sogar noch leicht gesunken ist<sup>69</sup>. Daran wird auch die neue Regelsatzverordnung zum Sozialgesetzbuch (SGB) XII nichts ändern. Denn die Neubemessung des sozialhilferechtlichen Bedarfs auf der Basis von Auswertungen der EVS 1998 und mehrerer sehr zweifelhafter pauschaler Abschläge bei einzelnen Ausgabenkomponenten<sup>70</sup> hat zu einer nur geringfügigen Erhöhung des Eckregelsatzes auf 297 € p. M. ab 2005 gegenüber 290 € im Jahr 2003 (+2,4% in zwei Jahren) geführt. Zudem dürfte der Aufschlag von 16% zur Abdeckung der bisher nur auf Antrag gewährten sogenannten einmaligen Leistungen (daraus resultiert ein Gesamtregelbetrag von 345 € in den alten, 331 € in den neuen Ländern) für viele Betroffene eine Schlechterstellung gegenüber dem Status quo bedeuten. Schließlich ist auch die Reduzierung der Altersstufen in den Regelsatzproportionen von vier auf zwei mit der Festsetzung der Relationen auf 0,6 (Haushaltsangehörige unter 14 Jahren) und 0,8 (Haushaltsangehörige ab 14 Jahren)<sup>71</sup> für Familien mit Kindern ab 7 Jahren mit Einbußen verbunden, denen freilich leichte Verbesserungen für Familien mit kleinen Kindern gegenüberstehen. Insgesamt erweisen sich die Neufestsetzung der Regelsätze und die nunmehr gesetzlich verankerte normale Anpassung entsprechend der Rententwicklung, wobei Letztere mit der geplanten Rentenreform gebremst werden soll, als restriktiv. Dies gilt umso mehr, wenn die mit der Gesundheitsreform zum Januar 2004 erhöhten Belastungen der Patienten berücksichtigt werden. Da das Niveau der Regelsätze der HLU zudem für die Höhe der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit maßgebend ist, werden mit dieser neuen

<sup>67</sup> 1998 lag die Armutsschwelle von 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen je nach Haushaltstyp um 30% bis 50% (alte OECD-Skala) bzw. um 20% bis 50% (neue OECD-Skala) über dem durchschnittlichen HLU-Bruttobedarf des jeweiligen Haushaltstyps; eigene Berechnungen auf der Basis von Statistisches Bundesamt 2000b sowie Hauser/Becker 2001a, S. 142 (Auswertung der faktisch anonymisierten 80%-Unterstichprobe der EVS 1998).

<sup>68</sup> Dies gilt sowohl für die alte als auch für die neue OECD-Skala. Vgl. Hauser/Becker 2001a, S. 160 und 162 sowie für die Entwicklung seit 1998 Kapitel 3.2.2 in der vorliegenden Studie.

<sup>69</sup> Eigene Berechnungen auf Basis von Statistisches Bundesamt 2003b; vgl. dazu Kapitel 1.3.2.

<sup>70</sup> Vgl. die Begründung zum Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelsatzverordnung – RSV), Stand: 23. Januar 2004. Berlin.

<sup>71</sup> Bisherige Regelung: 0,50 (0,55) für Kinder unter 7 Jahren in Paar-Haushalten (von Alleinerziehenden); 0,65 für Kinder von 7 bis unter 14 Jahren; 0,90 für Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren; 0,80 für alle Personen ab 18 Jahren.

Grundsicherungsleistung die absehbaren Senkungen des Nettoentenniveaus nicht aufgefangen werden können. Lediglich die nunmehr in die neue Regelsatzverordnung aufgenommene Verpflichtung, die Regelsätze in fünfjährigem Turnus entsprechend den Ergebnissen der jeweils aktuellsten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe anzupassen, könnte eine – freilich zeitlich verzögerte – Korrektur der Sozialhilfe- und Grundsicherungsleistungen zur Gewährleistung eines sozio-kulturellen Existenzminimums bewirken. Dies ist auch für die steuerliche Berücksichtigung des Existenzminimums (Grundfreibeträge) von Bedeutung.

### *1.2.3 Zusammenfassender Überblick*

Zusammenfassend erweist sich die in den beiden vorigen Kapiteln dargestellte Entwicklung der Sozialgesetzgebung seit 1998 als zwiespältig. Restriktiven Tendenzen insbesondere im Bereich der Alterssicherung, die sich erst mittelfristig voll auswirken werden, stehen Erhöhungen von Transfers des Familienleistungsausgleichs und einiger der Sozialhilfe vorrangiger Mindestsicherungssysteme – BAföG und Wohngeld – gegenüber. Hinsichtlich des Wohngeldes hatte sich allerdings gezeigt, dass mit einer einmaligen deutlichen Leistungsverbesserung vorangegangene Realwertverluste bzw. ein Zurückbleiben hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung nicht unbedingt kompensiert werden (Abbildung 1.2.2). Wie sich die Entwicklung einiger weiterer Transfers sowie des steuerfreien Existenzminimums vor dem Hintergrund gesamtwirtschaftlicher Veränderungsdaten seit Beginn der 90er Jahre darstellt, wird mit Tabelle 1.2.3 skizziert. Dabei konzentrieren wir uns auf den Vergleich mit den Wachstumsraten des verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens und beziehen nur teilweise und ergänzend die Entwicklung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit mit ein. Letztere kann als zusätzliche Referenzlinie sinnvoll sein.

Eine Anpassung des Nominalwerts der dargestellten Einkommensarten (Spalten 3 bis 8) entsprechend der Summe aus Preisniveausteigerungsrate und Veränderungsrate des realen verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens (Spalten 1 und 2) ist nur selten erfolgt. Dies zeigt sich nicht nur für einzelne Transfers, sondern auch für die nominalen Bruttoarbeitsentgelte und die nominalen Nettolöhne bzw. -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer (Spalten 3 und 4 in Tabelle 1.2.3), die von 1996 bis 2001 deutlich hinter dem gesamtwirtschaftlichen Nominalwachstum zurückgeblieben sind und teilweise nicht einmal den Anstieg des Preisniveaus erreichten. Wesentlich höhere Zuwächse ergeben sich beim nominalen Kindergeld (Spalte 5). Die außerordentlichen Erhöhungen in den Jahren 1992 und

**Tabelle 1.2.3: Veränderungsraten ausgewählter Einkommensarten (Bezug: Nominalwerte) im Vergleich zur Preisentwicklung und zu realem Wachstum**

Jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
	Preisniveau- index	Reales verfügbares Einkommen pro Kopf	Bruttoarbeitsentgelte	Nettolöhne bzw. -gehälter	Kindergeld für das erste Kind	Grundfreibetrag	Renten der GRV <sup>1</sup>	Eckregelsatz (HLU der Sozialhilfe) <sup>2</sup>
			je beschäftigten Arbeitnehmer					
1	2	3	4	5	6	7	8	
1992	+ 5,0	+ 1,1	+ 10,5	+ 8,6	+ 40,0	/	2,87 / 18,05	+ 7,4
1993	+ 4,5	- 1,5	+ 4,1	+ 4,7	/	+ 87,5	4,36 / 13,2	+ 1,2
1994	+ 2,7	- 0,2	+ 3,0	+ 0,2	/	+ 5,1	3,39 / 5,2	+ 0,8
1995	+ 1,7	+ 1,2	+ 3,6	+ 0,8	/	+ 4,4	0,50 / 4,02	+ 1,1
1996	+ 1,3	+ 0,9	+ 1,3	- 0,1	+ 185,7	+ 4,7	0,95 / 5,00	+ 1,1
1997	+ 1,9	0,0	+ 0,8	- 1,2	+ 10,0	/	1,65 / 5,55	+ 1,5
1998	+ 0,9	+ 1,7	+ 1,1	+ 1,2	/	+ 2,2	0,44 / 0,89	+ 0,4
1999	+ 0,7	+ 2,7	+ 1,2	+ 1,9	+ 13,6	+ 5,7	1,34 / 2,79	+ 1,1
2000	+ 2,0	+ 1,0	+ 2,0	+ 2,4	+ 8,0	+ 3,3	0,6	+ 0,7
2001	+ 2,3	+ 1,2	+ 1,7	+ 3,3	/	+ 4,4	1,91 / 2,11 <sup>3</sup>	+ 1,8
2002	+ 1,4	- 1,1	+ 1,6	+ 0,9	+ 11,6	+ 0,4	2,16 / 2,89	- 0,3
2003	+ 1,1				/	/	1,04 / 1,19	+ 1,0

<sup>1</sup> Alte Bundesländer / neue Bundesländer. Bis 1996 erfolgte in den neuen Bundesländern jeweils zum 01.01. und zum 01.07. eine Rentenanpassung. In der Tabelle wurde vereinfachend die Summe aus der ersten und der Hälfte der zweiten Rentenanpassung des jeweiligen Jahres ausgewiesen.

<sup>2</sup> Rechnerischer Bundesdurchschnitt der Eckregelsätze für den Haushaltsvorstand nach dem Bundessozialhilfegesetz jeweils zum 01.07..

<sup>3</sup> Erstmals modifizierte Bruttoanpassung entsprechend dem Altersvermögensergänzungsgesetz.

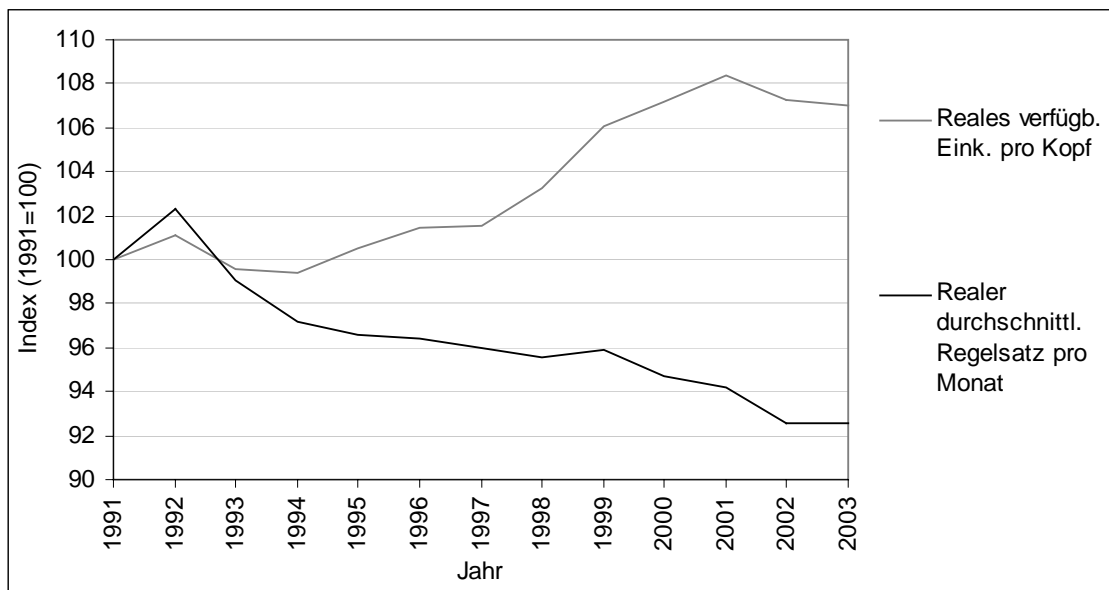
Quellen: vgl. Tabelle 1.1.2 sowie Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2003, Statistisches Taschenbuch 2003, Arbeits- und Sozialstatistik, Tab. 1.12, 1.14, 7.9, 7.9A; Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2002, Übersicht über das Sozialrecht.

1996 resultieren freilich aus der verfassungsgerichtlich angeordneten Nachholung früherer Versäumnisse im Familienleistungsausgleich. Aber auch die folgenden Steigerungsraten des Kindergeldes liegen deutlich über dem nominalen gesamtwirtschaftlichen Wachstum. Der nominale Grundfreibetrag (Spalte 6) ist ebenfalls infolge entsprechender Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zunächst (1993) in außerordentlichem Maße und in den Folgejahren – mit Ausnahme von 1997 und 1998 – weiterhin stärker als entsprechend dem gesamtwirtschaftlichen (Nominal-) Wachstum angehoben worden. Demgegenüber fallen die Veränderungsraten der Bruttorenten der gesetzlichen Rentenversicherung (Spalte 7 in Tabelle 1.2.3) gering aus, wenn von der Sonderentwicklung in Ostdeutschland bis 1997 abgesehen wird. Seit 1995 und damit auch nach dem Regierungswechsel im Herbst 1998 bleiben die Rentenanpassungen in Westdeutschland meist hinter der Preisniveaumentwicklung zurück. Hier spiegelt sich – zeitlich verzögert – das bereits erwähnte Zurückbleiben der nominalen Nettolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer. Die Nettorentenerhöhungen fielen zudem wegen gestiegener Krankenversicherungsbeiträge noch geringer aus. Vor diesem Hintergrund erscheinen der seit Anfang 2004 gültige Abzug des vollen Beitrags zur Pflegeversicherung von den Bruttorenten sowie die nunmehr gesetzlich verankerte weitere Änderung der Rentenanpassungsformel umso problematischer.

Reale Verluste mussten auch die Sozialhilfeempfänger (Spalte 8) hinnehmen, da mit Ausnahme der Jahre 1992 und 1999 die Veränderungen des durchschnittlichen Eckregelsatzes schwächer als die des Preisindex ausfielen. Von einem Schritthalten des sozio-kulturellen Existenzminimums mit der allgemeinen Einkommensentwicklung kann also schon seit längerer Zeit nicht mehr ausgegangen werden. Über einen Zeitraum von nur einer Dekade wirken sich die vergleichsweise geringen Regelsatzerhöhungen sehr deutlich aus, wie aus Abbildung 1.2.3 hervorgeht. Die realen Werte des verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens und des Regelsatzes laufen scherenartig auseinander. Während der gesamtwirtschaftliche Indikator zwischen 1991 und 2003 um ca. 7% gestiegen ist, hat der reale Eckregelsatz um diesen Prozentsatz abgenommen, wobei die Scherenentwicklung zwischen 1999 und 2001 besonders deutlich ist. Die Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt ist in ihrem Realwert allerdings schwächer gesunken, da sie die Wohnkosten in der tatsächlich anfallenden Höhe umfasst und damit dieser Teilbereich der Leistungen implizit vollständig dynamisiert ist.

Der Gesamteffekt der sozialpolitischen Maßnahmen auf die personelle Einkommensverteilung in der Zeit von 1998 bis 2003 ist wegen der skizzierten gegenläufigen Teileffekte theoretisch kaum abzuschätzen. Unter Berücksichtigung der gegenüber dem verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen unterdurchschnittlichen Erhöhungen der Masseneinkommen – Nettolöhne und -gehälter sowie gesetzliche Renten – und der verfestigten Arbeitslosigkeit wäre aber eine Zunahme der Ungleichheit nicht

**Abbildung 1.2.3: Realwertentwicklung des Eckregelsatzes der Sozialhilfe und des verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens 1991-2003**



Quelle: BMGS (2002), Übersicht über das Sozialrecht

überraschend. Diese Entwicklung dürfte im Kontext mit dem sinkenden Realwert der HLU auch zu einem Anstieg relativer Einkommensarmut geführt haben – trotz Verbesserungen im Familienleistungsausgleich, Senkungen des Eingangssteuersatzes und Erhöhungen von Wohngeld und BAföG. Denn letzteren Maßnahmen stehen auch erhebliche steuerliche Entlastungen für den oberen Einkommensbereich gegenüber.

### 1.3 Entwicklung der Einkommen sozio-ökonomischer Gruppen 1998 bis 2002

#### 1.3.1 Demografischer Rahmen, Einkommensstrukturen und Steuer- und Beitragsbelastungen

Bevor die Hypothesen über die Entwicklung der Einkommensverteilung mikroanalytisch überprüft werden, wird vorab die Differenzierung zwischen sozialen Gruppen – also auf einem mittleren Aggregationsniveau unter Vernachlässigung der insgesamt dominierenden gruppeninternen Ungleichheiten<sup>72</sup> – untersucht. Trotz der beschränkten Aussagefähigkeit von gruppenspezifischen Durchschnitten enthalten die hier kurz dargestellten Ergebnisse der Verteilungsrechnung des Statistischen Bundesamtes, in der nach verschiedenen Gruppen von Erwerbstätigen- und Nichterwerbstätigenhaushalten unterschieden wird, wichtige Informationen im Sinne einer Ergänzung sowohl von Makro- als auch von Mikroanalysen. Denn hier werden Aggregate unter Heranziehung zahlreicher wei-

<sup>72</sup> Vgl. Becker/Hauser 2003b, S. 203-218, insbes. S. 214-216. Dort hat sich gezeigt, dass die soziale Stellung der Bezugsperson – selbst bei weiterer Differenzierung nach dem beruflichen Abschluss und zwischen alten und neuen Bundesländern – 1998 nur ungefähr ein Viertel der insgesamt gemessenen Ungleichheit der personellen Einkommensverteilung „erklärt“.

terer Statistiken nach Gruppen „aufgebrochen“ bzw. mikroanalytisch abgeleitete Strukturinformationen an gesamtwirtschaftliche Größen angepasst.<sup>73</sup>

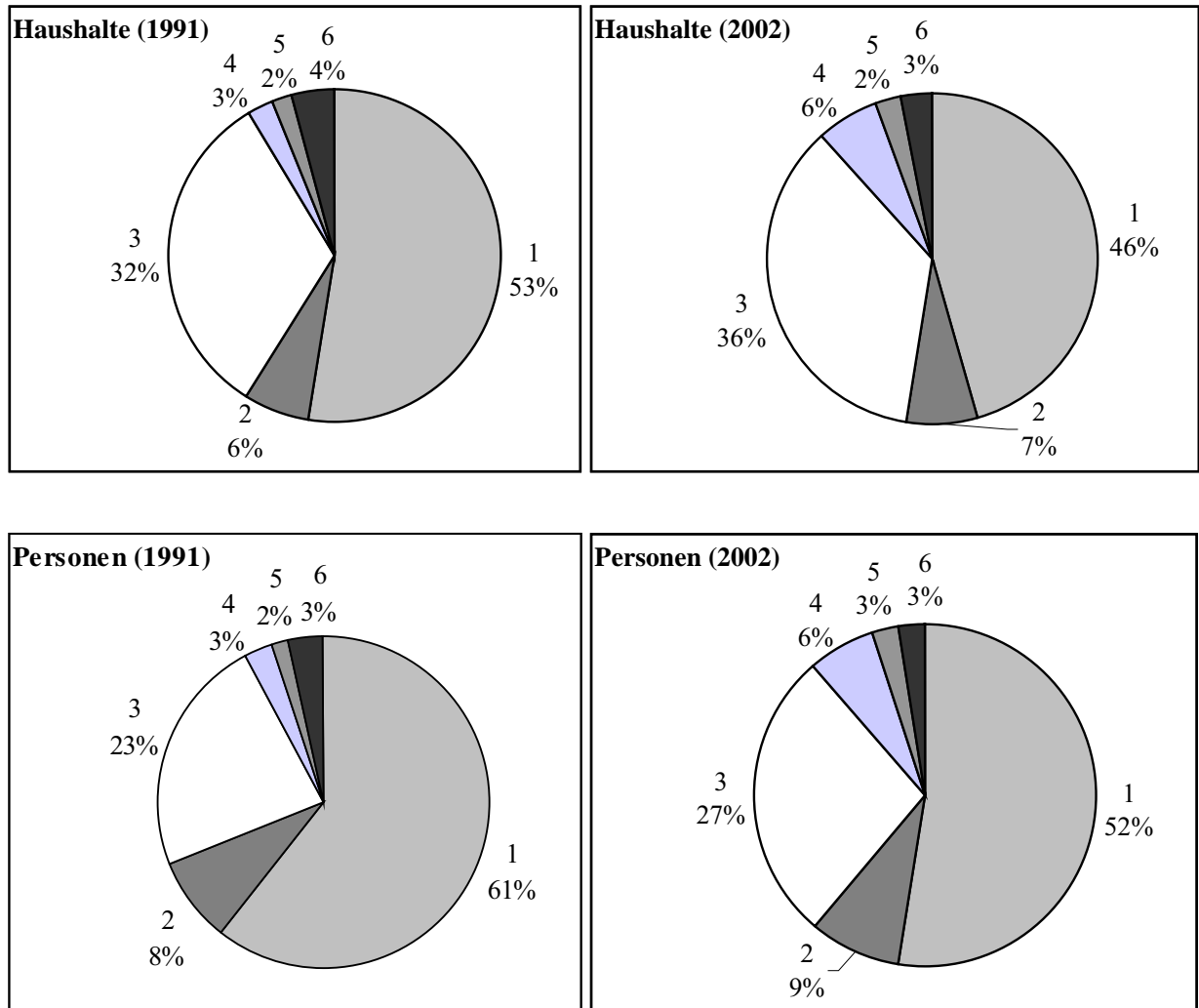
Zunächst ergibt sich aus Abbildung 1.3.1 über die Haushaltstruktur eine Fortsetzung des in Westdeutschland seit den 70er Jahren beobachtbaren Trends eines rückläufigen Anteils der Arbeitnehmerhaushalte nun auch für Gesamtdeutschland in den 90er Jahren. 2002 lebten nur noch 52% der – insgesamt gewachsenen<sup>74</sup> – Bevölkerung in Arbeitnehmerhaushalten, 1991 waren es noch 9 Prozentpunkte mehr. Demgegenüber hat der Anteil der Selbständigenhaushalte bzw. der Bevölkerung in diesen Haushalten leicht zugenommen – möglicherweise eine Folge der zunehmenden Auslagerung von bisher im Rahmen unselbständiger Beschäftigungsverhältnisse erbrachten Leistungen, was die Differenzierung innerhalb der Gruppe der Selbständigenhaushalte erhöht haben dürfte. Insgesamt ist aber der Bevölkerungsanteil in Erwerbstätigenhaushalten zwischen 1991 und 2002 deutlich zurückgegangen (von 69% auf 61%), die Bedeutung der Nichterwerbstätigenhaushalte bzw. der in diesen Haushalten lebende Bevölkerungsanteil entsprechend gewachsen. Dies ist zum Teil auf die demografische Entwicklung, in ungefähr gleichem Ausmaß aber auf die ungünstige Arbeitsmarktentwicklung zurückzuführen. Der Anteil der Personen in Rentner- und Pensionärshaushalten ist um 4 Prozentpunkte auf 27% gestiegen, wobei sich hier auch Folgen der Beschäftigungsprobleme in Form von Frühverrentungen verbergen. Der Bevölkerungsanteil in Arbeitslosenhaushalten hat sich von 3% auf 6% gar verdoppelt, der Anstieg ist damit relativ größer als der der Arbeitslosenquote (von 7,3% auf 10,8%; Tabelle 1.1.1). Hier spiegelt sich eine offenbar vergleichsweise starke Zunahme der Arbeitslosigkeit unter Haupteinkommensbeziehern von Haushalten.

Die Einkommensstruktur der einzelnen Haushaltsgruppen hat sich in den 90er Jahren kaum verändert, wie mit Abbildung 1.3.2 veranschaulicht wird. Die mit der jeweiligen sozialen Stellung der Bezugsperson gegebene Haupteinkommensart dominiert bei nur marginal veränderter Querverteilung. Insbesondere ist eine wachsende Bedeutung von Vermögenseinkommen bzw. privater Risikoabsicherung in weiten Bevölkerungskreisen nicht erkennbar, wobei der lediglich zusammenfassende Nachweis der monetären Sozialleistungen – diese umfassen auch die Zahlungen privater Sicherungssysteme – sowie der Unternehmensgewinne und Vermögenseinkommen in der Verteilungsrechnung des Statistischen Bundesamtes allerdings keine genauen Aussagen zulässt. Es ist aber davon auszugehen, dass der Anteil der Unternehmensgewinne und Vermögenseinkommen von ungefähr einem Sechstel des Bruttogesamteinkommens der Rentner- und Pensionärshaushalte überwiegend auf die Mietwerte selbstgenutzten Wohneigentums und weniger auf die Akkumulation hoher Geldvermögen – die vermutlich auf kleine Teilgruppen beschränkt ist – zurückzuführen ist.

<sup>73</sup> Vgl. Hauser/Becker 2001a, S. 61-78 für die gruppenspezifischen Entwicklungen zwischen 1973 und 1996.

<sup>74</sup> Vgl. Tabelle 1.1.1; der Zuwachs um ca. 2,5 Mio. Personen ist überwiegend auf eine Zunahme der ausländischen Bevölkerung zurückzuführen.

**Abbildung 1.3.1: Haushalte und Personen nach der sozialen Stellung der Bezugsperson 1991 und 2002 (in %)**

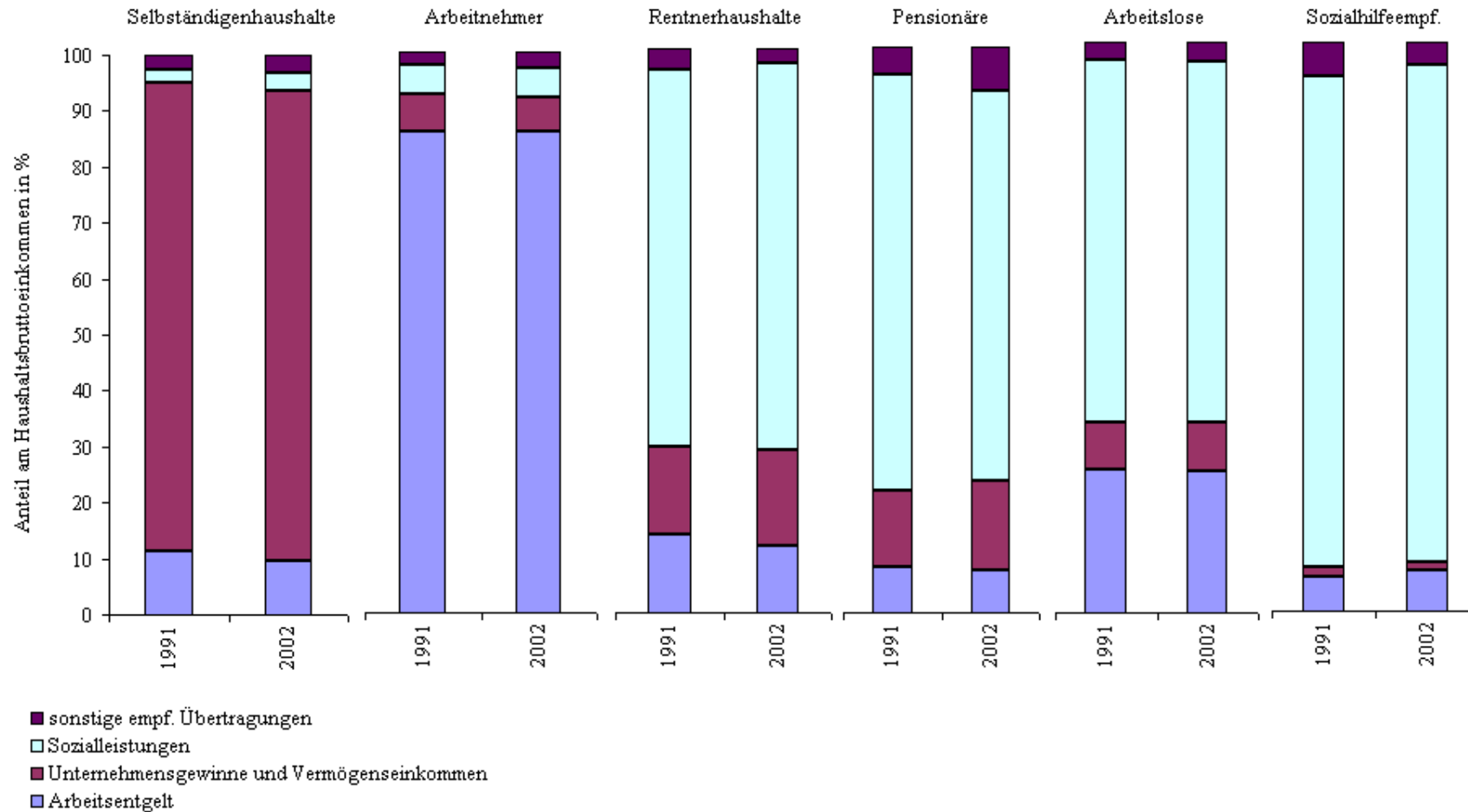


Quelle: Statistisches Bundesamt (2003b); eigene Berechnungen.

**Legende:**

- 1: Arbeitnehmerhaushalte
- 2: Selbständigenhaushalte
- 3: Rentner-/Pensionärhaushalte
- 4: Arbeitslosenhaushalte
- 5: Sozialhilfeempfängerhaushalte
- 6: sonstige Haushalte

Abbildung 1.3.2: Einkommensstrukturen nach der sozialen Stellung der Bezugsperson 1991 und 2002 (in % des Bruttogesamteinkommens<sup>1</sup>)



<sup>1</sup> Das Bruttogesamteinkommen umfasst Arbeitnehmerentgelte (einschl. Sozialbeiträge der Arbeitgeber), Unternehmensgewinne (einschl. unterstellter Einkommen für selbstgenutztes Wohneigentum), Vermögenseinkommen (einschl. unterstellter Einkommen aus Versicherungsverträgen) und empfangene laufende Transfers (monetäre Sozialleistungen - der Sozialversicherung, privater Sicherungssysteme, der Arbeitgeber, des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck -, Leistungen der Schadensversicherungen und übrige laufende Transfers - z.B. zwischen privaten Haushalten).

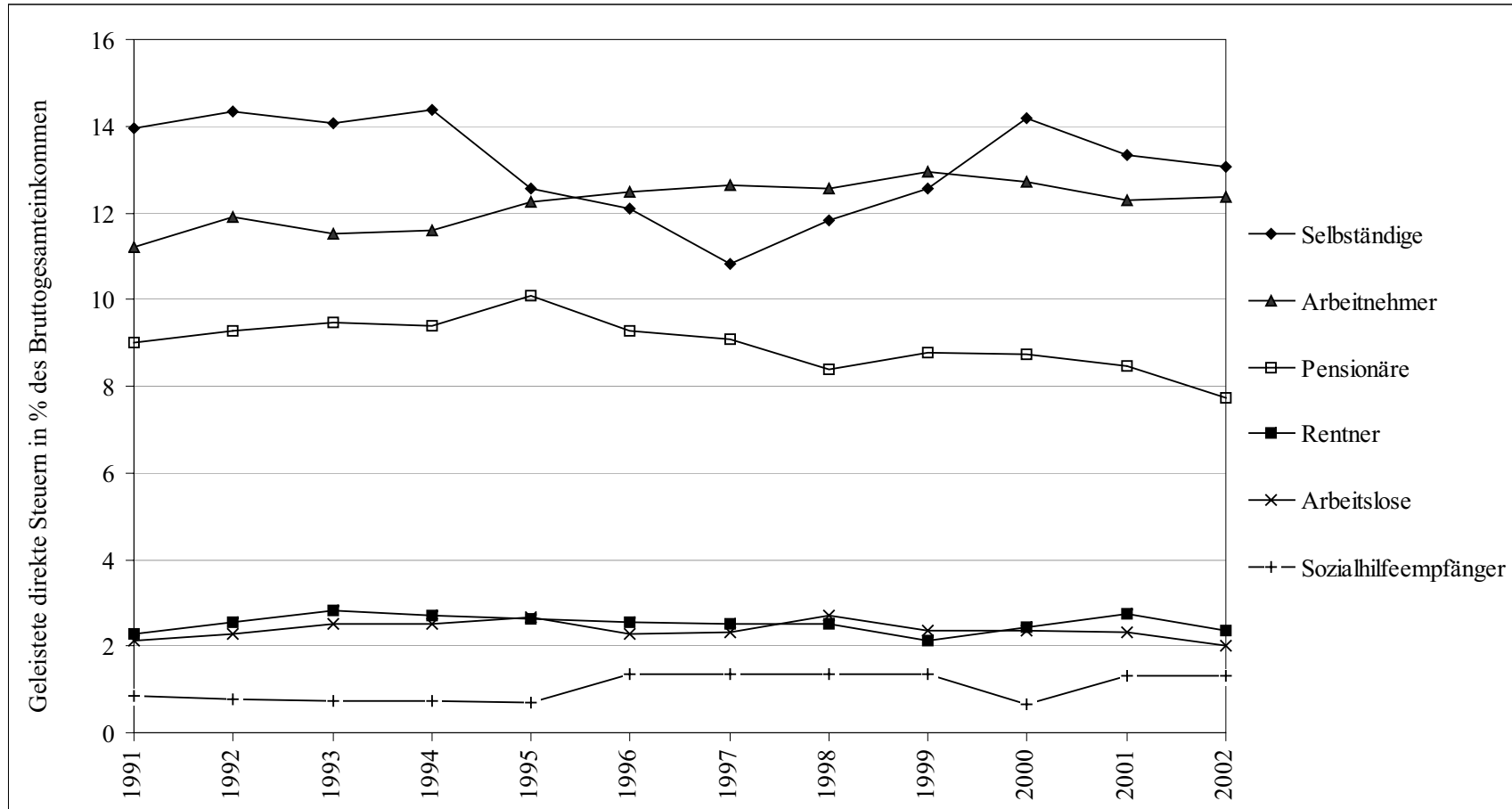
Quelle: Statistisches Bundesamt (2003a); eigene Berechnungen.



Auch die Belastung der Bruttogesamteinkommen der sozialen Gruppen mit Einkommen- und Vermögensteuern – sie erweist sich entgegen verbreiteter Ansicht nach Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als sehr mäßig – hat trotz der verschiedenen steuerlich relevanten Reformen zwischen 1991 und 2002 nur geringe Veränderungen erfahren (Abbildung 1.3.3). Sie sind am größten bei den Selbständigenhaushalten. Ihre Steuerquote ging um die Mitte der 90er Jahre auffallend zurück und lag insbesondere 1997 sogar deutlich unter der relativen Steuerbelastung der Arbeitnehmerhaushalte, stieg nach dem Regierungswechsel zu Rot-Grün Ende 1998 aber an und zeigt ab 2000 wieder einen leicht sinkenden Trend. Diese Entwicklung ist freilich kaum mit allgemeinen Freibetrags- und Tarifänderungen im Beobachtungszeitraum (vgl. Tabelle 1.2.1) zu erklären, sondern eher auf strukturelle Veränderungen zurückzuführen – z. B. auf Schwankungen des Anteils „kleiner“ Selbständiger mit vergleichsweise ungesicherter Existenz, also auf Veränderungen der gruppeninternen Verteilung, sowie insbesondere auf das Auslaufen verschiedener Steuersparmodelle Ende der 90er Jahre, die nach der Wiedervereinigung Deutschlands zu Investitionen in den neuen Bundesländern anregen sollten. Insgesamt ist aber auch 2002 eine durchschnittliche Besteuerung der Bruttoeinkommen der Selbständigenhaushalte von 13% als moderat zu bezeichnen. Damit liegt der effektive Steuersatz um weniger als einen Prozentpunkt über dem der Arbeitnehmerhaushalte – bei einem nahezu doppelt so hohen durchschnittlichen Primäreinkommen<sup>75</sup>. Die Steuerbelastung der Arbeitnehmerhaushalte hat sich vergleichsweise wenig verändert. Der zunächst leicht steigende Trend – von 11,2% am Anfang auf 13% Ende der 90er Jahre – ist allerdings ab 2000 zumindest gestoppt bzw. tendenziell umgekehrt worden; der Rückgang auf 12,4% fiel freilich nur schwach aus. Eine wesentliche Entlastung der Arbeitnehmerhaushalte ist also trotz der von der rot-grünen Koalition heraufgesetzten Grund- und kindbedingten Freibeträge sowie der Senkung des Eingangssteuersatzes um insgesamt 6 Prozentpunkte zwischen 1998 und 2002 (Tabelle 1.2.1) nicht feststellbar. Demgegenüber ist die Belastung der Pensionärshaushalte mit direkten Steuern stärker zurückgegangen, und zwar bereits ab Mitte der 90er Jahre. 2002 wurden bei einem durchschnittlichen Bruttogesamteinkommen der Pensionäre in Höhe von 51.700 € – dies entspricht gut drei Vierteln des Bruttoeinkommens der Arbeitnehmerhaushalte vor Abzug ihrer Altersvorsorge – nur 7,7% an Einkommen- und Vermögensteuern entrichtet gegenüber 10,1% im Jahr 1995. Ursachen für diese Entwicklung sind nicht offensichtlich; möglicherweise liegen sie in der gruppeninternen Einkommensverteilung bzw. diesbezüglicher Veränderungen – ein generell bei der Interpretation von

<sup>75</sup> Im Jahr 2002 belief sich das Primäreinkommen – also die Summe aus Unternehmensgewinnen, Vermögenseinkommen und Arbeitnehmerentgelten (einschl. Arbeitgeberanteilen an den Sozialversicherungsbeiträgen) – bei den Selbständigenhaushalten auf 121.300 €, bei den Arbeitnehmerhaushalten auf 62.400 €; Statistisches Bundesamt 2003a, S. 14. Die Diskrepanz ist hinsichtlich der Bruttogesamteinkommen – also nach Berücksichtigung von empfangenen laufenden Transfers – kaum geringer (129.500 € gegenüber 68.000 €; Statistisches Bundesamt 2003a, eigene Berechnung).

Abbildung 1.3.3: Die Belastung der privaten Haushalte mit Einkommen- und Vermögensteuern 1991 - 2002 (in % des Bruttogesamteinkommens<sup>1)</sup>)



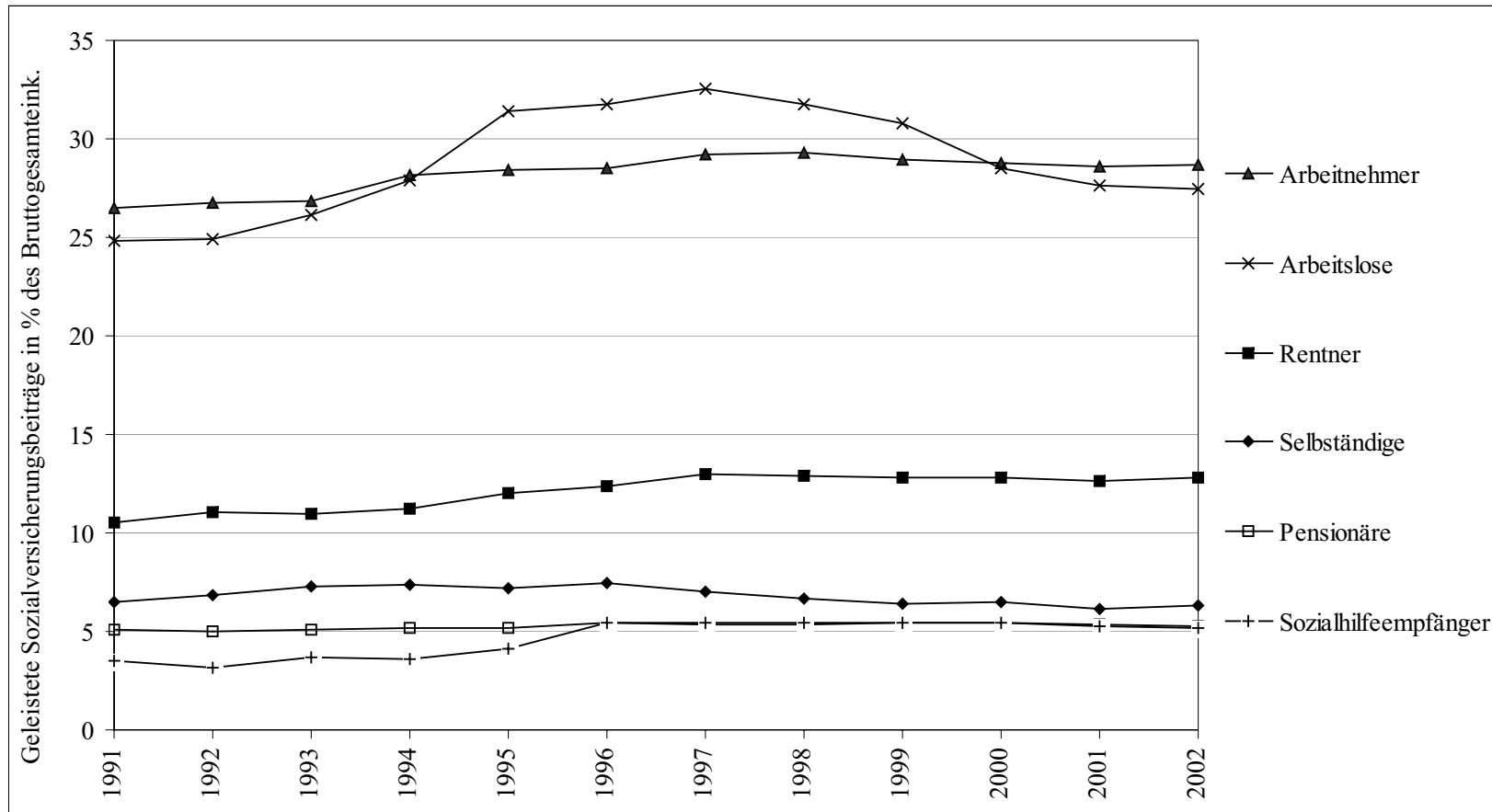
<sup>1</sup> Das Bruttogesamteinkommen umfasst Arbeitnehmerentgelte (einschl. Sozialbeiträge der Arbeitgeber), Unternehmensgewinne (einschl. unterstellter Einkommen für selbstgenutztes Wohneigentum), Vermögenseinkommen (einschl. unterstellter Einkommen aus Versicherungsverträgen) und empfangene laufende Transfers (monetäre Sozialleistungen - der Sozialversicherung, privater Sicherungssysteme, der Arbeitgeber, des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck -, Leistungen der Schadensversicherungen und übrige laufende Transfers - z.B. zwischen privaten Haushalten).

Quelle: Statistisches Bundesamt (2003a); eigene Berechnungen.

Durchschnittswerten zu beachtender Zusammenhang.

Hinsichtlich der in Abbildung 1.3.4 dargestellten Entwicklung der Belastung privater Haushalte mit Sozialbeiträgen ist zu beachten, dass hier nicht nur Pflichtabgaben – auch des Staates für Empfänger sozialer Leistungen – berücksichtigt werden. Daneben sind freiwillige Beiträge zur Sozialversicherung (jeweils einschließlich der Arbeitgeberbeiträge), Beiträge an private Versicherungen und schließlich unterstellte Beiträge des Staates für die soziale Sicherung der Beamten einbezogen. Durch diese umfassende Berechnungsweise sind die relativen Belastungen der sozialrechtlich unterschiedlich abgesicherten Gruppen zwar eher vergleichbar als bei Beschränkung auf Sozialversicherungsbeiträge; bei der Interpretation sind dennoch einige inhaltliche Restriktionen zu beachten. Dass die Sozialbeiträge der Selbständigenhaushalte in Relation zum Bruttogesamteinkommen nur ungefähr ein Viertel der entsprechenden Quote der Arbeitnehmerhaushalte ausmachen, ist nur teilweise auf die vergleichsweise hohe Einkommensbasis und die Freistellung vom sozialen Ausgleich innerhalb der Sozialversicherung zurückzuführen. Darüber hinaus führt die vermutlich große Diversifizierung der Eigenvorsorge von Selbständigen zu einer Unterschätzung der Gesamtaufwendungen, die beispielsweise auch in Wertpapiere oder auf Sparkonten fließen können. Von daher ist die Belastung dieser Gruppe mit Sozialbeiträgen nur bedingt aussagefähig. Bei den Arbeitnehmerhaushalten zeigt sich bis 1998 ein mäßig steigender Trend, danach eine nahezu konstante Belastungsquote von knapp 29% des Bruttogesamteinkommens. Überraschenderweise ergibt sich für Arbeitslosenhaushalte ab Mitte der 90er Jahre die höchste Belastung mit Sozialbeiträgen mit bis zu 33%, die erst ab 2000 wieder etwas unter die Vergleichswerte der Arbeitnehmerhaushalte sinkt. Hier spiegeln sich die Zahlungen der Bundesanstalt für Arbeit zur Renten- und Krankenversicherung der Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe – diese sind Teil der Risikoabsicherung im Falle von Arbeitslosigkeit – ebenso wie die Sozialbeiträge von weiteren Personen in diesen Haushalten, die erwerbstätig sind. Das teilweise über den Beitragsquoten der Arbeitnehmerhaushalte liegende Belastungsniveau der Arbeitslosenhaushalte kann u. a. auf die vergleichsweise geringen sozialversicherungspflichtigen Einkommen zurückgeführt werden, wodurch der die relative Belastung senkende Effekt der Beitragsbemessungsgrenze nicht zum Tragen kommt. Für den Rückgang der Quote ab 1997 sind vermutlich Änderungen der Einkommensstruktur und gruppeninterne Verteilungsänderungen ursächlich; denn eine in diesem Zusammenhang relevante sozialrechtliche Neuerung – die Herabsetzung der Bezugsgröße für die Bemessung von Sozialbeiträgen von Arbeitslosenhilfebeziehern – wurde erst 2002 wirksam (vgl. Übersicht 1.2.2). Wesentlich niedriger als bei den Haushalten mit erwerbstätiger oder arbeitsloser Bezugsperson fällt die relative Beitragsquote der Rentner- und Pensionärshaushalte aus, da hier nur das Krankheits- und – seit 1995 – das

Abbildung 1.3.4: Die Belastung der privaten Haushalte mit Sozialbeiträgen<sup>1</sup> 1991 - 2002 (in % des Bruttogesamteinkommens<sup>2</sup>)



<sup>1</sup> Tatsächliche Sozialbeiträge (an die Sozialversicherung - einschl. Arbeitgeberbeiträge und Beiträge des Staates für Empfänger sozialer Leistungen - sowie an private Versicherungsunternehmen) sowie unterstellte Sozialbeiträge.

<sup>2</sup> Das Bruttogesamteinkommen umfasst Arbeitnehmerentgelte (einschl. Sozialbeiträge der Arbeitgeber), Unternehmensgewinne (einschl. unterstellter Einkommen für selbstgenutztes Wohneigentum), Vermögenseinkommen (einschl. unterstellter Einkommen aus Versicherungsverträgen) und empfangene laufende Transfers (monetäre Sozialleistungen - der Sozialversicherung, privater Sicherungssysteme, der Arbeitgeber, des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck -, Leistungen der Schadensversicherungen und übrige laufende Transfers - z.B. zwischen privaten Haushalten).

Quelle: Statistisches Bundesamt (2003a); eigene Berechnungen.

Pflegerisiko zu versichern ist. Auffallend ist aber das um ungefähr die Hälfte geringere Belastungsniveau der Pensionärs- gegenüber den Rentnerhaushalten. Die unterschiedliche sozialrechtliche Absicherung – eine Kombination aus Beihilfesystem und freiwilliger, z. T. privater Krankenversicherung bei den Pensionären, die Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung bei den Rentnern – gibt ehemaligen Beamten analog zur Regelung für die aktiven Beamten die Möglichkeit, sich dem sozialen Ausgleich innerhalb der GKV zu entziehen. Da das durchschnittliche Bruttogesamteinkommen der Pensionärshaushalte zudem wesentlich über dem Vergleichswert der Rentnerhaushalte liegt – 2002 um ungefähr drei Viertel<sup>76</sup> –, ergibt sich auch von daher eine vergleichsweise geringe Belastungsquote.

### 1.3.2 *Relative Verteilungspositionen bei alternativen Äquivalenzskalen*

Es stellt sich nun die Frage, welche gruppenspezifischen Wohlstandspositionen sich aus den jeweiligen Bruttogesamteinkommen nach Abzug von direkten Steuern und Sozialbeiträgen – definiert als verfügbare Einkommen – ergeben. Allerdings werden vom Statistischen Bundesamt – anders als in früheren Veröffentlichungen – die verfügbaren Einkommen um unterstellte Einkommen, insbesondere um die Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen und um den Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums, zum sogenannten Nettoeinkommen bereinigt. Somit sind die in den Abbildungen 1.3.5a und 1.3.5b dargestellten relativen Positionen nicht vollständig vergleichbar mit bisher vorgelegten Ergebnissen<sup>77</sup>. Wie in der Verteilungsforschung mittlerweile üblich, basieren die Abbildungen freilich – zwecks Berücksichtigung von Haushaltsgrößenersparnissen und Bedarfsunterschieden zwischen Kindern und Erwachsenen – auf bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen bzw. Nettoäquivalenzeinkommen<sup>78</sup> bei alternativer Bezugnahme auf die alte und die neue OECD-Skala. Danach werden der Haushaltsvorstand mit 1, weitere Personen ab 15 Jahren mit 0,7 bzw. 0,5 sowie Kinder bis 14 Jahren mit 0,5 bzw. 0,3 gewichtet.<sup>79</sup> Ohne hier die Äquivalenzskalen diskutieren zu können – einige Aspekte werden in Kapitel 2.1.1 erörtert –, sei auf einen systematischen Effekt hingewiesen. Aus der mit der neuen OECD-Skala vergleichsweise geringen Bewertung des Bedarfs zusätzlicher Haushaltsmitglieder folgt eine günstigere relative Äquivalenzeinkommensposition von Mehrpersonenhaushalten im Vergleich zu Einpersonenhaushalten als im Falle der alten

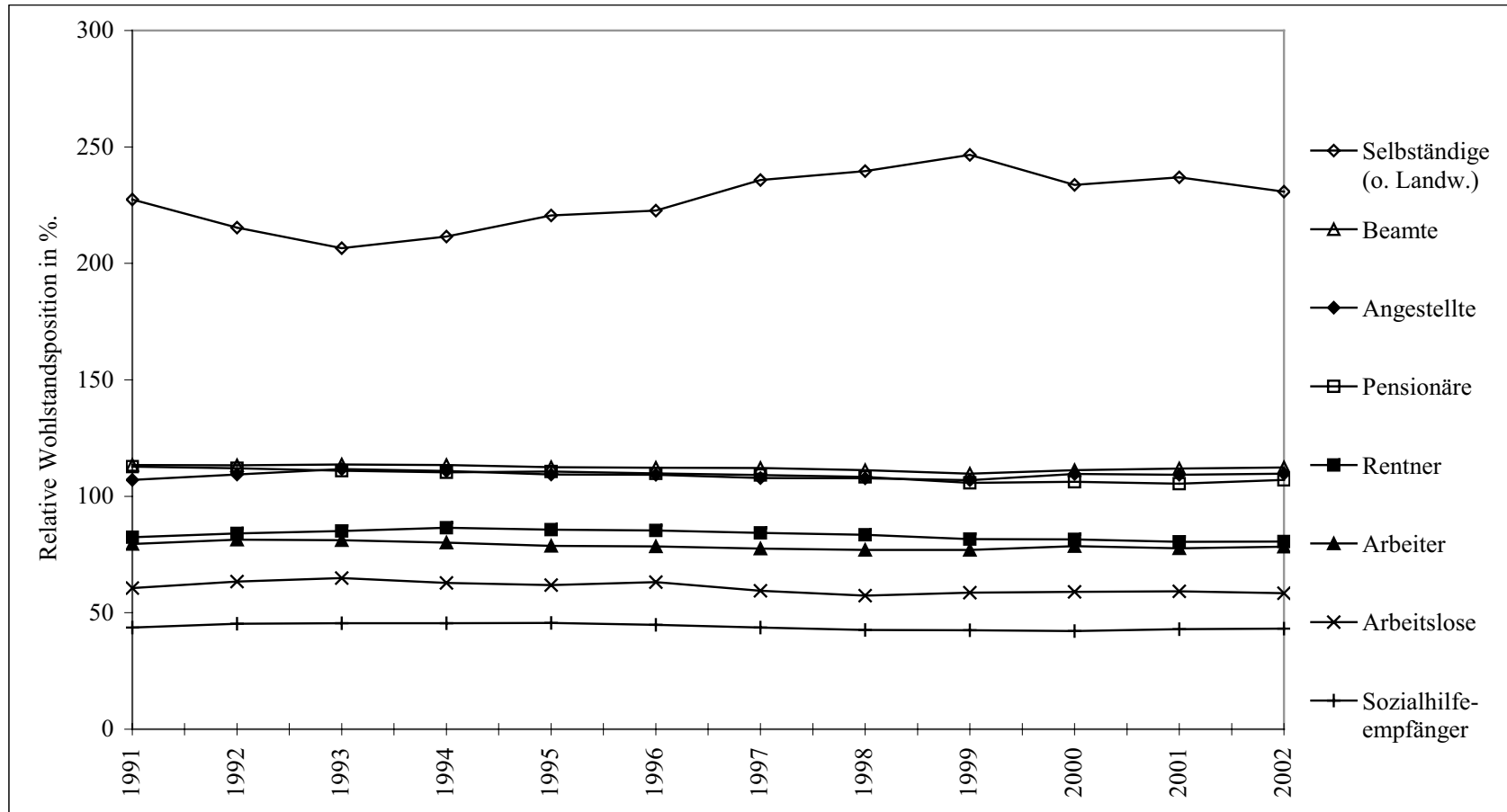
<sup>76</sup> Bei den Rentnerhaushalten lag der Durchschnittsbetrag bei 29.700 €, bei den Pensionärshaushalten bei 51.700 €; der Abstand fiel 1991 mit 63% noch relativ geringer aus (21.800 € gegenüber 35.600 €). Vgl. Statistisches Bundesamt 2003a, eigene Berechnungen.

<sup>77</sup> Es zeigen sich einige Abweichungen gegenüber der in Hauser/Becker 2001a präsentierten Abbildung 5.5 (S. 77), die den Zeitraum 1973 bis 1996 umfasst.

<sup>78</sup> Zu diesem Konzept vgl. ausführlich Becker/Hauser 2003, S. 58-60 und S. 175-187 sowie die dort angegebene Literatur.

<sup>79</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt 2003a, S. 38. Die genaue Altersgrenze bei der Bedarfsgewichtung wird in der Literatur nicht ganz einheitlich verwendet. Die Mikroanalysen in dieser Studie ziehen die Altersgrenze – in Anlehnung an die Vorgehensweise von Eurostat – bei 14 statt bei 15 Jahren.

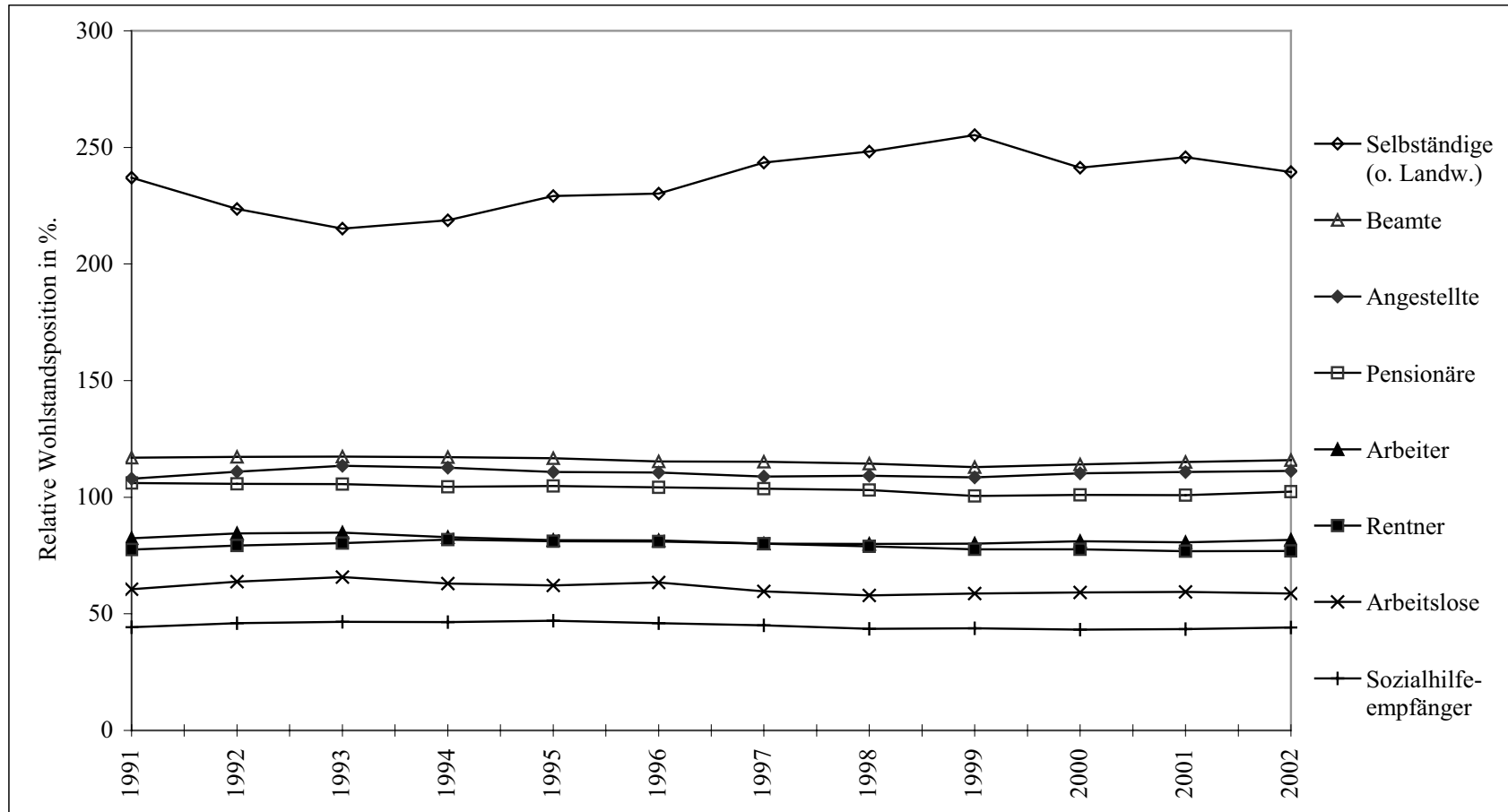
Abbildung 1.3.5a: Relative Wohlstandspositionen<sup>1</sup> nach der sozialen Stellung der Bezugsperson 1991 - 2002, Bezug: alte OECD-Skala



<sup>1</sup> Gruppenschnittliches Nettoeinkommen je Verbrauchereinheit (nach alter OECD-Skala) in Relation zum Gesamtdurchschnitt. Das Nettoeinkommen ist definiert als verfügbares Einkommen (nach den Ausgabenkonzept) abzüglich unterstellter Einkommen (Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen, Einkommen für selbstgenutztes Wohneigentum) und Erstattung privater Krankenkassen für beanspruchte Gesundheitsleistungen sowie Beihilfen an Beamte und Pensionäre.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2003b); eigene Berechnungen.

Abbildung 1.3.5b: Relative Wohlstandspositionen<sup>1</sup> nach der sozialen Stellung der Bezugsperson 1991 - 2002, Bezug: neue OECD-Skala



<sup>1</sup> Gruppendurchschnittliches Nettoeinkommen je Verbrauchereinheit (nach neuer OECD-Skala) in Relation zum Gesamtdurchschnitt. Das Nettoeinkommen ist definiert als verfügbares Einkommen (nach dem Ausgabenkonzept) abzüglich unterstellter Einkommen (Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen, Einkommen für selbstgenutztes Wohneigentum) und Erstattung privater Krankenkassen für beanspruchte Gesundheitsleistungen sowie Beihilfen an Beamte und Pensionäre.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2003b); eigene Berechnungen.

OECD-Skala. Unabhängig von der Äquivalenzskala ergeben sich für die Zeit von 1991 bis 2002 – mit Ausnahme der Selbständigenhaushalte – keine wesentlichen Veränderungen in den gruppenspezifischen Verteilungspositionen. Dementsprechend ist auch die Rangfolge im Zeitablauf nahezu unverändert, bei beiden Äquivalenzskalen allerdings nicht vollkommen identisch. Wir konzentrieren uns zunächst auf die Ergebnisse bei Verwendung der alten OECD-Skala mit den vergleichsweise hohen Bedarfsgewichten zusätzlicher Haushaltsmitglieder (Abbildung 1.3.5a). Unter den Arbeitnehmer- und Nichterwerbstätigenhaushalten erreichen Beamtenhaushalte im gesamten Beobachtungszeitraum (1991-2002) mit 110% bis 114% die höchste relative Wohlstandsposition, die Angestelltenhaushalte liegen freilich nur knapp darunter (107% bis 112%). Auch für Pensionärshaushalte ist ein ähnliches Äquivalenzeinkommensniveau – bei allerdings leicht sinkender Tendenz von 113% auf 107% des Durchschnitts – festzustellen. Damit übersteigt die Wohlstandsposition der Pensionäre die der Arbeiterhaushalte, bei denen es sich zum großen Teil um Familien mit Kindern handelt, um 30 Prozentpunkte oder mehr; denn Letztere erreichen im Gruppendurchschnitt lediglich vier Fünftel des arithmetischen Mittels der Nettoäquivalenzeinkommen, teilweise noch weniger. Aber auch die Gruppe der Rentnerhaushalte schneidet noch besser ab als die der Arbeiterhaushalte – wenn auch nur um maximal sechs Prozentpunkte (1994 bis 1998) bei rückläufiger Tendenz der Differenz. Trotz eines gegenüber Arbeiterhaushalten weit geringeren Haushaltsnettoeinkommens der Rentner<sup>80</sup> – in dem sich freilich nicht nur die Alterseinkommen der ehemaligen Arbeiter, sondern auch die tendenziell höheren Einkommen der ehemaligen Angestellten spiegeln – wird wegen der geringeren Anzahl der davon zu versorgenden Personen in der Nacherwerbsphase im Durchschnitt ein ähnlicher Lebensstandard erreicht wie in Arbeiterhaushalten. Die geringsten relativen Wohlstandspositionen ergeben sich mit ungefähr drei Fünfteln des Gesamtdurchschnitts für die Gruppe der Arbeitslosenhaushalte und mit sogar nur gut zwei Fünfteln für Haushalte von Sozialhilfeempfängern (der Maximalwert ergab sich 1995 mit 46%, der Minimalwert im Jahr 2000 mit 42%). Nach diesen Ergebnissen der Gruppenanalyse scheint das gegenwärtige Sozialhilfeniveau also hinter gängigen relativen Einkommensarmutsgrenzen, die sich auf die Hälfte des durchschnittlichen bedarfsgewichteten Einkommens oder neuerdings auf 60% des Medians beziehen – vgl. dazu Kapitel 2.1.3 –, zurückzubleiben, und die Einkommenssituation der meisten Arbeitslosenhaushalte äußerst prekär zu sein. Auf der anderen Seite haben Selbständigenhaushalte während des gesamten Untersuchungszeitraums im Gruppendurchschnitt immer weit mehr als das Doppelte der durch-

---

<sup>80</sup> Im Jahr 2002 belief sich das durchschnittliche Nettoeinkommen der Arbeiterhaushalte auf 30.000 € p. a. (je Haushalt), das der Rentnerhaushalte auf 21.600 € (72% des Nettoeinkommens der Arbeiterhaushalte). Wenn zusätzlich nach der Haushaltsgröße differenziert wird, fallen die Unterschiede allerdings wesentlich geringer aus. Vgl. Statistisches Bundesamt 2003b, S. 8 f.



schnittlichen Wohlstandsposition erreicht bei tendenziell höheren Werten ab 1997 und einem Maximalwert von 247% (1999).

Die Ergebnisse auf Basis der neuen Äquivalenzskala (Abbildung 1.3.5b) sehen ähnlich aus bei allerdings etwas anderer Rangfolge. Die relativen Positionen der Rentner liegen – anders als in Abbildung 1.3.5a – etwas unter denen der Arbeiterhaushalte. Hier äußert sich ein Effekt der gegenüber der alten OECD-Skala geringeren Bedarfsgewichtung weiterer Haushaltsmitglieder, was wegen der überdurchschnittlichen Haushaltsgröße von Arbeiterhaushalten in dieser Gruppe zu einer vergleichsweise höheren relativen Einkommensposition führt et vice versa für Rentnerhaushalte<sup>81</sup>. Wesentliche Veränderungen im Zeitablauf zeigen sich aber auch in Abbildung 1.3.5b nicht. Die relative Wohlstandsposition der Sozialhilfeempfängerhaushalte liegt durchweg deutlich unter der 50%-Linie, die der Arbeitslosenhaushalte schwankt um die 60%-Linie, Arbeiterhaushalte erreichen meist weniger als 80% des durchschnittlichen bedarfsgewichteten Nettoeinkommens, Angestellten- und Beamtenhaushalte ungefähr 110% bzw. 115%, während die relative Position der Selbständigenhaushalte sich zwischen immerhin 215% (1993) und 255% (1999) bewegt. Insbesondere sind aus der Gruppenanalyse keine wesentlichen Verteilungsänderungen für den Zeitraum nach dem Regierungswechsel zu „Rot-Grün“ – also ab 1999 – gegenüber den Jahren 1991 bis 1998 erkennbar. Dies war angesichts der makroökonomischen und sozialpolitischen Entwicklung, vor Allem der teilweise Gegenläufigkeit der Effekte einzelner Maßnahmen, der geringen Erhöhungen der Masseneinkommen und des ungelösten Problems der Arbeitslosigkeit (vgl. Kapitel 1.1 und 1.2) nicht anders zu erwarten.

---

<sup>81</sup> im Jahr 2002 betrug die durchschnittliche Haushaltsgröße für die Privathaushalte insgesamt 2,14 gegenüber 2,69 für Arbeiterhaushalte und 1,65 für Rentnerhaushalte; vgl. Statistisches Bundesamt 2003b, S. 19.

## Zweiter Teil: Methoden und empirische Grundlagen der Mikroanalysen

### 2.1 *Begriffliche Abgrenzungen und methodische Vorgehensweisen*

#### 2.1.1 *Einkommensbegriffe und Äquivalenzskalen*

Eine differenzierte Untersuchung der Entwicklung der Einkommensverteilung erfordert die Betrachtung verschiedener Stufen des Verteilungsprozesses, so dass mehrere Einkommensbegriffe heranzuziehen sind. Grundsätzlich wird für den Beobachtungszeitraum 1998 bis 2003 auf eine Berücksichtigung unterschiedlicher regionaler Preisniveaus – z. B. durch eine multiplikative Erhöhung der Einkommenswerte in Regionen mit vergleichsweise geringem Preisniveau – verzichtet. Denn für eine Umrechnung nomineller Einkommenswerte in interregional vergleichbare Realeinkommen fehlen die erforderlichen Daten. Auch für die Einkommen in den neuen Bundesländern wird – anders als in manchen früheren Untersuchungen<sup>82</sup> – keine Preisniveaubereinigung vorgenommen. Damit wird unterstellt, dass nach zehn Jahren seit der Wiedervereinigung die Kaufkraftunterschiede gegenüber den alten Ländern nicht mehr grundsätzlich größer sind als die entsprechenden Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern oder zwischen Ballungsgebieten und ländlichen Regionen. Bei der Betrachtung längerer Zeitreihen – 1991 bis 2003 – werden allerdings für die Jahre vor 1998 die für West- und Ostdeutschland getrennt vorliegenden Preisänderungsraten<sup>83</sup> (mittels Zurückrechnung) zur Berechnung realer Einkommenswerte herangezogen; denn in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung war das Preisniveau in den neuen Ländern historisch bedingt wesentlich niedriger als in den alten Ländern.

Ausgangspunkt für die Mikroanalysen in der vorliegenden Studie sind die Primär- oder Markteinkommen (vgl. zum Folgenden Übersicht 2.1.1), also die Summe der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit – einschließlich der Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen und der unterstellten Sozialbeiträge des Staates für die Beamten<sup>84</sup> –, aus selbständiger Tätigkeit (Landwirtschaft, Gewerbebetrieb, freiberufliche Tätigkeit) und aus Vermögen (Zinsen, Dividenden, sonstige Ausschüttungen, Vermietung und Verpachtung einschl. eines geschätzten Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums). Wegen der besonderen Bedeutung der Arbeitnehmerentgelte wird im Rahmen dieser Studie zunächst die entsprechende Verteilung – zum Einen auf alle Bezieher,

<sup>82</sup> Vgl. z. B. Wagner/Krause 2001.

<sup>83</sup> Vgl. Hauser/Becker 2001a, S. 11.

<sup>84</sup> In diesem Punkt, auf den sich das Wissenschaftliche Gutachtergremium auf seiner Sitzung am 17.03.2004 geeinigt hat, unterscheidet sich die Vorgehensweise grundsätzlich von den Studien, die zur Vorbereitung des ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001) erstellt wurden (Hauser/Becker 2001; Wagner/Krause 2001). Für die Zurechnung unterstellter Sozialbeiträge für Beamte wurde auf die in der Verteilungsrechnung nach sozialen Gruppen des Statistischen Bundesamtes ausgewiesenen Ergebnisse zurückgegriffen (Statistisches Bundesamt 2003a, Tabelle 1 i. V. m. Tabelle 2, S. 8 und S. 10. Daraus ergibt sich ein approximativer Zuschlagsfaktor von 30% des Beamtengehalts.

## Übersicht 2.1.1: Haushaltsnettoeinkommen und laufend verfügbares Haushaltseinkommen

### *Bruttoeinkommen aller Haushaltsmitglieder aus*

- unselbständiger Tätigkeit (einschl. Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen und unterstellter Sozialbeiträge für Beamte): YUST;
- selbständiger Arbeit: YST;
- Vermögen: YV;
- selbstgenutztem Wohneigentum (Mietwert): YMW;

**= Markteinkommen des Haushalts: YMarkt**

### *zuzüglich personen- und haushaltsbezogener Übertragungseinkommen*

- private Transfers: TR-priv;
- staatliche Transfers: TR-oeff;

**= Haushaltsbruttoeinkommen: YB**

### *abzüglich Pflichtabgaben aller Haushaltsmitglieder*

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (einschl. Arbeitgeberanteile und unterstellter Sozialbeiträge für Beamte): SV-pfl;
- Lohn- bzw. Einkommensteuer (einschl. Solidaritätszuschlag): ESt;

**= Haushaltsnettoeinkommen: YN-1 (SOEP- und NIEP-Konzept)**

**Korrektur** des Haushaltsnettoeinkommens im Falle von angegebener Einkommensteuer mit unplausibel hohem Betrag: falls  $ESt > (YUST+YST+YV+Alterseinkommen) * 0,50$ :

$$YN-1-kor = YN-1 + ESt - (YUST+YST+YV+Alterseinkommen) * 0,50$$

**= korrigiertes Haushaltsnettoeinkommen: YN-1-kor (nur EVS)**

### *abzüglich*

#### *freiwilliger Aufwendungen für eine Krankenversicherung:*

- freiwillige Beiträge zur GKV (Arbeitnehmer oberhalb der Pflichtversicherungsgrenze, Selbständige);
- Prämien an die PKV;

### *abzüglich*

#### *Altersvorsorgeaufwendungen von Selbständigenhaushalten in begrenztem Ausmaß:*

- freiwillige Beiträge zur GRV (a);
- Beiträge zu Pensions-, Alters- und Sterbekassen (insbesondere zu berufsständischen Versorgungswerken von Selbständigen) (b);
- Prämien für Risikolebensversicherungen und Lebensversicherungen (c);
- falls in Haushalten von Selbständigen ohne GRV-Versicherungspflicht und YST oberhalb der Hälfte der GRV-Beitragsbemessungsgrenze keine der Vorsorgeaufwendungen (a) bis (c) angegeben wurden, wurde als fiktiver Altersvorsorgeabschlag eine Pauschale in Höhe von  $YST * GRV\text{-Beitragssatz}$  (1998: 0,203) berücksichtigt;
- die Summe der Altersvorsorgeaufwendungen wird auf maximal  $YST * GRV\text{-Beitragssatz}$  (1998: 0,203) begrenzt, wobei für YST maximal die GRV-Beitragsbemessungsgrenze (1998 in den alten Ländern: 8.400 DM p. M.) berücksichtigt werden;

**= laufend verfügbares Haushaltseinkommen: YN-2 (EVS-Konzept)**

zum Anderen auf die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer – analysiert und dann die Betrachtung auf die Markteinkommen insgesamt und ihre Verteilung auf die Gesamtbevölkerung unter Einbeziehung auch der Personen ohne (nennenswertes) Markteinkommen ausgeweitet. Bei dem zweiten Schritt geht es um die Frage nach der personellen „pre government“-Verteilung, an der die vielfältigen Maßnahmen des Steuer- und (monetären) Transfersystems ansetzen. Dabei wird die Perspektive vom individuellen Einkommensbezieher auf den Haushalt gelenkt, in welchem Einkommen aus verschiedenen Quellen zusammenfließen können, die auch für den Konsum von Haushaltsmitgliedern ohne (ausreichendes) eigenes Einkommen herangezogen werden. Innerfamiliäre Transfers als Bestandteil einer vorstaatlichen sozialen Sicherung werden also auf dieser Verteilungsebene berücksichtigt. Auf der dritten Stufe des Verteilungsprozesses schließlich ist das Haushaltsnettoeinkommen maßgeblich. Es ergibt sich aus den im Haushalt anfallenden Markteinkommen, Transfers der Sozialversicherung und der Gebietskörperschaften, laufenden Übertragungen von privaten Versicherungen und Transfers von anderen privaten Haushalten abzüglich der direkten Steuern und Pflichtbeiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) zur Sozialversicherung. Einige geleistete private Übertragungen, insbesondere Unterhaltszahlungen an Personen außerhalb des Haushalts, müssten zumindest bei entsprechender gesetzlicher Verpflichtung ebenfalls abgezogen werden, wenn das Haushaltsnettoeinkommen den faktischen finanziellen Spielraum des Haushalts kennzeichnen soll; dies ist mangels entsprechender Daten aber leider nicht möglich.

Aus transferökonomischer Sicht ist das Konzept des Haushaltsnettoeinkommens allerdings problematisch, denn es umfasst „gemischte“ Transaktionen, insbesondere der privaten Lebensversicherungen, die sich aus Verzinsung, Risikoausgleich und Kapitalverzehr zusammensetzen. In einer zeitpunktbezogenen Analyse lassen sich Einnahmen aus Versicherungsverträgen aber im Einzelfall nicht in vermögenswirksame Transaktionen, Verzinsung sowie Risikoausgleichs- und Umverteilungselemente trennen; dies gilt auch für Transferzahlungen der Sozialversicherung, insbesondere der gesetzlichen Rentenversicherung. Folglich wird hier ein empirisch ausgerichtetes Einkommenskonzept unter Einbeziehung der genannten Mischtransfers zugrunde gelegt, um in einzelnen Stichjahren den Lebensstandard verschiedener sozialer Gruppen vergleichen zu können. Einmalige Übertragungen von Schaden-, Unfall- oder Krankenversicherungen, die eher den Charakter von Barerstattungen haben, bleiben demgegenüber ausgeklammert.

Analog zu den Transfers ist der Nettoeinkommensbegriff im Hinblick auf die berücksichtigten Abzüge ebenfalls unter inhaltlichen Gesichtspunkten fragwürdig. Denn die Absetzung der Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung vom Bruttoeinkommen und damit ihre Gleichbehandlung mit direkten Steuern vernachlässigt den Vorsorgecharakter dieser Abgaben. Für Vergleiche mit der Einkommenssituation von Personen, die freiwillig in der Sozialversicherung oder privat versichert sind,

müssten auch deren Vorsorgeaufwendungen in angemessener Höhe<sup>85</sup> bei der Ermittlung des – dann von der gängigen Definition abweichenden – Haushaltsnettoeinkommens abgezogen werden. Ein derartiges Konzept scheitert meist am verfügbaren Datenmaterial, so dass die Einkommensabgrenzung auch im Rahmen der vorliegenden Studie zu einem großen Teil unter eher pragmatischen Gesichtspunkten erfolgen muss. Die verfügbaren Datensätze der Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) umfassen allerdings neuerdings auch die Angaben der Befragten zu freiwilligen Sozialversicherungsbeiträgen und Prämien zur Krankheits- und Altersvorsorge an private Versicherungen. Diese Informationen werden im Folgenden erstmals zur Ableitung eines modifizierten Nettoeinkommensbegriffs herangezogen, wobei die Absetzung der privaten Altersvorsorge auf Selbständige und auf ein Maximum in Analogie zur Beitragsbemessung in der Gesetzlichen Rentenversicherung begrenzt wird. Daraus ergibt sich das Konzept des laufend verfügbaren Haushaltseinkommens, wie es im unteren Teil der Übersicht 2.1.1 skizziert, aber – wie erwähnt – nur bei den Analysen auf Basis der EVS realisierbar ist. Die Ergebnisse der EVS einerseits und des Sozioökonomischen Panels (SOEP) und des Niedrigeinkommens-Panels (NIEP) andererseits (zu den drei Datenquellen vgl. Kapitel 2.2.1) unterscheiden sich im Folgenden also in methodischer Hinsicht auf der dritten Verteilungsebene – laufend verfügbares Einkommen versus Haushaltnettoeinkommen –, die Unterschiede dürften allerdings begrenzt sein und eher das Niveau von Mittelwerten und Verteilungsindikatoren als die Veränderungen dieser Maßzahlen betreffen.

Ausgehend von den skizzierten Einkommen im Haushaltskontext stellt sich nun die Frage nach der Zuordnung des im Haushalt zusammenfließenden Einkommens auf die einzelnen Haushaltsmitglieder, und zwar sowohl hinsichtlich der „pre government“-Ebene (Markteinkommen) als auch für das „post government“-Einkommen (Haushaltsnettoeinkommen bzw. laufend verfügbares Haushaltseinkommen). Denn letztlich sind aus verteilungs- und sozialpolitischer Perspektive nicht Haushalte, sondern Personen die relevanten Bezugseinheiten, da mit einem gegebenen Haushaltseinkommen infolge innerfamiliärer Transfers je nach der Haushaltsgröße und -struktur sehr unterschiedliche Lebensstandards verbunden sind. Art und Ausmaß der „Umverteilung“ innerhalb von Haushalten sind allerdings im einzelnen nicht zu erfassen, so dass diesbezüglich grundlegende Annahmen zu treffen sind:

- Alle Einkommen der Haushaltsmitglieder fließen – ohne „Vorbehaltseinkommen“ einzelner Einkommensbezieher – in einen gemeinsamen Pool (Pool-Annahme) und werden derart verwendet, dass alle Haushaltsmitglieder das gleiche Wohlstandsniveau erreichen (Wohlstandsgleichverteilungs-Annahme).

---

<sup>85</sup> Da bei Einzahlungen in Lebensversicherungsverträge die Grenze zwischen Vorsorge i. e. S. und steuerbegünstigtem Sparen fließend ist, sollte im vorliegenden Zusammenhang eine Obergrenze für die abzuziehenden Beiträge definiert werden. Zu diesen und weiteren Problemen des Einkommensbegriffs vgl. Schüssler/Lang/Buslei 2000, S. 52 – 65.

- Beim gemeinsamen Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten entstehen Einsparungen im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten einer entsprechenden Zahl von Single-Haushalten (economies-of-scale-Annahme).

Aus diesen Hypothesen folgt das Konzept des Äquivalenzeinkommens, wonach zur Umrechnung der Haushaltsgröße in „Vollpersonenäquivalente“ jedem Haushaltsmitglied ein Äquivalenzgewicht zugeordnet wird, das zumindest die Haushaltsgrößenersparnisse, häufig aber auch Bedarfsunterschiede zwischen Erwachsenen und Kindern berücksichtigen soll. Aus der Division des Haushaltseinkommens durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder ergibt sich ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen, das sogenannte Äquivalenzeinkommen, als personeller Wohlstandsindikator.<sup>86</sup>

Aus der Vielzahl der in der Literatur vorfindbaren Äquivalenzskalen<sup>87</sup> werden im folgenden zwei Skalen alternativ zugrunde gelegt, um die Sensitivität der Verteilungsergebnisse bezüglich der unterstellten Kostendegression im Haushaltskontext abzuschätzen. Alleinstehenden bzw. der Bezugsperson in Mehrpersonenhaushalten wird generell ein Gewicht von 1 zugeordnet, während

- nach der sogenannten *alten OECD-Skala* weitere Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren mit 0,7 und Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren mit 0,5 gewichtet werden;
- nach der sogenannten *neuen OECD-Skala* weitere Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren mit 0,5 und Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren mit 0,3 gewichtet werden.

Im Falle der alten OECD-Skala werden die Einsparungen beim gemeinsamen Wirtschaften also vergleichsweise niedrig eingeschätzt, was tendenziell der Bedarfsbemessung im Rahmen der Regelsatzverordnung des Bundessozialhilfegesetzes entspricht. Zwar implizieren die Regelsatzproportionen noch höhere Bedarfsgewichte der weiteren Haushaltsmitglieder, doch werden dabei die Wohnkosten als eine der bedeutendsten Ausgabenkomponenten vernachlässigt. Eine Modifizierung der Regelsatzproportionen durch die explizite Berücksichtigung empirisch abgeleiteter Wohnkosten führt zu Skalenwerten, die denen der alten OECD-Skala recht nahe kommen.<sup>88</sup> Die mit dieser Skala implizierten Normen sind also von denen institutioneller Regelungen der sozialen Sicherung in Deutschland nicht weit entfernt und werden daher in den folgenden Untersuchungen präferiert. In ausländischen Verteilungsanalysen und international vergleichenden Studien für die OECD und für die EU wird allerdings vorwiegend von geringeren Bedarfszuwächsen durch weitere Haushaltsmit-

<sup>86</sup> Zum Konzept des Äquivalenzeinkommens und zu den damit implizierten Annahmen vgl. Hauser 1996, insbes. S. 17.

<sup>87</sup> Verschiedene Ansätze zur Ableitung von Äquivalenzeinkommen werden in Faik 1995 diskutiert. Internationale Vergleiche finden sich in Buhmann et al. 1988 sowie Merz/Faik 1995. Ein knapper Problemaufriss findet sich in Becker/Hauser 2003b, S. 175-187.

<sup>88</sup> Vgl. Hauser/Faik 1996, Faik 1997.

glieder ausgegangen und dementsprechend die neue OECD-Skala<sup>89</sup> zugrunde gelegt. Auch für Deutschland deuten Umfrageergebnisse darauf hin, dass Haushaltsgrößenersparnisse subjektiv hoch eingeschätzt werden.<sup>90</sup> Diese Ergebnisse sowie einige Resultate von Analysen des Ausgabeverhaltens privater Haushalte („revealed preferences“) legen die Verwendung der neuen OECD-Skala nahe.<sup>91</sup> Dem wird im Folgenden durch Alternativrechnungen zu den zentralen Verteilungsindikatoren, insbesondere zu den auf dem EU-Gipfel von Laeken im Jahr 2001 beschlossenen Indikatoren, Rechnung getragen, während wir uns bei einigen vertiefenden Analysen auf die Verwendung der alten OECD-Skala beschränken. Mit der Bezugnahme auch auf die neue OECD-Skala bei wichtigen Teilaspekten ist die Möglichkeit einer Gegenüberstellung mit den Ergebnissen im „Nationalen Aktionsplan für Deutschland zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003 bis 2005“ der Bundesregierung (NAPincl)<sup>92</sup> sowie im „Gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Sozialschutz über die soziale Eingliederung“ der Kommission der Europäischen Gemeinschaften<sup>93</sup> gegeben; die Vergleichbarkeit mit unseren Ergebnissen ist allerdings eingeschränkt, da die Nationalen Aktionspläne sowie die EU-Berichte auf einem anderen Einkommenskonzept beruhen.<sup>94</sup>

### 2.1.2 Verteilungs- und Mobilitätsmaße

#### a) Verteilungsmaße (Querschnittsanalysen)

In der Verteilungstheorie ist eine Vielzahl von Indikatoren mit recht unterschiedlichen Eigenschaften entwickelt worden. Jedes Messkonzept impliziert normative Setzungen in Form der jeweils unterstellten sozialen Wohlfahrtsfunktion. Dies äußert sich in unterschiedlicher Sensitivität der Indikatoren auf Verteilungsänderungen in bestimmten Einkommensbereichen, so dass zur Abdeckung einer Bandbreite subjektiver Wertvorstellungen mehrere Ungleichheitsmaße berechnet und ausgewiesen werden. Eine mathematische Darstellung sowie eine kurze inhaltliche Interpretation der im Folgenden verwendeten Verteilungsmaße findet sich im Anhang, so dass an dieser Stelle wenige Hinweise genügen sollen. Die Berechnung aller Maße setzt voraus, dass die jeweils betrachtete Be-

<sup>89</sup> In einigen Studien (vgl. z. B. die OECD-Studie von Atkinson/Rainwater/Smeeding 1995 sowie Grabka 2004) wird auch die Quadratwurzel der Haushaltsgröße als Äquivalenzgewicht zugrundegelegt. Auf entsprechende Alternativrechnungen wird im Folgenden aber verzichtet, da mit diesem Ansatz ein einheitlicher Bedarf von Erwachsenen und Kindern und eine sehr weitgehende Kostendegression bei steigender Haushaltsgröße angenommen wird, was wir im nationalen Rahmen angesichts der Preisstrukturen in Deutschland für nicht angemessen halten.

<sup>90</sup> Vgl. Plug/Krause/Van Praag/Wagner 1997 sowie Strengmann-Kuhn 2000, insbes. S.14.

<sup>91</sup> Vgl. Merz/Faik 1995, Faik 1995, Hauser/Faik 1998.

<sup>92</sup> Vgl. Deutscher Bundestag 2003c und zuletzt Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2004b.

<sup>93</sup> Vgl. zuletzt Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2003.

<sup>94</sup> Sowohl die Berechnungen von Eurostat für die EU-Kommission als auch die dem NAPincl zugrunde liegenden Analysen basieren auf einem Einkommensbegriff ausschließlich des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums. Letztere beziehen sich zudem auf die Ergebnisse eines anderen Einkommenserhebungsverfahrens, den sogenannten income screener (vgl. dazu Kapitel 2.2.1, Punkt c)).

völkerung (Personen) nach der Höhe des Einkommens – vom niedrigsten zum höchsten – geordnet ist.

- Der *Gini-Koeffizient* ist an der Lorenzkurvendarstellung von Verteilungen (Differenzen zwischen kumulierten Bevölkerungs- und Einkommensanteilen) orientiert und weist die größte Sensitivität in Bezug auf Verteilungsänderungen im Bereich mittlerer Einkommen auf. Sein Wert liegt zwischen 0 (Gleichverteilung) und 1 (Konzentration des Gesamteinkommens auf eine einzige Person).
- Die *mittlere logarithmische Abweichung* (MLD=mean logarithmic deviation) reagiert besonders sensitiv im unteren Einkommensbereich. Ihr Wert steigt von 0 (Gleichverteilung) mit zunehmender Ungleichheit der Verteilung auch über 1 hinaus.
- Das offen-normative *Atkinson-Maß* kann durch die Wahl des Parameters  $\varepsilon$  (Ungleichheitsaversion) in der Weise variiert werden, dass die Verteilungsänderungen in der unteren Schicht ein mehr (hoher Wert von  $\varepsilon$ ) oder minder (niedriger Wert von  $\varepsilon$ ) großes Gewicht erhalten. Wie beim Gini-Koeffizient liegt der Wertebereich zwischen 0 und 1.

Der Vorteil dieser zusammenfassenden Indikatoren besteht in der Verdichtung einer unüberschaubaren Informationsfülle zu einer einzigen Maßzahl. Damit sind aber auch ein großer Informationsverlust und ein hohes Abstraktionsniveau verbunden – aussagefähig sind weniger das jeweilige absolute Niveau der Indikatoren als ihre Veränderungen im Zeitverlauf oder Abstände zu einem Vergleichswert auf einer anderen Verteilungsebene. Von größerer Anschaulichkeit sind gruppenspezifische Einkommensanteile, Randgruppen- bzw. entsprechende Einkommensrelationen sowie relative Häufigkeiten, die ebenfalls im Rahmen dieser Studie dargestellt werden.

- Zur Ermittlung von *Dezilsanteilen* – als eine der möglichen Quantilsbetrachtungen – wird die Bevölkerung zunächst nach der Einkommenshöhe angeordnet (wie auch bei allen oben erwähnten Verteilungsmaßen) und dann in zehn gleich große Gruppen geteilt, deren Anteile am Gesamteinkommen (Dezilsanteile) berechnet werden. Im Falle von Gleichverteilung würde jedes Dezil über genau 10 % des Gesamteinkommens verfügen; je stärker die Dezilsanteile vom Bevölkerungsanteil – in den unteren Dezilen nach unten, in den oberen Dezilen nach oben – abweichen, desto ungleicher ist die Einkommensverteilung.
- Auch Quantilsgrenzen können zur Charakterisierung von Verteilungen herangezogen werden. Wir beschränken uns dabei auf den mittleren Grenzwert, das heißt auf die obere Einkommensgrenze des fünften Dezils. Dieser Mittelwert – der sogenannte *Median* – trennt die untere, nach der Einkommenshöhe geordnete Hälfte der Bevölkerung von der oberen Hälfte. Der Median wird neuerdings häufig an Stelle des arithmetischen Mittelwerts oder ergänzend dazu herangezogen. Er liegt bei linkssteilen Verteilungen, wie sie beim Einkommen typisch sind, unter dem



arithmetischen Mittel; der Abstand zwischen beiden Mittelwerten kann somit einen ersten Hinweis auf das Ausmaß der Ungleichheit einer Verteilung geben.

- Auf der Basis von Quantilen lassen sich auch Randgruppen-Einkommensrelationen zur Veranschaulichung von Spannweiten innerhalb der Verteilung ableiten. In den allgemeinen Verteilungsanalysen weisen wir mit Blick auf die auf EU-Ebene vereinbarten Laeken-Indikatoren das *Quintilsverhältnis* aus. Dazu wird der Einkommensanteil der beiden obersten Dezile – also des obersten Quintils – in Relation zum Einkommensanteil der beiden untersten Dezile – also des untersten Quintils – gesetzt ( $Q5/Q1$ ). Dieser sogenannte Laeken-Indikator 2 weicht freilich – wie auch alle anderen von uns berechneten Laeken-Indikatoren – insofern vom Konzept von Eurostat ab, als hier im Gegensatz zu den offiziellen europäischen Berechnungen der Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums in das Haushaltseinkommen einbezogen wird.
- Schließlich werden *relative Häufigkeitsverteilungen* nach Einkommensgrößenklassen ermittelt. Die Klassengrenzen werden allerdings nicht als Absolutwerte definiert, da damit die individuelle Position innerhalb der Einkommenshierarchie nicht unmittelbar zum Ausdruck käme und zudem die Ergebnisse verschiedener Untersuchungsjahre wegen des zwischenzeitlichen Wachstums des Volkseinkommens kaum vergleichbar wären. Vielmehr wird auf relative Klassengrenzen rekurriert, wobei die Einkommensgrenzen grundsätzlich in Relation zum Median (s. o.) des Einkommens im jeweiligen Jahr definiert werden. Damit weichen wir von der Darstellungsweise in den Expertisen zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, in denen die Einkommen am arithmetischen Mittelwert relativiert wurden,<sup>95</sup> ab.<sup>96</sup> Dies schien uns angesichts der in der europäischen Literatur neuerdings dominierenden Verwendung des Medians angebracht.<sup>97</sup>

#### b) Mobilitäts- bzw. Stabilitätsmaße (Längsschnittanalysen)

Neben den Verteilungsänderungen im Bevölkerungsquerschnitt sind die diesen zugrunde liegenden individuellen Auf- und Abstiege von großem Interesse, deren Analyse freilich nur mit Paneldaten möglich ist. Beispielsweise ist bei gegebenem Ausmaß von Armut das Problem unter sozialpolitischen Gesichtspunkten umso schwerwiegender, je geringer die Mobilität in diesem Bereich ist bzw.

<sup>95</sup> Vgl. Hauser/Becker 2001a und Wagner/Krause 2001.

<sup>96</sup> Das Ziel der Eliminierung des Einflusses des allgemeinen Wachstums auf die Verteilung nach Einkommensklassen wird freilich mit der Heranziehung des Medians als Relativierungsbasis nur näherungsweise erreicht und erfordert streng genommen die in den früheren Studien erfolgte Bezugnahme auf das arithmetische Mittel.

<sup>97</sup> Zur Diskussion um die Eignung der beiden Mittelwerte zur Relativierung von Einkommen vgl. Hauser/Becker 2001a, S. 40 f. Die wesentlichsten Vorteile des Medians liegen in seiner Robustheit gegenüber Unzulänglichkeiten der Datenbasis am oberen Verteilungsrand und in der inhaltlichen Beziehung zum „typischen“ Lebensstandard in einer Gesellschaft (Lage im Bereich hoher Verteilungsdichte). Kritisch anzumerken ist allerdings, dass dieser Mittelwert selbst Ergebnis der Einkommensverteilung und ihrer Veränderung ist; falls ein gesamtwirtschaftliches Wachstum zu Einkommensveränderungen nur in der oberen Hälfte der Bevölkerung führt, reagiert der Median überhaupt nicht, während das arithmetische Mittel auf Änderungen im gesamten Spektrum der Verteilung reagiert.

je dauerhafter individuelle Armutslagen sind. Aber auch in höheren Einkommensbereichen ist die Häufigkeit von individuellen Einkommensänderungen für eine Gesamtbeurteilung der Verteilung wesentlich. Denn ein hohes Ausmaß an Mobilität gilt als Indikator für eine schichtdurchlässige Gesellschaft mit vielfältigen Chancen, aber auch Risiken. Entsprechend gibt die zeitliche Entwicklung von individueller Einkommensdynamik Hinweise auf Veränderungen von Aufstiegschancen und Abstiegsrisiken. Im vorliegenden Zusammenhang ist freilich nicht jede marginale Einkommensveränderung bzw. Verschiebung der Position innerhalb der Einkommenshierarchie relevant. Inhaltlich geht es vielmehr hauptsächlich um Auf- und Abstiege, die den Lebensstandard merklich beeinflussen und/oder zum Überschreiten bestimmter Schwellen – Armut- und Prekaritätsgrenzen, Schwellen von Wohlhabenheit und Reichtum (vgl. dazu die Abschnitte 2.1.3 und 2.1.4) – führen. Deshalb werden die im Folgenden skizzierten Mobilitätsmatrizen im Mittelpunkt des empirischen Teils stehen und nur von einem aggregierten Maß, dem Korrelationskoeffizienten, ergänzt werden.<sup>98</sup>

- Darstellungen in Form von *Mobilitätsmatrizen*, welche die relativen Häufigkeiten der Übergänge zwischen Einkommensgruppen wie auch die des Verbleibs in einer Gruppe (Zellen in der Diagonalen der Matrix) beim Vergleich von Zeitpunkt  $t_2$  gegenüber  $t_1$  ausweisen, sind einerseits sehr anschaulich. Andererseits bleibt die Mobilität innerhalb der Einkommensgruppen unberücksichtigt. Diese Einschränkung ist für die Hauptfragestellungen dieser Studie aber nicht sehr gravierend, da unter sozial- und verteilungspolitischen Aspekten insbesondere Bewegungen zwischen Schichten von Interesse sind. Dementsprechend werden – wie in der Querschnittsanalyse – Einkommensgrenzen in den Matrizen grundsätzlich in Relation zum Medianeinkommen des jeweiligen Jahres und mit Bezug zu Armut- und Reichtumsgrenzen (vgl. die folgenden Abschnitte 2.1.3 und 2.1.4) definiert. Daneben werden auch Matrizen zur Erfassung von Übergängen zwischen Dezilen, die ebenfalls zur Kennzeichnung von Einkommensschichten im Kontext der Gesamtverteilung geeignet sind, berechnet.
- Anders als bei Mobilitätsmatrizen werden mit dem *Pearsonschen Korrelationskoeffizienten* (zur mathematischen Formulierung vgl. Anhang I) alle Einkommensinformationen – somit auch jede geringfügige individuelle Einkommensveränderung – berücksichtigt. Der Indikator gibt an, wie stark das Einkommen zum Zeitpunkt  $t_2$  mit dem Einkommen in  $t_1$  korreliert. Es handelt sich also eher um ein Stabilitäts- als ein Mobilitätsmaß. Der Wert liegt umso näher an Null, je größer die Mobilität ist, bzw. umso weiter im positiven Bereich, je stärker die Ausgangsposition die Endposition beeinflusst (hohe Stabilität); bei völliger Stabilität aller Positionen nimmt der Pearsonsche Korrelationskoeffizient den Maximalwert 1 an, bei völliger Umkehrung der Positionen den

---

<sup>98</sup> Zu alternativen Mobilitätsmessungen und -darstellungen vgl. auch Wagner/Krause 2001, S 75-81. Die Entwicklung nicht nur des Pearsonschen Korrelationskoeffizienten, sondern auch des Fields-Ok-Index seit Anfang der 90er Jahre findet sich in Krause et al. (2004), Kapitel 4. Zur Einkommensdynamik im internationalen Vergleich vgl. Fabig 1999.

anderen Extremwert von -1. Größere Veränderungen werden stärker gewichtet als kleinere, was im vorliegenden Zusammenhang wesentlich ist. Allerdings ist nicht erkennbar, in welchen Bereichen der Einkommensverteilung und in welche Richtung sich Veränderungen vollziehen. Der Korrelationskoeffizient ist also beispielsweise für Armutsstudien wenig geeignet. Generell wird auch dieser Indikator im Folgenden mit Bezug zu relativen Einkommen – individuelles Nettoäquivalenzeinkommen in Relation zum Median – berechnet. Denn nicht absolute Beträge, sondern die individuelle Position innerhalb der Einkommenshierarchie des jeweiligen Jahres sind Gegenstand der Analyse; zudem soll auf diese Weise der Effekt des gesamtwirtschaftlichen nominellen Einkommenswachstums auf die gemessene Mobilität ausgeklammert werden<sup>99</sup>.

### 2.1.3 *Armutsgrenzen und Armutsmaße*

Die Festlegung einer Einkommensarmutsgrenze ist nicht ohne Werturteile möglich. Für die Bundesrepublik Deutschland können als sinnvolle Ausgangspunkte der grundgesetzlich garantierte Schutz der Würde des Menschen<sup>100</sup> sowie das gesellschaftspolitische Ziel der Integration aller Gesellschaftsmitglieder herangezogen werden. Letzteres Ziel ermöglicht im Umkehrschluss eine Präzisierung von Armut als relative Einkommensarmut. Dies geschieht z. B. in dem Beschluss des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaften vom 19.12.1984. Hiernach sind diejenigen Personen als arm anzusehen, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“.<sup>101</sup> Nach dieser Richtlinie muss sich eine Einkommensarmutsgrenze also an einem bestimmten Abstand zum mittleren Lebensstandard orientieren und ist nicht auf das absolute Minimum zum physischen Überleben reduziert.

Wie der mittlere Lebensstandard zu konkretisieren und bei welchem Abstand dazu soziale Ausgrenzung anzunehmen und damit relative Einkommensarmut zu konstatieren ist, lässt sich allerdings objektiv kaum zweifelsfrei bestimmen. Nach der an politischen Werturteilen anknüpfenden Herleitung des relativen Armutskonzepts fließen bei dessen Konkretisierung also weitere Normen

<sup>99</sup> Dazu wäre aber die Relativierung der individuellen Einkommen am arithmetischen Mittelwert besser geeignet; denn der Median kann im Extremfall trotz gesamtwirtschaftlichen Nominalwachstums unverändert bleiben. Aus bereits genannten Gründen (s. o. unter a) bei den Ausführungen zu den Verteilungsmaßen) beziehen wir uns dennoch auf den Median.

<sup>100</sup> Art. 1 Abs. 1 GG lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Hierauf nimmt auch § 1 Abs. 2 BSHG (Bundessozialhilfegesetz) Bezug: „Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfe soll ihn so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; hierbei muss er nach seinen Kräften mitwirken.“ Eine aktuelle kritische Betrachtung der gegenwärtigen Politik vor dem Hintergrund der in der Verfassung verankerten Grundrechte hat die Richterin am Bundesverfassungsgericht (Erster Senat), Christine Hohmann-Dennhardt, in ihrer Rede zum 50jährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen und Juristinnen am 19. Juni 2004 in Hannover vorgestellt; sie betont den Verfassungsrang sozialer Rechte, die eben keine Almosen seien (zitiert nach einem Bericht der Frankfurter Rundschau vom 12.07.2004, S. 6).

<sup>101</sup> Zitiert nach: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1991), S. 4.

ein, so dass die Verwendung von mehreren Grenzen sinnvoll erscheint. So kann eine Bandbreite von normativen Vorstellungen berücksichtigt und zudem untersucht werden, ob die Entwicklung des Ausmaßes relativer Einkommensarmut von der gewählten Armutsgrenze abhängt oder aber einem einheitlichen Trend folgt. Dabei beschränken wir uns im Rahmen dieser Studie allerdings auf die Zugrundelegung eines *einheitlichen Mittelwertkonzepts*, nämlich des *Median*. Wie bereits bei der Definition von relativen Einkommensklassen zur Darstellung der Gesamtverteilung ausgeführt, wird in neueren Verteilungs- und Armutsstudien meist und insbesondere bei den auf EU-Ebene vereinbarten Laeken-Indikatoren auf das Medianeinkommen rekurriert. Auf eine alternative Verwendung des arithmetischen Mittels wird – anders als in den Expertisen zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung<sup>102</sup> und trotz eines inhaltlichen Vorbehalts gegenüber dem Mediankonzept<sup>103</sup> – verzichtet, um die Fülle der Ergebnisse überschaubar zu halten.

Neben der Wahl des Bezugspunktes ist der maximale Abstand zu diesem Bezugspunkt, bei dem das zur Sicherung eines sozio-kulturellen Existenzminimums erforderliche Einkommensniveau gerade erreicht wird, festzulegen. Hier wird hauptsächlich wieder an die sich mittlerweile in der EU durchgesetzte Norm angeknüpft, die bei 60% des Medians liegt und damit für Deutschland etwas höher als die in früheren Studien dominierende Grenze von 50% des arithmetischen Mittels ausfällt. Der Grenzwert von 60% des Medians wird nach den auf dem Gipfel von Laeken getroffenen Vereinbarungen zwar als „Armutsriskoschwelle“ bezeichnet, wir werden aber weiterhin den Begriff „Armutsgrenze“ als Synonym verwenden. Neben der 60%-Grenze werden im Folgenden teilweise auch die Schwellen von 40%, 50% und 70% des Medians als vergleichsweise „strenge“ bzw. „milde“ Armutsgrenzen berücksichtigt. Daraus ergeben sich in Verbindung mit den beiden alternativ heranzuziehenden Äquivalenzskalen (alte und neue OECD-Skala) insgesamt acht Armutsgrenzen. Innerhalb dieses Spektrums ist die 60%-Grenze allerdings als die zentrale Definition einzuordnen, für die der weitestgehende Konsens anzunehmen ist, so dass die vertiefenden Armutsanalysen in dieser Studie hierauf – teilweise auch nur in der Variante mit Bezug zur alten OECD-Skala – beschränkt sind.

Bei gegebenen alternativen Armutsgrenzen lässt sich das Ausmaß relativer Einkommensarmut in unterschiedlicher Weise messen.<sup>104</sup> Unsere Analysen konzentrieren sich hauptsächlich auf ein sehr einfaches und anschauliches Armutsmaß, die *Armutquote* („head-count ratio“). Dabei wird die Anzahl der Personen, die unterhalb der jeweiligen Armutsgrenze leben, in % der Gesamtbevölkerung, bzw. bei gruppenspezifischen Armutsquoten in % aller Personen der jeweiligen Gruppe – die

<sup>102</sup> Vgl. Hauser/Becker 2001a und Wagner/Krause 2001.

<sup>103</sup> Wie in Abschnitt 2.1.2, Punkt a) erwähnt, ist der Median – im Gegensatz zum arithmetischen Mittelwert – selbst Ergebnis der Verteilung.

<sup>104</sup> Zu unterschiedlichen Armutsmaßen vgl. Faik (1995), S. 317-321 und die dort angegebene Literatur.

in Anlehnung an die Laeken-Indikatoren abgegrenzt werden – ausgewiesen. Zusätzlich zur 60%-Armutsquote insgesamt werden zwei fiktive Armutsquoten berechnet, um einen ungefähren Eindruck über den armutsvermeidenden Effekt öffentlicher Transferzahlungen zu gewinnen. Dazu werden fiktive Äquivalenzeinkommen, zum Einen vor jeglichen öffentlichen Transfers, zum Anderen nach Abzug nur der öffentliche Transfers i. e. S, die nicht GRV-Renten oder Pensionen sind, berechnet und der faktischen Armutsquote des jeweiligen Jahres gegenübergestellt.

Ein wesentlicher Nachteil von Armutsquoten besteht darin, dass völlig unberücksichtigt bleibt, wie weit das Einkommen der Armutsbevölkerung unter der Grenze liegt. Um auch diesen Aspekt der „Armutsintensität“ berücksichtigen zu können, berechnen wir ergänzend relative Armutslücken für alternative Armutsschwellen, allerdings nur für die Gesamtbevölkerung und nicht für einzelne Teilgruppen. Dieser weitere Indikator ist – entsprechend dem Laeken-Indikator 4 – definiert als Differenz zwischen Armutsquote und Median der Nettoäquivalenzeinkommen der Personen unter der Armutsquote in Relation zur Armutsquote. Das Armutsproblem ist bei gegebener Armutsquote umso größer, je niedriger die Einkommen der Betroffenen – was sich auch im Median dieser Gruppe niederschlägt – ausfallen. Auch Veränderungen der Armutsquote sind je nach der damit einhergehenden Armutsintensität unterschiedlich zu beurteilen.

Mit den genannten Indikatoren zur relativen Einkommensarmut wird freilich nur ein Aspekt von Armut i. S. d. Lebenslagenkonzepts analysiert.<sup>105</sup> Ein umfassenderes Bild ergibt sich, wenn in Kapitel 4.3 auch die Bedeutung von anderen Unterversorgungslagen – Verschuldung, gesundheitliche Probleme, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit u. ä., Langzeitarbeitslosigkeit, fehlender beruflicher Abschluss, schlechte Wohnsituation sowie hohe Wohnkosten – skizziert wird. Besonderes Augenmerk gilt dabei Kumulationen von Einkommensarmut und einer oder mehreren der genannten weiteren Problemlagen, deren Operationalisierung mit dem Variablenkatalog der verfügbaren Datenquellen freilich einige Schwierigkeiten bereitet. Darauf wird in Kapitel 4.3 näher eingegangen.

#### 2.1.4 *Reichtumsgrenzen und Reichtumsmaße*

Die im Zusammenhang mit der Setzung von Armutsquoten erwähnte Werturteilsproblematik trifft umso mehr im Zusammenhang mit der Abgrenzung von Reichtum zu. Während es mittlerweile eine recht umfangreiche Literatur zu Armutsdefinitionen und -maßen gibt und sich zumindest einige Anhaltspunkte in Gesetzen, Richtlinien und Beschlüssen finden lassen, ist der Reichtumsbegriff bisher noch wesentlich unschärfer. Es scheint zwar mittlerweile weitgehender Konsens darüber zu bestehen, dass zur Skizzierung von „Reich-Sein“ nicht nur quantitative, sondern auch qualitative

---

<sup>105</sup> Vorschläge für eine umfassendere Armutsmessung finden sich in Andreß 2003 sowie Volkert et al. 2004.

Kriterien heranzuziehen sind<sup>106</sup>; deren operable Formulierung, ihre Gewichtung in einem umfassenden Reichtumsindikator und schließlich die erforderlichen Daten stehen aber noch aus.<sup>107</sup> Deshalb knüpfen wir in pragmatischer Weise an Arbeiten von Ernst-Ulrich Huster (1993 und 1997) an, in denen vorgeschlagen wurde, Reichtum in Analogie zum Armutsbegriff relativ zum mittleren Nettoäquivalenzeinkommen abzugrenzen; im Rahmen der Reichtumsdiskussion wird bisher allerdings nicht auf den Median, sondern auf das arithmetische Mittel Bezug genommen.

Die Einkommensdimension von Reichtum wird in der vorliegenden Studie teilweise um die Perspektive des gleichzeitig vorhandenen Nettovermögens – soweit es von den verfügbaren Datenquellen erfasst ist – erweitert. Denn erst beim Zusammentreffen eines hohen Einkommens mit hohem Vermögen ist von einer dauerhaft gehobenen Position auszugehen, die durch die damit verbundene Sicherheit ein qualitatives Merkmal von „Reich-Sein“ ist. Wegen des normativen Charakters jeder monetären Reichtumsgrenze wird von der Festlegung einer einheitlichen Schwelle freilich – wie schon bei der Armutsmessung – abgesehen. Vielmehr wird der Versuch unternommen, durch die Verwendung verschiedener Maße einen ungefähren Eindruck über den Bereich sehr hoher Einkommen und Vermögen zu gewinnen, wobei wir vereinfachend und der Kürze halber auch den Begriff „Reichtum“ verwenden. Folgende Reichtumsmaße scheinen im vorliegenden Kontext sinnvoll zu sein:

- Der obere Einkommensbereich kann durch ein Vielfaches des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens abgegrenzt werden, wobei hier – analog zum Vermögensbereich und damit abweichend von der Armutdefinition – das arithmetische Mittel, nicht der Median, zugrunde gelegt wird.<sup>108</sup> Neben der 200%-Grenze werden auch die 300%-Grenze herangezogen und die Entwicklung des Bevölkerungsanteils oberhalb der jeweiligen Grenze beobachtet.
- Weitere Indikatoren sollen die „Intensität“ von Reichtum darstellen, indem die Einkommensanteile der oberen Randbereiche der Verteilung berechnet werden – des 10. Dezils, der obersten 5% (oberstes Semidezil) und der obersten 1% (oberstes Perzentil).
- Wenn diese Einkommensanteile als Vielfache des Einkommensanteils des jeweils entsprechenden untersten Quantils ausgewiesen werden, wird ein Eindruck über den Abstand zwischen Reichtum und Armut bzw. Niedrigeinkommensbereich vermittelt (Dezil-, Semidezil- und Perzentilanteilsverhältnisse).
- Das Vermögen als weitere wesentliche Dimension von Reichtum wird im Zusammenhang mit der Verteilung nach relativen Einkommenspositionen einbezogen. In einer zweidimensionalen

<sup>106</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang z. B. Huster/Eißel 2001.

<sup>107</sup> Neuere Überlegungen und Anregungen finden sich in Volkert et al. 2004.

<sup>108</sup> Wegen der gegenüber der Einkommensverteilung wesentlich größeren Ungleichheit der Vermögensverteilung ist die Bezugnahme auf den Median hier nicht sinnvoll. Deshalb wurde auch Einkommensreichtum relativ zum arithmetischen Mittel abgegrenzt, um nicht im Rahmen der Reichtumsanalysen mit unterschiedlichen Mittelwertkonzepten zu arbeiten.

Betrachtung von Nettoäquivalenzeinkommen und Nettovermögen pro Haushaltsmitglied kann jene Bevölkerungsgruppe als „reich“ bezeichnet werden, bei der sowohl Einkommen als auch Vermögen über dem Doppelten des Durchschnitts (arithmetischer Mittelwert) liegen.

## 2.2 *Empirische Grundlagen*

### 2.2.1 *Charakteristika der einbezogenen Bevölkerungsstichproben*

#### a) Zur Notwendigkeit der Heranziehung mehrerer Datenquellen

Eine Untersuchung der Frage nach der Entwicklung der Einkommensverteilung stellt hohe Anforderungen an die empirische Basis. Die Daten sollten

- repräsentativ für die Gesamtbevölkerung sein;
- Einkommen mit genauen Beträgen und differenziert nach Arten nicht nur auf der Haushalts-, sondern auch auf der Personenebene umfassen;
- auch zum Vermögen zumindest näherungsweise Angaben enthalten, um einerseits im unteren Einkommensbereich besonders prekäre Situationen im Falle von Verschuldung und andererseits (materiellen) Reichtum auch unter Berücksichtigung von akkumulierten Ressourcen erkennen zu können;
- demografische Merkmale detailliert wiedergeben;
- insbesondere für die Untersuchung von Armut Anhaltspunkte zu weiteren Problemsituationen und zur sozialen Herkunft enthalten;
- Längsschnittinformationen umfassen, also als Panel angelegt sein;
- auf einer großen Stichprobe basieren, damit auch an den Rändern der Verteilung ausreichende Fallzahlen vorliegen.

Verfügbare Mikrodatenquellen werden diesem Anforderungsprofil freilich jeweils nur teilweise gerecht. Wenn für die folgende Analyse drei Datenquellen zugrunde gelegt werden, welche die genannten Kriterien mehr oder minder weitgehend erfüllen, so geschieht dies mit dem Ziel, die unterschiedlichen Stärken in sich ergänzender Weise zu nutzen und mit der Gegenüberstellung von Ergebnissen einzelner Umfragen deren Robustheit zu testen. Zur Analyse der Entwicklung der gesamten Einkommensverteilung im Bevölkerungsquerschnitt werden die Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) und das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) zugrunde gelegt, während für allgemeine Längsschnittanalysen lediglich das SOEP zur Verfügung steht. Das Niedrigeinkommens-Panel (NIEP) schließlich wird ergänzend und vertiefend zur Untersuchung des Armutsproblems herangezogen.

Die Entscheidung, sich nicht auf eine Datenbasis zu beschränken, beruht auf der Erfahrung, dass jede Erhebung spezifische Vorzüge und Schwächen hat. Demzufolge kann von empirischen

Analysen keine exakte Wiedergabe der Realität erwartet werden. Vielmehr ist lediglich eine Annäherung an die Realität zu erwarten, und dabei erscheint eine Herangehensweise auf verschiedenen Wegen als sinnvoll, um eine Bandbreite für die ungefähren tatsächlichen Gegebenheiten abzustecken. Unter diesem Aspekt sind die kurzen Ausführungen zu den verwendeten Datenquellen – für ausführlichere Darstellungen wird auf die entsprechende Literatur verwiesen – bei der Interpretation aller Ergebnisse zu berücksichtigen. Grundsätzlich wird ein weitgehend vereinheitlichtes Auswertungskonzept verfolgt. Dieses basiert auf den in Kapitel 2.1 erörterten Begriffen. Zudem werden die Daten aller drei Stichproben ohne Anwendung eines „bottom-coding“ herangezogen. Es werden lediglich Fälle, für die sich ein Null- oder ein negatives Haushaltsnettoeinkommen ergibt, von den Analysen ausgeschlossen. Haushalte mit sehr geringen Einkommen, die auf den ersten Blick als unplausibel erscheinen, werden dagegen einbezogen, da diese – wie entsprechende Detailanalysen auf Basis der EVS ergeben haben – häufig zeitweise entsparen oder Konsumentenkredite zur Überbrückung finanzieller Engpässe aufnehmen, die „Unplausibilität“ sich also meist aufklären lässt.

#### b) Die Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS)

Mit den seit 1962/63 in – leider nur – ungefähr fünfjährigem Abstand durchgeführten Einkommens- und Verbrauchsstichproben werden detailliert Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, ihre Wohnbedingungen sowie die wichtigsten Vermögensarten – Geld- und Immobilienvermögen sowie die Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern – und Schulden erfasst. Dem umfassenden Fragenprogramm hinsichtlich des Haushaltsbudgets steht allerdings nur eine *begrenzte Standarddemografie* gegenüber. So fehlen jegliche Informationen zu besonderen Belastungen – beispielsweise infolge gesundheitlicher Probleme oder durch Langzeitarbeitslosigkeit – und zur sozialen Herkunft. Zudem sind die EVS als *Querschnittsbefragungen* angelegt, die teilnehmenden Haushalte können also nicht im Zeitablauf beobachtet werden. Eine Stärke der EVS gegenüber – abgesehen vom Mikrozensus – anderen sozialwissenschaftlichen Umfragen ist ihr großer *Stichprobenumfang*, der 1998 bei ca. 60.000 Haushalten lag. Auch die Erfassung von Einnahmen und Ausgaben über kontinuierliche *Anschreibungen* ist für viele Fragestellungen positiv zu werten, da mit einem höheren Erfassungsgrad als bei retrospektiven Fragen oder bei einer Momentaufnahme nach dem Stichtagskonzept zu rechnen ist.

Einschränkend ist zu beachten, dass mit der Bezugnahme auf private *Haushalte* die in Einrichtungen (Kasernen, Altersheimen, Wohnheimen, Justizvollzugsanstalten etc.) lebenden Personen sowie Personen ohne festen Wohnsitz (Wohnsitzlose, Nichtsesshafte) grundsätzlich ausgeschlossen werden. Insofern ist die EVS konzeptionell bedingt nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung, was freilich auch für die anderen Erhebungen gilt.



Die Auswahl der EVS-Haushalte erfolgt als *Quotenstichprobe*, deren Ergebnisse auf der Basis des jeweils vorangegangenen Mikrozensus – unter Berücksichtigung sozio-demografischer Merkmale und der Verteilung nach Nettoeinkommensklassen – hochgerechnet werden. Die Abweichung vom stichprobentheoretisch idealen Zufallsverfahren beruht auf der Überlegung, dass infolge der Freiwilligkeit der Beteiligung an den sehr umfangreichen Befragungen der systematische Fehler im Falle einer Zufallsauswahl so groß wäre, dass er den dann abschätzbaren Zufallsfehler bei Weitem übersteigen würde. Systematische Fehler treten freilich auch beim Auswahlverfahren der EVS auf und sind angesichts der mehrgleisigen Vorgehensweisen zur Rekrutierung der Stichprobenteilnehmer kaum abschätzbar. Allein wegen des für die Befragten hohen Aufwands durch die erforderliche genaue Buchführung über Einnahmen und Ausgaben muss von einer gewissen Selektivität der Stichprobe ausgegangen werden. Trotz aller Bemühungen, die systematischen Verzerrungen durch Quotierungen, Werbemaßnahmen zur Erreichung der Quotenvorgaben und schließlich durch das Hochrechnungsverfahren zu begrenzen, ist mit Repräsentativitätsfehlern zu rechnen. So gibt es einige Indizien für einen Mittelstands-Bias, der im Einzelnen aber nicht quantifizierbar ist<sup>109</sup>. Schätzungen zu Ungleichheit, Armut und Reichtum auf Basis der EVS fallen also tendenziell zu gering aus – was allerdings auch für die anderen Umfragen gilt, wie in den entsprechenden Folgeabschnitten skizziert wird. Dieses Problem ist freilich bei der Betrachtung von Änderungen der Einkommensverteilung weniger gravierend, sofern die systematischen Verzerrungen in den einzelnen Erhebungen in etwa gleich sind.

Zu den aus der Stichprobenart möglicherweise folgenden Verzerrungen kommen weitere Einschränkungen der Repräsentativität durch die offensichtlich *unzureichende Berücksichtigung der Haushalte mit ausländischer Bezugsperson*. Diese werden zwar seit 1993 grundsätzlich einbezogen; die Teilnahmebereitschaft ist aber so gering, dass spezielle Analysen zur Situation der ausländischen Bevölkerung sich aus stichprobentheoretischen Gründen verbieten. Da diese Teilpopulationen zudem nicht gesondert hochgerechnet werden, ist auch mit Verzerrungen von Ergebnissen der EVS für die Gesamtbevölkerung zu rechnen. Die in der EVS bestehenden Schwierigkeiten, die ausländische Bevölkerung zu erreichen, sind wahrscheinlich zumindest teilweise auf das fehlende Angebot fremdsprachlicher Erhebungsunterlagen zurückzuführen. Die Beschränkung auf deutschsprachige Interviewer, Fragebögen und Haushaltsbücher dürfte auch zu einer Verzerrung innerhalb der überhaupt für eine Beteiligung gewonnenen Ausländer führen, indem die nicht integrierten Teilgruppen mangels ausreichender Sprachkenntnisse systematisch „abgeschreckt“ werden.

Während der *Erhebungszeitraum* für alle Befragten in den früheren Stichproben ein Jahr umfasste, ist er für die in unserem Analysezeitraum liegenden Jahre 1998 und 2003 auf drei Monate

<sup>109</sup> Vgl. dazu Hauser/Becker 2001a, S. 49f. und S. 53-60. Zur Bedeutung der oberen „Abschneidegrenze“ vgl. Kapitel 2.2.3, Punkt a).

beschränkt. Für Gruppierungen nach sozio-demografischen Merkmalen wird auf die während des Befragungszeitraums überwiegende Ausprägung der jeweiligen Variablen Bezug genommen. Trotz der auf Quartale begrenzten Befragungszeiträume werden wegen des angewandten Rotationsverfahrens – jeweils ein Viertel der Stichprobenteilnehmer wird in je einem Quartal befragt – Daten während des gesamten Jahres erhoben. Dies hat allerdings den Nachteil, dass infolge saisonaler Schwankungen bzw. unregelmäßig anfallender Bezüge die Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen *Quartalspopulationen nur begrenzt vergleichbar* sind.<sup>110</sup> Beispielsweise werden Weihnachtsgeld bzw. 13./14. Monatsgehalt nur bei den Befragten des letzten Quartals erfasst, so dass das entsprechende Durchschnittseinkommen, aber auch die Ungleichheit – da die Einmalzahlungen stark streuen – tendenziell höher ausfallen müsste als in den anderen Quartalen.<sup>111</sup> Um derartigen implizit angelegten Verzerrungstendenzen entgegenzuwirken, werden die EVS-Verteilungsrechnungen im Folgenden differenziert durchgeführt<sup>112</sup>: alle Indikatoren werden zunächst „quartalsintern“ ermittelt, anschließend wird aus den Quartalsergebnissen das arithmetische Mittel berechnet und ausgewiesen. Die Unterschiede gegenüber Ergebnissen, die auf quartalsunabhängigen Berechnungen basieren, sind zwar überraschend gering, wie einige Vergleichsberechnungen ergeben haben. Die Quartalsdifferenzierung erscheint uns dennoch unter methodischen Gesichtspunkten als angemessen – zumal wir im Rahmen dieser Studie für 2003 lediglich die Daten der ersten zwei Quartale zur Verfügung haben. Für den aktuellen Rand unseres Analysezeitraums steht also bisher nur ein Teildatensatz zur Verfügung – mit dem Abschluss aller Aufbereitungs-, Datenprüfungs- und Anonymisierungsarbeiten innerhalb von einem halben Jahr nach Ende des Erhebungszeitraums (Dezember 2003) konnte auch nicht gerechnet werden. Somit besteht die Gefahr von methodisch bedingten Einflüssen – beispielsweise infolge des fehlenden vierten Quartals, in dem Weihnachtsgeld bzw. 13./14. Monatsgehalt anfallen – auf die Ergebnisse für 2003, die sich auf die ermittelten Entwicklungen gegenüber 1998 auswirken könnten. Von daher erschien es uns sinnvoll, auch die Auswertungen der EVS 1998 auf die beiden ersten Quartale zu beschränken.<sup>113</sup>

---

<sup>110</sup> Ein weiteres Problem von Quartals- gegenüber Jahresanschiebungen ergibt sich im Falle ungleichmäßig fließender Selbständigeneinkommen. Da Einkommensteuervorauszahlungen dagegen normalerweise regelmäßig (monatlich oder quartalsweise) zu leisten sind, können Einkommensbezug und Steuerzahlung zeitlich weit auseinanderfallen bei der quartalsbezogenen Nettoeinkommensberechnung zu unsinnigen Ergebnissen führen. Deshalb wurde die zu berücksichtigende Einkommensteuer auf maximal 50% der Summe aus Markt- und Alterseinkommen begrenzt.

<sup>111</sup> Das durchschnittliche laufend verfügbare Äquivalenzeinkommen mit Bezug zur alten OECD-Skala lag im 4. Quartal um immerhin 11% über dem Vergleichswert im 1. Quartal.

<sup>112</sup> Diese Vorgehensweise wurde bereits in Hauser/Becker 2001a bei den ersten Auswertungen der EVS 1998 angewandt und liegt auch allen weiteren Veröffentlichungen von Becker mit Bezug zur EVS 1998 zugrunde.

<sup>113</sup> Deshalb stimmen die im Folgenden ausgewiesenen Ergebnisse nicht vollständig mit den in früheren Publikationen der Autoren für 1998 präsentierten Verteilungsindikatoren überein. Die Unterschiede sind allerdings geringfügig. Kleine Abweichungen gegenüber den in Hauser/Becker 2001a enthaltenen Ergebnissen resultieren zudem aus der dort vorgenommenen Begrenzung auf Personen in Haushalten mit deutschem Haushaltsvorstand.

### c) Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP)

Im Gegensatz zur EVS ist das Sozio-ökonomische Panel (SOEP)<sup>114</sup> eine *Längsschnitt-Erhebung* mit seit 1984 alljährlicher Wiederholungsbefragung derselben Personen – sofern ihre Teilnahmebereitschaft aufrechterhalten werden kann. Der Fragenkatalog umfasst einerseits mehr Lebensbereiche als der der EVS, indem neben dem Einkommen eine Vielzahl sozio-demografischer Merkmale, besondere Belastungen sowie auch einige subjektive Indikatoren erhoben werden, andererseits wird beispielsweise der Wert des Geld- und Immobilienvermögens nicht kontinuierlich erfasst – nach 1988 erstmals wieder im Jahr 2002, wobei diesmal sogar auch das Betriebsvermögen erfragt wurde. Der *Stichprobenumfang* ist mit ca. 7.700 Haushalten im Jahr 1998 wesentlich kleiner als der der EVS, wurde im Jahr 2000 aber ungefähr verdoppelt<sup>115</sup>, was die Analysemöglichkeiten hinsichtlich der Ränder der Verteilung wesentlich verbessert. Der exogenen Bevölkerungsdynamik infolge von Zuwanderung wurde durch die Ziehung entsprechender Ergänzungsstichproben Rechnung getragen und somit ein hohes Maß an Repräsentativität auch im Bevölkerungsquerschnitt gewahrt. Die mit zunehmender Laufzeit einer Wiederholungsbefragung bedingten Verzerrungen durch „Panel-Mortalität“ werden mit Hochrechnungsfaktoren, welche die Verbleibwahrscheinlichkeiten berücksichtigen, korrigiert.

Das SOEP ist – anders als die EVS – als *Stichtagsbefragung* angelegt, und die Erfassung der *Einkommen* erfolgt *nach mehreren Konzepten*, insgesamt aber weniger differenziert als mit der EVS. Zum Einen wird das am besten informierte Haushaltsmitglied pauschal nach dem Haushaltsnettoeinkommen insgesamt im Erhebungsmonat gefragt („income screener“), wobei von erheblichen Schätzfehlern durch die Befragten, überwiegend von einer Unterschätzung der Einkommen, auszugehen ist. Zum Anderen werden bei allen Personen ab 16 Jahren die wichtigsten Einkommensarten enumerativ erfragt, und zwar für den laufenden Monat und für das vorangegangene Jahr, so dass – ähnlich wie mit den EVS-Daten, dort allerdings nur quartalsbezogen – das relevante Einkommen generiert werden kann. Lohn- bzw. Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge werden allerdings nicht erhoben. Deshalb ist als Ergänzung zu den retrospektiv erhobenen Jahreseinkommen ein Steuer- und Sozialabgabenmodul entwickelt worden, mit dem Haushaltsnettoeinkommen simuliert werden können,<sup>116</sup> die allerdings mangels genauer Kenntnisse über alle steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten auf individueller Ebene tendenziell zu niedrig ausfallen. Beim enumerativen Monatseinkommenskonzept wird dagegen für die Erwerbseinkommen sowohl nach den Brutto- als auch nach den Nettobeträgen gefragt, so dass die Pflichtabgaben zumindest insoweit

<sup>114</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang Wagner/Krause 2001, S. 19ff.; Rendtel/Wagner/Frick 1995; Wagner 1991.

<sup>115</sup> Teilstichprobe F: 6.052 Haushalte mit 14.525 Personen.

<sup>116</sup> Vgl. Schwarze (1995).

indirekt erfasst sind. Ansonsten werden lediglich Bruttobeträge erhoben. Da viele Transfereinkommen steuerfrei sind, ist die fehlende direkte Erhebung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zwar insoweit irrelevant; bei Renten- und Pensionsempfängern führt sie aber zu einer Überschätzung der Einkommen, da diese Transfers zumindest teilweise steuerpflichtig sind und ein großer Teil der Rentenempfänger zudem in der Krankenversicherung der Rentner pflichtversichert ist. Die Generierung eines Haushaltsnettoeinkommens insgesamt auf der Basis der für den Befragungsmonat erhobenen Einkommensarten wäre also mit erheblichem Aufwand verbunden, der im Rahmen des knappen Zeithorizonts dieser Studie nicht zu leisten ist.

Trotz einiger Vorzüge der income-screener Variable – gleicher zeitlicher Bezugsrahmen von Sozio-Demografie und Einkommen, vergleichsweise wenige „missings“ – ist sie für differenzierte Verteilungsanalysen unzureichend, da die Ungenauigkeiten zu groß erscheinen und keine konsistente Verbindung zu Analysen der Markteinkommen und des Verteilungseffekts von Abgaben und Transfers hergestellt werden kann. Deshalb beziehen sich die Analysen des SOEP im Rahmen dieser Studie auf das *generierte Jahreseinkommen*, das aus retrospektiven Angaben der Befragten und weitreichenden (Querschnitts- und Längsschnitt-) Imputationen im Falle von fehlenden Angaben zu einzelnen Komponenten („item nonresponse“) ermittelt wird.<sup>117</sup> Die im Befragungsjahr für das jeweilige Vorjahr erhobenen Einkommen werden in den Tabellen dem Befragungsjahr zugeordnet. Mit der Verwendung der retrospektiven Angaben ist freilich das Problem verbunden, dass die Einkommensvariablen – da vergangenheitsbezogen – nicht immer mit den sozio-demografischen Merkmalen des Haushalts zum Erhebungszeitpunkt kompatibel sind. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Erwerbsstatus der Personen. Wenn sich dieser zwischen dem Vorjahr und dem Befragungszeitpunkt geändert hat – z. B. bei Übergang von Erwerbstätigkeit in Arbeitslosigkeit oder Rente, Abgang aus der Arbeitslosigkeit in ein Beschäftigungsverhältnis etc. –, wird durch die Verknüpfung des retrospektiv erfassten Einkommens mit der aktuellen sozialen Stellung der tatsächliche Zusammenhang zwischen sozio-demografischem Merkmal und Einkommenssituation tendenziell zu schwach wiedergegeben. Dies ist bei der Interpretation entsprechender gruppenspezifischer Ergebnisse zu berücksichtigen.

Wie die EVS ist auch das SOEP konzeptionell auf private *Haushalte* ausgerichtet, so dass auch hier Personen ohne festen Wohnsitz nicht erfasst werden. Ein Teil der in Institutionen lebenden Bevölkerung wird mittlerweile zwar repräsentiert – soweit es sich um Personen handelt, die erst im

---

<sup>117</sup> Somit unterscheidet sich unsere Vorgehensweise von den Berechnungen des Instituts für Gesellschaftsforschung, Köln, die dem Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung der Bundesregierung (zuletzt: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2004b) zugrunde liegen. In der Studie des Unterauftragnehmers DIW werden allerdings auch einige Ergebnisse auf der Basis des income screener dargestellt und interpretiert.

Laufe der Paneljahre von einem privaten Haushalt in eine Institution, beispielsweise in ein Altersheim, gewechselt sind –, wird in der folgenden Analyse aber ausgeklammert.

Anders als die EVS ist das Panel eine *mehrfach geschichtete Zufallstichprobe*. Aber auch bei dieser theoretisch vorteilhaften Auswahlart muss infolge von Verweigerungen der Beteiligung mit systematischen Verzerrungen gerechnet werden. Von daher wird eine Hochrechnung anhand mehrerer demografischer Merkmale vorgenommen – allerdings ohne die für die EVS praktizierte Anpassung auch an die Verteilung der Haushalte nach Nettoeinkommensklassen im Mikrozensus. Die Ungewichtungen sind also geeignet, die Struktur der Stichprobenpopulation nach Altersgruppen, Haushaltstypen, sozialen Stellungen u. ä. zu korrigieren, damit kann allerdings ein eventuell vorhandener Mittelstands-Bias allenfalls teilweise (indirekt) ausgeglichen werden. Falls befragungswillige Haushalte in allen sozio-demografischen Gruppen überproportional den mittleren Einkommensbereichen angehören, bleibt diese Verzerrung trotz Hochrechnung bestehen. Das Hochrechnungsverfahren der EVS dürfte allerdings keine wesentlich größere Abschwächung des Mittelstands-Bias bewirken, da die mit dem Mikrozensus abgebildete Nettoeinkommensverteilung als nicht sehr zuverlässig gilt – der Mikrozensus ist nicht für Verteilungsrechnungen konzipiert – und die Klassengrenzen teilweise recht weit auseinander liegen.

Ein wesentlicher Vorzug des SOEP ist die intensive und offensichtlich erfolgreiche Bemühung um eine weitgehende Repräsentation auch der *ausländischen Bevölkerung*. So umfasst das SOEP nicht nur eine überproportionale Substichprobe für Ausländer aus typischen Gastarbeiterländern<sup>118</sup> (zu Beginn des Panels) und – wie bereits erwähnt – auch für Zuwanderer (erstmals 1994/95). Die Erhebungsunterlagen wurden auch in die wichtigsten Fremdsprachen übersetzt und von entsprechend geschulten Interviewern vermittelt, so dass auch nicht oder nur wenig integrierte Ausländergruppen erreicht wurden; das Erhebungsverfahren der EVS wirkt sich in diesem Punkt – wie oben ausgeführt – wesentlich selektiver aus.

Wie bereits kurz erwähnt, ist das SOEP seit seiner Initiierung durch mehrere Ergänzungsstichproben erweitert worden. Dies birgt neben den unbestreitbaren und dominierenden Vorteilen allerdings auch einige methodische Probleme im Rahmen von Zeitverlaufsbetrachtungen. So hat sich gezeigt, dass das Antwortverhalten und insbesondere die Antwortgenauigkeiten bei der Erstbefragung einer Ergänzungsstichprobe systematisch von denen in den Folgewellen abweichen („Lerneffekte“ bei den Befragten)<sup>119</sup>. Deshalb wird für die folgenden Analysen eine Sampleeinschränkung dahingehend vorgenommen, dass Erweiterungssamples immer erst ab der zweiten Welle nach der Erweiterung einbezogen werden. Das Sample E (Ergänzungsstichprobe 1998 mit zusätzlich ca. 1.000 Haushalten) wird also erstmals 1999, das Sample F (Erweiterungsstichprobe 2000 von ca.

<sup>118</sup> aus der Türkei, Griechenland, Spanien, Italien und aus dem damaligen Jugoslawien

<sup>119</sup> Vgl. Frick et al. 2004.

6.000 Haushalten) erstmals 2001 einbezogen. Sample G – die 2002 eingeführte sogenannte Hochinkommensstichprobe – bleibt allerdings auch noch bei der Gesamtanalyse der Daten von 2003 ausgeklammert. Dies empfiehlt sich wegen noch laufender Arbeiten am Hochrechnungskonzept.

#### d) Das Niedrigeinkommens-Panel (NIEP)

Zwischen November 1998 und Juni 2002 hat Infratest Sozialforschung im Auftrag der Bundesregierung das Niedrigeinkommens-Panel (NIEP) durchgeführt.<sup>120</sup> Das NIEP ist als eine halbjährliche telefonische Wiederholungsbefragung von Haushalten im unteren Einkommensbereich (unteres Quintil) angelegt, soll also ausdrücklich nicht die Gesamtbevölkerung repräsentieren. Es handelt sich – wie das SOEP – um eine *Längsschnittbefragung* mit allerdings nur 6 Wellen.<sup>121</sup> Die Erhebung soll Informationen über dynamische Prozesse der Armutentstehung und -überwindung liefern, die in dieser Form bisher nicht zur Verfügung standen, und damit die Grundlage für gezielte präventive und reaktive Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut und Sozialhilfeabhängigkeit schaffen.

Die erste Welle wurde zwischen November 1998 und Mai 1999 erhoben. Basis für die Erhebung waren alle Privathaushalte in Deutschland mit einem Telefonanschluss. Aus dieser Grundgesamtheit wurde eine *Random-Stichprobe* gezogen, die den Ausgangspunkt für das Screening-Verfahren zur Identifizierung der Haushalte aus dem unteren Einkommensbereich bildete.<sup>122</sup> Das *Screening-Verfahren* beruhte auf vier Schritten:

- (1) Zunächst wurden alle Haushalte mit einer deutschsprachigen Bezugsperson berücksichtigt, bei denen Haushaltsgröße, Haushaltstyp und Bezug von bestimmten sozialpolitischen Leistungen bzw. Teilnahme an bestimmten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfragt wurde. Das Haus-

<sup>120</sup> Den Auftrag erteilte das Bundesministerium für Gesundheit. Das für das NIEP zuständige Referat wurde nach dem Regierungswechsel 1998 in das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, nach der Bundestagswahl 2002 in das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung umgruppiert.

<sup>121</sup> Die erste Welle fand von November 1998 bis Mai 1999 statt. Die folgenden Wellen wurden im Abstand von ungefähr einem halben Jahr realisiert: 2. Welle von August 1999 bis Februar 2000, 3. Welle von Juli 2000 bis November 2000, 4. Welle von Januar 2001 bis Mai 2001, 5. Welle von Juli 2001 bis Oktober 2001 und die 6. Welle von Februar 2002 bis Mai 2002. Vgl. Infratest Sozialforschung (2002b).

<sup>122</sup> Die Infratest-Telefonstichproben sind Random-Stichproben, die auf einem eigens entwickelten Infratest-Telefon-Master-Sample (ITMS) beruhen. Haushalte ohne stationären Telefonanschluss werden damit freilich nicht erreicht – das sind nach Ergebnissen der EVS 1998 im Bereich unterhalb von 50% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens (Basis: neue OECD-Skala) immerhin 7% der Haushalte in den alten und 8,5% der Haushalte in den neuen Bundesländern; vgl. Münnich/Illgen (2001), zitiert nach Berntsen et al. (2001), S. 330. Die Stichproben werden aus dem Gesamtbestand aller eingetragenen Telefonnummern gezogen. Dadurch werden Klumpeneffekte weitgehend vermieden. Vertreten sind alle Gemeinden ab 5.000 Einwohnern. Aus der Gesamtheit der Telefonanschlüsse dieser Gemeinden werden in einem einstufigen Verfahren die Zielhaushalte gezogen. Bei Gemeinden unter 5.000 Einwohnern wird zunächst eine mehrfach geschichtete Gemeinde-Stichprobe (mit Auswahlwahrscheinlichkeiten proportional zur Zahl der Privathaushalte) gezogen. In der zweiten Auswahlstufe werden die Zielhaushalte der kleineren Gemeinden nach einem Zufallsschlüssel ausgewählt. Stets erfolgt die Auswahl repräsentativ für die betreffende Gemeinde, auch wenn in einem Ortsnetz mehrere Gemeinden enthalten sind bzw. wenn sich die Gemeinde auf mehrere Ortsnetze aufteilt. Um auch Haushalte ohne Eintrag in das Telefonverzeichnis zu erfassen, wurde bei Infratest das RandomDigitDialing (RDD) entwickelt, bei dem die letzten beiden Ziffern von existenten Telefonnummern durch eine zufällige Ziffernkombination ersetzt werden.

haltsnettoeinkommen wurde bei diesen Haushalten in Größenklassen abgefragt und mit einer je nach Haushaltgröße vorher festgelegten Schwelle kontrolliert.

- (2) Für Haushalte, deren Haushaltsnettoeinkommen unterhalb dieser Schwelle lag, wurden die Einkommen der einzelnen Haushaltsmitglieder separat erhoben, auf Haushaltsebene addiert und anschließend mit der haushaltsspezifischen Niedrigeinkommensschwelle verglichen.<sup>123</sup>
- (3) Alle Haushalte, deren errechnetes Haushaltsnettoeinkommen unterhalb dieser haushaltsspezifischen Niedrigeinkommensschwelle lag, gingen in die weitere Erhebung ein. Darüber hinaus wurden Haushalte mit einem annahmegemäß erhöhten Armutsrisiko grundsätzlich, also unabhängig von ihrer Einkommenshöhe, in das NIEP einbezogen – Alleinerziehende, Arbeitslosenhaushalte sowie Haushalte mit Sozialhilfe- und/oder Wohngeldbezug. Diese besondere Berücksichtigung ausgewählter Gruppen ist insofern problematisch, als sie die Repräsentativität der Stichprobe für die Struktur des Niedrigeinkommensbereichs einschränkt. Denn Haushalte mit Transferbezug werden tendenziell gegenüber Haushalten ohne Transfers übererfasst.
- (4) Ein letzter, vierter Schritt erfolgte nach der zweiten Erhebung: In dieser Erhebung wurden die Einkommen der ersten Erhebung nochmals den Befragten zur Bestätigung vorgelesen und gegebenenfalls korrigiert.

Nach Abschluss dieser vier Stufen des Screening-Verfahrens ergab sich für die erste Welle ein *Stichprobenumfang* im Niedrigeinkommensbereich von 1.922 Haushalten mit einem vollständigen Interview. Die *Hochrechnung* dieser Haushalte erfolgte mit einem mehrstufigen Verfahren, das sich vereinfachend wie folgt skizzieren lässt. Zunächst erfolgte die Hochrechnung der Ausgangsstichprobe, aus der die Niedrigeinkommenspopulation herausgefiltert wurde, auf die Gesamtbevölkerung entsprechend der Ergebnisse des Mikrozensus 1997 und der BIK-Gemeindestatistik 1998. Damit sind implizit auch die NIEP-Haushalte hochgerechnet. Die sich daraus ergebenden Gewichtungsfaktoren wurden allerdings insofern korrigiert, als die in der Stichprobe erfassten deutschen Haushalte mit HLU-Bezug zusätzlich auf die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik hochgerechnet wurden – was nochmals zur Überrepräsentation der Transferempfänger gegenüber den Nichtempfängern im Niedrigeinkommensbereich führen könnte.

Das Erhebungsprogramm des NIEP ist entsprechend der Zielsetzung des Projekts breit angelegt. Es umfasst Informationen über das Alter der Haushaltsmitglieder, Einkommen – allerdings nur als Nettobeträge – nach Einkommensarten, Wohnkosten, Vermögensbestände nach Größenklassen, die Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern, den Haushaltstyp, Erwerbsbeteiligung (bzw.

---

<sup>123</sup> Die Niedrigeinkommensschwelle beruht auf den für Ost- und Westdeutschland getrennt berechneten Regelsätzen der Haushaltsmitglieder, der Durchschnittsmiete im unteren Einkommensbereich auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels und dem Mehrbedarf für Alleinerziehende. Diese Sozialhilfeschwelle wurde mit 1,4, für 2-Personen-Haushalte in Westdeutschland und für 2- oder 3-Personen-Haushalte in Ostdeutschland mit 1,5 multipliziert.

Gründe für Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug und deren Dauer) und Erwerbsneigung. Darüber hinaus stehen – teilweise aber nicht in allen Wellen – Angaben zu gesundheitlichen Einschränkungen einzelner Haushaltsmitglieder, besonderen Belastungen, sozialer Herkunft, zur Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, zur subjektiven Einschätzung der Lebenssituation u. ä. zur Verfügung.

Neben diesen inhaltlichen Stärken des NIEP sind einige wesentliche Einschränkungen der Repräsentativität zu beachten. Wie die EVS und z. T. auch das SOEP berücksichtigt das NIEP nur *Privathaushalte*, Personen in Einrichtungen oder Anstalten (z. B. Kasernen, Justizvollzugsanstalten, Wohnheimen, Pflegeeinrichtungen) und Personen ohne festen Wohnsitz sind also ausgeschlossen. Zudem entfallen alle Haushalte ohne *Telefonanschluss*, womit eine Einschränkung der Repräsentativität für den unteren Einkommensbereich verbunden ist.<sup>124</sup> Schließlich ergibt sich aus der Konzentration auf Haushalte mit *deutschsprachiger Bezugsperson*, dass allenfalls integrierte Teilgruppen der Ausländer und Aussiedler im NIEP erfasst sind. In diesem Punkt entsprechen die Repräsentativitätsprobleme also denen der EVS, zumal auch für das NIEP eine gesonderte Hochrechnung dieser beiden Bevölkerungsgruppen nicht vorgenommen wurde.

Die somit auf einen Teil der Bevölkerung begrenzte Repräsentativität für den Niedrigeinkommensbereich gilt zudem nur für die erste Erhebungswelle, da keine späteren Zugänge aus höheren Einkommensschichten einbezogen werden. Somit schwindet die Querschnittsrepräsentativität mit fortschreitender Erhebungsdauer systematisch. Aber auch eine allgemeine Längsschnittrepräsentativität ist – abgesehen von Einflüssen durch Panelmortalität – wegen der aus der Anlage des NIEP folgenden Vernachlässigung der Mobilität der nicht erfassten „Absteiger“ in den Niedrigeinkommensbereich nicht gewährleistet. Zudem lassen sich selbst für die Population der ersten Welle (1998/1999) über die Dauer des Verbleibs im Niedrigeinkommensbereich oder in einem zu definierenden Armutsegment keine genauen Aussagen ableiten, da unbekannt ist, wie lange die prekäre Einkommenslage vor der ersten Befragung schon währte („Linkszensierung“ der beobachtbaren Zeitabschnitte im Niedrigeinkommensbereichs bzw. der „Spells“).<sup>125</sup>

Erkenntnisse auf der Basis des NIEP beziehen sich also streng genommen nur auf eine eng begrenzte Bevölkerungsgruppe – auf die Bevölkerung, deren Haushaltsnettoeinkommen Ende 1998 bzw. im ersten Halbjahr 1999 unterhalb der definierten Niedrigeinkommensschwelle lag – bei allerdings vergleichsweise großem Spektrum von individuellen und Haushaltsmerkmalen. Dementspre-

<sup>124</sup> Der Telefonbesitz in Ost und West ist positiv mit dem Einkommen korreliert. So lag die durchschnittliche Telefondichte 1998 im Westen bei Haushalten mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.500 DM bei 84%, im Osten bei 77%. Bereits in der nächsten Einkommensklasse von 1.500 bis unter 2.500 DM liegt die telefonische Erreichbarkeit um etwa 10 Prozentpunkte im Westen (94%) und ca. 14 Prozentpunkte im Osten (91%) höher. Vgl. Infratest Sozialforschung (2002b), S. 15. Vgl. auch Münnich/Illgen 2001, zitiert nach Berntsen et al. 2001, S. 330.

<sup>125</sup> Zur fehlenden Querschnitts- und Längsschnittrepräsentativität des NIEP vgl. Kempe/Schneider 2002, S. 10-13.



chend ist das NIEP weniger für eine eigenständige Verteilungsanalyse als vielmehr für Ergänzungen der Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativ angelegten Erhebungen – hier der EVS und des SOEP – geeignet. Unter diesem Gesichtspunkt wurden den Auswertungen des NIEP im Rahmen dieser Studie folgende methodischen Vorgehensweisen zugrunde gelegt.

- Querschnittsanalysen (Kapitel 4) beschränken sich wegen der in den Folgewellen fehlenden Einbeziehung von Neuzugängen in den Niedrigeinkommensbereich auf die erste Befragungswelle, können also nur die Ergebnisse der EVS 1998 und des SOEP 1999 ergänzen.
- Bei Querschnittsanalysen wird nur die Original-NIEP-Population (enge Abgrenzung) einbezogen; Haushalte mit Bezug von Wohngeld, Arbeitslosenhilfe und/oder Sozialhilfe sowie Haushalte mit arbeitslosem Haushaltsvorstand, deren Einkommen oberhalb der jeweils maßgeblichen Niedrigeinkommensschwelle (NES) liegt, werden also ausgeschlossen, um für Gegenüberstellungen mit EVS- und SOEP-Ergebnissen eine systematisch abgegrenzte Population zugrunde zu legen.
- Im Gegensatz zu den Querschnittsbetrachtungen werden für Längsschnittanalysen (Kapitel 6) alle im NIEP enthaltenen Haushalte berücksichtigt, auch diejenigen oberhalb der NES. Denn bei den Verlaufs-betrachtungen stehen keine unmittelbaren Gegenüberstellungen mit Ergebnissen anderer Datenquellen im Mittelpunkt – eine direkte Vergleichbarkeit mit dem SOEP ist wegen der erwähnten methodischen Besonderheiten des NIEP nicht gegeben. Eine Begrenzung des Längsschnittdatensatzes ergibt sich allerdings daraus, dass nur Personen in Haushalten, die an allen Wellen des NIEP teilgenommen haben, berücksichtigt werden („balanced panel“)<sup>126</sup> – mit der Folge einer deutlich reduzierten Fallzahl (1.207 Haushalte) und bei Detailanalysen teilweise nur noch geringen Zellenbesetzungen.
- Das in Kapitel 2.1.1 skizzierte Haushaltsnettoeinkommen wird aus den im NIEP detailliert erhobenen Einkommensarten und einem exogenen Schätzwert für den Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums berechnet. Für die Zurechnung des fiktiven Mietwerts wird ein sehr einfacher Ansatz zugrunde gelegt: von den aus dem SOEP abgeleiteten haushaltsgrößenspezifischen Durchschnittsmieten im untersten Einkommensquintil<sup>127</sup> – diese wurden für die erste NIEP-Welle zwecks Berechnung von Niedrigeinkommensschwellen vorgegeben – werden die in der zweiten und in den folgenden Wellen des NIEP erfragten Nebenkosten und Belastungen abge-

<sup>126</sup> Dabei werden Personen, die den Haushalt verlassen, im Gegensatz zum SOEP mit dem NIEP nicht verfolgt. Selbst wenn eine Person von einem teilnehmenden NIEP-Haushalt in einen anderen wechseln würde, könnte sie aus technischen Gründen nicht weiter beobachtet werden; denn es gibt keine „never changing“ Personennummern, diese sind nur innerhalb des Haushalts über die Wellen konstant. Im Panelverlauf gibt es allerdings nur 7 Fälle, in denen eine Person den Haushalt verlässt, aber immerhin insgesamt 144 Fälle, in denen eine Person hinzu kommt.

<sup>127</sup> Die aus dem NIEP selbst abgeleiteten Durchschnittsmieten weichen von diesen Vorgaben nur wenig ab. Sie basieren aber bei großen Haushalten auf vergleichsweise wenigen Fällen, so dass die aus dem SOEP abgeleiteten Werte herangezogen werden.

zogen. Damit werden zwar im Falle noch bestehender Kreditbelastungen des Wohneigentums auch Tilgungsleistungen vom Bruttomietwert abgezogen, die materiell als Vermögensbildung einzuordnen sind. Diese konzeptionelle Unschärfe dürfte im Niedrigeinkommensbereich jedoch nicht stark ins Gewicht fallen.

- Zur Analyse von relativer Einkommensarmut auf Basis des NIEP werden die im SOEP auf der Basis des Jahreseinkommens ermittelten Armutsgrenzen vorgegeben<sup>128</sup>, wobei das Einkommensbezugsjahr, nicht das Befragungsjahr des SOEP für das jeweilige Befragungsjahr des NIEP maßgeblich ist.<sup>129</sup> Für das Jahr 2002 erfolgte eine Fortschreibung der Medianwerte von 2001 mit der nominalen Steigerung von 1,7% (die endgültigen Ergebnisse des SOEP 2003 lagen zum Auswertungszeitpunkt noch nicht vor).
- Da die überwiegende Zahl der Interviews der ersten Welle im Jahr 1999 durchgeführt wurde, wird für die Ermittlung des Alters sowie für die Zuordnung des Einkommensmedian (aus dem SOEP, s. o.) einheitlich – also auch bei den Ende 1998 interviewten Haushalten – auf 1999 Bezug genommen; analog wird die zweite Welle dem Jahr 1999 und nicht dem Jahr 2000 zugeordnet; bei allen weiteren Wellen tritt dieses Problem nicht auf, da sie nicht über den Jahreswechsel hinweg durchgeführt wurden.

### 2.2.2 *Zur Frage der Repräsentativität im unteren Einkommensbereich*

Die Frage der Repräsentativität der drei Stichproben ist mangels verlässlicher Referenzstatistiken nur schwer zu beantworten. Um auffällige strukturelle Unterschiede zumindest ansatzweise bei der Interpretation von Verteilungsergebnissen, insbesondere von Ergebnissen zu Armut und Reichtum, berücksichtigen zu können, werden in Anlehnung an eine frühere Studie (Becker/Hauser 2003a) einige Sonderauswertungen des Mikrozensus (MZ) für den unteren – im folgenden Abschnitt 2.2.3 auch für den oberen – Einkommensbereich für einen Vergleich herangezogen. Die Eignung des Mikrozensus ist im vorliegenden Zusammenhang freilich – trotz der besonderen Vorzüge dieser großen Zufallsstichprobe – begrenzt. Denn Einkommen werden lediglich mittels ungefährender Selbsteinschätzung – mit tendenzieller Untererfassung – erhoben<sup>130</sup>, und dementsprechend kann die Abgrenzung einzelner Bereiche der Verteilung nur rudimentär erfolgen. Es ist damit zu rechnen, dass der Bevölkerungsanteil im Niedrigeinkommenssegment überschätzt wird. Wenn der Mikrozensus dennoch als Vergleichsbasis herangezogen wird, so geschieht dies mangels anderer „benchmark“-

<sup>128</sup> Da das NIEP nicht die Gesamtbevölkerung, sondern nur die Bevölkerung im unteren Einkommensbereich umfasst, kann aus diesen Daten keine relative Einkommensarmutsgrenze (Bezug zum Bevölkerungsdurchschnitt insgesamt) abgeleitet werden.

<sup>129</sup> Beispielsweise wird der Mittelwert, der sich aus den im Jahr 2000 retrospektiv für 1999 erhobenen Einkommen ergibt, für die Analysen auf Basis der NIEP-Daten für 1999 zugrunde gelegt.

<sup>130</sup> Die pauschale Frage nach der Höhe des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens – mit allen zu erwartenden Ungenauigkeiten und Vernachlässigungen einzelner Einkommensarten – ist zudem auf klassifizierte Angaben beschränkt.

Statistiken und lediglich zum Zweck einer bedingten, keinesfalls einer abschließenden Abschätzung der Repräsentativität von EVS, SOEP und NIEP.

Für den Strukturvergleich in Tabelle 2.2.2<sup>131</sup> sind aus allen vier einbezogenen Datenquellen jeweils nur die Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der Niedrigeinkommensschwelle (NES), wie sie für die Abgrenzung der Grundgesamtheit des NIEP definiert wurde, herausgefiltert worden.<sup>132</sup> Zudem erfolgte wegen der systematischen Untererfassung der Ausländer in EVS und NIEP eine Beschränkung auf Haushalte mit deutschem Haushaltsvorstand in allen Datengrundlagen. Erwartungsgemäß ist der Bevölkerungsanteil unterhalb der NES im Mikrozensus mit knapp einem Viertel am größten<sup>133</sup>, nach den anderen Erhebungen beläuft er sich nur auf ungefähr ein Achtel (NIEP)<sup>134</sup> bis ein Fünftel (SOEP).

Auch die jeweils ermittelten Strukturen der (deutschen) Bevölkerung im Niedrigeinkommensbereich<sup>135</sup> weichen teilweise erheblich voneinander ab.

- Der Anteil der Bevölkerung in den neuen Bundesländern im Niedrigeinkommensbereich in der hier zugrunde liegenden Abgrenzung ist im SOEP mit knapp 18% am geringsten, im NIEP mit ca. einem Viertel am höchsten. Das entsprechende Mikrozensusergebnis liegt mit 23,5% zwischen den aus den anderen Statistiken abgeleiteten Werten, dem NIEP-Ergebnis dabei am nächsten.
- Alleinstehende haben im NIEP-Bereich von EVS und SOEP mit knapp einem Viertel einen ähnlichen Bevölkerungsanteil wie im NIEP (23,5%) und sind damit stärker vertreten als im Mikrozensus (17,4%).

<sup>131</sup> Die für die EVS und das SOEP ausgewiesenen Ergebnisse sind nicht identisch mit denen in Becker/Hauser 2003a (S. 19 f., Tabelle 1), da in der früheren Studie nur Haushalte mit stationärem Telefonanschluss berücksichtigt wurden und zudem den SOEP-Berechnungen ein anderes Einkommenskonzept (generiertes Monateinkommen) zugrunde lag.

<sup>132</sup> Die nach Haushaltstypen und nach alten und neuen Bundesländern differenzierten Sozialhilfeschwellen (zur deren vereinfachender Berechnung vgl. Abschnitt 2.2.1, Punkt d) wurden mit 1,4, für 2-Personen-Haushalte in Westdeutschland und für 2- oder 3-Personen-Haushalte in Ostdeutschland mit 1,5 multipliziert. Das NIEP geht also in die Tabelle 2.2.2 – wie auch in alle weiteren Querschnittsanalysen – nur in seiner engen Abgrenzung ein, d. h. nach Ausschluss verschiedener Transferempfänger oberhalb des NES. Die Herausfilterung des Niedrigeinkommensbereichs aus dem MZ konnte nur näherungsweise erfolgen; dazu wurden die haushaltstypenspezifischen Niedrigeinkommensgrenzen mit den Grenzen der Nettoeinkommensklassen verglichen und unterstellt, dass der Niedrigeinkommensbereich je nach Haushaltstyp die Einkommensklasse noch einbezieht, deren Obergrenze dem exakten Grenzwert am nächsten kommt.

<sup>133</sup> Dass die laut MZ vergleichsweise hohen Haushalts- und Bevölkerungszahlen im Niedrigeinkommensbereich vorwiegend auf die pauschale Einkommenserhebung mit der Folge unvollständiger Erfassung zurückzuführen ist, hat eine Sensitivitätsanalyse auf Basis des SOEP ergeben; vgl. Becker/Hauser 2003a, S. 18-21.

<sup>134</sup> Bei der geringen hochgerechneten Bevölkerungszahl laut NIEP ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Hochrechnungsrahmen für eine größere Anzahl von Stichprobenhaushalten entwickelt wurde. Wenn das gesamte NIEP – einschließlich der Transferempfängerhaushalte oberhalb der NES – betrachtet wird, liegt die hochgerechnete Bevölkerungszahl wesentlich näher an den entsprechenden Ergebnissen laut EVS und SOEP. Vgl. Becker/Hauser 2003a, S. 19.

<sup>135</sup> Für eine ausführlichere Strukturanalyse nach weiteren Merkmalen vgl. Becker/Hauser 2003a, S. 18-25.

**Tabelle 2.2.2: Strukturen im unteren Einkommensbereich<sup>1</sup> (in %) von EVS, SOEP, NIEP und Mikrozensus (jeweils 1998) (nur Personen in Haushalten mit deutschem Haushaltsvorstand)**

	<b>EVS 1998</b>	<b>SOEP 1998</b>	<b>NIEP 98/99</b>	<b>MZ 1998</b>
Anteil an allen Haushalten (%) <sup>2</sup>	17,3	21,7	12,7	23,6
Anteil an allen Personen (%) <sup>2</sup>	15,4	18,8	12,2	24,1
<b>Region</b>				
– alte Bundesländer	81,2	82,4	74,5	76,5
– neue Bundesländer	18,8	17,6	25,5	23,5
<b>Haushaltstyp</b>				
– Alleinstehende insgesamt	24,1	24,5	23,4	17,4
– männliche Alleinstehende	7,2	7,8	9,2	6,5
– weibliche Alleinstehende	16,9	16,6	14,2	10,9
– Alleinerziehende	11,8	10,5	19,5	10,1
– Paare ohne Kind	23,9	20,0	12,5	21,2
– Paare mit Kind(ern) insgesamt <sup>3</sup>	26,3	28,0	36,1	32,6
– Paare mit 1 Kind	8,4	9,9	9,5	8,9
– Paare mit 2 u. m. Kindern	17,9	18,1	26,6	23,7
– Sonstige	13,8	17,0	8,5	18,6
<b>Alter der Personen</b>				
– unter 7 J.	7,2	9,0	10,3	8,6
– 7 bis unter 15 J.	10,9	10,8	14,0	11,8
– 15 bis unter 18 J.	3,7	4,1	5,0	4,2
– 18 bis unter 25 J.	7,2	8,2	9,4	8,8
– 25 bis unter 40 J.	20,1	20,3	23,9	22,1
– 40 bis unter 60 J.	21,7	19,2	22,6	21,5
– 60 J. und älter	29,2	28,5	14,8	23,0
<b>Nettoäquivalenzeink. (DM p. M.)<sup>4</sup></b>	1.174	1.014	1.123	/
<b>HLU-Empfänger<sup>5</sup></b>				
– Haushalte	11,0	6,6	21,7	/
– Personen	11,7	8,9	20,6	/
<b>Nachrichtlich: Nachweis der HLU-Empfänger bzw. -leistungen (in %)<sup>6</sup></b>				
– Haushalte	66,0	82,0	80,5	68,5
– Personen	68,8	114,7	85,4	66,3
– Transfervolumen	49,4	60,1	65,8	/

<sup>1</sup> Einkommensgrenzen (differenziert nach Ost-/Westdeutschland sowie nach Haushaltstypen), die als Auswahlkriterium bei der NIEP-Stichprobenziehung herangezogen wurden; NIEP: nur Haushalte mit stationärem Telefonanschluss. Für die Auswertung des Mikrozensus 1998 danken wir Herrn Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn.

<sup>2</sup> Bezugsgröße: 34.940.000 Haushalte mit deutscher Bezugsperson bzw. 75.121.000 Personen in Haushalten mit deutscher Bezugsperson; vgl. Statistisches Bundesamt 2000a, S. 47.

<sup>3</sup> Als Kinder gelten nur Personen bis unter 18 Jahren.

<sup>4</sup> ohne Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums; arithmetisches Mittel; Bezug: alte OECD-Skala.

<sup>5</sup> Haushalte mit der Angabe, dass sie HLU in der Befragungsperiode bezogen haben, bzw. die in diesen Haushalten lebenden Personen in % aller Haushalte bzw. Personen im unteren Einkommensbereich.

**Fortsetzung Tabelle 2.2.2**

<sup>6</sup> Hochgerechnete Empfänger bzw. Transfervolumen der jeweiligen Stichprobe in Relation zu entsprechenden Ergebnissen der Sozialhilfestatistik; Ableitung der Referenzdaten (HLU-Empfänger in Bedarfsgemeinschaften mit deutscher Bezugsperson: 1,2 Mio. Haushalte mit 2,2 Mio. Personen, HLU-Volumen: 12,5 Mrd. DM ) aus Statistisches Bundesamt 2000b, S. 10, 28, 42, 112; Quelle: Becker/Hauser 2003a, Tabelle 7. Die aus dem Mikrozensus abgeleiteten Nachweisquoten beziehen sich allerdings – im Gegensatz zu den MZ-Strukturinformationen – auf die Gesamtbevölkerung einschließlich der Gruppe in Haushalten mit ausländischer Bezugsperson (Referenzdaten: 2,9 Mio. HLU-Empfänger in 1,5 Mio. Bedarfsgemeinschaften; Statistisches Bundesamt 2000b, S. 10, 26).

- Personen in Haushalten von Alleinerziehenden (nur mit Kindern unter 18 Jahren)<sup>136</sup> sind im NIEP mit knapp einem Fünftel fast doppelt so häufig (relativ) wie im MZ und im SOEP und auch deutlich stärker vertreten als in den unteren Schichten der EVS (ca. 12%). Eine ähnlich große Diskrepanz zeigt sich für die Gruppe der Paare mit Kind(ern) (unter 18 Jahren); hier übersteigt der Bevölkerungsanteil im NIEP mit 36% den in der Vergleichsgruppe der EVS bzw. des SOEP um 10 bzw. 8 Prozentpunkte, liegt aber vergleichsweise nahe am MZ-Ergebnis (32,6%). Umgekehrt verhält es sich bei der Gruppe der Paare ohne Kind; sie macht im NIEP nur 12,5% aus gegenüber ca. 24% bzw. 20% des NIEP-Bereichs in EVS bzw. SOEP. Für diese Teilgruppe liegen die EVS- und SOEP-Ergebnisse wieder vergleichsweise näher am MZ-Ergebnis. Damit ist die im NIEP nachgewiesene Struktur nach Haushaltstypen generell recht weit von derjenigen der Vergleichsgruppe im Mikrozensus entfernt, während die Abweichungen der EVS- und SOEP-Strukturen gegenüber der Referenzstatistik bei den Alleinstehenden und Paaren mit Kind(ern) im Niedrigeinkommensbereich besonders auffällig sind.
- Entsprechend der Struktur nach Haushaltstypen sind auch Kinder unter 15 Jahren im NIEP mit fast einem Viertel stärker vertreten als im vergleichbar abgegrenzten Einkommenssegment von EVS und SOEP. Auf der anderen Seite stellen Personen ab 60 Jahren im NIEP einen vergleichsweise geringen Bevölkerungsanteil. Auch aus dieser Betrachtung ergibt sich ein tendenziell höherer Übereinstimmungsgrad zwischen EVS bzw. SOEP und Mikrozensus als zwischen NIEP in der engen Abgrenzung und Mikrozensus<sup>137</sup>, obwohl auch der mit knapp 30% große Anteil der älteren Bevölkerung (ab 60 Jahren) in EVS und SOEP gegenüber 23% im MZ auffällig ist.
- Die aus EVS, SOEP und NIEP für den Niedrigeinkommensbereich errechneten durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen – hier ausschließlich des Mietwerts selbstgenutzten Wohnei-

<sup>136</sup> Bei den in Tabelle 2.2.2 unterschiedenen Familientypen handelt es sich immer um sogenannte Kernfamilien, in denen keine weiteren Personen, auch keine weiteren Kinder ab 18 Jahren, leben. Familien mit älteren Kindern oder sonstigen Haushaltsmitgliedern werden ebenso wie Wohngemeinschaften u. ä. den sonstigen Haushaltstypen zugeordnet.

<sup>137</sup> Abweichungen gegenüber dem MZ in ähnlicher Größenordnung ergeben sich auch, wenn der gesamte NIEP-Datensatz (einschließlich der Transferempfängerhaushalte oberhalb des NES) herangezogen wird; vgl. Becker/Hauser 2003a, S. 18-25.

gentums – unterscheiden sich nur wenig (Bezug: alte OECD-Skala), ist laut SOEP aber am geringsten. Ein Vergleichswert für den Mikrozensus liegt nicht vor.

- Der Anteil der HLU-Empfänger an den Haushalten bzw. Personen im Niedrigeinkommensbereich ist im NIEP – u. a. infolge der insgesamt vergleichsweise kleinen Bevölkerungsgruppe unterhalb der NES – mit ca. einem Fünftel am höchsten, in der EVS nur etwa halb so hoch und im SOEP – infolge des insgesamt vergleichsweise großen Bevölkerungsanteils unterhalb der NES – noch geringer. Hinsichtlich der EVS spiegelt sich die vergleichsweise schlechte Erfassung der Sozialhilfeempfänger in der EVS, die aus dem untersten Block der Tabelle 2.2.2 hervorgeht. Die Einbeziehung von HLU-Empfängern scheint mit SOEP und NIEP wesentlich besser zu gelingen; im SOEP sind allerdings große Bedarfsgemeinschaften stark überrepräsentiert, die Struktur der Haushalte mit HLU-Bezug weicht offensichtlich erheblich von der offiziellen Statistik ab. Überraschenderweise sind HLU-Empfänger im Mikrozensus 1998 ebenso unzureichend repräsentiert wie in der EVS, da – hier allerdings bezogen auf Deutsche und Nichtdeutsche – nur ungefähr zwei Drittel der in der offiziellen Sozialhilfestatistik erfassten Gruppe (außerhalb von Einrichtungen) nachgewiesen sind.<sup>138</sup> Offenbar stößt auch bei großen Zufallsstichproben die repräsentative Erfassung kleiner Bevölkerungsgruppen an Grenzen.

Zusammenfassend verbleibt eine große Unsicherheit hinsichtlich der Altersstruktur der Bevölkerung im Niedrigeinkommensbereich und dementsprechend auch hinsichtlich der Betroffenheit einzelner Familientypen. Nach Ergebnissen des NIEP machen Familien mit Kindern (unter 18 Jahren) mehr als die Hälfte, Personen ab 60 Jahren aber nur ca. 15% der Population unterhalb des NES aus; nach Ergebnissen der EVS leben demgegenüber im Niedrigeinkommensbereich nur knapp zwei Fünftel in Alleinerziehenden- oder Paarhaushalten mit Kindern, während immerhin drei Zehntel mindestens 60 Jahre alt sind. Die entsprechenden SOEP-Ergebnisse liegen nahe an denen der EVS und weichen damit vergleichsweise wenig von der aus dem Mikrozensus folgenden Struktur ab. Die Heranziehung dieser Referenzstatistik steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass die im Mikrozensus gegenüber den anderen Stichproben größere Vergleichsgruppe unterhalb der NES – eine Folge der dort nur unzureichenden Einkommenserfassung – keine wesentlich anderen Strukturen aufweist als die kleinere NIEP-Population der anderen drei Datenquellen.

---

<sup>138</sup> Bei Vergleichen mit der Sozialhilfestatistik sind zwar Unterschiede im zeitlichen Bezug und in der Abgrenzung der Empfängereinheiten (Haushalte versus Bedarfsgemeinschaften) zu berücksichtigen, die aber nur einen Teil der Abweichung erklären dürften.

### 2.2.3 Zur Frage der Repräsentativität von EVS und SOEP im oberen Einkommensbereich

#### a) Einkommen

Wegen des in Kapitel 2.2.1 erwähnten Mittelstands-Bias von Haushaltsbefragungen mit freiwilliger Teilnahme muss mit einer Untererfassung von Reichtum – wie auch von Armut – gerechnet werden. Im Zusammenhang mit Analysen auf Basis der EVS ist zudem immer wieder auf die sogenannte Abschneidegrenze verwiesen worden, durch die der obere Einkommensbereich systematisch ausgeschlossen und damit die Gesamtverteilung stärker verzerrt dargestellt werde als mit dem SOEP.<sup>139</sup> Diese Einschätzung beruht darauf, dass das Statistische Bundesamt Haushalte mit einem Nettoeinkommen oberhalb eines – von der Verteilung innerhalb der Originalstichprobe abhängigen – Grenzwertes aus den Datensätzen unter dem Aspekt eines zu großen Fehlerspielraums bei geringen Fallzahlen am oberen Rand ausschließt. Ob die nur kleine Anzahl von Haushalten oberhalb der Abschneidegrenze die Folge einer zu geringen Teilnahmebereitschaft oder aber die Konsequenz des maximalen Auswahlatzes der EVS (0,3% der privaten Haushalte) und faktisch geringer Verteilungsdichte bei über dem Grenzwert liegenden Einkommen ist, bleibt a priori ungewiss. Hinsichtlich der Auswirkungen der Abschneidegrenze auf Verteilungsergebnisse ist freilich relativierend auf deren Höhe hinzuweisen. Sie lag 1998 ebenso wie 2003 bei einem Haushaltsnettoeinkommen von 35.000 DM bzw. 17.896 € pro Monat und damit in einem Bereich, der auch nach Ergebnissen der Einkommensteuerstatistik 1995 nicht stark besetzt ist (mit weniger als 0,2% aller Steuerpflichtigen (ohne Verlustfälle))<sup>140</sup>. Der Ausschluss dieser Teilgruppe aus den EVS-Analysen dürfte also nur einen begrenzten Bias zur Folge haben. Unabhängig davon stellt sich aber die Frage – und zwar nicht nur hinsichtlich der EVS, sondern auch bezüglich des SOEP –, ob die Erfassung von Haushalten in einem Segment unterhalb der Abschneidegrenze, das auch noch als Hocheinkommensbereich einzuordnen ist, in hinreichendem Maße gelingt. Dies kann wieder durch Vergleiche mit dem Mikrozensus näherungsweise untersucht werden, da ab dem Erhebungsjahr 2001 die mit dem MZ erhobenen Nettoeinkommensklassen im oberen Bereich weiter differenziert sind als früher. Dabei ist freilich zu bedenken, dass – wie im Zusammenhang mit dem Niedrigeinkommensbereich bereits ausgeführt – die nur ungefähre Einkommenserhebung im MZ zu einer Untererfassung führt; von daher sind die Größe des Hocheinkommenssegments und die relativen Häufigkeiten der obersten Klassen innerhalb dieses Bereichs im MZ als untere Marge zu interpretieren.

<sup>139</sup> Vgl. z. B. Schupp et al. 2003, S. 48.

<sup>140</sup> Vgl. Merz 2001, S. 99-109, insbes. Tabelle est3 und Tabelle est4.

In Tabelle 2.2.3.1 sind die Verteilungen von Haushalten bzw. Personen auf Einkommensklassen ab 3.835 € p. M.<sup>141</sup> gegenübergestellt, die sich aus dem Mikrozensus 2001 (Spalte 1), der EVS 1998 und 2003 (Spalten 2 und 3) sowie dem SOEP 2002 und 2003 (Spalten 4 bis 7) ergeben. Die Ergebnisse des SOEP basieren auf einer vorläufigen Hochrechnung. Die ausgewiesenen Verteilungen rekurren auf die Haushaltsnettoeinkommen ohne Äquivalenzgewichtung, da aus den Mikrozensusdaten Äquivalenzeinkommen nicht unmittelbar ableitbar sind. Die EVS- und SOEP-Ergebnisse beziehen sich auf die aus den Angaben zu einzelnen Einkommensarten errechneten Haushaltsnettoeinkommen (vgl. Kapitel 2.1.1), allerdings zwecks konzeptioneller Vergleichbarkeit mit dem MZ ausschließlich des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums. Auf Basis des SOEP sind drei alternativ berechnete Verteilungen ausgewiesen. Zum Einen wurden – wie generell in den folgenden Analysen – die Samples A bis F von 2002 und 2003 zugrunde gelegt (Spalten 4 und 5). Zum Anderen ist für das Jahr 2003 eine Auswertung auf Basis aller Samples einschließlich der im Jahr 2002 erstmals durchgeführten Hocheinkommensstichprobe (Stichprobe G) vorgenommen worden (Spalte 6); die Stichprobe G ist eigens zur Verbesserung der Datenlage für Reichtumsanalysen konzipiert worden<sup>142</sup>, wird wegen des dadurch bestehenden Strukturbruchs bei der Integration in das SOEP insgesamt in den weiteren Zeitreihenanalysen aber ausgeklammert. Schließlich ist in der letzten Spalte (7) der Tabelle 2.2.3.1 – eher nachrichtlich – für 2002 die sich allein aus der ersten Hocheinkommensstichprobe ergebende Verteilung (vor Integration in das SOEP insgesamt) wiedergegeben. Da die erste isolierte Hochrechnung des Sample G sich am Mikrozensus 2001, insbesondere an der sich dort ergebenden Verteilung der Haushalte nach Nettoeinkommensklassen, orientierte, stimmen die Ergebnisse diesbezüglich weitestgehend mit den MZ-Ergebnissen in der ersten Spalte überein. Demnach verfügten zu Beginn dieses Jahrzehnts knapp 2,8 Mio. Haushalte bzw. gut 7% aller privaten Haushalte über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 3.835 € oder mehr. Dabei ist mit ca. drei Fünfteln die Mehrheit dem unteren Bereich bis ungefähr 5.000 € zuzuordnen, während sich oberhalb von etwa 7.500 € nur noch gut ein Zehntel der Haushalte des Hocheinkommensbereichs befinden. Monatliche Haushaltsnettoeinkommen ab 17.895 € – also oberhalb der EVS-Abschneidegrenze – werden nach Ergebnissen des MZ 2001 nur von gut 2% der Haushalte im Hocheinkommensbereich – das entspricht ungefähr 0,2% aller Haushalte – bezogen. Die in EVS-Analysen vernachlässigte Gruppe (gut 63.000 Haushalte) ist also – wie schon auf Basis des Vergleichs mit der Einkommensteuerstatistik 1995 (Merz 2001) vermutet – sehr klein, der dadurch bedingte Bias entsprechend gering; dieser oberste Rand der Einkommensverteilung ist auch in der

<sup>141</sup> Diese gewählte Untergrenze für den Hocheinkommensbereich ergibt sich aus dem Grenzwert der höchsten, nach oben offenen Größenklasse der Mikrozensus vor 2001 (7.500 DM p. M.); für die Verteilung der darüber liegenden Einkommen gab es also früher keine Referenzstatistik.

<sup>142</sup> Vgl. Schupp et al. 2003.



**Tabelle 2.2.3.1: Verteilung der Haushalte bzw. der Bevölkerung (Personen) im Bereich hoher Haushaltsnettoeinkommen (in % aller im Hocheinkommensbereich) – Gegenüberstellung von Ergebnissen des Mikrozensus, der EVS und des SOEP –**

Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... (EUR p. M.)	MZ, Screener- Frage (Klassen)	EVS, generiertes Einkommen <sup>1</sup>		SOEP 2002, generiertes Einkommen <sup>1</sup>			
				Sample A-F		Sample A-G <sup>2</sup>	nur Sample G
				2001	1998	2003 (1. Hj.)	2002
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Haushalte</b>							
3.835 – 4.090	20,9	18,2	16,5	19,2	16,8	15,7	21,9
4.090 – 5.113	42,0	43,3	41,3	43,6	45,9	41,7	41,5
5.113 – 6.136	17,0	18,6	19,8	20,1	19,7	19,1	16,8
6.136 – 7.669	9,8	11,4	13,0	10,5	10,5	13,6	9,8
7.669 – 10.226	5,0	5,3	6,5	(4,2)	(4,7)	6,3	4,7
10.226 – 17.895	3,1	3,1	3,0	(2,0)	(2,2)	(2,6)	(3,2)
17.895 u. m.	2,3	*	–	*	*	*	*
<i>Nachrichtlich:</i>							
– Zahl der HH in Tsd.	2.757	4.069	5.432	4.774	5.323	5.213	2.757
– Anteil an allen HH in %	7,3	11,1	14,6	12,3	13,8	13,5	-
– Fallzahl (ohne Hochr.)	–	9.140	6.018 (*2)	1.593	1.650	2.874	1.224
<b>Personen</b>							
3.835 – 4.090	20,7	17,5	15,8	19,4	15,8	12,8	21,9
4.090 – 5.113	42,5	43,6	41,8	43,3	46,0	40,6	40,5
5.113 – 6.136	16,8	19,1	20,0	21,1	20,5	21,7	17,4
6.136 – 7.669	9,9	11,4	13,1	10,0	10,5	14,1	10,5
7.669 – 10.226	4,9	5,2	6,2	(4,0)	(4,9)	7,1	4,8
10.226 – 17.895	3,1	3,2	3,0	(1,8)	(2,3)	(2,9)	(2,9)
17.895 u. m.	2,1	*	–	*	*	*	*
<i>Nachrichtlich:</i>							
– Zahl der Pers. in Tsd.	7.994	12.469	16.655	14.764	16.063	19.524	5.983
– Anteil an allen Pers. in %	10,2	15,6	21,0	18,1	19,7	23,9	

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (\*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt; dies gilt nur, sofern in mehreren sich ergänzenden Zellen geringe Fallzahlen auftreten.

<sup>1</sup> Haushaltsnettoeinkommen ohne Mietwert für selbstgenutztes Wohneigentum von 3.835 € bzw. 7.500 DM p. M. und mehr.

<sup>2</sup> Mittlerweile wurden die Hochrechnungsfaktoren für die Gesamtstichprobe (A-G) modifiziert, was hier aber nicht mehr berücksichtigt werden konnte; zu ausgewählten methodischen Ergebnissen unter Einbeziehung der Hocheinkommensstichprobe vgl. Krause et al. 2004, Kapitel 7.

Quellen: Spalte 1: Sonderauswertung des Mikrozensus 2001 des Statistischen Bundesamtes; Spalte 7: Schupp et al. 2003, S. 56 und S. 144; Spalten 2 bis 6: eigene Berechnungen.

SOEP-Hocheinkommensstichprobe zu schwach vertreten, so dass keine statistisch signifikanten Aussagen möglich sind.

Der sich aus der EVS 1998 ergebende Hocheinkommensbereich ist – trotz des drei Jahre früheren Erhebungszeitpunkts – mit ca. 4 Mio. Haushalten (11% aller Haushalte) um annähernd die Hälfte größer als im MZ 2001. Wenn allerdings auf die auch in der EVS gestellte pauschale Frage nach der Größenklasse des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens Bezug genommen würde, ergäbe sich eine ähnliche Größenordnung des Hocheinkommensbereichs<sup>143</sup> wie im MZ bzw. in der isoliert hochgerechneten SOEP-Hocheinkommensstichprobe (Spalte 7). Diese Ergebnisse entsprechen der Hypothese einer deutlichen Untererfassung der Einkommen bei undifferenzierter Erhebungsmethode. Von daher ist die auf Basis der generierten Einkommen resultierende Größe des Hocheinkommensbereichs in der EVS durchaus plausibel – nach bisherigen Ergebnissen der Einkommensteuerstatistik 1995 ist sie tendenziell noch unterschätzt. Für das Jahr 2003 ergibt sich aus der EVS sogar mit gut 5,4 Mio. Haushalten bzw. 14,6% aller Haushalte ein gegenüber dem MZ 2001 fast doppelt so großer Hocheinkommensbereich. Innerhalb des Bereichs hoher Einkommen ist die sich aus der EVS 1998 ergebende Verteilung der Verteilung laut MZ sehr ähnlich, während sich aus der EVS 2003 erwartungsgemäß eine leichte Verschiebung zu den höheren Einkommensklassen im Hocheinkommensbereich feststellen lässt. Insgesamt ist also von einer weitgehenden Repräsentativität der EVS für das Segment hoher Einkommen auszugehen, zumal aus den im unteren Teil der Tabelle 2.2.3.1 ausgewiesenen Zahlen der Personen im Hocheinkommensbereich der EVS auf eine ungefähre Übereinstimmung auch der gruppenspezifischen Haushaltsgröße (3,1) mit dem entsprechenden Durchschnitt im MZ 2001 (2,9) geschlossen werden kann.

Der mit dem SOEP 2002 (ohne Hocheinkommensstichprobe; Spalte 4) erfasste Hocheinkommensbereich ist mit knapp 4,8 Mio. Haushalten um 700.000 Haushalte (17%) größer als in der EVS 1998. Dies kann allein auf ein innerhalb von drei Jahren erhebliches Wachstum der Einkommen nahe der Untergrenze des Hocheinkommensbereichs zurückgeführt werden. Diese These wird dadurch gestützt, dass laut SOEP die Zahl der Haushalte im Segment hoher Einkommen innerhalb nur eines Jahres um 550.000 bzw. 11,5% zugenommen hat (vgl. Spalte 5), so dass für 2003 ein nahezu identisches Ergebnis wie aus der EVS 2003 resultiert mit einem Anteil an allen Haushalten von 14% und einem Bevölkerungsanteil von einem Fünftel. Innerhalb der Gruppe mit Haushaltsnettoeinkommen ab 3.835 € p. M. zeigt sich laut SOEP 2002 eine der EVS 1998 sehr ähnliche Vertei-

<sup>143</sup> 2,7 Mio. Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 7.000 DM (3.579 €) oder mehr, 1,7 Mio. Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 8.000 DM (4.090 €) oder mehr; da die Klassengrenzen von EVS 1998 und MZ 2001 nicht vollkommen übereinstimmen und der zeitliche Bezug drei Jahre auseinanderliegt, kann nur ein ungefähre Vergleich erfolgen. Die weitgehende Übereinstimmung der EVS-Verteilung, die sich aus den Angaben zur Frage nach der Größenklasse des Haushaltsnettoeinkommens ergibt, mit der entsprechenden MZ-Verteilung ist nicht überraschend, vielmehr durch den am MZ orientierten EVS-Hochrechnungsrahmen mitbedingt.

lung, laut SOEP 2003 eine weitgehende Übereinstimmung mit der EVS 2003 – allerdings bei tendenziell stärkerer Besetzung der Einkommensklassen ab ca. 6.000 € in der EVS. Auch unter Einbeziehung der Hocheinkommensstichprobe, also bei einer Auswertung aller Samples (A bis G) des SOEP (Spalte 6), zeigt sich kein grundsätzlich anderes Ergebnis. Insbesondere verändert sich die Zahl der Haushalte im Hocheinkommensbereich durch die Zusatzstichprobe G nicht merklich; der Anteil der Haushalte oberhalb des Grenzwerts von 6.136 € erhöht sich freilich (um 6 Prozentpunkte), so dass damit eine weitere Annäherung an das Ergebnis der EVS 2003 erfolgt. Dass die Zahl der Personen auf Basis der Samples A bis G mit fast 20 Mio. wesentlich höher als bei Bezugnahme nur auf die Teilstichproben A bis F (ca. 16 Mio.) ausfällt, ist ebenso ein Ergebnis der erst vorläufigen Hochrechnung wie die durchschnittliche Haushaltsgröße im Hocheinkommensbereich von 3,7 gegenüber 3,0 nach den SOEP-Samples A bis F, 3,1 laut EVS 1998 bzw. 2003 und 2,9 laut MZ 2001. Durch die Einbeziehung der Zusatzstichprobe G ergibt sich auf Basis der vorläufigen integrierten Hochrechnungsfaktoren derzeit also offenbar eine gegenüber anderen Auswertungen abweichende sozio-demografische Struktur im Hocheinkommenssegment; wegen der noch nicht abgeschlossenen Arbeiten am Hochrechnungsrahmen ist dieses Ergebnis aber nicht endgültig.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ergebnisse von EVS und SOEP zur Größe des Hocheinkommensbereichs und zur internen Verteilung überraschend nahe zusammen liegen und sich damit in plausibler Weise von entsprechenden MZ-Ergebnissen unterscheiden. Die EVS erweist sich also trotz der vieldiskutierten Abschneidegrenze als eine für Gesamtverteilungs- wie auch für Reichtumsanalysen geeignete Datenbasis – zumal auch im SOEP die Zahl der teilnehmenden Haushalte oberhalb der EVS-Abschneidegrenze zu gering für signifikante Aussagen ist und die Fallzahl im Hocheinkommensbereich insgesamt in der EVS (1998: 9.140 befragte Haushalte; 2003: ungefähr 12.000 befragte Haushalte) mehr als das Vierfache der entsprechenden Fallzahl im SOEP – einschließlich Sample G – (2.874) beträgt und somit vergleichsweise differenzierte Auswertungen erlaubt.

## b) Vermögen

Da Reichtum – wie in Kapitel 2.1.4 ausgeführt – zumindest teilweise auch unter Berücksichtigung der Vermögenssituation abgegrenzt werden soll, ist abschließend noch kurz auf den Nachweis von Immobilien- und Geldvermögen in EVS und SOEP einzugehen; dabei beziehen wir uns hier nur auf die tatsächlichen Angaben der Befragten, mittlerweile erfolgte Imputationen bei fehlenden Angaben bleiben also unberücksichtigt. Die „persönliche Vermögensbilanz“ ist im SOEP allerdings nicht Bestandteil des Standardfragenprogramms, sondern als Schwerpunktthema bislang nur 2002 erhoben worden. Wie aus Tabelle 2.2.3.2 im Einzelnen zu entnehmen ist, stimmen die hochgerechneten

**Tabelle 2.2.3.2: Immobilien- und Geldvermögen der privaten Haushalte nach gesamtwirtschaftlichen und Befragungsergebnissen\***

	Bundesbankstatistik <sup>1</sup>		EVS 1998	EVS 2003	SOEP 2002 <sup>2</sup>
	1999	2002			
<b>Immobilienvermögen</b>					
<b>Bruttovermögen</b>					
- Mrd. Euro	3.809	/	3.723	4.082	3.936
- Euro pro HH	100.795	/	101.229	109.812	100.795
- Eigentümerquote (%)	/	/	46,3	44,7	40,6
- Euro pro Eigentümer	/	/	218.739	245.407	248.280
<b>Wohnungsbaukredite</b>					
- Mrd. Euro	913	1.000	685	954	789
- Euro pro HH	24.160	/	18.615	25.666	20.209
- Euro pro Eigentümer	/	/	40.225 <sup>3</sup>	56.248 <sup>3</sup>	49.779
<b>Nettovermögen</b>					
- Mrd. Euro	2.896	/	3.039	3.128	3.147
- Euro pro HH	76.635	/	82.614	84.147	80.585
- Euro pro Eigentümer	/	/	178.515	189.159	198.500
<b>Geldvermögen</b>					
<b>Bruttovermögen</b>					
- Mrd. Euro	3.385	3.465	1.188 <sup>4</sup>	1.498 <sup>4</sup>	985 <sup>4</sup>
- Euro pro HH	89.558	89.325	32.311	40.303	25.226
- Eigentümerquote (%)	/	/	91,5	89,6	68,4 <sup>5</sup>
- Euro pro Eigentümer	/	/	35.331	44.988	36.866
<b>Konsumentenkredite</b>					
- Mrd. Euro	188 <sup>6</sup>	195 <sup>6</sup>	48	51	145
- Euro pro HH	4.975	5.027	1.302	1.378	3.701
- Betroffenenquote (%)	/	/	17,7	15,7	14,0
- Euro pro Schuldner	/	/	7.337	8.787	26.372
<b>Nettovermögen</b>					
- Mrd. Euro	3.197	3.270	1.141	1.447	841
- Euro pro HH	84.600	84.298	31.009	38.925	21.525
- Eigentümerquote (%) <sup>7</sup>	/	/	93,0	91,4	71,7
- Euro pro Eigentümer	/	/	33.336	42.578	30.009
<b>Gesamtvermögen (ohne Betriebs- und Gebrauchsvermögen)</b>					
<b>Bruttovermögen</b>					
- Mrd. Euro	7.194	/	4.912	5.581	4.921
- Euro pro HH	190.370	/	133.540	150.115	126.021
- Eigentümerquote (%) <sup>8</sup>	/	/	94,4	92,4	77,5
- Euro pro Eigentümer	/	/	141.554	162.441	162.528
<b>Restschulden</b>					
- Mrd. Euro	1.101	/	733	1.005	934
- Euro pro HH	29.135	/	19.917	27.043	23.910
- Euro pro Eigentümer <sup>8</sup>	/	/	21.112	29.204	30.836
<b>Nettovermögen</b>					
- Mrd. Euro	6.093	/	4.179	4.575	3.987
- Euro pro HH	161.235	/	113.623	123.072	102.111
- Euro pro Eigentümer <sup>8</sup>	/	/	120.442	133.237	131.691

### Fortsetzung Tabelle 2.2.3.2

\* Das Geldvermögen ist ausschließlich der Ansprüche aus Pensionsrückstellungen definiert. Die ausgewiesenen Aggregate der EVS und des SOEP ergeben sich vor jeglichen Imputationen, d. h. ohne Zurechnungen im Falle von offensichtlich fehlenden Angaben (bei Haushalten, die den Besitz einer Vermögensart bejaht, deren Höhe aber nicht angegeben haben. Mit dem SOEP 2002 wurde darüber hinaus das Betriebsvermögen privater Haushalte erfragt. Aus diesen Angaben resultiert ein hochgerechnetes Aggregat von 545 Mrd. € (Eigentümerquote: 6,2%; Mittelwert je Besitzer: 233.160 €). Wenn die von Bach und Bartholmai (2002, S. 100) vorgelegten Ergebnisse zum Produktivvermögen, das direkt auf private Eigentümer zurechenbar ist, als Referenzwerte zugrunde gelegt werden, werden mit dem SOEP 2002 ca. 70% des Reinvermögens erfasst (die Frage im SOEP ist auf den Wert des Betriebsvermögens unter Berücksichtigung eventueller bestehender Kreditbelastungen gerichtet).

<sup>1</sup> Hier werden zum privaten Haushaltssektor auch die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck gerechnet, so dass die Vergleichbarkeit mit Ergebnissen von Bevölkerungsumfragen eingeschränkt ist. Nach einer früheren Schätzung der Deutschen Bundesbank ist der Bruttovermögensanteil der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck aber mit 1,3% (3,4% beim Bruttogeldvermögen) sehr gering; vgl. Deutsche Bundesbank 1999, S. 43 und S.47.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank seit 2000 nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) erstellt wird, was u. a. eine veränderte Abgrenzung der Sektoren impliziert. Der Unterschied zu früheren Finanzierungsrechnungen liegt insbesondere in der konzeptionellen Erweiterung des Sektors Private Haushalte um Einzelkaufleute und Selbständige, deren unternehmerische Aktivitäten sich nicht formalrechtlich von den Transaktionen einer Privatperson trennen lassen (zu den Einzelheiten vgl. Deutsche Bundesbank 2000, S. 33). Ob mit dieser Revision eine konzeptionelle Annäherung oder Entfernung von der Vermögenserfassung durch Befragungen erfolgt ist, bleibt ungewiss. Zumindest für einen Teil der in EVS und SOEP befragten Selbständigen dürfte aber beispielsweise eine Differenzierung zwischen gewerblichem und privatem Geldvermögen schwierig und von daher unterblieben sein. Ungeachtet dessen scheint aber der Effekt der veränderten Sektoraufteilung auf das aggregierte Geldvermögen des privaten Haushaltssektors gering zu sein: aus den für 1997 vorliegenden Werten vor und nach Revision (Letzterer ohne Pensionsrückstellungen) ergibt sich ein Unterschied von nur 171 Mrd. € bzw. von 6% des Bruttogeldvermögens nach der Revision; vgl. Deutsche Bundesbank 1999, S.47 und dies. 2003, S.42. Hinsichtlich des von der Deutschen Bundesbank für 1999 ausgewiesenen Immobilienvermögens ergeben sich überhaupt keine revisionsbedingten Probleme, da „Wohnungen“ und „Sonstige Anlagen“ einschl. gewerblicher Grundstücke getrennt ausgewiesen wurden; vgl. Deutsche Bundesbank 2003, S. 42. Bei der Berechnung der Durchschnittswerte wurde von 37.789.586 Haushalten 1999 und 38.791.092 Haushalten 2002 ausgegangen.

<sup>2</sup> Für die Berechnung danken wir Herrn Dr. Jürgen Schupp.

<sup>3</sup> Allerdings hatten nur 53,5% (1998) bzw. 57,3% (2003) aller Immobilieneigentümer (24,8% bzw. 25,6% aller Haushalte) noch eine darauf lastende Restschuld zu tilgen – im Durchschnitt dieser Schuldnergruppe 75.139 € (1998) bzw. 98.179 € (2003).

<sup>4</sup> Die EVS-Ergebnisse zum Bruttogeldvermögen verringern sich nur wenig, wenn – entsprechend der diesbezüglichen Fragestellung im SOEP 2002 – Haushalte mit Geldanlagen (in Form von Sparguthaben, Rentenwerten, Aktien oder sonstigen Wertpapieren oder Anlagen) bis zu 2.500 € ausgeschlossen werden. Die Eigentümerquote liegt nach dieser Variante 1998 mit 85,2% weiterhin deutlich über der aus dem SOEP 2002 ermittelten Quote, der Durchschnittswert pro Eigentümer würde 37.867 € (EVS 1998) betragen.

<sup>5</sup> Diese vergleichsweise geringe Quote ergibt sich trotz der Einbeziehung aller Haushalte, die den Besitz einer Geldvermögensart bejaht haben – unabhängig davon, ob sie auch einen Betrag angegeben haben. Demgegenüber basieren die EVS-Eigentümerquoten nur auf Haushalten mit einer Betragsnennung. Bei analoger Vorgehensweise wie in der EVS-Berechnung ergäbe sich aus dem SOEP eine Eigentümerquote von weniger als 60% und ein deutlich höherer Durchschnittswert pro Eigentümerhaushalt.

<sup>6</sup> Gewerbliche Kredite sind hier explizit ausgeklammert; sie werden von der Deutschen Bundesbank gesondert ausgewiesen (vgl. Deutsche Bundesbank 2003, S. 42).

<sup>7</sup> Eigentümer von Bruttogeldvermögen und Schuldner von Konsumentenkrediten etc. ohne positives Geldvermögen.

<sup>8</sup> Bezugsgruppe: Eigentümer von Immobilien, von Bruttogeldvermögen und Schuldner von Konsumentenkrediten etc. ohne positives Geldvermögen.

Quellen: Deutsche Bundesbank 1999, S. 43 und S.47, dies. 2000, S. 24, und dies. 2003, S. 42; eigene Auswertungen der EVS 1998 und 2003 (anonymisierte Files); Schupp et al. 2003, S. 50-55, insbes. Tabellen 3.4.2 und 3.4.3.

Aggregate des Bruttoimmobilienvermögens der EVS und des SOEP (ca. 4 Bill. €) sowie – trotz tendenzieller Untererfassung der Wohnungsbaukredite – des Nettoimmobilienvermögens weitgehend mit veröffentlichten Ergebnissen der Bundesbankstatistik überein. Dabei liegt die Eigentümerquote laut EVS mit ca. 45% der Haushalte etwas über der aus dem SOEP ermittelten Quote (41%), was möglicherweise auf die Untererfassung der ausländischen Haushalte, die vergleichsweise selten ein Eigenheim (in Deutschland) besitzen, in der EVS zurückzuführen ist. Die Erfassung des Geldvermögens gelingt aber mit beiden Haushaltsbefragungen nur unzureichend.<sup>144</sup> Das EVS-Aggregat des Bruttogeldvermögens beläuft sich 1998 auf nur ca. 35%, 2003 auf ungefähr 43% des jeweiligen Volumens laut Bundesbankstatistik. Das SOEP-Aggregat erreicht gar nur 28% des Referenzwerts, nach Imputationen im Falle nicht angegebener Beträge (Ergebnis tabellarisch nicht ausgewiesen) 37%. Auch der Anteil der Haushalte mit Geldvermögen ist im SOEP wesentlich geringer als in der EVS<sup>145</sup>, was nur teilweise auf den Verzicht der Erfragung geringfügiger Ersparnisse im SOEP<sup>146</sup> oder auf einen Effekt der besseren Erfassung von Ausländern zurückgeführt werden kann. Der Nachweis von Konsumentenkrediten ist in der EVS noch schlechter als der des Bruttogeldvermögens, im SOEP dagegen mit 72% vergleichsweise gut, so dass die aggregierten Nettogeldvermögen von EVS und SOEP noch weiter auseinanderliegen als die Bruttowerte. Hinsichtlich des aus Immobilien und Geldanlagen insgesamt resultierenden Nettovermögens (letzter Block in Tabelle 2.2.3.2) führen die je nach Vermögenskomponente mehr oder minder weitgehenden Erfassungen zu ungefähren Nachweisquoten von 70% bis 75% (EVS) bzw. 65% (SOEP). Zusätzlich zum Immobilien- und Geldvermögen werden mit dem SOEP 2002 auch einige sonstige Sachvermögensarten (Gold, Schmuck, Münzen, wertvolle Sammlungen u. ä.; geschätzter Veräußerungswert) und das Betriebsvermögen (geschätzter Verkaufswert) erhoben. Darauf kann im Rahmen dieser Studie, in der das Vermögen nur einen ergänzenden Aspekt darstellt, nicht näher eingegangen werden<sup>147</sup>.

Ob und inwieweit die allgemein unbefriedigenden Ergebnisse zum Geldvermögen auf unbewusste Falschangaben, bewusste Untertreibungen – in einzelnen oder in allen Schichten – und/oder auf eine unzureichende Einbeziehung der oberen Schichten zurückzuführen ist, bleibt ungewiss.

<sup>144</sup> Die Eignung der Bundesbankstatistik als Referenzstatistik müsste allerdings genauer überprüft werden. Möglicherweise werden hier Geldvermögen dem privaten Haushaltssektor zugerechnet, die im Kontext von Haushaltsbefragungen nicht als Privatvermögen gelten.

<sup>145</sup> Dass der Durchschnittswert pro Eigentümerhaushalt im SOEP 2002 dennoch deutlich niedriger als in der EVS 2003 ausfällt, liegt an den offenbar zahlreichen Missings (Haushalte, die den Besitz, aber nicht den Betrag des Geldvermögens angegeben haben), die – anders als in der EVS-Auswertung – bei der Berechnung der Eigentümerquote berücksichtigt wurden. Nach einer ersten testweisen Zurechnung fehlender Werte für diese Fälle von item-nonresponse erhöhte sich das Bruttogeldvermögen pro Eigentümerhaushalt auf 48.485 €.

<sup>146</sup> Anlagen in Form von Sparguthaben, Spar- oder Pfandbriefen, Aktien, Investmentanteilen o. ä. bis zu 2.500 € wurden nicht erfragt; für den Rückkaufwert von Lebensversicherungen, privaten Rentenversicherungen und Bausparverträgen galt allerdings keine Untergrenze. Demgegenüber werden mit der EVS auch marginale Ersparnisse erhoben. Ein weiterer Unterschied zwischen beiden Befragungen besteht darin, dass die Vermögensverhältnisse im SOEP personenbezogen, in der EVS hingegen haushaltsbezogen erhoben werden.

<sup>147</sup> Vgl. aber die Anmerkung \* zu Tabelle 2.2.3.2.

Dementsprechend liegt die mit den verfügbaren Daten messbare Vermögensverteilung in einem großen Unsicherheitsspielraum. Analoge Einwendungen gelten letztlich auch gegenüber der messbaren Einkommensverteilung, auch wenn sie hier wegen des vergleichsweise hohen Nachweises einzelner Einkommensarten<sup>148</sup> weniger gravierend sind. Abschließend bleibt vor dem Hintergrund der skizzierten empirischen Grundlagen nochmals darauf hinzuweisen, dass die folgenden Ergebnisse im Sinne von Größenordnungen und Trends, nicht aber als punktgenaue Darstellungen zu interpretieren sind – allein schon wegen der Stichprobenfehler. Dementsprechend sollten auch begrenzte Abweichungen zwischen den Resultaten der einbezogenen Datenquellen nicht überbewertet werden.

---

<sup>148</sup> Vgl. Becker/Hauser 2003b, S. 78-81.

## Dritter Teil: Einkommensverteilung im Querschnitt nach Ergebnissen der EVS und des SOEP

### 3.1 Ungleichheit der Einkommensverteilung auf verschiedenen Ebenen

#### 3.1.1 Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit auf die Einkommensbezieher

Im Rahmen der Analyse der Markteinkommen kommt den Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (einschl. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und unterstellter Sozialbeiträge für Beamte) als dominierender Komponente – sie machen mehr als 70% des Volkseinkommens aus – eine große Bedeutung zu. In den Tabellen 3.1.1.1 und 3.1.1.2 ist die Verteilungsentwicklung zwischen 1998 und 2003 für diese Einkommensart dargestellt, wobei alle Bezieher – unabhängig von der individuellen Arbeitszeit, von der Beschäftigungsdauer und vom Haushaltskontext – betrachtet werden. Für die Ausgangssituation im Jahr 1998 ergibt sich eine weitgehende Übereinstimmung zwischen EVS und SOEP. Arithmetisches Mittel und Median sind in den alten Bundesländern laut SOEP 1998 bzw. 1999<sup>149</sup> zwar etwas (um knapp 8% bzw. 4%) höher als nach Ergebnissen der EVS. Die Differenz erscheint aber angesichts der Ausklammerung des Weihnachtsgeldes bzw. 13. Monatsgehalts und häufig auch des Urlaubsgeldes – Einkommensbestandteilen, die in den neuen Bundesländern von geringerer Bedeutung sind – aus den EVS-Berechnungen<sup>150</sup> als moderat und plausibel. Unabhängig von den Unterschieden im Einkommensniveau liegen aber alle in Tabelle 3.1.1.1 ausgewiesenen Verteilungsindikatoren, die sich aus der EVS 1998 und aus dem SOEP 1998 bzw. 1999 ergeben, sehr nahe zusammen. Sowohl für die alten als auch für die neuen Bundesländer sind sie nahezu identisch, so dass auch ungefähr gleiche West-Ost-Unterschiede resultieren. Ende der 90er Jahre fällt die Ungleichheit der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit in den neuen Ländern nur etwas geringer aus als in den alten Ländern – entsprechend dem Gini-Koeffizienten um ungefähr 10% –, während der Rückstand im Einkommensniveau (arithmetischer Mittelwert) sich auf immerhin 30% (SOEP 1998) bzw. ca. 25% (EVS) beläuft. Hintergrund dieser Unterschiede sind freilich nicht nur die Lohn- und Gehaltsstrukturen und ihre regionalen Differenzierungen, sondern auch differierende Arbeitszeitmuster, Teilzeitquoten und Häufigkeiten von unstetigen Beschäftigungsverhältnissen.

<sup>149</sup> Die Mittelwerte sind zwischen 1998 und 1999 nahezu unverändert geblieben; da es sich jeweils um Vorjahreseinkommen handelt, sind genau genommen die unter 1999 ausgewiesenen Beträge die relevante Vergleichsgröße für die EVS 1998.

<sup>150</sup> Dies ergibt sich aus der Beschränkung der Auswertungen auf die Daten der ersten zwei Quartale, die mit dem Ziel einer methodischen Vergleichbarkeit mit den noch folgenden Analysen der EVS 2003 – hier werden zunächst nur Halbjahresdaten vorliegen – erfolgte; vgl. Kapitel 2.2.1, Punkt b.



**Tabelle 3.1.1.1: Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit<sup>1</sup> auf alle Bezieher<sup>2</sup> 1998 – 2003: aggregierte Ungleichheitsmaße**

Verteilungsmaß	<i>EVS</i> <sup>3</sup>		<i>SOEP</i> <sup>4</sup>					
	1998	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<i>alte Bundesländer</i>								
Mittelwerte € p. a.								
arithmet. Mittel	27.191	28.747	29.308	29.282	30.181	29.974	30.638	31.694
Median	27.004	27.630	28.126	27.599	28.640	28.466	28.301	29.778
Gini-Koeffizient	0,397	0,422	0,392	0,398	0,399	0,407	0,416	0,414
MLD	0,423	0,482	0,411	0,420	0,424	0,441	0,451	0,455
Atk.-Maß, $\varepsilon = 1$	0,345	0,382	0,337	0,343	0,345	0,357	0,363	0,366
$\varepsilon = 2$	0,765	0,835	0,775	0,766	0,810	0,771	0,772	0,776
<i>neue Bundesländer</i>								
Mittelwerte € p. a.								
arithmet. Mittel	20.556	21.950	20.379	20.640	21.510	21.504	22.034	23.363
Median	20.724	20.738	19.816	20.082	20.600	20.357	20.241	21.713
Gini-Koeffizient	0,357	0,403	0,362	0,364	0,376	0,392	0,409	0,413
MLD	0,352	0,463	0,364	0,354	0,383	0,431	0,458	0,467
Atk.-Maß, $\varepsilon = 1$	0,297	0,371	0,308	0,302	0,319	0,353	0,379	0,377
$\varepsilon = 2$	0,725	0,819	0,798	0,731	0,778	0,812	0,816	0,824
<i>Deutschland</i>								
Mittelwerte € p. a.								
arithmet. Mittel	25.955	27.493	27.611	27.674	28.580	28.405	29.060	30.206
Median	25.128	25.692	26.009	25.765	26.664	26.495	26.542	27.751
Gini-Koeffizient	0,396	0,423	0,395	0,400	0,402	0,411	0,420	0,419
MLD	0,415	0,484	0,412	0,416	0,424	0,447	0,460	0,464
Atk.-Maß, $\varepsilon = 1$	0,340	0,383	0,337	0,340	0,346	0,361	0,369	0,371
$\varepsilon = 2$	0,760	0,834	0,786	0,763	0,807	0,786	0,788	0,792

<sup>1</sup> einschl. Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen und unterstellter Sozialbeiträge für Beamte; einbezogen werden neben den Einkommen aus einer Vollzeit-, Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigung auch die Einnahmen aus einer Neben- oder nur gelegentlichen Tätigkeit.

<sup>2</sup> Diese Gruppe umfasst 43% (EVS 1998), 43% (EVS 2003), 45% (SOEP 1998), 46% (SOEP 1999), 46% (SOEP 2000), 46% (SOEP 2001), 46% (SOEP 2002) bzw. 45% (SOEP 2003) der Gesamtbevölkerung.

<sup>3</sup> Da von der EVS 2003 bisher nur die Angaben der ersten zwei Befragungsquartale in aufbereiteter Form vorliegen, wurden aus methodischen Gründen auch von der EVS 1998 nur die Quartale 1 und 2 berücksichtigt.

<sup>4</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

**Tabelle 3.1.1.2: Anteile am gesamten Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit<sup>1</sup> (in %) nach Dezilen der Bezieher<sup>2</sup> 1998 – 2003**

	<i>EVS</i> <sup>3</sup>		<i>SOEP</i> <sup>4</sup>					
	1998	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<i>alte Bundesländer</i>								
1. Dezil	0,7	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
2. Dezil	1,7	1,5	2,1	1,8	2,0	1,7	1,7	1,6
3. Dezil	3,9	3,4	4,4	4,2	4,1	3,9	3,7	3,7
4. Dezil	6,4	5,9	6,7	6,7	6,6	6,4	6,2	6,2
5. Dezil	8,9	8,5	8,8	8,6	8,6	8,5	8,3	8,4
6. Dezil	10,7	10,5	10,3	10,3	10,3	10,4	10,1	10,3
7. Dezil	12,3	12,1	11,8	12,0	11,9	12,1	12,0	12,1
8. Dezil	14,0	14,1	13,7	13,8	13,8	14,1	14,2	14,2
9. Dezil	16,8	17,3	16,7	16,8	16,7	16,9	17,3	17,2
10. Dezil	24,6	26,2	25,0	25,2	25,4	25,5	25,9	25,7
<i>neue Bundesländer</i>								
1. Dezil	0,7	0,5	0,8	0,8	0,7	0,6	0,5	0,5
2. Dezil	2,3	1,5	2,5	2,5	2,4	1,9	1,7	1,7
3. Dezil	5,0	4,0	5,0	4,8	4,8	4,3	4,0	3,9
4. Dezil	7,4	6,7	7,3	7,3	7,0	6,7	6,3	6,4
5. Dezil	9,4	8,5	9,0	8,9	8,7	8,7	8,3	8,5
6. Dezil	10,8	10,3	10,5	10,5	10,3	10,4	10,1	10,0
7. Dezil	12,1	12,2	12,1	12,0	12,0	12,1	12,1	11,9
8. Dezil	13,6	14,3	13,8	13,7	13,8	14,2	14,4	14,3
9. Dezil	16,1	17,2	16,4	16,4	16,6	17,1	17,4	17,5
10. Dezil	22,6	24,8	23,0	23,2	23,9	24,2	25,2	25,7
<i>Deutschland</i>								
1. Dezil	0,7	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
2. Dezil	1,8	1,5	2,1	1,9	2,0	1,7	1,7	1,6
3. Dezil	4,1	3,5	4,4	4,2	4,1	3,9	3,7	3,7
4. Dezil	6,5	5,9	6,6	6,6	6,5	6,3	6,0	6,1
5. Dezil	8,7	8,3	8,6	8,5	8,5	8,4	8,1	8,1
6. Dezil	10,5	10,4	10,2	10,1	10,2	10,2	10,0	10,2
7. Dezil	12,2	12,2	11,7	11,9	11,9	12,0	12,0	12,0
8. Dezil	14,0	14,1	13,7	13,8	13,8	14,1	14,2	14,3
9. Dezil	16,8	17,3	16,8	16,9	16,8	17,1	17,5	17,4
10. Dezil	24,7	26,3	25,3	25,5	25,7	25,7	26,1	26,0

<sup>1</sup> einschl. Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen und unterstellter Sozialbeiträge für Beamte; einbezogen werden neben den Einkommen aus einer Vollzeit-, Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigung auch die Einnahmen aus einer Neben- oder nur gelegentlichen Tätigkeit.

<sup>2</sup> Diese Gruppe umfasst 43% (EVS 1998), 43% (EVS 2003), 45% (SOEP 1998), 46% (SOEP 1999), 46% (SOEP 2000), 46% (SOEP 2001), 46% (SOEP 2002) bzw. 45% (SOEP 2003) der Gesamtbevölkerung.

<sup>3</sup> Da von der EVS 2003 bisher nur die Angaben der ersten zwei Befragungsquartale in aufbereiteter Form vorliegen, wurden aus methodischen Gründen auch von der EVS 1998 nur die Quartale 1 und 2 berücksichtigt.

<sup>4</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

Während des fünfjährigen Beobachtungszeitraums (1998-2003) sind die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit nur mäßig gewachsen – laut EVS schwächer als laut SOEP. Für Gesamtdeutschland ergibt sich ein Anstieg des arithmetischen Mittelwerts um ca. 6% bzw. gut 9%. Vor dem Hintergrund gesamtwirtschaftlicher Daten – diese zeigen eine Zunahme des Bruttoarbeitnehmerentgelts je Arbeitnehmer um 8%<sup>151</sup> – erscheint die Entwicklung der Durchschnittswerte auf Basis der EVS als etwas zu gering, die Veränderung auf Basis des SOEP als leicht überhöht. Damit hat sich der für das Ausgangsjahr festgestellte Niveauunterschied zwischen EVS und SOEP noch etwas vergrößert. Die These, dass der laut EVS vergleichsweise geringe Durchschnittswert der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit auf die weitgehende Vernachlässigung von Einmalzahlungen – eine Folge der Quartalsanschiebungen und der Beschränkung auf das erste Halbjahr von 1998 bzw. 2003 – zurückzuführen ist, kann mit den aktuellen Daten überprüft werden. Denn mit der EVS 2003 wurde retrospektiv nach den im Vorjahr empfangenen Einmalzahlungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Gewinnbeteiligungen) gefragt, so dass – unter der Annahme konstanter Einmalzahlungen – ein potenzielles Arbeitnehmereinkommen einschließlich dieser Zahlungen zu errechnen ist. Eine entsprechende Auswertung führt zu einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit von 32.772 € im Jahr 2003 und damit – wegen der überzeichnenden Annahme konstanter Einmalzahlungen, die faktisch tendenziell sinken – zu einem über dem SOEP-Vergleichswert (30.206 €) liegenden Ergebnis.

Der Anstieg des durchschnittlichen Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit fiel in den neuen Ländern mit 7% laut EVS kaum höher als in den alten Ländern, nach Ergebnissen des SOEP aber mit 15% vergleichsweise deutlich aus. Dennoch liegt der arithmetische Mittelwert im Jahr 2003 übereinstimmend noch um ungefähr ein Viertel unter dem der alten Länder.

Die Verteilungsindikatoren zeigen – mit Ausnahme der SOEP-Ergebnisse zum Atkinson-Maß bei  $\varepsilon = 2$  – durchweg eine steigende Tendenz, hinsichtlich der MLD laut SOEP insbesondere nach dem Jahr 2000. Dabei war die Zunahme der Ungleichheit in den neuen Ländern wesentlich ausgeprägter – der Gini-Koeffizient stieg um immerhin 13% (EVS) bzw. 14% (SOEP, die MLD um 32% (EVS) bzw. 28% (SOEP) –, so dass die Indikatorwerte sich im Jahr 2003 nur noch wenig (EVS) bzw. nicht mehr (SOEP) von denen in den alten Ländern unterscheiden. Aus den regionalen Teilentwicklungen resultiert für Gesamtdeutschland eine Erhöhung des Gini-Koeffizienten um 7% bzw. 6%, der MLD um 17% bzw. 13% binnen fünf Jahren.

Auch die Dezilsanteile in Tabelle 3.1.1.2 deuten eine zunehmende Ungleichheit der Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit an. Dabei liegen die Ergebnisse von EVS und SOEP für den Ausgangszeitpunkt (1998/1999) wieder nahe zusammen. Bei den Einkommensbezie-

---

<sup>151</sup> Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2004a (Statistisches Taschenbuch), Tabelle 1.12.

hern im untersten Dezil dürfte es sich überwiegend um geringfügig und in Teilzeit Beschäftigte oder um Personen mit weit unterjähriger Beschäftigungszeit handeln; der deutlich unter 1% liegende Einkommensanteil ist während der betrachteten fünf Jahre noch gesunken – laut EVS generell, laut SOEP nur in Ostdeutschland. Auch vom zweiten bis zum sechsten Dezil sind im Zeitablauf sinkende Einkommensanteile beobachtbar, und zwar (mit Ausnahme der SOEP-Ergebnisse zum sechsten Dezil) in beiden Landesteilen. Dementsprechende Anteilszuwächse ergeben sich in den drei höchsten Dezilen, wobei die Veränderung beim zehnten Dezil in den neuen Ländern – ein Plus von 2,2 (EVS) bzw. 2,7 (SOEP) Prozentpunkten – am stärksten ist. Im Jahr 2003 sind zwischen der Dezilverteilung innerhalb der neuen Länder und der in den alten Ländern nur noch geringe Unterschiede feststellbar – bei freilich weiterhin beträchtlichen Unterschieden im Einkommensniveau (Tabelle 3.1.1.1). Für Gesamtdeutschland spiegelt sich die erhöhte Ungleichheit beispielsweise darin, dass im Jahr 2003 der Einkommensanteil der untersten drei Dezile mit knapp 6% um gut einen Prozentpunkt unter dem Vergleichswert von 1998, der der obersten drei Dezile mit fast 58% um ca. zwei Prozentpunkte über dem Ausgangswert liegt; dies folgt aus EVS und SOEP gleichermaßen.

Um den Einfluss individuell stark variierender Arbeitszeiten auf die Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit weitgehend auszuklammern, sind die Darstellungen in den Tabellen 3.1.1.3 und 3.1.1.4 auf Vollzeitbeschäftigte beschränkt worden. Wieder stimmen die aus EVS und SOEP errechneten Mittelwerte im Ausgangsjahr weitgehend überein, wenn die in den quartalsbezogenen Daten der EVS überwiegend fehlenden Einmalzahlungen berücksichtigt werden. Auch die Gini-Koeffizienten sind nahezu identisch, während die anderen Indikatoren eine geringere Ungleichheit der Verteilung der Lohn- und Gehaltseinkommen Ende der 90er Jahre im SOEP als in der EVS signalisieren. Wie ein Blick auf die in Tabelle 3.1.1.4 ausgewiesenen Dezilverteilungen zeigt, ist dies hauptsächlich auf den laut EVS vergleichsweise kleinen Einkommensanteil des untersten Dezils – in den alten wie in den neuen Bundesländern – zurückzuführen; im Übrigen sind die Dezilsanteile nach Ergebnissen von EVS und SOEP im Ausgangsjahr aber sehr ähnlich. Die festgestellten Unterschiede am unteren Rand sollten nicht überbewertet werden, da sie vermutlich zumindest teilweise auf Unschärfen im Datenmaterial zurückzuführen sind. Denn die Einkommensdaten sind nicht stichtags-, sondern zeitraumbezogen, so dass die Isolierung der Vollzeitbeschäftigten aus allen Arbeitnehmern nur näherungsweise erfolgen kann. In der EVS gelten Personen als vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, wenn sie während des Befragungsquartals überwiegend in Vollzeit erwerbstätig waren; für die SOEP-Analyse wurde das Kriterium einer mindestens halbjährigen Vollzeitbeschäftigung gewählt. Wenn in der EVS der Anteil der überwiegend, aber weniger als drei Monate Vollzeitbeschäftigten größer ist als der Anteil der unterjährig Vollzeitbeschäftigten im

SOEP, resultieren Abweichungen der für 1998 festgestellten Art zwischen den Verteilungsergebnissen beider Datenquellen.

**Tabelle 3.1.1.3: Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit<sup>1</sup> der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer<sup>2</sup> 1998 – 2003: aggregierte Ungleichheitsmaße**

Verteilungsmaß	<i>EVS</i> <sup>3</sup>		<i>SOEP</i> <sup>4</sup>					
	1998	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<i>alte Bundesländer</i>								
Mittelwerte € p. a.								
arithmet. Mittel	36.236	40.089	38.418	38.919	40.005	40.545	41.645	43.402
Median	33.860	36.744	34.617	35.361	36.194	36.969	37.814	39.540
Gini-Koeffizient	0,257	0,270	0,254	0,257	0,261	0,259	0,268	0,263
MLD	0,137	0,149	0,113	0,121	0,126	0,124	0,132	0,127
Atk.-Maß, $\varepsilon = 1$	0,128	0,138	0,110	0,114	0,119	0,117	0,123	0,119
$\varepsilon = 2$	0,323	0,340	0,248	0,278	0,292	0,279	0,287	0,278
<i>neue Bundesländer</i>								
Mittelwerte € p. a.								
arithmet. Mittel	24.648	27.889	25.775	25.861	27.066	27.835	28.791	30.910
Median	23.749	25.970	24.089	24.173	25.120	25.600	26.145	27.745
Gini-Koeffizient	0,264	0,285	0,264	0,268	0,273	0,270	0,279	0,274
MLD	0,147	0,168	0,098	0,107	0,120	0,123	0,138	0,138
Atk.-Maß, $\varepsilon = 1$	0,137	0,155	0,094	0,102	0,113	0,116	0,129	0,129
$\varepsilon = 2$	0,334	0,455	0,198	0,215	0,265	0,269	0,282	0,274
<i>Deutschland</i>								
Mittelwerte € p. a.								
arithmet. Mittel	33.832	37.601	35.973	36.391	37.492	38.085	39.224	41.116
Median	31.824	34.776	32.268	32.958	33.886	34.770	35.918	37.645
Gini-Koeffizient	0,271	0,283	0,264	0,268	0,273	0,270	0,279	0,274
MLD	0,151	0,162	0,124	0,130	0,136	0,134	0,142	0,137
Atk.-Maß, $\varepsilon = 1$	0,140	0,150	0,117	0,122	0,127	0,126	0,133	0,128
$\varepsilon = 2$	0,342	0,391	0,254	0,281	0,302	0,292	0,300	0,289

<sup>1</sup> einschl. Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen und unterstellter Sozialbeiträge für Beamte.

<sup>2</sup> Die Gruppe der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer umfasst 67% (EVS 1998), 61% (EVS 2003), 68% (SOEP 1998), 67% (SOEP 1999), 67% (SOEP 2000), 65% (SOEP 2001), 64% (SOEP 2002) bzw. 63% (SOEP 2003) aller Personen mit Einkommen aus einer unselbständigen Arbeit.

<sup>3</sup> Da von der EVS 2003 bisher nur die Angaben der ersten zwei Befragungsquartale in aufbereiteter Form vorliegen, wurden aus methodischen Gründen auch von der EVS 1998 nur die Quartale 1 und 2 berücksichtigt.

<sup>4</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

**Tabelle 3.1.1.4: Anteile am Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit<sup>1</sup> der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer<sup>2</sup> (in %) nach Dezilen 1998 – 2003**

	<i>EVS<sup>3</sup></i>		<i>SOEP<sup>4</sup></i>					
	1998	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<i>alte Bundesländer</i>								
1. Dezil	2,6	2,4	3,7	3,6	3,3	3,4	3,3	3,3
2. Dezil	5,7	5,6	5,8	5,8	5,7	5,7	5,5	5,5
3. Dezil	7,3	7,1	7,0	6,9	6,9	6,9	6,7	6,8
4. Dezil	8,2	8,0	7,8	7,7	7,8	7,8	7,6	7,7
5. Dezil	9,0	8,8	8,4	8,6	8,6	8,6	8,6	8,6
6. Dezil	9,8	9,6	9,5	9,5	9,5	9,6	9,6	9,7
7. Dezil	10,8	10,6	10,5	10,5	10,6	10,7	10,8	10,8
8. Dezil	12,1	12,2	12,1	12,1	12,0	12,1	12,4	12,3
9. Dezil	14,3	14,6	14,5	14,5	14,5	14,3	14,5	14,5
10. Dezil	20,2	21,1	20,7	20,8	21,1	20,9	21,1	20,9
<i>neue Bundesländer</i>								
1. Dezil	2,3	2,3	3,9	3,5	3,6	3,3	3,1	3,3
2. Dezil	5,2	5,0	5,9	5,7	5,5	5,4	5,1	5,2
3. Dezil	7,0	6,6	7,0	6,9	6,7	6,6	6,4	6,5
4. Dezil	8,2	7,6	7,9	7,9	7,8	7,7	7,6	7,4
5. Dezil	9,2	8,8	8,7	8,8	8,6	8,6	8,4	7,9
6. Dezil	10,0	10,0	9,9	9,8	9,7	9,8	9,7	9,7
7. Dezil	11,1	11,2	10,9	10,8	10,9	11,1	11,1	11,0
8. Dezil	12,3	12,6	12,2	12,3	12,4	12,6	12,7	12,6
9. Dezil	14,7	15,1	14,4	14,5	14,5	14,7	15,0	14,9
10. Dezil	20,0	20,9	19,2	19,8	20,4	20,2	20,9	21,5
<i>Deutschland</i>								
1. Dezil	2,4	2,3	3,5	3,4	3,2	3,2	3,0	3,1
2. Dezil	5,3	5,1	5,5	5,4	5,4	5,4	5,2	5,2
3. Dezil	6,9	6,8	6,8	6,7	6,7	6,7	6,5	6,5
4. Dezil	8,1	7,9	7,7	7,6	7,7	7,7	7,5	7,7
5. Dezil	9,0	8,8	8,5	8,6	8,6	8,6	8,5	8,6
6. Dezil	9,9	9,7	9,5	9,6	9,6	9,6	9,6	9,7
7. Dezil	10,9	10,8	10,6	10,7	10,7	10,8	10,9	10,9
8. Dezil	12,3	12,3	12,2	12,2	12,1	12,3	12,6	12,4
9. Dezil	14,5	14,7	14,6	14,7	14,6	14,4	14,7	14,6
10. Dezil	20,7	21,6	21,1	21,3	21,5	21,3	21,5	21,3

<sup>1</sup> einschl. Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen und unterstellter Sozialbeiträge für Beamte.

<sup>2</sup> Die Gruppe der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer umfasst 67% (EVS 1998), 61% (EVS 2003), 68% (SOEP 1998), 67% (SOEP 1999), 67% (SOEP 2000), 65% (SOEP 2001), 64% (SOEP 2002) bzw. 63% (SOEP 2003) aller Personen mit Einkommen aus einer unselbständigen Arbeit.

<sup>3</sup> Da von der EVS 2003 bisher nur die Angaben der ersten zwei Befragungsquartale in aufbereiteter Form vorliegen, wurden aus methodischen Gründen auch von der EVS 1998 nur die Quartale 1 und 2 berücksichtigt.

<sup>4</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

Im Zeitverlauf zeigt sich für die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ein stärkerer Zuwachs des durchschnittlichen Arbeitseinkommens (+11% nach EVS-Ergebnissen, +14% nach SOEP-Ergebnissen) als für alle Personen mit Einkommen aus unselbständiger Arbeit, wobei der Anstieg in den neuen Bundesländern wiederum – insbesondere laut SOEP – deutlicher ausfällt (+13% bzw. +20%). Trotz dieser tendenziellen Annäherung liegt das Durchschnittseinkommen – sowohl auf EVS-, als auch auf SOEP-Basis – 2003 in Ostdeutschland noch um ca. 30% unter dem westdeutschen Vergleichswert (EVS 1998: -32%; SOEP 1998: -33%), während die Ungleichheitsindikatoren sich überwiegend weniger und mit umgekehrtem Vorzeichen unterscheiden. Der Gini-Koeffizient fällt sowohl am Anfang als auch am Ende der Beobachtungsperiode für die neuen Länder höher aus als für die alten Länder, zeigt aber in beiden Landesteilen eine leicht (SOEP) bzw. mäßig (EVS) steigende Tendenz bei laut SOEP uneinheitlichen Bewegungen von Jahr zu Jahr. Die „bottomsensitiven“ Indikatoren MLD und Atkinson-Maß mit  $\varepsilon = 2$  haben sich allerdings stärker erhöht, insbesondere in Ostdeutschland. Dies spiegelt sich in den Dezilsverteilungen (Tabelle 3.1.1.4). Die Einkommensanteile der unteren fünf Dezile sind in den neuen Ländern um insgesamt 1,6 (EVS) bzw. drei (SOEP) Prozentpunkte (auf 31,9% bzw. 30,3%) und somit stärker zurückgegangen als in den alten Ländern mit einem Minus um 0,9 (EVS) bzw. 0,8 (SOEP) Prozentpunkte (auf 31,9%). Dementsprechend sind die Veränderungen in den oberen fünf Dezilen in Westdeutschland gering, in Ostdeutschland deutlicher.

Zusammenfassend ergibt sich also der Eindruck einer insgesamt erheblich gestiegenen Ungleichheit der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit. Unter den Vollzeitbeschäftigten hat die Spreizung der Lohn- und Gehaltseinkommen insbesondere in den neuen Ländern zugenommen bei noch immer erheblichem Rückstand der Mittelwerte gegenüber Westdeutschland. Möglicherweise wirken sich hier nicht nur niedrige Tarifabschlüsse, sondern auch die zunehmende Bedeutung außertariflicher Entgeltvereinbarungen gerade in Ostdeutschland aus. Dem entsprechen die in den neuen Ländern – sowohl aus der EVS, als auch aus dem SOEP resultierenden – Verminderungen der Einkommensanteile in allen fünf Dezilen unterhalb des Median. Für die Vollzeitbeschäftigten in Deutschland insgesamt zeigt sich im betrachteten Fünfjahreszeitraum freilich ein nur mäßiger Anstieg des Gini-Koeffizienten um ca. 4% und der MLD um gut 7% (EVS) bzw. 10% (SOEP). Denn die Ungleichheit zwischen beiden Landesteilen hat sich wegen des vergleichsweise starken Wachstums der ostdeutschen Durchschnittslöhne und -gehälter vermindert, so dass die Entwicklung innerhalb der beiden Regionen tendenziell kompensiert wurde. Somit ergibt sich im Jahr 2003 ein gegenüber 1998 wenig verändertes Bild starker Streuung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit. Der Einkommensanteil des obersten Dezils der Vollzeitbeschäftigten beläuft sich auf mehr als das

Neunfache (EVS) bzw. fast das Siebenfache (SOEP) des Anteils des untersten Dezils, und auch die Quintilsrelation zeigt mit 4,9 bzw. 4,3 eine erhebliche Spreizung.

### 3.1.2 *Primärverteilung der Marktäquivalenzeinkommen auf die Gesamtbevölkerung*

Für die Verteilung der Markteinkommen auf die Gesamtbevölkerung ist die im vorigen Kapitel dargestellte Entwicklung der Lohn- und Gehaltseinkommen zwar ein wichtiger Aspekt, aber nur einer von vielen Einflussfaktoren. Denn die Primärverteilung insgesamt resultiert aus dem Zusammenwirken aller Markteinkommen, der Alters- und Haushaltsstruktur der Bevölkerung sowie der Erwerbs- und der Arbeitslosenquoten insgesamt und für einzelne Gruppen. Zur Analyse der Entwicklung auf dieser Verteilungsebene werden die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, aus selbständiger Tätigkeit und aus Vermögen auf der Haushaltsebene zusammengefasst und nach Division durch das jeweilige Äquivalenzgewicht des Haushalts – hier bei alternativer Bezugnahme auf die alte und die neue OECD-Skala – personell zugerechnet. Das individuelle Marktäquivalenzeinkommen oder Primäreinkommen – beide Begriffe werden im Folgenden synonym verwendet – spiegelt also Kumulationen von Erwerbs- und Vermögenseinkommen im Haushaltskontext sowie Zahl und Alter der Haushaltsmitglieder. Da in der Verteilungsberechnung auch die sogenannten Nullfälle – das sind Haushalte ohne jegliches Markteinkommen, die nur von Transfers oder Vermögensauflösung leben – berücksichtigt werden, gehen demografische Rahmenbedingungen und Arbeitsmarkteffekte in die gemessene Ungleichheit der Verteilung ein. Beispielsweise kann trotz konstanter oder leicht sinkender Arbeitslosigkeit *ceteris paribus* die Ungleichheit der Marktäquivalenzeinkommen zunehmen, wenn durch strukturelle Veränderungen der Gruppe der Arbeitslosen zunehmend der/die Hauptverdiener(in) in Haushalten betroffen sind, der Anteil der Haushalte ohne oder mit nur marginalen Markteinkommen also steigt.

In Tabelle 3.1.2.1 sind Mittelwerte und aggregierte Ungleichheitsmaße unter Verwendung der alten OECD-Skala wiedergegeben. Zunächst ergibt ein Blick auf das Ausgangsjahr 1998, dass – wie auf der Ebene der individuellen Arbeitnehmereinkommen – arithmetische Mittel- und Medianwerte in EVS und SOEP wieder nur geringfügig abweichen. Auch die Gini-Koeffizienten für West-, Ost- und Gesamtdeutschland weisen keine nennenswerten Differenzen auf, während die mittlere logarithmische Abweichung (MLD) laut EVS ungefähr einen doppelt (alte Länder) bzw. dreifach (neue Länder) so hohen Wert annimmt wie nach Berechnungen auf SOEP-Basis. Auch das Atkinson-Maß bei angenommener Ungleichheitsaversion  $\epsilon=1$  fällt bei Bezugnahme auf die EVS vergleichsweise hoch aus; bei einer sehr hohen Ungleichheitsaversion von  $\epsilon=2$  erreicht dieser Indikator immer den Maximalwert von 1, da er selbst auf wenige Nullfälle (Personen in Haushalten ohne Markteinkommen) sehr stark reagiert. Die Sensitivität auch der MLD und des Atkinson-Maßes bei



**Tabelle 3.1.2.1: Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen<sup>1</sup> auf die Gesamtbevölkerung  
1998 – 2003: aggregierte Ungleichheitsmaße  
– alte OECD-Skala –**

Verteilungsmaß	<i>EVS</i> <sup>2</sup>		<i>SOEP</i> <sup>3</sup>					
	1998	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<i>alte Bundesländer</i>								
Mittelwerte € p. M.								
arithmet. Mittel	1.591	1.673	1.576	1.621	1.716	1.697	1.726	1.773
Median	1.384	1.402	1.363	1.383	1.480	1.447	1.408	1.491
Gini-Koeffizient	0,445	0,469	0,462	0,459	0,455	0,463	0,475	0,471
MLD	1,674	1,869	0,864	0,851	0,811	0,868	0,902	0,947
Atk.-Maß, $\varepsilon = 1$	0,809	0,845	0,578	0,573	0,556	0,580	0,594	0,612
$\varepsilon = 2$	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
<i>neue Bundesländer</i>								
Mittelwerte € p. M.								
arithmet. Mittel	1.079	1.190	1.164	1.150	1.198	1.201	1.220	1.258
Median	959	981	1.043	1.024	1.039	1.058	1.014	1.012
Gini-Koeffizient	0,486	0,511	0,462	0,468	0,479	0,480	0,505	0,519
MLD	2,498	2,535	0,770	0,858	0,906	0,912	1,125	1,225
Atk.-Maß, $\varepsilon = 1$	0,915	0,920	0,537	0,576	0,596	0,598	0,675	0,706
$\varepsilon = 2$	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
<i>Deutschland</i>								
Mittelwerte € p. M.								
arithmet. Mittel	1.495	1.584	1.498	1.533	1.620	1.606	1.634	1.680
Median	1.301	1.328	1.296	1.314	1.393	1.366	1.338	1.399
Gini-Koeffizient	0,457	0,479	0,466	0,465	0,464	0,470	0,483	0,482
MLD	1,839	2,000	0,853	0,861	0,838	0,884	0,951	1,006
Atk.-Maß, $\varepsilon = 1$	0,838	0,864	0,574	0,577	0,567	0,587	0,614	0,634
$\varepsilon = 2$	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000

<sup>1</sup> Summe aller Markteinkommen im Haushalt (Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (in der Abgrenzung von Tabelle 3.1.1.1), aus selbständiger Tätigkeit, aus Zinsen, Dividenden und sonstigen Ausschüttungen, aus Vermietung und Verpachtung einschl. des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums) dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder; dieser Wert wird allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.

<sup>2</sup> Da von der EVS 2003 bisher nur die Angaben der ersten zwei Befragungsquartale in aufbereiteter Form vorliegen, wurden aus methodischen Gründen auch von der EVS 1998 nur die Quartale 1 und 2 berücksichtigt.

<sup>3</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

$\epsilon=1$  auf Nullfälle und Nahe-Null-Fälle (Personen in Haushalten mit nur marginalem Markteinkommen) ist vermutlich die Ursache für die Diskrepanzen zwischen EVS- und SOEP-Ergebnissen. Offenbar ist der Anteil der Bevölkerungsgruppe in Haushalten ohne Markteinkommen in der EVS größer als im SOEP. Diese These wird durch die in Tabelle 3.1.2.2 dargestellten Dezilsanteile bestätigt. Während das unterste Dezil laut EVS in den alten wie in den neuen Ländern über keinerlei Markteinkommen verfügt, bezieht diese Gruppe nach Ergebnissen des SOEP zumindest marginale Erwerbs- oder Vermögenseinkommen. Demgegenüber sind die auf EVS-Basis berechneten Anteile am Marktäquivalenzeinkommen in den alten Ländern vom zweiten bis zum fünften Dezil etwas höher, im obersten Dezil wieder geringer als nach der SOEP-Analyse. Insgesamt sind die für 1998 abgeleiteten Dezilsverteilungen aber ähnlich, so dass den Unterschieden zwischen EVS und SOEP bei der MLD keine allzu große inhaltliche Bedeutung beigemessen werden sollte. Sie können allein daraus resultieren, dass durch die Bezugnahme auf Jahreseinkommen im SOEP der Anteil der Haushalte ohne (nennenswertes) Markteinkommen infolge von Mobilitätsprozessen geringer als nach der Quartalsbetrachtung der EVS ist; z. B. nimmt ein vergleichsweise großer Teil der Arbeitslosen innerhalb eines Jahres eine neue Beschäftigung auf.<sup>152</sup>

Von größerem inhaltlichen Interesse ist die Entwicklung der Indikatoren im Zeitablauf. Unabhängig von der Äquivalenzskala zeigt sich auf Basis der EVS ein erheblich (für Gesamtdeutschland mit 6% um die Hälfte) geringeres Wachstum der durchschnittlichen Marktäquivalenzeinkommen als laut SOEP (12% für Gesamtdeutschland). Ähnlich wie bei den Einkommen aus unselbständiger Arbeit liegen die EVS-Ergebnisse tendenziell etwas unterhalb des Anstiegs vergleichbarer gesamtwirtschaftlicher Größen, die SOEP-Ergebnisse hingegen deutlich darüber. Denn aus Tabelle 1.1.2 i. V. m. Tabelle 1.1.1 (Kapitel 1.1 des vorliegenden Projektberichts) resultiert ein Anstieg des nominalen Volkseinkommens pro Kopf um nur gut 8%, aus Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (2003a, S. 14) eine Zunahme des durchschnittlichen Primäreinkommens je Haushalt zwischen 1998 und 2002 um 7%. Wesentliche Unterschiede zwischen beiden Datenquellen zeigen sich auch in der Ost-West-Analyse. Während laut EVS die ostdeutsche Bevölkerung – ähnlich wie bei den Löhnen und Gehältern – durch höhere Zuwachsraten des durchschnittlichen Marktäquivalenzeinkommens aufgeholt hat, zeigt sich auf Basis des SOEP das Gegenteil und damit trotz der anders gerichteten Entwicklung auf der Ebene der Arbeitnehmereinkommen ein zunehmender Abstand zwischen alten und neuen Ländern. Eine Ursache für diese aus dem SOEP folgenden zwiespältigen Veränderungen ist nicht offensichtlich.

Übereinstimmend ergibt sich aus EVS und SOEP ein gegenüber dem arithmetischen Mittel geringeres Wachstum des Medians der Marktäquivalenzeinkommen – wieder ein Indiz für eine zu-

<sup>152</sup> Möglicherweise ist auch der Anteil der Rentner- und Pensionärshaushalte ohne Vermögenseinkommen – und ohne erwerbstätige sonstige Haushaltsmitglieder – in der EVS etwas höher als im SOEP.

nehmend ungleiche Verteilung; laut SOEP ist der Median innerhalb des Fünfjahreszeitraums in Ostdeutschland sogar gesunken. Wiederum aus beiden Datenquellen folgt eine Zunahme aller aggregierten Ungleichheitsmaße zwischen 1998 und 2003 sowohl in den alten Ländern – hier allerdings nach SOEP-Ergebnissen erst seit 2001 – als auch in den neuen Ländern, wobei aber hinsichtlich der Stärke dieser Entwicklung einige Unterschiede auffallen. So ergibt sich aus der EVS für Westdeutschland ein größerer Anstieg der Ungleichheit als für Ostdeutschland, aus dem SOEP umgekehrt für Ostdeutschland eine vergleichsweise starke Verteilungsänderung; dies entspricht den jeweiligen Veränderungen der Medianeinkommen. So liegt die MLD 2003 in den alten Bundesländern laut EVS um 12%, laut SOEP um 10% über dem Ausgangswert, in den neuen Ländern laut EVS um nur ca. 1%, nach Ergebnissen des SOEP aber um annähernd 60% über dem Wert von 1998. Dies resultiert unabhängig von der Äquivalenzskala; dennoch ist das Niveau der MLD auch 2003 laut EVS noch wesentlich höher als laut SOEP. Beim Gini-Koeffizienten ergeben sich laut EVS in alten und neuen Ländern allerdings ungefähr gleiche relative Veränderungen von – je nach Äquivalenzskala – 5% bzw. 6%, während aus dem SOEP wieder eine vergleichsweise starke Erhöhung in Ostdeutschland folgt (12% bzw. 13% gegenüber 5% bzw. 6% in Westdeutschland). Abgesehen von diesen Diskrepanzen zwischen den Entwicklungen bei einzelnen Indikatoren resultiert aber aus beiden Datenquellen eine nach wie vor deutlich größere Ungleichheit der Marktäquivalenzeinkommen in den neuen gegenüber den alten Ländern – vermutlich eine Folge insbesondere der noch immer wesentlich höheren Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland, aber auch der stärker zunehmenden Ungleichheit der Arbeitnehmereinkommen.

Da der Gini-Koeffizient sich nach Ergebnissen des SOEP wesentlich moderater nach oben bewegt hat (in den alten Ländern kaum merklich, in den neuen Ländern um 12%) als beispielsweise die MLD (um 10% bzw. 59%), ist die Ungleichheitsentwicklung nach diesen Daten offenbar zu einem großen Teil durch Veränderungen am unteren Verteilungsrand bedingt. Dies schlägt sich allerdings für die alten Länder nur sehr schwach in den Dezilsanteilen nieder (Tabelle 3.1.2.2); die Einkommensanteile der beiden untersten Dezile liegen am Ende des Beobachtungszeitraums nahezu unverändert auf marginalem Niveau, vom dritten bis zum sechsten Dezil haben die Anteile ab 2001 eine sinkende Tendenz, und in den beiden obersten Gruppen ist ein leichter Anstieg zu beobachten. Insgesamt handelt es sich freilich um kaum nennenswerte Verschiebungen, die den EVS-Ergebnissen ähnlich sind – abgesehen von der laut EVS vergleichsweise starken Erhöhung des obersten Dezilsanteils in Westdeutschland. Demgegenüber werden laut SOEP für die neuen Länder größere Verschlechterungen für den unteren und mittleren Einkommensbereich sichtbar, während laut EVS auch hier die Veränderungen mäßiger ausfallen, freilich in die gleiche Richtung gehen. Macht der Anteil der unteren 60% der Bevölkerung am gesamten Marktäquivalenzeinkommen

1998 noch knapp 25% (EVS) bzw. ca. 27% (SOEP) aus, so belief er sich 2003 auf nur noch gut 22% bzw. 21,5%; dem steht ein deutlicher Anstieg des obersten Dezilsanteils um zwei bzw. vier Prozentpunkte gegenüber.

**Tabelle 3.1.2.2: Anteile am Marktäquivalenzeinkommen<sup>1</sup> (in %) nach Dezilen der Gesamtbevölkerung 1998 – 2003**

– alte OECD-Skala –

	<i>EVS<sup>3</sup></i>		<i>SOEP<sup>4</sup></i>					
	1998	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<i>alte Bundesländer</i>								
1. Dezil	0,0	0,0	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
2. Dezil	1,5	1,2	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
3. Dezil	3,5	3,0	3,0	3,1	3,1	3,0	2,8	2,7
4. Dezil	5,9	5,3	5,5	5,6	5,6	5,5	5,2	5,1
5. Dezil	7,8	7,4	7,6	7,7	7,7	7,5	7,3	7,4
6. Dezil	9,6	9,3	9,6	9,4	9,6	9,5	9,1	9,4
7. Dezil	11,6	11,6	11,7	11,6	11,6	11,5	11,3	11,6
8. Dezil	14,3	14,3	14,3	14,4	14,4	14,1	14,2	14,5
9. Dezil	17,9	18,4	17,9	18,4	18,2	18,3	18,6	18,7
10. Dezil	27,9	29,4	29,0	28,6	28,4	29,1	30,1	29,2
<i>Neue Bundesländer</i>								
1. Dezil	0,0	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2
2. Dezil	0,2	0,2	0,9	1,0	0,9	0,9	0,8	0,8
3. Dezil	1,9	1,6	2,3	2,2	2,0	2,0	1,6	1,6
4. Dezil	4,8	3,9	5,1	4,6	4,6	4,5	3,7	3,2
5. Dezil	7,6	7,0	7,8	7,7	7,3	7,4	6,9	6,5
6. Dezil	10,3	9,7	10,2	10,1	10,1	10,0	9,6	9,3
7. Dezil	12,6	12,4	12,4	12,5	12,4	12,5	12,3	12,3
8. Dezil	15,3	15,5	15,0	15,2	15,1	15,3	15,3	15,5
9. Dezil	18,9	19,6	18,6	19,1	18,5	18,7	19,4	19,4
10. Dezil	28,4	30,1	27,4	27,5	29,0	28,7	30,4	31,4
<i>Deutschland</i>								
1. Dezil	0,0	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2
2. Dezil	1,1	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,0
3. Dezil	3,3	2,8	2,8	2,8	2,9	2,8	2,6	2,5
4. Dezil	5,6	5,1	5,5	5,4	5,4	5,3	5,0	4,8
5. Dezil	7,8	7,4	7,6	7,6	7,6	7,5	7,2	7,2
6. Dezil	9,7	9,4	9,6	9,5	9,6	9,5	9,2	9,4
7. Dezil	11,7	11,6	11,7	11,6	11,7	11,6	11,4	11,7
8. Dezil	14,3	14,4	14,4	14,4	14,3	14,1	14,3	14,5
9. Dezil	18,0	18,5	18,0	18,5	18,3	18,4	18,7	18,9
10. Dezil	28,5	29,8	29,1	28,9	28,9	29,5	30,5	29,9

<sup>1</sup> Summe aller Markteinkommen im Haushalt (Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (in der Abgrenzung von Tabelle 3.1.1.1), aus selbständiger Tätigkeit, aus Zinsen, Dividenden und sonstigen Ausschüttungen, aus Vermietung und Verpachtung einschl. des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums) dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder; dieser Wert wird allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.

<sup>2</sup> Da von der EVS 2003 bisher nur die Angaben der ersten zwei Befragungsquartale in aufbereiteter Form vorliegen, wurden aus methodischen Gründen auch von der EVS 1998 nur die Quartale 1 und 2 berücksichtigt.

<sup>3</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

Für Gesamtdeutschland ergibt sich für die Zeit von 1998 bis 2003 sowohl aus den aggregierten Indikatoren als auch aus der Entwicklung der Dezilsanteile ein mäßiger Anstieg der Ungleichheit der Marktäquivalenzeinkommen, der nach SOEP-Ergebnissen insbesondere auf die Entwicklung ab 2001 zurückzuführen ist. Hier spiegeln sich nicht nur die Teilentwicklungen innerhalb von Ost- und Westdeutschland – wobei Letztere wegen der größeren Bevölkerung mit einem stärkeren Gewicht eingeht –, sondern auch die Veränderung der Ungleichheit zwischen beiden Landesteilen. Letztere hat laut EVS tendenziell kompensierend gewirkt – der Rückstand des ostdeutschen Durchschnittseinkommens gegenüber dem westdeutschen Vergleichswert hat sich von 32% auf 29% etwas verringert –, während nach SOEP-Ergebnissen die interregionale Ungleichheit etwas zugenommen hat – 1998 lag das ostdeutsche Marktäquivalenzeinkommen um 26% unter dem westdeutschen Vergleichswert, im Jahr 2003 um 29%. Die dennoch insgesamt gleichgerichtete Verteilungsentwicklung auf der Primäreinkommensebene ist vermutlich hauptsächlich eine Folge der Arbeitsmarktentwicklungen: die Ungleichheit hat nach Berechnungen auf Basis des SOEP in den alten Ländern erst ab 2002 mit dem Wiederanstieg der Arbeitslosenquote (vgl. Tabelle 1.1.1), in den neuen Ländern bei wesentlich schlechterer Beschäftigungssituation über den gesamten Beobachtungszeitraum zugenommen. Indirekt wirkt sich die gesamtwirtschaftliche Unterbeschäftigung zudem über geringe Tariflohnsteigerungen, die Rücknahme von Urlaubs-, Weihnachtsgeld und übertariflichen Zulagen sowie über die zunehmende Bedeutung von nicht tarifvertraglich geregelten Arbeitsmarktsegmenten – also über die Ungleichheitsentwicklung bei den individuellen Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (vgl. das vorige Kapitel 3.1.1) insbesondere in den neuen Ländern – auch auf die Verteilung der Primäreinkommen insgesamt aus.

Die Verteilungsänderungen sehen erwartungsgemäß kaum anders aus, wenn den Berechnungen statt der alten die neue OECD-Skala zugrunde gelegt wird (Tabellen 3.1.2.3 und 3.1.2.4). Wegen der vergleichsweise geringen Bedarfsgewichte der neuen OECD-Skala fällt das Niveau der Mittelwerte zwar höher aus. Aber auch bei dieser Betrachtungsweise lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Ungleichheit der Marktäquivalenzeinkommen im Beobachtungszeitraum merklich, laut SOEP insbesondere in den neuen Ländern gestiegen ist. Dabei fiel die Veränderung der „bottomsensitiven“ MLD mit annähernd einem Zehntel (EVS) bzw. einem Fünftel (SOEP) wesentlich stärker aus als die des Gini-Koeffizienten (+5% bzw. +4%).

**Tabelle 3.1.2.3: Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen<sup>1</sup> auf die Gesamtbevölkerung  
1998 – 2003: aggregierte Ungleichheitsmaße  
– neue OECD-Skala –**

Verteilungsmaß	<i>EVS<sup>2</sup></i>		<i>SOEP<sup>3</sup></i>					
	1998	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<i>alte Bundesländer</i>								
Mittelwerte € p. M.								
arithmet. Mittel	1.872	1.968	1.852	1.903	2.013	1.988	2.017	2.075
Median	1.701	1.718	1.680	1.693	1.809	1.768	1.728	1.816
Gini-Koeffizient	0,436	0,461	0,453	0,449	0,446	0,454	0,465	0,462
MLD	1,684	1,882	0,869	0,856	0,816	0,872	0,905	0,952
Atk.-Maß, $\varepsilon = 1$	0,811	0,847	0,581	0,575	0,558	0,582	0,595	0,614
$\varepsilon = 2$	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
<i>neue Bundesländer</i>								
Mittelwerte € p. M.								
arithmet. Mittel	1.282	1.403	1.382	1.362	1.414	1.412	1.434	1.473
Median	1.162	1.190	1.286	1.249	1.247	1.271	1.204	1.205
Gini-Koeffizient	0,482	0,509	0,457	0,465	0,476	0,477	0,503	0,516
MLD	2,526	2,563	0,784	0,873	0,922	0,928	1,144	1,241
Atk.-Maß, $\varepsilon = 1$	0,917	0,923	0,544	0,582	0,602	0,604	0,681	0,711
$\varepsilon = 2$	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
<i>Deutschland</i>								
Mittelwerte € p. M.								
arithmet. Mittel	1.762	1.864	1.763	1.802	1.903	1.882	1.911	1.966
Median	1.591	1.619	1.588	1.613	1.691	1.662	1.627	1.706
Gini-Koeffizient	0,449	0,472	0,464	0,463	0,462	0,468	0,482	0,482
MLD	1,852	2,016	0,848	0,858	0,835	0,880	0,950	1,007
Atk.-Maß, $\varepsilon = 1$	0,840	0,866	0,576	0,580	0,570	0,589	0,616	0,637
$\varepsilon = 2$	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000

<sup>1</sup> Summe aller Markteinkommen im Haushalt (Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (in der Abgrenzung von Tabelle 3.1.1.1), aus selbständiger Tätigkeit, aus Zinsen, Dividenden und sonstigen Ausschüttungen, aus Vermietung und Verpachtung einschl. des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums) dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder; dieser Wert wird allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.

<sup>2</sup> Da von der EVS 2003 bisher nur die Angaben der ersten zwei Befragungsquartale in aufbereiteter Form vorliegen, wurden aus methodischen Gründen auch von der EVS 1998 nur die Quartale 1 und 2 berücksichtigt.

<sup>3</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

**Tabelle 3.1.2.4: Anteile am Marktäquivalenzeinkommen<sup>1</sup> (in %) nach Dezilen der Gesamtbevölkerung 1998 – 2003**

– neue OECD-Skala –

	<i>EVS</i> <sup>3</sup>		<i>SOEP</i> <sup>4</sup>					
	1998	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<b>alte Bundesländer</b>								
1. Dezil	0,0	0,0	0,2	0,2	0,3	0,2	0,3	0,2
2. Dezil	1,4	1,2	1,0	1,2	1,2	1,2	1,2	1,1
3. Dezil	3,4	2,9	3,0	3,0	3,1	2,9	2,8	2,7
4. Dezil	6,1	5,4	5,7	5,8	5,9	5,7	5,4	5,3
5. Dezil	8,2	7,7	8,0	8,0	8,0	7,8	7,6	7,7
6. Dezil	10,0	9,8	9,9	9,8	9,9	9,9	9,5	9,8
7. Dezil	12,0	11,9	12,0	11,9	12,0	11,8	11,7	11,9
8. Dezil	14,3	14,5	14,4	14,5	14,4	14,2	14,4	14,6
9. Dezil	17,7	18,2	17,9	18,2	17,9	18,1	18,4	18,6
10. Dezil	26,9	28,4	28,0	27,6	27,5	28,1	29,0	28,2
<b>Neue Bundesländer</b>								
1. Dezil	0,0	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2
2. Dezil	0,2	0,2	0,9	0,9	0,8	0,8	0,7	0,7
3. Dezil	1,8	1,6	2,2	2,1	1,9	1,9	1,6	1,5
4. Dezil	4,9	3,8	5,3	4,8	4,7	4,5	3,7	3,1
5. Dezil	7,8	7,2	8,0	7,9	7,5	7,6	7,0	6,7
6. Dezil	10,5	9,7	10,4	10,3	10,3	10,2	9,8	9,6
7. Dezil	12,8	12,6	12,6	12,6	12,6	12,7	12,5	12,5
8. Dezil	15,4	15,6	15,1	15,2	15,2	15,4	15,4	15,7
9. Dezil	18,8	19,7	18,5	19,0	18,4	18,8	19,5	19,6
10. Dezil	27,8	29,6	26,9	27,0	28,5	28,0	29,8	30,6
<b>Deutschland</b>								
1. Dezil	0,0	0,0	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2
2. Dezil	1,1	0,9	1,0	1,1	1,1	1,1	1,0	1,0
3. Dezil	3,2	2,7	2,8	2,8	2,8	2,7	2,5	2,4
4. Dezil	5,8	5,1	5,6	5,6	5,6	5,5	5,1	4,9
5. Dezil	8,1	7,6	7,9	7,9	7,9	7,8	7,5	7,5
6. Dezil	10,0	9,7	10,0	9,8	9,9	9,9	9,6	9,8
7. Dezil	12,0	12,0	12,0	11,9	12,0	11,9	11,7	12,0
8. Dezil	14,5	14,7	14,5	14,6	14,4	14,3	14,5	14,7
9. Dezil	17,9	18,4	17,9	18,3	18,1	18,2	18,6	18,8
10. Dezil	27,4	28,9	28,1	27,9	28,1	28,5	29,4	28,9

<sup>1</sup> Summe aller Markteinkommen im Haushalt (Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (in der Abgrenzung von Tabelle 3.1.1.1), aus selbständiger Tätigkeit, aus Zinsen, Dividenden und sonstigen Ausschüttungen, aus Vermietung und Verpachtung einschl. des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums) dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder; dieser Wert wird allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.

<sup>2</sup> Da von der EVS 2003 bisher nur die Angaben der ersten zwei Befragungsquartale in aufbereiteter Form vorliegen, wurden aus methodischen Gründen auch von der EVS 1998 nur die Quartale 1 und 2 berücksichtigt.

<sup>3</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

### 3.1.3 Sekundärverteilung der Nettoäquivalenzeinkommen auf die Gesamtbevölkerung

#### a) Entwicklung der Mittelwerte

Die Ungleichheit der Primärverteilung wird einerseits durch Transferzahlungen der Sozialversicherungen und der Gebietskörperschaften sowie zu einem sehr geringen Anteil durch private Übertragungen (zwischen Haushalten) und andererseits durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge erheblich reduziert. Da der Gesamteffekt überwiegend auf den Sozialversicherungsbereich und somit auf Vorsorgeaufwendungen und daraus ableitbare Leistungen zurückzuführen ist, ist der Unterschied zwischen Primär- und Sekundäreinkommensverteilung zwar nur zu einem Teil auf Umverteilungen i. e. S. zurückzuführen;<sup>153</sup> er ist aber im Wesentlichen über Pflichtversicherungen staatlich veranlasst und organisiert. Aus Tabelle 3.1.3.1 ergibt sich beispielsweise für Gesamtdeutschland 1998 – zunächst wieder bei Bezugnahme auf die alte OECD-Skala –, dass der Gini-Koeffizient für die Sekundärverteilung um ca. zwei Fünftel (EVS und SOEP), die MLD sogar um neun Zehntel (EVS) bzw. vier Fünftel (SOEP) unter dem entsprechenden Indikatorwert für die Primärverteilung liegt. Abgaben- und Transfersystem bewirken also eine massive Umschichtung der Markt(äquivalenz)einkommen i. e. S.. Die Mittelwerte der Nettoäquivalenzeinkommen liegen in Westdeutschland – laut SOEP auch in Ostdeutschland – unter denen der Marktäquivalenzeinkommen; die Summe der Abgaben einschließlich der Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen übersteigt also insgesamt das Aggregat der empfangenen (direkten) monetären Transfers.

Während die durchschnittlichen Marktäquivalenzeinkommen nach beiden verwendeten Datenquellen sehr ähnlich sind (1998) bzw. auf Basis des SOEP höher als auf Basis der EVS ausfallen (2003; Tabelle 3.1.2.1), verhält es sich auf der Ebene der Nettoäquivalenzeinkommen umgekehrt: die EVS-Mittelwerte liegen über denen des SOEP, und zwar insbesondere für die alten Bundesländer, wo der Abstand je nach Äquivalenzskala ca. 100 € bis fast 200 € p. M. – das sind ca. 14% (1998) bzw. 8% bis 9% (2003) des jeweiligen SOEP-Mittelwerts – ausmacht. Diese Umkehrung der Mittelwertrelationen beim Übergang von den Marktäquivalenz- zu den Nettoäquivalenzeinkommen ist vermutlich hauptsächlich methodisch bedingt: während sich alle EVS-Ergebnisse grundsätzlich auf die Angaben der Befragten stützen, resultieren die hier verwendeten Haushaltsnettoeinkommen des SOEP teilweise auf Modellrechnungen, da Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge auf der Basis der angegebenen Einkommen simuliert und damit vermutlich tendenziell überschätzt werden. Zudem bewirkt die im EVS-Konzept des verfügbaren Äquivalenzeinkommens realisierte Absetzung auch von freiwilligen Vorsorgeaufwendungen – insbesondere der Selbständigen, aber

<sup>153</sup> Vgl. Becker 2003d, insbesondere S. 39-51.



auch der Angestellten in der privaten Krankenversicherung – eine tendenzielle Senkung des Durchschnittseinkommens.

Unabhängig von der Äquivalenzskala zeigt sich zudem – wie schon auf den vorgelagerten Ebenen des Verteilungsprozesses – auf Basis der EVS ein erheblich (für Gesamtdeutschland mit 13% um ca. vier Prozentpunkte) geringeres Wachstum des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens als laut SOEP (17% bis 18% für Gesamtdeutschland). Damit liegen die EVS-Ergebnisse mäßig, die SOEP-Ergebnisse hingegen deutlich über dem Anstieg vergleichbarer gesamtwirtschaftlicher Größen. Denn aus Tabelle 1.1.2 des Projektberichts resultiert ein Anstieg des nominalen verfügbaren Einkommens pro Kopf um nur knapp 12%, aus Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (2003b, S. 14) eine Zunahme des durchschnittlichen Nettoeinkommens je Verbrauchereinheit zwischen 1998 und 2002 um knapp 10%.

Weitere Unterschiede zwischen beiden Datenquellen zeigen sich wieder in der Ost-West-Analyse. Laut EVS hat die ostdeutsche Bevölkerung – ähnlich wie bei den Löhnen und Gehältern sowie bei den Marktäquivalenzeinkommen – durch höhere Zuwachsraten des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens aufgeholt; auf Basis des SOEP zeigen sich dagegen für Ostdeutschland geringere Veränderungsraten als für Westdeutschland – trotz der anders gerichteten Entwicklung auf der Ebene der Arbeitnehmereinkommen, aber analog zur Veränderung beim durchschnittlichen Marktäquivalenzeinkommen – und damit ein zunehmender Abstand bzw. eine zunehmende Ungleichheit zwischen alten und neuen Ländern.

Übereinstimmend ergibt sich aber aus EVS und SOEP für Westdeutschland – anders als auf der Ebene der Marktäquivalenzeinkommen – ein ungefähr gleiches Wachstum von arithmetischem Mittelwert und Median der Nettoäquivalenzeinkommen, für Ostdeutschland dagegen ein gegenüber dem arithmetischen Mittel geringeres Wachstum des Median, wobei dieser Unterschied laut EVS ausgeprägter als laut SOEP ist. Demzufolge ist mit einem Anstieg der Ungleichheit insbesondere in den neuen Ländern zu rechnen.

#### b) Verteilungsänderung

Neben den abweichenden Mittelwerten ergeben sich aus EVS und SOEP allerdings auch Unterschiede im Niveau der Verteilungsmaße, wobei die auf SOEP-Basis ermittelten Indikatoren durchweg eine höhere Ungleichheit signalisieren. Der Abstand zwischen EVS- und SOEP-Ergebnissen für das Ausgangsjahr 1998 ist beim Gini-Koeffizienten mäßig, bei den anderen Indikatoren dafür umso deutlicher – die MLD liegt in den alten Ländern laut SOEP um ein Viertel über dem entsprechenden EVS-Wert. Dies deutet darauf hin, dass die Einkommen am unteren Rand der Verteilung

**Tabelle 3.1.3.1: Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen<sup>1</sup> auf die Gesamtbevölkerung 1998  
– 2003: aggregierte Ungleichheitsmaße  
– alte OECD-Skala –**

Verteilungsmaß	<i>EVS</i> <sup>2</sup>		<i>SOEP</i> <sup>3</sup>					
	1998	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<i>alte Bundesländer</i>								
Mittelwerte € p. M.								
arithmet. Mittel	1.378	1.548	1.213	1.252	1.322	1.345	1.394	1.431
Median	1.225	1.377	1.076	1.110	1.172	1.194	1.200	1.261
Gini-Koeffizient	0,265	0,264	0,280	0,278	0,278	0,283	0,300	0,293
MLD	0,116	0,115	0,146	0,144	0,142	0,147	0,162	0,152
Atk.-Maß, $\varepsilon = 1$	0,110	0,109	0,136	0,134	0,132	0,136	0,150	0,141
$\varepsilon = 2$	0,207	0,202	0,355	0,366	0,350	0,346	0,344	0,325
<i>neue Bundesländer</i>								
Mittelwerte € p. M.								
arithmet. Mittel	1.073	1.260	1.026	1.045	1.085	1.104	1.128	1.174
Median	1.006	1.151	960	976	1.013	1.037	1.052	1.089
Gini-Koeffizient	0,213	0,223	0,221	0,215	0,213	0,218	0,237	0,244
MLD	0,076	0,080	0,088	0,078	0,078	0,082	0,098	0,107
Atk.-Maß, $\varepsilon = 1$	0,073	0,077	0,085	0,075	0,075	0,079	0,093	0,102
$\varepsilon = 2$	0,141	0,144	0,272	0,149	0,148	0,163	0,196	0,219
<i>Deutschland</i>								
Mittelwerte € p. M.								
arithmet. Mittel	1.321	1.495	1.177	1.214	1.278	1.301	1.346	1.385
Median	1.170	1.331	1.045	1.072	1.129	1.155	1.165	1.220
Gini-Koeffizient	0,262	0,261	0,272	0,271	0,271	0,276	0,294	0,288
MLD	0,113	0,112	0,137	0,134	0,133	0,138	0,154	0,147
Atk.-Maß, $\varepsilon = 1$	0,107	0,106	0,128	0,126	0,124	0,129	0,143	0,137
$\varepsilon = 2$	0,200	0,195	0,341	0,332	0,319	0,318	0,321	0,309

<sup>1</sup> Haushaltsnettoeinkommen (Markteinkommen in der Abgrenzung von Tabelle 3.1.2.1 zuzüglich laufender Transfers abzüglich Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil bzw. unterstellte Beiträge für Beamte) und Lohn-/Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder; dieser Wert wird allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet. In den EVS-Analysen wurde anstelle des Haushaltsnettoeinkommens das laufend verfügbare Haushaltseinkommen zugrunde gelegt, das sich von Ersterem durch den Abzug auch von freiwilligen Vorsorgeaufwendungen in begrenzter Höhe bei den Personen, die nicht pflichtversichert sind, unterscheidet (vgl. Übersicht 2.1.1).

<sup>2</sup> Da von der EVS 2003 bisher nur die Angaben der ersten zwei Befragungsquartale in aufbereiteter Form vorliegen, wurden aus methodischen Gründen auch von der EVS 1998 nur die Quartale 1 und 2 berücksichtigt.

<sup>3</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

im SOEP geringer ausfallen als in der EVS, was mit der Dezilsverteilung in Tabelle 3.1.3.2 bestätigt wird: der Einkommensanteil des ersten Dezils liegt laut SOEP 1998 mit 3,4% um 0,7 Prozentpunkte unter dem entsprechenden Ergebnis der EVS (Deutschland insgesamt), während in den darüber liegenden Dezilen die Unterschiede zwischen beiden Datenquellen geringer, teilweise nur marginal sind. Die etwas unter dem SOEP-Ergebnis liegenden Einkommensanteile der obersten Dezile in der EVS sind zum großen Teil durch Abweichungen zwischen den Einkommenskonzepten bedingt: in den EVS-Analysen wurden Vorsorgeaufwendungen der Selbständigen – bis zu am Sozialversicherungssystem orientierten Höchstbeträgen – vom Einkommen abgesetzt (laufend verfügbares Einkommen der EVS versus Nettoeinkommen im SOEP; vgl. Kapitel 2.1.1).<sup>154</sup> Die mit EVS- und SOEP-Daten ermittelten Einkommensverteilungen sind also insgesamt am Anfang des Beobachtungszeitraums recht ähnlich, nennenswerte Abweichungen beschränken sich auf einen begrenzten – für die Armutsberichterstattung freilich sehr relevanten – Bereich und können zumindest teilweise mit der besseren Erfassung der Ausländer im SOEP erklärt werden.

Über den Untersuchungszeitraum von fünf Jahren ergeben sich aus den EVS-Analysen für die alten Bundesländer konstante aggregierte Ungleichheitsmaße (Tabelle 3.1.3.1) und nahezu unveränderte Dezilsanteile (Tabelle 3.1.3.2). Demgegenüber weisen die SOEP-Ergebnisse auf einen moderaten Anstieg der Ungleichheit hin. Dabei ist – ähnlich wie auf der Ebene der Primäreinkommen in Westdeutschland – die Ungleichheit zunächst (bis 2001) weitgehend konstant geblieben bzw. tendenziell sogar leicht gesunken und hat erst in den Jahren 2002 und 2003, im Westen lediglich im Jahr 2002, merklich zugenommen. Für die neuen Bundesländer zeigt sich auf Basis der EVS ein leichter Anstieg der Ungleichheitsindikatoren, der aber deutlich hinter der entsprechenden Veränderung, die aus den SOEP-Daten folgt, zurückbleibt. So steigt der Gini-Koeffizient laut EVS um 5% (alte OECD-Skala) bzw. 7% (neue OECD-Skala), laut SOEP aber um 10% bzw. 11%. Dementsprechend hat der Einkommensanteil des untersten Dezils nach Ergebnissen der EVS vergleichsweise geringfügig abgenommen, der des obersten Dezils nur marginal zugenommen (Veränderung jeweils nur um 0,2 Prozentpunkte gegenüber 0,4 Prozentpunkten am unteren Ende und einem Prozentpunkt am oberen Ende laut SOEP). Trotz der vergleichsweise starken Zunahme der Ungleichheit in Ostdeutschland sind die Nettoäquivalenzeinkommen dort noch immer gleichmäßiger verteilt als in Westdeutschland, was sich auch aus den EVS-Analysen ergibt: 2003 liegt der Gini-Koeffizient bei 83% (EVS: 84%), die MLD bei nur 70% (EVS und SOEP) des westdeutschen Vergleichswerts.

---

<sup>154</sup> Alternativrechnungen mit Bezug zum Nettoäquivalenzeinkommen in der den SOEP-Analysen zugrunde liegenden Abgrenzung haben zu Ergebnissen geführt, die näher an denen auf Basis des SOEP liegen als die in den Tabellen 3.1.3.1 bis 3.1.3.4 ausgewiesenen Ergebnisse mit Bezug zum laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen.

**Tabelle 3.1.3.2: Anteile am Nettoäquivalenzeinkommen<sup>1</sup> (in %) nach Dezilen der Gesamtbevölkerung 1998 – 2003**

– alte OECD-Skala –

	<i>EVS</i> <sup>3</sup>		<i>SOEP</i> <sup>4</sup>					
	1998	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<b>alte Bundesländer</b>								
1. Dezil	4,0	4,0	3,2	3,3	3,3	3,1	3,0	3,0
2. Dezil	5,6	5,5	5,4	5,5	5,5	5,3	5,1	5,1
3. Dezil	6,6	6,6	6,5	6,5	6,5	6,5	6,2	6,2
4. Dezil	7,5	7,5	7,5	7,4	7,4	7,4	7,2	7,2
5. Dezil	8,4	8,4	8,3	8,3	8,4	8,4	8,1	8,3
6. Dezil	9,4	9,4	9,5	9,4	9,3	9,4	9,2	9,5
7. Dezil	10,5	10,5	10,6	10,7	10,6	10,7	10,6	10,8
8. Dezil	11,9	12,0	12,2	12,4	12,3	12,3	12,4	12,5
9. Dezil	14,2	14,2	14,7	14,7	14,8	14,7	15,0	14,9
10. Dezil	22,0	21,9	22,2	21,9	22,0	22,2	23,3	22,5
Relation Q5/Q1 <sup>4</sup>	3,8	3,8	4,2	4,1	4,2	4,3	4,7	4,6
<b>neue Bundesländer</b>								
1. Dezil	4,9	4,7	4,2	4,6	4,6	4,3	3,9	3,8
2. Dezil	6,3	6,2	6,3	6,4	6,4	6,3	5,9	5,9
3. Dezil	7,2	6,9	7,4	7,3	7,5	7,3	7,0	7,0
4. Dezil	8,1	8,0	8,2	8,2	8,2	8,2	8,0	7,9
5. Dezil	8,9	8,7	8,9	9,0	8,9	9,0	8,9	8,8
6. Dezil	9,8	9,6	9,8	9,7	9,7	9,8	9,8	9,8
7. Dezil	10,6	10,7	10,7	10,6	10,6	10,8	10,9	10,8
8. Dezil	11,7	11,9	11,8	11,8	11,8	11,9	12,0	12,0
9. Dezil	13,3	13,9	13,5	13,6	13,4	13,7	13,9	13,9
10. Dezil	19,2	19,4	19,2	18,9	19,0	18,9	19,7	20,3
Relation Q5/Q1 <sup>4</sup>	2,9	3,0	3,1	3,0	2,9	3,1	3,4	3,5
<b>Deutschland</b>								
1. Dezil	4,1	4,1	3,4	3,5	3,5	3,3	3,1	3,2
2. Dezil	5,6	5,6	5,5	5,6	5,6	5,5	5,2	5,2
3. Dezil	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	6,3	6,3
4. Dezil	7,5	7,5	7,6	7,5	7,5	7,5	7,3	7,3
5. Dezil	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,2	8,3
6. Dezil	9,4	9,4	9,5	9,4	9,3	9,4	9,2	9,4
7. Dezil	10,4	10,5	10,6	10,6	10,5	10,6	10,5	10,7
8. Dezil	11,8	12,0	12,1	12,2	12,1	12,2	12,2	12,4
9. Dezil	14,2	14,2	14,5	14,6	14,6	14,6	14,8	14,8
10. Dezil	22,0	21,7	21,9	21,7	21,9	22,0	23,1	22,5
Relation Q5/Q1 <sup>4</sup>	3,7	3,7	4,1	4,0	4,0	4,1	4,5	4,5

<sup>1</sup> Haushaltsnettoeinkommen (Markteinkommen in der Abgrenzung von Tabelle 3.1.2.1 zuzüglich laufender Transfers abzüglich Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil bzw. unterstellte Beiträge für Beamte) und Lohn-/Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder; dieser Wert wird allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet. In den EVS-Analysen wurde anstelle des Haushaltsnettoeinkommens das laufend verfügbare Haushaltseinkommen zugrunde gelegt, das sich von Ersterem durch den Abzug auch von freiwilligen Vorsorgeaufwendungen in begrenzter Höhe bei den Personen, die nicht pflichtversichert sind, unterscheidet (vgl. Übersicht 2.1.1).

<sup>2</sup> Da von der EVS 2003 bisher nur die Angaben der ersten zwei Befragungsquartale in aufbereiteter Form vorliegen, wurden aus methodischen Gründen auch von der EVS 1998 nur die Quartale 1 und 2 berücksichtigt.

<sup>3</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

<sup>4</sup> Quantilsverhältnis entsprechend dem Laeken-Indikator 2 (S80 / S20): Relation zwischen dem Einkommensanteil der beiden obersten Dezile (also des obersten Quintils) und dem Einkommensanteil der beiden untersten Dezile (also des untersten Quintils).

Für Gesamtdeutschland resultieren auf Basis der EVS nahezu unveränderte Ungleichheitsindikatoren, obwohl von der Entwicklung in Ostdeutschland ein die Ungleichheit erhöhender Effekt ausgegangen ist; dieser wurde aber offenbar durch die verminderte Ungleichheit zwischen beiden Landesteilen (leichte Annäherung der Durchschnittseinkommen) kompensiert. Im Gegensatz dazu zeigt sich bei Bezugnahme auf das SOEP eine gegenüber 1998 mäßig gestiegene Ungleichheit (hinsichtlich des Gini-Koeffizienten um ca. 6%); lediglich das Atkinson-Maß bei angenommener starker Ungleichheitsaversion ( $\epsilon=2$ ) weist eine umgekehrte Tendenz aus, wofür es keine offensichtliche Erklärung gibt (hier können marginale Verschiebungen am untersten Rand der Verteilung ausschlaggebend sein). Entsprechend der Zunahme der wesentlichsten aggregierten Maße auf Basis des SOEP ab 2001 hat sich die sogenannte Quintilsrelation (jeweils letzte Zeile der Blöcke in den Tabellen 3.1.3.2 und 3.1.3.4), die das Vielfache des Einkommensanteils der obersten 20% gegenüber dem untersten Fünftel angibt, in den beiden letzten Jahren des Untersuchungszeitraums deutlich erhöht – bei Bezugnahme auf die alte OECD-Skala vom 4,1fachen auf das 4,5fache in Deutschland insgesamt –, während laut EVS diese Relation konstant bei 3,7 liegt.

Bei Bezugnahme auf die neue OECD-Skala (Tabellen 3.1.3.3 und 3.1.3.4) zeigen sich erwartungsgemäß gleichermaßen konstante (EVS) bzw. gleichartige Verläufe (SOEP) der Verteilungsmaße wie bei Unterstellung der alten OECD-Skala. Wie sich bereits aus früheren Untersuchungen ergeben hat, wirkt sich die Wahl der Äquivalenzskala nämlich weniger auf die insgesamt gemessene Ungleichheit als vielmehr auf die Struktur der Bevölkerung in einzelnen Einkommensbereichen bzw. auf Änderungen in der Zusammensetzung dieser Einkommenssegmente aus;<sup>155</sup> darauf wird im Rahmen der Armutsanalysen einzugehen sein. Hinter den insgesamt gleichartigen Ergebnissen zur Ungleichheit verbergen sich also je nach der Äquivalenzskala andere Personengruppen am unteren und oberen Verteilungsrand. Dennoch lassen sich für beide Betrachtungsweisen einige zentrale Ergebnisse zusammenfassen.

- Der Abstand zwischen den Mittelwerten der Nettoäquivalenzeinkommen von Ost- und Westdeutschland liegt 2003 bei knapp einem Fünftel, was laut EVS eine leichte Verringerung gegenüber 1998, laut SOEP dagegen eine moderate Erhöhung (von 15% auf 18%) bedeutet. Zumindest nach Ergebnissen der EVS hat sich die Ungleichheit zwischen beiden Landesteilen also auch in der jüngsten Vergangenheit noch etwas vermindert.
- Nach dem Regierungsantritt der rot-grünen Koalition ist die Ungleichheit der Verteilung der Sekundäreinkommen in Gesamtdeutschland ungefähr gleich geblieben. Nach Ergebnissen des SOEP dauerte diese Phase der Stabilität aber nur bis 2000, die von steigender Ungleichheit insbesondere in Ostdeutschland beendet wurde. Eine zunehmende Ungleichheit der Verteilung in

<sup>155</sup> Vgl. Becker/Hauser 2003b, S. 183-187 sowie Hauser/Becker 2001a, S. 88-94, 102-110, 116-135, 145-163.

den neuen Ländern zeigt sich auch auf Basis der EVS, die freilich mäßiger als nach der SOEP-Analyse ausfällt und in der Gesamtbetrachtung durch die von 1998 bis 2003 etwas verminderte interregionale Ungleichheit kompensiert wird.

- Die sich aus den SOEP-Daten ergebenden Veränderungen betreffen die untersten und die obersten Dezile, aber kaum die Einkommensanteile des mittleren Bereichs.

**Tabelle 3.1.3.3: Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen<sup>1</sup> auf die Gesamtbevölkerung 1998 – 2003: aggregierte Ungleichheitsmaße**  
– neue OECD-Skala –

Verteilungsmaß	EVS <sup>2</sup>		SOEP <sup>3</sup>					
	1998	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<i>alte Bundesländer</i>								
Mittelwerte € p. M.								
arithmet. Mittel	1.607	1.803	1.412	1.457	1.537	1.563	1.616	1.662
Median	1.445	1.624	1.266	1.307	1.371	1.406	1.425	1.487
Gini-Koeffizient	0,257	0,258	0,272	0,270	0,270	0,274	0,291	0,285
MLD	0,111	0,110	0,140	0,138	0,135	0,140	0,154	0,145
Atk.-Maß, $\varepsilon = 1$	0,105	0,104	0,130	0,129	0,126	0,130	0,143	0,135
$\varepsilon = 2$	0,202	0,197	0,358	0,367	0,345	0,348	0,337	0,321
<i>neue Bundesländer</i>								
Mittelwerte € p. M.								
arithmet. Mittel	1.254	1.462	1.201	1.219	1.265	1.280	1.307	1.357
Median	1.182	1.335	1.122	1.138	1.189	1.197	1.205	1.242
Gini-Koeffizient	0,211	0,226	0,218	0,211	0,212	0,217	0,238	0,243
MLD	0,075	0,082	0,087	0,076	0,078	0,082	0,098	0,106
Atk.-Maß, $\varepsilon = 1$	0,072	0,079	0,084	0,073	0,075	0,078	0,094	0,100
$\varepsilon = 2$	0,141	0,148	0,288	0,147	0,149	0,162	0,199	0,217
<i>Deutschland</i>								
Mittelwerte € p. M.								
arithmet. Mittel	1.541	1.740	1.372	1.413	1.487	1.511	1.560	1.607
Median	1.375	1.564	1.228	1.261	1.330	1.362	1.379	1.429
Gini-Koeffizient	0,255	0,257	0,265	0,263	0,264	0,268	0,286	0,282
MLD	0,108	0,108	0,132	0,128	0,127	0,132	0,147	0,141
Atk.-Maß, $\varepsilon = 1$	0,103	0,103	0,123	0,121	0,119	0,123	0,137	0,132
$\varepsilon = 2$	0,196	0,192	0,347	0,333	0,315	0,319	0,316	0,305

<sup>1</sup> Haushaltsnettoeinkommen (Markteinkommen in der Abgrenzung von Tabelle 3.1.2.1 zuzüglich laufender Transfers abzüglich Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil bzw. unterstellte Beiträge für Beamte) und Lohn-/Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder; dieser Wert wird allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet. In den EVS-Analysen wurde anstelle des Haushaltsnettoeinkommens das laufend verfügbare Haushaltseinkommen zugrunde gelegt, das sich von Ersterem durch den Abzug auch von freiwilligen Vorsorgeaufwendungen in begrenzter Höhe bei den Personen, die nicht pflichtversichert sind, unterscheidet (vgl. Übersicht 2.1.1).

<sup>2</sup> Da von der EVS 2003 bisher nur die Angaben der ersten zwei Befragungsquartale in aufbereiteter Form vorliegen, wurden aus methodischen Gründen auch von der EVS 1998 nur die Quartale 1 und 2 berücksichtigt.

<sup>3</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

**Tabelle 3.1.3.4: Anteile am Nettoäquivalenzeinkommen<sup>1</sup> (in %) nach Dezilen der Gesamtbevölkerung 1998 – 2003**

– neue OECD-Skala –

	<i>EVS<sup>3</sup></i>		<i>SOEP<sup>4</sup></i>					
	1998	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<i>alte Bundesländer</i>								
1. Dezil	4,0	4,0	3,2	3,3	3,3	3,2	3,0	3,1
2. Dezil	5,7	5,6	5,5	5,6	5,6	5,4	5,2	5,2
3. Dezil	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,6	6,4	6,4
4. Dezil	7,6	7,6	7,6	7,5	7,5	7,6	7,3	7,4
5. Dezil	8,5	8,5	8,5	8,4	8,5	8,5	8,3	8,4
6. Dezil	9,5	9,5	9,5	9,5	9,4	9,5	9,3	9,5
7. Dezil	10,6	10,6	10,7	10,7	10,6	10,7	10,6	10,8
8. Dezil	11,9	12,0	12,2	12,3	12,2	12,3	12,3	12,5
9. Dezil	14,1	14,1	14,5	14,6	14,7	14,5	14,8	14,8
10. Dezil	21,4	21,4	21,6	21,4	21,5	21,7	22,7	22,0
Relation Q5/Q1 <sup>4</sup>	3,7	3,7	4,2	4,1	4,1	4,2	4,6	4,5
<i>neue Bundesländer</i>								
1. Dezil	4,9	4,7	4,2	4,6	4,5	4,3	3,9	3,8
2. Dezil	6,3	6,1	6,4	6,4	6,4	6,3	5,8	5,9
3. Dezil	7,3	7,0	7,5	7,5	7,5	7,3	7,1	7,0
4. Dezil	8,1	7,9	8,2	8,2	8,3	8,2	8,1	7,9
5. Dezil	9,0	8,7	9,0	9,0	9,0	9,0	8,8	8,8
6. Dezil	9,8	9,6	9,7	9,7	9,8	9,8	9,7	9,7
7. Dezil	10,6	10,7	10,7	10,6	10,6	10,7	10,8	10,8
8. Dezil	11,7	12,0	11,8	11,8	11,7	11,9	12,2	12,1
9. Dezil	13,3	13,9	13,4	13,6	13,4	13,7	13,9	13,9
10. Dezil	19,0	19,4	19,1	18,7	18,8	18,8	19,7	20,1
Relation Q5/Q1 <sup>4</sup>	2,9	3,1	3,1	3,0	3,0	3,0	3,5	3,5
<i>Deutschland</i>								
1. Dezil	4,1	4,1	3,4	3,5	3,5	3,3	3,2	3,2
2. Dezil	5,7	5,6	5,7	5,7	5,7	5,6	5,2	5,2
3. Dezil	6,7	6,7	6,8	6,8	6,8	6,7	6,5	6,4
4. Dezil	7,6	7,6	7,7	7,6	7,6	7,6	7,4	7,4
5. Dezil	8,5	8,5	8,5	8,4	8,5	8,5	8,3	8,4
6. Dezil	9,4	9,5	9,5	9,5	9,4	9,5	9,4	9,5
7. Dezil	10,6	10,6	10,6	10,7	10,6	10,6	10,6	10,8
8. Dezil	11,9	12,0	12,1	12,2	12,1	12,2	12,2	12,4
9. Dezil	14,0	14,1	14,4	14,5	14,5	14,4	14,7	14,7
10. Dezil	21,5	21,3	21,4	21,2	21,4	21,5	22,6	22,0
Relation Q5/Q1 <sup>4</sup>	3,6	3,7	4,0	3,9	3,9	4,0	4,4	4,3

<sup>1</sup> Haushaltsnettoeinkommen (Markteinkommen in der Abgrenzung von Tabelle 3.1.2.1 zuzüglich laufender Transfers abzüglich Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Arbeitnehmer- und Arbeitnehmeranteil bzw. unterstellte Beiträge für Beamte) und Lohn-/Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder; dieser Wert wird allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet. In den EVS-Analysen wurde anstelle des Haushaltsnettoeinkommens das laufend verfügbare Haushaltseinkommen zugrunde gelegt, das sich von Ersterem durch den Abzug auch von freiwilligen Vorsorgeaufwendungen in begrenzter Höhe bei den Personen, die nicht pflichtversichert sind, unterscheidet (vgl. Übersicht 2.1.1).

<sup>2</sup> Da von der EVS 2003 bisher nur die Angaben der ersten zwei Befragungsquartale in aufbereiteter Form vorliegen, wurden aus methodischen Gründen auch von der EVS 1998 nur die Quartale 1 und 2 berücksichtigt.

<sup>3</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

<sup>4</sup> Quantilsverhältnis entsprechend dem Laeken-Indikator 2 (S80 / S20): Relation zwischen dem Einkommensanteil der beiden obersten Dezile (also des obersten Quintils) und dem Einkommensanteil der beiden untersten Dezile (also des untersten Quintils).

Die vielfältigen Ursachen für die skizzierte Entwicklung sind im Einzelnen zwar nicht auszuma-  
chen. Möglicherweise haben aber Erhöhungen von Kindergeld und kindbedingten Freibeträgen  
(vgl. Tabelle 1.2.1 sowie den siebten Teil dieser Studie), einige Reformen von Transfersgesetzen und  
damit verbundene Leistungserhöhungen insbesondere ab 2001 (vgl. Tabelle 1.2.2) sowie der Rück-  
gang der Arbeitslosenquote von 1998 bis 2001 um zwei Prozentpunkte (vgl. Tabelle 1.1.1) zur Sta-  
bilisierung der Verteilungssituation beigetragen – zumindest in der ersten Legislaturperiode von  
Rot-Grün. Ob dies gereicht hat, die Wirkungen der dann wieder einsetzenden Verschlechterung der  
gesamtwirtschaftlichen Lage, insbesondere der Arbeitsmarktsituation, auf die Verteilung zu kom-  
pensieren, ist angesichts widersprüchlicher Ergebnisse von EVS und SOEP offen. Da die Arbeitslo-  
senquote in den neuen Ländern nach wie vor mehr als doppelt so hoch wie in den alten Ländern<sup>156</sup>  
und dabei auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Osten vergleichsweise hoch und zudem eine  
zunehmende Spreizung der Bruttolöhne und -gehälter festzustellen ist (Tabelle 3.1.1.1), kann die  
dort beobachtbare Zunahme der Ungleichheit nicht verwundern – eher das dort noch immer deutlich  
geringere Niveau der Indikatorwerte.

#### 3.1.4 *Übergänge von (relativen) Primärverteilung- zu Sekundäreinkommensklassen*

Aus den Analysen der personellen Verteilungen der Marktäquivalenz- und der Nettoäquivalenzein-  
kommen ist ein stark ausgleichender Effekt des Abgaben- und Transfersystems deutlich geworden,  
wobei es sich um den Nettoeffekt von Auf- und Abstiegen infolge staatlicher Eingriffe handelt.  
Dieser wird in den Tabellen 3.1.4.1 und 3.1.4.2 für die Jahre 1998 und 2003 in Aufstiege als Resultat eines positiven Transfersaldos und Abstiege als Resultat eines negativen Transfersaldos zerlegt,  
wobei wir uns auf Äquivalenzeinkommen unter Bezugnahme auf die alte OECD-Skala beschrän-  
ken. Die Darstellungen entsprechen reduzierten Übergangsmatrizen. In der jeweils linken Spalte ist  
die Primärverteilung nach dem Marktäquivalenzeinkommen, in der jeweils rechten Spalte die Se-  
kundärverteilung nach dem Nettoäquivalenzeinkommen (bzw. laufend verfügbaren Einkommen in  
der EVS) wiedergegeben. Da die Betrachtung von individuellen Übergängen zwischen verschiede-  
nen Einkommensklassen leichter zu interpretieren ist, wenn die Klassen einheitlich abgegrenzt sind,  
wurden für jedes Untersuchungsjahr sowohl die Markt- als auch die Nettoäquivalenzeinkommen in  
Relation zum (gesamtdeutschen) Median der Nettoäquivalenzeinkommen (bzw. in der EVS der  
laufend verfügbaren Einkommen) ausgewiesen. Die drei jeweils mittleren Spalten weisen die Per-  
sonen mit Aufstieg in eine höhere Einkommensklasse, die Personen ohne Veränderung der relativen  
Einkommensklasse und die Personen mit Abstieg in eine niedrigere Klasse aus, und zwar immer als

<sup>156</sup> Im Jahr 2003 waren in den neuen Ländern durchschnittlich 20,1% aller abhängigen Erwerbspersonen, in den alten  
Ländern 9,3% arbeitslos gemeldet; [www.genesis.de](http://www.genesis.de).



**Tabelle 3.1.4.1: Von der Verteilung nach Marktäquivalenzeinkommen zur Verteilung nach verfügbaren Äquivalenzeinkommen: Auf- und Abstiege zwischen relativen Einkommensklassen<sup>1</sup> nach Ergebnissen der EVS**

Relative Einkommensposition von ... bis unter ... des Median	Vtl-1	+	k	–	Vtl-2
	<i>Gesamtdeutschland 1998</i>				
– 0,50	27,8	83,2	16,8	–	5,6
0,50 – 0,75	8,1	48,2	43,5	8,3	19,9
0,75 – 1,00	9,2	21,2	24,6	54,2	24,6
1,00 – 1,25	10,7	10,0	13,8	76,2	19,6
1,25 – 1,50	9,5	6,0	8,7	85,3	12,6
1,50 – 2,00	13,9	2,9	6,7	90,4	11,0
2,00 – 3,00	14,1	1,0	7,1	91,9	5,3
3,00 und mehr	6,7	–	17,4	82,6	1,6
<i>Gesamtdeutschland 2003</i>					
– 0,50	31,3	83,5	16,5	–	6,2
0,50 – 0,75	8,5	46,7	45,4	7,9	19,9
0,75 – 1,00	10,5	21,4	28,9	49,7	23,9
1,00 – 1,25	10,0	11,5	16,9	71,6	19,7
1,25 – 1,50	8,6	6,5	11,1	82,4	12,6
1,50 – 2,00	12,6	2,5	10,6	86,9	11,0
2,00 – 3,00	12,3	1,3	8,8	89,9	5,3
3,00 und mehr	6,2	–	17,3	82,7	1,5

Bei Fallzahlen unter 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (/); bei Fallzahlen von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern gesetzt; dies gilt nur, sofern in mehreren sich ergänzenden Zellen geringe Fallzahlen auftreten.  
Legende:

Vtl-1: Verteilung nach dem relativen Marktäquivalenzeinkommen (in % aller Personen).

Vtl-2: Verteilung nach dem relativen verfügbaren Äquivalenzeinkommen (in % aller Personen).

k: Anteil der Personen mit Verbleib in der relativen Einkommensklasse (nach Berücksichtigung des Nettoeffekts von positiven und negativen Transfers) in % der Personen der jeweiligen Marktäquivalenzeinkommensklasse.

+: Anteil der Personen mit „Aufstieg“ in eine höhere relative Einkommensklasse (durch den Nettoeffekt von positiven und negativen Transfers) in % der Personen der jeweiligen Marktäquivalenzeinkommensklasse.

–: Anteil der Personen mit „Abstieg“ in eine niedrigere relative Einkommensklasse (durch den Nettoeffekt von positiven und negativen Transfers) in % der Personen der jeweiligen Marktäquivalenzeinkommensklasse.

Lesehilfe (am Beispiel der ersten Zeile der Tabelle): 1998 lag bei 27,8% der Bevölkerung das Marktäquivalenzeinkommen unterhalb von 50% des Medians der verfügbaren Äquivalenzeinkommen (Vtl-1). Davon erreichten 83,2% infolge des positiven Saldos aus Abgaben und Transfers einen Aufstieg in eine höhere relative Einkommensklasse; d. h. ihr verfügbares Äquivalenzeinkommen erreichte oder überstieg die Hälfte des Median. Demgegenüber verblieben 16,8% derjenigen mit einem Marktäquivalenzeinkommen von weniger als 50% des Medians der verfügbaren Äquivalenzeinkommen auch nach Berücksichtigung des Umverteilungssaldos in der untersten Einkommensklasse (Abstiege kann es definitionsgemäß hier nicht geben). Der Gesamtbevölkerungsanteil mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen von weniger als der Hälfte des Medians – er belief sich 1998 auf 5,6% (Vtl-2) – setzt sich aus den „Verbleibern“ der ersten Gruppe und den „Absteigern“ aus höheren Gruppen zusammen.

<sup>1</sup> Beide Einkommenskonzepte – Marktäquivalenzeinkommen und verfügbares Äquivalenzeinkommen (Bezug: alte OECD-Skala) – werden in Relation zum Median der verfügbaren Äquivalenzeinkommen ausgewiesen, damit für jedes Untersuchungsjahr die Absolutbeträge der Klassengrenzen bezüglich beider betrachteter Verteilungen gleich sind. Denn individuelle Übergänge zwischen verschiedenen Einkommensklassen sind nicht sinnvoll interpretierbar, wenn die Klassengrenzen unterschiedlich definiert sind.

**Tabelle 3.1.4.2: Von der Verteilung nach Marktäquivalenzeinkommen zur Verteilung nach Nettoäquivalenzeinkommen: Auf- und Abstiege zwischen relativen Einkommensklassen<sup>1</sup> nach Ergebnissen des SOEP**

Relative Einkommensposition von ... bis unter ... des Median	Vtl-1	+	k	-	Vtl-2
	<i>Gesamtdeutschland 1998</i>				
- 0,50	28,0	75,9	24,1	-	7,8
0,50 – 0,75	(6,0)	37,9	46,7	15,4	17,1
0,75 – 1,00	8,0	16,0	29,2	54,8	25,1
1,00 – 1,25	8,4	(8,1)	(10,3)	81,5	18,8
1,25 – 1,50	9,2	*	(5,8)	91,1	12,3
1,50 – 2,00	13,6	*	(7,7)	89,9	11,4
2,00 – 3,00	16,9	*	(4,4)	95,2	6,3
3,00 und mehr	10,0	-	9,4	90,6	1,2
<i>Gesamtdeutschland 2003</i>					
- 0,50	30,7	72,6	27,4	-	9,6
0,50 – 0,75	6,4	39,4	44,6	16,0	18,2
0,75 – 1,00	7,8	17,4	22,0	60,7	22,2
1,00 – 1,25	8,4	7,3	12,0	80,7	17,3
1,25 – 1,50	8,6	(6,6)	(6,5)	87,0	11,9
1,50 – 2,00	13,3	1,5	8,8	89,7	12,6
2,00 – 3,00	14,5	0,9	7,9	91,2	6,5
3,00 und mehr	10,2	-	14,0	86,1	1,7

Bei Fallzahlen unter 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (/); bei Fallzahlen von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern gesetzt; dies gilt nur, sofern in mehreren sich ergänzenden Zellen geringe Fallzahlen auftreten.

Legende:

Vtl-1: Verteilung nach dem relativen Marktäquivalenzeinkommen (in % aller Personen).

Vtl-2: Verteilung nach dem relativen Nettoäquivalenzeinkommen (in % aller Personen).

k: Anteil der Personen mit Verbleib in der relativen Einkommensklasse (nach Berücksichtigung des Nettoeffekts von positiven und negativen Transfers) in % der Personen der jeweiligen Marktäquivalenzeinkommensklasse.

+: Anteil der Personen mit „Aufstieg“ in eine höhere relative Einkommensklasse (durch den Nettoeffekt von positiven und negativen Transfers) in % der Personen der jeweiligen Marktäquivalenzeinkommensklasse.

-: Anteil der Personen mit „Abstieg“ in eine niedrigere relative Einkommensklasse (durch den Nettoeffekt von positiven und negativen Transfers) in % der Personen der jeweiligen Marktäquivalenzeinkommensklasse.

Lesehilfe (am Beispiel der ersten Zeile der Tabelle): 1998 lag bei 28,0% der Bevölkerung das Marktäquivalenzeinkommen unterhalb von 50% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (Vtl-1). Davon erreichten 75,9% infolge des positiven Saldos aus Abgaben und Transfers einen Aufstieg in eine höhere relative Einkommensklasse; d. h. ihr Nettoäquivalenzeinkommen erreichte oder überstieg die Hälfte des Median. Demgegenüber verblieben 24,1% derjenigen mit einem Marktäquivalenzeinkommen von weniger als 50% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen auch nach Berücksichtigung des Umverteilungssaldos in der untersten Einkommensklasse (Abstiege kann es definitionsgemäß hier nicht geben). Der Gesamtbevölkerungsanteil mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als der Hälfte des Medians – er belief sich 1998 auf 7,8% (Vtl-2) – setzt sich aus den „Verbleibern“ der ersten Gruppe und den „Absteigern“ aus höheren Gruppen zusammen.

<sup>1</sup> Beide Einkommenskonzepte – Marktäquivalenzeinkommen und Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: alte OECD-Skala) – werden in Relation zum Median der Nettoäquivalenzeinkommen ausgewiesen, damit für jedes Untersuchungs-jahr die Absolutbeträge der Klassengrenzen bezüglich beider betrachteter Verteilungen gleich sind. Denn individuelle Übergänge zwischen verschiedenen Einkommensklassen sind nicht sinnvoll interpretierbar, wenn die Klassengrenzen unterschiedlich definiert sind.

Prozentsatz der Besetzung der jeweiligen Primäreinkommensklasse. Damit bleiben zwar durch das Abgaben- und Transfersystem bedingte Veränderungen der relativen Einkommensposition, die nicht über die jeweilige Klassengrenze hinausführen, unberücksichtigt, so dass das Ausmaß der erfassten Übergänge auch von den gewählten Klassenabgrenzungen abhängt. Dies scheint aber im Hinblick auf das Ziel, wesentliche Bewegungen herauszufiltern, als durchaus sinnvoll. Bei der Interpretation dieser Übergänge ist freilich zu berücksichtigen, dass sie nur zu einem geringen Teil auf steuerfinanzierte Transfers und Lohn- bzw. Einkommensteuern, sondern insbesondere auf Transferzahlungen der Sozialversicherung und entsprechende Beiträge zurückzuführen sind. Insofern Letztere auf einem ungefähr äquivalenten Verhältnis von Leistung und Gegenleistung beruhen, sind sie nicht als Umverteilung i. e. S. einzuordnen.<sup>157</sup>

Wenn wir zunächst wieder die Ergebnisse von EVS und SOEP für das Ausgangsjahr gegenüberstellen (jeweils erster Block in den Tabellen 3.1.4.1 und 3.1.4.2), so zeigen sich – abgesehen von der laut SOEP stärkeren Besetzung der beiden Klassen oberhalb des Doppelten des Medians – recht ähnliche Primärverteilungen (Vtl-1). Auch die Verteilungen des Nettoäquivalenzeinkommens (SOEP) bzw. des verfügbaren Äquivalenzeinkommens (EVS) weichen nur wenig voneinander ab (Vtl-2). Die im SOEP mit 7,8% der Bevölkerung vergleichsweise (EVS: 5,6%) große Gruppe mit weniger als der Hälfte des Medians – dies entspricht einer der im Kapitel 3.2 alternativ herangezogenen Armutsgrenzen – ist mit den bereits diskutierten Ergebnissen zur Ungleichheit der Nettoäquivalenzeinkommen konsistent. Auf der Primäreinkommensebene zeigt sich freilich kein derartiger Unterschied, denn die laut SOEP höhere 50%-Armutquote ist die Folge einer gegenüber der EVS etwas geringeren Wirkung des Abgaben- und Transfersystems in diesem Bereich. Zwar ergibt sich aus beiden Datenquellen erwartungsgemäß, dass der überwiegende Teil der Gruppe mit Marktäquivalenzeinkommen unterhalb der 50%-Grenze – das sind 1998 immerhin knapp 30% der Bevölkerung – infolge empfangener Transfers in eine höhere Klasse aufsteigt; laut EVS ist dies aber mit 83% eine größere Teilgruppe als laut SOEP mit 76%. Hinzu kommt, dass laut SOEP ein größerer Teil der zweiten Primäreinkommensklasse (50% bis unter 75% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen) infolge eines negativen Transfersaldos absteigt (15%) als in der EVS (8%), so dass die 50%-Armutquote (bezüglich der Nettoäquivalenzeinkommen) nochmals erhöht wird. Auch für die höheren Primäreinkommensklassen zeigen sich auf Basis des SOEP tendenziell höhere Abstiegsquoten und geringere Aufstiegsquoten, also eine insgesamt größere Bedeutung der negativen Transfersalden, als auf Basis der EVS. Hier spiegelt sich die laut SOEP vergleichsweise große Differenz zwischen dem durchschnittlichen Marktäquivalenz- und dem durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen; der implizite negative Transfersaldo (für die Bevölkerung insgesamt) beträgt hier 1998

---

<sup>157</sup> Vgl. dazu Becker 2003d.

21,4% des Marktäquivalenzeinkommens gegenüber nur 11,6% in der EVS.<sup>158</sup> Abgesehen von dieser Diskrepanz beider Datenquellen – diese kann zumindest teilweise durch die unterschiedliche Einkommensermittlung<sup>159</sup>, also methodisch bedingt sein – zeigen sich aber gleichartige Strukturen. Bereits bei Primäreinkommen zwischen 75% und 100% des Medians der Sekundäreinkommen ergibt sich bei mehr als der Hälfte der Gruppe ein Abstieg, da die Abgaben eventuell anfallenden Transfers übersteigen. Oberhalb des Medians dominieren die Abstiege generell mit ca. 80% bis 90% der jeweiligen Gruppe.

Im Zeitverlauf zeigen EVS und SOEP tendenziell übereinstimmend eine Erhöhung der Bevölkerungsanteile mit einem Marktäquivalenzeinkommen (Bezug: alte OECD-Skala) unterhalb des Medians (der Nettoäquivalenzeinkommen; Vtl-1). Für 2003 ergibt sich aus beiden Datenquellen, dass bei ungefähr 31% der Bevölkerung das Marktäquivalenzeinkommen weniger als die Hälfte des Medians beträgt. Hinsichtlich der Nettoäquivalenzeinkommen folgen aus der EVS allerdings nur marginale Veränderungen der Verteilung nach relativen Einkommenspositionen (Vtl-2). Der Bevölkerungsanteil unterhalb der Hälfte des Medians (dies entspricht einer restriktiv bemessenen Armutsgrenze) ist um lediglich 0,6 Prozentpunkte gestiegen, laut SOEP hingegen um fast zwei Prozentpunkte (vgl. dazu Kapitel 3.2).

Die auf Basis der EVS ermittelte stabile Verteilung der Sekundäreinkommen ist das Ergebnis eines unverändert starken Effekts des Transfersystems im unteren Bereich der Marktäquivalenzeinkommen (Bezug: alte OECD-Skala). Sowohl 1998 als auch 2003 erreichen ca. 83% derjenigen in der untersten Primäreinkommensklasse nach Berücksichtigung der empfangenen Transferzahlungen – Abgaben dürften hier kaum relevant sein – eine höhere Sekundäreinkommensklasse, wobei es sich vorrangig um die Wirkungen des Sozialversicherungssystems handelt. Nach Ergebnissen des SOEP hat sich dieser armutsreduzierende Effekt des Transfersystems allerdings von etwas geringem Niveau aus zwischen 1998 und 2003 noch leicht vermindert; er ist aber auch nach diesen Berechnungen nach wie vor stark, indem ca. 73% der Bevölkerung mit einem Marktäquivalenzeinkommen von weniger als der Hälfte des Medians (der Nettoäquivalenzeinkommen) infolge von Transferzahlungen eine höhere Einkommensklasse erreichen.

Laut SOEP zeigt sich eine nachlassende Wirkung des Abgaben- und Transfersystems nicht nur in einer verminderten Zahl von Aufstiegen aus der untersten Primäreinkommensklasse (ca. 73% gegenüber ungefähr 76% im Jahr 1998), sondern auch in geringeren Häufigkeiten der Abstiege aus den Primäreinkommensklassen oberhalb des Medians (der Sekundäreinkommen). Beispielsweise

<sup>158</sup> Dies ergibt sich aus dem Vergleich der jeweiligen arithmetischen Mittelwerte, die in den Tabellen 3.1.2.1 und 3.1.3.1 ausgewiesen sind.

<sup>159</sup> Die Einkommen laut SOEP sind jahresbezogen und ergeben sich aus retrospektiven Angaben der Befragten und einem Simulationsmodell für Sozialversicherungsbeiträge und Einkommensteuer. Die Einkommen laut EVS sind dagegen quartalsbezogen und ergeben sich ausschließlich aus laufenden Anschreibungen – auch hinsichtlich der Abzüge.

verbleibt 2003 fast jeder Siebte (14%) der obersten Primäreinkommensklasse auch nach Berücksichtigung von Abgaben (und eventuell anfallenden Transfers) in der Gruppe mit mehr als dem Dreifachen des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen – 1998 war es nur jeder Zehnte, laut EVS in beiden Jahren freilich ungefähr jeder Sechste. Die Veränderungen der Übergangsmatrix nach Berechnungen auf SOEP-Basis sind mit dem ebenfalls aus dem SOEP resultierenden Ergebnis eines im Vergleich zu 1998 gesunkenen direkten Nettoentzugs kompatibel. Denn aus der Differenz zwischen durchschnittlichem Markt- und durchschnittlichem Nettoäquivalenzeinkommen (Tabellen 3.1.2.1 und 3.1.3.1) folgt für 2003 ein gegenüber 1998 um fast vier Prozentpunkte geringerer negativer Transfersaldo von 17,6% des Primäreinkommens. Allerdings ergibt sich auch aus den EVS-Ergebnissen ein innerhalb des Fünfjahreszeitraums verminderter Nettoentzug bei den privaten Haushalten – was zumindest tendenziell der Veränderung gesamtwirtschaftlicher Indikatoren (Tabelle 1.1.2) entspricht –, freilich auf wesentlich geringerem Niveau als auf Basis des SOEP und ohne offensichtliche Auswirkung auf den Effekt der staatlich organisierten Vorsorge und Umverteilung.

### 3.2 *Relative Einkommensarmut*

#### 3.2.1 *Armutsquoten und Armutsintensitäten*

##### a) Vorbemerkungen zu den alternativen Armutsgrenzen

Die gesellschaftspolitisch besonders relevante Frage, ob die im Beobachtungszeitraum nahezu unveränderte (EVS) bzw. zuletzt gestiegene (SOEP) Ungleichheit der personellen Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen zu einer Zunahme relativer Einkommensarmut geführt hat, scheint mit Blick auf die Übergangsmatrizen des vorhergehenden Kapitels bejaht werden zu müssen und soll nun näher analysiert werden. In Tabelle 3.2.1.1 sind zunächst die im Folgenden herangezogenen Armutsgrenzen – bzw. Armutsrisikoschwellen in der Terminologie auf EU-Ebene (Eurostat) – für die einzelnen Untersuchungsjahre ausgewiesen. Wie in Kapitel 2.1.3 ausgeführt, orientieren wir uns dabei weitgehend an den Definitionen, die auf dem EU-Gipfel in Laeken (2001) vereinbart worden sind.<sup>160</sup> Die Grenzwerte ergeben sich demzufolge als Prozentsätze des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (bzw. der laufend verfügbaren Einkommen in der EVS), wobei wir wieder grundsätzlich den gesamtdeutschen Mittelwert – auch für die Ermittlung von regionalen Armutsquoten in West- und Ostdeutschland – zugrunde legen; denn die alternative Bezugnahme jeweils auf den west- bzw. ostdeutschen Median war zwar in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung sinn-

<sup>160</sup> Die Berechnungen von Eurostat zu Armutsquoten und Armutsintensitäten unterscheiden sich allerdings hinsichtlich des zugrunde liegenden Einkommensbegriffs, der im Gegensatz zu unseren Analysen ohne Mietwert von selbstgenutztem Wohneigentum definiert ist.

voll, ist mittlerweile vor dem Hintergrund des mittelfristigen Ziels der Angleichung der Lebensverhältnisse von alten und neuen Ländern aber nicht mehr angemessen.

**Tabelle 3.2.1.1: Alternative Armutsgrenzen bzw. Armutsriskoschwellen (€p. M.)<sup>1</sup> 1998 – 2003 mit Bezug zum (gesamtdeutschen) Median der Nettoäquivalenzeinkommen**

Armutsgrenze	EVS <sup>2</sup>		SOEP <sup>3</sup>					
	1998	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<i>– alte OECD-Skala –</i>								
40%-Grenze <sup>4</sup>	468	532	418	429	452	462	466	488
50%-Grenze <sup>4</sup>	585	666	522	536	565	577	583	610
60%-Grenze <sup>4</sup>	702	799	627	643	678	693	699	732
– Grenze 1998*PI <sup>5</sup>	702	748	627	633	636	645	658	667
– Grenze 1998*PI / 60%-Grenze <sup>5</sup>	1,00	0,94	1,00	0,98	0,94	0,93	0,94	0,91
– Einkommensgrenze für Fam2 <sup>6</sup>	1.895	2.156	1692	1736	1829	1871	1887	1976
70%-Grenze	819	932	731	750	790	808	816	854
<i>– neue OECD-Skala –</i>								
40%-Grenze <sup>4</sup>	550	626	491	504	532	545	552	572
50%-Grenze <sup>4</sup>	688	782	614	630	665	681	690	715
60%-Grenze <sup>4</sup>	825	938	737	756	798	817	827	858
– Grenze 1998*PI <sup>5</sup>	825	879	737	744	748	759	774	785
– Grenze 1998*PI / 60%-Grenze <sup>5</sup>	1,00	0,94	1,00	0,98	0,94	0,93	0,94	0,92
– Einkommensgrenze für Fam2 <sup>6</sup>	1.733	1.971	1547	1589	1675	1716	1738	1801
70%-Grenze <sup>4</sup>	963	1.095	860	883	931	954	965	1000

<sup>1</sup> Die alternativ herangezogenen Abstände zum Median beziehen sich auf das Nettoäquivalenzeinkommen in der Definition der Tabelle 3.1.3.1, Fußnote 1.

<sup>2</sup> Da von der EVS 2003 bisher nur die Angaben der ersten zwei Befragungsquartale in aufbereiteter Form vorliegen, wurden aus methodischen Gründen auch von der EVS 1998 nur die Quartale 1 und 2 berücksichtigt.

<sup>3</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

<sup>4</sup> Die relative Armutsgrenze entspricht dem Grenzwert des Haushaltsnettoeinkommens (SOEP) bzw. des laufend verfügbaren Einkommens (EVS) für einen Einpersonenhaushalt.

<sup>5</sup> PI = Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte / 100; fiktive Entwicklung des Nominalwerts der Armutsgrenze bei Festschreibung des Realwerts der Armutsgrenze von 1998 (zu Laeken-Indikator 12).

<sup>6</sup> Fam2 = Vierpersonenhaushalt mit zwei Kindern unter 14 Jahren; der Grenzwert des Haushaltsnettoeinkommens (SOEP) bzw. des laufend verfügbaren Einkommens (EVS) für diesen Haushaltstyp ergibt sich aus der Multiplikation der Armutsgrenze, die sich auf das Nettoäquivalenzeinkommen bezieht, mit der Summe der Äquivalenzgewichte aller Haushaltsmitglieder, im Falle von Fam2 also mit  $(1+0,7+0,5+0,5) = 2,7$  (alte OECD-Skala) bzw. mit  $(1+0,5+0,3+0,3) = 2,1$  (neue OECD-Skala). Die ausgewiesenen Grenzwerte entsprechen dem Laeken-Indikator 1e.

Die Entwicklung der Schwellen zur Abgrenzung von relativer Einkommensarmut nach mehr (40%-Grenze) oder minder (70%-Grenze) strengen Kriterien folgt also prinzipiell der Entwicklung des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (Kapitel 3.1.3, Tabellen 3.1.3.1 und 3.1.3.3), so dass darauf und auf die Unterschiede zwischen EVS und SOEP im Ausgangsjahr 1998 nicht nochmals eingegangen werden muss. Die ausgewiesenen Monatsbeträge geben die für einen Einpersonenhaushalt gültigen Grenzwerte an. Wenn beispielsweise ein Alleinstehender im Jahr 1998 über weniger als 702 € (EVS) bzw. 627 € (SOEP) im Monat verfügt, so ist er hinsichtlich der 60%-Grenze und bei Bezugnahme auf die alte OECD-Skala der Armutsbevölkerung zuzurechnen; im Jahr 2003 gilt er bereits bei Unterschreiten von 799 € bzw. 732 € als arm. Die für ihn relevante Einkommensschwelle hat sich also innerhalb von fünf Jahren um 97 € bzw. 105 € erhöht; dass die aus dem SOEP abgeleitete Armutsgrenze relativ stärker (um ca. 17%) zugenommen hat als der EVS-Grenzwert (+14%), entspricht der laut SOEP vergleichsweise starken Erhöhung des gesamtdeutschen Median der Nettoäquivalenzeinkommen (Tabellen 3.1.3.1 und 3.1.3.3). Damit hat die Armutsgrenze aber nach Ergebnissen beider Datenquellen – wieder analog zum Median – stärker zugenommen als das Preisniveau, wie die Fortschreibung der Armutsgrenze mit dem Preisindex zeigt (2. Zeile im Block „60%-Grenze“ in Tabelle 3.2.1.1). Eine absolute Armutsgrenze, die auf dem Niveau von 1998 festgeschrieben und nur noch entsprechend der Preisentwicklung angepasst worden wäre, hätte im Jahr 2003 um nur gut 6% über dem Wert von 1998 gelegen und damit lediglich 94% (EVS) bzw. 91% (SOEP) der relativen Armutsgrenze betragen (3. Zeile im Block „60%-Grenze“ in Tabelle 3.2.1.1). Infolge des deutlichen Zurückbleibens einer absoluten Armutsgrenze hinter der Entwicklung des allgemeinen Lebensstandards – approximiert durch den Median – würde eine darauf basierende Armutsquote Gefahren und Tendenzen sozialer Ausgrenzung nur unzureichend widerspiegeln.

Zur Ableitung der für Mehrpersonenhaushalte in den einzelnen Jahren relevanten (haushaltsbezogenen) Einkommensbeträge, die aus der 60%-Armutsgrenze resultieren, ist der jeweilige Grenzwert mit der Summe der Äquivalenzgewichte zu multiplizieren. Für das Jahr 2003 ergibt sich beispielsweise für eine Familie mit zwei Kindern (Paarhaushalt) – bei Verwendung der alten OECD-Skala – ein Haushaltsnettoeinkommen von 2.156 € (EVS) bzw. 1.976 € (4. Zeile im Block „60%-Grenze“ in Tabelle 3.2.1.1), bei dessen Unterschreitung die Familienmitglieder als arm (bzw. armutsgefährdet nach der Interpretation auf EU-Ebene) gelten. Bei Bezugnahme auf die neue OECD-Skala fällt wegen der geringeren Bedarfsgewichte die aus der 60%-Armutsgrenze folgende Haushaltseinkommensschwelle für Familien mit zwei Kindern freilich um 185 € bzw. 175 € geringer aus, während die allgemein bemessene Armutsgrenze – 60% des Medians der personenbezogenen Nettoäquivalenzeinkommen – und damit auch der Grenzwert des Haushaltsnettoeinkommens für

einen Alleinstehenden um 139 € bzw. 126 € über dem Vergleichswert bei Unterstellung der alten OECD-Skala<sup>161</sup> liegt. Die mit der Äquivalenzskala also deutlich variierenden Haushaltseinkommensgrenzen, die selbst bei einheitlicher Definition einer Armutsgrenze – im Beispiel der Tabelle 3.2.1.1 aus der 60%-Grenze – folgen, führen zu unterschiedlichen gruppenspezifischen Betroffenheiten von Armut bzw. unterschiedlichen Strukturen der Armutspopulation, worauf in Kapitel 3.2.2 bzw. 4.2 eingegangen wird.

#### b) Armutsquoten

Bevor auf die in Tabelle 3.2.1.2 dargestellte zeitliche Entwicklung der Armutsquoten eingegangen wird, sollen zunächst wieder kurz die Unterschiede zwischen EVS- und SOEP-Ergebnissen im Ausgangsjahr 1998 betrachtet werden. Dabei fallen das nach Ergebnissen der EVS wesentlich geringere Ausmaß der strengen relativen Armut unter der 40%-Grenze (in alten und neuen Ländern) – dies ist mit dem laut EVS vergleichsweise hohen Einkommensanteil des untersten Dezils (Tabellen 3.1.3.2 und 3.1.3.4) kompatibel – und das generell vergleichsweise niedrige Niveau der Quoten in den alten Ländern auf. Angesichts der unzureichenden Erfassung der ausländischen Bevölkerung in der EVS sind diese Abweichungen gegenüber dem SOEP aber durchaus plausibel. Da die 60%- und 70%-Armutsquoten demgegenüber in den neuen Ländern laut EVS höher ausfallen als nach Berechnungen auf SOEP-Basis, zeigen sich je nach Datenquelle für das Ausgangsjahr stark abweichende Relationen zwischen west- und ostdeutschen Armutsquoten. Für 1998 ergibt sich aus den Daten der EVS eine grundsätzlich höhere Armutsbetroffenheit in den neuen gegenüber den alten Ländern – insbesondere hinsichtlich der 60%- und der 70%-Armuts(risiko)schwelle, wo der Unterschied mehr als zehn Prozentpunkte ausmacht; demgegenüber folgen aus den Daten des SOEP (noch) recht ähnliche Armutsquoten für West- und Ostdeutschland. Hier äußert sich vermutlich der gleiche strukturelle Unterschied zwischen EVS- und SOEP-Daten wie bei den Medianeinkommen. Während der Vorsprung der westdeutschen Bevölkerung laut EVS 1998 noch recht groß war – der westdeutsche Median lag um 22% über dem ostdeutschen Median –, zeigte sich nach Ergebnissen des SOEP schon eine größere Angleichung, da die Differenz nur 12% des ostdeutschen Median ausmachte (Tabellen 3.1.3.1 und 3.1.3.3). Wenn analog dazu auch im jeweils untersten Einkommensbereich die absoluten Einkommen von alten und neuen Ländern laut SOEP näher zusammenliegen als laut EVS, ergeben sich aus dem SOEP 1998 vergleichsweise geringe Ost-West-Unterschiede bei den Armutsquoten. Diese haben sich im Untersuchungszeitraum allerdings erheblich vergrößert.

---

<sup>161</sup> EVS: 938 € gegenüber 799 €; SOEP: 858 € gegenüber 627 € (2003).



**Tabelle 3.2.1.2: Armuts(risiko)quoten (in %) 1998 – 2003 bei alternativen Armutsgrenzen bzw. Armutsrisikoschwellen<sup>1</sup> mit Bezug zum (gesamtdutschen) Median der Nettoäquivalenzeinkommen**

Armutsgrenze	EVS <sup>2</sup>		SOEP <sup>3</sup>					
	1998	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<b>alte Bundesländer</b>								
– alte OECD-Skala –								
40%	1,8	1,9	4,4	4,4	4,5	5,2	5,1	5,6
50%	5,2	6,0	7,7	7,8	7,0	8,3	9,4	9,5
60%	10,9	12,1	13,2	12,3	12,1	13,5	14,4	14,9
70%	18,6	19,7	20,6	19,5	19,4	20,7	21,4	22,5
– neue OECD-Skala –								
40%	1,9	1,9	4,4	4,8	4,4	5,3	5,4	5,3
50%	5,4	6,0	8,2	7,8	7,5	8,5	9,7	9,5
60%	11,0	12,2	12,8	12,3	11,9	13,3	14,5	14,8
70%	17,7	19,3	19,6	18,7	18,4	20,2	21,1	21,6
<b>neue Bundesländer</b>								
– alte OECD-Skala –								
40%	2,1	(1,9)	(3,5)	(2,5)	(2,7)	(3,7)	4,7	5,2
50%	7,0	7,2	8,3	6,6	7,2	7,8	9,9	9,9
60%	17,5	17,6	12,8	13,3	14,1	14,6	17,1	17,8
70%	30,0	29,7	22,7	24,1	22,9	25,7	27,3	27,7
– neue OECD-Skala –								
40%	1,9	(2,0)	(4,0)	(2,7)	(2,9)	3,5	5,2	5,3
50%	7,5	8,6	7,0	7,1	7,8	9,3	11,6	10,4
60%	17,1	19,3	13,2	12,9	14,4	15,9	19,2	18,1
70%	30,0	30,1	21,1	21,9	23,9	26,6	27,8	29,0
<b>Deutschland</b>								
– alte OECD-Skala –								
40%	1,8	1,9	4,2	4,0	4,2	4,9	5,0	5,5
50%	5,6	6,2	7,8	7,6	7,0	8,2	9,5	9,6
60%	12,1	13,1	13,2	12,5	12,5	13,7	14,9	15,4
60% real fixiert <sup>4</sup>	12,1	10,5	13,2	12,0	10,1	11,0	13,1	12,0
70%	20,7	21,5	21,0	20,4	20,0	21,6	22,4	23,4
– neue OECD-Skala –								
40%	1,9	1,9	4,3	4,4	4,1	5,0	5,3	5,3
50%	5,8	6,5	8,0	7,6	7,6	8,7	10,1	9,7
60%	12,1	13,5	12,9	12,4	12,4	13,8	15,4	15,4
60% real fixiert <sup>4</sup>	12,1	10,7	12,9	11,8	10,5	11,2	13,1	12,3
70%	20,0	21,3	19,9	19,3	19,5	21,4	22,3	23,0
<b>nachrichtlich: 60%-Grenze, alte OECD-Skala, Bevölkerung in Haushalten ohne bzw. mit Migranten (M)</b>								
HH ohne M.: ABL	n. v.	n. v.	10,9	10,1	9,6	10,4	11,3	11,6
NBL	n. v.	n. v.	12,8	13,1	13,8	14,1	16,7	17,6
HH mit M.	n. v.	n. v.	22,3	21,4	22,0	26,0	26,7	27,9

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

<sup>1</sup> Zu den Grenzwerten vgl. Tabelle 3.2.1.1.

<sup>2</sup> Da von der EVS 2003 bisher nur die Angaben der ersten zwei Befragungsquartale in aufbereiteter Form vorliegen, wurden aus methodischen Gründen auch von der EVS 1998 nur die Quartale 1 und 2 berücksichtigt.

<sup>3</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

<sup>4</sup> Festschreibung des Realwerts der 60%-Armutsgrenze von 1998 (vgl. Tabelle 3.2.1.1, Fußnote 5; Laeken-Indikator 12).

Von 1998 bis 2003 ergibt sich für Westdeutschland aus beiden Datenquellen – unabhängig von der Äquivalenzskala – eine übereinstimmende Tendenz zunehmender Häufigkeit relativer Einkommensarmut. Die Veränderungen fallen allerdings laut EVS schwächer als nach SOEP-Ergebnissen aus, bezüglich der restriktiven 40%-Armutsgrenze ist auf Basis der EVS überhaupt keine Änderung festzustellen. Dementsprechend haben sich die absoluten Unterschiede zwischen den EVS- und den SOEP-Armutsqoten noch erhöht, was angesichts der unterschiedlichen Entwicklung der Dezilsanteile (Kapitel 3.1.3, Tabellen 3.1.3.2 und 3.1.3.4) bereits vermutet werden konnte. Die 60%-Armut(sisiko)quote hat sich nach Berechnungen auf EVS-Basis um 1,2 Prozentpunkte von etwa 11% auf gut 12% erhöht, nach Analysen des SOEP von ca. 13% auf knapp 15%. Ähnlich wie bei den aggregierten Verteilungsindikatoren stellt sich die Entwicklung laut SOEP allerdings diskontinuierlich dar. In den alten Ländern sind die Armutsqoten hinsichtlich der restriktiv bemessenen Grenzen (40% und 50%) zunächst nahezu konstant geblieben oder leicht zurückgegangen, hinsichtlich der höheren Armutsgrenzen stärker – um ca. einen Prozentpunkt – gesunken und erstmalig 2001 deutlich gestiegen.

Für die neuen Bundesländer folgt aus den EVS-Auswertungen ein nennenswerter Anstieg des Armut(sisiko)s nur bei Bezugnahme auf die neue OECD-Skala, hinsichtlich der 60%-Grenze immerhin um zwei Prozentpunkte auf gut 19%. Nach Ergebnissen des SOEP sind allerdings alle alternativen Armutsqoten in den neuen Ländern gestiegen, und zwar stärker als in den alten Bundesländern – hinsichtlich der 60%-Grenze beispielsweise um 5 Prozentpunkte – und zudem kontinuierlicher; denn in den neuen Ländern hat zwischen 1998 und 2000 nur die strenge relative Armut (40%-Grenze sowie 50%-Grenze bei Bezugnahme auf die alte OECD-Skala) abgenommen, der Bevölkerungsanteil unter der 60%- und der 70%-Grenze jedoch auch in diesem Zeitraum bereits zugenommen. Trotz der stark steigenden Tendenz liegen die ostdeutschen Armutsqoten nach Ergebnissen des SOEP im Jahr 2003 – abgesehen von der 40%-Grenze – nahe den jeweils entsprechenden EVS-Ergebnissen, teilweise sogar etwas darunter. Dies ist auf die laut EVS hohen ostdeutschen Armutsqoten bereits im Ausgangsjahr zurückzuführen, die – wie bereits ausgeführt – bezüglich der 60%- und der 70%-Grenze über den ostdeutschen SOEP-Armutsqoten liegen. Abgesehen von den divergierenden Veränderungen zwischen 1998 und 2003 ergibt sich also aus beiden Datenquellen ein gegenwärtig sehr hohes Armut(sisiko) in den neuen Ländern mit entsprechender gesellschaftspolitischer Brisanz.

Die alternativen Armut(sisiko)quoten in Deutschland insgesamt sind laut EVS mäßig, laut SOEP deutlicher gestiegen. So lebten im Jahr 1998 12% (EVS) bzw. 13% (SOEP) der Bevölkerung von weniger als 60% des Medianeinkommens, während es 2003 etwas mehr als 13% bzw. 15% waren. Ähnlich wie für Westdeutschland ergeben sich auch für Gesamtdeutschland aus den jährli-

chen SOEP-Befragungen zunächst sinkende, ab 2001 aber deutlich steigende Armutsquoten. Vermutlich wirken sich dabei insbesondere die Veränderungen am Arbeitsmarkt mit ebenfalls wechselnder Richtung aus, die durch Erhöhungen einiger Transfers nicht kompensiert werden konnten und bereits als ursächlich für die letztlich unverminderte (EVS) bzw. gestiegene (SOEP) Ungleichheit insgesamt angesehen wurden (Kapitel 3.1.3).

Zur Überprüfung der These, dass die Abweichungen zwischen EVS- und SOEP-Ergebnissen wesentlich durch die unterschiedliche Güte der Erfassung von Ausländern zurückzuführen ist, sind im untersten Block der Tabelle 3.2.1.2 nachrichtlich für das SOEP entsprechend differenzierte Armutsquoten ausgewiesen, allerdings beschränkt auf die 60%-Grenze unter Bezugnahme auf die alte OECD-Skala. Wenn lediglich die Bevölkerung in Haushalten ohne Migrant(inne)n betrachtet wird, ergeben sich für die alten Bundesländer wesentlich geringere Armutsquoten (1. Zeile im untersten Block der Tabelle 3.2.1.2) und ein nur geringfügiger Anstieg innerhalb des Fünfjahreszeitraums. Auf der anderen Seite zeigt sich ein gravierender Anstieg des Armutsrisikos der Bevölkerung in Haushalten mit Migrant(inne)n um 5 Prozentpunkte auf ca. 28% (letzte Zeile in Tabelle 3.2.1.2). Die laut EVS vergleichsweise geringe Erhöhung der Armutsquoten in Westdeutschland kann also teilweise auf die unzureichende Erfassung der Ausländer(innen) zurückgeführt werden, die im Erhebungsjahr 2003 nur 3% der Gesamtpopulation ausmachen.<sup>162</sup> Für diese somit unzureichend einbezogene Gruppe zeigt sich aber auch laut EVS ein weit überdurchschnittliches Armutsrisiko, das sogar deutlich über dem aus dem SOEP folgenden gruppenspezifischen Risiko liegt; ca. 38% der Personen in Haushalten mit ausländischem Haushaltsvorstand leben laut EVS unterhalb der 60%-Armutsgrenze (Bezug: alte OECD-Skala).

Vor dem Hintergrund der laut EVS weitgehenden Konstanz der aggregierten Ungleichheitsmaße für West- sowie für Gesamtdeutschland war der – wenn auch mäßige – Anstieg der Armutsquoten nicht unbedingt zu erwarten. Die nicht übereinstimmende Entwicklung von aggregierten Maßzahlen und Armutsquoten in den alten Ländern kann teilweise daraus resultieren, dass das durchschnittliche verfügbare Äquivalenzeinkommen in Westdeutschland etwas schwächer als der gesamtdeutsche Median und damit als die Armutsgrenzen gestiegen ist. Darüber hinaus hat eine Detailanalyse von Perzentilsgrenzen und -anteilen in der EVS gezeigt, dass zwischen 1998 und 2003 überdurchschnittliche Erhöhungen für die untersten Perzentile zu beobachten sind.<sup>163</sup> Derartige Teilentwicklungen können im Zuge der Aggregation aller Verteilungsinformationen zu einer Maßzahl beispielsweise die Erhöhung der Armutsquote kompensieren.

<sup>162</sup> Der Ausländeranteil lag im Jahr 2002 bei ca. 9%; vgl. Tabelle 1.1.1 des vorläufigen Berichts.

<sup>163</sup> Dies schlägt sich auch in den im Folgenden unter c) dargestellten und laut EVS leicht verminderten Armutsintensitäten unterhalb der 40%- und der 50%-Armutsgrenze nieder (Tabelle 3.2.1.4).

Das brisante Ergebnis zunehmender Armut ergibt sich bei Bezugnahme auf ein Konzept relativer Einkommensarmut, dem eine Interpretation von Armut als Gefahr der sozialen Ausgrenzung zugrunde liegt und das folglich die Entwicklung des „allgemeinen“ oder „normalen“ Lebensstandards in der jeweiligen Gesellschaft berücksichtigt. Wenn demgegenüber an eine absolute Armutsgrenze angeknüpft wird, resultiert zwangsläufig ein anderer Verlauf von Armutsquoten. Bei Fixierung des Realwertes der 60%-Armutsschwelle von 1998 – d. h. Anpassung nur mit dem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten – ergäbe sich im Jahr 2003, wie bereits ausgeführt, ein um 6% (EVS) bzw. ca. 9% (SOEP) geringerer Grenzwert als beim relativen Armutskonzept (Tabelle 3.2.1.1). Auf der Basis dieses Ansatzes folgt aus beiden Datenquellen eine im Untersuchungszeitraum insgesamt gesunkene Armutsquote (Tabelle 3.2.1.2, Deutschland insgesamt, jeweils 4. Zeile), wobei laut SOEP die Verminderung vergleichsweise gering ausfällt und sich nur anfänglich sinkende, dann wieder steigende Armutsquoten zeigen. Bei Festschreibung der 60%-Armutsgrenze ergibt sich also für die Zeit von 1998 bis 2003 keine Ausbreitung, sondern insgesamt ein Rückgang so definierter Armut um ca. 1,5 Prozentpunkte auf unter 11% (EVS) bzw. um – je nach Äquivalenzskala gut oder knapp – einen Prozentpunkt auf etwa 12%. Die Einkommensentwicklung am untersten Verteilungsrand scheint also tendenziell zwar mit der Preisänderungsrate, nicht aber mit den realen Zuwächsen des Medianeinkommens mitzuhalten, obwohl Letztere nur gering ausfielen.

Schließlich soll die bereits in Kapitel 3.1.4 aufgegriffene Frage nach dem Beitrag staatlicher Eingriffe zur Vermeidung relativer Armut – dort bezogen auf die 50%-Grenze und mit Blick auf individuelle Transfersalden – aus einer anderen Perspektive nochmals kurz erörtert werden. Wenn lediglich die Wirkung von Transferzahlungen betrachtet, von Abstiegen unter die Armutsgrenze infolge von Abgaben, insbesondere Sozialversicherungsbeiträgen, also abstrahiert wird, ergibt sich das in Tabelle 3.2.1.3 dargestellte Bild fiktiver Armutsquoten „vor Transfers“. Die Analyse bezieht sich auf die Grenze von 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen, wie sie sich aus der tatsächlichen Verteilung (nach Transfers) im jeweiligen Jahr ergibt, beschränkt sich also auf die Messung einer formalen „impact“-Inzidenz.<sup>164</sup> Wenn alle öffentlichen Transfers der Sozialversicherungen wie der Gebietskörperschaften aus den Haushaltseinkommen herausgerechnet werden (Referenzsituation I), ergeben sich fiktive Armutsquoten von ca. zwei Fünfteln der Bevölkerung, und zwar bei beiden alternativen Äquivalenzskalen und ohne nennenswerte Unterschiede zwischen EVS und SOEP. Wenn nur die öffentlichen Transfers, die nicht der Alters- und Hinterbliebenensicherung

<sup>164</sup> Diese Vorgehensweise impliziert entweder eine Abkehr vom Konzept relativer Armut für das Referenzsystem, indem die jeweilige tatsächliche relative Armutsgrenze für die fiktive Situation ohne Transfers als absolute Armutsgrenze vorgegeben wird, oder eine unrealistische Konstruktion der Vergleichssituation: ein fiktives Referenzsystem mit – trotz Wegfall der öffentlichen Transfers – unverändertem Medianeinkommen; im Bereich zwischen Armutsgrenze und Median müssten also die wegfallenden Transfers vollständig durch verminderte Abgaben kompensiert werden.

**Tabelle 3.2.1.3: Fiktive Armutsquoten (in %) – Grenzwert: 60% des (gesamtdeutschen) Median der Nettoäquivalenzeinkommen<sup>1</sup> – mit Bezug zu Einkommen vor Sozialtransfers  
1998 – 2003**

Einkommens- bezugsgröße	EVS <sup>2</sup>		SOEP <sup>3</sup>					
	1998	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
– Armutsquoten mit Bezug zur <i>alten</i> OECD-Skala –								
<b>tatsächliches Äquivalenzeink.</b>	12,1	13,1	13,2	12,5	12,5	13,7	14,9	15,4
– bei Männern	11,6	12,9	11,4	11,5	10,8	12,4	13,0	14,0
– bei Frauen	12,6	13,3	14,8	13,4	14,0	15,0	16,6	16,7
<b>fikt. Äquiv.-Eink.<sup>4</sup> – vor allen öffentl. Transfers<sup>5</sup></b>	39,7	42,1	39,4	39,8	39,2	40,6	40,5	41,9
– bei Männern	36,6	39,1	34,3	35,8	34,6	36,4	35,9	37,9
– bei Frauen	42,4	44,7	44,0	43,5	43,5	44,5	44,8	45,6
<b>– vor öffentl. Transf. i. e. S.<sup>6</sup></b>	22,3	23,9	21,5	21,2	21,0	22,2	22,5	23,7
– bei Männern	21,7	23,7	19,9	20,8	19,7	20,9	20,8	22,4
– bei Frauen	22,9	24,0	23,0	21,5	22,3	23,4	24,0	24,8
– Armutsquoten mit Bezug zur <i>neuen</i> OECD-Skala –								
<b>tatsächliches Äquivalenzeink</b>	12,1	13,5	12,9	12,4	12,4	13,8	15,4	15,4
– bei Männern	10,7	12,6	10,6	10,8	10,0	12,0	13,0	13,4
– bei Frauen	13,3	14,4	15,0	13,9	14,6	15,4	17,5	17,2
<b>fikt. Äquiv.-Eink.<sup>4</sup> – vor allen öffentl. Transfers<sup>5</sup></b>	38,5	41,3	38,2	38,6	38,1	39,3	39,8	40,8
– bei Männern	35,0	38,0	33,0	34,3	33,2	34,8	35,0	36,8
– bei Frauen	41,6	44,2	42,9	42,5	42,7	43,4	44,1	44,4
<b>– vor öffentl. Transf. i. e. S.<sup>6</sup></b>	21,5	23,5	21,0	20,6	20,4	21,5	22,1	23,1
– bei Männern	20,2	22,6	19,1	19,6	18,2	19,7	19,9	21,3
– bei Frauen	22,6	24,3	22,7	21,6	22,4	23,1	24,2	24,7

<sup>1</sup> Zu den Grenzwerten vgl. Tabelle 3.2.1.1.

<sup>2</sup> Da von der EVS 2003 bisher nur die Angaben der ersten zwei Befragungsquartale in aufbereiteter Form vorliegen, wurden aus methodischen Gründen auch von der EVS 1998 nur die Quartale 1 und 2 berücksichtigt.

<sup>3</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

<sup>4</sup> Die fiktiven Armutsquoten auf der Basis dieser Äquivalenzeinkommen vor Transfers entsprechen dem Laeken-Indikator 13 (Sekundärindikator).

<sup>5</sup> Referenzsituation I.

<sup>6</sup> d. h. vor öffentlichen Transfers ohne Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und Pensionen; Referenzsituation II.

im Rahmen der GRV und der Beamtenversorgung zuzuordnen sind, wegfallen würden (Referenzsituation II), resultieren fiktive Armutsquoten von gut einem Fünftel der Bevölkerung. Die 60%- Armutsquote macht in der Referenzsituation I im Jahr 1998 also ungefähr das Dreifache (laut EVS etwas mehr), in der Referenzsituation II „nur“ das 1,8fach (EVS) bzw. 1,6fache (SOEP) der tatsächlichen Armutsquote (nach Transfers) aus. Hier zeigt sich der dominierende Effekt des über (tatsächliche oder unterstellte) Beiträge finanzierten Teils der öffentlichen Transfers. Staatlich organisierte Alters- und Hinterbliebenensicherung tragen also mindestens doppelt so stark zur Armutsvermeidung bei wie alle anderen öffentlichen Transfers. Im Zeitablauf hat sich daran nicht viel verändert. Laut EVS ist auch die Relation zwischen fiktiver und tatsächlicher Armutsquote in beiden Varianten konstant geblieben; laut SOEP zeigt sich allerdings – wie auch schon in anderem Zusammenhang (Tabelle 3.1.4.2) – ein etwas rückläufiger armutsvermeidender Effekt der öffentlichen Transfers. Die Relation zwischen fiktiver und tatsächlicher Armutsquote ist bis 2003 auf 2,7 bzw. 1,5 gesunken, da die fiktiven Armutsquoten vor Transfers während der fünf Jahre relativ schwächer als die tatsächliche Quote gestiegen sind.

#### c) Armutsintensitäten

Neben der Entwicklung der Bevölkerungsanteile unterhalb der alternativen Armuts Grenzen ist auch das Ausmaß des Einkommensrückstands der Betroffenen zur Beurteilung der Gesamtsituation von Bedeutung. Denn bei gegebener Armutsquote ist der Problemdruck umso größer, je weiter die Einkommen der Armutspopulation unter dem Grenzwert liegen. Anders als in einer früheren Studie (Hauser/Becker 2001a) wird dieser Frage nach der sogenannten Armutsintensität hier nicht auf Basis des durchschnittlichen Abstands (i. S. d. arithmetischen Mittels) zur Armuts Grenze, sondern – entsprechend der mit den Laeken-Indikatoren getroffenen Vorgabe – mit Bezug auf das Medianeinkommen der Bevölkerung unterhalb der jeweiligen Armuts Grenze nachgegangen: die Differenz zwischen diesem bereichsspezifischen Median und der Armuts Grenze in Relation zur Armuts Grenze wird als Gradmesser der finanziellen Probleme der Betroffenen herangezogen. Damit bleibt freilich die Armutsintensität des Teils der Armutsbevölkerung unterhalb des bereichsspezifischen Median ausgeklammert.

Tabelle 3.2.1.4 enthält erstmals auch Ergebnisse des NIEP; wegen der Begrenzung der Grundgesamtheit dieser Erhebung auf einen Teilbereich der Bevölkerung ist zwar die Berechnung von Armutsquoten, die ja als Anteile an der Gesamtbevölkerung definiert sind, nicht möglich, wohl aber die Ermittlung von speziell auf die Armutspopulation<sup>165</sup> bezogenen Indikatoren und Strukturen (vgl. insbesondere den Vierten Teil dieser Studie). Für das Ausgangsjahr 1998 zeigen sich auf Basis des

<sup>165</sup> Die Abgrenzung der Armutsbevölkerung im NIEP erfolgt – wie in Kapitel 2.2.1, Punkt d erläutert – durch die Übernahme der aus dem SOEP abgeleiteten Armuts Grenzen (bzw. des aus dem SOEP abgeleiteten Median).

NIEP und der EVS recht ähnliche Armutsintensitäten deutlich unter 20%, bezüglich der 70%-Armutsrisikoschwelle jedoch mit ungefähr einem Viertel vergleichsweise hohe NIEP-Werte. Insgesamt sind die Unterschiede zwischen den bereichsspezifischen Medianwerten in EVS und NIEP aber moderat. Die Zahlen lassen sich dahingehend interpretieren, dass

- in der oberen Hälfte der jeweiligen Armutsbevölkerung die Armutsgrenze maximal um ungefähr 15% bis 20% unterschritten wird;
- in der unteren Hälfte der jeweiligen Armutsbevölkerung die Armutsgrenze aber mindestens um ungefähr 15% bis 20% unterschritten wird bei ungewisser Spannweite nach unten.

Für einen großen Teil der Betroffenen ergibt sich also eine hohe Armutsintensität – denn im Niedrigeinkommensbereich ist ein Unterschied von 20% der Armutsgrenze bereits existenziell. Ein Bild mit noch wesentlich größerer Brisanz resultiert allerdings aus den SOEP-Daten, und zwar insbesondere für die alten Länder und bei Bezugnahme auf die beiden streng bemessenen Armutsgrenzen (40% und 50% des gesamtdeutschen Median). Demnach lebte im Jahr 1998 die Hälfte der unter der 40%-Grenze liegenden Bevölkerung – 2,2% der Gesamtbevölkerung (Tabelle 3.2.1.2) – von weniger als drei Fünfteln der Armutsschwelle, d. h. von einem Nettoäquivalenzeinkommen, das ein Viertel des Medians nicht erreicht. Die relative Armutslücke unterhalb der 40%-Schwelle beläuft sich also in Westdeutschland laut SOEP auf das Dreifache (alte OECD-Skala) bzw. 2,5fache (neue OECD-Skala) des Ergebnisses laut EVS, für Ostdeutschland ist bei Bezugnahme auf die alte OECD-Skala die Diskrepanz zwischen beiden Datenquellen annähernd so groß. Auch hinsichtlich der höheren Armutsgrenzen zeigen sich auf Basis des SOEP deutlich über den EVS-Werten liegende relative Armutslücken. Tendenziell entspricht dies dem Ergebnis wesentlich geringerer Einkommensanteile des untersten Dezils im SOEP gegenüber der EVS (Tabellen 3.1.3.2 und 3.1.3.4), die Größe des Abstands zwischen den ermittelten Armutsintensitäten ist dennoch überraschend. Die sich aus dem SOEP ergebenden Armutslücken im untersten Segment sollten zwar vorsichtig interpretiert werden, da bereits kleine Fehler bei den Einkommenswerten – z. B. im Zuge von Imputationen im Falle von „item nonresponse“ – sich relativ stark auswirken. Trotz eines somit verbleibenden Unsicherheitsspielraums ist aber keineswegs von überwiegend geringfügigen, vielmehr für einen großen Teil der Armutsbevölkerung von gravierenden finanziellen Problemen oder Notlagen auszugehen.

Haushalte mit hoher Armutsintensität können vermutlich nur selten bzw. nur kurzfristig über die Auflösung von Ersparnissen oder die Aufnahme von Krediten ihren Lebensunterhalt sichern; denn ein eventuell vorhandenes positives Geldvermögen ist meist schnell aufgebraucht, und häufig

**Tabelle 3.2.1.4: Relative Armutslücken<sup>1</sup> (in %) 1998 – 2003 bei alternativen Armutsgrenzen bzw. Armutsriskoschwellen<sup>2</sup> mit Bezug zum (gesamtdeutschen) Median der Nettoäquivalenzeinkommen**

Armutsgrenze	NIEP 1998/99	EVS <sup>3</sup>		SOEP <sup>4</sup>					
		1998	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<b>alte Bundesländer</b>									
– alte OECD-Skala –									
40%	15,5	13,1	9,3	39,2	34,2	33,2	30,2	31,6	31,7
50%	11,3	14,5	12,2	27,0	23,4	28,8	29,2	23,7	24,0
60%	16,6	15,8	16,3	21,7	23,4	21,9	24,6	24,6	24,4
70%	24,2	17,9	19,6	22,0	22,3	20,9	21,8	24,1	23,0
– neue OECD-Skala –									
40%	16,9	14,6	12,5	36,8	30,0	29,0	28,9	31,1	29,4
50%	14,8	14,4	13,9	22,8	25,4	25,8	27,4	24,6	25,7
60%	15,3	16,2	16,4	23,7	24,1	24,0	25,5	24,2	25,2
70%	23,7	18,7	20,3	22,5	21,4	22,5	22,7	26,1	24,6
<b>neue Bundesländer</b>									
– alte OECD-Skala –									
40%	(11,6)	9,0	7,8	(22,5)	(20,9)	(13,7)	(17,9)	16,6	23,1
50%	11,6	11,6	12,3	15,9	17,1	14,0	18,9	19,9	21,5
60%	18,0	13,1	13,9	22,3	16,0	17,0	19,0	21,3	19,2
70%	28,7	17,4	17,5	19,1	16,3	18,6	17,6	20,3	20,0
– neue OECD-Skala –									
40%	(11,7)	16,9	10,1	(16,3)	(10,4)	(13,4)	17,8	18,0	26,9
50%	13,5	10,3	12,0	21,5	15,1	14,2	14,3	18,6	20,7
60%	16,3	14,6	14,6	17,3	20,0	18,6	19,9	20,9	18,5
70%	27,8	17,3	19,3	22,7	19,1	18,8	18,8	23,3	21,3
<b>Deutschland</b>									
– alte OECD-Skala –									
40%	15,5	12,4	8,7	35,4	29,6	29,3	28,4	30,1	30,2
50%	11,5	14,4	12,3	23,6	22,1	26,2	26,3	22,4	23,6
60%	16,9	15,0	15,6	21,7	22,2	20,3	22,9	24,3	23,0
70%	25,9	17,8	18,8	21,4	20,4	20,1	20,7	23,0	22,7
– neue OECD-Skala –									
40%	15,4	13,5	11,5	36,6	26,5	27,0	28,3	29,3	29,0
50%	14,6	13,5	13,5	22,5	24,3	23,0	23,8	22,0	24,5
60%	16,0	15,5	16,0	22,7	23,2	21,8	24,4	23,7	24,0
70%	24,7	18,5	19,9	22,5	20,8	21,7	21,8	25,1	24,1

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

<sup>1</sup> Differenz zwischen Armutsgrenze und Median der Nettoäquivalenzeinkommen der Personen unter der Armutsgrenze in Relation zur Armutsgrenze, die so definierte relative Armutslücke entspricht dem Laeken-Indikator 4.

<sup>2</sup> Zu den Grenzwerten vgl. Tabelle 3.2.1.1.

<sup>3</sup> Da von der EVS 2003 bisher nur die Angaben der ersten zwei Befragungsquartale in aufbereiteter Form vorliegen, wurden aus methodischen Gründen auch von der EVS 1998 nur die Quartale 1 und 2 berücksichtigt.

<sup>4</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).



mangelt es auch an der Kreditwürdigkeit im banktechnischen Sinne – wegen fehlender regelmäßiger Einkünfte, wegen des Bezugs von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit oder wegen bereits vorhandener Schulden. Bei Kumulationen von relativer Einkommensarmut und Verschuldung ist von besonders nachhaltiger Verarmung auszugehen, der im vierten Teil dieser Studie noch nachgegangen wird. Angesichts der in Tabelle 3.2.1.4 nachgewiesenen relativen Armutslücken ist bei fehlenden Vermögensreserven also ein großer Teil der Armutsbevölkerung zu einer weit hinter dem „Üblichen“ zurückbleibenden Lebensführung gezwungen und somit von sozialer Ausgrenzung bedroht oder bereits betroffen..

Zwischen 1998 und 2003 haben sich die Armutsintensitäten uneinheitlich entwickelt. Nach Ergebnissen der EVS sind sie unterhalb der restriktiven 40%- und 50%-Armutsschwellen etwas gesunken, bei höheren Grenzwerten insgesamt aber leicht gestiegen. Eine ähnliche Tendenz ergibt sich auf Basis des SOEP nur für Westdeutschland, während sich in Ostdeutschland die Entwicklungsrichtung als von der Äquivalenzskala abhängig erweist; abgesehen von der stark gestiegenen relativen Armutsücke unter der 40%-Grenze mit Bezug zur neuen OECD-Skala sind die Veränderungen aber moderat. Insgesamt scheinen die am Ende der Beobachtungsperiode größeren Gruppen unterhalb der verschiedenen Armutsgrenzen von Einkommensrückständen ähnlichen Ausmaßes wie die entsprechenden Gruppen im Jahr 1998 betroffen zu sein bei weiterhin erheblichen Unterschieden zwischen EVS und SOEP für die von strenger relativer Armut Betroffenen.

### 3.2.2 *Gruppenspezifische Armutsquoten*

#### a) Vorbemerkungen

Für eine handlungsorientierte Armutsberichterstattung sind neben der Beobachtung des gesamtgesellschaftlichen Trends Disaggregationen zur Identifikation von besonders betroffenen Gruppen und von Problemursachen unerlässlich. Die dem Folgenden zugrunde liegenden Gruppierungen entsprechen den Merkmalen und Merkmalsausprägungen, die für die Laeken-Indikatoren vereinbart wurden, und knüpfen an verschiedene Hypothesen über besondere Armutsgefährdungen an. Bei diesen Gruppenanalysen – wie auch bei weiteren speziellen Fragestellungen – beschränken wir uns auf die auch auf EU-Ebene präferierte Armuts(risiko)schwelle von 60% des Median; denn aus einer früheren Analyse hatte sich ergeben, dass weniger der Abstand vom Mittelwert als vielmehr die Äquivalenzskala die Struktur der gruppenspezifischen Betroffenheiten von relativer Einkommensarmut beeinflusst. Um die Darstellung übersichtlich zu halten, verzichten wir auf eine Ost-West-Differenzierung und gehen zudem nicht auf alle in den folgenden Tabellen 3.2.2.1 bis 3.2.2.6 ausgewiesenen Gruppen ein, sondern nur auf diejenigen mit auffälligen Abweichungen von der durchschnittlichen Armutsquote bzw. ihrer Entwicklung. Diese textlichen Beschränkungen dürfen freilich

nicht darüber hinwegtäuschen, dass keine der ausgewählten sozio-demografischen Gruppen von relativer Einkommensarmut vollkommen verschont ist, wie ein Blick auf die folgenden sechs Tabellen zeigt.

Der Analyse gruppenspezifischer Armutsrisiken und ihrer Entwicklung im Untersuchungszeitraum stellen wir wieder einen kurzen EVS-SOEP-Vergleich für das Ausgangsjahr voran. Deutliche Unterschiede zwischen EVS- und SOEP-Ergebnissen für 1998 zeigen sich vorwiegend bei nach dem Alter und dem Erwerbsstatus differenzierten Armutsquoten, insbesondere wenn auf diese Merkmale des Haushaltsvorstands Bezug genommen wird (Tabellen 3.2.2.1 und 3.2.2.2). So ist die Armutsquote der Bevölkerung in Haushalten mit sehr jungem Haushaltsvorstand (bis 24 Jahre) in der EVS zwar weit überdurchschnittlich (die durchschnittlichen Armutsquoten sind von Tabelle 3.2.1.2 in die jeweils letzte Zeile der folgenden Tabellen übernommen worden), dennoch mit ca. 28% (alte OECD-Skala) bzw. 35% (neue OECD-Skala) wesentlich geringer als nach Ergebnissen des SOEP (37% bzw. 41%). Hierbei handelt es sich freilich um eine relativ kleine Gruppe, so dass mit einem großen Fehlerspielraum gerechnet werden muss. Für die anderen Altersgruppen liegen die aus EVS und SOEP ermittelten Armutsquoten vergleichsweise nahe zusammen. Bei der Differenzierung nach dem Erwerbsstatus fällt die Gruppe der Selbständigenhaushalte ins Auge, für die sich laut EVS eine etwa durchschnittliche Armutsquote ergibt, während laut SOEP relative Einkommensarmut in dieser Gruppe nicht signifikant nachweisbar ist. Die unerwartet hohe Quote auf EVS-Basis kann zum Einen auf das modifizierte Einkommenskonzept, bei dem im Gegensatz zu den SOEP-Analysen Vorsorgeaufwendungen der Selbständigen abgezogen werden, und zum Anderen auf den kürzeren Befragungszeitraum – ein Quartal gegenüber einem Jahr im SOEP – zurückgeführt werden; bei unregelmäßig fließenden Einkommen kann die Fokussierung auf einen kurzen Zeitabschnitt verzerrend wirken. Die Betrachtung von lediglich einem Quartal in der EVS erklärt zumindest teilweise auch die gegenüber dem SOEP deutlich höheren Armutsquoten der Bevölkerung in Arbeitslosenhaushalten; denn in den mehrheitlichen Fällen unterjähriger Arbeitslosigkeit ergeben sich im SOEP vergleichsweise hohe Jahreseinkommen. Tendenziell zeigen sich derartige Abweichungen auch bei der Differenzierung der Armutsquoten nach dem eigenen Alter bzw. Erwerbsstatus der Personen (Tabellen 3.2.2.5 und 3.2.2.6), so dass hierauf nicht näher eingegangen werden muss. Die Gruppierung nach Haushaltstypen (Tabellen 3.2.2.3 und 3.2.2.4) ergibt demgegenüber nur wenige wesentliche Diskrepanzen zwischen EVS- und SOEP-Ergebnissen für 1998, auf deren Erörterung verzichtet werden kann.

**Tabelle 3.2.2.1: Gruppenspezifische Armutsquoten<sup>1</sup> (in %) in Deutschland nach Merkmalen des Haushaltsvorstands, Bezug: alte OECD-Skala**

	EVS <sup>2</sup>		SOEP <sup>3</sup>					
	1998	2003	1998	1999	2001	2001	2002	2003
<i>Differenzierung nach Alter und Geschlecht des Haushaltsvorstands</i>								
<b>bis 24 Jahre</b>	(27,5)	40,0	(36,9)	41,3	(34,6)	44,8	52,4	49,4
dar.: – Männer (%)	(23,0)	(40,2)	/	(45,1)	(38,8)	(40,0)	(53,4)	(50,2)
– Frauen (%)	(32,1)	39,8	(40,3)	(38,9)	(32,3)	48,0	51,9	48,8
<b>25 bis 49 Jahre</b>	14,3	15,3	15,2	14,4	14,6	15,9	17,1	18,2
dar.: – Männer (%)	11,7	12,9	11,6	10,8	10,5	12,9	12,9	12,9
– Frauen (%)	22,4	22,0	21,2	20,4	20,9	21,1	24,1	26,2
<b>50 bis 64 Jahre</b>	8,0	10,4	10,1	8,0	8,8	9,7	10,1	9,7
dar.: – Männer (%)	7,6	9,9	(8,9)	(7,0)	8,5	8,4	8,4	8,8
– Frauen (%)	9,6	12,0	(14,0)	(11,4)	(9,7)	13,8	15,1	12,3
<b>65 und mehr Jahre</b>	9,9	7,5	8,3	9,5	8,9	9,0	10,6	8,3
dar.: – Männer (%)	9,1	6,2	(6,3)	(7,9)	(6,5)	(7,0)	9,1	6,0
– Frauen (%)	(11,6)	(9,9)	(11,0)	(11,8)	(12,3)	12,1	13,0	11,9
<i>Differenzierung nach Erwerbsstatus und Geschlecht des Haushaltsvorstands</i>								
<b>Selbständige(r)</b>	12,4	11,9	/	/	/	/	/	/
dar.: – Männer (%)	11,2	11,4	/	/	/	/	/	/
– Frauen (%)	/	/	/	/	/	/	/	/
<b>Arbeitnehmer(in)</b>	8,1	8,6	6,9	7,0	7,5	8,4	8,3	9,3
dar.: – Männer (%)	7,3	7,7	5,8	(6,3)	(5,9)	6,7	(6,2)	7,1
– Frauen (%)	11,0	11,3	(9,8)	(9,0)	(11,2)	12,3	13,0	14,0
<b>Arbeitslose(r) mit ALG/ALH<sup>4</sup></b>	45,1	54,9	27,7	26,8	28,9	31,9	36,5	39,8
dar.: – Männer (%)	43,3	52,7	(27,0)	(23,5)	(27,5)	(29,5)	32,4	34,8
– Frauen (%)	49,1	58,6	(29,0)	(32,9)	(31,8)	(36,2)	(42,9)	46,8
<b>Arbeitslose(r) ohne ALG/ALH<sup>4</sup></b>	n. v.	n. v.	(42,7)	(35,8)	/	(53,1)	(52,3)	(56,5)
dar.: – Männer (%)	n. v.	n. v.	/	/	/	(54,6)	(53,7)	(56,6)
– Frauen (%)	n. v.	n. v.	/	/	/	/	/	(56,3)
<b>Rentner(in) / Pensionär(in)</b>	9,5	8,8	9,7	8,3	9,1	9,8	10,9	9,7
dar.: – Männer (%)	8,5	8,0	(8,6)	(7,4)	(7,3)	8,0	9,5	7,9
– Frauen (%)	11,9	10,6	(11,4)	(9,9)	(12,0)	13,0	13,5	12,8
<b>sonstige Nichterwerbstätige</b>	47,2	62,2	36,2	38,3	36,2	35,2	40,9	39,3
dar.: – Männer (%)	48,4	68,6	(31,7)	(30,5)	(27,9)	(35,0)	(40,7)	(42,7)
– Frauen (%)	46,7	58,1	37,2	40,0	38,0	35,2	41,0	38,4
<b>nachrichtlich</b>								
<b>Armutsquote insgesamt</b>	12,1	13,1	13,2	12,5	12,5	13,7	14,9	15,4

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

<sup>1</sup> Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (SOEP) bzw. der laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen (EVS).

<sup>2</sup> Da von der EVS 2003 bisher nur die Angaben der ersten zwei Befragungsquartale in aufbereiteter Form vorliegen, wurden aus methodischen Gründen auch von der EVS 1998 nur die Quartale 1 und 2 berücksichtigt.

<sup>3</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

<sup>4</sup> ALG/ALH = Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe.

**Tabelle 3.2.2.2: Gruppenspezifische Armutsquoten<sup>1</sup> (in %) in Deutschland nach Merkmalen des Haushaltsvorstands, Bezug: neue OECD-Skala**

	EVS <sup>2</sup>		SOEP <sup>3</sup>					
	1998	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<i>Differenzierung nach Alter und Geschlecht des Haushaltsvorstands</i>								
<b>bis 24 Jahre</b>	34,9	46,5	41,4	45,5	38,2	46,9	56,0	54,5
dar.: – Männer (%)	(27,5)	(43,2)	/	(52,1)	(40,4)	(44,2)	(55,8)	(58,6)
– Frauen (%)	(42,4)	48,8	(45,4)	(41,3)	(37,1)	48,6	56,2	52,0
<b>25 bis 49 Jahre</b>	12,2	14,1	13,2	12,5	12,6	14,1	16,2	16,2
dar.: – Männer (%)	9,0	11,1	9,2	8,6	8,5	10,7	11,9	10,4
– Frauen (%)	22,2	22,5	19,8	18,9	19,1	20,2	23,4	25,1
<b>50 bis 64 Jahre</b>	9,6	11,4	10,6	8,3	9,4	10,4	10,8	10,2
dar.: – Männer (%)	8,4	9,8	(8,7)	(6,8)	8,3	8,7	8,7	8,8
– Frauen (%)	14,2	16,3	(16,9)	(13,1)	(13,1)	15,7	17,2	14,1
<b>65 und mehr Jahre</b>	13,6	11,1	11,8	14,0	12,8	13,1	14,1	12,1
dar.: – Männer (%)	10,0	7,5	(7,4)	(9,7)	(6,9)	8,9	10,0	6,9
– Frauen (%)	20,8	18,4	17,7	20,1	21,2	19,8	20,5	20,5
<i>Differenzierung nach Erwerbsstatus und Geschlecht des Haushaltsvorstands</i>								
<b>Selbständige(r)</b>	11,0	9,6	/	/	/	/	/	/
dar.: – Männer (%)	(9,5)	(9,0)	/	/	/	/	/	/
– Frauen (%)	/	/	/	/	/	/	/	/
<b>Arbeitnehmer(in)</b>	6,8	7,9	5,4	5,5	5,6	6,7	7,6	7,6
dar.: – Männer (%)	5,3	6,3	(3,9)	(4,2)	(4,0)	(4,5)	(5,2)	(4,8)
– Frauen (%)	11,9	12,5	(9,6)	(8,8)	(9,3)	11,8	13,1	13,9
<b>Arbeitslose(r) mit ALG/ALH<sup>4</sup></b>	45,9	56,3	29,5	26,1	30,6	33,5	38,6	39,3
dar.: – Männer (%)	43,0	52,4	26,3	(22,7)	(27,3)	30,7	34,6	34,8
– Frauen (%)	52,3	63,0	(35,4)	(32,5)	(37,3)	(38,3)	44,9	45,7
<b>Arbeitslose(r) ohne ALG/ALH<sup>4</sup></b>	n. v.	n. v.	(40,5)	(38,4)	(34,4)	(53,6)	(52,6)	(55,9)
dar.: – Männer (%)	n. v.	n. v.	/	/	/	(55,2)	(54,8)	(56,9)
– Frauen (%)	n. v.	n. v.	/	/	/	(51,1)	(50,1)	(54,8)
<b>Rentner(in) /Pensionär(in)</b>	12,9	12,4	12,2	12,4	12,9	13,5	14,0	13,4
dar.: – Männer (%)	9,8	9,2	(8,5)	(9,2)	(8,2)	9,6	10,2	9,3
– Frauen (%)	20,6	19,4	17,9	17,6	20,7	20,3	20,7	20,5
<b>sonstige Nichterwerbstätige</b>	51,0	64,6	34,8	35,5	35,2	34,4	41,4	39,1
dar.: – Männer (%)	52,5	71,1	(36,4)	(32,2)	(31,8)	(37,8)	(43,1)	(46,5)
– Frauen (%)	50,2	60,5	34,5	36,2	36,0	33,3	40,9	37,1
<b>nachrichtlich</b>								
<b>Armutsquote insgesamt</b>	12,1	13,5	12,9	12,4	12,4	13,8	15,4	15,4

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

<sup>1</sup> Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (SOEP) bzw. der laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen (EVS).

<sup>2</sup> Da von der EVS 2003 bisher nur die Angaben der ersten zwei Befragungsquartale in aufbereiteter Form vorliegen, wurden aus methodischen Gründen auch von der EVS 1998 nur die Quartale 1 und 2 berücksichtigt.

<sup>3</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

<sup>4</sup> ALG/ALH = Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe.

## b) Differenzierung nach Merkmalen des Haushaltsvorstands

Besonders hohe Armutsquoten ergeben sich bei beiden gewählten Äquivalenzskalen für die Bevölkerung in Haushalten mit einem Haushaltsvorstand unter 25 Jahren, die wir als *sehr junge Haushalte* bezeichnen. Dabei entwickeln sich die Quoten im Zeitablauf laut SOEP uneinheitlich – vermutlich bewirken die geringen Fallzahlen relativ große Ausschläge – bei insgesamt freilich steigender Tendenz. Eine deutliche Erhöhung des Armutsrisikos der jungen Haushalte – nämlich um gut 10 Prozentpunkte, allerdings auf etwas geringerem Niveau – ergibt sich auch auf Basis der EVS. Die denkbaren Ursachen relativer Armut von jungen Haushalten sind vielfältig. Dazu zählen insbesondere eine berufliche Ausbildungssituation – hier wäre die prekäre Einkommenssituation zeitlich begrenzt –, Schwierigkeiten von jungen Familien, bei denen ein geringes Einkommen am Anfang der beruflichen Laufbahn mit der Verantwortung für mehrere Familienmitglieder zusammentrifft, sowie schließlich Arbeitslosigkeit, wenn junge Menschen ohne oder mit Ausbildungsabschluss den Einstieg in das Erwerbsleben noch nicht geschafft haben. Dem Problem der Armut insbesondere in jungen Haushalten ist demzufolge nicht mit einer einzigen Maßnahme zu begegnen, sondern es erfordert zielgruppenorientierte spezielle Förderungen – im Bildungssystem, im Familienlastenausgleich und in der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Dabei scheint allerdings der Ausbildungsförderung, die dem Bildungssystem wie auch dem Familienlastenausgleich zuzuordnen ist, eine zentrale Bedeutung zuzukommen. Denn eine Detailanalyse auf Basis der EVS 2003 zur Untersuchung der empirischen Relevanz der theoretischen Hintergründe hat ergeben, dass es sich bei den jungen Haushalten in relativer Einkommensarmut vorwiegend nicht um Familien mit Kindern (auch nicht um Alleinerziehende) handelt. Vielmehr setzt sich diese Gruppe zu ungefähr der Hälfte aus Alleinstehenden und innerhalb der anderen Hälfte hauptsächlich aus Paaren ohne Kind und sonstigen Haushaltstypen zusammen. Eine weitere Auswertung nach der beruflichen Stellung bzw. Ausbildungssituation hat ergeben, dass drei Fünftel der Betroffenen noch in beruflicher Ausbildung sind (bzw. in einem Haushalt leben, dessen Haushaltsvorstand in beruflicher Ausbildung ist) und mehr als die Hälfte davon (knapp ein Drittel aller Personen in jungen Haushalten unter der 60%-Armutsgrenze) in einem Studentenhaushalt lebt. Damit hat sich innerhalb der Gruppe in jungen Haushalten unter der Armutsgrenze der Anteil der Studierenden seit 1998 trotz BAföG-Reform noch erhöht (die Armutsquote der Bevölkerung in Studentenhaushalten ist von 51% auf 66% gestiegen; tabellarisch nicht ausgewiesen).<sup>166</sup> Dass der erhoffte Effekt der BAföG-Reform also ausgeblieben ist bzw. nicht sichtbar wird, kann darauf zurückgeführt werden,

---

<sup>166</sup> Gleichzeitig (zwischen 1998 und 2003) hat sich der Anteil der BAföG-Empfänger an allen Personen in Studentenhaushalten allenfalls leicht erhöht.

- dass der Förderungshöchstsatz trotz der Anhebung um 58 € mit 585 € noch deutlich unter der relativen 60%-Armutsgrenze liegt (laut EVS 2003 für einen Alleinstehenden: 799 € bei alter OECD-Skala, 938 € bei neuer OECD-Skala);
- dass teilweise die Höhe des Elterneinkommens eine Förderung ausschließt, die finanzielle Unterstützung durch die Eltern dennoch nicht für ein Überschreiten der Armutsgrenze ausreicht.

Bei allen Haushaltsgruppen mit einem Haushaltsvorstand *ab 25 Jahren* zeigen sich durchweg deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Während sich bei einem männlichen Haushaltsvorstand mehr oder minder weit unter dem Durchschnitt liegende Armutsquoten ergeben, fallen die gruppenspezifischen Quoten bei einem weiblichen Haushaltsvorstand immer höher, teilweise weit überdurchschnittlich aus. Dieses Ergebnis ist infolge von Datenrestriktionen allerdings tendenziell überzeichnet; denn mit den zugrunde liegenden Erhebungen werden zwar empfangene private Transfers, u. a. Unterhaltsleistungen vom getrennt lebenden oder geschiedenen Ehemann, nicht aber die entsprechenden Zahlungen der in einem anderen Haushalt lebenden Unterhaltspflichtigen erhoben. Nach Abzug gesetzlicher Unterhaltszahlungen vom Nettoeinkommen dürfte sich die finanzielle Lage von alleinstehenden oder in einer neuen Partnerschaft lebenden Männern häufig als prekär herausstellen und ein gegenüber bisherigen Erkenntnissen höheres Armutsrisiko ergeben. Alle folgenden geschlechtsspezifischen Ergebnisse sind unter diesem Vorbehalt zu interpretieren.

Von relativer Einkommensarmut bzw. von einem Armutsrisiko besonders häufig betroffen sind die Haushalte von Frauen im Alter von 25 bis 49 Jahren, und zwar bei beiden gewählten Äquivalenzskalen: hier liegt die Armutsquote laut EVS konstant bei gut einem Fünftel, laut SOEP zeigt sich sogar eine steigende Tendenz bis zu einem Viertel, wobei es sich zu einem großen Teil um Alleinerziehende handeln dürfte. Hinsichtlich der Betroffenheit von Frauen ab 65 Jahren und gegebenenfalls ihrer Haushaltsangehörigen zeigen sich erwartungsgemäß Einflüsse der gewählten Äquivalenzskala. Bei Bezugnahme auf die alte OECD-Skala ergeben sich für Haushalte von älteren Frauen trotz des im Vergleich zu Männern höheren Armutsrisikos noch unterdurchschnittliche Armutsquoten (Tabelle 3.2.2.1), bei Verwendung der neuen OECD-Skala dagegen deutlich überdurchschnittliche Quoten (Tabelle 3.2.2.2). Die vergleichsweise geringen Bedarfsgewichte der neueren Skala schlagen sich in gegenüber Berechnungen mit der alten Skala relativ höheren Nettoäquivalenzeinkommen von Mehrpersonenhaushalten et vice versa für kleine Haushalte nieder. Auf Basis der impliziten normativen Grundlagen der neuen OECD-Skala ergibt sich, dass offensichtlich bei ungefähr einem Fünftel der Haushalte von älteren Frauen die eigene Alterssicherung und gegebenenfalls die Hinterbliebenensicherung infolge frauentypischer, familienbedingter Erwerbsmuster hinter der Armuts(risiko)schwelle zurückbleibt. Dies zeigt sich gleichermaßen für die Gruppe der Rentnerinnen (zweiter Block in Tabelle 3.2.2.2) bei laut EVS leicht sinkender, laut SOEP dagegen

steigender Tendenz. Auch für das Altersarmutsrisiko insgesamt ergibt sich auf Basis der EVS-Daten ein Rückgang<sup>167</sup> – und zwar sowohl für die alten als auch für die neuen Länder (tabellarisch nicht ausgewiesen) –, auf Basis des SOEP dagegen Konstanz (alte OECD-Skala) bzw. eine mäßige Zunahme (neue OECD-Skala).

Weit überdurchschnittliche Armutsquoten sowohl bezüglich der alten OECD-Skala als auch bezüglich der neuen OECD-Skala sind für die Bevölkerung in Arbeitslosenhaushalten festzustellen, wobei auch hier ein steigender Trend sowie eine vergleichsweise hohe Betroffenheit von Haushalten mit weiblichem Haushaltsvorstand sichtbar wird. Selbst bei Bezug von Arbeitslosengeld (ALG) oder -hilfe (ALH) leben 2003 mehr als die Hälfte der Betroffenen zumindest kurzfristig (EVS-Ergebnis, das nicht auf Jahres-, sondern auf Quartalseinkommen beruht) bzw. auf Jahreseinkommensbasis etwa vier Zehntel (SOEP) der Betroffenen unter der Armuts(risiko)schwelle. Besonders prekär ist aber erwartungsgemäß die Situation der – nur im SOEP abgrenzbaren – Gruppe ohne Anspruch auf diese Leistungen, auch wenn bei diesen Ergebnissen wegen geringer Fallzahlen ein größerer Unsicherheitsspielraum vorliegt. In der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums musste mehr als die Hälfte der Arbeitslosenhaushalte ohne ALG bzw. ALH mit einem Jahreseinkommen von weniger als 60% des Medians auskommen. Ab 2005 – nach Wegfall der Arbeitslosenhilfe und Einführung des der Sozialhilfe ähnlichen Arbeitslosengeldes II – dürfte sich hier eine nochmals höhere Quote zeigen.

Eine ähnlich hohe Betroffenheit von relativer Einkommensarmut wie bei den Arbeitslosenhaushalten ergibt sich schließlich für die heterogene Gruppe der sonstigen Nichterwerbstätigen. Hierzu zählen beispielsweise die Haushalte von jungen Menschen in beruflicher Ausbildung ebenso wie die von Erwerbsunfähigen ohne Rentenanspruch und die von Alleinerziehenden, die wegen Betreuungs- und Erziehungsaufgaben und häufig fehlenden öffentlichen Betreuungsangeboten dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Ungefähr drei (EVS) bzw. zwei Fünftel (SOEP) der Personen in sonstigen Nichterwerbstätigenhaushalten erreichen 2003 nicht die 60%-Armutsgrenze, wobei hier nach Ergebnissen der EVS ein besonders starker Anstieg um 15 Prozentpunkte gegenüber 1998 zu beobachten ist. Zur Analyse der Relevanz theoretischer Ursachen für die hohe Betroffenheit wurde auf Basis der EVS wieder eine Detailanalyse durchgeführt. Demnach ist im Jahr 2003 ein Viertel dieser Gruppe alleinstehend, ein gutes weiteres Viertel gehört einem Alleinerziehendenhaushalt an; die zweite Hälfte der Gruppe ist hinsichtlich des Haushaltstyps sehr heterogen. Die Überschneidung mit den jungen Haushalten ist insofern groß, als zu der Personengruppe in sonstigen Nichterwerbstätigenhaushalten zum großen Teil auch diejenigen mit einem Haushaltsvorstand in beruflicher Ausbildung zählen – von denjenigen unter der 60%-Armutsgrenze ist es ein knappes

<sup>167</sup> Die zeigt sich für die Gruppe mit einem Haushaltsvorstand ab 65 Jahren bei beiden Äquivalenzskalen – freilich auf unterschiedlichem Niveau –, für die Gruppe in Rentnerhaushalten allerdings kaum merklich.

Viertel; Auszubildende gelten allerdings als Erwerbstätige (Arbeiter bzw. Angestellte). Die Gruppe mit einem Haushaltsvorstand mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung überwiegt freilich deutlich – darunter dominiert wiederum der Abschluss einer Lehre o. ä. mit ca. 60%. Hierbei dürfte es sich überwiegend um Alleinerziehende und ihre Kinder sowie Arbeitslose ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe handeln; für Letztere hat sich laut SOEP zwischen 1998 und 2003 ein Anstieg der Armutsquote um ungefähr 15 Prozentpunkte ergeben – bei einigen Ungewissheiten wegen geringer Fallzahlen. Schließlich wurde auch die Einkommensstruktur der sonstigen Nichterwerbstätigenhaushalte unter der Armutsgrenze untersucht. Bei der Hälfte handelt es sich um Personen in Haushalten mit Sozialhilfebezug, 15% erhalten hauptsächlich private Transfers und 13% BAföG-Leistungen; ca. ein Fünftel übt offenbar eine Nebentätigkeit aus und/oder bezieht sonstige Transfers. Der hohe Anteil der HLU-Empfänger unter den sonstigen Nichterwerbstätigenhaushalten unter der Armutsschwelle ist nicht überraschend; denn im Jahr 2003 blieb die HLU bei zwei Dritteln der Empfänger hinter der 60%-Grenze zurück (unabhängig von der Äquivalenzskala), im Jahr 1998 waren es erst drei Fünftel (Ergebnisse dieser Sonderauswertungen tabellarisch nicht ausgewiesen).

#### c) Differenzierung nach Haushaltstypen

Wie sich die Armutsquoten nach Haushaltstypen unterscheiden und entwickelt haben, geht aus den Tabellen 3.2.2.3 und 3.2.2.4 hervor. Die gewählte Äquivalenzskala wirkt sich insbesondere auf die Relationen zwischen den gruppenspezifischen Betroffenheiten – mit vergleichsweise hohem Armutsrisiko der kleinen Haushalte bei der neuen OECD-Skala –, weniger auf die Veränderungen im Zeitablauf aus, so dass zunächst der erste Aspekt im Ausgangsjahr betrachtet werden soll. Generell ist die Armutsquote der Alleinerziehenden und ihrer Kinder die höchste innerhalb der gewählten Typologie; 1998 lebten knapp (EVS) bzw. gut (SOEP) zwei Fünftel dieser Gruppe, bei Bezugnahme auf die alte OECD-Skala jeweils etwas mehr, unterhalb der 60%-Armuts(risiko)schwelle. Weit überdurchschnittliche Quoten zeigen sich darüber hinaus für junge Alleinstehende (bis 29 Jahre). Dies gilt auch bei Bezugnahme auf die alte OECD-Skala, insbesondere aber bei Unterstellung der neuen OECD-Skala: hier fällt die Armutsquote der jungen Alleinstehenden kaum geringer als die der Alleinerziehenden und ihrer Kinder aus. Beide Gruppen gehören – wie bereits dargelegt (s. o unter b) – zu einem großen Teil zu den sonstigen Nichterwerbstätigenhaushalten (Tabellen 3.2.2.1 und 3.2.2.2), die Ergebnisse sind mit den dort ebenfalls festgestellten hohen Armutsquoten konsistent. Das große Armutsrisiko der jungen Alleinstehenden ist zudem analog zur hohen Betroffenheit der Bevölkerung in Haushalten mit jungem (bis 24jährigem) Haushaltsvorstand zu interpretieren, so dass auf die dort erwähnten Ursachen verwiesen werden kann (s. o unter b).



**Tabelle 3.2.2.3: Gruppenspezifische Armutsquoten<sup>1</sup> (in %) in Deutschland nach Haushaltstypen, Bezug: alte OECD-Skala**

	EVS <sup>2</sup>		SOEP <sup>3</sup>					
	1998	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<b>Einpersonenhaushalte</b>								
<b>Männer</b>	13,8	15,0	(14,0)	(15,2)	(11,7)	11,9	13,7	14,8
<b>Frauen</b>	13,7	13,6	13,9	12,2	12,4	14,6	14,9	14,4
<b>insgesamt</b>	13,7	14,1	13,9	13,3	12,1	13,5	14,4	14,6
dar.: – bis 29 Jahre (%)	23,4	32,5	(27,6)	(32,0)	(27,8)	33,9	33,9	31,7
– 30 bis 64 Jahre (%)	13,3	13,6	(10,9)	(9,9)	(8,2)	9,4	10,6	12,9
– 65 Jahre und mehr (%)	11,6	9,2	(12,9)	(11,3)	(11,6)	11,4	12,6	11,0
<b>Mehrpersonenhaushalte ohne abhängige Kinder<sup>4</sup></b>								
<b>2-Personen-Haushalte</b>	6,5	8,1	6,8	6,8	7,7	8,4	10,0	9,5
dar.: – Alten-Haushalte <sup>5</sup> (%)	(7,2)	6,7	(5,6)	(6,9)	(5,8)	(7,0)	9,1	6,6
– andere Haushalte <sup>5</sup> (%)	6,1	9,0	7,3	6,8	8,6	9,2	10,5	11,0
<b>3+-Personen-Haushalte</b>	(5,0)	(5,8)	(8,1)	(7,3)	(6,8)	(5,2)	(8,8)	(7,5)
<b>Haushalte mit abhängigen Kindern<sup>4</sup></b>								
<b>Alleinerziehende</b>	37,0	36,4	(42,6)	49,9	(49,4)	47,0	47,9	50,5
<b>2 Erwachsene mit Kind(ern)</b>	14,6	14,6	15,8	13,4	12,5	15,7	16,2	16,9
dar.: – mit 1 Kind (%)	12,5	15,1	(12,5)	(9,2)	(7,4)	11,1	12,3	14,2
– mit 2 Kindern (%)	13,5	11,8	(15,0)	(11,1)	(13,5)	14,2	13,6	13,0
– mit 3 u. m. Kindern (%)	20,5	19,8	(25,8)	(27,3)	(20,6)	28,8	(30,8)	(32,6)
<b>Sonstige</b>	(9,3)	(12,0)	(16,9)	(16,8)	(20,4)	20,1	19,9	22,9
<b>Differenzierung nach dem Wohnstatus</b>								
<b>Mieter</b>	21,2	25,0	18,0	18,0	17,9	21,0	22,5	23,4
<b>Mietfreies Wohnen</b>	29,6	(12,6)	(22,2)	(22,5)	(35,0)	(26,9)	(27,9)	(30,6)
<b>Eigennutzer</b>	2,3	3,7	6,7	5,6	5,3	5,1	6,1	6,2
<b>nachrichtlich</b>								
<b>Armutsquote insgesamt</b>	12,1	13,1	13,2	12,5	12,5	13,7	14,9	15,4

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

<sup>1</sup> Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (SOEP) bzw. der laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen (EVS).

<sup>2</sup> Da von der EVS 2003 bisher nur die Angaben der ersten zwei Befragungsquartale in aufbereiteter Form vorliegen, wurden aus methodischen Gründen auch von der EVS 1998 nur die Quartale 1 und 2 berücksichtigt.

<sup>3</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

<sup>4</sup> Als abhängige Kinder gelten alle Personen unter 16 Jahren sowie Personen von 16 bis 24 Jahren, sofern sie nicht-erwerbstätig sind und mindestens ein Elternteil im Haushalt lebt.

<sup>5</sup> Alten-Haushalte = mindestens eine Person ist 65 Jahre oder älter; andere: beide Personen sind jünger als 65 Jahre.

**Tabelle 3.2.2.4: Gruppenspezifische Armutsquoten<sup>1</sup> (in %) in Deutschland nach Haushaltstypen, Bezug: neue OECD-Skala**

	EVS <sup>2</sup>		SOEP <sup>3</sup>					
	1998	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<i>Einpersonenhaushalte</i>								
<b>Männer</b>	20,3	22,5	(19,0)	21,1	18,4	17,4	18,3	20,6
<b>Frauen</b>	23,5	23,0	21,1	20,1	22,0	22,7	22,5	23,2
<b>insgesamt</b>	22,4	22,8	20,3	20,5	20,6	20,5	20,8	22,1
<i>dar.: – bis 29 Jahre (%)</i>	32,9	45,9	(36,3)	(38,9)	(35,0)	39,4	42,0	41,2
<i>– 30 bis 64 Jahre (%)</i>	20,9	21,2	(15,5)	14,2	15,8	15,2	14,8	17,6
<i>– 65 Jahre und mehr (%)</i>	21,4	18,2	20,6	21,7	21,4	20,5	21,1	21,5
<i>Mehrpersonenhaushalte ohne abhängige Kinder<sup>4</sup></i>								
<b>2-Personen-Haushalte</b>	7,5	9,1	7,3	7,6	8,2	9,6	11,1	10,0
<i>dar.: – Alten-Haushalte<sup>5</sup> (%)</i>	(7,8)	7,7	(6,5)	(8,0)	(6,3)	8,9	10,1	7,0
<i>– andere Haushalte<sup>5</sup> (%)</i>	7,3	10,0	7,7	7,4	9,1	10,1	11,7	11,5
<b>3+-Personen-Haushalte</b>	/	(5,3)	(7,9)	(7,0)	(6,0)	(4,9)	(8,4)	(6,6)
<i>Haushalte mit abhängigen Kindern<sup>4</sup></i>								
<b>Alleinerziehende</b>	35,4	35,4	(40,7)	49,4	(46,2)	47,4	46,4	48,3
<b>2 Erwachsene mit Kind(ern)</b>	10,8	11,6	13,1	10,3	9,6	12,2	14,3	13,9
<i>dar.: – mit 1 Kind (%)</i>	11,6	14,1	(12,0)	(8,2)	(7,2)	10,4	12,1	13,6
<i>– mit 2 Kindern (%)</i>	9,3	8,6	(12,0)	(8,3)	(10,1)	11,0	(11,9)	(10,1)
<i>– mit 3 u. m. Kindern (%)</i>	(13,2)	(13,9)	(18,5)	(19,2)	(13,3)	(19,1)	(25,0)	(24,4)
<b>Sonstige</b>	(5,7)	(8,4)	(11,1)	(11,7)	(14,1)	15,4	16,3	18,1
<i>Differenzierung nach dem Wohnstatus</i>								
<b>Mieter</b>	21,7	26,8	18,4	18,2	18,3	21,3	23,6	23,4
<b>Mietfreies Wohnen</b>	30,8	(13,5)	(24,4)	(26,8)	(34,5)	(29,6)	30,2	32,2
<b>Eigennutzer</b>	(1,7)	3,0	5,4	5,0	4,6	4,8	5,8	6,1
<i>nachrichtlich</i>								
<b>Armutsquote insgesamt</b>	12,1	13,5	12,9	12,4	12,4	13,8	15,4	15,4

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

<sup>1</sup> Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (SOEP) bzw. der laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen (EVS).

<sup>2</sup> Da von der EVS 2003 bisher nur die Angaben der ersten zwei Befragungsquartale in aufbereiteter Form vorliegen, wurden aus methodischen Gründen auch von der EVS 1998 nur die Quartale 1 und 2 berücksichtigt.

<sup>3</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

<sup>4</sup> Als abhängige Kinder gelten alle Personen unter 16 Jahren sowie Personen von 16 bis 24 Jahren, sofern sie nicht-erwerbstätig sind und mindestens ein Elternteil im Haushalt lebt.

<sup>5</sup> Alten-Haushalte = mindestens eine Person ist 65 Jahre oder älter; andere: beide Personen sind jünger als 65 Jahre.

Auffallend sind die von der Äquivalenzskala abhängigen Ergebnisse bei den Alleinstehenden ab 65 Jahren: bezüglich der alten OECD-Skala entspricht das Armutsrisiko im Jahr 1998 (11,6% bzw. 12,9%) ungefähr dem Gesamtdurchschnitt, bezüglich der neueren Skala liegt es – ähnlich wie bei der Gruppe der Rentnerinnen (Tabelle 3.2.2.2), mit der es sicher große Überschneidungen gibt, – mit ca. einem Fünftel weit über dem Durchschnitt. Demzufolge ergibt sich lediglich bei Annahme der alten OECD-Skala ein höheres Armutsrisiko der Paar-Familien mit Kindern – laut SOEP allerdings meist nur bei zwei oder mehr Kindern – gegenüber alleinstehenden Alten, während bei Annahme der neuen OECD-Skala Letztere häufiger unterhalb der 60%-Schwelle leben als Erstere.

Eine Politik der Armutsbekämpfung müsste also ihre Priorität je nach normativer Grundentscheidung über die unterstellten Bedarfsrelationen im Haushaltskontext setzen – Verbesserungen des Familienlastenausgleichs (alte OECD-Skala) oder Verbesserungen der Alterssicherung von Frauen bzw. der Grundsicherung im Alter (neue OECD-Skala). Wie bereits in früheren Untersuchungen ausgeführt, handelt es sich bei Diskussionen über eine angemessene Äquivalenzskala also keineswegs um „graue Theorie“, sondern um politikrelevante Deutungen gesellschaftlicher Verhältnisse.<sup>168</sup> Die Untersuchungen zu gruppenspezifischen Armutsquoten lassen folglich keine verallgemeinernde Aussage über das „Verschwinden“ von Altersarmut und die Ausbreitung von Kinderarmut zu. Das besonders hohe Armutsrisiko der Alleinerziehenden und ihrer Kinder ist demgegenüber eher allgemein feststellbar, ebenso wie das weit unterdurchschnittliche Armutsrisiko der älteren Paare (2. Block, 2. Zeile in den Tabellen 3.2.2.3 und 3.2.2.4); denn diese Ergebnisse zeigen sich bei beiden alternativ herangezogenen Äquivalenzskalen.

Die Entwicklung der gruppenspezifischen Armutsquoten zwischen 1998 und 2003 verläuft uneinheitlich, es sind also nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen von dem Trend zunehmender Einkommensarmut erfasst. Nach Ergebnissen der EVS scheint sich insbesondere das Armutsrisiko von Familien mit abhängigen Kindern immerhin nicht weiter erhöht zu haben; die Verbesserungen im Familienlastenausgleich haben allerdings nicht für eine Verminderung von Kinderarmut gereicht. Laut EVS lebten beispielsweise im Jahr 2003 ebenso wie 1998 ca. 37% der Alleinerziehenden und ihrer Kinder und etwa ein Fünftel der Angehörigen von Paarhaushalten mit 3 oder mehr Kindern unter der 60%-Einkommensschwelle. Damit ist der Abstand dieser Familien zum Armutsrisiko in der Gesamtbevölkerung weiterhin sehr groß – ein auch mit Blick auf das Ziel der Chancengleichheit problematisches Ergebnis. Auf Basis des SOEP ergeben sich demgegenüber sogar deutlich gestiegene Betroffenheiten dieser beiden Gruppen<sup>169</sup> bei allerdings erheblichem Unsicher-

<sup>168</sup> Vgl. z. B. Becker/Hauser 2003b, S. 183-187; Becker 2002.

<sup>169</sup> Diese gegenüber der EVS erheblich abweichende Entwicklung ist vermutlich teilweise mitbedingt durch den laut SOEP zwischen 1998 und 2003 stärkeren Zuwachs des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen und damit der relativen Armutsgrenze (+17% gegenüber +14%). Da die Verteilungsdichte nahe der Armutsgrenze innerhalb der Teilgruppen der Alleinerziehenden und der kinderreichen Paarhaushalte höher als in der Gesamtbevölkerung sein dürfte, wirkt

heitsspielraum infolge geringer Fallzahlen insbesondere hinsichtlich der kinderreichen Paarhaushalte. Die Kindergelderhöhungen zwischen 1998 und 2003 haben somit zwar einer weiteren (EVS) bzw. noch stärkeren (SOEP) Problemverschärfung entgegengewirkt (vgl. dazu auch Kapitel 7.2), die Bedürfnisbefriedigungsmöglichkeiten vieler Familien aber nicht entscheidend vergrößert. Offenbar sind deren Einkommensprobleme nicht allein mit Kindergelderhöhungen – die wegen der allgemeinen und bisher einkommensunabhängigen Ausgestaltung des Kindergeldes<sup>170</sup> immer nur sehr moderat ausfallen können – zu lösen. Sie liegen vielmehr in den fehlenden Erwerbsmöglichkeiten von Müttern, was zum großen Teil auf das unzureichende Angebot außerhäuslicher Kinderbetreuung<sup>171</sup> und auf die generell hohe Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Bei angespannter Arbeitsmarktlage dürften zudem die Chancen insbesondere von Alleinerziehenden bei der Stellensuche besonders stark schwinden, da Arbeitgeber negative Effekte der Doppelbelastung dieser Mütter bzw. – in seltenen Fällen – Väter antizipieren. Somit gelingt es nur ungefähr der Hälfte der Alleinerziehenden – in Ostdeutschland sind es etwas mehr –, zur Sicherung ihres Lebensunterhalts mit einer Erwerbstätigkeit beizutragen; für diese Teilgruppe der Alleinerziehenden ist relative Einkommensarmut freilich nicht mehr signifikant nachweisbar.<sup>172</sup> Zur nachhaltigen Verbesserung der prekären wirtschaftlichen Situation, in der ungefähr jeder Dritte (EVS) bzw. jeder Zweite (SOEP) in der Gruppe der Alleinerziehenden lebt, bedarf es also mehr als der Erhöhung einzelner allgemeiner Transfers. Bisherige zaghafte politische Ansätze, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern sollen, erscheinen als unzureichend.

Bei nahezu allen anderen Haushaltstypen zeigen sich keine größeren Abweichungen von der allgemeinen Entwicklungsrichtung, wobei der Anstieg der Armutsquote laut EVS teilweise nur marginal (Alleinstehende im Alter von 30 bis 64 Jahren), in einigen Gruppen aber überdurchschnittlich ausfällt. Über den Zeitraum insgesamt steigt das Armutsrisiko besonders stark bei jungen Alleinstehenden (vgl. dazu die Ausführungen zu den jungen Haushalten unter b)) und bei Paarhaushalten ohne Kinder, die nicht zu den Alten-Haushalten zählen. Für die Gruppe der Paarhaushalte mit Kindern insgesamt zeigen sich demgegenüber bei einem Vergleich von 1998 und 2003 keine nennenswerten (EVS) oder geringere (SOEP) Veränderungen im Ausmaß relativer Einkommensarmut als für die Gesamtbevölkerung bei je nach Kinderzahl allerdings unterschiedlichen Entwicklungen.

---

sich ein vergleichsweise großer Anstieg der relativen Armutsgrenze besonders deutlich auf die entsprechenden gruppen-spezifischen Armutsquoten aus.

<sup>170</sup> Im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde mittlerweile allerdings ein einkommensabhängiger Kinderzuschlag eingeführt; vgl. §6a BKiGG und Kapitel 1.2.1.

<sup>171</sup> Vgl. z. B. Spieß 2003; Büchel/Spieß 2002. Zu berücksichtigen ist auch, dass Frauen und Mütter generell schlechtere Chancen der beruflichen Entwicklung haben als Männer, Alleinerziehende also meist nicht an eine bereits gefestigte berufliche Position anknüpfen können; vgl. dazu Becker/Hauser 2004, Kapitel 3.2.1, Punkte a und d.

<sup>172</sup> Vgl. Becker 2002, insbesondere Tabellen 2 und 3 (S. 136 f.) und Tabellen 4a und 4b (S. 140 f.); dieser früheren Analyse für 1998 liegt allerdings eine etwas andere Armutsgrenze – 50% des arithmetischen Mittels der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis der alten OECD-Skala – zugrunde.

So fällt nach übereinstimmenden Ergebnissen aus EVS und SOEP selbst bei Bezugnahme auf die alte OECD-Skala das Armutsrisiko von Paarhaushalten mit zwei Kindern im Jahr 2003 unterdurchschnittlich aus. Hier haben die Erhöhungen von Kindergeld und Kinderfreibeträgen möglicherweise eine relative Verschlechterung der Einkommenssituation von Familien verhindert (vgl. dazu Kapitel 7.2 dieser Studie). Allerdings hat sich das besonders hohe Armutsrisiko der Personen in Paarhaushalten mit 3 oder mehr Kindern – wie bereits ausgeführt – nicht vermindert.

Schließlich wird im untersten Block der Tabellen 3.2.2.3 und 3.2.2.4 das gegenüber der üblichen Gesamtbetrachtung wesentlich höhere Armutsrisiko der Mieterhaushalte nachgewiesen. Von der Bevölkerung, die nicht im Eigenheim wohnt, lebt 2003 ungefähr ein Viertel von weniger als 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen. Hier zeigen sich beispielhaft die starken Korrelationen von Einkommens- und Vermögenssituation – aber auch die finanziellen Engpässe bzw. Notsituationen bei einem großen Teil der Bevölkerung im Falle eines hohen oder deutlich steigenden Mietenniveaus. Dies unterstreicht die Bedeutung kontinuierlicher und angemessener Anpassungen des Wohngeldes.

#### d) Differenzierung nach eigenem Alter und eigenem Erwerbsstatus

Der den Tabellen 3.2.2.5 und 3.2.2.6 zugrunde liegende Blickwinkel, nicht nach Merkmalen des Haushalts(vorstands), sondern nach dem jeweiligen (eigenen) Merkmal jedes Haushaltsmitglieds zu differenzieren, folgt einer verbreiteten verteilungspolitischen Sichtweise, ist aber zur Aufdeckung von Problemkonstellationen teilweise unzureichend. Insbesondere bei Kindern bzw. Jugendlichen sowie bei Frauen führt die Vernachlässigung maßgeblicher Haushaltscharakteristika im Gruppierungskonzept zur tendenziellen Nivellierung von gruppenspezifischen Armutsquoten:

- wenn alle Kinder zusammengefasst werden, wird das ungefähr dreimal so hohe Armutsrisiko der Kinder von Alleinerziehenden gegenüber denen in Paar-Haushalten nicht sichtbar;
- wenn Frauen bestimmter Altersgruppen oder beispielsweise alle nichterwerbstätigen Frauen zusammengefasst werden, ergeben sich durch die häufig vergleichsweise gute wirtschaftliche Situation der Frauen in Paar-Haushalten abgemilderte Armutsquoten.

Unter diesen Gesichtspunkten können die nach den eigenen Merkmalen der Haushaltsmitglieder unterschiedenen Armutsrisiken lediglich ergänzenden Charakter zu den bisherigen Ergebnissen haben. Sie spiegeln indirekt (und, wie ausgeführt, abgeschwächt) die bereits dargestellte Entwicklung nach Merkmalen des Haushaltsvorstands bzw. nach Haushaltstypen, so dass wir uns hier auf wenige Erörterungen beschränken.

**Tabelle 3.2.2.5: Gruppenspezifische Armutsquoten<sup>1</sup> (in %) in Deutschland nach Alter bzw. Erwerbsstatus und Geschlecht, Bezug: alte OECD-Skala**

	EVS <sup>2</sup>		SOEP <sup>3</sup>					
	1998	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<i>Differenzierung nach dem eigenen Alter</i>								
<b>bis 15 Jahre</b>	18,6	18,6	21,4	21,0	20,7	23,5	24,0	26,1
dar.: – Männer (%)	18,5	19,2	20,0	21,4	19,8	23,7	22,6	26,4
– Frauen (%)	18,6	18,0	22,9	20,6	21,6	23,3	25,4	25,7
<b>16 - 24 Jahre</b>	14,6	19,0	19,1	19,0	18,1	21,0	23,9	24,2
dar.: – Männer (%)	13,3	16,9	16,2	19,4	17,7	19,6	22,7	23,5
– Frauen (%)	15,9	21,0	22,0	18,6	18,6	22,3	25,1	24,9
<b>25 bis 49 Jahre</b>	12,3	13,5	11,4	11,0	11,1	12,3	13,3	14,8
dar.: – Männer (%)	11,3	12,6	9,1	8,8	8,1	9,5	9,8	10,9
– Frauen (%)	13,2	14,3	13,7	13,2	14,0	14,9	16,6	18,5
<b>50 bis 64 Jahre</b>	7,7	9,8	9,8	7,8	8,8	8,9	9,6	9,9
dar.: – Männer (%)	7,3	10,2	(8,4)	(6,0)	7,9	8,2	8,5	9,8
– Frauen (%)	8,1	9,3	11,1	9,6	9,7	9,7	10,6	10,0
<b>65 und mehr Jahre</b>	9,3	7,5	9,1	9,0	8,5	8,6	10,5	8,3
dar.: – Männer (%)	8,3	6,7	(6,5)	(8,0)	(5,6)	6,0	8,9	6,5
– Frauen (%)	10,0	8,1	(10,5)	(9,5)	10,2	10,3	11,6	9,6
<i>Differenzierung nach dem eigenen Erwerbsstatus, nur Personen ab 16 Jahren</i>								
<b>Selbständige(r)</b>	11,2	9,6	/	/	(5,0)	(5,3)	(5,5)	(3,9)
dar.: – Männer (%)	10,7	9,6	/	/	/	/	/	/
– Frauen (%)	/	(9,7)	/	/	/	/	/	/
<b>Arbeitnehmer(in)</b>	5,9	6,8	5,5	5,5	5,8	6,3	6,9	7,3
dar.: – Männer (%)	5,5	6,6	4,3	5,3	4,6	5,2	5,1	5,5
– Frauen (%)	6,2	7,0	7,0	5,8	7,2	7,5	8,8	9,3
<b>Arbeitslose(r) mit ALG/ALH<sup>4</sup></b>	31,2	37,4	22,9	22,8	23,1	25,2	31,3	33,0
dar.: – Männer (%)	33,3	39,9	23,3	19,2	22,8	25,1	29,4	31,4
– Frauen (%)	29,0	35,3	22,2	27,9	23,6	25,2	33,7	34,9
<b>Arbeitslose(r) ohne ALG/ALH<sup>4</sup></b>	n. v.	n. v.	(34,5)	(30,2)	(30,7)	41,8	40,5	44,2
dar.: – Männer (%)	n. v.	n. v.	(31,2)	(30,7)	(32,8)	(38,0)	(44,3)	(43,7)
– Frauen (%)	n. v.	n. v.	(37,2)	(29,8)	(29,1)	(46,0)	(36,5)	(44,7)
<b>Rentner(in) / Pensionär(in)</b>	8,4	7,8	9,7	8,0	8,8	9,3	10,6	9,0
dar.: – Männer (%)	7,8	8,0	(8,3)	(7,8)	(6,9)	7,4	9,5	7,9
– Frauen (%)	9,0	7,7	10,5	8,1	10,0	10,7	11,3	9,9
<b>sonstige Nichterwerbstätige</b>	18,2	21,8	20,3	21,4	21,1	21,0	23,2	24,6
dar.: – Männer (%)	21,6	25,8	18,2	20,4	17,6	21,4	22,3	26,3
– Frauen (%)	17,1	20,4	21,1	21,9	22,5	20,7	23,6	23,9
<b>nachrichtlich</b>								
<b>Armutsquote insgesamt</b>	12,1	13,1	13,2	12,5	12,5	13,7	14,9	15,4

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

<sup>1</sup> Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (SOEP) bzw. der laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen (EVS).

<sup>2</sup> Da von der EVS 2003 bisher nur die Angaben der ersten zwei Befragungsquartale in aufbereiteter Form vorliegen, wurden aus methodischen Gründen auch von der EVS 1998 nur die Quartale 1 und 2 berücksichtigt.

<sup>3</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

<sup>4</sup> ALG/ALH = Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe.

**Tabelle 3.2.2.6: Gruppenspezifische Armutsquoten<sup>1</sup> (in %) in Deutschland nach Alter bzw. Erwerbsstatus und Geschlecht, Bezug: neue OECD-Skala**

	EVS <sup>2</sup>		SOEP <sup>3</sup>					
	1998	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<i>Differenzierung nach dem eigenen Alter</i>								
<b>bis 15 Jahre</b>	13,8	15,0	17,2	17,2	16,2	19,1	21,1	21,9
dar.: – Männer (%)	13,6	15,6	15,9	17,4	14,9	19,3	19,5	22,0
– Frauen (%)	14,0	14,4	18,7	16,9	17,6	18,9	22,9	21,9
<b>16 - 24 Jahre</b>	14,9	19,1	18,1	17,7	16,6	20,3	23,7	23,1
dar.: – Männer (%)	12,7	15,7	14,6	18,0	14,6	19,0	22,5	22,2
– Frauen (%)	17,3	22,3	21,7	17,4	18,6	21,7	24,9	23,9
<b>25 bis 49 Jahre</b>	11,5	13,5	10,6	10,1	10,4	11,7	13,4	14,2
dar.: – Männer (%)	10,4	12,7	8,6	7,8	8,0	9,1	10,3	10,7
– Frauen (%)	12,4	14,2	12,6	12,3	12,7	14,1	16,4	17,5
<b>50 bis 64 Jahre</b>	9,7	11,5	10,9	8,9	10,3	10,4	10,8	10,8
dar.: – Männer (%)	8,5	11,3	9,2	7,1	9,2	9,5	9,3	10,6
– Frauen (%)	10,6	11,6	12,6	10,7	11,5	11,3	12,3	11,1
<b>65 und mehr Jahre</b>	13,3	11,4	12,8	13,9	12,9	13,2	14,3	12,6
dar.: – Männer (%)	9,8	8,2	(7,8)	(10,7)	(6,5)	8,8	10,2	7,9
– Frauen (%)	15,8	13,7	15,6	(15,7)	16,6	16,1	17,1	15,8
<i>Differenzierung nach dem eigenen Erwerbsstatus, nur Personen ab 16 Jahren</i>								
<b>Selbständige(r)</b>	11,2	9,3	/	/	(5,3)	(5,0)	(5,2)	(3,6)
dar.: – Männer (%)	10,5	9,1	/	/	/	/	/	/
– Frauen (%)	/	(9,9)	/	/	/	/	/	/
<b>Arbeitnehmer(in)</b>	5,7	7,1	4,8	5,1	5,1	5,7	6,9	6,9
dar.: – Männer (%)	4,7	6,4	3,5	4,4	4,0	4,2	5,0	4,9
– Frauen (%)	6,8	7,8	6,5	5,9	6,3	7,4	9,0	9,0
<b>Arbeitslose(r) mit ALG/ALH<sup>4</sup></b>	33,1	40,9	25,8	23,8	27,4	29,3	33,9	34,6
dar.: – Männer (%)	34,3	43,2	23,8	20,9	26,5	30,6	32,5	33,6
– Frauen (%)	32,0	38,8	28,8	27,8	28,6	27,8	35,7	35,7
<b>Arbeitslose (r) ohne ALG/ALH<sup>4</sup></b>	n. v.	n. v.	(33,3)	(32,1)	(31,5)	42,1	43,6	44,6
dar.: – Männer (%)	n. v.	n. v.	(31,2)	(31,0)	(31,4)	(39,0)	(47,5)	(44,0)
– Frauen (%)	n. v.	n. v.	(35,0)	(32,8)	(31,6)	(45,4)	(39,5)	(45,1)
<b>Rentner(in) / Pensionär(in)</b>	12,2	11,8	12,9	12,5	13,2	13,7	14,1	13,2
dar.: – Männer (%)	9,7	9,8	(9,0)	10,7	8,8	10,2	10,6	9,8
– Frauen (%)	14,2	13,5	15,2	13,6	16,0	16,1	16,6	15,7
<b>sonstige Nichterwerbstätige</b>	18,3	21,0	19,3	19,6	19,4	20,5	23,0	23,1
dar.: – Männer (%)	21,9	24,9	19,7	18,8	15,7	21,6	22,9	25,7
– Frauen (%)	17,2	19,6	19,1	19,9	20,9	20,0	23,0	22,1
<b>nachrichtlich</b>								
<b>Armutsquote insgesamt</b>	12,1	13,5	12,9	12,4	12,4	13,8	15,4	15,4

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

<sup>1</sup> Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (SOEP) bzw. der laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen (EVS).

<sup>2</sup> Da von der EVS 2003 bisher nur die Angaben der ersten zwei Befragungsquartale in aufbereiteter Form vorliegen, wurden aus methodischen Gründen auch von der EVS 1998 nur die Quartale 1 und 2 berücksichtigt.

<sup>3</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

<sup>4</sup> ALG/ALH = Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe.

Für Kinder und Jugendliche (unter 16 Jahren) ergibt sich im Untersuchungszeitraum laut EVS keine (alte OECD-Skala) bzw. eine unterdurchschnittliche (neue OECD-Skala) Erhöhung des Armutsrisikos, laut SOEP dagegen – nach anfänglichem Rückgang – ein stärkerer Anstieg als für die Gesamtbevölkerung. Aber selbst das moderate EVS-Ergebnis sollte nicht als „Entwarnung“ missverstanden werden; denn die Armutsquote der Kinder liegt auch laut EVS 2003 noch erheblich über dem Durchschnitt (insbesondere bei Bezugnahme auf die alte OECD-Skala). Ähnliches gilt für die Gruppe der jungen Erwachsenen (16 bis unter 25 Jahre), für die EVS und SOEP gleichermaßen eine überdurchschnittliche Zunahme der Betroffenheit von relativer Einkommensarmut ausweisen. Eine auffallend stark zunehmende Betroffenheit von relativer Einkommensarmut zeigt sich nach Berechnungen auf Basis des SOEP auch für die Gruppe der Frauen zwischen 25 und 49 Jahren – auf 18,5% (alte OECD-Skala) bzw. 17,5% (neue OECD-Skala) im Jahr 2003 –, was vermutlich insbesondere auf Arbeitslosigkeit sowie Nichterwerbstätigkeit oder auf Teilzeit beschränkte Erwerbstätigkeit bei alleinerziehenden Frauen zurückzuführen ist. Diese Einflussfaktoren bewirken allerdings laut EVS nur einen etwa durchschnittlichen Anstieg des Armutsrisikos der Frauen in der mittleren Altersgruppe auf leicht überdurchschnittlichem Niveau. Demgegenüber sind für die Gruppe ab 65 Jahren leicht sinkende Armutsquoten zu beobachten, wobei freilich insbesondere unter Verwendung der neuen OECD-Skala große Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen; das vergleichsweise große Armutsrisiko von älteren Frauen hatte sich noch deutlicher bereits in den Tabellen 3.2.2.1 und 3.2.2.2 gezeigt, so dass auf die diesbezüglichen Ausführungen verwiesen wird.

Im jeweils unteren Block der Tabellen 3.2.2.5 und 3.2.2.6 ist schließlich die Bevölkerung ab 16 Jahren nach dem (eigenen) Erwerbsstatus differenziert. Der stärkste Anstieg des Armutsrisikos zeigt sich für die Arbeitslosengruppen, und zwar von bereits 1998 sehr hohem Niveau aus. Im Jahr 2003 lebte ein Drittel (laut EVS etwas mehr) der Arbeitslosen trotz des Bezugs von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe von weniger als 60% des Median, von den Arbeitslosen ohne diese Transferansprüche waren es sogar mehr als zwei Fünftel (nachweisbar nur auf Basis des SOEP). Eine derart kritische Situation hatte sich bereits für die Bevölkerung in Haushalten mit arbeitslosem Haushaltsvorstand ergeben (Tabellen 3.2.2.1 und 3.2.2.2). Auch Nichterwerbstätige ohne Bezug einer Rente bzw. Pension sind weit überdurchschnittlich häufig und bei steigender Tendenz im Beobachtungszeitraum von relativer Armut betroffen, im Jahr 2003 zu ungefähr einem Fünftel (EVS) bzw. Viertel (SOEP). Demgegenüber scheint Erwerbstätigkeit Einkommensarmut zwar nicht zu verhindern, das Risiko aber weit unter dem Durchschnitt zu halten (ca. 7% bei Arbeitnehmer(inne)n im Jahr 2003). Auch Rentner(innen) leben im Vergleich zur Gesamtbevölkerung relativ seltener unterhalb der Armutsgrenze, sofern von der alten OECD-Skala ausgegangen wird; bei Bezugnahme auf die neue



OECD-Skala liegt das Armutsrisiko in der Teilgruppe der Frauen jedoch im Jahr 2003 beim Durchschnitt bzw. tendenziell über dem Durchschnitt in den früheren Jahren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass relative Einkommensarmut nicht auf einzelne Bevölkerungsgruppen beschränkt ist, sondern alle hier betrachteten sozio-demografischen Gruppen betroffen sind. Das sozio-kulturelle Existenzminimum im hier definierten Sinn (60% des Medianeinkommens) wird also allgemein und über gängige Abgrenzungen benachteiligter Gruppen hinweg von weiten Bevölkerungskreisen nicht erreicht. Offensichtlich kann den vielfältigen Ursachen unzureichender oder fehlender materieller Absicherung mit der Sozialhilfe als allgemeinem Grundsicherungssystem – wegen eines zu geringen Niveaus und häufiger Nicht-Inanspruchnahme<sup>173</sup> – nicht effektiv entgegengewirkt werden. Die relativen Häufigkeiten von Einkommensarmut innerhalb soziodemografischer Gruppen streuen allerdings sehr stark, und auch die Veränderungen im Zeitablauf sind keineswegs einheitlich – wobei die Abweichungen vom Gesamttrend teilweise von der Wahl der Äquivalenzskala abhängen. Am stärksten betroffen sind Alleinerziehende und ihre Kinder sowie die Bevölkerung in Arbeitslosen- und sonstigen Nichterwerbstätigenhaushalten, wobei diese Gruppen sich in erheblichem Maße überschneiden. Für Alleinerziehende sowie auch für andere Familien hat sich das Armutsrisiko zwischen 1998 und 2003 laut EVS aber zumindest nicht weiter erhöht, laut SOEP hat sich selbst dieser bescheidene Erfolg nicht eingestellt. Für die beiden anderen besonders betroffenen Gruppen der Arbeitslosen- und sonstigen Nichterwerbstätigenhaushalte folgt demgegenüber übereinstimmend aus beiden Datenquellen eine besonders starke Zunahme der gruppenspezifischen Armutsquoten. Das Problem zunehmender relativer Einkommensarmut kann also nicht mit dem Verweis auf Änderungen der Bevölkerungsstruktur (wachsende Anteile der Gruppen mit hohem Armutsrisiko) relativiert werden – diese Aspekte sind hier ausgeklammert und fließen lediglich bei der Analyse der Struktur der Armutspopulation (Kapitel 4.2) ein. Vielmehr ist die Gesamtentwicklung zu einem großen Teil auf das Zurückbleiben der Instrumente sozialer Absicherung gegenüber der allgemeinen Einkommensentwicklung gerade für die Arbeitslosen- und sonstigen Nichterwerbstätigenhaushalte zurückzuführen. Nach Wegfall der Arbeitslosenhilfe ab 2005 dürfte sich dieser Trend noch verstärken, auch wenn der neu eingeführte einkommensabhängige Kinderzuschlag teilweise kompensierend wirkt.

---

<sup>173</sup> Vgl. dazu Becker/Hauser 2003a.

### 3.3 Einkommen und Ungleichheit bei Gruppen mit besonderem Armutsrisiko (SOEP)

#### 3.3.1 Ausländer und Zuwanderer<sup>174</sup>

Die bisherige Analyse gruppenspezifischer Armutsrisiken orientierte sich an einer Standarddemografie, bei der die Heterogenität der Bevölkerung infolge von Zuwanderungen im Verborgenen blieb. Nach vorliegenden Untersuchungen besteht für ausländische Mitbürger(innen), deren Anteil an der Gesamtbevölkerung seit Beginn der 90er Jahre bei ca. 8% bis 9% liegt (vgl. Tabelle 1.1.1)<sup>175</sup>, ein weit überdurchschnittliches Armutsrisiko.<sup>176</sup> Die Ergebnisse des SOEP<sup>177</sup> in Tabelle 3.3.1.1 bestätigen das Bild einer vergleichsweise schlechten Einkommenslage der Bevölkerung in Haushalten mit ausländischem Haushaltsvorstand. Sie erreicht im Gruppendurchschnitt (arithmetisches Mittel) nur knapp neun Zehntel des Medians aller Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: alte OECD-Skala), während im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung der Median um 17% (1998) bzw. 15% (2003) überschritten wird. Innerhalb der Gruppe mit ausländischem Haushaltsvorstand streuen die Einkommen in ähnlichem Maße wie in der Gesamtbevölkerung, diese Ungleichheit hat im Untersuchungszeitraum allerdings wesentlich stärker zugenommen. Der Gini-Koeffizient für die personelle

**Tabelle 3.3.1.1: Zur Einkommenslage<sup>1</sup> der Bevölkerung in Haushalten (HH) mit ausländischem Haushaltsvorstand (HHV) im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (SOEP)**

	Bevölkerung			
	in HH mit ausländischem HV		insgesamt	
	1998	2003	1998	2003
Relative Einkommensposition (%) <sup>2</sup>	89	87	117	115
Gini-Koeffizient	0,254	0,293	0,272	0,288
Armutsquote <sup>3</sup>	25,4	31,3	13,2	15,4

<sup>1</sup> Bezug: Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis der alten OECD-Skala.

<sup>2</sup> Durchschnitt (arithmetischer Mittelwert) der individuellen relativen Einkommenspositionen, die in Relation zum Median der Nettoäquivalenzeinkommen insgesamt berechnet wurden.

<sup>3</sup> Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen in Gesamtdeutschland; Bezug: alte OECD-Skala.

<sup>174</sup> Bei diesem Kapitel handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse von Krause et al. 2004, Kapitel 5.

<sup>175</sup> Zu verschiedenen Zuwanderungsströmen vgl. Krause et al. 2004, Kapitel 5.1.

<sup>176</sup> Nach Büchel/Frick 2004 gilt dies für die gesamte Europäische Union, insbesondere aber für Deutschland und Dänemark.

<sup>177</sup> Die Untersuchungen in diesem Kapitel beschränken sich auf das SOEP, dem – im Gegensatz zur EVS – eine gezielte Stichprobenkonzeption auch zur Einbeziehung der Ausländer zugrunde liegt. Zum Einen umfasst das seit 1984 realisierte SOEP-Sample B die Migrant(inn)en aus den wichtigsten Mittelmeer-Anrainerstaaten mit einem überproportionalen Auswahlatz, wobei fremdsprachige Fragebögen eingesetzt werden. Zum Anderen erfasst das seit 1995 realisierte Sample D Zuwanderungen seit Mitte der 80er Jahre nach Westdeutschland. Damit dürfte ein großer Teil der ausländischen Bevölkerung repräsentiert sein; Asylbewerber und Ausländer mit ungesichertem Aufenthaltsstatus (insbesondere in Wohnheimen) oder ohne Aufenthaltsrecht bleiben freilich auch beim SOEP (als Stichprobe privater Haushalte) weitgehend ausgeschlossen.

Einkommensverteilung in der ausländischen Bevölkerung liegt im Jahr 2003 – anders als 1998 – über dem insgesamt gemessenen Koeffizientenwert (0,293 gegenüber 0,288) und hat sich damit um 15% erhöht, während der entsprechende Wert für die Gesamtbevölkerung nur um 6% gestiegen ist. Ein noch stärkerer Anstieg (um 23%) ist bei der Armutsquote der Bevölkerung in Haushalten mit ausländischem Haushaltsvorstand zu beobachten; 2003 lebte fast jede(r) Dritte von weniger als 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen, in der Gesamtbevölkerung war der Anteil der Betroffenen nur halb so hoch. Hier zeichnet sich also eine besondere Problemverschärfung und zunehmende Verfehlung des Ziels der sozialen Integration der ausländischen Mitbürger(innen) ab.

Die gängige Abgrenzung der ausländischen Bevölkerung, wie sie Tabelle 3.3.1.1 zugrunde liegt, erscheint für eine vertiefende Betrachtung allerdings als verkürzt, da mit dem alleinigen Kriterium der Staatsangehörigkeit nicht alle Personen mit Migrationshintergrund eindeutig von der „autochthonen“ Bevölkerung abgegrenzt werden. Dies gilt insbesondere seit der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts (2000), die Einbürgerungen bei entsprechendem Wunsch grundsätzlich erleichtert. Um Deutsche ausländischer Herkunft ebenso wie die Bevölkerung ausländischer Nationalität von den „Einheimischen“ i. e. S. unterscheiden zu können, wird in den folgenden Analysen vorrangig nach dem Migrationshintergrund anstelle der Nationalität differenziert. Dabei werden unter dem Begriff „Migrant(inn)en“ Personen in Zuwandererhaushalten subsumiert, d. h. Personen in Haushalten mit mindestens einem erwachsenen Zuwanderer oder Ausländer (Krause et al. 2004, Kapitel 5.2, S. 60), wobei die dazu gehörende Gruppe der in Deutschland geborenen Ausländer(innen) teilweise gesondert betrachtet wird.

Die so abgegrenzte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund ist wiederum sowohl hinsichtlich der bisherigen Aufenthaltsdauer in Deutschland als auch bezüglich der geografischen Herkunft heterogen – beide Merkmale korrelieren zudem meist mit bestimmten individuellen Biografien<sup>178</sup> und dem Aufenthaltsstatus<sup>179</sup>. Eine entsprechend differenzierte Betrachtung bestätigt die klassische Integrationshypothese, dass mit der Verweildauer in Deutschland die Integrationschancen deutlich zunehmen und damit sich auch die Einkommenssituation verbessert. Tabelle 3.3.1.2 weist die Verteilung verschiedener Zuwanderergruppen auf Quintile, die nach der Höhe des Nettoäquivalenzeinkommens abgegrenzt sind, aus und stellt sie den entsprechenden Verteilungen von Deutschen und in Deutschland geborenen Ausländer(inne)n gegenüber. Dabei wird hier nicht nach

<sup>178</sup> So handelt es sich bei den Ende der 80er Jahre Zugewanderten häufig um Kriegsflüchtlinge – z. B. aus dem ehemaligen Jugoslawien –, bei den in den 90er Jahren Zugewanderten zum großen Teil um Aussiedler(innen) aus den ehemaligen Ostblockländern.

<sup>179</sup> Die in den 60er Jahren zugewanderten Personen sind z. gr. T als „Gastarbeiter“ aus den damaligen Anwerbestaaten immigriert und dürften eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung haben, während spätere Zuwanderergruppen häufiger mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland leben.

**Tabelle 3.3.1.2: Verteilung von Migrant(inn)en unterschiedlicher Zuwanderungszeiträume nach Quintilen<sup>1</sup>, SOEP 2003**

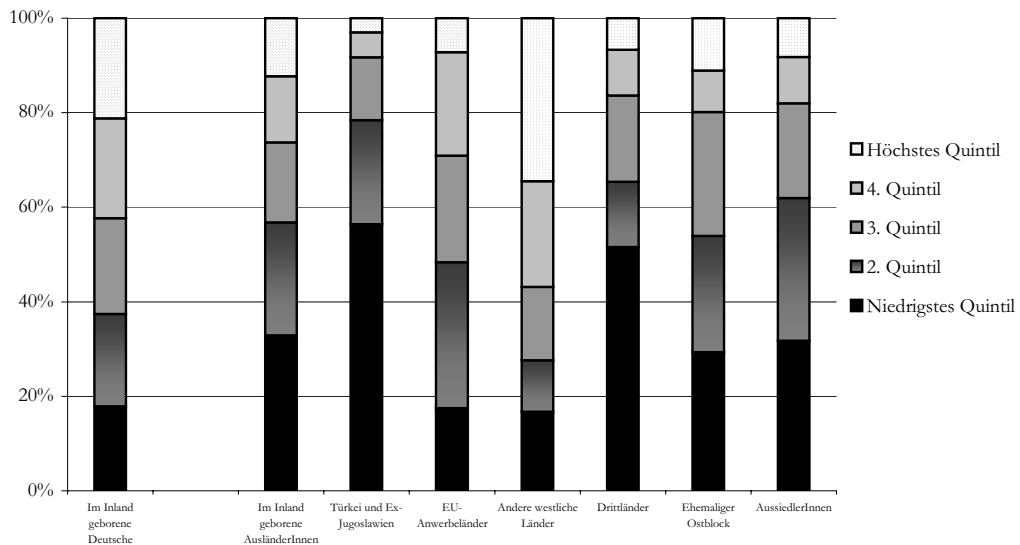
	1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil
<b>Migrant(inn)en</b>					
Zuwanderung:					
1949 – 1970	26,1	20,4	17,6	13,9	22,0
1971 – 1980	37,0	23,1	19,9	10,6	9,5
1981 – 1990	33,8	28,9	15,9	13,6	7,8
1991 – 2003	47,2	23,6	17,8	6,1	5,3
<b>in Deutschland geborenen Personen</b>					
Ausländer(innen)	32,9	23,9	16,9	14,0	12,3
Deutsche	17,9	19,5	20,3	21,1	21,2

<sup>1</sup> Bezug: Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis der alten OECD-Skala.

dem Migrationshintergrund des jeweiligen Haushalts, sondern nach dem individuellen Merkmal differenziert, um eindeutige Zuordnungen zu ermöglichen. Für die früheste Zuwanderergruppe, die vor 1970 nach Deutschland gekommen ist, zeigt sich die gleichmäßigste Verteilung nach Quintilen. Zwar leben relativ mehr Migrant(inn)en auch des frühen Zuwanderungszeitraums (gut ein Viertel) als Deutsche im untersten Quintil und relative wenige im vierten Quintil; die Unterschiede sind aber vergleichsweise mäßig, und im obersten Quintil sind die Migrant(inn)en mit langer Aufenthaltsdauer überraschenderweise ebenso überdurchschnittlich vertreten wie (in Deutschland geborene) Deutsche. Bei allen späteren Zuwanderergruppen zeigen sich eine wesentlich stärkere Konzentration auf das Quintil mit den geringsten Nettoäquivalenzeinkommen und eine nur geringe relative Häufigkeit der beiden obersten Quintile. Nahezu die Hälfte der nach 1990 Immigrierten lebt unterhalb der Einkommensgrenze des ersten Quintils, und nur gut ein Zehntel von ihnen im vierten oder fünften Quintil. Die Verteilung der in Deutschland geborenen Ausländer(innen) auf die Quintile ist zwar insgesamt gleichmäßiger als die der „jüngsten“ Zuwanderergruppe, sie ist aber ebenfalls wesentlich stärker auf die unteren Quintile konzentriert als die der (in Deutschland geborenen) Deutschen. Dies ist insofern nicht überraschend, als die in Deutschland geborenen Ausländer(innen) zum großen Teil in Haushalten von Migrant(inn)en und damit in den gleichen Einkommensverhältnissen wie Zugewanderte leben.

Abgesehen von der bisherigen Verweildauer in Deutschland wirkt sich aber auch die geografische und kulturelle Herkunft auf die Integrationschancen und Einkommenspositionen von Zugewanderten aus. Diese dürften bei Migrant(inn)en aus den EU-Mitgliedsstaaten – darunter auch aus den ehemaligen EU-Anwerbestaaten, die bereits viele Jahre in Deutschland leben, – und aus den übrigen westlichen Ländern am besten ausfallen, was mit Abbildung 3.3.1.1 bestätigt wird. Denn jeweils weniger als ein Fünftel von beiden Gruppen ist dem unteren Quintil zuzuordnen, und die

**Abbildung 3.3.1.1: Verteilung von Herkunftsgruppen nach Quintilen<sup>1</sup>, SOEP 2003**



<sup>1</sup> Bezug: Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis der alten OECD-Skala.

Personen aus westlichen Ländern außerhalb der EU sind besonders stark im obersten Quintil vertreten. Wesentlich ungünstiger stellt sich die Situation der Aussiedler(innen), Migrant(innen) aus dem ehemaligen Ostblock und Ausländer(innen), die in Deutschland geboren sind, dar. Bei jeweils einem Drittel von ihnen liegt das Nettoäquivalenzeinkommen unter der ersten Quintilsgrenze. Die größte Häufigkeit niedriger Einkommen ergibt sich aber für Zugewanderte aus der Türkei, aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie aus Drittländern. Mehr als die Hälfte von ihnen konzentriert sich im untersten Quintil, und lange Armutsphasen sind hier besonders häufig (Krause et al. 2004, Kapitel 5.3, S. 65f.), während die vierte oder gar die fünfte Quintilsgrenze nur selten überschritten wird. Die je nach Herkunft somit sehr unterschiedlichen Verteilungen auf Einkommenssegmente sind mitbedingt durch die jeweiligen Erwerbsmöglichkeiten. Migrant(inn)en aus nicht-westlichen Ländern sind am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen bzw. im Falle einer Erwerbstätigkeit in niedrig entlohnten Bereichen tätig, selbst wenn sie – wie häufig bei Aussiedler(inne)n und Drittstaatsangehörigen (Maschke 2003) – gut ausgebildet sind. Denn wegen Problemen bei der Anerkennung von Bildungsgängen, sprachlichen Barrieren u. ä. finden Migrat(inn)en häufig keinen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz.

Die Konzentration vieler Zuwanderergruppen auf das unterste Quintil spiegelt sich in entsprechend hohen Betroffenheiten von relativer Einkommensarmut. Den in Tabelle 3.3.1.3 wiedergegebenen Armutsquoten liegt – anders als den beiden vorherigen Darstellungen – eine Differenzierung nach dem Migrationshintergrund des jeweiligen Haushalts, nicht nach der individuellen Immigrati-

onserfahrung zugrunde. Die Quoten liegen zwar erwartungsgemäß unter den in Tabelle 3.3.1.1 ausgewiesenen Ergebnissen für die Bevölkerung in ausländischen Haushalten, da hier auch eingebürgerte, relativ gut integrierte Zuwanderer einbezogen sind. Dennoch erweist sich auch in dieser Betrachtung das Ausmaß relativer Einkommensarmut als weit überdurchschnittlich. Zudem ist der Anstieg der Armutsquote der Migrant(inn)en um fast sechs Prozentpunkte, d. h. um fast ein Viertel, auf ca. 28% im Jahr 2003 wesentlich stärker als die Zunahme von Armut insgesamt. Die Problemverschärfung, die sich aus der Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit ergeben hat (Tabelle 3.3.1.1), zeigt sich also für die Bevölkerung in Zuwanderungshaushalten gleichermaßen.

**Tabelle 3.3.1.3: Armutsquoten (in %)<sup>1</sup> von Migrant(inn)en 1998-2003 im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (SOEP)**

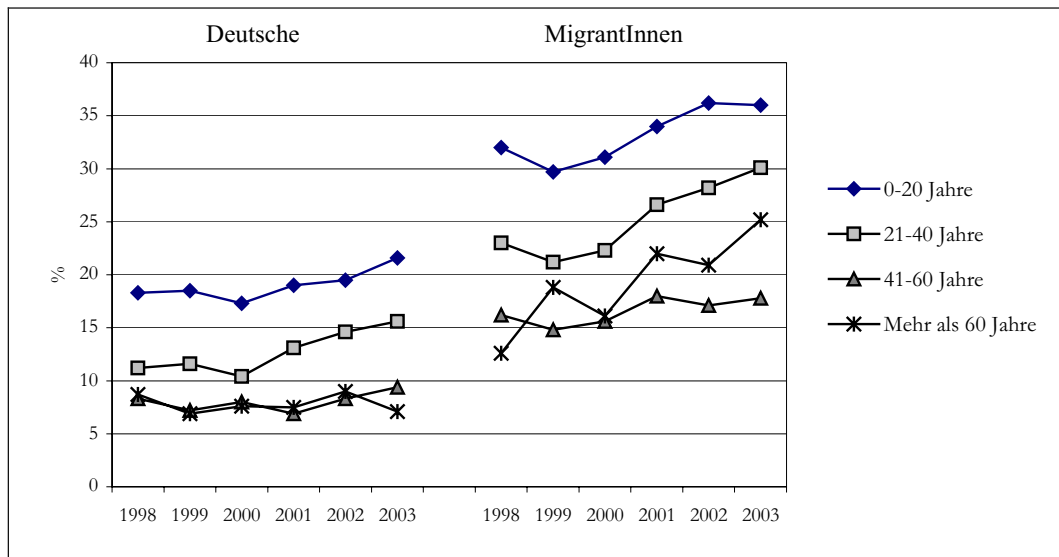
	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>
Migranten	22,3	21,4	22,0	26,0	26,7	27,9
Gesamtbev.	13,2	12,5	12,5	13,7	14,9	15,4

<sup>1</sup> Armutsgrenze: 60% des Medians der gesamtdeutschen Nettoäquivalenzeinkommen; Bezug: alte OECD-Skala.

Quelle: Krause et al. 2004, S. 62.

Schließlich sind offenbar – ähnlich wie in der Bevölkerung insgesamt – auch unter den Migrant(inn)en insbesondere Familien mit Kindern einem besonders großen Armutsrisiko ausgesetzt. Denn aus Abbildung 3.3.1.2 ergeben sich die höchsten Armutsquoten bei Kindern und Jugendlichen bis 20 Jahren – sie sind zudem stark steigend und liegen mittlerweile über 35% –, die zweithöchsten Quoten bei 21- bis 40jährigen, zu denen die meisten Eltern gehören. Bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund zeigt sich ein ähnliches Muster, freilich auf wesentlich geringem Niveau; so war hier im Jahr 2003 unter den bis 20jährigen „nur“ jede(r) Fünfte von relativer Einkommensarmut betroffen. Auffallend ist die starke Zunahme des Armutsrisikos der älteren (über 60jährigen) Personen mit Migrationshintergrund, der eine tendenziell gesunkene Armutsquote der älteren Deutschen gegenübersteht. Ob diese gegenläufige Entwicklung im Wesentlichen auf in den 90er Jahren verstärkt zugewanderte ältere Aussiedler(innen), auf die Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation insbesondere für rentennahe Jahrgänge mit geringer formaler Qualifikation oder auf unzureichende Rentenansprüche der nach 1970 Zugewanderten zurückzuführen ist, kann im Rahmen dieser Studie nicht geklärt werden. Vermutlich sind alle genannten Einflussfaktoren und darüber hinaus möglicherweise auch ein Wandel der Haushaltsstrukturen relevant.

**Abbildung 3.3.1.2: Armutsquoten (in %)<sup>1</sup> bei autochthonen Deutschen und Migrant(inn)en nach Altersgruppen zwischen 1998 und 2003 (SOEP)**



<sup>1</sup> Armutsgrenze: 60% des Medians der gesamtdeutschen Nettoäquivalenzeinkommen; Bezug: alte OECD-Skala.

Quelle: Krause et al. 2004, S. 64.

### 3.3.2 Gesundheitlich Beeinträchtigte<sup>180</sup>

Ein weiterer wesentlicher Einfluss- bzw. Risikofaktor, der in unseren vorhergehenden Verteilungs- und Armutsanalysen verdeckt geblieben ist, ist der Gesundheitszustand. Ein hohes Maß an körperlicher und geistiger Gesundheit ist in unserer Erwerbsgesellschaft meist eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und für den Aufbau einer materiellen Lebensgrundlage. Tabelle 3.3.2.1 vermittelt einen ersten Eindruck über die Einkommenssituation der Bevölkerung, die mit einem gesundheitlich beeinträchtigten Haushaltsvorstand<sup>181</sup> leben, in den Jahren 1998 und 2003. Ihre Einkommenspositionen liegen im Durchschnitt etwa 10% über dem Median der Nettoäquivalenzeinkommen und damit um sechs Prozentpunkte unter dem in der Gesamtbevölkerung erreichten Wert. Die Verteilung – gemessen am Gini-Koeffizienten – war 1998 innerhalb der Gruppe mit beeinträchtigtem Haushaltsvorstand noch gleichmäßiger als in der Gesamtbevölkerung, 2003 sind aber keine nennenswerten Unterschiede mehr feststellbar. Bei der Armutsquote hat ebenfalls eine Annäherung an den Gesamtdurchschnitt stattgefunden, freilich in umgekehrter Richtung: die Betroffenheit der Bevölkerung mit gesundheitlich beeinträchtigtem Haushaltsvorstand lag 1998 noch um 1,4 Prozentpunkte über der Armutsquote insgesamt, 2003 nur noch um 0,6 Prozentpunkte. Demnach fallen

<sup>180</sup> Bei diesem Kapitel handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse von Krause et al. 2004, Kapitel 6.

<sup>181</sup> Als gesundheitlich beeinträchtigt gelten Personen, die bei der entsprechenden SOEP-Frage (mit insgesamt fünf Antwortmöglichkeiten) ihren Gesundheitszustand als weniger gut oder schlecht bezeichnet haben.

**Tabelle 3.3.2.1: Zur Einkommenslage<sup>1</sup> der Bevölkerung in Haushalten (HH) mit gesundheitlich beeinträchtigtem Haushaltsvorstand (HHV) im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (SOEP)**

	Bevölkerung			
	in HH mit beeinträchtigtem HV		insgesamt	
	1998	2003	1998	2003
Relative Einkommensposition (%) <sup>2</sup>	111	109	117	115
Gini-Koeffizient	0,255	0,285	0,272	0,288
Armutsquote <sup>3</sup>	14,6	16,0	13,2	15,4

<sup>1</sup> Bezug: Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis der alten OECD-Skala.

<sup>2</sup> Durchschnitt (arithmetischer Mittelwert) der individuellen relativen Einkommenspositionen, die in Relation zum Median der Nettoäquivalenzeinkommen insgesamt berechnet wurden.

<sup>3</sup> Armutsquote: 60% des Medians der gesamtdeutschen Nettoäquivalenzeinkommen; Bezug: alte OECD-Skala.

die Verschlechterungen der Einkommenssituation im Falle gesundheitlicher Probleme mäßig aus. Dieses Ergebnis ist sicher teilweise auf die weitgehende finanzielle Absicherung des Krankheitsrisikos in Deutschland durch die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zurückzuführen; andererseits sind aber die in Tabelle 3.3.2.1 dargestellten Indikatoren unzureichend für eine Analyse der materiellen Rahmenbedingungen bei schwerwiegenden und/oder langwierigen Erkrankungen. Denn bei besonderen krankheitsbedingten Bedarfssituationen (Zuzahlungen zu Heil- und Hilfsmitteln, Medikamenten und neuerdings Arztbesuchen, Unterstützung durch eine Haushaltshilfe u. ä.) fällt das tatsächlich frei verfügbare Einkommen deutlich geringer als der nach dem gängigen Konzept gemessenen Wert aus, so dass auch die allgemeine relative Armutsquote zur Abgrenzung von Notlagen teilweise zu restriktiv ist. Zudem ist die Bezugnahme auf den Gesundheitszustand nur des Haushaltsvorstands tendenziell zu eng, da auch gesundheitliche Beeinträchtigungen anderer Haushaltsmitglieder die Erwerbskapazität des Haushalts insgesamt beeinflussen<sup>182</sup> und die Benennung als „Haushaltsvorstand“ im Interview möglicherweise u. a. vom jeweiligen Beitrag zum Haushaltseinkommen abhängig ist. Unter diesen Gesichtspunkten wird im Folgenden auf das Kriterium der – zu pauschal abgegrenzten – relativen Einkommensarmut weitgehend verzichtet, vielmehr nach breiteren Einkommenssegmenten differenziert, und auf individuelle Gesundheitsindikatoren anstelle der Bezugnahme auf den Haushaltsvorstand rekurriert.

Aus Tabelle 3.3.2.2 ergeben sich – bei ungefährender Kontrolle des Alterseinflusses – einige Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen Gesundheit und Einkommensschicht. Dabei wurde nach Terzilen differenziert, d. h. zwischen Einkommensgruppen, die das unterste Drittel bzw. das zweite

<sup>182</sup> Beispielsweise führen eine krankheitsbedingte Einschränkung oder gar Aufgabe der Erwerbstätigkeit des Partners (der Partnerin) meist zu erheblichen Verschlechterungen der finanziellen Lage des Haushalts. Gleiches gilt bei geminderten Erwerbsmöglichkeiten des Partners (der Partnerin) infolge der Übernahme von Fürsorge und Pflege von erkrankten Angehörigen im Haushalt.



**Tabelle 3.3.2.2: Gesundheitsindikatoren nach Altersgruppen und Einkommensterzilen<sup>1</sup>, SOEP 2002/2003**

	21 bis 40 Jahre		41 bis 60 Jahre		61 Jahre und mehr
<i>Anteil der Personen (%) mit mindestens einem Arztbesuch im letzten Quartal</i>					
niedrigstes Terzil	58,1		63,3		82,9
mittleres Terzil	59,6		62,5		86,7
höchstes Terzil	61,3		68,2		83,4
<i>Anteil der Personen (%) mit starkem Übergewicht (BMI <math>\geq</math> 30)<sup>2</sup></i>					
niedrigstes Terzil	14,7		25,8		28,3
mittleres Terzil	13,3		21,9		27,0
höchstes Terzil	11,4		19,5		21,7
<i>Anteil der Personen (%) mit weniger gutem oder schlechtem Gesundheitszustand<sup>3</sup></i>					
<i>Einkommensbereich</i>					
niedrigstes Terzil	9,9		25,8		39,4
mittleres Terzil	8,5		18,1		31,9
höchstes Terzil	5,5		14,4		27,5
<i>Erwerbsstatus (2003)</i>	<i>21 – 30 J.</i>	<i>31 – 40 J.</i>	<i>41 – 50 J.</i>	<i>51 – 60 J.</i>	
erwerbstätig	6,0	7,3	11,9	17,6	
arbeitslos	12,2	13,1	38,2	33,7	

<sup>1</sup> Bezug: Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis der alten OECD-Skala.

<sup>2</sup> BMI = body mass index = Gewicht in kg / (Körpergröße in m)<sup>2</sup>.

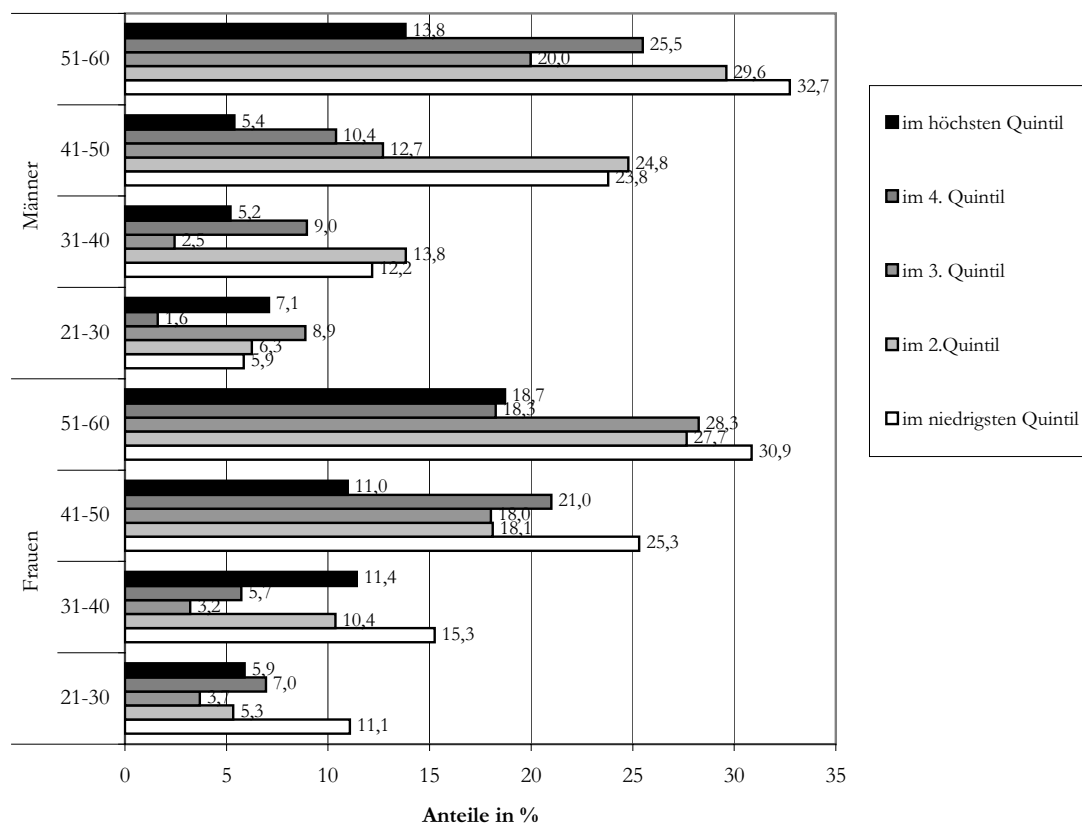
<sup>3</sup> Subjektive Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes.

Drittel bzw. das höchste Drittel der nach dem Nettoäquivalenzeinkommen geordneten Bevölkerung darstellen. Der zuerst ausgewiesene Indikator ist freilich ambivalent, da ein Arztbesuch im letzten Quartal sowohl krankheitsbedingt als auch Ausdruck eines vorsorglichen Verhaltens sein kann. Außerdem unterliegt die Entscheidung über einen Arztbesuch wegen der Zuzahlungspflichten bei Behandlungen möglicherweise einkommensbedingten Restriktionen. Von daher ist es erklärlich, dass trotz der aus anderen Studien bekannten tendenziell positiven Korrelation von Gesundheit und Einkommen der Anteil der Personen mit mindestens einem Arztbesuch in den beiden höheren Terzilen nicht etwa zurückgeht, sondern tendenziell etwas steigt. Die beiden weiteren ausgewiesenen Indikatoren weisen dagegen eindeutig in die erwartete Richtung. Übergewichtigkeit, die mit besonderen Risiken für die Gesundheit, nicht aber zwangsläufig mit aktuellen Befindlichkeitsstörungen verbunden ist, ist im untersten Einkommensterzil mit 15% (jüngste Gruppe) bis 28% (älteste Gruppe) am stärksten, im obersten Terzil am geringsten verbreitet; aber auch im oberen Einkommensbereich sind die Anteile der Übergewichtigen mit 11% bis 22% doch erheblich. Relativ größere schichtspezifische Unterschiede zeigen sich bei den Anteilen der – nach subjektiver Einschätzung – gesundheitlich beeinträchtigten Personen. Jede(r) Zehnte der 20- bis 40jährigen im niedrigsten Terzil fühlt sich in weniger gutem oder schlechtem Gesundheitszustand, im obersten Terzil ist es nur ungefähr jeder Achtzehnte dieser Altersgruppe. In den beiden älteren Gruppen sind die Relationen ähnlich ausgeprägt bei insgesamt wesentlich höheren Anteilen der gesundheitlich Beeinträchtigten. Von den

über 60jährigen des untersten Terzils halten zwei Fünftel ihre Gesundheit für beeinträchtigt, von denen des oberen Drittels nur gut ein Viertel.

Ergänzend sind in Abbildung 3.3.2.1 die Gruppenanteile der gesundheitlich Beeinträchtigten wesentlich differenzierter als in der Tabelle dargestellt, indem anstelle von drei Terzilen fünf Einkommensquintile betrachtet werden und neben dem Alter auch nach dem Geschlecht unterschieden wird. Grundsätzlich wird mit diesem Bild der Eindruck einer deutlich positiven Korrelation von Einkommen und Gesundheit zwar gestützt, da die relative Häufigkeit derjenigen mit weniger gutem oder schlechtem Gesundheitszustand in allen Gruppen mit steigendem Quintil tendenziell abnimmt.

**Abbildung 3.3.2.1: Relative Häufigkeiten der Personen mit weniger gutem oder schlechtem Gesundheitszustand<sup>1</sup> nach Einkommensquintilen<sup>2</sup>, SOEP 2003**



<sup>1</sup> Subjektive Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes.

<sup>2</sup> Bezug: Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis der alten OECD-Skala.

Allerdings zeigen sich auch einige Ausnahmen von dieser „Regel“; beispielsweise nimmt die Betroffenheit von eingeschränkter Gesundheit bei den jungen Frauen, bei den 41- bis 50jährigen Frauen sowie bei den 51- bis 60jährigen Männern vom dritten zum vierten Quintil zu. Zudem fällt auf, dass die relativen Unterschiede zwischen den Betroffenheitsquoten des untersten und des zweiten Quintils bei den älteren Frauen sowie generell bei den Männern recht gering sind. Ohne auf die Abbildung im Detail eingehen zu müssen, ist sie doch geeignet, vor der Annahme einer sehr einfachen, stetigen oder gar ungefähr linearen Beziehung zwischen Einkommen und Gesundheit zu warnen. Denn Gesundheit und das diesbezügliche Empfinden sind äußerst komplexe Phänomene mit vielschichtigen Bedingungskonstellationen.

Ein wichtiger Aspekt wird im untersten Teil von Tabelle 3.3.2.2 für die Bevölkerung im zentralen Erwerbsalter (21 bis 60 Jahre) mit der Differenzierung der Häufigkeit gesundheitlicher Beeinträchtigung nach dem Erwerbsstatus aufgegriffen. Hintergrund dieser Betrachtung ist die These, dass einerseits Gesundheitsprobleme zu eingeschränkter Produktivität bzw. Erwerbsfähigkeit und damit vergleichsweise häufig zum Verlust des Arbeitsplatzes führen können, und dass andererseits Arbeitslosigkeit oft mit besonderen psychischen Belastungen sowie mit relativer Einkommensarmut verbunden ist, welche das Risiko ernsthafter Erkrankungen erhöhen. Die Ergebnisse im untersten Block der Tabelle untermauern die Annahme derartiger Zusammenhänge. Während der Anteil der Personen mit weniger gutem oder schlechtem Gesundheitszustand unter der Erwerbstätigen mit steigendem Alter von 6% auf ca. 18% zunimmt, ist er unter den Arbeitslosen meist doppelt so hoch; er liegt schon in der jüngsten Gruppe bei 12% und steigt auf knapp zwei Fünftel bei den 41- bis 50jährigen bzw. ca. ein Drittel bei den 51- bis 60jährigen. Ob sich hinter diesen Ergebnissen eher Selektionen – Gesundheitsprobleme führen zu Arbeitslosigkeit – oder ein Kausalzusammenhang – Arbeitslosigkeit macht krank – verbergen, kann im Rahmen dieser Studie nicht geklärt werden. Vermutlich ist sowohl die eine als auch die andere Art des Zusammenhangs von Arbeitslosigkeit und gesundheitlicher Beeinträchtigung relevant. Krause et al. (2004, Kapitel 6.6) gehen auf Basis von Längsschnittdaten des SOEP einer ähnlichen Frage nach, indem sie Selektion und Kausation bei gesundheitlicher Beeinträchtigung und relativer Einkommensarmut untersuchen. Dabei deutet sich eine etwas größere Häufigkeit der Fälle, in denen Krankheit zu Armut führt, gegenüber der umgekehrten Wirkungsrichtung („Armut macht krank“) ab.

Unabhängig von der Art des Zusammenhangs wird in Tabelle 3.3.2.3 die Frage der Kumulation von gesundheitlicher Beeinträchtigung und relativer Einkommensarmut aufgegriffen – trotz der eingangs erläuterten Vorbehalte gegenüber der Heranziehung der allgemeinen Armutsgrenze im vorliegenden Zusammenhang und ausnahmsweise trotz der datenbedingten Restriktionen infolge

**Tabelle 3.3.2.3: Zur Kumulation von gesundheitlicher Beeinträchtigung<sup>1</sup> und relativer Einkommensarmut<sup>2</sup>, SOEP 1998 – 2003**

– *Relative Häufigkeiten in % aller Personen der jeweiligen Gruppe unter der Armutsgrenze* –

	Individuelles Alter				21- bis 60-jährige insg.
	21 bis 30 J.	31 bis 40 J.	41 bis 50 J.	51 bis 60 J.	
1998	7,3	9,6	26,4	51,1	21,0
1999	9,0	15,3	30,0	43,6	21,7
2000	7,0	13,8	25,3	40,0	19,6
2001	7,0	12,1	27,7	40,8	18,1
2002	6,2	15,6	24,7	32,6	17,3
2003	10,2	13,9	24,2	30,2	17,5

*Ergebnisse für die vier Altersgruppen ungesichert*, da zu geringe Fallzahlen (weniger als 100, bei der jüngsten Gruppe meist weniger als 30 (Haushalts-)Fälle).

<sup>1</sup> Subjektive Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes als weniger gut oder schlecht.

<sup>2</sup> Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis der alten OECD-Skala.

geringer Fallzahlen (vgl. die Anmerkung unter der Tabelle). Denn obwohl das Armutsrisiko bei weniger gutem oder schlechtem Gesundheitszustand nur leicht überdurchschnittlich zu sein scheint (vgl. Tabelle 3.3.2.1 und Kapitel 4.3, Tabelle 4.3.1), verdient dieser Aspekt erhöhte Aufmerksamkeit; denn bei den Betroffenen ist von einer besonders belastenden Lebenssituation auszugehen. Dabei beschränken wir uns – wie schon in Abbildung 3.3.2.1 – auf Personen im zentralen Erwerbsalter, von denen im Zuge der neuen Strategie des „Förderns und Forderns“ zunehmend Eigeninitiative und Selbsthilfe zur Überwindung der Armutslage erwartet wird, ohne näher deren teilweise beschränkte Möglichkeiten zu berücksichtigen. Aus der rechten Spalte von Tabelle 3.3.2.3 geht hervor, dass ungefähr ein Fünftel der 21-bis 60jährigen Personen in relativer Einkommensarmut sich als gesundheitlich beeinträchtigt empfinden. Die für den Fünfjahreszeitraum beobachtbare rückläufige Tendenz dieser Kumulationshäufigkeit scheint auf eine deutlich positive Entwicklung bei den 51- bis 60jährigen zurückzuführen sein, von denen 1998 noch die Hälfte, 2003 weniger als ein Drittel in doppelter Weise – hinsichtlich des Einkommens und der Gesundheit – belastet waren. Demgegenüber hat sich bei den 41- bis 50jährigen wenig verändert – die hier betrachtete Kumulationsquote schwankt um ein Viertel –, und bei den Jüngeren ist ein deutlicher Anstieg der Problemkumulation erkennbar, freilich auf niedrigem Niveau zwischen 6% und maximal 16%. Die Entwicklungsrichtung der Kumulationsquote bei den Jüngeren ist allerdings uneinheitlich – Erhöhungen und Verminderungen wechseln sich ab im Beobachtungszeitraum –, und die Fallzahlen sind hier besonders gering (meist unter 30), so dass kein statistisch signifikanter Trend nachweisbar ist. Die Frage nach den vielschichtigen Zusammenhängen zwischen Armut und Gesundheitszustand bzw. Krankheit bedürfen also weiterer Forschung und größerer Stichproben.

### 3.4 *Entwicklungen im oberen Einkommensbereich*

#### 3.4.1 *Einkommens-, „Reichtum“*

Nach den ausführlichen Analysen zum unteren Segment der Einkommensverteilung wenden wir uns nun dem Gegenpol – dem Bereich hoher Einkommen und Reichtum – zu. Dabei kann es sich freilich nur um erste Ansätze zur Skizzierung von Wohlhabenheit und Reichtum in unserer Gesellschaft handeln, da – wie in Kapitel 2.1.4 ausgeführt – die normativen und methodischen Probleme zur Abgrenzung dieser Oberschichten noch ungelöst sind und die Datenlage – insbesondere zum Vermögen – lückenhaft ist (Kapitel 2.2.3). Trotz seiner inhaltlichen Unschärfe werden wir im Folgenden vereinfachend den Begriff „Reichtum“ verwenden, und zwar – analog zur Armutsanalyse – mit alternativen Grenzziehungen.

Tabelle 3.4.1 zeigt zunächst die Entwicklung von Einkommensreichtum unter Vernachlässigung des Vermögensaspekts. Im Ausgangsjahr 1998 verfügten 4,5% der Bevölkerung über ein Nettoäquivalenzeinkommen in Höhe des Doppelten des arithmetischen Mittels, 1% (EVS) bzw. 0,7% (SOEP) sogar über das Dreifache des Durchschnitts. Die Reichtumsgrenzen von 200% bzw. 300% des Durchschnittseinkommens stimmen also ungefähr mit den Grenzwerten des obersten Semidezils (das sind die obersten 5%) und des obersten Perzentils (das ist das oberste Prozent der nach dem Nettoäquivalenzeinkommen geordneten Bevölkerung), auf die sich der dritte Block der Tabelle 3.4.1 bezieht, überein. Die diesen – mehr oder minder weit abgegrenzten – Reichtumspopulationen zuzurechnenden Einkommensanteile belaufen sich auf das 2,7fache (Bevölkerung oberhalb der 200%-Grenze bzw. oberstes Semidezil) bzw. auf das Vierfache (Bevölkerung oberhalb der 300%-Grenze bzw. oberstes Perzentil) des jeweiligen Bevölkerungsanteils, während der Einkommensanteil des obersten Dezils „nur“ dem 2,2fachen des Bevölkerungsanteils entspricht. Diese Relationen signalisieren eine sehr ungleiche Verteilung selbst innerhalb eines begrenzten Bereichs hoher Einkommen – und eine entsprechend starke Spreizung der Gesamtverteilung. Letzterer Aspekt wird im untersten Block der Tabelle aufgegriffen und pointiert dargestellt, indem die im Rahmen der allgemeinen Verteilungsanalyse (Kapitel 3.1.3) ausgewiesenen Quintilsrelationen um weitere Quantilsverhältnisse ergänzt werden. Nach Berechnungen auf Basis der EVS erreicht der mit dem verfügbaren Äquivalenzeinkommen approximierten Lebensstandard der obersten 10% der Bevölkerung mehr als das Fünffache der untersten 10%, der des obersten Semidezils das 7,5fache des Lebensstandards des untersten Semidezils, der des einen Prozents an der Spitze gar das 16fache des Einkommensanteils des untersten Perzentils. Auf Basis des SOEP ergeben sich noch höhere Quantilsverhältnisse,

**Tabelle 3.4.1: Einkommensreichtum<sup>1</sup> 1998 – 2003 nach ausgewählten Indikatoren**

Reichtumsmaß	EVS <sup>2</sup>		SOEP <sup>3</sup>					
	1998	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<b>Bevölkerungsanteil oberhalb von ...% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens<sup>2</sup> (in %)</b>								
200%	4,5	4,4	4,5	4,3	4,5	4,9	5,2	5,3
300%	1,0	0,9	0,7	0,9	1,0	1,0	1,0	0,9
<b>Einkommensanteil ... am Gesamteinkommen (in %)</b>								
– oberhalb der 200%-Grenze	12,3	12,0	12,1	11,6	12,0	12,9	14,3	13,8
– oberhalb der 300%-Grenze	4,0	3,7	2,9	3,4	3,8	3,6	4,5	3,6
– des obersten Dezils (10%)	22,0	21,7	21,9	21,7	21,9	22,0	23,0	22,5
– des obersten Semidezils (5%)	13,3	13,0	13,0	12,9	13,0	13,1	14,0	13,3
– des obersten Perzentils (1%)	4,1	3,8	3,9	3,8	3,9	3,9	4,4	3,9
<b>Einkommensaggregat des jeweiligen obersten Quantils in Relation zum Einkommensaggregat des jeweiligen untersten Quantils</b>								
Dezilverhältnis	5,3	5,3	6,5	6,3	6,3	6,6	7,3	7,1
Semidezilverhältnis	7,5	7,2	10,7	10,2	10,3	10,8	12,1	11,5
Perzentilverhältnis	16,2	13,7	/	/	/	/	/	/

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen(/).

<sup>1</sup> Bezugnahme auf das verfügbare Äquivalenzeinkommen (EVS) bzw. das Nettoäquivalenzeinkommen (SOEP) bei Annahme der alten OECD-Skala.

<sup>2</sup> arithmetisches Mittel.

was aber nicht auf gegenüber der EVS höhere Einkommen am oberen Rand, sondern auf vergleichsweise geringe Einkommen am unteren Rand zurückzuführen ist.

Im Zeitverlauf ergeben sich aus der EVS keine Hinweis auf eine gestiegene Konzentration am oberen Rand, eher das Gegenteil. Demgegenüber haben sich alle auf SOEP-Basis berechneten Indikatoren zu Einkommensreichtum tendenziell erhöht. Im letzten Beobachtungsjahr deutet sich laut SOEP bei den Einkommensanteilen der verschiedenen oberen Schichten allerdings wieder eine Umkehr der Entwicklungsrichtung an; dies ist konsistent mit den Veränderungen der allgemeinen Verteilungsindikatoren (Kapitel 3.1.3, Tabelle 3.1.3.1).

### 3.4.2 Einkommens- und Vermögens-, „Reichtum“

Wenn Reichtum nicht nur auf den gegenwärtig möglichen Lebensstandard bezogen, sondern – wie in Kapitel 2.1.4 ausgeführt – als eine zumindest auf mittlere Sicht gehobene materielle Situation interpretiert wird, ist neben dem verfügbaren Einkommen auch das Nettovermögen einzubeziehen. Einkommens- und Vermögenshöhe sind zwar positiv korreliert, in den vielen Fällen von im Zeitverlauf stark schwankenden Nettoäquivalenzeinkommen – hier ist auch die familiäre Biografie ein wesentlicher Einflussfaktor – und insbesondere in der Gruppe junger Haushalte wird dieser Zusam-

menhang aber durchbrochen. Tabelle 3.4.2.1 vermittelt einen Eindruck über die Vermögensverteilung im Bereich hoher Einkommen, den wir hier mit der Untergrenze von 150% des durchschnittlichen verfügbaren Äquivalenzeinkommens (Bezug: alte OECD-Skala) im Vergleich zu anderen Reichtumsgrenzen weit definieren und uns auf die Daten der EVS – und damit auf das Nettogeld- und Nettoimmobilienvermögen – beschränken.

**Tabelle 3.4.2.1: Zusammenhang zwischen hoher Einkommensposition und Vermögenshöhe 1998 und 2003**

– Personelle Verteilung nach der (relativen) Höhe des Nettovermögens pro Haushaltsmitglied<sup>1</sup> innerhalb von (relativen) Einkommensklassen<sup>2</sup> (in %) –

Relative Einkommenspos. von ... bis unter ...	Relative Vermögensposition von ... bis unter ...					alle
	< 1,0	1,0 – 1,5	1,5 – 2,0	2,0 – 3,0	> 3,0	
<b>EVS 1998</b>						
1,5 – 2,0	27,2	12,1	13,8	21,5	25,5	7,6 <sup>3</sup>
2,0 – 3,0	17,3	9,3	8,7	17,1	47,5	3,5 <sup>3</sup>
> 3,0	/	/	/	(10,8)	67,6	1,0 <sup>3</sup>
insgesamt ab 1,5	22,8	10,7	11,8	19,3	35,4	12,1 <sup>3</sup>
<b>nachrichtlich:</b> Anteil (in %) der Gruppe ab 1,5						
– an Gesamtbevölkerung	2,8	1,3	1,4	2,3	4,3	12,1
– am Gesamteinkommen <sup>4</sup>	5,2	2,5	2,8	4,6	10,1	25,2
– am Gesamtvermögen <sup>5</sup>	1,4	1,6	2,5	5,8	24,1	35,4
<b>EVS 2003</b>						
1,5 – 2,0	33,8	14,2	12,1	17,5	22,3	7,5 <sup>3</sup>
2,0 – 3,0	25,1	12,2	8,3	15,0	39,5	3,5 <sup>3</sup>
> 3,0	(13,2)	(9,2)	6,3	11,4	59,9	0,9 <sup>3</sup>
insgesamt ab 1,5	29,7	13,2	10,5	16,3	30,3	12,0 <sup>3</sup>
<b>nachrichtlich:</b> Anteil (in %) der Gruppe ab 1,5						
– an Gesamtbevölkerung	3,6	1,6	1,3	2,0	3,6	12,0
– am Gesamteinkommen <sup>4</sup>	6,9	3,1	2,5	3,9	8,5	24,9
– am Gesamtvermögen <sup>5</sup>	1,5	2,0	2,2	4,8	23,7	34,1

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen(/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

<sup>1</sup> Verkehrswert von Immobilienvermögen abzüglich Restschuld, Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere zum Tageskurs, Versicherungsguthaben, sonstiges Geldvermögen (Festgelder u. ä.) abzüglich Konsumentenschulden; Betriebsvermögen, das nicht in Aktien gehalten wird, sowie Gebrauchsvermögen bleiben also unberücksichtigt. Das so definierte durchschnittliche Nettovermögen pro Kopf betrug nach Ergebnissen der EVS 1998 53.379 €, 2003 60.208 € (jeweils nur die ersten beiden Quartale berücksichtigt).

<sup>2</sup> verfügbares Äquivalenzeinkommen in Relation zum durchschnittlichen verfügbaren Äquivalenzeinkommen (arithmetisches Mittel); Bezug: alte OECD-Skala.

<sup>3</sup> in % der Gesamtbevölkerung.

<sup>4</sup> Summe der laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen in % des Aggregats der laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung insgesamt (Einkommensaggregat in Indikator für Einkommenswohlstand umgerechnet).

<sup>5</sup> Summe der Nettovermögen in % des Nettovermögens der Bevölkerung insgesamt.

Zunächst betrachten wir die Situation im Ausgangsjahr. Im ersten Block der Tabelle sind für 1998 die Verteilungen nach relativen Vermögensgrößenklassen – bezogen auf den Durchschnittswert von gut 53.000 € pro Haushaltsmitglied – innerhalb von drei Einkommensklassen im Hoheinkommensbereich sowie für dieses Einkommenssegment insgesamt ausgewiesen. Mehr als ein Viertel der Bevölkerung zwischen der 150%- und der 200%-Einkommensgrenze (hier bezogen auf das arithmetische Mittel) hatte eine unterdurchschnittliche relative Vermögensposition, fast ebenso viele verfügten über ein Nettovermögen pro Haushaltsmitglied von mindestens dem Dreifachen des Durchschnitts. In dieser untersten Einkommensklasse des Hoheinkommensbereichs ist die Streuung der relativen Vermögenspositionen erwartungsgemäß am größten, aber auch in der darüber liegenden Einkommensgruppe ergibt sich bei immerhin jedem Sechsten eine unterdurchschnittliche Vermögensposition – auf der anderen Seite freilich bei fast jedem Zweiten das Dreifache des Durchschnittsvermögens oder mehr. Die stärkste Korrelation zwischen Einkommens- und Vermögensreichtum ist – wiederum nicht unerwartet – bei verfügbaren Äquivalenzeinkommen von mehr als dem Dreifachen des Durchschnitts festzustellen: bei zwei Dritteln dieses obersten Einkommensperzentils liegt auch das Nettovermögen pro Haushaltsmitglied bei mindestens dem Dreifachen des Durchschnitts, dessen Erträge häufig für das Erreichen der hohen Einkommensposition relevant sein dürften. Innerhalb des nach dem „weichen“ Kriterium von 150% des durchschnittlichen verfügbaren Äquivalenzeinkommens abgegrenzten Hoheinkommensbereichs ist also eine starke Vermögenskonzentration zu beobachten; ein weit überdurchschnittliches Einkommen impliziert somit keineswegs immer ein entsprechend hohes Vermögen. Im zweiten Block der Tabelle 3.4.2.1 wird das Ausmaß der Vermögenskonzentration nochmals verdeutlicht. Die unterste Vermögensklasse im Bereich hoher Einkommen umfasst 2,8% der Bevölkerung, ihr Einkommensanteil erreicht immerhin fast das Doppelte, ihr Vermögensanteil aber nur die Hälfte des Bevölkerungsanteils. Ganz andere Relationen ergeben sich für die oberste Vermögensklasse innerhalb des Hoheinkommenssegments, die 4,3% der Gesamtbevölkerung umfasst: ihr Anteil am Gesamteinkommen entspricht dem 2,3fachen, ihr Vermögensanteil mit fast einem Viertel aber dem 5,6fachen des Bevölkerungsanteils. Eine Beschränkung von Reichtumsanalysen auf den Einkommensaspekt würde also zu kurz greifen.

Dies gilt auch für 2003, zumal sich mittlerweile ein schwächerer Zusammenhang zwischen hohem verfügbarem Äquivalenzeinkommen und hohem Nettovermögen pro Haushaltsmitglied als 1998 ergibt. Denn innerhalb der drei relativen Einkommensklassen oberhalb von 150% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens ist der Anteil derer mit unterdurchschnittlichem Vermögen pro Haushaltsmitglied (erste relative Vermögensklasse in Tabelle 3.4.2.1) deutlich gestiegen (bezogen auf alle drei Einkommensklassen von 22,8% auf 29,7%), und auch der Anteil der Gruppe



mit Vermögen zwischen dem Durchschnitt und dem Anderthalbfachen des Durchschnitts hat zugenommen. Dementsprechend machen die Gruppen mit Einkommens- *und* Vermögensreichtum 2003 einen geringeren Anteil an allen Personen mit Einkommensreichtum aus als 1998. Beispielsweise verfügten Ende der 90er Jahre noch gut zwei Drittel der Personen mit mehr als dem Dreifachen des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens auch über ein Nettovermögen pro Haushaltsmitglied von mehr als dem Dreifachen des Durchschnitts, fünf Jahre später waren es nur noch drei Fünftel. Möglicherweise wirken sich hier einerseits Vermögensverluste infolge des Börsencrashes im Jahr 2000 sowie gegenwärtig sinkender Immobilienpreise, andererseits aber auch eine erhöhte Abwärtsmobilität in oberen Einkommensgruppen aus. Letztere könnte darauf zurückzuführen sein, dass Arbeitsplatzverluste mittlerweile alle Schichten betreffen, auch jene, die aufgrund bisheriger gehobener beruflicher Positionen ein hohes Vermögen akkumulieren konnten. Die Ergebnisse des fünften Teils dieser Studie über Einkommensmobilität stehen dieser These jedenfalls nicht entgegen, da sie eine seit 2001 gestiegene Mobilität insgesamt nachweisen (Tabelle 5.2.1) und zudem nur die Hälfte der Personen mit Einkommensreichtum oberhalb der 200%-Grenze des Jahres 1998 auch 2003 dieser Oberschicht angehörten (Tabelle 5.3.2).

Die Lockerung des Zusammenhangs zwischen Einkommens- und Vermögensreichtum im Beobachtungszeitraum zeigt sich auch in einem laut EVS deutlich von 0,58 (1998) auf 0,31 (2003) gesunkenen (Pearsonschen) Korrelationskoeffizienten (tabellarisch nicht ausgewiesenen). Trotz dieser Tendenz zur Entkoppelung von Einkommens- und Vermögenshöhe ist aber eine erhöhte Vermögenskonzentration am obersten Rand zu beobachten. Denn im oberen Segment der Wohlhabenden und Einkommensreichen – d. h. aller Personen mit verfügbarem Äquivalenzeinkommen ab der 150%-Grenze –, wo die 300%-Grenze beim Vermögen überschritten wird, haben sich zwischen 1998 und 2003 zwar Bevölkerungs- und Einkommensanteil, nicht aber der Vermögensanteil verringert (unterster Block in Tabelle 3.4.2.1); Letzterer liegt nach wie vor bei ca. 24% des gesamten Geld- und Immobilienvermögens der privaten Haushalte. Der somit in diesem Bereich gestiegenen Vermögenskonzentration steht eine gleichgerichtete Veränderung von Bevölkerungs-, Einkommens- und Vermögensanteil der darunter liegenden relativen Vermögensklasse (200% bis unter 300%) gegenüber; hier hat sich der Gesamtvermögensanteil sogar stärker vermindert als Bevölkerungs- und Einkommensanteil.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse in Tabelle 3.4.2.1 über die große Streuung der Vermögenspositionen im Bereich hoher Einkommen wird für die weiteren EVS- und SOEP-Auswertungen zur Skizzierung der (materiell) reichen Bevölkerung ein Reichtumsbereich unter Berücksichtigung

**Tabelle 3.4.2.2: Bevölkerung, verfügbares Äquivalenzeinkommen und Nettovermögen pro Haushaltsmitglied im Reichtumsbereich „200%plus“<sup>1</sup>**

	<i>EVS 1998</i>	<i>EVS 2003</i>	<i>SOEP 2002</i>	
	<i>Berücksichtigung des Nettovermögens ...</i>			
	<i>in Geldanlagen und Immobilien</i>			<i>insgesamt</i>
Anzahl der Haushalte (in 1.000)	1.484	1.225	1.332	1.440
Anzahl der Personen (in 1.000)	2.445	2.064	2.295	2.496
Bevölkerungsanteil (in %)	3,1	2,6	2,8	3,4
Einkommensanteil <sup>2</sup> (in %)	8,6	7,3	8,2	8,8
durchschnittliches verfügbares Äquivalenzeinkommen (€ p. M.)	3.703	4.173	3.915	3.866
Vermögensanteil <sup>3</sup> (in %)	16,8	16,2	16,2	18,0
durchschnittliches Nettovermögen pro Haushaltsmitglied (€)	293.097	373.623	326.460	369.398
	<i>darunter: Bevölkerung mit pro-Kopf-Vermögen <math>\geq 500.000</math> €</i>			
Anzahl der Haushalte (in 1.000)	168	219	(218)	(261)
Anzahl der Personen (in 1.000)	241	335	(313)	(404)
Bevölkerungsanteil (in %)	0,3	0,4	(0,4)	(0,6)
Einkommensanteil <sup>2</sup> (in %)	1,1	1,4	(1,6)	(1,9)
durchschnittliches verfügbares Äquivalenzeinkommen (€ p. M.)	4.815	4.822	(5.596)	(5215)
Vermögensanteil <sup>3</sup> (in %)	4,7	7,0	(5,8)	(7,4)
durchschnittliches Nettovermögen pro Haushaltsmitglied (€)	840.338	995.455	(859.520)	(944.157)

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

<sup>1</sup> Verfügbares Äquivalenzeinkommen  $\geq 200\%$  des entsprechenden arithmetischen Mittelwerts (Bezug: alte OECD-Skala) und Nettovermögen (als Summe aus Nettogeld- und Nettoimmobilienvermögen bzw. in der letzten Spalte als Summe aus Nettogeld- und Nettoimmobilienvermögen, Betriebsvermögen und wertvollem Gebrauchsvermögen i. S. v. beweglichem Sachvermögen (ohne Kraftfahrzeuge)) pro Haushaltsmitglied  $\geq 200\%$  des entsprechenden arithmetischen Mittelwerts. SOEP: nur Stichproben A-F.

<sup>2</sup> Anteil am aggregierten verfügbaren Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung (Bezug: alte OECD-Skala).

<sup>3</sup> Anteil am aggregierten Nettovermögen (in der jeweiligen Abgrenzung; vgl. Fußnote 1) der Gesamtbevölkerung.

beider Dimensionen definiert: im Segment „200%plus“ erreicht sowohl das verfügbare Äquivalenzeinkommen (EVS) bzw. Nettoäquivalenzeinkommen (SOEP) als auch das Nettovermögen pro Haushaltsmitglied mindestens das Doppelte des jeweiligen Gesamtdurchschnitts. Dabei beziehen sich die EVS-Ergebnisse und die erste SOEP-Spalte in Tabelle 3.4.2.2 auf die Summe aus Nettoimmobilien- und Nettogeldvermögen, während der zweiten SOEP-Spalte ein Gesamtvermögensbegriff – einschließlich des erfragten Betriebsvermögens und wertvollen Gebrauchsvermögens – zugrunde liegt. EVS und SOEP beziehen sich zwar auf unterschiedliche Jahre – das Vermögen wurde mit dem SOEP nur im Jahr 2002 erhoben –, dies dürfte die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aber nicht wesentlich beeinträchtigen; denn nach vorliegenden Studien zur Entwicklung der Vermögensverteilung (Stein 2004) ist hier kurzfristig nur mit geringen Veränderungen zu rechnen. Aus beiden Datenquellen ergeben sich für 2003/2002 ähnliche Größenordnungen für den Reichtumsbereich „200%plus“, wenn auf den eingeschränkten Vermögensbegriff Bezug genommen wird. Knapp

3% der Gesamtbevölkerung sind dieser Oberschicht zuzuordnen, die über ein durchschnittliches (verfügbares bzw. Netto-) Äquivalenzeinkommen von etwa 4.000 € pro Person und ein durchschnittliches Nettovermögen pro Haushaltsmitglied von ca. 370.000 € (EVS) bzw. 330.000 € (SOEP) verfügen. Damit entspricht der Einkommensanteil dem 2,8fachen (EVS) bzw. 2,9fachen (SOEP), der Vermögensanteil dem 6,2fachen (EVS) bzw. 5,8fachen (SOEP) des Bevölkerungsanteils. Wenn das Reichtumssegment enger abgegrenzt und als Vermögensuntergrenze ein pro-Kopf-Vermögen von einer halben Million Euro gesetzt wird (unterer Block in Tabelle 3.4.2.2), fallen die Relationen nochmals wesentlich höher aus – betroffen sind freilich nur noch 0,4% der Bevölkerung des Jahres 2003 bzw. 2002. Unter Einbeziehung auch des Betriebsvermögens und wertvoller Gebrauchsvermögensbestände (letzte Spalte in Tabelle 3.4.2.2) erhöhen sich der Bevölkerungsanteil sowie die durchschnittlichen Einkommens- und Vermögenswerte im Bereich „200%plus“ mäßig, Letztere allerdings vergleichsweise schwächer; deshalb erscheint die Konzentration von Einkommen und Vermögen auf die so abgegrenzte Reichtumsbevölkerung gegenüber der Bezugnahme auf eine enge Vermögensdefinition etwas abgeschwächt.<sup>183</sup>

Aus der Gegenüberstellung der Bevölkerungs-, Einkommens- und Vermögenszahlen für den Reichtumsbereich „200%plus“ der Jahre 1998 und 2003 auf Basis der EVS (vgl. die beiden ersten Spalten in Tabelle 3.4.2.2) ergibt sich wieder der Eindruck einer gestiegenen Vermögenskonzentration, der bereits aus Tabelle 3.4.2.1 folgte. Innerhalb des fünfjährigen Zeitraums sind Bevölkerungs- und Einkommensanteil in diesem Bereich um ca. ein Sechstel auf 2,6% bzw. 7,3% gesunken, während der Vermögensanteil kaum verändert weiterhin bei gut 16% liegt. Damit hat sich das Durchschnittsvermögen pro Haushaltsmitglied dieser Reichtumsgruppe mit gut einem Viertel (27,5%) wesentlich stärker als in der Gesamtbevölkerung (+13%) erhöht, das durchschnittliche verfügbare Äquivalenzeinkommen aber nur um 13%, was dem relativen Zuwachs insgesamt entspricht (vgl. Tabelle 3.1.3.1). Wenn innerhalb der Gruppe „200%plus“ nur diejenigen mit einem Nettovermögen pro Haushaltsmitglied ab 500.000 € betrachtet werden, so verstärkt sich das Bild zunehmender Konzentration von materiellem Reichtum. Zwar ist der Bevölkerungsanteil dieser Privilegierten mit 0,4% nach wie vor gering, er hat sich dennoch gegenüber 1998 um ein Drittel erhöht, der Vermögensanteil ist sogar um fast die Hälfte gestiegen, was zu einem Durchschnittswert von fast 1 Mio. € geführt hat (Anstieg gegenüber 1998: + 18,5%).

Innerhalb des Reichtumsbereichs „200%plus“ sind teilweise stark abweichende soziodemografische Strukturen gegenüber der Gesamtbevölkerung festzustellen, wie aus Tabelle 3.4.2.3 hervorgeht. Dies gilt laut EVS allerdings nicht für die Differenzierung nach dem Geschlecht des

<sup>183</sup> Der Einkommensanteil beläuft sich „nur“ auf das 2,6fache, der Vermögensanteil auf das 5,3fache des Bevölkerungsanteils.

**Tabelle 3.4.2.3: Struktur (in %) der Bevölkerung im Reichtumsbereich „200%plus“<sup>1</sup> im Vergleich zur Gesamtbevölkerungsstruktur**

	<b>EVS 1998</b>		<b>EVS 2003</b>		<b>SOEP 2002</b>	
	<b>200%plus</b>	<b>insges.</b>	<b>200%plus</b>	<b>insges.</b>	<b>200%plus</b>	<b>insges.</b>
<b>Differenzierung nach dem Geschlecht des Haushaltsvorstands</b>						
männlich	75,3	74,7	75,9	72,4	76,3	64,6
weiblich	24,7	25,3	24,1	27,6	(23,7)	35,4
<b>Differenzierung nach beruflichem Ausbildungsabschluss des Haushaltsvorstands</b>						
Universität/Fachhochschule	55,2	25,1	62,2	26,8	52,7	21,7
Fach-, Meister-, Technikerschule u. ä.	17,9	16,3	16,3	18,5	(11,4)	10,1
Lehre oder Berufsfachschule	23,0	50,4	20,1	47,5	29,8	51,5
kein Abschluss oder in Ausbildung	(3,9)	8,2	/	7,2	/	16,8
<b>Differenzierung nach Erwerbsstatus des Haushaltsvorstands</b>						
Selbständige(r) (ohne Landwirte)	23,6	6,5	19,8	6,6	(25,6)	7,0
Beamte(r)	9,9	5,7	8,0	5,4	(12,3)	5,4
Angestellte(r)	35,3	31,1	37,2	32,2	(25,2)	28,6
Rentner(in)	16,7	19,6	21,2	21,3	24,4	24,6
Pensionär(in)	8,7	2,7	9,7	3,0	-	-
Sonstige <sup>2</sup>	5,8	34,4	(4,2)	31,4	/	34,5
<b>Differenzierung nach dem Haushaltstyp<sup>3</sup></b>						
Alleinstehende – 25 bis 54 Jahre	10,1	6,5	9,9	7,3	(8,0)	7,6
– 55 bis 64 Jahre	6,7	2,6	(6,6)	2,5	/	2,7
– 65 Jahre u. m.	12,7	6,5	9,8	6,4	(8,5)	7,0
– alle	29,6	16,2	26,2	17,1	(21,8)	18,1
Paare ohne Kind – 25 bis 54 Jahre	12,8	7,9	17,4	8,8	(17,2)	9,1
– 55 bis 64 Jahre	21,1	8,4	20,4	7,2	(23,7)	7,2
– 65 Jahre u. m.	13,0	10,0	16,3	10,8	(16,4)	10,2
– alle	46,8	26,7	54,1	27,3	57,4	26,6
Paare mit Kindern	(5,7)	31,3	(6,9)	31,2	/	29,6
Sonstige <sup>4</sup>	17,8	25,8	(12,8)	24,4	(12,1)	26,7

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen(/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

<sup>1</sup> Verfügbares Äquivalenzeinkommen  $\geq$  200% des entsprechenden arithmetischen Mittelwerts (Bezug: alte OECD-Skala) und Nettovermögen (als Summe aus Nettogeld- und Nettoimmobilienvermögen) pro Haushaltsmitglied  $\geq$  200% des entsprechenden arithmetischen Mittelwerts.

<sup>2</sup> Arbeiterhaushalte und Nichterwerbstätigenhaushalte, die nicht zu den Rentner- und Pensionärshaushalten zählen, sind im Reichtumsbereich „200%plus“ kaum vertreten (zu geringe Fallzahlen).

<sup>3</sup> Als Kinder gelten nur Personen unter 18 Jahren.

<sup>4</sup> Zu den sonstigen Haushaltstypen zählen sowohl Alleinerziehende, die im Reichtumsbereich „200%plus“ faktisch nicht vertreten sind, als auch Haushalte mit Kindern ab 18 Jahren, Dreigenerationenhaushalte, Wohngemeinschaften u. ä..

Haushaltsvorstandes; sowohl im Reichtumssegment als auch in der Gesamtbevölkerung lebte ca. ein Viertel der Personen in Haushalten mit weiblichem Haushaltsvorstand. Nach Ergebnissen des SOEP 2002 zeigt sich diese Relation zwar nach wie vor für den Bereich „200%plus“, während in der Bevölkerung insgesamt weibliche Haushaltsvorstände mit gut einem Drittel vertreten sind. Eindeutiger sind die Ergebnisse hinsichtlich der anderen sozio-demografischen Differenzierungen, wobei das SOEP hier infolge geringer Fallzahlen an seine Grenzen stößt.

- Die Gruppe mit einem Haushaltsvorstand mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss ist im Reichtumsbereich stark überrepräsentiert, laut EVS mit steigender Tendenz; sie macht hier ungefähr die Hälfte bzw. gut drei Fünftel (EVS 2003), in der Gesamtbevölkerung aber nur ein Viertel (EVS) bzw. ein Fünftel (SOEP) aus. Das bedeutet freilich keineswegs, dass ein höherer beruflicher Abschluss grundsätzlich eine Voraussetzung für die Erlangung von Einkommens- und Vermögensreichtum wäre. Denn die Gruppe ohne Abschluss eines Studiums stellt immerhin die zweite Hälfte bzw. die anderen zwei Fünftel der Bevölkerung im Bereich „200%plus“; Reichtum wird also beispielsweise auch mit Abschluss einer Lehre oder Berufsfachschule erreicht, dies kommt nur relativ seltener vor als bei höherem beruflichem Abschluss.
- Wenn nach dem Erwerbsstatus des Haushaltsvorstands unterschieden wird, zeigt sich erwartungsgemäß im Reichtumsbereich ein weit überdurchschnittlicher Gruppenanteil der Personen in Selbständigenhaushalten bei laut EVS leicht sinkender Tendenz. Ähnliches ergibt sich allerdings auch für die Pensionärshaushalte; die entsprechende Bevölkerung ist ebenfalls im Reichtumsbereich (mit 8,7% 1998 und 9,7% 2003) mehr als dreimal so häufig – relativ gesehen – vertreten wie in der Gesamtbevölkerung (2,7% bzw. 3,0%), während aktive Beamte und ihre Angehörigen zwar deutlich, aber weniger stark überrepräsentiert sind. Die Bevölkerung in Angestellten- und Rentnerhaushalten scheint immerhin ungefähr proportional unter den Einkommens- und Vermögensreichen vertreten zu sein, während alle anderen Gruppen – Arbeiter-, Arbeitslosen- und sonstige Nichterwerbstätigenhaushalte in der materiellen Oberschicht statistisch nicht nachweisbar sind.
- Bei der im Reichtumsbereich dominierenden Bevölkerung in Erwerbstätigenhaushalten handelt es sich ganz offensichtlich nicht um Familien mit Kindern. Denn aus dem untersten Block der Tabelle 3.4.2.3 geht hervor, dass Paare mit Kindern kaum (mit 6% bis 7% gegenüber gut 30% in der Gesamtbevölkerung), Alleinerziehende statistisch nicht nachweisbar im Segment „200%plus“ vertreten sind. Demgegenüber sind Alleinstehende aller Altersgruppen – zumindest nach Ergebnissen der EVS – deutlich überrepräsentiert, ab dem Alter von 65 Jahren aber anscheinend in abnehmendem Maße. Da auf der anderen Seite Teilgruppen der Alleinstehenden besonders häufig von relativer Einkommensarmut betroffen sind (Kapitel 3.2.2), ist hier eine

große Heterogenität der Gruppe zu beachten. Auch Paare ohne Kinder sind gegenüber ihrem Gesamtbevölkerungsanteil relativ häufiger unter den Einkommens- und Vermögensreichen vertreten, und zwar 2003 noch stärker als 1998. Sie machen mittlerweile mehr als die Hälfte im Segment „200%plus“ aus und sind damit (anteilmäßig) doppelt so häufig wie in der Gesamtbevölkerung vertreten. Bei einem Haushaltsvorstand im Alter von 55 bis 64 Jahren ist die Diskrepanz gegenüber dem Gesamtbevölkerungsanteil sogar noch größer. In letzterer Teilgruppe dürfte es sich freilich nicht nur um kinderlose Paare handeln, sondern auch um Eltern, deren Kinder bereits ausgezogen sind und die nun bei gegebenem hohen Haushaltseinkommen und Vermögen durch die verminderte Haushaltsgröße einen gegenüber der Familienphase höheren Lebensstandard erreichen; ob und inwieweit weiterhin Familienangehörige außerhalb des eigenen Haushalts unterstützt werden, bleibt dabei allerdings – wie auch bei allen anderen Betrachtungen – unberücksichtigt.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass Einkommensreichtum im Jahr 2003 eine ähnliche Dimension wie 1998 erreicht bei laut EVS marginal sinkender, laut SOEP sogar zunehmender Tendenz, wobei diese Veränderung am oberen Rand aber im Vergleich zur gestiegenen relativen Einkommensarmut schwach ausfiel. Bei Erweiterung des Blickwinkels um den Vermögensaspekt wird deutlich, dass Einkommens- und Vermögensreichtum neuerdings (2003) schwächer korrelieren als noch vor fünf Jahren – möglicherweise eine Folge erhöhter Abwärtsmobilität in oberen Einkommensgruppen, in denen aufgrund bisheriger gehobener beruflicher Positionen bereits ein hohes Vermögen akkumuliert werden konnte. Wenn das strenge Abgrenzungskriterium von „200%plus“ für Einkommen und Vermögen zugrunde gelegt wird, ergibt sich schließlich ein Bild von Reichtum als Resultat nicht nur von Humankapital und beruflicher Stellung, sondern auch als von der familiären Situation abhängig. Wie aus einer früheren Studie hervorgeht, sind Paare mit Kindern zwar – wenn auch unterproportional – im Einkommenssegment ab dem Doppelten des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens signifikant vertreten<sup>184</sup>, unter Einbeziehung des Vermögens als weiterem Reichtumskriterium aber kaum noch nachweisbar. Dies ist nicht überraschend, zumal auch Erbschaften, die zur Überschreitung der Vermögensreichtumsgrenze führen können, meist erst in späteren Lebensabschnitten anfallen.

---

<sup>184</sup> Vgl. Becker/Hauser 2003, S. 151-156.

### 3.5 *Zur langfristigen Verteilungsentwicklung (1973-2003) vor dem Hintergrund gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen*

Abschließend soll die im Vorhergehenden skizzierte jüngste Verteilungsentwicklung in ein längerfristig abgegrenztes Bild eingefügt und zudem ein Bogen zu der im ersten Teil dieser Studie analysierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geschlagen werden. Hintergrund ist die These, dass die Entwicklung der Ungleichheit der personellen Einkommensverteilung im Wesentlichen konjunkturbedingt sei: In Zeiten einer wirtschaftlichen Baisse hätten insbesondere die unteren Einkommenschichten Einbußen hinzunehmen mit der Folge zunehmender Ungleichheit, im konjunkturellen Aufschwung würde das untere Segment aber besonders profitieren und die Ungleichheit wieder reduziert werden. Diese theoretische Argumentation basiert freilich auf der Vorstellung von Konjunkturzyklen, in denen Wachstumsrate und Arbeitslosigkeit sich nicht nur gegenläufig entwickeln, sondern zudem die Arbeitslosenquote um eine ungefähr konstante Sockelarbeitslosigkeit schwankt. Da dies für die Entwicklung in Deutschland seit Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts aber nicht zutrifft, vielmehr die Reduzierung der Arbeitslosigkeit in Aufschwungsphasen meist geringer ausfiel als die im vorangegangenen Abschwung erfolgte Zunahme der Arbeitslosigkeit,<sup>185</sup> ist der in der Eingangsthese implizit unterstellte Zusammenhang zwischen Konjunktur- und Verteilungsentwicklung für einen mittelfristigen Zeitraum kaum anzunehmen. Denn das Ausmaß von Arbeitslosigkeit und verdeckter Unterbeschäftigung ist für die Entwicklung der personellen Einkommensverteilung eine der wichtigsten Determinanten, da der Wegfall von Markteinkommen immer nur teilweise durch staatliche Transferzahlungen und/oder Anpassungsreaktionen im Haushaltskontext – beispielsweise durch die (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit anderer Haushaltsmitglieder – kompensiert werden kann.

Die grundsätzliche Frage, inwieweit die These „rising tides lift all boats“ zutrifft, ist zudem empirisch bisher noch wenig erforscht. Burkhauser et al. (1999) kommen in einer Studie für die USA und Großbritannien in den 80er Jahren zu dem Ergebnis, dass ein Aufschwung offenbar nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen begünstigt; denn die Ungleichheitsindikatoren sind über einen langen Konjunkturzyklus hinweg gestiegen, wobei allerdings die tendenzielle „Ausdünnung“ der Mittelschicht zum größeren Teil auf eine anteilmäßige Zunahme der oberen Schichten und zu einem geringeren Teil auf eine Vergrößerung der unteren Einkommensklassen zurückzuführen ist. Für Deutschland liegen zwar keine vergleichbaren Untersuchungen von Verteilungssituationen in

---

<sup>185</sup> Vgl. dazu Becker/Hauser 2003b, Tabellen 2.1 und 2.2 (S. 28f. und S. 32-35) bzw. Hauser/Becker 2001a, Tabellen 3.1 und 3.2 (S. 7f. und S. 10-12) für die Entwicklung 1973 bis 1998 sowie die Tabellen 1.1.1 und 1.1.2 in dieser Studie für die Entwicklung von 1991 bis 2003. Lediglich zu Beginn dieses Jahrhunderts schien der Trend einer von Zyklus zu Zyklus zunehmenden Arbeitslosigkeit unterbrochen worden zu sein, da die Arbeitslosenquote 2001 nicht höher als Mitte der 90er Jahre lag; vgl. Abbildung 1.1.2 und die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 1.1 in der vorliegenden Arbeit.

bestimmten konjunkturellen Phasen vor, wohl aber empirische Hinweise auf eine ebenfalls tendenziell abnehmende relative Größe der Mittelschicht. Dies ist hier aber hauptsächlich auf eine anteilmäßige Zunahme der untersten Einkommensschicht und nur geringfügig auf eine Verstärkung des oberen Rands der Verteilung zurückzuführen, wie bei Hauser (2003, S. 17) anschaulich dargestellt und bereits aus den EVS-Analysen, die dem Ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zugrunde liegen, ersichtlich<sup>186</sup>. Ergänzend dazu soll im Folgenden zumindest ansatzweise der Stärke des Zusammenhangs zwischen der hier und in früheren Studien dokumentierten personellen Einkommensverteilung und der konjunkturellen Situation nachgegangen werden. Dabei steht außer Frage, dass zyklische Veränderungen des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und der Beschäftigungssituation die jeweilige Verteilung beeinflussen. Ob sie aber im Kontext der zahlreichen weiteren verteilungsrelevanten Bedingungen und Entwicklungen ausreichen, um die Ungleichheit der Einkommensverteilung mittel- oder langfristig stabil zu halten, ist ungewiss.

Die Fragestellung erfordert die Einbeziehung eines mehrere Zyklen umfassenden Zeitraums, so dass wir uns auf Westdeutschland beschränken und die Daten der EVS für die drei Jahrzehnte umfassende Entwicklung 1973 bis 2003 heranziehen. Wegen des fünfjährigen Abstands zwischen den einzelnen EVS kann dem konjunkturellen Einfluss allerdings nur näherungsweise nachgegangen werden, da mögliche diskontinuierliche Verteilungsänderungen zwischen je zwei Stichjahren unberücksichtigt bleiben und stark vereinfachend durch eine lineare Interpolation ersetzt werden. Dennoch vermittelt Abbildung 3.5 einen zumindest ungefähren Eindruck. Die beiden ausgewählten gesamtwirtschaftlichen Indikatoren – die um die Nulllinie schwankende Veränderungsrate des realen Volkseinkommens pro Kopf und die Arbeitslosenquote – entsprechen den u. a. im ersten Teil dieser Studie dargestellten Indikatoren<sup>187</sup> und beziehen sich bis einschließlich 1993 auf Westdeutschland, danach auf Gesamtdeutschland; denn in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Zeit ab 1994 wird zum großen Teil nicht mehr nach alten und neuen Bundesländern differenziert. Für die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes werden zwar vom Arbeitskreis VGR der Länder auch für die jüngere Vergangenheit nach Ost- und Westdeutschland unterschiedene Ergebnisse vorgelegt; wegen der erheblichen Änderungen der Bevölkerungszahlen in den beiden Landesteilen im Untersuchungszeitraum<sup>188</sup> erscheinen uns aber im Kontext einer Verteilungsanalyse gesamtwirtschaftliche Pro-Kopf-Größen als angemessener als reine Aggregate, so dass wir das reale Volkseinkommen

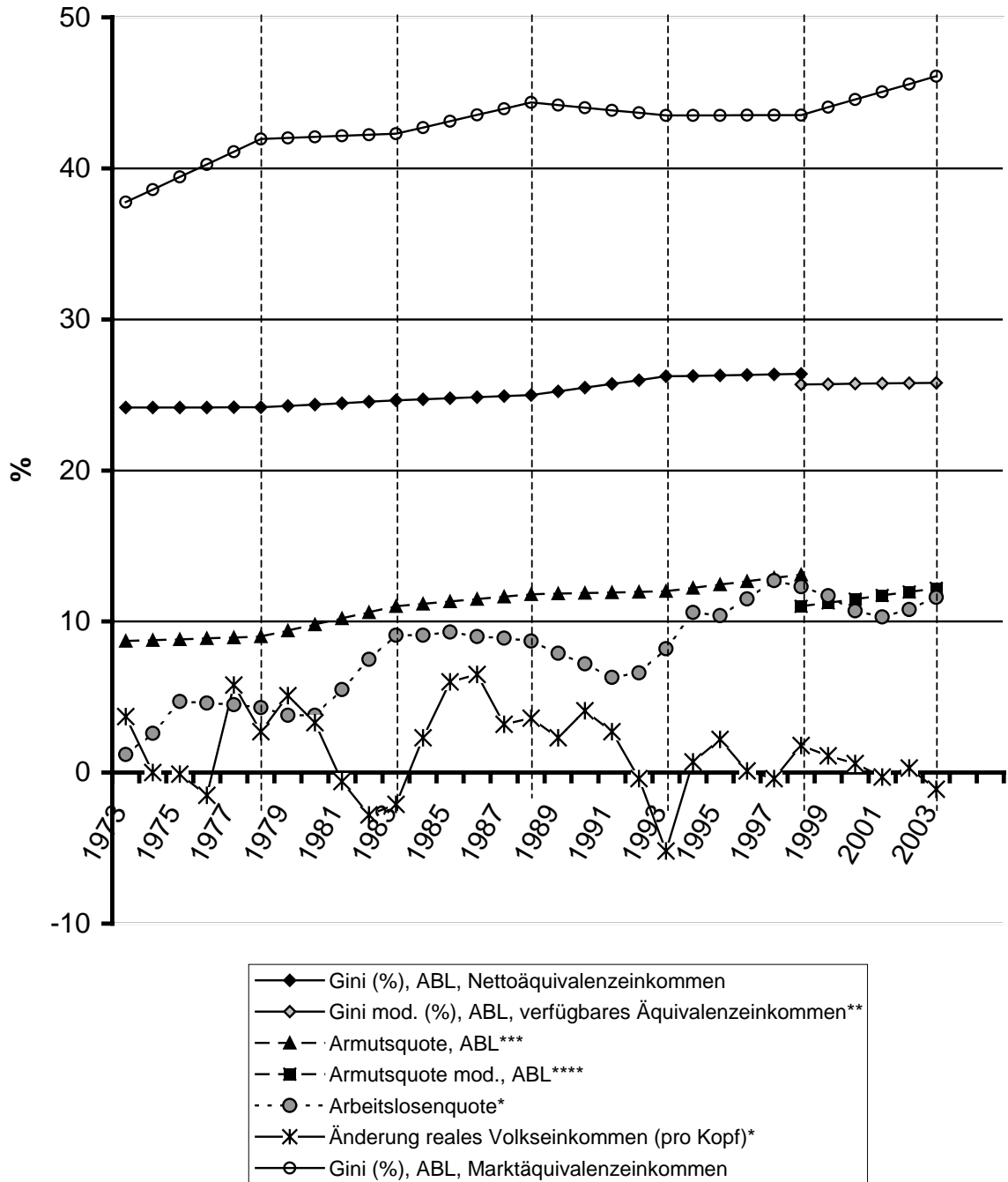
<sup>186</sup> Vgl. Hauser/Becker 2001a, S. 92f bzw. Becker/Hauser 2003b, S. 102f..

<sup>187</sup> Vgl. für die jüngere Vergangenheit die Tabellen 1.1.1 und 1.1.2 in dieser Studie und für die Zeit 1973 bis 1993 Becker/Hauser 2003b, Tabellen 2.1 und 2.2 (S. 28f. und S. 32-35) bzw. Hauser/Becker 2001a, Tabellen 3.1 und 3.2 (S. 7f. und S. 10-12).

<sup>188</sup> Zwischen 1973 und 1998 ist die Bevölkerungszahl in Westdeutschland um insgesamt 4,7 Mio. Personen bzw. 7,6% gestiegen, wobei dieser Anstieg insbesondere auf die Zeit von 1989 bis 1993 (+3,47 Mio. Personen bzw. +5,6%) mit den starken Wanderungsbewegungen von Ost- nach Westdeutschland zurückzuführen ist. Vgl. Becker/Hauser 2003b, Tabelle 2.1 (S. 28f.) bzw. Hauser/Becker 2001a, Tabelle 3.1 2 (S. 7f.).



Abbildung 3.5: Gesamtwirtschaftliche und Verteilungsindikatoren (Bezug: neue OECD-Skala), 1973-2003, Westdeutschland



Die senkrechten Linien kennzeichnen die EVS-Stichjahre, zwischen denen Gini-Koeffizienten und Armutsquoten interpoliert wurden.

\* Bis 1993: Westdeutschland, danach: Gesamtdeutschland.

\*\* Modifiziertes Erhebungs- und Einkommenskonzept

\*\*\* Armutsgrenze: 60% des westdeutschen Median der Nettoäquivalenzeinkommen

\*\*\*\* Armutsgrenze: 60% des gesamtdeutschen Median der verfügbaren Äquivalenzeinkommen (modifiziertes Erhebungs- und Einkommenskonzept)

pro Kopf als gesamtwirtschaftlichen Indikator präferieren, auch wenn die Zeitreihe ab 1994 von der Entwicklung in den neuen Ländern mitbeeinflusst wird.<sup>189</sup>

Die über den gesamtwirtschaftlichen Indikatoren abgetragenen Linien der Armutsquote (Bezug: 60% des Median) und der Gini-Koeffizienten für die Primär- sowie die Sekundärverteilungsebene beziehen sich aber durchweg auf Westdeutschland und der Kürze halber nur auf die neue OECD-Skala. Da das Befragungskonzept der EVS in den 90er Jahren – wie in Kapitel 2.2.1, Punkt b) ausgeführt – verändert und die Auswertungsweise modifiziert worden ist, sind die Ergebnisse für die beiden letzten Beobachtungszeitpunkte 1998 und 2003 durch einen methodischen Bruch gekennzeichnet. Dies wird in der Darstellung aber verdeutlicht, indem für 1998 jeweils zwei EVS-Ergebnisse ausgewiesen werden. Die Reihe 1998 bis 2003 unterscheidet sich von der Zeitreihe 1973 bis 1998 durch die erst neuerdings erfolgte Einbeziehung der ausländischen Haushalte<sup>190</sup>, die Beschränkung auf die Daten der ersten beiden Erhebungsquartale, die Bezugnahme auf das verfügbare Äquivalenzeinkommen statt auf das Nettoäquivalenzeinkommen<sup>191</sup> sowie durch die Ableitung der relativen Armutsgrenze aus dem gesamtdeutschen statt aus dem westdeutschen Median.

Die oberste Linie in Abbildung 3.5 gibt die Ungleichheit der Marktäquivalenzeinkommen wieder. Das hohe Niveau der Gini-Koeffizienten ist nicht nur auf die große Ungleichheit der Arbeitnehmer-, Selbständigen- und Vermögenseinkommen<sup>192</sup>, sondern auch auf die Bevölkerungsgruppen in Haushalten ohne Markteinkommen zurückzuführen. Denn für die Primäreinkommensverteilung sind neben spezifischen Einflüssen einzelner Einkommenskomponenten insbesondere die „Nullfälle“ infolge von (offener oder verdeckter) Arbeitslosigkeit und demografischer Rahmenbedingungen (mit ihren Auswirkungen auf die Zahl der Rentenbezieher ohne sonstiges Einkommen), aber auch Haushaltsstrukturen und Einkommenskumulationen im Haushaltskontext relevant. Die Entwicklung der Marktäquivalenzeinkommen ist in Westdeutschland durch einem deutlichen, aber nicht kontinuierlichen Anstieg der Ungleichheit gekennzeichnet ist.<sup>193</sup> Innerhalb von drei Jahrzehnten hat sich

<sup>189</sup> Zudem wird die gesamtdeutsche Wirtschaftsentwicklung entscheidend von der Entwicklung in Westdeutschland wegen des dominierenden anteilmäßigen Gewichts der alten Bundesländer geprägt, während die Entwicklung in den neuen Ländern nur trendverstärkend oder trendabschwächend wirkt. Somit führt die alternative Bezugnahme auf die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts mit Daten nur für Westdeutschland auch nach 1993 zu keinem grundsätzlich anderen Bild als die Abbildung 3.5.

<sup>190</sup> Eine alternative Auswertung für die Reihe 1998 bis 2003 nur für Haushalte mit deutschem Haushaltsvorstand hat eine gleichartige Entwicklung von Gini-Koeffizient und Armutsquote wie für die Gesamtbevölkerung auf freilich etwas geringerem Niveau ergeben.

<sup>191</sup> Das verfügbare Äquivalenzeinkommen ergibt sich aus dem Nettoäquivalenzeinkommen nach Abzug auch der freiwilligen Beiträge zur Sozialversicherung und begrenzter Vorsorgeaufwendungen von Selbständigen; vgl. Übersicht 2.1.1 in Kapitel 2.1.1 dieser Studie.

<sup>192</sup> Vgl. dazu Becker/Hauser 2003, S. 86-92.

<sup>193</sup> Der Gini-Koeffizient ist zwischen 1973 und 1978, als die Arbeitslosenquote sich fast vervierfachte, um 11% gestiegen, hat in den 80er Jahren weniger stark zugenommen und Anfang der 90er Jahre sogar leicht abgenommen, bevor am Ende des Untersuchungszeitraums wieder ein deutlicherer Anstieg (um ca. 6%) erfolgte.

der Gini-Koeffizient um gut ein Fünftel erhöht<sup>194</sup>. Dies ist angesichts der verfestigten Arbeitsmarktprobleme mit deren Auswirkungen auf den auf Transfers angewiesenen Bevölkerungsanteil, aber auch auf die Lohn- und Gehaltsentwicklung der Beschäftigten, nicht überraschend; hinzu kommen Änderungen der Primäreinkommensverteilung durch den anhaltenden demografischen Wandel. Beide Einflussfaktoren wirken in die gleiche Richtung: sowohl zunehmende Arbeitslosigkeit als auch Alterung der Bevölkerung haben *ceteris paribus* eine Zunahme des Bevölkerungsanteils ohne bzw. mit nur marginalen Markteinkommen und somit eine steigende Ungleichheit der Primärverteilung zur Folge, wobei der erstere Effekt dominieren dürfte<sup>195</sup>. Demgegenüber ist der Nettoeffekt beispielsweise einer zunehmenden Kumulation von Markteinkommen, etwa bei mehreren Verdienern im Haushalt, nicht eindeutig: er kann sich tendenziell kompensierend oder verschärfend auf die Gesamtverteilung auswirken.

Nicht nur das Niveau, sondern auch die zeitliche Änderung der Ungleichheit werden durch die Wirkungen des Abgaben- und Transfersystems gravierend reduziert bzw. abgeschwächt, wie aus der zweiten Linie von oben in Abbildung 3.5 hervorgeht. Sie zeigt die Gini-Koeffizienten für die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen bzw. zuletzt der verfügbaren Äquivalenzeinkommen, die nur etwa drei Fünftel der Werte für die Primärverteilung erreichen. Sie haben sich zudem in den 70er Jahren überhaupt nicht, danach vergleichsweise mäßig nach oben entwickelt, und im letzten Fünfjahreszeitraum stagniert die Entwicklung sogar wieder – wie in Kapitel 3.1.3 bereits ausgeführt und ganz im Gegensatz zu der vorgelagerten Ebene. Durch das Sozialversicherungssystem und die steuerfinanzierte Umverteilung scheint es also gelungen zu sein, der zunehmenden Ungleichheit der Einkommensverhältnisse Grenzen zu setzen.

Hinter der insgesamt moderaten Entwicklung des Gini-Koeffizienten verbergen sich allerdings stärkere Veränderungen am unteren Rand der Verteilung der Netto- bzw. verfügbaren Äquivalenzeinkommen. Dies geht aus der Entwicklung der Armutsquote hervor, die mit der mittleren Linie in Abbildung 3.5 skizziert wird. 1973 mussten erst 8,7% der Bevölkerung in Westdeutschland mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60% des westdeutschen Median auskommen, 1998 waren es gut 13%; dies entspricht einem Quotenanstieg um die Hälfte. Wenn für die Zeit ab 1998 auf das niedrigere gesamtdeutsche Durchschnittseinkommen Bezug genommen wird, fällt die Armutsquote in den alten Ländern definitionsgemäß niedriger aus, was durch den Übergang zum modifizierten Einkommenskonzept des verfügbaren Äquivalenzeinkommens noch etwas verstärkt

<sup>194</sup> Alternative Indikatoren mit stärkerer Sensitivität im unteren Einkommenssegment haben sich noch wesentlich stärker und zudem kontinuierlicher erhöht; vgl. Becker/Hauser 2003, S. 93-96.

<sup>195</sup> So hat sich zwischen 1973 und 1993 in Westdeutschland der Bevölkerungsanteil in Haushalten mit überwiegender Lebensunterhalt der Bezugsperson aus Arbeitslosengeld/-hilfe um mehr als das Siebenfache, der entsprechende Gruppenanteil mit Rente oder Pension als Haupteinkommensart nur um knapp ein Fünftel erhöht; vgl. Hauser/Becker 2001a, Tabelle 5.1b (S. 66).

wird (11%). Aber auch für den letzten Fünfjahreszeitraum zeigt sich eine Fortsetzung des Trends zunehmender Verbreitung von relativer Einkommensarmut. Ungefähr jeder achte Westdeutsche lebt mittlerweile von weniger als 60% des gesamtdeutschen Median der verfügbaren Äquivalenzeinkommen.<sup>196</sup>

Wie stellt sich die skizzierte mittelfristige Verteilungsentwicklung nun im Kontext gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen, wie sie mit den beiden unteren Linien in Abbildung 3.5 angedeutet sind, dar? Es zeigt sich, dass die EVS-Stichjahre in teilweise ähnliche, teilweise unterschiedliche konjunkturelle Phasen fielen.

- Sowohl für 1973 als auch für 1978 ist ein mäßiges reales Wachstum zu verzeichnen; die Arbeitslosenquote ist während des zwischen diesen Jahren liegenden Einbruchs infolge der ersten Ölpreiskrise allerdings deutlich gestiegen und dann im Zuge der wirtschaftlichen Erholung kaum noch gesunken. Der gleichzeitige starke Anstieg der Ungleichheit der Marktäquivalenzeinkommen ist vermutlich insbesondere auf die verschlechterte Arbeitsmarktsituation zurückzuführen; dies wurde aber offensichtlich durch das Abgaben- und Transfersystem weitgehend ausgeglichen, denn der Gini-Koeffizient der Nettoäquivalenzeinkommen und die Armutsquote blieben nahezu konstant.
- Seit den 80er Jahren ist der ausgleichende Effekt von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern und Transfers aber geringer geworden. Primär- und Sekundärverteilungsindikatoren haben sich teilweise sogar gegenläufig entwickelt, ohne dass ein eindeutiger Zusammenhang zur jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Situation ersichtlich wird. So ist 1983 durch einen erheblichen wirtschaftlichen Einbruch und eine nochmals deutlich gestiegene Arbeitslosenquote gekennzeichnet, begleitet von einem nur minimalen Anstieg der Gini-Koeffizienten auf der Primär- wie auf der Sekundärverteilungsebene, aber einer deutlichen Erhöhung der Armutsquote. Demgegenüber ist für 1988 ein mäßiges reales Wachstum – nach noch höheren Wachstumsraten Mitte der 80er Jahre – und eine leicht sinkende Arbeitslosenquote zu verzeichnen; dennoch haben im Vergleich zur Baisse fünf Jahre zuvor die Ungleichheit der Primäreinkommensverteilung stärker, die der Sekundäreinkommensverteilung und die Armutsquote weiterhin, allerdings schwächer zugenommen.
- 1993 ist wieder als wirtschaftliches Tief zu charakterisieren. Der Gini-Koeffizient für die Marktäquivalenzeinkommen ist aber überraschenderweise gesunken, während der für die Nettoäquivalenzeinkommen gestiegen ist bei allerdings nahezu unveränderter Armutsquote; Letzteres

---

<sup>196</sup> Dass sich dies nicht in einer entsprechenden Entwicklung des Gini-Koeffizienten widerspiegelt, ist auf bereichsspezifische Teilentwicklungen zurückzuführen; so hat eine Detailanalyse ergeben, dass der Einkommensrückstand gegenüber der Armutsgrenze – die sogenannte Armutsücke oder Armutsintensität – am äußersten Verteilungsrand 2003 etwas geringer als 1998 ausfällt.

ist vermutlich zumindest teilweise auf die gegenüber 1988 leicht verminderte Arbeitslosenquote zurückzuführen, die zwischenzeitlich gesunken war und offensichtlich erst allmählich auf die negative Wachstumsrate von 1993 reagiert hat. Die anschließende leichte konjunkturelle Besserung bis 1998 hat aber keineswegs zu einer weiteren Verminderung der Ungleichheit auf der Primärverteilungsebene bzw. zu einer Umkehr der Ungleichheitsentwicklung auf der Sekundärverteilungsebene geführt, vielmehr ist Erstere stabil geblieben, und hinsichtlich der Letzteren hat sich insbesondere die Armutsquote erhöht.

- Für den letzten Fünfjahreszeitraum sind eine wieder sinkende reale Wachstumsrate und eine zunächst sinkende, dann neuerlich steigende Arbeitslosenquote zu beobachten. Dies ist mit Blick auf die Eingangsthese zwar mit der bis 2003 deutlich gestiegenen Ungleichheit der Marktäquivalenzeinkommen und der Erhöhung der Armutsquote – beide Entwicklungen können entgegen der vereinfachend per Interpolation dargestellten jährlichen Veränderungen auch ungleichmäßig erfolgt sein –, nicht aber mit dem konstanten Gini-Koeffizienten für die Nettoäquivalenzeinkommen kompatibel. In der ersten Legislaturperiode der rot-grünen Bundesregierung haben also beispielsweise die Wohngeldnovelle, die Reform des BAföG und Verbesserungen des Familienlastenausgleichs tendenziell ausgleichend gewirkt, eine Zunahme relativer Einkommensarmut aber nicht verhindern können.

Wenn abschließend die Jahre 1978 und 1988 mit sehr ähnlicher realer Wachstumsrate von 3% bis 4% gegenübergestellt werden, ergibt sich eine Zunahme des Gini-Koeffizienten auf der Primärverteilungsebene um 6%, des Gini-Koeffizienten auf der Sekundärverteilungsebene um 3% und der Armutsquote um 31%. Insbesondere das Problem relativer Einkommensarmut hat sich also über den zehnjährigen Zyklus hinweg verstärkt. Dieser exemplarische Vergleich sowie die gesamte lange Zeitreihe für Westdeutschland zeigen somit, dass die Verteilungsentwicklung in Deutschland sicher nicht unabhängig von gesamtwirtschaftlichen Bedingungen ist, dass dieser Einfluss aber von weiteren Konstellationen überlagert bzw. dominiert wird. Wirtschaftliche Stagnation oder Wachstums-einbrüche gehen zwar meist mit einer Zunahme der Ungleichheit einher; dies wird in Erholungsphasen aber nicht revidiert, so dass sich die Ungleichheitsindikatoren ähnlich wie die Arbeitslosenquote über die Zyklen hinweg allmählich nach oben bewegt haben. Das andauernde Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt mit der Folge von Machtverschiebungen am Arbeitsmarkt zu Lasten der Arbeitnehmer und eine seit Mitte der achtziger Jahre restriktive Sozialpolitik<sup>197</sup> – bei mittlerweile über Parteigrenzen hinweg erfolgtem Paradigmenwechsel zu einer angebotsorientierten

<sup>197</sup> In dem drei Jahrzehnte umfassenden Untersuchungszeitraum hat sich nicht nur die Arbeitslosenquote erhöht, sondern auch die wirtschaftliche Situation der Betroffenen verschlechtert; vgl. Hauser/Becker 2001a, Tabellen 7.1.10 und 7.1.11 (S. 132f.) sowie die Tabellen 3.2.2.1 und 3.2.2.2 in dieser Studie. In der gestiegenen gruppenspezifischen Armutsquote spiegeln sich freilich nicht nur Veränderungen im Leistungsrecht, sondern auch die Auswirkungen von zunehmender Langzeitarbeitslosigkeit bzw. von wiederholten Arbeitslosigkeitsphasen sowie von möglichen Besonderhei-

weile über Parteigrenzen hinweg erfolgtem Paradigmenwechsel zu einer angebotsorientierten Politik und zu einem formalen Gerechtigkeitsbegriff<sup>198</sup> – scheinen die wichtigste Ursache der zunehmenden Ungleichheit der personellen Einkommensverteilung zu sein.

---

ten im Haushaltskontext – beispielsweise im Falle zunehmender Betroffenheit des Hauptverdieners bzw. der Hauptverdienerin.

<sup>198</sup> Vgl. Becker/Hauser 2004, S. 7f. und die dort angegebene Literatur.

## Vierter Teil: Strukturen des Niedrigeinkommensbereichs nach Ergebnissen der EVS, des SOEP und des NIEP

### 4.1 Populationen unterhalb alternativer Grenzwerte

Ergänzend zu den bisherigen Querschnittsanalysen der Einkommensverteilung werden im folgenden vierten Teil dieser Studie Ergebnisse zur Struktur der Bevölkerung unterhalb der Armuts(risiko)schwelle von 60% des Medians dargestellt. Da bei dieser Fragestellung nicht direkt auf die Gesamtbevölkerung Bezug genommen wird, kann neben EVS und SOEP das NIEP – allerdings nur für 1998/99<sup>199</sup> – als weitere Datenquelle herangezogen werden. Indirekt setzt zwar auch diese Betrachtungsweise die Kenntnis gesamtgesellschaftlicher Strukturen voraus, denn relative Armutsgrenzen werden aus der Einkommensverteilung insgesamt abgeleitet; da dies im Rahmen des NIEP nicht möglich ist, werden die aus dem SOEP resultierenden Armutsgrenzen übernommen (vgl. Kapitel 2.2.1, Punkt d).

Die nochmalige Vertiefung der Untersuchungen zum Armutsproblem erscheint aus mehreren Gründen wichtig. Die in Kapitel 3.2.2 diskutierten gruppenspezifischen Armutsquoten geben zwar stark streuende Risiken in Abhängigkeit sozio-demografischer Merkmale wieder; dabei wird aber von den jeweiligen Gruppengrößen und möglichen Veränderungen der Gesamtbevölkerungsstruktur abstrahiert. So machen möglicherweise einige in der Gesamtbevölkerung überwiegende Gruppen trotz unterdurchschnittlichen Armutsrisikos den größten Teil der Armutspopulation aus; oder der Anteil der Älteren an der Gruppe der Einkommensarmen kann bei zunehmender „Alterung“ der Gesellschaft trotz rückläufiger Altersarmut konstant bleiben. Der Perspektivenwechsel von gruppenspezifischen Armutsrisiken zur Struktur der Betroffenen (Kapitel 4.2) verspricht also einige weitere Erkenntnisse. Darüber hinaus sollen im Folgenden auch Kumulationen von Problemlagen untersucht werden (Kapitel 4.3) – ein lange vernachlässigtes Thema in der Armutsforschung. Im Fokus steht dabei das Zusammentreffen von Niedrigeinkommen bzw. Einkommensarmut mit weiteren Unterversorgungen, nicht aber eine allgemeine Betrachtung von Kumulationstypen auch außerhalb des Niedrigeinkommensbereichs.

Vorab ist zu untersuchen, inwieweit die Größe der alternativ abgegrenzten Armutspopulationen im NIEP von denen in EVS und SOEP – zwischen Letzteren sind bereits erhebliche Unterschiede festgestellt worden – im Jahr 1998 abweicht. Dies ist auch mit Blick auf die Mobilitätsanalysen auf Basis des SOEP und des NIEP von Interesse, um eventuelle Abweichungen zwischen einzelnen Ergebnissen ansatzweise interpretieren zu können. Aus den Tabellen 4.1.1 (alte OECD-Skala) und

<sup>199</sup> Die Querschnittsdaten des NIEP können nur in der ersten Befragungswelle repräsentativ für den Niedrigeinkommensbereich sein, da in den Folgewellen keine Abstiege unter die Niedrigeinkommensschwelle (lediglich Aufstiege) beobachtet werden, der Niedrigeinkommensbereich also systematisch „ausdünn“; vgl. Kapitel 2.2.1, Punkt d.

4.1.2 (neue OECD-Skala) geht hervor, dass bezüglich aller gewählten Armuts(risiko)schwellen die Zahl der Betroffenen laut NIEP mit Abstand am geringsten, laut SOEP am höchsten ausfällt. Das gegenüber der EVS vergleichsweise hohe Ausmaß relativer Einkommensarmut nach Ergebnissen des SOEP insbesondere hinsichtlich der restriktiv bemessenen Grenzwerte (40% und 50% des Median) ist bereits im Zusammenhang mit den Armutsquoten (Kapitel 3.2.1) erörtert worden. Ursächlich dafür sind vermutlich die unzureichende Erfassung der Ausländer in der EVS einerseits, möglicherweise aber auch das teilweise modellmäßige Einkommenskonzept des SOEP – Generierung des Haushaltsnettoeinkommens nicht nur aus Angaben der Befragten, sondern auch aus Imputationen fehlender Angaben bei einzelnen Einkommensarten und über die Simulation von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Diese Aspekte gelten analog auch zur Erklärung von Unterschieden zwischen SOEP und NIEP, wegen des noch größeren Abstands ist aber von weiteren systematischen Divergenzen auszugehen. Diese resultieren zum Einen daraus, dass für die Querschnittsanalysen mit dem NIEP (nur 1998/99) die Befragten oberhalb der Niedrigeinkommensschwelle, die allein wegen HLU- oder Wohngeldbezugs oder Arbeitslosigkeit des Haushaltsvorstands in die Erhebung einbezogen wurden, nicht berücksichtigt werden (enge Abgrenzung des NIEP). Für diese Teilgesamtheit des NIEP sind die Hochrechnungsfaktoren aber nicht adäquat, nämlich tendenziell zu niedrig.<sup>200</sup> Dies erklärt die nicht nur gegenüber dem SOEP, sondern auch gegenüber der EVS geringeren Populationen unterhalb der Armuts(risiko)schwellen. Zum Anderen wirkt die Art der Stichprobenrekrutierung des NIEP begrenzend bei der Erfassung der von Armut(srisiken) betroffenen Bevölkerung. Wegen der Durchführung als Telefonstichprobe bleiben Haushalte ohne stationären Telefonanschluss, die insbesondere dem Niedrigeinkommensbereich angehören,<sup>201</sup> unberücksichtigt. Zudem werden mit der Definition der für die Stichprobenziehung des NIEP maßgeblichen Einkommensgrenze als Vielfaches (1,4- bzw. 1,5faches) von (vereinfachend berechneten) haushaltsspezifischen HLU-Schwellen die Bevölkerungsgruppen unter der 60%- und 70%-Armuts(risiko)grenze offensichtlich nicht vollständig erfasst (vgl. die Zeilen 16 und 25 in den Tabellen 4.1.1 und 4.1.2). Wenn statt der absoluten Betroffenzahlen die Anteile der Armutsbevölkerung an allen Personen im Niedrigeinkommensbereich betrachtet werden (Zeilen 2, 9, 18, 27 in den Tabellen 4.1.1 und 4.1.2), liegen zumindest NIEP- und EVS-Ergebnisse sehr nahe zusammen. Laut SOEP fällt dieser Anteil – trotz der generell höheren Absolutzahlen – nur bezüglich der geringsten Armutsgrenze vergleichsweise hoch aus, ansonsten deutlich geringer als nach NIEP- und EVS-Analysen; denn die Bevölkerungszahlen im SOEP unterhalb der Niedrigeinkommensschwelle weichen relativ stärker nach oben ab als die Zahlen der Betroffenen unterhalb der Armutsgrenzen.

---

<sup>200</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang Becker/Hauser 2003a, Kapitel 3.1.2, Tabelle 1.

<sup>201</sup> Vgl. Kapitel 2.2.1, Punkt d.



**Tabelle 4.1.1: Populationen und Durchschnittseinkommen unterhalb alternativer Armuts- bzw. Armutsrisikoschwellen in Deutschland, Bezug: alte OECD-Skala**

		<i>NIEP 1998/99</i>	<b>EVS 1998</b>	<b>SOEP 1998</b>
<i>Grenzwert: 40 % des Medianeinkommens<sup>1</sup></i>				
1	<b>Personen</b> (in 1.000)	1.113	1.448	3.413
2	<b>in % von allen im Niedrigeinkommensbereich<sup>2</sup></b>	12,2	13,7	21,2
3	<b>Anteil an Armutspopulation</b>			
4	– Männer (%)	51,3	47,1	30,6
5	– Frauen (%)	48,7	52,9	69,4
6	<b>Median</b> (€ p. M.)	383	410	270
7	<b>Relative Armutslücke</b> (in %) <sup>3</sup>	15,5	12,4	35,4
<i>Grenzwert: 50 % des Medianeinkommens<sup>1</sup></i>				
8	<b>Personen</b> (in 1.000)	3.718	4.451	6.356
9	<b>in % von allen im Niedrigeinkommensbereich<sup>2</sup></b>	40,7	42,1	39,3
10	<b>Anteil an Armutspopulation</b>			
11	– Männer (%)	47,8	43,4	35,9
12	– Frauen (%)	52,2	56,6	64,1
13	<b>Median</b> (€ p. M.)	502	501	399
14	<b>Relative Armutslücke</b> (in %) <sup>3</sup>	11,5	14,4	23,9
<i>Grenzwert: 60 % des Medianeinkommens<sup>1</sup></i>				
15	<b>Personen</b> (in 1.000) <b>insgesamt</b>	7.212	9.680	10.668
16	<b>dar.:</b> – oberhalb NIEP-Schwelle	–	1.263	543
17	– bis einschl. NIEP-Schwelle	7.212	8.417	10.125
18	<b>Zeile 17 in % von allen im Niedrigeinkommensbereich<sup>2</sup></b>	79,0	79,5	62,7
19	<b>Anteil an Armutspopulation</b> laut Zeile 15			
20	– Männer (%)	46,1	44,9	41,7
21	– Frauen (%)	53,9	55,1	58,3
22	<b>Median</b> (€ p. M.) (Bezugsgruppe: Zeile 15)	565	596	491
23	<b>Relative Armutslücke</b> (in %) (Bezugsgruppe: Zeile 15) <sup>3</sup>	16,9	15,0	21,7
<i>Grenzwert: 70 % des Medianeinkommens<sup>1</sup></i>				
24	<b>Personen</b> (in 1.000) <b>insgesamt</b>	8.807	16.570	17.061
25	<b>dar.:</b> – oberhalb NIEP-Schwelle	–	6.062	3.439
26	– bis einschl. NIEP-Schwelle	8.807	10.508	13.621
27	<b>Zeile 26 in % von allen im Niedrigeinkommensbereich<sup>2</sup></b>	96,5	99,3	84,4
28	<b>Anteil an Armutspopulation</b> laut Zeile 24			
29	– Männer (%)	45,0	44,9	43,3
30	– Frauen (%)	55,0	55,1	56,7
31	<b>Median</b> (€ p. M.) (Bezugsgruppe: Zeile 24)	589	673	575
32	<b>Relative Armutslücke</b> (in %) (Bezugsgruppe: Zeile 24) <sup>3</sup>	25,9	17,8	21,4

<sup>1</sup> Das Medianeinkommen entspricht der 50. Perzentilsgrenze, also der Einkommensgrenze zwischen der unteren Hälfte und der oberen Hälfte der nach der Höhe des Nettoäquivalenzeinkommens geordneten Bevölkerung.

<sup>2</sup> Abgrenzung entsprechend dem Screening bei der NIEP-Stichprobenziehung; vgl. Kapitel 2.2.1, Punkt d).

<sup>3</sup> Differenz zwischen der Armutsgrenze und dem Medianeinkommen der Personen unter der Armutsgrenze in Relation zur Armutsgrenze.

**Tabelle 4.1.2: Populationen und Durchschnittseinkommen unterhalb alternativer Armuts- bzw. Armutsrisikoschwellen in Deutschland, Bezug: neue OECD-Skala**

		<i>NIEP 1998/99</i>	<b>EVS 1998</b>	<b>SOEP 1998</b>
<i>Grenzwert: 40 % des Medianeinkommens<sup>1</sup></i>				
1	<b>Personen</b> (in 1.000)	1.255	1.539	3.517
2	<b>in % von allen im Niedrigeinkommensbereich<sup>2</sup></b>	13,8	14,5	21,8
3	<b>Anteil an Armutspopulation</b>			
4	– Männer (%)	49,2	41,1	29,2
5	– Frauen (%)	50,8	58,9	70,8
6	<b>Median</b> (€ p. M.)	450	476	311
7	<b>Relative Armutslücke</b> (in %) <sup>3</sup>	15,4	13,5	36,6
<i>Grenzwert: 50 % des Medianeinkommens<sup>1</sup></i>				
8	<b>Personen</b> (in 1.000)	3.399	4.613	6.447
9	<b>in % von allen im Niedrigeinkommensbereich<sup>2</sup></b>	37,2	43,6	40,0
10	<b>Anteil an Armutspopulation</b>			
11	– Männer (%)	45,1	42,0	34,5
12	– Frauen (%)	54,9	58,0	65,5
13	<b>Median</b> (€ p. M.)	568	595	476
14	<b>Relative Armutslücke</b> (in %) <sup>3</sup>	14,6	13,5	22,5
<i>Grenzwert: 60 % des Medianeinkommens<sup>1</sup></i>				
15	<b>Personen</b> (in 1.000) <b>insgesamt</b>	7.160	9.669	10.436
16	<b>dar.:</b> – oberhalb NIEP-Schwelle	–	494	174
17	– bis einschl. NIEP-Schwelle	7.160	9.175	10.262
18	<b>Zeile 17 in % von allen im Niedrigeinkommensbereich<sup>2</sup></b>	78,4	86,7	63,6
19	<b>Anteil an Armutspopulation</b> laut Zeile 15			
20	– Männer (%)	44,6	41,8	39,5
21	– Frauen (%)	55,4	58,2	60,5
22	<b>Median</b> (€ p. M.) (Bezugsgruppe: Zeile 15)	670	697	570
23	<b>Relative Armutslücke</b> (in %) (Bezugsgruppe: Zeile 15) <sup>3</sup>	16,0	15,5	22,7
<i>Grenzwert: 70 % des Medianeinkommens<sup>1</sup></i>				
24	<b>Personen</b> (in 1.000) <b>insgesamt</b>	8.879	15.992	16.105
25	<b>dar.:</b> – oberhalb NIEP-Schwelle	–	5.505	1.917
26	– bis einschl. NIEP-Schwelle	8.879	10.487	14.187
27	<b>Zeile 26 in % von allen im Niedrigeinkommensbereich<sup>2</sup></b>	97,3	99,1	87,9
28	<b>Anteil an Armutspopulation</b> laut Zeile 24			
29	– Männer (%)	44,8	42,8	42,0
30	– Frauen (%)	55,2	57,2	58,0
31	<b>Median</b> (€ p. M.) (Bezugsgruppe: Zeile 24)	701	785	667
32	<b>Relative Armutslücke</b> (in %) (Bezugsgruppe: Zeile 24) <sup>3</sup>	24,7	18,5	22,5

<sup>1</sup> Das Medianeinkommen entspricht der 50. Perzentilsgrenze, also der Einkommensgrenze zwischen der unteren Hälfte und der oberen Hälfte der nach der Höhe des Nettoäquivalenzeinkommens geordneten Bevölkerung.

<sup>2</sup> Abgrenzung entsprechend dem Screening bei der NIEP-Stichprobenziehung; vgl. Kapitel 2.2.1, Punkt d).

<sup>3</sup> Differenz zwischen der Armutsgrenze und dem Medianeinkommen der Personen unter der Armutsgrenze in Relation zur Armutsgrenze.

Die Ergebnisse des NIEP in der engen Abgrenzung zur Größe der Armutspopulationen scheinen vor dem Hintergrund methodischer Besonderheiten also stärker unterschätzt zu sein als die entsprechenden aus der EVS abgeleiteten Zahlen, für die insbesondere die nicht repräsentative Erfassung der Ausländer verzerrend wirken dürfte. Ob die weit darüber hinaus gehenden SOEP-Ergebnisse vollkommen der Realität entsprechen, bleibt eine offene Frage. Die Diskrepanzen sind insbesondere unterhalb der 40%- und der 50%-Grenze gravierend und zeigen sich hier auch in sehr geringen Medianeinkommen unterhalb dieser beiden Armutsschwellen (Zeilen 6, 13 der Tabellen 4.1.1 und 4.1.2) bzw. entsprechend hohen relativen Armutslücken (Zeilen 7, 14 der Tabellen 4.1.1 und 4.1.2), die bereits in Kapitel 3.2.1 (Punkt c) erörtert wurden. Bei Bezugnahme auf das Erhebungsjahr 1998 und die alte OECD-Skala leben laut SOEP ca. 1,7 Mio. Personen von einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 270 € monatlich (Median unterhalb der 40%-Grenze), laut EVS liegen nur 0,7 Mio. Personen unterhalb des wesentlich höheren Medianwertes von 410 €. Ein weiterer Unterschied ist in der nach SOEP-Ergebnissen vergleichsweise starken Betroffenheit von strenger relativer Armut der Frauen zu sehen; im SOEP sind ca. sieben Zehntel der Personen unterhalb der 40%-Grenze Frauen, während laut NIEP und EVS Männer und Frauen einen ungefähr gleichen Anteil ausmachen. Die auffälligsten Abweichungen zwischen den drei Datenquellen beziehen sich also auf den untersten Rand der Einkommensverteilung, deren Richtung, nicht aber deren Stärke allein mit methodischen Unterschieden erklärt werden kann. Somit verbleibt eine Ungewissheit über das Ausmaß strenger relativer Einkommensarmut, während die Schätzung von ca. 10 bis 11 Mio. Personen unterhalb der Armut(srisiko)schwelle von 60% des Medians im Jahr 1998 als weitgehend abgesichert gelten kann.

#### **4.2 *Sozio-demografische Strukturen der Armutspopulation***

Die Darstellungen zur sozio-demografischen Struktur der Armutbevölkerung beschränken sich auf den Bereich unterhalb der Grenze von 60% des Median, da damit der mittlerweile gängigen, auf EU-Ebene präferierten Definition von Armut(srisiko) entsprochen wird und zudem die geringen Fallzahlen im Segment strenger relativer Armut entsprechende Differenzierungen nicht zulassen. Selbst für die Population unterhalb der 60%-Grenze sind etliche Ergebnisse mit einem großen Unsicherheitspielraum verbunden, was bereits bei der Analyse der gruppenspezifischen Armutsquoten deutlich geworden und in den Tabellen vermerkt ist. Die den folgenden Tabellen zugrunde liegenden Merkmale und Merkmalsausprägungen sind mit denen in der Analyse von Armutsriskien (Kapitel 3.2.2) identisch; die Ergebnisse zur Zusammensetzung der Bevölkerung unterhalb der 60%-Grenze spiegeln also diese Armutsriskien im Kontext der Gesamtbevölkerungsstruktur. In den fol-

genden Ausführungen beschränken wir uns auf die Herausarbeitung von Größenordnungen; auf einzelne NIEP-, EVS- und SOEP-Ergebnisse gehen wir nur im Falle erheblicher Abweichungen ein.

a) Differenzierung nach Merkmalen des Haushaltsvorstands

Im jeweils oberen Block der Tabellen 4.2.1 und 4.2.2 ist nach *Alter und Geschlecht des Haushaltsvorstands* unterschieden. Der mit ungefähr zwei Dritteln (alte OECD-Skala) bzw. knapp drei Fünfteln (neue OECD-Skala) weitaus größte Teil der Armutspopulation lebt in Haushalten mit einem 25- bis 49jährigen Haushaltsvorstand, obwohl diese Gruppe zwar einem leicht überdurchschnittlichen, aber nicht dem höchsten Armutsrisiko unterliegt; hier wirkt sich die Dominanz in der Gesamtbevölkerung aus. Auf der anderen Seite machen die sehr jungen Haushalte (bis 24 Jahre) trotz besonders hohen Armutsrisikos nur einen sehr geringen Teil der Armutspopulation von deutlich unter 10%, laut EVS 2003 6% bis 7% aus. Bei unterdurchschnittlichem Armutsrisiko ist die Bevölkerung in Altenhaushalten wiederum stärker unterhalb der Armutsgrenze vertreten, und zwar im Ausgangsjahr mit 11% (SOEP) bis 14% (EVS) (alte OECD-Skala) bzw. 12% (NIEP) bis 19% (EVS) (neue OECD-Skala). Zwischen 1998 und 2003 hat sich diese Struktur dahingehend verändert, dass die jüngste Gruppe mittlerweile einen etwas größeren Anteil der Armutspopulation, die älteste Gruppe dagegen zumindest laut EVS einen um drei (alte OECD-Skala) bzw. vier (neue OECD-Skala) Prozentpunkte verminderten Anteil von nur noch 11% bzw. 15% ausmacht. Hier spiegeln sich die entsprechenden Entwicklungen der gruppenspezifischen Armutsquoten (Tabellen 3.2.2.1 und 3.2.2.2).

Wenn nach dem *Erwerbsstatus des Haushaltsvorstands* differenziert wird, zeigen sich geringere Unterschiede zwischen den Gruppengrößen unter der Armutsgrenze, da die Armutsrisiken der großen Bevölkerungsgruppen unterdurchschnittlich, die der kleinen Gruppen weit überdurchschnittlich sind. Bei Bezugnahme auf die alte OECD-Skala machen die Personen in Arbeitnehmerhaushalten – trotz unterdurchschnittlicher Armutsquote (Tabelle 3.2.2.1) – den überwiegenden Teil der Armutspopulation aus, und zwar mit ungefähr vier Zehnteln nach Ergebnissen der EVS und ca. drei Zehnteln bei steigender Tendenz nach Berechnungen auf SOEP-Basis. Die zweitgrößte Gruppe unterhalb der Armuts(risiko)schwelle bilden aber mit ca. einem Fünftel bei steigender Tendenz (Übereinstimmung von EVS- und SOEP-Ergebnis) die Arbeitslosenhaushalte mit ALG-/ALH-Anspruch; wenn sie mit denen ohne einen entsprechenden Transferanspruch zusammengerechnet werden, ergibt sich sogar eine Gruppengröße ungefähr gleichauf mit der der „working poor“ bzw. sogar darüber, falls die neue OECD-Skala unterstellt wird. Personen in Rentner- und Pensionärshaushalten

**Tabelle 4.2.1: Struktur der Armutspopulation<sup>1</sup> (in %) in Deutschland nach Merkmalen des Haushaltsvorstands, Bezug: alte OECD-Skala**

	<b>NIEP 1998/99</b>	<b>EVS 1998</b>	<b>EVS 2003</b>	<b>SOEP 1998</b>	<b>SOEP 2003</b>
<b>Differenzierung nach Alter und Geschlecht des Haushaltsvorstands</b>					
<b>bis 24 Jahre</b>	(6,4)	(3,5)	6,4	(6,0)	8,3
dar.: – Männer (%)	(46,2)	(41,8)	40,7	/	(39,3)
– Frauen (%)	(53,8)	(58,2)	59,3	(77,3)	60,7
<b>25 bis 49 Jahre</b>	70,2	65,6	63,4	63,2	64,5
dar.: – Männer (%)	69,3	62,3	62,5	47,7	43,1
– Frauen (%)	30,7	37,7	37,5	52,3	56,9
<b>50 bis 64 Jahre</b>	14,6	17,0	19,8	19,6	16,2
dar.: – Männer (%)	70,8	74,6	71,7	(67,8)	67,0
– Frauen (%)	29,2	25,4	28,3	(32,3)	33,1
<b>65 und mehr Jahre</b>	(8,7)	13,9	10,5	11,1	11,1
dar.: – Männer (%)	(45,9)	60,7	56,2	(43,8)	44,9
– Frauen (%)	(54,1)	39,3	43,8	(56,2)	55,1
<b>Differenzierung nach Erwerbsstatus und Geschlecht des Haushaltsvorstands</b>					
<b>Selbständige(r)</b>	(4,0)	7,6	6,8	/	/
dar.: – Männer (%)	/	(72,3)	79,4	/	/
– Frauen (%)	/	/	20,6	/	/
<b>Arbeitnehmer(in)</b>	34,4	41,2	39,1	27,0	31,3
dar.: – Männer (%)	81,0	60,9	67,4	60,9	53,0
– Frauen (%)	19,0	39,1	32,6	39,1	47,0
<b>Arbeitslose(r) mit ALG/ALH<sup>2</sup></b>	23,6	20,7	23,3	20,8	23,3
dar.: – Männer (%)	72,3	63,5	60,9	63,0	51,1
– Frauen (%)	27,7	36,5	39,1	37,0	48,9
<b>Arbeitslose(r) ohne ALG/ALH<sup>2</sup></b>	(6,5)	n. v.	n. v.	(9,8)	(11,8)
dar.: – Männer (%)	(55,0)	n. v.	n. v.	/	(44,9)
– Frauen (%)	(45,0)	n. v.	n. v.	/	(55,1)
<b>Rentner(in) /Pensionär(in)</b>	13,7	17,4	16,3	17,0	16,3
dar.: – Männer (%)	(56,5)	53,9	62,6	(52,9)	51,8
– Frauen (%)	(43,5)	46,1	37,4	(47,1)	48,2
<b>sonstige Nichterwerbstätige</b>	17,9	13,2	14,5	22,0	15,9
dar.: – Männer (%)	34,8	33,0	42,8	16,2	23,2
– Frauen (%)	65,2	67,0	57,2	83,8	76,8

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt; dies gilt nur, sofern in mehreren sich ergänzenden Zellen geringe Fallzahlen auftreten.

<sup>1</sup> Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (SOEP und NIEP) bzw. der laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen (EVS).

<sup>2</sup> ALG/ALH = Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe.

**Tabelle 4.2.2: Struktur der Armutspopulation<sup>1</sup> (in %) in Deutschland nach Merkmalen des Haushaltsvorstands, Bezug: neue OECD-Skala**

	<b>NIEP 1998/99</b>	<b>EVS 1998</b>	<b>EVS 2003</b>	<b>SOEP 1998</b>	<b>SOEP 2003</b>
<b>Differenzierung nach Alter und Geschlecht des Haushaltsvorstands</b>					
<b>bis 24 Jahre</b>	(7,1)	4,4	7,2	6,9	9,1
dar.: – Männer (%)	(46,2)	(39,5)	37,5	/	41,5
– Frauen (%)	(53,8)	(60,5)	62,5	(77,7)	58,5
<b>25 bis 49 Jahre</b>	63,9	56,0	56,6	55,9	57,6
dar.: – Männer (%)	66,9	56,2	58,2	43,4	39,0
– Frauen (%)	33,1	43,8	41,8	56,6	61,0
<b>50 bis 64 Jahre</b>	17,3	20,5	21,1	21,0	16,9
dar.: – Männer (%)	67,3	68,6	65,2	(36,1)	63,8
– Frauen (%)	32,7	31,4	34,8	(63,9)	36,2
<b>65 und mehr Jahre</b>	11,7	19,1	15,1	16,1	16,3
dar.: – Männer (%)	(39,2)	48,7	45,4	44,9	35,5
– Frauen (%)	(60,8)	51,3	54,6	55,1	64,5
<b>Differenzierung nach Erwerbsstatus und Geschlecht des Haushaltsvorstands</b>					
<b>Selbständige(r)</b>	(3,5)	6,7	5,3	/	/
dar.: – Männer (%)	/	76,0	(77,5)	/	/
– Frauen (%)	/	24,0	/	/	/
<b>Arbeitnehmer(in)</b>	28,7	34,3	34,6	21,7	25,7
dar.: – Männer (%)	76,1	70,0	60,4	(51,3)	43,2
– Frauen (%)	23,9	30,0	39,6	(48,7)	56,8
<b>Arbeitslose(r) mit ALG/ALH<sup>2</sup></b>	24,9	21,1	23,2	22,7	23,0
dar.: – Männer (%)	72,4	65,1	58,9	57,7	51,7
– Frauen (%)	27,6	34,9	41,1	42,4	48,3
<b>Arbeitslose(r) ohne ALG/ALH<sup>2</sup></b>	(7,0)	n. v.	n. v.	(9,5)	(11,6)
dar.: – Männer (%)	(54,3)	n. v.	n. v.	/	(43,5)
– Frauen (%)	(45,7)	n. v.	n. v.	/	(56,5)
<b>Rentner(in) /Pensionär(in)</b>	17,2	23,7	22,3	22,0	22,7
dar.: – Männer (%)	50,7	63,9	51,6	41,6	44,0
– Frauen (%)	49,3	36,1	48,4	58,4	56,0
<b>sonstige Nichterwerbstätige</b>	18,7	14,2	14,6	21,6	15,8
dar.: – Männer (%)	36,9	32,8	42,5	43,3	25,4
– Frauen (%)	63,1	67,2	57,5	56,7	74,6

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt; dies gilt nur, sofern in mehreren sich ergänzenden Zellen geringe Fallzahlen auftreten.

<sup>1</sup> Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (SOEP und NIEP) bzw. der laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen (EVS).

<sup>2</sup> ALG/ALH = Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe.

machen ungefähr ein Sechstel (alte OECD-Skala) bzw. ein Fünftel (neue OECD-Skala) der Armutsbevölkerung<sup>202</sup> aus, laut NIEP etwas weniger. Dabei unterscheiden sich die Gruppenanteile der Haushalte mit männlichem Haushaltsvorstand und der mit weiblichem Haushaltsvorstand (Letztere sind vermutlich überwiegend Alleinstehende) nicht gravierend, laut EVS ist der Anteil mit weiblichem Haushaltsvorstand bis 2003 sogar deutlich gesunken. Die vergleichsweise hohe gruppenspezifische Armutsquote der Haushalte von Rentnerinnen wird offensichtlich durch die insgesamt größere Zahl der Personen in Rentnerhaushalten mit männlichem Haushaltsvorstand überkompensiert. Angehörige sonstiger Nichterwerbstätigenhaushalte machen ebenfalls ein Sechstel bis ein Fünftel der Armutspopulation aus, laut EVS weniger bei allerdings leicht steigender Tendenz, die aus dem vergleichsweise großen Anstieg der entsprechenden gruppenspezifischen Armutsquote folgt.

#### b) Differenzierung nach Haushaltstypen

Auch die Struktur der Armutsbevölkerung nach Haushaltstypen (Tabellen 4.2.3 und 4.2.4) zeigt ein ganz anderes Muster als die der entsprechenden gruppenspezifischen Armutsrisiken (Tabellen 3.2.2.3 und 3.2.2.4). Paarhaushalte mit abhängigen Kindern sind mit – je nach Äquivalenzskala – mindestens einem Drittel bzw. einem Viertel zwei- bis dreimal so häufig wie Alleinerziehende mit ihren Kindern (10% bis 14%) vertreten, obwohl das Armutsrisiko der Letzteren ungefähr dreimal so hoch ist wie das der Ersteren. Eine Politik, die sich insbesondere der Probleme von Alleinerziehenden annehmen würde, könnte also zwar deren Armutsrisiko erheblich reduzieren, die Armutsquote insgesamt würde aber wegen des Einflusses der Gesamtbevölkerungsstruktur nur mäßig sinken; analoge Zusammenhänge gelten selbstverständlich auch beispielsweise für Maßnahmen zugunsten von Arbeitslosenhaushalten ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld – eine Gruppe mit geringem Gesamtbevölkerungsanteil, aber sehr hoher Armutsquote. Der Erfolg politischer Initiativen darf also nicht allein auf der Basis der Entwicklung der Armutsquote insgesamt beurteilt werden.

Bei Bezugnahme auf die alte OECD-Skala machen Paarhaushalte mit abhängigen Kindern im Ausgangsjahr laut EVS sogar nahezu die Hälfte der Bevölkerung mit Einkommen unterhalb von 60% des Medians und damit wesentlich mehr als laut NIEP und SOEP aus. Der Unterschied zwischen den drei Datenquellen scheint auf die offenbar abweichenden Alterstrukturen der Kinder zurückzuführen zu sein; denn nach NIEP- und SOEP-Ergebnissen sind mit immerhin ca. 13% wesentlich mehr sonstige Haushalte mit abhängigen Kindern – in denen auch ältere Geschwister oder bereits erwerbstätige Kindern leben – in der Armutsbevölkerung zu finden als laut EVS 1998 (knapp 4%). Bis 2003 ist der Anteil der Paarhaushalte mit abhängigen Kindern an der Armutspopulation

---

<sup>202</sup> Diese Anteile liegen deutlich über denen der Bevölkerung mit einem Haushaltsvorstand ab 65 Jahren, da das faktische Renteneintrittsalter häufig unterhalb der gesetzlichen Altergrenze liegt.

**Tabelle 4.2.3: Struktur der Armutspopulation<sup>1</sup> (in %) in Deutschland nach Haushaltstypen, Bezug: alte OECD-Skala**

	<i>NIEP 1998/99</i>	<i>EVS 1998</i>	<i>EVS 2003</i>	<i>SOEP 1998</i>	<i>SOEP 2003</i>
<i>Einpersonenhaushalte</i>					
<b>Männer</b>	8,1	6,3	6,7	(6,8)	7,2
<b>Frauen</b>	11,7	12,1	11,7	11,1	9,8
<b>insgesamt</b>	19,8	18,4	18,4	17,9	17,0
<i>dar.:</i> – bis 29 Jahre (%)	(27,8)	18,6	26,0	(26,1)	27,7
– 30 bis 64 Jahre (%)	49,4	48,8	49,6	(35,6)	43,2
– 65 Jahre und mehr (%)	(22,8)	32,6	24,4	(38,4)	29,0
<i>Mehrpersonenhaushalte ohne abhängige Kinder<sup>2</sup></i>					
<b>2-Personen-Haushalte</b>	12,7	15,3	17,8	14,4	18,0
<i>dar.:</i> – <i>Alten-Haushalte</i> <sup>3</sup> (%)	30,7	39,8	34,5	26,5	27,7
– <i>andere Haushalte</i> <sup>3</sup> (%)	69,3	60,2	65,5	73,5	72,3
<b>3+-Personen-Haushalte</b>	9,2	(3,3)	(2,7)	(6,1)	4,4
<i>Haushalte mit abhängigen Kindern<sup>2</sup></i>					
<b>Alleinerziehende</b>	12,8	13,8	14,4	(10,3)	13,3
<b>2 Erwachsene mit Kind(ern)</b>	31,9	45,7	42,8	38,4	32,4
<i>dar.:</i> – mit 1 Kind (%)	29,9	28,2	36,7	(30,0)	29,9
– mit 2 Kindern (%)	46,6	44,1	35,5	(43,7)	35,6
– mit 3 u. m. Kindern (%)	23,5	27,7	27,8	(26,3)	(34,5)
<b>Sonstige</b>	13,5	(3,6)	(3,9)	(12,9)	15,0
<i>Differenzierung nach dem Wohnstatus</i>					
<b>Mieter</b>	74,0	83,2	81,4	73,1	75,2
<b>Mietfreies Wohnen</b>	2,9	7,5	3,3	4,4	5,5
<b>Eigennutzer</b>	23,1	9,3	15,3	22,5	19,2

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt; dies gilt nur, sofern in mehreren sich ergänzenden Zellen geringe Fallzahlen auftreten.

<sup>1</sup> Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (SOEP und NIEP) bzw. der laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen (EVS).

<sup>2</sup> Als abhängige Kinder gelten alle Personen unter 16 Jahren sowie Personen von 16 bis 24 Jahren, sofern sie nicht-erwerbstätig sind und mindestens ein Elternteil im Haushalt lebt.

<sup>3</sup> Alten-Haushalte = mindestens eine Person ist 65 Jahre oder älter; andere: beide Personen sind jünger als 65 Jahre.



**Tabelle 4.2.4: Struktur der Armutspopulation<sup>1</sup> (in %) in Deutschland nach Haushaltstypen, Bezug: neue OECD-Skala**

	<b>NIEP 1998/99</b>	<b>EVS 1998</b>	<b>EVS 2003</b>	<b>SOEP 1998</b>	<b>SOEP 2003</b>
<b>Einpersonenhaushalte</b>					
<b>Männer</b>	11,4	9,3	9,8	(9,5)	10,0
<b>Frauen</b>	17,2	20,7	19,2	17,3	15,8
<b>insgesamt</b>	28,6	30,0	29,0	26,8	25,8
<i>dar.:</i> – bis 29 Jahre (%)	(25,6)	10,9	22,7	(23,4)	23,7
– 30 bis 64 Jahre (%)	49,4	50,5	47,6	(34,8)	38,9
– 65 Jahre und mehr (%)	(25,0)	38,6	29,7	41,8	37,4
<b>Mehrpersonenhaushalte ohne abhängige Kinder<sup>2</sup></b>					
<b>2-Personen-Haushalte</b>	14,7	17,7	19,3	16,0	18,9
<i>dar.:</i> – Alten-Haushalte <sup>3</sup> (%)	29,8	37,2	35,2	28,3	28,0
– andere Haushalte <sup>3</sup> (%)	70,2	62,8	64,8	71,7	72,0
<b>3+-Personen-Haushalte</b>	(8,4)	/	(2,4)	(6,0)	3,9
<b>Haushalte mit abhängigen Kindern<sup>2</sup></b>					
<b>Alleinerziehende</b>	11,4	13,2	13,6	(10,0)	12,8
<b>2 Erwachsene mit Kind(ern)</b>	25,8	33,9	33,1	32,5	26,7
<i>dar.:</i> – mit 1 Kind (%)	34,5	35,2	43,0	(34,9)	34,9
– mit 2 Kindern (%)	(43,4)	40,8	32,4	(42,4)	(33,7)
– mit 3 u. m. Kindern (%)	(22,1)	24,0	24,6	(22,8)	(31,4)
<b>Sonstige</b>	(11,1)	(2,2)	(2,6)	(8,8)	11,9
<b>Differenzierung nach dem Wohnstatus</b>					
<b>Mieter</b>	78,0	85,3	84,7	76,5	75,3
<b>Mietfreies Wohnen</b>	3,1	7,8	3,5	5,0	5,8
<b>Eigennutzer</b>	18,8	6,9	11,8	18,5	18,8

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt; dies gilt nur, sofern in mehreren sich ergänzenden Zellen geringe Fallzahlen auftreten.

<sup>1</sup> Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (SOEP und NIEP) bzw. der laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen (EVS).

<sup>2</sup> Als abhängige Kinder gelten alle Personen unter 16 Jahren sowie Personen von 16 bis 24 Jahren, sofern sie nicht-erwerbstätig sind und mindestens ein Elternteil im Haushalt lebt.

<sup>3</sup> Alten-Haushalte = mindestens eine Person ist 65 Jahre oder älter; andere: beide Personen sind jünger als 65 Jahre.

immerhin etwas zurückgegangen, und zwar sowohl nach EVS- als auch nach SOEP-Ergebnissen, während der der Alleinerziehenden und ihrer Kinder etwa konstant geblieben (EVS) bzw. etwas gestiegen (SOEP) ist. Insgesamt dominieren aber die Familien mit abhängigen Kindern weiterhin im Einkommenssegment unter der 60%-Armutsgrenze mit gut drei Fünfteln (alte OECD-Skala) bzw. mit ungefähr der Hälfte (neue OECD-Skala). Einpersonenhaushalte bilden mit knapp einem Fünftel (alte OECD-Skala) bzw. etwa drei Zehnteln (EVS; SOEP: mit gut einem Viertel) (neue OECD-Skala) ebenfalls eine große Gruppe innerhalb der Armutspopulation, wobei nicht etwa die älteren oder die jungen Alleinstehenden dominieren, sondern die 30- bis 64jährigen den größten oder den gleichen Anteil wie die Älteren (SOEP, neue OECD-Skala) ausmachen. Ähnliches gilt für die Zweipersonenhaushalte ohne abhängige Kinder, die – bei weit unterdurchschnittlichem Armutsrisiko (Tabellen 3.2.2.3 und 3.2.2.4) – 1998 immerhin ca. ein Sechstel (je nach Äquivalenzskala und Datenquelle etwas weniger oder mehr) der Gruppe unterhalb der 60%-Grenze ausmachten, nach Ergebnissen von EVS und SOEP mit steigender Tendenz; auch hier bilden die Alten-Haushalte (mindestens ein Haushaltsmitglied ist 65 Jahre oder älter) die – freilich nicht kleine – Minderheit. Die für den Zeitraum von 1998 bis 2003 beobachtbaren leichten Verschiebungen in der Zusammensetzung der Armutbevölkerung nach Haushaltstypen sind mit den Entwicklungen der entsprechenden gruppenspezifischen Armutsquoten (Tabellen 3.2.2.3 und 3.2.2.4) konsistent.

#### c) Differenzierung nach eigenem Alter und eigenem Erwerbsstatus

Die den Tabellen 4.2.5 und 4.2.6 zugrunde liegende Differenzierung der Armutbevölkerung nach eigenen Merkmalen der Haushaltsmitglieder spiegelt die bereits erörterten Strukturen – wegen der Vernachlässigung von maßgeblichen haushaltsbezogenen Charakteristika – nur in abgeschwächter Weise. Nach der *Altersdifferenzierung* bilden die 25- bis 49jährigen mit ca. einem Drittel die größte Gruppe unter der 60%-Grenze, wobei es sich zu einem großen Teil um die Eltern der unter 16jährigen handelt, die ungefähr ein Viertel – bei Bezugnahme auf die neue OECD-Skala etwa ein Fünftel – der Armutbevölkerung ausmachen. Demgegenüber ist lediglich ein Zehntel (alte OECD-Skala) bzw. ein Sechstel (neue OECD-Skala) der Gruppe unterhalb der 60%-Schwelle 65 Jahre oder älter bei 2003 etwas geringeren Anteilen als 1998. Mit Ausnahme der Kinder bis 15 Jahren überwiegen in allen Altersgruppen die Frauen – in der Gruppe der 50- bis 64jährigen allerdings nur wenig –, was als Indiz für vergleichsweise häufige prekäre Einkommenssituationen von Frauen in nahezu allen Lebensabschnitten – meist als direkte oder indirekte Folge der geschlechtsspezifischen Aufgabenteilung – gewertet werden kann.

**Tabelle 4.2.5: Struktur der Armutspopulation<sup>1</sup> (in %) in Deutschland nach Alter bzw. Erwerbsstatus und Geschlecht, Bezug: alte OECD-Skala**

	<i>NIEP</i> 1998/99	<i>EVS</i> 1998	<i>EVS</i> 2003	<i>SOEP</i> 1998	<i>SOEP</i> 2003
<i>Differenzierung nach dem eigenen Alter</i>					
<b>bis 15 Jahre</b>	28,0	25,9	23,8	27,5	27,5
dar.: – Männer (%)	52,4	51,0	53,5	49,0	52,7
– Frauen (%)	47,6	49,0	46,5	51,0	47,3
<b>16 - 24 Jahre</b>	14,4	10,9	14,3	14,4	15,7
dar.: – Männer (%)	46,6	46,1	43,4	43,5	45,7
– Frauen (%)	53,4	53,9	56,6	56,5	54,3
<b>25 bis 49 Jahre</b>	37,7	37,4	37,1	32,5	34,4
dar.: – Männer (%)	44,7	43,6	43,2	40,2	35,7
– Frauen (%)	55,3	56,4	56,8	59,8	64,3
<b>50 bis 64 Jahre</b>	11,7	13,6	15,0	14,6	12,7
dar.: – Männer (%)	44,1	43,7	49,1	41,3	47,6
– Frauen (%)	55,9	56,3	50,9	58,7	52,4
<b>65 und mehr Jahre</b>	(8,2)	12,1	9,9	11,2	9,8
dar.: – Männer (%)	(33,0)	36,3	36,9	(25,9)	31,7
– Frauen (%)	(67,0)	63,7	63,1	(74,1)	68,3
<i>Differenzierung nach dem eigenen Erwerbsstatus, nur Personen ab 16 Jahren</i>					
<b>Selbständige(r)</b>	(1,8)	4,5	3,6	/	(1,6)
dar.: – Männer (%)	(73,6)	(67,9)	70,5	/	/
– Frauen (%)	(26,4)	/	29,5	/	/
<b>Arbeitnehmer(in)</b>	19,7	24,5	25,1	21,0	24,5
dar.: – Männer (%)	61,9	50,3	50,7	43,1	38,9
– Frauen (%)	38,1	49,7	49,3	56,9	61,1
<b>Arbeitslose(r) mit ALG/ALH<sup>2</sup></b>	19,0	18,0	19,5	17,1	19,3
dar.: – Männer (%)	56,3	53,0	49,7	60,7	51,8
– Frauen (%)	43,7	47,0	50,3	39,3	48,2
<b>Arbeitslose(r) ohne ALG/ALH<sup>2</sup></b>	7,2	n. v.	n. v.	(7,4)	7,4
dar.: – Männer (%)	(41,6)	n. v.	n. v.	(41,0)	(46,3)
– Frauen (%)	(58,4)	n. v.	n. v.	(59,0)	(53,7)
<b>Rentner(in) /Pensionär(in)</b>	15,5	18,6	16,8	21,9	18,6
dar.: – Männer (%)	38,3	42,3	46,1	32,2	37,2
– Frauen (%)	61,7	57,7	53,9	67,8	62,8
<b>sonstige Nichterwerbstätige</b>	36,7	34,4	35,1	30,3	28,7
dar.: – Männer (%)	29,1	29,0	31,2	25,8	30,4
– Frauen (%)	70,9	71,0	68,8	74,2	69,6

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt; dies gilt nur, sofern in mehreren sich ergänzenden Zellen geringe Fallzahlen auftreten.

<sup>1</sup> Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (SOEP und NIEP) bzw. der laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen (EVS).

<sup>2</sup> ALG/ALH = Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe.

**Tabelle 4.2.6: Struktur der Armutspopulation<sup>1</sup> (in %) in Deutschland nach Alter bzw. Erwerbsstatus und Geschlecht, Bezug: neue OECD-Skala**

	<i>NIEP</i> 1998/99	<i>EVS</i> 1998	<i>EVS</i> 2003	<i>SOEP</i> 1998	<i>SOEP</i> 2003
<i>Differenzierung nach dem eigenen Alter</i>					
<b>bis 15 Jahre</b>	22,9	19,3	18,6	22,6	23,2
dar.: – Männer (%)	52,4	50,3	54,0	48,2	52,1
– Frauen (%)	47,6	49,7	46,0	51,8	47,9
<b>16 - 24 Jahre</b>	14,4	11,2	14,0	13,9	15,1
dar.: – Männer (%)	43,8	43,0	40,2	41,3	45,2
– Frauen (%)	56,2	57,0	36,2	58,7	54,8
<b>25 bis 49 Jahre</b>	37,2	34,9	35,9	30,7	33,1
dar.: – Männer (%)	46,2	43,1	43,6	40,9	36,6
– Frauen (%)	53,8	56,9	56,4	59,1	63,4
<b>50 bis 64 Jahre</b>	14,3	17,1	17,1	16,7	13,9
dar.: – Männer (%)	42,1	41,0	46,2	40,5	47,0
– Frauen (%)	57,9	59,0	53,8	59,5	53,0
<b>65 und mehr Jahre</b>	11,1	17,5	14,4	16,0	14,8
dar.: – Männer (%)	(28,0)	29,9	29,9	22,0	25,4
– Frauen (%)	(72,0)	70,1	70,1	78,0	74,6
<i>Differenzierung nach dem eigenen Erwerbsstatus, nur Personen ab 16 Jahren</i>					
<b>Selbständige(r)</b>	(1,9)	4,1	3,1	/	(1,4)
dar.: – Männer (%)	/	(67,6)	69,0	/	/
– Frauen (%)	/	/	31,0	/	/
<b>Arbeitnehmer(in)</b>	18,0	21,9	23,7	17,7	21,6
dar.: – Männer (%)	57,3	44,2	47,2	39,4	37,1
– Frauen (%)	42,7	55,8	52,8	60,6	62,9
<b>Arbeitslose(r) mit ALG/ALH<sup>2</sup></b>	19,3	17,6	19,4	18,4	19,0
dar.: – Männer (%)	57,8	51,3	49,4	54,9	52,9
– Frauen (%)	42,2	48,7	50,6	45,1	47,1
<b>Arbeitslose (r) ohne ALG/ALH<sup>2</sup></b>	7,4	n. v.	n. v.	(6,8)	7,0
dar.: – Männer (%)	(44,1)	n. v.	n. v.	(42,5)	(46,3)
– Frauen (%)	(55,9)	n. v.	n. v.	(57,5)	(53,7)
<b>Rentner(in) /Pensionär(in)</b>	18,8	24,6	23,1	27,8	25,6
dar.: – Männer (%)	34,4	36,6	37,4	26,4	31,7
– Frauen (%)	65,6	63,4	62,6	73,7	68,3
<b>sonstige Nichterwerbstätige</b>	34,6	31,8	30,7	27,5	25,4
dar.: – Männer (%)	29,3	29,2	31,2	29,3	31,3
– Frauen (%)	70,7	70,8	68,8	70,7	68,8

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt; dies gilt nur, sofern in mehreren sich ergänzenden Zellen geringe Fallzahlen auftreten.

<sup>1</sup> Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (SOEP und NIEP) bzw. der laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen (EVS).

<sup>2</sup> ALG/ALH = Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe.

Wenn ergänzend zum Vorhergehenden der Blickwinkel auf die Struktur der Armutspopulation ab 16 Jahren nach dem (eigenen) *Erwerbsstatus* gerichtet wird (jeweils unterer Block in den Tabellen 4.2.5 und 4.2.6), so ist bei dem mit ca. einem Drittel auffällig großen Anteil der sonstigen Nichterwerbstätigen der Aspekt zu berücksichtigen, dass es sich hierbei zu einem erheblichen Teil um Jugendliche in (schulischer oder beruflicher) Ausbildung handelt, diese Zahl wegen der besonderen Heterogenität der Gruppe also schwer zu interpretieren ist. Arbeitnehmer(innen) machen ein Fünftel bis ein Viertel der erwachsenen Bevölkerung (ab 16 Jahren) unter der Armut(schwelle) aus – laut SOEP mit steigender Tendenz – und damit mehr als die Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfeempfänger; laut SOEP ist der Anteil der Arbeitnehmer(innen) im Jahr 2003 sogar schon annähernd so hoch wie der der Arbeitslosen insgesamt (mit und ohne ALG/ALH). Auch Rentner(innen) machen je nach Äquivalenzskala etwa ein Fünftel bzw. ein Viertel der Armutspopulation, 2003 etwas weniger aus, wobei insbesondere aus NIEP und SOEP die besondere Betroffenheit von Frauen nochmals deutlich wird. Zwischen 1998 und 2003 hat sich nach Ergebnissen von EVS und SOEP allerdings eine leichte Strukturverschiebung ergeben: der Anteil der Rentnerinnen hat sich vermindert, der der Arbeitnehmerinnen sowie der arbeitslosen Frauen (mit ALG/ALH) hingegen erhöht.

#### d) Zur Bedeutung der sozialen Herkunft

Schließlich stellt sich die mittel- und langfristige orientierte Frage, ob und inwieweit Einkommensarmut und prekäre materielle Verhältnisse von Generation zu Generation „vererbt“ werden, ob also die Struktur der gegenwärtig von Armut Betroffenen nach der sozialen Herkunft von der entsprechenden Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung wesentlich abweicht. Dieser Aspekt des Armutproblems kann hier freilich nur mit einem ersten groben Ansatz aufgegriffen werden, da das dieser Studie zugrunde gelegte Datenmaterial die für eine vertiefende Analyse erforderlichen biografischen Angaben nicht umfasst. In Tabelle 4.2.7 wird die Struktur der Haushaltsvorstände im Armutsbereich nach der beruflichen Stellung des Vaters ausgewiesen und der entsprechenden Gesamtstruktur gegenübergestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass NIEP- und SOEP-Ergebnisse in dieser Hinsicht nur eingeschränkt vergleichbar sind. Denn die Frage im NIEP bezieht sich auf den gegenwärtigen bzw. zuletzt erreichten Status des Vaters, im SOEP aber auf einen einheitlichen Zeitpunkt im Lebenslauf – als der (die) Befragte 15 Jahre alt war. Systematische Unterschiede ergeben sich also insoweit, als in der Vatergeneration Veränderungen der beruflichen Position in späteren Lebensabschnitten stattgefunden haben. Von daher sind zwar keine übereinstimmenden Ergebnisse von NIEP und SOEP zu erwarten, die Stärke der Abweichungen ist aber überraschend.

**Tabelle 4.2.7: Struktur der Haushalte im Armutsbereich<sup>1</sup> in Deutschland nach sozialer Herkunft des Haushaltsvorstandes im Vergleich zur allen Haushalten**

	NIEP 1998/99	SOEP 1998	
	Struktur der Haushalte im Armutsbereich in %		Struktur aller Haushalte in %
<i>Berufliche Stellung des Vaters</i>			
	zuletzt / gegenwärtig	als der/die Befragte 15 Jahr alt war	
Arbeiter <sup>2</sup>	39,6	56,4	46,7
dar.: nicht qualifiziert	41,6%	34,0%	32,4%
qualifiziert	58,5%	66,0%	67,6%
Angestellter <sup>3</sup>	30,7	14,5	20,0
dar.: nicht qualifiziert	14,9%	9,7%	11,9%
qualifiziert	85,1%	90,3%	88,1%
Beamter	(9,7)	/	10,0
Selbständiger	19,1	(16,8)	16,7
nicht erwerbstätig, sonstige Stellung	/	(7,3)	(6,7)

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

<sup>1</sup> Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen; Bezug: alte OECD-Skala. Im Gegensatz zu den anderen Analysen in dieser Studie, bei denen immer alle Personen in den jeweiligen Haushalten gezählt werden, liegt hier der Fokus auf der sozialen Herkunft des Befragten, so dass nur die jeweiligen Haushaltsvorstände bzw. Haushalte gezählt wurden.

<sup>2</sup> Die konkrete Differenzierung innerhalb der Arbeiter erfolgt im NIEP wie im SOEP zwischen un- oder angelernten Arbeitern einerseits und Facharbeitern mit Lehre, formalem Lehrabschluss, Vorarbeitern etc. und Meistern andererseits.

<sup>3</sup> Die konkrete Differenzierung innerhalb der Angestellten erfolgt im NIEP zwischen angelernten Angestellten ohne Lehre und (unabhängig von der Art der Tätigkeit) allen Angestellten mit abgeschlossener Berufsausbildung, im SOEP zwischen Angestellten mit einfachen Tätigkeiten und Angestellten mit einem Tätigkeitsbereich, der eine Qualifizierung voraussetzt.

**Tabelle 4.2.8: Struktur der Armutspopulation<sup>1</sup> (in %) in Deutschland nach der Einkommenssituation der Eltern des Haushaltsvorstandes: Ergebnisse des NIEP 1998/99**

<i>Einkommenssituation der Eltern im Vergleich zur eigenen Situation</i>		<i>Sozialhilfeabhängigkeit der Eltern (gegenwärtig oder in der Vergangenheit)</i>	
besser	63,0	mit Sozialhilfebezug	(6,6)
etwa gleich	18,9	ohne Sozialhilfebezug	93,4
schlechter	18,1		

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt; dies gilt nur, sofern in mehreren sich ergänzenden Zellen geringe Fallzahlen auftreten.

<sup>1</sup> Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen; Bezug: alte OECD-Skala.

Laut SOEP ist im Armutssegment die Dominanz der Herkunft aus einer Arbeiterfamilie (56,4%) gegenüber der aus einer Angestelltenfamilie (14,5%) wesentlich stärker ausgeprägt als laut NIEP (39,6% gegenüber 30,7%). Unabhängig davon zeigt sich aber innerhalb der beiden Gruppen keineswegs eine Dominanz derjenigen, deren Vater eine nicht qualifizierte Tätigkeit ausgeübt hat, vielmehr das Gegenteil. Drei Fünftel bis zwei Drittel der von relativer Einkommensarmut Betroffenen, die aus einer Arbeiterfamilie stammen, und sogar etwa neun Zehntel derjenigen aus einer Angestelltenfamilie haben einen Vater, der einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit nachgegangen ist bzw. nachgeht. Damit sind nach Ergebnissen des SOEP keine Unterschiede zur entsprechenden Struktur der Gesamtbevölkerung festzustellen – abgesehen von einem im Armutsbereich um zehn Prozentpunkte größeren Anteil derjenigen mit Herkunft aus einer Arbeiterfamilie.

Auch die in Tabelle 4.2.8 auf Basis des NIEP für die Gruppe unterhalb der 60%-Grenze ausgewertete direkte Frage nach der Einkommenssituation der Eltern des Haushaltsvorstands – die nur gestellt wurde, falls die Eltern noch leben – ergibt keine Hinweise auf einen starken Zusammenhang zwischen der eigenen angespannten finanziellen Lage und der materiellen Position der Eltern. In immerhin fast zwei Dritteln der Fälle – und damit vermutlich relativ häufiger als in der Gesamtbevölkerung – leben die Eltern in besseren wirtschaftlichen Verhältnissen. Zudem haben in mehr als neun Zehnteln der Fälle die Eltern des Haushaltsvorstands niemals Sozialhilfe bezogen. Inwieweit letzteres Ergebnis für die Armutsbevölkerung trotz der scheinbaren Eindeutigkeit graduelle Unterschiede zur Gesamtbevölkerung aufweist, ist allerdings eine offene Frage, da keine Vergleichsdaten vorliegen.

Die These von der „Vererbung“ von Armut und Unterversorgung kann mit den hier herangezogenen Daten also nicht gestützt werden. Damit ist sie freilich nicht entkräftet, da wir im Rahmen der vorliegenden Studie nur einen rudimentären Ansatz verfolgen konnten. Die berufliche Stellung des Vaters als Indikator der sozialen Herkunft erscheint als viel zu grob, weiterführende Analysen bedürfen anderer Differenzierungsmerkmale. Die in diesem Kapitel unter a) bis c) dargestellte sozio-demografische Struktur der Bevölkerung unterhalb der 60%-Einkommensschwelle lässt freilich auf vielfältige Ursachen von Armut, die sich in verschiedenen Lebensabschnitten auswirken, schließen, was der Annahme eines einfachen, offensichtlichen Zusammenhangs zwischen der eigenen prekären Situation und den wirtschaftlichen Verhältnissen im Elternhaus entgegensteht. Andererseits ist in verschiedenen Studien für Deutschland eine nach wie vor große Schichtabhängigkeit der Bildungsbeteiligung und eine geringe soziale Mobilität festgestellt worden<sup>203</sup>, was auf zumindest indirekte Einflüsse der sozialen Herkunft auf das Armutsrisiko hinweist. Zu diesem Thema besteht also großer Forschungsbedarf.

---

<sup>203</sup> Vgl. die Übersicht in Becker/Hauser 2004, Kapitel 3.2.2, und die dort angegebene weiterführende Literatur.

## e) Fazit

Als Fazit der Betrachtung von sozio-demografischen Strukturen der Armutspopulation verbleibt die Erkenntnis, dass trotz stark differierender Armutsrisiken alle Altersgruppen, Arbeitnehmer- wie Nichterwerbstätigengruppen sowie alle Familien- bzw. Haushaltstypen mit erheblichen, teilweise überraschend ähnlichen Bevölkerungsanteilen im Bereich unterhalb von 60% des Medianeinkommens zu finden sind. Um das Ausmaß relativer Einkommensarmut wesentlich und nachhaltig zu reduzieren, bedarf es also – abgesehen von einer Politik zum Abbau der Arbeitslosigkeit, und zwar ohne Löhne und Gehälter unter ein existenzsicherndes Niveau sinken zu lassen, – verschiedener zielgruppengerichteter Maßnahmen. Dabei sollten zwar Gruppen mit besonders hohen Armutsrisiken – Alleinerziehende, Familien mit drei oder mehr Kindern sowie Arbeitslosenhaushalte – im Fokus stehen und weitere Unterstützungen einkommensabhängig gestaltet werden; zu denken ist beispielsweise an eine Weiterentwicklung des neuen Kindergeldzuschlags (§ 6a BKiGG) und an eine Erhöhung oder zumindest ein anderes Anpassungsverfahren bei der HLU und beim künftigen ALG II bzw. Sozialgeld. Derartige Maßnahmen sollten aber nicht zu Lasten anderer – beispielsweise der älteren – Bevölkerungsgruppen im Niedrigeinkommensbereich gehen; die Senkung des Armutsrisikos eines Bevölkerungsteils bei gleichzeitiger Zunahme der Armutsbetroffenheit einer anderen Gruppe würde zu keiner merklichen Verminderung der Armutsquote insgesamt führen.

### 4.3 *Kumulation von nachteiligen Faktoren*

#### a) Inhaltliche und konzeptionelle Vorbemerkungen

Einkommensarmut ist als besonders schwerwiegend anzusehen, wenn auch in weiteren Lebensbereichen Benachteiligungen oder Unterversorgungen vorliegen, wenn also prekäre oder ungünstige Situationen kumulieren. Zur Berücksichtigung dieses Aspektes bedarf es der Erweiterung des bisher eng abgegrenzten, nämlich auf die Einkommenssphäre beschränkten Armutsbegriffs um Elemente des sogenannten Lebenslagenansatzes<sup>204</sup> bzw. des Verständnisses von Armut als „Mangel an Verwirklichungschancen“<sup>205</sup>. Eine intensive Diskussion dieser Konzepte – insbesondere hinsichtlich der Konkretisierung der relevanten Lebenslagenbereiche sowie ihrer Gewichtung bei der Armutsmessung – und der Umsetzungsmöglichkeiten würde den Rahmen dieser Untersuchung allerdings sprengen. Wir beschränken uns daher auf die Analyse der Häufigkeiten von Kumulationen nachteiliger Faktoren und auf ein pragmatisches Operationalisierungskonzept, das auf die dieser Studie zugrunde liegenden Daten ausgerichtet ist.

<sup>204</sup> Vgl. dazu beispielsweise Andreß/Lipsmeier 2001 sowie Andreß 2003.

<sup>205</sup> Vgl. die Studie von Volkert et al. 2004.



In Übersicht 4.3 sind die im Folgenden berücksichtigten Lebenslagenbereiche und die jeweiligen Schwellen, bei deren Unterschreiten bzw. Erreichen eine Unterversorgung angenommen wird, skizziert. Neben Einkommensarmut nach der bereits bisher verwendeten Definition werden

- vier weitere Problemfaktoren – Verschuldung (ohne Berücksichtigung von Hypothekenkrediten u. ä.), fehlender beruflicher Abschluss, schlechte Wohnsituation und hohe Wohnkosten –, deren Relevanz mit allen drei Datenquellen<sup>206</sup> untersucht werden kann,
- sowie drei Komponenten – gesundheitliche Probleme, Behinderung, Pflegebedürftigkeit u. ä. und Langzeitarbeitslosigkeit –, die nur auf Basis des NIEP und des SOEP zu analysieren sind,

berücksichtigt. Da zudem die Unterversorgungsschwellen aufgrund von Datenrestriktionen teilweise unterschiedlich konkretisiert sind, sind alle folgenden Ergebnisse von NIEP, SOEP und EVS nur bedingt vergleichbar und dementsprechend als sich ergänzende Aspekte zu interpretieren. Hinsichtlich der Details der einzelnen Definitionen wird auf die Übersicht verwiesen, bezüglich der Abgrenzung von Verschuldung ist allerdings die besonders große Diskrepanz der Operationalisierungen kurz zu erörtern. Diese resultiert daraus, dass nur in den EVS das Bruttogeldvermögen sowie Konsumentenschulden u. ä. regelmäßig und mit genauen Beträgen erhoben werden, die Messung von Verschuldung im Sinne eines negativen Nettogeldvermögens also ohne Weiteres möglich ist. Demgegenüber werden im NIEP nur Größenklassen des Bruttogeldvermögens erfragt, so dass eine Verschuldungssituation lediglich approximativ erkannt werden kann – im Folgenden durch die Zugehörigkeit zur untersten Vermögensklasse bei gleichzeitigen Verpflichtungen aus Konsumentenkrediten. Damit wird die Zahl der Haushalte mit negativem Nettogeldvermögen tendenziell überschätzt. Am weitesten muss Verschuldung aber im Rahmen des SOEP abgegrenzt werden, da hier – mit Ausnahme der Wellen von 1988 und 2002 – die Höhe des Bruttogeldvermögens überhaupt nicht erfragt wird. Deshalb wird als Hilfskriterium das nach Abzug von Wohnkosten und Kreditrückzahlungen frei verfügbare Einkommen herangezogen; sofern dieses 70% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen nicht übersteigt, wird für Haushalte mit Verpflichtungen aus Konsumentenkrediten angenommen, dass ein eventuell vorhandenes Bruttogeldvermögen geringer als die Restschuld ist. Implizit werden damit also alle Haushalte unterhalb der 60%-Armutsgrenze, die einen Konsumentenkredit haben, als verschuldet angesehen; denn das zusätzliche Kriterium eines geringen frei verfügbaren Einkommens ist nur für Haushalte oberhalb der Armutsgrenze relevant. Tendenziell ist

---

<sup>206</sup> Zur Abbildung des Kriteriums der Wohnsituation eignet sich die EVS allerdings nur mit ihren Erhebungen bis einschließlich 1998; denn im Rahmen der Hauptanschiebungen der EVS 2003 wurde die Anzahl der Wohnräume nicht erfragt.

## Übersicht 4.3: Abgrenzung von Unterversorgungslagen

Indikator für Unterversorgung	NIEP	SOEP	EVS
<b>Einkommensarmut</b>	60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (alte OECD-Skala)		
<b>Verschuldung</b>	Bruttogeldvermögen < 1.278 € und Konsumtenkredite u. ä. > 0 <sup>1</sup>	Haushalte mit Verpflichtungen aus Konsumentenkrediten und geringem frei verfügbaren Einkommen <sup>2</sup>	Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumtenkredite u. ä. < 0 <sup>3</sup>
<b>gesundheitliche Probleme</b>	Personen im Haushalt, die aus gesundheitlichen Gründen in ihrem alltäglichen Leben und/oder in ihrer Erwerbstätigkeit eingeschränkt sind <sup>4</sup>	Personen im Haushalt, die ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand als weniger gut oder schlecht beschreiben	/
<b>Behinderung, Pflegebedürftigkeit u. ä.</b>	Belastungen durch Personen mit schwerer Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit im oder außerhalb des Haushalts	Personen im Haushalt, die aus Alters- oder Krankheitsgründen oder wegen einer Behinderung dauernd hilfe- oder pflegebedürftig sind	/
<b>Langzeit-arbeitslosigkeit</b>	Personen im Haushalt, die seit mindestens einem Jahr arbeitslos sind	Personen im Haushalt, die im letzten Jahr 12 Monate arbeitslos waren	/
<b>fehlender beruflicher Ausbildungsabschluss</b>	Keiner der im Haushalt lebenden Erwachsenen hat eine abgeschlossene Berufsausbildung und weder der Haushaltsvorstand, noch seine/ihr Partner(in) sind in beruflicher Ausbildung		
<b>schlechte Wohnsituation</b>	Haushaltsgröße	Fläche	Anzahl der Wohnräume
	1	<= 20 qm	1
	2		< 3
	3		<= 3
	4	<= 60 qm	<= 3
	5	<= 70 qm	<= 4
	jede weitere Pers.	+ 10qm	
<b>hohe Wohnkosten</b>	$(\text{Wohnkosten} - \text{Wohngeld}) > 0,25 * (\text{Haushaltsnettoeinkommen} - \text{Wohngeld})^5$		

<sup>1</sup> Das Bruttogeldvermögen (Sparbücher, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Bausparguthaben, Lebensversicherungen o. ä.; ohne Sterbegeldversicherungen) wurde nach Größenklassen in Welle 1 (unterste Klassengrenze: 2.500 DM), die Kredite (Anschaffungskredit/Leasing, Ratenzahlungen, Teilzahlungskredit bei einem Versandhaus; Privatkredit bei Verwandten oder Freunden, Überziehung des Girokontos um mehr als 1.023 €) wurden erst in Welle 2 erhoben; Annahme allenfalls geringfügiger Veränderungen zwischen Welle 1 und Welle 2.

<sup>2</sup> Als gering gilt das frei verfügbare Einkommen, wenn es nach Abzug von Wohnkosten und Rückzahlungen den Niedrigeinkommensbereich von 70% des Medians der äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen nicht übersteigt.

<sup>3</sup> Zum Bruttogeldvermögen zählen hier Sparguthaben, Bausparguthaben, Rentenwerte, sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen, Aktien, sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen und an Privatpersonen verliehenes Geld; Guthaben bei Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungs- und Aussteuerversicherungen (Rückkaufwerte einschließlich Überschussbeteiligung) wurden für diese Analyse ausgeklammert. Bei den Schulden werden alle Kredite außer Baudarlehen berücksichtigt.

<sup>4</sup> erhoben in Welle 2; Annahme, dass dies auch für Welle 1 gilt.

<sup>5</sup> ohne HLU-Empfängerhaushalte.

damit eine noch größere definitionsbedingte Überschätzung des Verschuldungsproblems<sup>207</sup> verbunden als im Rahmen des NIEP.

#### b) Relative Häufigkeiten von Unterversorgungslagen und Kumulationen

Bevor wir uns der Kumulation von Problemsituationen zuwenden, ist zunächst die Relevanz der einzelnen Aspekte des erweiterten Armutskonzepts zu eruieren. In Tabelle 4.3.1 ist im oberen Block die Bedeutung der verschiedenen Unterversorgungslagen im Niedrigeinkommensbereich einerseits und im darüber liegenden Einkommenssegment andererseits ausgewiesen. Die erste Zeile wiederholt ein bereits diskutiertes Ergebnis der Tabelle 4.1.1. Danach sind laut NIEP und EVS vier Fünftel der Bevölkerung im Niedrigeinkommensbereich einkommensarm im Sinne der auf EU-Ebene vereinbarten Definition, laut SOEP aber nur drei Fünftel, da hier die Bevölkerungszahl im Niedrigeinkommenssegment wesentlich größer ausfällt. Hinsichtlich der weiteren Unterversorgungslagen fällt auf, dass gesundheitliche Probleme (mindestens) eines Haushaltsmitglieds offenbar im Niedrigeinkommenssegment nicht häufiger als im darüber liegenden Bereich vorkommen; mit einem Viertel der Bevölkerung erweist sich der Anteil der direkt oder indirekt Betroffenen als sehr hoch, wobei allerdings für beide Einkommenssegment zu prüfen wäre, ob es sich dabei vorrangig um ältere Menschen oder auch um Personen im Erwerbsalter handelt. Der Anteil der Bevölkerung in verschuldeten Haushalten ist demgegenüber im Niedrigeinkommensbereich mit 12% bis 18% um drei bis vier Prozentpunkte höher als in der darüber liegenden Gruppe. Dennoch sind negative Nettogeldvermögen offenbar keineswegs auf den Niedrigeinkommensbereich beschränkt. Nach EVS-Ergebnissen sind immerhin 9% der Bevölkerung oberhalb der Niedrigeinkommensschwelle betroffen – die Kredittilgung dürfte hier aber mit geringeren Schwierigkeiten verbunden sein als im Niedrigeinkommenssegment.

Bei allen anderen Unterversorgungslagen liegen die relativen Häufigkeiten im unteren Einkommensbereich sehr deutlich über denen im darüber liegenden Segment. Langzeitarbeitslosigkeit und ein fehlender beruflicher Ausbildungsabschluss sind offenbar ebenso wie eine schlechte Wohnsituation und hohe Wohnkosten auf den Niedrigeinkommensbereich konzentrierte Problemkonstellationen. Denn auf Basis sowohl der EVS als auch des SOEP ergeben sich Betroffenenquoten, die ein Vielfaches – meist das Zwei- bis Dreifache – der entsprechenden Quoten im darüber liegenden Bereich betragen.

---

<sup>207</sup> Dem stehen zwar möglicherweise erhebliche Unterschätzungen des Verschuldungsproblems infolge von Repräsentativitätsfehlern der Umfragedaten gegenüber, worauf bereits in Kapitel 2.2.3, Punkt b) hingewiesen wurde; das Ausmaß dieser Verzerrungen kann hier allerdings nicht abgeschätzt werden.

**Tabelle 4.3.1: Betroffenheit der Bevölkerung von Unterversorgungen in ausgewählten Lebenslagenbereichen<sup>1</sup> – Niedrigeinkommensbereich und darüber liegende Einkommensschichten im Vergleich**

	Niedrigeinkommensbereich (Abgrenzung wie im NIEP)			darüber liegende Einkommensbereiche	
	NIEP 1998/99	EVS 1998	SOEP 1998	EVS 1998	SOEP 1998
<i>Unterversorgungslage</i>	<i>Anteile der Betroffenen in %</i>				
<b>Einkommensarmut</b>	79,0	79,5	60,1	1,8	(0,7)
<b>Verschuldung</b>	18,2	12,4	16,4	9,1	12,6
<b>gesundheitliche Probleme</b>	27,6	n. v.	27,6	n. v.	26,6
<b>Behinderung, Pflegebedürftigkeit u.ä.</b>	15,5	n. v.	(4,2)	n. v.	3,8
<b>Langzeitarbeitslosigkeit</b>	16,8	n. v.	12,1	n. v.	4,1
<b>fehlender Berufsabschluss</b>	17,4	10,7	17,0	3,3	5,4
<b>schlechte Wohnsituation</b>	(6,7)	8,0	13,5	2,0	7,1
<b>hohe Wohnkosten<sup>2</sup></b>	13,4	57,5	53,0	11,7	29,2
<i>Anzahl der Unterversorgungen</i>	<i>Relative Häufigkeit von einfacher oder mehrfacher Unterversorgung (in %)</i>				
<b>0</b>	9,6	4,8	9,2	75,6	38,7
<b>1</b>	34,3	35,9	22,8	20,7	38,5
<b>2</b>	35,1	46,1	34,4	3,4	18,3
<b>3</b>	16,3	11,5	24,2	(0,2)	(3,8)
<b>4</b>	(4,1)	/	(7,3)	/	/
<b>5 oder 6</b>	/	–	/	–	–

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt; dies gilt nur, sofern in mehreren sich ergänzenden Zellen geringe Fallzahlen auftreten.

<sup>1</sup> Zur Abgrenzung der Unterversorgungslagen vgl. Übersicht 4.3.

<sup>2</sup> nur Haushalte ohne Sozialhilfebezug.

Abgesehen von dieser Eindeutigkeit der Ergebnisse führen die drei Datenquellen im Einzelnen aber zu teilweise erheblich abweichenden Resultaten. So sind Haushalte, in denen keiner der Erwachsenen einen beruflichen Ausbildungsabschluss hat, im Niedrigeinkommensbereich der EVS wesentlich seltener (Betroffenquote: 11%) als in der Vergleichsgruppe in NIEP und SOEP (Betroffenquote: 17%), und auch eine schlechte Wohnsituation kommt in der EVS mit einer Betroffenquote von knapp 8% gegenüber knapp 14% im SOEP selten vor – möglicherweise eine Folge der in der EVS unzureichenden Erfassung der Ausländer. Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit kommt dagegen im Niedrigeinkommensbereich des SOEP mit 12% seltener vor als im NIEP, wo fast 17% der Personen direkt oder indirekt betroffen sind. Ähnliches gilt im Hinblick auf Belastungen infolge von Behinderten, Pflegebedürftigen u. ä. im Haushalt. Die hier besonders großen Abweichungen zwischen NIEP (Betroffenquote: 16%) und SOEP (Betroffenquote: 4%) können allerdings zu einem großen Teil durch die Unterschiede zwischen den konkreten Frageformulierun-

gen bedingt sein; denn im NIEP zielt die Frage stärker auf das subjektive Empfinden einer Belastung und bezieht auch Belastungen durch hilfebedürftige Personen außerhalb des eigenen Haushalts mit ein. Bezüglich der vergleichsweise geringen relativen Häufigkeit von hohen Wohnkosten im NIEP ist allerdings keine inhaltliche Erklärung erkennbar. Während sich aus EVS und SOEP übereinstimmend ergibt, dass mehr als die Hälfte der Personen im – hier ausschließlich der HLU-Empfänger abgegrenzten – Niedrigeinkommensbereich in Haushalten mit relativ hohen Wohnkosten lebt, sind es laut NIEP nur 13% und damit gerade soviel wie bzw. weniger als in der darüber liegenden Einkommensschicht laut EVS bzw. SOEP. Dabei ist allerdings der im NIEP mit ca. einem Drittel der Haushalte sehr hohe Anteil von fehlenden Angaben zu den Wohnkosten zu berücksichtigen, so dass von einer Verzerrung der Ergebnisse zur Wohnkostenbelastung auszugehen ist. Somit erscheinen die EVS- und SOEP-Ergebnisse eher als plausibel, zumal die Untergrenze des Bereichs hoher Wohnkosten mit 25% des Haushaltsnettoeinkommens (gegebenenfalls nach Abzug von Wohngeld) niedrig gesetzt wurde.

Inwieweit die skizzierten Restriktionen in einzelnen Lebenslagenbereichen auf individueller Ebene zu Problemkonstellationen kumulieren, ist im unteren Block der Tabelle 4.3.1 dargestellt, und zwar wieder sowohl für den Niedrigeinkommensbereich als auch – Bezug nehmend auf EVS und SOEP – für die darüber liegende Schicht. Dabei ist die in der EVS im Niedrigeinkommensbereich auffallend geringe Häufigkeit der Fälle mit mindestens drei Unterversorgungen sowie die im Bereich höherer Einkommen große Zahl der Fälle ohne jegliche Unterversorgungssituation hauptsächlich auf die begrenzte Zahl der überhaupt erfassten Lebenslagenbereiche (5 gegenüber 8 in NIEP und SOEP) zurückzuführen. Wenn gesundheitliche Probleme, Belastungen durch Behinderung u. ä. von Haushaltsmitgliedern sowie Langzeitarbeitslosigkeit unberücksichtigt bleiben (EVS), sind im oberen Einkommensbereich drei Viertel der Bevölkerung von keiner der verbleibenden Unterversorgungslagen betroffen, im Niedrigeinkommensbereich sind es lediglich 5%. Beim weiter konzipierten Ansatz auf SOEP-Basis – also unter Berücksichtigung auch der in der EVS nicht erfassten Lebenslagenbereiche – ergibt sich aber nur für zwei Fünftel der Bevölkerung oberhalb der Niedrigeinkommensschwelle eine Situation ohne jegliche nachteilige Lebensumstände in der hier gewählten Abgrenzung. Offensichtlich leben auch große Bevölkerungsgruppen, die aufgrund ihrer Einkommenshöhe nicht im Fokus der bisherigen Armutsberichterstattung stehen, in belastenden oder prekären Verhältnissen. Wie bereits ausgeführt, resultieren diese überwiegend aus gesundheitlichen Problemen, Verschuldung und hohen Wohnkosten (vgl. oberer Block in Tabelle 4.3.1). Hinsichtlich des Ausmaßes der aus den einzelnen Faktoren folgenden Beeinträchtigungen der Lebenslage dürfte es allerdings nicht nur graduelle Unterschiede zum Niedrigeinkommensbereich geben. So ist ein negatives Nettovermögen – infolge des kreditfinanzierten Kaufs beispielsweise einer

Wohnungsausstattung – einer junge Familie in gesicherten Einkommensverhältnissen und mit guter beruflicher Perspektive kaum als sozialpolitisch relevant einzustufen. Auch ein Anteil der Wohnkosten von mehr als 25% des Haushaltsnettoeinkommens ist in höheren Einkommensschichten kein Zeichen einer prekären Situation; vielmehr spiegeln sich hier häufig entsprechende Präferenzen der Betroffenen, so dass in vielen Fällen keine „Unterversorgung“ vorliegt. Von daher ist die laut SOEP große Zahl der Personen mit ein oder zwei nachteiligen Faktoren außerhalb des Niedrigeinkommensbereichs nicht vollkommen analog zum unteren Einkommenssegment zu interpretieren.

Für den Niedrigeinkommensbereich resultieren aus NIEP, EVS und SOEP weitgehend übereinstimmende Zahlen zur Kumulation von Unterversorgungen. Hier sind zwar immerhin 5% (EVS) bis 10% (NIEP und SOEP) in keinem der Lebenslagenbereiche belastet oder unterausgestattet; die Mehrzahl der Bevölkerung – nämlich ca. drei Fünftel (NIEP und EVS) bzw. gut zwei Drittel (SOEP) – ist aber nicht nur von einer, sondern von mehreren Problemsituationen betroffen. Dabei scheint das Zusammentreffen von zwei nachteiligen oder kritischen Umständen am häufigsten vorzukommen. Drei- und Vierfachkumulationen sind im SOEP relativ häufiger als im NIEP und in der EVS, wobei diese Unterschiede – wegen der unzureichenden Erfassung der Wohnkosten im NIEP bzw. der geringeren Zahl der einbezogenen Faktoren in der EVS – erklärbar sind.

### c) Kumulationstypen

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf die Kumulation von relativer Einkommensarmut mit weiteren Unterversorgungslagen und gehen auf belastende oder prekäre Lebensumstände in Gruppen oberhalb der Schwelle von 60% des Medianeinkommens – die, wie bereits ausgeführt, anders zu gewichten sind – nicht näher ein. In Tabelle 4.3.2 sind für den Armutsbereich die relativen Häufigkeiten der einzelnen nachteiligen Faktoren sowie nachrichtlich der Fälle ohne Kumulation ausgewiesen – unabhängig davon, ob es sich um ein- oder mehrfache Kumulationen handelt, so dass infolge der Doppelzählungen die Spaltensummen mehr als 100% ergeben. Die SOEP-Ergebnisse sind ergänzend nach Haushalten ohne und Haushalten mit Migrationshintergrund differenziert<sup>208</sup>, da von unterschiedlichen Betroffenheiten beider Teilgruppen auszugehen ist, die wiederum zur Erklärung abweichender Ergebnisse gegenüber NIEP und EVS beitragen können.

Für das NIEP sind in der zweiten Spalte zusätzlich die auf die Armutspopulation entfallenden Anteile an den im Niedrigeinkommensbereich insgesamt nachgewiesenen weiteren Unterversorgungslagen wiedergegeben. Demnach sind insbesondere Verschuldung, Langzeitarbeitslosigkeit

<sup>208</sup> Zur genauen Abgrenzung vgl. Kapitel 3.3.1.

Tabelle 4.3.2: Kumulation von Einkommensarmut mit weiteren Unterversorgungslagen<sup>1</sup>

	<i>NIEP</i> 1998/99		<i>EVS</i> 1998	<i>EVS</i> 2003	SOEP 1998			SOEP 2003		
	alle	Einh.	Migr.	alle	Einh.	Migr.	alle	Einh.	Migr.	
<i>Anteile der von Kumulation Betroffenen (in %) an allen Personen</i>										
	in Armut	mit jew. Unt.vers.	in Armut							
<b>Verschuldung</b>	20,0	86,5	14,1	12,3	18,6	16,9	22,9	26,3	26,3	26,1
<b>gesundheitliche Probleme</b>	27,5	78,6	n.v.	n.v.	26,5	26,5	26,4	26,5	24,3	31,5
<b>Behinderung, Pflegebedürftigkeit u.ä.</b>	15,1	77,3	n.v.	n.v.	(3,6)	(4,0)	(2,7)	(3,5)	(3,2)	(4,3)
<b>Langzeitarbeitslosigkeit</b>	18,8	88,6	n.v.	n.v.	15,9	15,3	17,7	18,7	20,0	15,7
<b>fehlender Berufsabschluss</b>	16,9	76,6	8,4	7,8	18,4	12,7	32,9	22,3	19,0	29,9
<b>schlechte Wohnsituation</b>	(8,1)	95,1	9,6	n.v.	26,8	18,7	47,5	21,7	13,4	40,7
<b>hohe Wohnkosten</b>	(7,6)	81,1	49,6	52,7	56,6	57,8	53,6	59,3	62,6	51,3
<b>nachrichtlich:</b>										
<b>- keine Kumulation in % aller Personen in Armut</b>	34,4	-	33,6	38,4	(10,5)	(13,5)	(4,9)	9,4	10,4	(7,3)

Legende: Einh. = Einheimische, d. h. Personen in Haushalten ohne zugewanderte bzw. ausländische Erwachsene  
Migr. = Personen in Haushalten mit Migrationshintergrund, d. h. in Zuwandererhaushalten mit mindestens einem erwachsenen Zuwanderer oder Ausländer  
Unt.vers. = Unterversorgungslage

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

<sup>1</sup> Zur Abgrenzung der Unterversorgungslagen vgl. Übersicht 4.3.

<sup>2</sup> nur Haushalte ohne Sozialhilfebezug

und schlechte Wohnverhältnisse auf den Einkommensarmutsbereich konzentrierte Probleme, während die anderen Unterversorgungslagen ungefähr proportional auch im Segment zwischen Armuts- und Niedrigeinkommensschwelle vorkommen.<sup>209</sup>

Am häufigsten trifft Einkommensarmut mit hohen Wohnkosten zusammen, und zwar in 50% (EVS) bis 60% (SOEP) der Fälle – die abweichenden Ergebnisse des NIEP sind in dieser Hinsicht, wie erwähnt, vermutlich verzerrt. Dabei sind laut SOEP Personen in Migrantenhaushalten zwar etwas seltener betroffen als die „einheimische“ Bevölkerung, mit gut 50% aber ebenfalls sehr häufig. An zweiter Stelle steht die Kumulation von Einkommensarmut mit gesundheitlichen Problemen, wieder ohne wesentlichen Unterschied zwischen Haushalten ohne und Haushalten mit Migrationshintergrund. Ungefähr ein Viertel der Bevölkerung unterhalb der 60%-Grenze ist von dieser Konstellation betroffen. Laut SOEP leben ungefähr ebenso viele in schlechten Wohnverhältnissen – eine Problemlage, die sich zwar auf der Basis von NIEP und EVS wesentlich seltener ergibt, hier aber offensichtlich wegen der ungenügenden Erfassung von Ausländerhaushalten unterschätzt ist. Denn das Zusammentreffen von Einkommensarmut und schlechten Wohnverhältnissen kommt nach Ergebnissen des SOEP insbesondere in Haushalten mit Migrationshintergrund vor. Die sonstigen Kumulationstypen betreffen jeweils ungefähr ein Sechstel bis ein Fünftel der Armutsbevölkerung, in der EVS weniger. Die besonders große Diskrepanz zwischen EVS- und SOEP-Ergebnis bei der Bedeutung eines fehlenden beruflichen Ausbildungsabschlusses im Zusammenhang mit Einkommensarmut (8% der Armutspopulation laut EVS gegenüber 19% bzw. 22% laut SOEP 1998 bzw. 2003) ist wieder teilweise auf die in der EVS ungenügende Erfassung der Ausländer zurückzuführen; denn dieser Kumulationstyp kommt insbesondere unter der Bevölkerung in Haushalten mit Migrationshintergrund vor. Aber auch unter Berücksichtigung dieses Aspekts erscheint das EVS-Ergebnis des geringen Anteils der Haushalte mit fehlendem beruflichem Ausbildungsabschluss im Armutsbereich als überraschend und vermutlich unterschätzt<sup>210</sup> – selbst laut NIEP, das die ausländische Bevölkerung kaum erreicht hat, ist der Anteil doppelt so hoch (ca. 17%).

Von 1998 bis 2003 hat sich laut EVS an den relativen Häufigkeiten der – auf dieser Basis freilich nur wenigen – berechenbaren Kumulationstypen nicht viel geändert; das Verschuldungsproblem erweist sich sogar als leicht rückläufig (von 14% auf 12% der Armutspopulation), wobei hierzu allerdings angesichts der mit den vorliegenden Erhebungen deutlichen Untererfassung von Konsumentenkrediten insgesamt (vgl. Tabelle 2.2.3.2 in Kapitel 2.2.3, Punkt b) einige Zweifel angebracht sind. Demgegenüber ergibt sich auf SOEP-Basis eine Zunahme der Häufigkeit von Verschuldung (von 17,8% auf 26,4%), aber auch von Langzeitarbeitslosigkeit und fehlendem beruflichen Ab-

<sup>209</sup> Laut NIEP leben 79% der Bevölkerung des Niedrigeinkommensbereichs unterhalb von 60% des Medianeinkommens; vgl. Tabelle 4.3.1, 1. Zeile.

<sup>210</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang auch Tabelle 1 in Becker/Hauser 2003a (Kapitel 3.1.2).



schluss im Armutssegment. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die dieser SOEP-Auswertung zugrunde liegende Abgrenzung von Verschuldung sich nicht auf das Nettogeldvermögen, sondern lediglich auf den Tatbestand von Verpflichtungen aus Konsumentenkrediten bezieht (unabhängig davon, ob und inwieweit dem Ersparnisse irgendwelcher Art gegenüberstehen). Von den eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten infolge von Rückzahlungsverpflichtungen oder sogar negativem Geldvermögen sind im Jahr 2003 Haushalte ohne und solche mit Migrationshintergrund gleichermaßen betroffen, während die gegenüber 1998 gestiegene Kumulationshäufigkeit von Einkommensarmut und Langzeitarbeitslosigkeit bzw. fehlendem beruflichem Ausbildungsabschluss auf die Teilgruppe der Haushalte ohne Migrationshintergrund zurückzuführen ist. Hier deuten sich Problemverschärfungen an – da für diese zunehmende Zahl der Betroffenen eine Überwindung der prekären Lage besonders schwierig ist –, die nicht bestimmten Sonderentwicklungen infolge von Zuwanderungen zugeschrieben werden können.

Wie aus Tabelle 4.3.1 hervorgegangen ist, ist im unteren Einkommensbereich zwar nicht generell von drei- und mehrfachen Kumulationen auszugehen, derartige Konstellationen betreffen aber dennoch mit 21% (NIEP), 13% (EVS) bzw. sogar 34% (SOEP) eine große Bevölkerungsgruppe. Deshalb wird mit Tabelle 4.3.3 – wie Tabelle 4.3.2 beschränkt auf den Bereich unterhalb der 60%-Armutsgrenze – untersucht, ob hierbei „typische“ Kumulationstypen erkennbar sind. Die Ergebnisse von NIEP, EVS und SOEP sind freilich wegen der bereits erläuterten unterschiedlichen Erfassung bzw. Operationalisierung von Unterversorgungslagen nicht unmittelbar vergleichbar; sie bestätigen aber die bereits aus der sozio-demografischen Struktur der Armutspopulation abgeleitete These, dass Einkommensarmut mit sehr heterogenen Problemkonstellationen verbunden ist. Auf Basis des NIEP zeigt sich zwar eine leichte Dominanz des Zusammentreffens von gesundheitlichen Problemen und Langzeitarbeitslosigkeit – vermutlich bedingen sich beide Problemlagen gegenseitig<sup>211</sup> – bei den Personen in Einkommensarmut mit mindestens zwei weiteren nachteiligen Faktoren. Wegen der geringen Fallzahlen kann der Abstand zu den Häufigkeiten von fehlendem beruflichem Abschluss und Verschuldung als jeweils dritter negativer Komponente aber kaum als statistisch signifikant bezeichnet werden. Von den aufgeführten vier häufigsten Kumulationstypen ist im NIEP freilich nur knapp ein Sechstel der Armutspopulation betroffen (rechte Spalte in Tabelle 4.3.3 abzüglich der Fälle mit mehr als drei Unterversorgungslagen laut Tabelle 4.3.1), da – wie bereits ausgeführt – die Gruppe mit maximal einer weiteren Unterversorgungslage eindeutig überwiegt. Laut EVS fällt der Anteil mit mehr als einem weiteren Problem sogar noch etwas geringer aus (ca. 13%

---

<sup>211</sup> Dabei können gesundheitliche Probleme die Ursache der langanhaltenden Arbeitslosigkeit, aber auch umgekehrt eine Folge der vergeblichen Arbeitsplatzsuche sein (psychische Erkrankungen, psychosomatische Störungen).

**Tabelle 4.3.3: Häufigste Kumulationstypen bei Einkommensarmut und mindestens zwei weiteren Unterversorgungslagen<sup>1</sup>**

Relative Einkommensarmut und ...	und ... <sup>2</sup>	Anteil (in %) an Personen in Armut			
		und mind. zwei weiteren Unterversorgungen		insgesamt	
<b>NIEP 1999</b>					
gesundheitliche Probleme	Langzeitarbeitslosigkeit	(25,3)		(5,3)	
	fehlender beruflicher Ausbildungsabschluss	(20,5)		(4,3)	
	Verschuldung	(19,4)		(4,1)	
Langzeitarbeitslosigkeit	Verschuldung	(14,3)		(3,0)	
<b>EVS</b>					
		<b>1998</b>	<b>2003</b>	<b>1998</b>	<b>2003</b>
hohe Wohnkosten	Verschuldung	46,3	69,4	7,2	7,7
	fehlender beruflicher Ausbildungsabschluss	(24,7)	(28,0)	(3,8)	(3,1)
	schlechte Wohnsituation	(19,0)	n. v.	(3,0)	n. v.
<b>SOEP</b>					
		<b>1998</b>	<b>2003</b>	<b>1998</b>	<b>2003</b>
hohe Wohnkosten	Verschuldung	20,8	28,7	10,7	16,4
	gesundheitl. Probleme	27,4	25,4	14,2	14,5
	fehlender beruflicher Ausbildungsabschluss	19,6	19,1	10,2	10,9
	Langzeitarbeitslosigkeit	16,2	17,4	8,4	9,9
	schlechte Wohnsituation	21,4	15,5	11,1	8,8

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt; dies gilt nur, sofern in mehreren sich ergänzenden Zellen geringe Fallzahlen auftreten.

<sup>1</sup> Zur Abgrenzung der Unterversorgungslagen vgl. Übersicht 4.3.

<sup>2</sup> Teilweise kommen noch weitere Unterversorgungslagen hinzu, so dass die ausgewiesenen Gruppen bzw. Kumulationstypen nicht überschneidungsfrei abgegrenzt sind.

der Armutspopulation insgesamt), was aber eine logische Folge des engeren Konzepts ist (5 statt 8 berücksichtigte Lebenslagenbereiche). Innerhalb dieser in der EVS also recht kleinen Gruppe dominiert – wie aufgrund von Tabelle 4.3.2 zu erwarten war – die Belastung mit hohen Wohnkosten als zweite und Verschuldung als dritte Problemlage, ungefähr die Hälfte ist 1998 von dieser ungünstigen Konstellation betroffen; bei der anderen Hälfte kommen zu Einkommensarmut und hohen Wohnkosten ein fehlender beruflicher Ausbildungsabschluss oder eine schlechte Wohnsituation hinzu. Bezogen auf die gesamte Armutbevölkerung ergibt sich für die erste und häufigste Art der Dreifachkumulation zudem eine leicht steigende Tendenz (von ca. 7% auf ca. 8%). Auch aus dem SOEP resultieren für die Gruppe mit Einkommensarmut und mindestens zwei weiteren Unterversorgungslagen – die hier mit etwa der Hälfte der Armutspopulation vergleichsweise groß ist<sup>212</sup> –

<sup>212</sup> Die Spaltensummen ergeben infolge von Doppelzählungen der Fälle mit mehr als zwei weiteren Problemlagen noch über 50% liegende Werte.

erwartungsgemäß Wohnkostenprobleme als häufigste zweite nachteilige Komponente, hinsichtlich des dritten Faktors aber ein vielfältiges Bild. 1998 dominierten Beeinträchtigungen durch eine eingeschränkte Gesundheit, die anderen Unterversorgungslagen kamen aber mit einem Sechstel bis einem Fünftel der Fälle unterhalb der Armutsgrenze mit hohen Wohnkosten ebenfalls recht häufig vor. Zwischen 1998 und 2003 scheint sich allerdings eine Verschiebung der Struktur zu Verschuldungen und Langzeitarbeitslosigkeit als drittem Belastungsfaktor vollzogen zu haben, was sich analog bereits bei der Betrachtung von Kumulationstypen insgesamt (unabhängig von der Zahl der kumulierenden Belastungen; Tabelle 4.3.2) gezeigt hat. Das Ergebnis einer Zunahme des Verschuldungsproblems ist zwar – wie ausgeführt – vorsichtig zu interpretieren, da mit dem SOEP die den Konsumentenkrediten möglicherweise gegenüberstehenden Sparguthaben u. ä. hier nicht berücksichtigt sind; es signalisiert dennoch eine Verschärfung der finanziellen Probleme der Bevölkerung im Einkommensbereich unterhalb von 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen, da Ersparnisse, sofern überhaupt vorhanden, meist geringfügig ausfallen dürften.

## **Fünfter Teil: Einkommensmobilität nach Ergebnissen des SOEP<sup>213</sup>**

### **5.1 Vorbemerkungen**

Während im dritten Teil dieser Studie die Entwicklung der personellen Einkommensverteilung im Bevölkerungsquerschnitt durch die Gegenüberstellung verschiedener Ungleichheitsmaße zu aufeinanderfolgenden Zeitpunkten bzw. Stichjahren betrachtet wurde, wird im Folgenden der Frage nach der dahinter verborgenen Dynamik individueller Einkommenspositionen nachgegangen. Denn aus den beobachteten Querschnittsentwicklungen lässt sich nicht unmittelbar auf die zugrunde liegenden Prozesse schließen. Die gegenwärtige Ungleichheit der Einkommensverteilung kann aus verfestigten Strukturen mit „schon immer Benachteiligten“ und „schon immer materiell gesicherten oder privilegierten Bevölkerungsgruppen“ oder aber aus vielfältigen gegenläufigen Veränderungen individueller Einkommenspositionen im Beobachtungszeitraum resultieren. Zur Untersuchung der Frage nach dem Ausmaß von Stabilität bzw. Dynamik mit Einkommensaufstiegen und -abstiegen auf individueller Ebene – wobei es in einem weiteren Sinn um den Grad der Offenheit bzw. um Chancen und Risiken in der Gesellschaft geht – sind mit dem SOEP vielfältige Möglichkeiten gegeben; ergänzend wird im sechsten Teil der vorliegenden Untersuchung speziell für den unteren Einkommensbereich auch das NIEP herangezogen. Dabei liegt den Mobilitätsanalysen – im Gegensatz zu den Querschnittsanalysen – grundsätzlich das sog. „balanced panel“ zugrunde, d. h. es werden nur Haushalte einbezogen, die während des gesamten Untersuchungszeitraums (1998 bis 2003) an den Befragungen teilgenommen haben; dies führt zu leichten Abweichungen der Randverteilungen gegenüber entsprechenden Verteilungen im dritten Teil dieser Studie.

### **5.2 Kurzfristige Stabilität bzw. Mobilität**

Tabelle 5.2.1 vermittelt einen ersten Überblick über die Stabilität von individuellen Einkommenspositionen (immer relativiert am jeweiligen Median) im Zeitablauf auf verschiedenen Verteilungsebenen. Der hier verwendete Pearsonsche Korrelationskoeffizient (vgl. Kapitel 2.1.2, Punkt b) sowie den Anhang) gibt die Stärke der Korrelation zwischen den individuellen Einkommenspositionen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren wieder. Der obere Tabellenteil bezieht sich auf individuelle Bruttoeinkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit<sup>214</sup>, wobei Übergänge in und aus Arbeitslosigkeit allerdings nicht berücksichtigt sind (Ausschluss von Nullfällen). Für den überwiegenden Teil der Erwerbseinkommen – für die Arbeitnehmereinkommen – hat sich aus der

<sup>213</sup> Bei diesem fünften Teil handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse von Krause et al. 2004, Kapitel 4.

<sup>214</sup> Diese Einkommensart wurde hier ohne Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen und ohne unterstellte Sozialbeiträge für Beamte abgegrenzt.

**Tabelle 5.2.1: Korrelationskoeffizienten zur Analyse kurzfristiger individueller Einkommensentwicklungen auf verschiedenen Verteilungsebenen, SOEP 1998-2003**

	Gesamtdeutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland
<b>Relative individuelle Erwerbseinkommen</b>			
<b>1998/1999</b>	0,896	0,895	0,878
<b>1999/2000</b>	0,851	0,875	0,659
<b>2000/2001</b>	0,869	0,864	0,895
<b>2001/2002</b>	0,797	0,792	0,829
<b>2002/2003</b>	0,856	0,860	0,785
<b>Relative Marktäquivalenzeinkommen</b>			
<b>1998/1999</b>	0,898	0,896	0,897
<b>1999/2000</b>	0,871	0,879	0,797
<b>2000/2001</b>	0,883	0,878	0,913
<b>2001/2002</b>	0,835	0,828	0,887
<b>2002/2003</b>	0,861	0,859	0,864
<b>Relative Nettoäquivalenzeinkommen</b>			
<b>1998/1999</b>	0,867	0,868	0,835
<b>1999/2000</b>	0,842	0,852	0,720
<b>2000/2001</b>	0,850	0,846	0,869
<b>2001/2002</b>	0,789	0,784	0,833
<b>2002/2003</b>	0,785	0,783	0,771

Querschnittsanalyse im dritten Teil eine zunehmende Ungleichheit ergeben (Kapitel 3.1.1). Das Niveau der Korrelationskoeffizienten von 0,8 bis 0,9 erscheint angesichts eines Maximalwerts von 1 als recht hoch, kurzfristige Mobilität (der zu beiden Zeitpunkten Erwerbstätigen) binnen Jahresfrist scheint also auf kleinere Gruppen beschränkt zu sein.<sup>215</sup> Zwischen 1998 und 2003 hat sich das Stabilitätsmaß uneinheitlich entwickelt. Für Gesamtdeutschland zeigt sich zunächst ein sinkender Trend, der sich im letzten Zeitabschnitt (2002/2003) aber wieder umkehrt. Dies ist insbesondere auf die Entwicklung in Westdeutschland zurückzuführen, während in Ostdeutschland – abgesehen von den „Ausreißern“ um die Jahrtausendwende – eine insgesamt sinkende Tendenz feststellbar ist. Damit liegt der Korrelationskoeffizient in Ostdeutschland am Ende des Beobachtungszeitraums mit 0,785 vergleichsweise weit unterhalb des westdeutschen Werts von 0,856, die kurzfristige Mobilität der Erwerbseinkommen ist in den neuen Ländern also höher als in den alten Ländern.

Die kurzfristige Stabilität der Marktäquivalenzeinkommen (zweiter Block in Tabelle 5.2.1) – also der gesamten Markteinkommen im Haushaltskontext<sup>216</sup> nach Bedarfsgewichtung und personel-

<sup>215</sup> Bei Fabig (1999, S. 190) ergibt sich beispielsweise für Westdeutschland 1991/1992 eine höhere Mobilität der individuellen (relativen) Bruttoerwerbseinkommen (Korrelationskoeffizient: 0,738); dies ist vermutlich zumindest teilweise eine Folge der dort einbezogenen Arbeitslosen und damit der Berücksichtigung auch von Übergänge in und aus Arbeitslosigkeit.

<sup>216</sup> Diese Einkommensart wurde hier wie im Rahmen der Querschnittsanalyse im dritten Teil abgegrenzt, also einschließlich der Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen und unterstellter Sozialbeiträge für Beamte.

ler Zurechnung<sup>217</sup> – erreicht mit Korrelationskoeffizienten nahe 0,9 ein ähnliches Ausmaß wie die der Erwerbseinkommen. Auch hier zeigt sich ein unregelmäßiger zeitlicher Verlauf bei leicht sinkendem Trend – die Mobilität hat sich also marginal erhöht –, allerdings kein eindeutiger West-Ost-Unterschied. Überraschenderweise ist die kurzfristige Mobilität auf der Sekundäreinkommensebene (dritter Block in Tabelle 5.2.1) am höchsten; sie hat zudem stärker zugenommen – der Korrelationskoeffizient für Gesamtdeutschland liegt 2002/2003 mit 0,785 um immerhin fast ein Zehntel unter dem von 1998/1999. Der West-Ost-Vergleich zeigt über den Gesamtzeitraum eine etwas geringere Abnahme des Stabilitätskoeffizienten in Ostdeutschland auf allerdings geringerem Niveau, so dass er auch 2002/2003 noch unter dem westdeutschen Vergleichswert liegt. Dennoch lässt sich daraus nicht auf eine generell höhere Mobilität bezüglich der Nettoäquivalenzeinkommen in den neuen Ländern schließen, da hier stark schwankende Stabilitätskoeffizienten zu beobachten sind, die teilweise den entsprechenden Wert für die alten Länder übersteigen.

Eine Interpretation der insgesamt mäßigen und im Beobachtungszeitraum kaum veränderten Mobilität der Primäreinkommen sowie der insgesamt gestiegenen Mobilität der Sekundäreinkommen ist insofern schwierig, als der Korrelationskoeffizient – wie auch andere zusammenfassende Mobilitätsmaße<sup>218</sup> – zum Bereich und zur Richtung individueller Einkommensänderungen keine Hinweise geben. Die folgenden Mobilitätsmatrizen sind in dieser Hinsicht aufschlussreicher und zeigen zudem, inwieweit individuelle Einkommensänderungen zum Überschreiten bestimmter Schichtgrenzen führen; dies geht freilich zu Lasten von Informationen über die Mobilität innerhalb der gewählten Einkommenssegmente, die völlig ausgeklammert bleibt. Wir beschränken uns dabei auf die Mobilität am Ende des Untersuchungszeitraums (2002/2003), da angesichts der aus Tabelle 5.2.1 ersichtlichen geringen und teilweise gegenläufigen Veränderungen der kurzfristigen Mobilität keine gesicherten Ergebnisse zur Entwicklung der Übergangswahrscheinlichkeiten zu erwarten sind.

Kurzfristige Mobilität von individuellen Marktäquivalenzeinkommen über die Grenzen bestimmter Einkommenssegmente hinaus ist offenbar insbesondere auf die mittleren Bereiche konzentriert, aber kaum an den Randbereichen der Verteilung zu beobachten. Wie aus Tabelle 5.2.2 hervorgeht, verbleiben fast neun Zehntel der Bevölkerung mit einem Primäreinkommen unter 60% des Medians auch im nächsten Jahr in diesem untersten Segment, kurzfristige Aufwärtsmobilitätsprozesse sind hier also auf eine sehr kleine Gruppe beschränkt. Dabei sind keine nennenswerten

<sup>217</sup> In dieser Analyse sind – wie auch in den entsprechenden Querschnittsanalysen der Marktäquivalenzeinkommen – die Nullfälle einbezogen.

<sup>218</sup> Zur Entwicklung des Fields-Ok-Index, die keine grundsätzlichen Abweichungen gegenüber den auf Basis des Korrelationskoeffizienten ermittelten Ergebnissen aufweist, vgl. Krause et al. 2004, Kapitel 4.1.

**Tabelle 5.2.2: Kurzfristige Dynamik der Marktäquivalenzeinkommen (Bezug: alte OECD-Skala) auf der Basis von relativen Einkommenspositionen<sup>1</sup>, SOEP 2002-2003**  
 – Verteilung der jeweiligen Einkommensgruppe des Jahres 2002 auf Größenklassen im Jahr 2003 (Zeilenprozent) –

Einkommensposition 2002 von ... bis unter ...	Einkommensposition 2003 von ... bis unter ...						Vtlg. 2002 (Spaltenprozent)
	– 0,6	0,6–0,8	0,8–1,0	1,0–1,5	1,5–2,0	2,0 u.m.	
<i>Gesamtdeutschland</i>							
– 0,6	88,3	5,1	6,6				33,6
0,6–0,8	34,6	31,3	15,9	18,2			7,3
0,8–1,0	14,4	19,7	34,5	26,2	5,3		8,2
1,0–1,5	6,9	(4,8)	10,2	55,7	17,8	(4,6)	18,5
1,5–2,0	8,7			22,9	48,9	19,4	11,9
2,0 u.m.	3,3			5,4	12,8	78,5	19,6
<i>alte Bundesländer</i>							
– 0,6	88,0	4,9	7,1				32,4
0,6–0,8	34,4	31,1	34,5				7,2
0,8–1,0	(31,3)		37,4	25,6	(5,7)		8,1
1,0–1,5	(11,0)		9,6	56,9	17,9	(4,7)	18,6
1,5–2,0	(9,1)			22,4	48,0	20,5	12,2
2,0 u.m.	3,2			5,7	11,8	79,3	21,5
<i>neue Bundesländer</i>							
– 0,6	89,5	(5,4)	(5,1)				44,2
0,6–0,8	(35,4)	(32,2)	(32,4)				7,7
0,8–1,0	45,2		(22,9)	(31,8)			8,6
1,0–1,5	(27,7)			50,6	(21,8)		18,1
1,5–2,0	(32,5)				53,7	(13,7)	10,4
2,0 u.m.	(6,9)				(21,6)	71,5	11,0

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt; dies gilt nur, sofern in mehreren sich ergänzenden Zellen geringe Fallzahlen auftreten.

<sup>1</sup> Alle individuellen Marktäquivalenzeinkommen werden am gesamtdeutschen Median (der Marktäquivalenzeinkommen) relativiert.

Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland erkennbar. Am anderen Ende der Verteilung – bei Marktäquivalenzeinkommen ab dem Doppelten des Medians – liegt die Verbleibwahrscheinlichkeit bzw. Stabilitätsquote mit ca. vier Fünfteln nur wenig darunter, die Abwärtsmobilität über die Grenze hinaus ist entsprechend gering. Für die dazwischen liegenden Segmente zeigen sich wesentlich niedrigere Stabilitätsquoten (diagonale Zellen) als für die Randbereiche, die sich zwischen gut 30% in der zweiten Einkommensgruppe und ca. 50% in der vierten und fünften Klasse bewe-

gen. Die entsprechend höheren Mobilitätsquoten insgesamt resultieren überwiegend zu etwa gleichen Teilen aus Abstiegen und Aufstiegen, in der Gruppe mit dem 1,5- bis Zweifachen des Medianeinkommens mehrheitlich aus Abstiegen.

Für die kurzfristige Mobilität der individuellen Nettoäquivalenzeinkommen ergibt sich aus Tabelle 5.2.3 ein etwas anderes Bild. Zwar sind auch hier die Stabilitätsquoten an den Randbereichen

**Tabelle 5.2.3: Kurzfristige Dynamik der Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: alte OECD-Skala) auf der Basis von relativen Einkommenspositionen<sup>1</sup>, SOEP 2002-2003**  
– Verteilung der jeweiligen Einkommensgruppe des Jahres 2002 auf Größenklassen im Jahr 2003 (Zeilenprozent) –

Einkommensposition 2002 von ... bis unter ...	Einkommensposition 2003 von ... bis unter ...						Vtlg. 2002 (Spaltenprozent) <sup>2</sup>
	– 0,6	0,6–0,8	0,8–1,0	1,0–1,5	1,5–2,0	2,0 u.m.	
<i>Gesamtdeutschland</i>							
– 0,6	72,5	16,2	11,3				14,9
0,6–0,8	17,4	52,6	19,8	8,4	1,8		16,2
0,8–1,0	4,6	23,2	47,9	21,6	2,7		18,9
1,0–1,5	(2,1)	5,2	16,0	64,2	10,3	(2,2)	28,6
1,5–2,0	4,3		28,8		53,9	13,0	12,6
2,0 u.m.	11,0				23,5	65,5	8,8
<i>alte Bundesländer</i>							
– 0,6	75,6	13,0	(4,6)	(6,8)			14,4
0,6–0,8	14,2	51,9	19,9	14,0			15,3
0,8–1,0	(3,8)	21,8	50,1	20,9	(3,4)		18,0
1,0–1,5	(2,2)	4,9	13,8	63,9	11,8	(3,4)	28,2
1,5–2,0	4,7		27,9		54,2	13,2	13,9
2,0 u.m.	11,4				24,3	64,3	10,2
<i>neue Bundesländer</i>							
– 0,6	72,9	(18,0)	(9,1)				17,1
0,6–0,8	(15,1)	55,5	22,0	(7,4)			20,4
0,8–1,0	27,3		50,5	21,4	/	/	23,0
1,0–1,5	(9,1)		19,8	64,9	(6,2)		30,0
1,5–2,0	/	/	/	(24,7)	(56,5)	/	6,9
2,0 u.m.	(29,0)					(71,0)	2,6

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt; dies gilt nur, sofern in mehreren sich ergänzenden Zellen geringe Fallzahlen auftreten.

<sup>1</sup> Alle individuellen Nettoäquivalenzeinkommen werden am gesamtdeutschen Median (der Nettoäquivalenzeinkommen) relativiert.



der Verteilung am höchsten, sie liegen aber dennoch deutlich unter denen für die Marktäquivalenzeinkommen und unterscheiden sich nicht so stark von den Stabilitätsquoten in den mittleren Bereichen (diagonale Zellen) der Nettoäquivalenzeinkommen – wiederum ohne gravierende West-Ost-Unterschiede. Gegenüber der vorgelagerten Verteilungsebene zeigt sich also auf der Sekundäreinkommensebene in den mittleren Verteilungssegmenten eine geringere, an den Randbereichen aber eine höhere Mobilität. Trotzdem gelingt es ungefähr drei Vierteln der Bevölkerung unterhalb der 60%-Armutsgrenze nicht, im Folgejahr diese Schwelle zu überschreiten, während gleichzeitig ca. zwei Drittel der Personen oberhalb des doppelten Medianeinkommens des Jahres 2002 diese günstige Position auch 2003 innehaben.

**Tabelle 5.2.4: Kurzfristige Dynamik der Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: alte OECD-Skala) zwischen Quintilen<sup>1</sup>, SOEP 2002-2003**

– Verteilung des jeweiligen Bevölkerungsquintils des Jahres 2002 auf Quintile im Jahr 2003 (Zeilenprozent) –

Quintilszugehörigkeit 2002	Quintilszugehörigkeit 2003				
	1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil
<i>Gesamtdeutschland</i>					
1. Quintil	73,6	17,4	4,8	4,2	
2. Quintil	16,6	56,9	18,7	5,9	1,9
3. Quintil	5,8	19,6	53,7	17,8	3,1
4. Quintil	2,5	5,0	19,5	55,0	18,0
5. Quintil	5,9			18,2	75,9
<i>alte Bundesländer</i>					
1. Quintil	72,4	18,7	8,9		
2. Quintil	15,6	57,9	14,7	(9,3)	(2,5)
3. Quintil	(5,8)	20,4	52,6	17,5	(3,7)
4. Quintil	(2,5)	(4,2)	17,3	54,9	21,1
5. Quintil	5,4			20,1	74,5
<i>neue Bundesländer</i>					
1. Quintil	77,3	15,5	7,2		
2. Quintil	(12,8)	61,6	22,8	/	/
3. Quintil	/	18,7	59,0	(18,8)	
4. Quintil	(6,4)		33,4	51,3	(8,9)
5. Quintil	25,1				74,9

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt; dies gilt nur, sofern in mehreren sich ergänzenden Zellen geringe Fallzahlen auftreten.

<sup>1</sup> Bezugnahme auf gesamtdeutsche Quintilsgrenzen.

Wenn die Einkommensmobilität nicht zwischen relativ abgegrenzten Einkommensgrößenklassen, sondern zwischen Quintilen betrachtet wird, zeigt sich ein in den Grundzügen ähnliches Bild über individuelle Auf- und Abstiege. Tabelle 5.2.4 stellt für jeweils ein Fünftel der nach dem Nettoäquivalenzeinkommen geordneten Bevölkerung des Jahres 2002 die Verteilung auf Quintile des Jahres 2003 dar. Mit jeweils etwa einem Viertel sind die kurzfristigen Mobilitätsquoten der untersten und der höchsten Einkommensgruppe wieder am geringsten. Von den mittleren Quintilen sind immerhin 40% bis 50% im Folgejahr einem anderen Quintil zuzuordnen, wobei nur im zweiten Quintil die Aufstiege überwiegen, im dritten Quintil dagegen schon Abstiege etwas häufiger als Aufstiege sind. Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass Wechsel zwischen Einkommenschichten selbst innerhalb des kurzen Zeitraums eines Jahres häufig vorkommen, für den Niedrigereinkommensbereich bzw. über die Armutsgrenze hinaus aber vergleichsweise selten zu beobachten sind.

### 5.3 *Mittelfristige Mobilität und Dauer von Armutsphasen*

Die Mobilität individueller Einkommen fällt erwartungsgemäß wesentlich höher aus, wenn anstatt der Jahresfrist ein längerer Zeitraum – im Folgenden von fünf Jahren – zugrunde gelegt wird. So liegen die in Tabelle 5.3.1 ausgewiesenen Korrelationskoeffizienten auf allen drei einbezogenen Verteilungsebenen mit ca. 0,7 um 0,1 bis 0,2 Punkte unter den kurzfristigen Vergleichswerten (Tabelle 5.2.1) und signalisieren damit eine mittelfristig geringere Stabilität der Einkommenspositionen. Diese fällt hinsichtlich der Nettoäquivalenzeinkommen in den neuen Ländern wiederum kleiner als in den alten Ländern aus, dementsprechend scheint die Mobilität in Ostdeutschland vergleichsweise hoch zu sein.

**Tabelle 5.3.1: Korrelationskoeffizienten zur Analyse mittelfristiger individueller Einkommensentwicklungen auf verschiedenen Verteilungsebenen, SOEP 1998-2003**

	<b>Gesamtdeutschland</b>	<b>Westdeutschland</b>	<b>Ostdeutschland</b>
	<b>Individuelle Erwerbseinkommen</b>		
<b>1998/2003</b>	0,726	0,727	0,706
	<b>Marktäquivalenzeinkommen</b>		
<b>1998/2003</b>	0,670	0,664	0,685
	<b>Nettoäquivalenzeinkommen</b>		
<b>1998/2003</b>	0,669	0,674	0,575

Welche Chancen und Risiken des „grenzüberschreitenden“ Aufstiegs bzw. Abstiegs sich hinter den Koeffizienten verbergen, wird mit der Mobilitätsmatrix 5.3.2 untersucht, wobei wir uns auf die letztlich interessierende Sekundärverteilung beschränken. Auch hier zeigt sich eine gegenüber der

**Tabelle 5.3.2: Mittelfristige Dynamik der Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: alte OECD-Skala) auf der Basis von relativen Einkommenspositionen<sup>1</sup>, SOEP 1998-2003  
– Verteilung der jeweiligen Einkommensgruppe des Jahres 1998  
auf Größenklassen im Jahr 2003 (Zeilenprozent) –**

Einkommensposition 1998 von ... bis unter ...	Einkommensposition 2003 von ... bis unter ...						Vtlg. 1998 (Spaltenprozent) <sup>2</sup>
	– 0,6	0,6–0,8	0,8–1,0	1,0–1,5	1,5–2,0	2,0 u.m.	
<i>Gesamtdeutschland</i>							
– 0,6	48,9	23,0	(11,5)	(16,6)			11,4
0,6–0,8	21,0	38,4	22,5	14,5	3,6		16,5
0,8–1,0	(9,3)	19,5	33,0	31,5	(6,7)		21,5
1,0–1,5	3,6	9,0	16,6	51,9	18,9		31,4
1,5–2,0	(12,6)			31,9	38,9	(16,6)	12,0
2,0 u.m.	(22,4)				(27,0)	50,6	7,3
<i>alte Bundesländer</i>							
– 0,6	47,9	(22,7)	(11,5)	(17,9)			11,2
0,6–0,8	20,9	36,5	21,7	20,9			15,2
0,8–1,0	(10,1)	18,5	30,9	32,9	(7,6)		20,6
1,0–1,5	11,9		15,4	52,0	20,7		31,3
1,5–2,0	(12,6)			30,8	39,9	(16,7)	13,3
2,0 u.m.	(21,9)				(27,5)	50,6	8,4
<i>neue Bundesländer</i>							
– 0,6	(52,8)	(23,9)	(23,3)				11,9
0,6–0,8	(21,3)	43,9	(34,8)				21,9
0,8–1,0	29,5		40,2	30,3			25,4
1,0–1,5	(37,0)			51,6	(11,4)		31,9
1,5–2,0	(54,4)				(30,5)	/	(6,4)
2,0 u.m.	/	/	/	/	/	/	/

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt; dies gilt nur, sofern in mehreren sich ergänzenden Zellen geringe Fallzahlen auftreten.

<sup>1</sup> Alle individuellen Nettoäquivalenzeinkommen werden am gesamtdeutschen Median relativiert.

<sup>2</sup> Unterschiede der Randverteilung gegenüber den im Rahmen der Querschnittsanalysen im dritten Teil ausgewiesenen Verteilungen resultieren daraus, dass hier auf die „Längsschnittpopulation“ (nur Personen in Haushalten, die sowohl 1998 als auch 2003 am SOEP teilgenommen haben) Bezug genommen wird. Die 60%-Armutquote für 1998 fällt hier vergleichsweise gering aus (für Gesamtdeutschland 11,4% gegenüber 13,2% der „Querschnittpopulation“ von 1998 (Tabelle 3.2.1.2)); dies deutet darauf hin, dass die „Panelmortalität“ im untersten Einkommensbereich überdurchschnittlich ist.

kurzfristigen Perspektive insgesamt höhere Mobilität. Immerhin die Hälfte derjenigen unter der 60%-Armutsgrenze im Jahr 1998 hat fünf Jahre später eine höhere relative Einkommensposition erreicht, binnen Jahresfrist gelingt dies nur einem guten Viertel (Tabelle 5.2.3). Dabei beschränken sich die Aufstiege nicht nur auf die zweite Einkommensklasse, sondern erstrecken sich in erheblichem Ausmaß bis an das 1,5fache des Medianeinkommens. Am anderen Ende der Einkommensverteilung – bei Nettoäquivalenzeinkommen oberhalb des Doppelten des Medians – erweist sich die Abwärtsmobilität als ungefähr gleich groß wie die Aufwärtsmobilität der untersten Gruppe, führt

**Tabelle 5.3.3: Mittelfristige Dynamik der Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: alte OECD-Skala) zwischen Quintilen<sup>1</sup>, SOEP 1998-2003**

– Verteilung des jeweiligen Bevölkerungsquintils des Jahres 1998 auf Quintile im Jahr 2003 (Zeilenprozente) –

Quintilszugehörigkeit 1998	Quintilszugehörigkeit 2003				
	1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil
<i>Gesamtdeutschland</i>					
1. Quintil	48,1	29,8	11,2	10,9	
2. Quintil	20,9	37,4	22,8	18,9	
3. Quintil	(9,8)	23,5	36,6	22,6	(7,5)
4. Quintil	13,5		23,3	43,1	20,1
5. Quintil	14,4			24,5	61,1
<i>alte Bundesländer</i>					
1. Quintil	45,8	30,2	(11,7)	(12,3)	
2. Quintil	20,9	35,1	22,1	21,9	
3. Quintil	(9,5)	23,6	34,1	24,2	(8,6)
4. Quintil	13,1		22,1	43,4	22,1
5. Quintil	12,8			25,0	62,2
<i>neue Bundesländer</i>					
1. Quintil	55,3	(28,2)	(16,5)		
2. Quintil	(18,1)	46,7	25,4	(9,8)	
3. Quintil	(33,1)		45,6	(21,3)	
4. Quintil	(44,0)			41,3	(14,7)
5. Quintil	(50,5)				(49,5)

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt; dies gilt nur, sofern in mehreren sich ergänzenden Zellen geringe Fallzahlen auftreten.

<sup>1</sup> Bezugnahme auf gesamtdeutsche Quintilsgrenzen.

aber kaum zu Einkommenspositionen unterhalb des Median. In den mittleren Schichten sind die Mobilitätsquoten freilich tendenziell noch höher, was wegen der hier zwei möglichen Richtungen von Einkommensänderungen zu erwarten war; ein entsprechendes Ergebnis hat sich auch aus den kurzfristigen Übergangsmatrizen ergeben. Beim West-Ost-Vergleich fallen die – mit Ausnahme der höchsten Einkommensgruppe – durchweg höheren Stabilitätsquoten (diagonale Zellen) in den neuen Bundesländern auf. Dies ist angesichts des vergleichsweise niedrigen ostdeutschen Korrelationskoeffizienten (Tabelle 5.3.1) überraschend. Offenbar führt die in den neuen Ländern höhere Gesamtmobilität seltener zum Überschreiten der hier zugrunde gelegten Einkommensschwelle als in den alten Ländern.

Ein ähnliches Bild ergibt die Matrix 5.3.3, welche die Übergänge zwischen Quintilen in dem Fünfjahreszeitraum wiedergibt. Wieder zeigen sich vergleichsweise hohe Stabilitätsquoten in Ostdeutschland, unabhängig davon aber auch wieder erheblich größere Mobilitäten als in der kurzfristigen, auf ein Jahr beschränkten Betrachtung (Tabelle 5.2.4). Die Hälfte des Bevölkerungsquintils im Ausgangsjahr – in Ostdeutschland etwas weniger – gehört 2003 einem höheren Quintil an, die Abwärtsmobilität aus dem obersten Quintil ist allerdings mit zwei Fünfteln geringer.

Das Ergebnis einer mittelfristig recht hohen Aufwärtsmobilität im Niedrigeinkommensbereich wird häufig als Widerlegung der These „einmal arm, immer arm“ und zur Relativierung des Armutsproblems herangezogen. Vor derart weitreichenden Schlussfolgerungen sind freilich vertiefende Analysen durchzuführen, was im Rahmen dieser Studie nur ansatzweise erfolgen kann. Die Grenzen der Aussagekraft der mittelfristig beobachtbaren Mobilitätsquoten sind in der Bezugnahme auf lediglich zwei Beobachtungspunkte begründet. Dabei bleibt der Aspekt der Nachhaltigkeit von Aufstiegen aus dem Armutssegment völlig unberücksichtigt. Die Gruppe der „Mobilen“ ist in dieser Hinsicht aber sehr heterogen. Sie umfasst sowohl Personen, die nur einmalig – am Anfang des Beobachtungszeitraums – die Einkommensschwelle unterschritten, als auch Bevölkerungsteile, die nur einmalig – am Ende des Beobachtungszeitraums – den Armutsbereich verlassen haben, sowie natürlich alle zwischen diesen Extremen liegenden Verlaufstypen. Zur vertiefenden Analyse der Dauer von Armutsphasen (hier und im Weiteren unter Bezugnahme auf die Armutsgrenze von 60% des gesamtdeutschen Medians der Nettoäquivalenzeinkommen und bei Verwendung der alten OECD-Skala) ist also – anstelle der Fokussierung auf Ausgangs- und Endjahr – der gesamte Beobachtungszeitraum zu berücksichtigen, wobei freilich wieder verschiedene Mess- und Operationalisierungskonzepte angewendet werden können.

Wenden wir zunächst den Blick auf alle Übergänge in relative Einkommensarmut innerhalb des Zeitraums von 1998 bis 2003 – wobei Personen mit Einkommensschwankungen um die Armutsgrenze und demzufolge mit Wiedereintritten in den Armutsbereich entsprechend mehrfach

eingehen.<sup>219</sup> Bei immerhin einem Drittel der Abstiege unter die Armutsgrenze war bereits nach einem Jahr, bei einem weiteren Drittel nach zwei Jahren eine verbesserte relative Einkommensposition oberhalb der Armuts(risiko)grenze zu beobachten. Etwa zwei Drittel der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut haben also nach zwei Jahren (d. h. im Verlauf des dritten Jahres nach dem Abstieg) die Armutssituation entweder überwunden oder zumindest kurzfristig unterbrochen.

Die Beobachtung der Abstiege unter die Armutsrisikogrenze und der Dauer bis zum ersten Wiederaufstieg sagt allerdings nichts über die Bedeutung wiederholter Betroffenheiten von relativer Einkommensarmut aus. Um darüber einen Eindruck zu gewinnen, ist der Blick nicht auf einzelne Phasen – unabhängig von der Anzahl der Phasen bei einzelnen Personen –, sondern grundsätzlich auf individuelle Verläufe über alle Jahre des Analysezeitraums zu richten. In Tabelle 5.3.4 ist die Bedeutung kurzer sowie langer bzw. mehrfacher Betroffenheiten von relativer Einkommensarmut ausgewiesen. Aus dem oberen Teil der Tabelle geht hervor, dass im Zeitraum von 1998 bis 2003 immerhin ein Viertel – in Ostdeutschland etwas mehr – der Bevölkerung mindestens einmal mit einem Einkommen unterhalb der 60%-Armutsgrenze auskommen musste. Für ein Drittel dieser Gruppe beschränkte sich die Armutsphase allerdings auf nur ein Jahr, für ein weiteres Sechstel auf

**Tabelle 5.3.4: Zur Bedeutung von kurzfristiger und anhaltender relativer Einkommensarmut<sup>1</sup> in einem Zeitraum von sechs Jahren, SOEP 1998-2003**

Betroffenheit von Armut	Gesamtdeutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	<i>Relative Häufigkeit in %</i>					
	<i>der Gesamtbevölkerung</i>	<i>der Armutsbevölkerung<sup>2</sup></i>	<i>der Gesamtbevölkerung</i>	<i>der Armutsbevölkerung<sup>2</sup></i>	<i>der Gesamtbevölkerung</i>	<i>der Armutsbevölkerung<sup>2</sup></i>
<b><i>in Jahren:</i></b>						
kein Jahr	74,6	–	75,3	–	71,8	–
ein Jahr	8,6	33,9	8,5	34,4	9,1	32,3
zwei Jahre	4,3	16,9	4,2	17,0	4,5	16,0
drei Jahre	3,8	15,0	3,6	14,6	4,8	17,0
vier Jahre	3,1	12,2	3,0	12,1	3,4	12,1
fünf Jahre	2,1	8,3	2,1	8,5	2,1	7,4
alle Jahre	3,5	13,8	3,3	13,4	4,3	15,2
<b><i>Kategorie<sup>3</sup>:</i></b>						
kurzzeitig	8,6	33,9	8,5	34,4	9,1	32,3
wiederkehrend	6,0	23,6	5,7	23,0	7,2	25,5
chronisch	3,7	14,6	3,7	14,9	3,6	12,8
langzeitig	7,1	28,0	6,9	27,9	7,8	27,7

<sup>1</sup> Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen; Bezug: alte OECD-Skala.

<sup>2</sup> Bezug: alle Personen, die in mindestens einem Jahr des Beobachtungszeitraums unterhalb der Armutsschwelle lebten.

<sup>3</sup> Zur Definition der einzelnen Kategorien vgl. Text.

<sup>219</sup> Dabei handelt es sich um eine sogenannte Survival-Analyse auf der Basis von Kaplan-Meier-Schätzungen. Fälle, bei denen der Beginn der Armutsphase vor dem Ausgangsjahr liegt, sind dabei ausgeschlossen (Ausschluss der „linkszensierten“, nicht aber der „rechtszensierten“ Beobachtungen).

zwei Jahre. Damit lebte aber andererseits knapp die Hälfte der jemals (im Beobachtungszeitraum) Betroffenen dreimal oder noch öfter, ungefähr ein Siebtel durchweg (letzte Zeile in Tabelle 5.3.4) unterhalb der Armutsgrenze. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist allerdings zu beachten, dass die Häufigkeiten langer oder wiederholter Betroffenheiten methodisch bedingt noch unterschätzt werden. Denn bei den im ersten bzw. im letzten Jahr des Beobachtungszeitraums in relativer Einkommensarmut lebenden Personen bleiben mögliche Betroffenheiten in den Vorjahren bzw. in den folgenden Jahren unberücksichtigt.

Nach der einfachen Gruppierung nach der Anzahl der Jahre, in denen die Armutsgrenze unterschritten wurde, erfolgt im unteren Teil der Tabelle 5.3.4 eine Typisierung, welche zusätzlich zwischen überwiegend durchgehenden und unterbrochenen Armutsphasen unterscheidet. Auch in dieser Darstellung ist die „mildeste“ Kategorie eine Armutserfahrung von nur einem Jahr in der Zeit von 1998 bis 2003 und damit kurzzeitig; wie bereits ausgeführt, zählt dazu etwa ein Drittel aller Betroffenen (9% der Gesamtbevölkerung), wobei freilich die erwähnte methodisch bedingte Überschätzung (und entsprechende Unterschätzung der Fälle mit längerer Armutserfahrung) zu berücksichtigen ist. Wenn eine Person mehrfach, aber jeweils nur in maximal zwei aufeinanderfolgenden Jahren unterhalb der Armutsgrenze lebt, kann sie als wiederkehrend arm bezeichnet werden; dies trifft für etwa ein Viertel der Armutsbevölkerung (6% der Gesamtbevölkerung) zu. Bei drei aufeinanderfolgenden Jahren in relativer Einkommensarmut – innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren – und maximal einem weiteren Jahr vor oder nach einer Unterbrechung kann schon von chronischer Armut gesprochen werden. Zu dieser Kategorie zählen immerhin 15% der Armutsbevölkerung (4% der Gesamtbevölkerung). Die größte Gruppe unter den mehrfach von Armut Betroffenen stellen aber diejenigen in langzeitiger Armut dar, die in mindestens fünf Jahren oder in vier aufeinanderfolgenden Jahren unterhalb der Armutsgrenze leben: Etwa 28% der Armutsbevölkerung bzw. 7% der Gesamtbevölkerung sind in diesem Sinne dauerhaft betroffen, so dass sich unter Einbeziehung der chronisch Armen ein erhebliches Ausmaß verfestigter Armut (43% der Armutspopulation) zeigt.

Die Implikationen einer komplexen Typisierung wie im unteren Teil der Tabelle 5.3.4 sind freilich nicht unstrittig; denn es ist nicht zwingend, dass die materiellen Probleme von wiederkehrend armen Personen – beispielsweise bei Unterschreiten der Armutsgrenze in 1998, 1999, 2001 und 2002 – geringer sind als die von chronisch armen Personen – beispielsweise bei Unterschreiten der Armutsgrenze in 1998, 1999 und 2000. Deshalb wird in Tabelle 5.3.5 ein sehr einfaches – freilich ebenfalls diskussionswürdiges – Kriterium zur Abgrenzung von nachhaltigen Aufstiegen aus dem Armutssegment gewählt und die Betrachtung wieder auf diejenigen, die 1998 unterhalb und 2003 oberhalb der 60%-Armutsgrenze lebten (dabei handelt es sich um die Teilgruppen der Spalten

2 bis 6 in Tabelle 5.3.2, 1. Zeile), beschränkt. Für eine ungefähre Einschätzung unterscheiden wir diese Aufstiege nach der Häufigkeit der Betroffenheit von Armut in der Zeit zwischen Anfang und Ende des Beobachtungszeitraums: Personen, die nach 1998 in maximal einem weiteren Jahr weniger als 60% des Medians zur Verfügung hatten, werden als nachhaltige Aufsteiger aus dem Armutsbereich definiert, alle anderen zur Gruppe in weiterhin prekärer Einkommenssituation – mit nur vorübergehendem Aufstieg – zusammengefasst. Es zeigt sich, dass die nachhaltigen Aufstiege mit ungefähr drei Fünfteln dominieren und immerhin knapp ein Drittel aller Personen unterhalb der Armutsgrenze im Ausgangsjahr ausmachen. Die komplementäre Gruppe in dauerhafter Armut ist freilich mit zwei Fünfteln aller aus der Gegenüberstellung von 1998 und 2003 beobachteten Aufsteiger bzw. einem Fünftel der Armutsbevölkerung 1998 (gut 2% der Gesamtbevölkerung) keineswegs marginal und befindet sich offenbar in ähnlich schwerwiegenden Problemsituationen wie die Gruppe der „Verbleiber“, also derjenigen, die sowohl 1998 als auch 2003 unterhalb der Armutsgrenze lebten und knapp die Hälfte der Armutspopulation 1998 (6,5% der Gesamtbevölkerung) ausmachten (vgl. Tabelle 5.3.2). Auf der Basis des hier gewählten Abgrenzungskriteriums für nachhaltige Aufstiege aus dem Armutssegment ergibt sich also, dass ungefähr zwei Drittel der in einem Jahr beobachteten Gruppe unterhalb der Armutsgrenze wiederkehrend oder dauerhaft von Einkommensarmut betroffen ist. In der Längsschnittperspektive „relativiert“ sich das Armutsproblem somit zwar erheblich, aber eben nur um etwa ein Drittel.

**Tabelle 5.3.5: Aufsteiger aus dem Armutsbereich über einen Zeitraum von sechs Jahren, SOEP 1998-2003: zur Nachhaltigkeit der Verbesserung der Einkommenssituation**

– Nur Personen in Haushalten, die 1998 unterhalb und 2003 oberhalb der Armutsgrenze<sup>2</sup> waren –

Betroffenheit von Armut ...	Anteil (in %) an		
	Aufsteigern	Personen in Armut 1998	allen Personen
nur in 1998 und in max. einem weiteren Jahr → <i>nachhaltiger Aufstieg aus prekärer Einkommenssituation</i>	61,4	31,4	3,6
in 1998 und in mind. zwei weiteren Jahren → <i>weiterhin prekäre Einkommenssituation</i>	38,6	19,7	2,3
<i>Aufsteiger insgesamt</i>	100,0	51,1	5,9

<sup>1</sup> Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen; Bezug: alte OECD-Skala.

Um abschließend auch einen Eindruck über eventuelle Veränderungen der Bedeutung dauerhafter Armut im Untersuchungszeitraum zu gewinnen, wählen wir in Anlehnung an den entsprechenden, auf EU-Ebene vereinbarten Laeken-Indikator einen kürzeren zeitlichen Bezugsrahmen von vier Jahren. Demnach gelten diejenigen als dauerhaft arm, die im aktuellen Jahr und in mindes-



tens zwei von drei Vorjahren mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians auskommen mussten. Tabelle 5.3.6 zeigt die Ergebnisse für 1998 (Bezug nehmend auf den Zeitraum 1995 bis 1998) und 2003 (Bezug nehmend auf den Zeitraum 2000 bis 2003), wobei die Zahl der dauerhaft Betroffenen jeweils in Relation zur Gesamtbevölkerung sowie in Relation zu allen Personen unterhalb der Armutsgrenze im aktuellen Jahr ausgewiesen ist. Sowohl aus Berechnungen auf Basis der alten OECD-Skala als auch aus den Auswertungen bei Verwendung der neuen OECD-Skala ergibt sich eine Zunahme des Ausmaßes dauerhafter Armut von ca. 7% auf etwa 9% der Gesamtbevölkerung bzw. um 31% (alte OECD-Skala) bzw. 37% (neue OECD-Skala). Damit hat die Betroffenheit von einer nachhaltigen Unterversorgungslage relativ stärker zugenommen als die Armutsquote insgesamt (laut SOEP +17% bzw. 19%; vgl. Tabelle 3.2.1.2), so dass der Anteil der nach der EU-Konvention ermittelten dauerhaft armen Personen an allen Betroffenen von gut der Hälfte auf ungefähr drei Fünftel gestiegen ist. Selbst bei Bezugnahme auf die strenge relative Armutsgrenze von 50% des Medians zeigt sich eine deutliche Problemverschärfung, da die nicht nur kurzfristig unter dieser Einkommensschwelle lebende Bevölkerung von knapp zwei Fünfteln auf etwa die Hälfte aller Betroffenen gestiegen ist (letzte Zeile in Tabelle 5.3.6). Dauerhafte Armut scheint zudem überproportional Familien mit Kindern zu belasten; denn Kinder unter 16 Jahren leben im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sowohl 1998 als auch 2003 relativ häufiger wiederholt (im aktuellen Jahr und in mindestens zwei der drei vorangegangenen Jahre) unter der 60%-Armutsgrenze (mittlerer Block in Tabelle 5.3.6) – 2003 waren es ca. zwei Drittel aller Kinder in relativer Einkommensarmut.

**Tabelle 5.3.6: Zur Veränderung der Bedeutung dauerhafter Armut (EU-Definition<sup>1</sup>) zwischen 1998 und 2003 nach Ergebnissen des SOEP**

	Bezug: alte OECD-Skala				Bezug: neue OECD-Skala			
	1998		2003		1998		2003	
<i>Dauerhafte Armut (EU-Definition) in % der Bevölkerung</i>								
	<i>insgesamt</i>	<i>in Armut</i>	<i>insgesamt</i>	<i>in Armut</i>	<i>insgesamt</i>	<i>in Armut</i>	<i>insgesamt</i>	<i>in Armut</i>
<i>Armutsgrenze: 60% des Median</i>								
<b>alle</b>	6,8	51,5	8,9	57,8	6,8	52,7	9,3	60,4
Männer	6,1	53,5	7,7	55,0	5,4	50,9	7,5	56,0
Frauen	7,5	53,6	10,0	59,9	8,0	53,3	10,9	63,4
<b>bis 15 J.</b>								
insges.	13,3	62,1	17,5	67,0	9,1	52,9	14,2	64,8
männl.	14,3	71,5	16,6	62,9	9,6	60,4	12,9	58,6
weibl.	12,2	53,3	18,5	72,0	8,6	46,0	15,6	71,2
<i>Armutsgrenze: 50% des Median</i>								
<b>alle</b>	3,0	38,5	4,8	50,0	2,9	36,2	5,2	53,6

<sup>1</sup> Armut im aktuellen Jahr und in mindestens zwei von drei Vorjahren; die Abgrenzung entspricht den Laeken-Indikatoren 3 bzw. 15.

#### 5.4 *Fazit*

Aus den Längsschnittanalysen auf Basis des SOEP ergibt sich also eine kurzfristig – hier: binnen Jahresfrist – sehr mäßige Einkommensmobilität mit hohen Stabilitätsquoten insbesondere an den Rändern der Verteilung, aus einer mittelfristigen Perspektive allerdings ein Bild mit wesentlich mehr Bewegungen. Immerhin die Hälfte der Personen unter der 60%-Armutsgrenze im Jahr 1998 hat fünf Jahre später diese Schwelle überschritten, und wiederum die Hälfte derjenigen mit relativen Einkommenspositionen ab dem Doppelten des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen ist fünf Jahre später in eine niedrigere Klasse abgestiegen. In der Mitte der Einkommensverteilung (3. Quintil) halten sich Auf- und Abstiege – wieder nach Ablauf von fünf Jahren betrachtet – mit jeweils etwa einem Drittel ungefähr die Waage, somit umfasst auch die Gruppe der Verbleiber ungefähr ein Drittel. Ob sich hinter den so ermittelten mittelfristigen Mobilitäts- und Stabilitätsquoten nachhaltige Prozesse oder aber nur kurzfristige und wiederkehrende Schwankungen um einzelne Schwellen verbergen, bleibt dabei freilich völlig offen. Zur Klärung der Frage der Nachhaltigkeit der beobachteten Dynamik bedarf es der Berücksichtigung auch der zwischen Anfang und Ende des Beobachtungszeitraums liegenden Zeitpunkte. Eine entsprechend vertiefende Analyse für die Armutspopulation des Jahres 1998 hat ergeben, dass für drei Fünftel der aus der Gegenüberstellung mit der Situation im Jahr 2003 abgeleiteten Aufsteiger die Überwindung der Einkommensarmut wohl dauerhaft zu sein scheint. Damit ist aber bei immerhin zwei Fünfteln der Aufsteiger eine weiterhin prekäre Einkommenssituation anzunehmen; dies entspricht etwa einem Fünftel der Armutsbevölkerung des Jahres 1998. Demzufolge dominiert unter den zu einem Zeitpunkt (1998) unter der Armutsrisikoschwelle lebenden Personen die Gruppe der nicht nur kurzfristig, sondern dauerhaft oder wiederkehrend von Einkommensarmut Betroffenen mit gut zwei Dritteln; sie setzt sich aus der Gruppe der Verbleiber (ca. die Hälfte der Personen unter der Armutsgrenze 1998) und der Gruppe der nur kurzfristigen Aufsteiger (ca. ein Fünftel der Personen unter der Armutsgrenze) zusammen. Ähnliche Größenordnungen für das Problem dauerhafter Armut mit zudem ansteigender Tendenz ergeben sich aus dem entsprechenden Laeken-Indikator. Empirisch beobachtbare Mobilitätsprozesse sollten also nicht zu voreiligen Schlüssen über nachhaltige Aufstiegschancen verleiten.

## Sechster Teil: Einkommensmobilität im Niedrigeinkommensbereich nach Ergebnissen des NIEP

### 6.1 Möglichkeiten und Grenzen des NIEP für die Mobilitätsanalyse

Ergänzend zu den SOEP-Analysen im fünften Teil der Studie wird der Frage nach der Bedeutung von Einkommensmobilität – freilich begrenzt auf den Niedrigeinkommensbereich – nun auch auf der Basis des NIEP nachgegangen. Dabei beschränken wir uns – wie bei den vorhergehenden Darstellungen von Einkommensdynamik – auf Auswertungen mit Bezugnahme auf die alte OECD-Skala und auf nur eine Armutsgrenze, nämlich die Schwelle von 60% des Median. Die Konzentration des NIEP auf das untere Einkommenssegment, die entsprechend ausgerichteten Erhebungsfragen sowie der auf einen Monat begrenzte Erhebungszeitraum jeder Befragungswelle – damit ergibt sich eine bessere zeitliche Übereinstimmung von demografischen Merkmalen und Einkommensvariablen als im SOEP<sup>220</sup> – erscheinen als vorteilhaft zur Analyse von Mobilitätsprozessen um die Armutsgrenze. Die im Folgenden präsentierten Ergebnisse werden im Kontext der entsprechenden Resultate des SOEP interpretiert, die Datenaufbereitung erfolgte deshalb in ähnlicher Weise wie im vorhergehenden Berichtsteil.

Die konzeptionell bedingten Grenzen des NIEP sind in Kapitel 2.2.1, Punkt c) erörtert worden, so dass hier nur ein Aspekt, der für die Längsschnittanalyse besonders bedeutsam ist, näher betrachtet werden soll. Eine in sich konsistente Panelanalyse erfordert die Beschränkung auf das „balanced panel“, d. h. auf Haushalte, die an allen Erhebungswellen teilgenommen haben (bzw. auf die in diesen Haushalten lebenden Personen). Wegen der normalen „Panelmortalität“ werden dadurch allerdings die Fallzahlen erheblich reduziert mit der Folge entsprechender Restriktionen für eine Differenzierung der Untersuchung nach Teilgruppen. Dies gilt auch für die hier erfolgte Ausweitung der Analyse auf die gesamte NIEP-Population, also die Einbeziehung auch der Haushalte, deren Einkommen in der ersten Welle (1998/99) oberhalb der NIEP-Schwelle lag und die dennoch wegen des Bezugs bestimmter Transfers in der Stichprobe weiterhin befragt wurden<sup>221</sup>. Wie aus Tabelle 6.1 hervorgeht, sind die Ausfälle infolge von Panelmortalität offenbar nicht verteilungsneutral. Denn die Fallzahl (Haushalte) unter der NIEP-Schwelle im Ausgangsjahr reduziert sich um zwei Fünftel,

<sup>220</sup> Zwar ist auch mit dem SOEP ein Auswertungskonzept mit zeitlicher Übereinstimmung von demografischen Merkmalen und Einkommensvariablen umsetzbar. Dazu müsste auf die „income screener“ Frage (pauschale Frage nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen; vgl. Kapitel 2.2.1, Punkt b) Bezug genommen werden. Diese Einkommensvariable ist aber für die sonstigen Fragestellungen in dieser Studie nicht geeignet, so dass das retrospektiv erhobene Vorjahreseinkommen zugrunde gelegt wurde.

<sup>221</sup> Diese Haushalte oberhalb der NIEP-Schwelle im Jahr 1998 sind für die Querschnittsanalyse im vierten Teil der Studie ausgeschlossen worden.

**Tabelle 6.1: NIEP-Population der 1. Welle nach unterschiedlichen Abgrenzungen**

	Querschnitts- population <sup>1</sup>	Panel- population <sup>2</sup>
<b>Population unter der NIEP-Schwelle<sup>3</sup></b> (enge Abgrenzung)		
Fallzahl (Haushalte, ungewichtet)	1.518	914
Personenzahl in 1.000	9.128	5.122
Anteil an jeweiliger NIEP-Population insgesamt in %	77,7	74,4
<b>– dar.: Teilpopulation in Armut<sup>4</sup></b>		
Fallzahl (Haushalte, ungewichtet)	1.141	615
Personenzahl in 1.000	7.212	3.551
Anteil in %	79,0	69,3
<b>Population über der NIEP-Schwelle<sup>3</sup></b>		
Fallzahl (Haushalte, ungewichtet)	404	293
Personenzahl in 1.000 (hochgerechnet)	2.617	1.764
Anteil an jeweiliger NIEP-Population insgesamt in %	22,3	25,6
<b>jeweilige NIEP-Population insgesamt</b>		
Fallzahl (Haushalte, ungewichtet)	1.922	1.207
Personenzahl in 1.000 (hochgerechnet)	11.745	6.886
<b>– dar.: Teilpopulation in Armut<sup>4</sup></b>		
Fallzahl (Haushalte, ungewichtet)	1.200	650
Personenzahl in 1.000 (hochgerechnet)	7.659	3.789
Anteil an jeweiliger NIEP-Population insgesamt in %	65,2	55,0
<b>– dar.: Teilpopulation mit HLU-Bezug</b>		
Fallzahl (Haushalte, ungewichtet)	280	160
Personenzahl in 1.000 (hochgerechnet)	1.102	543
Anteil an jeweiliger NIEP-Population insgesamt in %	9,4	7,9

<sup>1</sup> Personen in Haushalten, die an der ersten Welle teilgenommen haben.

<sup>2</sup> Personen in Haushalten, die an der ersten Welle und an allen fünf folgenden Wellen teilgenommen haben. Wie aus dem Vergleich mit der linken Spalte hervorgeht, wird die den Längsschnittanalysen zugrunde liegende Population infolge von Ausfällen unterschiedlicher Art um ca. zwei Fünftel verringert.

<sup>3</sup> Zur NIEP-Schwelle vgl. Kapitel 2.2.1, Punkt d).

<sup>4</sup> Abgrenzung nach dem individuellen Nettoäquivalenzeinkommen in Relation zum Median der Nettoäquivalenzeinkommen im jeweiligen Jahr, der sich für die Gesamtbevölkerung nach Ergebnissen des SOEP ergibt; Bezug: alte O-ECD-Skala.

die der hochgerechneten Personenzahl um noch etwas mehr (44%; 1. Block in Tabelle 6.1), während oberhalb der NIEP-Schwelle (3. Block in Tabelle 6.1) die Fallzahl (die hochgerechnete Personenzahl) des „balanced panel“ nur um ca. ein Viertel (ein Drittel) unter der Größe der Querschnittspopulation liegt. Die Ausfälle unterhalb der Armutsgrenze und bei den Haushalten mit HLU-Bezug im Ausgangsjahr sind noch zahlreicher und führen zu einer Verminderung der hochgerechneten Ausgangspopulation jeweils um die Hälfte, wie aus den beiden letzten Blöcken in Tabelle 6.1 hervorgeht. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf die Struktur der NIEP-Population: während im Bevölkerungsquerschnitt der ersten Welle (1998/1999) 65% von ihnen (bzw. 78% der NIEP-Bevölkerung in der engen Abgrenzung; 1. Block in Tabelle 6.1) unterhalb der Armutsschwelle lebten, waren es nur 55% der Panelpopulation der ersten Welle. Wegen dieses offensichtlichen Bias

sind alle Ergebnisse zur Einkommensmobilität vorsichtig zu interpretieren; denn es ist ungeklärt, ob die im Verlauf des Panels ausgeschiedenen Haushalte eher zu den Mobilien oder zu den Verbleibern gehören.

Die auf das NIEP bezogene Darlegung der möglichen Verzerrungen von Längsschnittanalysen durch Panelmortalität sollten freilich nicht dahingehend missverstanden werden, dass das SOEP vor derartigen Problemen gefeit wäre. Auch für das SOEP hat sich offenbar eine überdurchschnittliche Ausfallquote bei der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze ergeben, die trotz komplexer Hochrechnungsverfahren zu einer Verminderung der 60%-Armutquote von 13,2% im Querschnitt von 1998 auf 11,4% der Längsschnittpopulation von 1998 führt (vgl. Kapitel 5.3, Tabelle 5.3.2).

## 6.2 *Kurzfristige Mobilität um die Armutsgrenze*

Tabelle 6.2 zeigt die kurzfristige Mobilität der Nettoäquivalenzeinkommen anhand von Mobilitätsmatrizen für jeweils zwei aufeinanderfolgende NIEP-Wellen. Ergänzend werden die Randverteilungen für die jeweilige Ausgangs- und die jeweilige Folgewelle ausgewiesen, wobei auffällt, dass der Anteil der untersten relativen Einkommensklasse an der NIEP-Bevölkerung im Zeitverlauf deutlich zurückgeht und der Anteil der Gruppe ab 80% des Medianeinkommens kontinuierlich steigt. Beispielsweise lebten nach Ergebnissen der ersten Panelwelle 55% der Bevölkerung des Niedrigeinkommensbereichs (Längsschnittpopulation) unterhalb der Armutsgrenze, nach Ergebnissen der sechsten Welle waren es nur noch knapp 42%. Diese Strukturdaten sind jedoch konzeptionell bedingt und entsprechend *nicht* im Sinne eines Wandels des unteren Einkommenssegments zu interpretieren. Denn Abwärtsmobilität in den Niedrigeinkommensbereich ist grundsätzlich nicht beobachtbar, so dass sich nicht nur alle Querschnitts-, sondern auch alle Längsschnittergebnisse nur auf die Niedrigeinkommensbevölkerung von 1998/1999 beziehen; die Struktur einer NIEP-Stichprobe, die in der ersten Jahreshälfte von 2002 neu gezogen worden wäre, sähe ganz anders aus als die der letzten Welle (Feldzeit: Februar bis Juni 2002) des gegebenen NIEP (mit Stichprobenziehung 1998).

Die in Tabelle 6.2 ausgewiesenen Mobilitäts- und Stabilitätsquoten sind den entsprechenden SOEP-Ergebnissen für die Mobilität zwischen 2002 und 2003 (Tabelle 5.2.3) sehr ähnlich, obwohl auf Monatseinkommen, in den SOEP-Berechnungen dagegen auf Jahreseinkommen Bezug genommen wird, und hier Kurzfristigkeit noch enger, nämlich als Halbjahresabstand definiert wird. Ungefähr drei Viertel der Armutspopulation in der jeweiligen Ausgangswelle leben auch ein halbes Jahr später noch unter der 60%-Armutsgrenze, ab der dritten Erhebungswelle sind es sogar annähernd vier Fünftel. Das komplementäre Viertel bzw. Fünftel der Aufsteiger konzentriert sich auf das Einkommenssegment von 60% bis 80% des Medianeinkommens, nur 5% schaffen den größeren

**Tabelle 6.2: Kurzfristige Mobilität zwischen Einkommensbereichen<sup>1</sup> nach Ergebnissen des NIEP<sup>2</sup>**  
**– Übergänge bzw. Verbleibe (in % der jeweiligen Ausgangspopulation)**  
**bei jeweils zwei Folgewellen (Halbjahresabstände) –**

in Ausgangswelle	<i>Relative Einkommensposition</i>			Verteilung (in %) in Ausgangswelle
	in Folgewelle			
	< 0,6	0,6 bis unter 0,8	> 0,8	
<b>Welle 1 → Welle 2</b>				
< 0,6	75,5	19,6	5,0	55,0
0,6 bis unter 0,8	30,6	59,4	10,0	40,2
> 0,8	/	(67,5)	/	4,8
alle Personen	54,1	37,9	8,0	100,0
<b>Welle 2 → Welle 3</b>				
< 0,6	74,1	20,8	5,1	54,2
0,6 bis unter 0,8	(18,9)	65,2	(15,9)	37,8
> 0,8	/	/	(71,2)	8,0
alle Personen	47,8	37,7	14,5	100,0
<b>Welle 3 → Welle 4</b>				
< 0,6	79,4	(15,6)	(5,0)	47,8
0,6 bis unter 0,8	(19,3)	72,1	(8,6)	37,5
> 0,8	/	(24,5)	71,6	14,7
alle Personen	45,7	38,1	16,2	100,0
<b>Welle 4 → Welle 5</b>				
< 0,6	81,2	(16,2)	/	45,6
0,6 bis unter 0,8	(13,1)	79,1	(7,8)	37,9
> 0,8	/	(16,1)	74,8	16,5
alle Personen	43,5	40,0	16,5	100,0
<b>Welle 5 → Welle 6</b>				
< 0,6	78,6	(15,9)	/	43,5
0,6 bis unter 0,8	(16,4)	63,8	(19,8)	39,9
> 0,8	/	/	77,8	16,6
alle Personen	41,8	35,0	23,2	100,0

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt; dies gilt nur, sofern in mehreren sich ergänzenden Zellen geringe Fallzahlen auftreten.

<sup>1</sup> Abgrenzung nach dem individuellen Nettoäquivalenzeinkommen in Relation zum Median der Nettoäquivalenzeinkommen im jeweiligen Jahr, der sich für die Gesamtbevölkerung nach Ergebnissen des SOEP ergibt; Bezug: alte OECD-Skala.

<sup>2</sup> Panel-Population der Gesamtstichprobe (unterhalb und oberhalb der NIEP-Schwelle), d. h. Beschränkung auf Personen in Haushalten, die an allen Wellen des NIEP teilgenommen haben.

Sprung über die 80%-Schwelle. Auf Basis des SOEP hat sich ein etwas größerer Anteil der Aufsteiger über die zweite Einkommensgruppe hinweg ergeben, was möglicherweise eine Folge des doppelt so langen Zeitrahmens ist.

Hinsichtlich der kurzfristigen Abstiege unter die Armutsgrenze liegen signifikante Ergebnisse allenfalls für die zweite Einkommensgruppe vor. Dabei fällt die große Häufigkeit von Abwärtsmobilität zwischen der ersten und der zweiten Welle des NIEP auf. Ungefähr 30% der Bevölkerung, die 1998/1999 das 0,6- bis 0,8fache des Medianeinkommens zur Verfügung hatte, lebten ein halbes

Jahr später unterhalb der 60%-Schwelle. In den späteren Wellen war der Anteil der Absteiger aus der zweiten Einkommensklasse mit einem Fünftel bis zu einem Achtel niedriger, was aber wieder eine Folge der konzeptionellen Beschränkung des NIEP auf eine Teilgruppe der Bevölkerung sein kann. Denn dadurch ist – wie bereits ausgeführt – Abwärtsmobilität in den NIEP-Bereich nicht beobachtbar, und somit verbleiben stufenweise Prozesse unter die Armutsgrenze – von einem Nettoäquivalenzeinkommen oberhalb der NIEP-Schwelle beispielsweise in die Einkommensklasse von 60% bis 80% des Medians nach einem halben Jahr und erst danach in die unterste Einkommensklasse – ausgeklammert. Unter diesen methodischen Gesichtspunkten erscheint die für den Übergang von der ersten zur zweiten Welle beobachtete Häufigkeit der Abstiege in den Armutsbereich von 30% als wahrscheinlich und fällt somit etwas größer als die relative Häufigkeit der Aufstiege aus dem Segment unterhalb der 60%-Grenze aus. Gegenüber dem entsprechenden SOEP-Ergebnis in Tabelle 5.2.3, wonach die Abstiegsquote aus der zweiten Einkommensklasse nur ca. 17% ausmacht, folgt aus dem NIEP also eine größere Abwärtsmobilität im Niedrigeinkommensbereich.

Der Unterschied zwischen NIEP und SOEP hinsichtlich des Anteils der Verbleiber in der zweiten Einkommensklasse (60% bis unter 80% des Medianeinkommens) ist vergleichsweise gering – 59% gegenüber 53% –, so dass sich für die Aufsteiger wieder größere Abweichungen ergeben. Nach Ergebnissen der ersten beiden NIEP-Wellen schafft es nur ein Zehntel, innerhalb eines halben Jahres die Einkommensschwelle von 80% des Medians zu überschreiten, laut SOEP sind es binnen Jahresfrist immerhin drei Zehntel. Ob in der kurzfristigen Perspektive Aufwärts- oder Abwärtsmobilität aus dem „prekären“ Einkommensbereich knapp oberhalb der Armutsgrenze dominiert, scheint also von der genauen Abgrenzung des zeitlichen Rahmens abhängig zu sein, während unabhängig von der Definition von „Kurzfristigkeit“ die Verbleiber die Hälfte bis zu drei Fünfteln dieser Gruppe ausmachen. Für einen großen Teil derjenigen des Niedrigeinkommensbereichs, die den „Sprung“ über die 80%-Schwelle geschafft haben, scheint die Verbesserung aber nicht nur eine Periode anzudauern, wie die Stabilitätsquoten von 70% bis 80% in Tabelle 6.2 (jeweils 3. Zeile, 3. Spalte) andeuten.

### **6.3 Dauerhafte Armut bzw. nachhaltiger Aufstieg aus dem Armutsbereich**

Auch der im Folgenden analysierten mittelfristigen Stabilität bzw. Dynamik der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis des NIEP liegt ein anderer zeitlicher Bezug als der entsprechenden SOEP-Auswertung zugrunde – hier wird ein zeitlicher Abstand von gut drei Jahren, dort eine Periode von fünf Jahren betrachtet. Unter diesem Gesichtspunkt sind die aus den Mobilitätsmatrizen folgenden

**Tabelle 6.3.1: Mittelfristige Mobilität zwischen Einkommensbereichen<sup>1</sup> nach Ergebnissen des NIEP**

– Übergänge bzw. Verbleibe nach einem Zeitraum von drei Jahren –  
(von Welle 1 (1998/99) zu Welle 6 (2002) in % der jeweiligen Einkommensgruppe in der 1. Welle)

in Welle 1 (1998/99)	Relative Einkommensposition			Verteilung (in %) in Welle 1
	in Welle 6 (2002)			
	< 0,6	0,6 bis unter 0,8	> 0,8	
<b>Bezug: alte OECD-Skala</b>				
<b>NIEP-Population<sup>2</sup> insgesamt</b>				
< 0,6	53,8	25,2	20,9	55,0
0,6 bis unter 0,8	29,2	49,0	21,8	40,2
> 0,8	/	/	/	4,8
alle Personen	41,9	35,4	22,6	100,0
<b>NIEP-Population<sup>2</sup> in Alleinerziehendenhaushalten</b>				
< 0,6	(52,5)	(23,4)	(24,1)	55,7
0,6 bis unter 0,8	(26,9)	(34,3)	(38,8)	(40,9)
> 0,8	/	/	/	/
alle Personen	40,8	(28,2)	(31,0)	100,0
<b>NIEP-Population<sup>2</sup> in Westdeutschland</b>				
< 0,6	52,7	24,6	22,7	51,0
0,6 bis unter 0,8	27,1	49,3	23,6	43,9
> 0,8	/	/	/	5,1
alle Personen	39,1	36,6	24,3	100,0
<b>NIEP-Population<sup>2</sup> in Ostdeutschland</b>				
< 0,6	56,6	(26,7)	(16,7)	67,6
0,6 bis unter 0,8	(39,2)	(47,5)	/	28,7
> 0,8	/	/	/	3,7
alle Personen	50,8	31,9	17,3	100,0
<b>Bezug: neue OECD-Skala, NIEP-Population<sup>2</sup> insgesamt</b>				
< 0,6	54,4	26,9	18,7	51,8
0,6 bis unter 0,8	27,3	45,5	27,2	41,8
> 0,8	/	(38,7)	(49,7)	6,4
alle Personen	40,3	35,4	24,2	100,0

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt; dies gilt nur, sofern in mehreren sich ergänzenden Zellen geringe Fallzahlen auftreten.

<sup>1</sup> Abgrenzung nach dem individuellen Nettoäquivalenzeinkommen in Relation zum Median der Nettoäquivalenzeinkommen im jeweiligen Jahr, der sich für die Gesamtbevölkerung nach Ergebnissen des SOEP ergibt; alternative Bezugnahme auf alte und neue OECD-Skala.

<sup>2</sup> Panel-Population der Gesamtstichprobe (unterhalb und oberhalb der NIEP-Schwelle), d. h. Beschränkung auf Personen in Haushalten, die an allen Wellen des NIEP teilgenommen haben.



Ergebnisabweichungen wieder als moderat einzustufen. Für die Armutspopulation ergibt sich laut NIEP ein Anteil der Verbleiber von etwas mehr als der Hälfte, wie aus dem ersten Block der Tabelle 6.3.1 hervorgeht, laut SOEP etwas weniger als die Hälfte (Tabelle 5.3.2). Das Ergebnis einer mittelfristig vergleichsweise großen Mobilität über die Armutsgrenze hinaus wird also bestätigt, wobei – wiederum ähnlich wie nach den SOEP-Analysen – die Aufstiege zu einem erheblichen Teil sogar über die zweite Klassengrenze (80% des Median) hinwegreichen. Für diejenigen, die in der ersten NIEP-Welle (1998/1999) von einem Nettoäquivalenzeinkommen zwischen der Armutsgrenze und dem 0,8fachen des Medians lebten, zeigt sich eine kaum geringere Stabilitätsquote (49%) als für die Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze sowie ein leichtes Überwiegen der Abstiege gegenüber den Aufstiegen. Laut SOEP ist die Mobilität in diesem Segment zwar deutlich höher – die Stabilitätsquote liegt bei nur 38% – was aber zumindest teilweise auf den längeren zeitlichen Rahmen zurückgeführt werden kann.

Wie erwähnt, lassen die geringen Fallzahlen kaum eine Analyse gruppenspezifischer Mobilitätsraten zu. Für den am stärksten von relativer Armut betroffenen Familientyp, die Haushalte von Alleinerziehenden, ist in Tabelle 6.3.1 dennoch eine gesonderte Matrix (zweiter Block) aufgenommen worden. Sie ergibt aber gerade hinsichtlich der Teilgruppe unter der Armutsgrenze keine gravierenden Abweichungen gegenüber der Armutbevölkerung insgesamt; auch hier erreicht knapp die Hälfte der Betroffenen nach ca. drei Jahren eine Einkommensposition oberhalb der 60%-Schwelle. Unter den Alleinerziehenden der zweiten Einkommensklasse scheint eine mittelfristige Aufwärtsmobilität allerdings gegenüber der gesamten NIEP-Population häufiger vorzukommen.

Zwischen den im dritten und vierten Block der Tabelle 6.3.1 ausgewiesenen Matrizen für West- und für Ostdeutschland zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede, lediglich eine in den neuen Ländern etwas geringere Aufwärtsmobilität aus dem Armutsbereich. Schließlich scheinen die Stabilitäts- und Mobilitätsquoten auch robust gegenüber der Wahl der Äquivalenzskala zu sein. Denn auch bei Bezugnahme auf die neue OECD-Skala ergibt sich im Zeitfenster von drei Jahren für die Bevölkerung unter der 60%-Armutsgrenze ein Anteil der Verbleiber von gut 50%, der in der zweiten Einkommensklasse nur wenig unterschritten wird.

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass NIEP- und SOEP-Daten zu ähnlichen relativen Häufigkeiten des Überschreitens von Schwellen infolge von Einkommensmobilität im Niedrigeinkommenssegment führen. Da laut SOEP die mittelfristige Mobilität zwischen Schichten in den höheren Einkommensgruppen tendenziell größer als in der untersten Klasse ausfällt, ist die „grenzüberschreitende“ Mobilität im untersten Segment also vergleichsweise gering. Umso überraschender ist es, dass die mit dem Pearsonschen Korrelationskoeffizienten gemessene Mobilität der NIEP-

**Tabelle 6.3.2: Pearsonsche Korrelationskoeffizienten zur Stabilität der relativen Einkommenspositionen<sup>1</sup> im Zeitablauf von drei Jahren (1998/99 bis 2002) nach Ergebnissen des NIEP<sup>2</sup>**

Vergleich der Wellen ...	alte OECD-Skala, Personen ...				neue OECD-Skala, Personen insgesamt
	<i>insgesamt</i>	<i>in Alleinerziehenden-HH<sup>3</sup></i>	<i>in Westdeutschland<sup>3</sup></i>	<i>in Ostdeutschland<sup>3</sup></i>	
W1 und W6	0,2325	0,1832	0,2505	0,1622	0,2196
W1 und W2	0,4721	0,5818	0,4536	0,5063	0,4834
W2 und W3	0,6513	0,6490	0,6469	0,6579	0,6506
W3 und W4	0,7830	0,7710	0,8102	0,6952	0,7740
W4 und W5	0,7859	0,7845	0,8216	0,6659	0,7745
W5 und W6	0,6771	0,6030	0,6972	0,6146	0,6448

<sup>1</sup> Individuelles Nettoäquivalenzeinkommen in Relation zum Median der Nettoäquivalenzeinkommen im jeweiligen Jahr, der sich für die Gesamtbevölkerung nach Ergebnissen des SOEP ergibt; alternative Bezugnahme auf alte und neue OECD-Skala.

<sup>2</sup> Panel-Population der Gesamtstichprobe (unterhalb und oberhalb der NIEP-Schwelle), d. h. Beschränkung auf Personen in Haushalten, die an allen Wellen des NIEP teilgenommen haben.

<sup>3</sup> Zuordnung entsprechend der Situation in Welle 1.

Population gravierend höher ausfällt als die mit dem SOEP für die Gesamtbevölkerung errechnete Mobilität. In der ersten Zeile von Tabelle 6.3.2 ist ein mittelfristiger Korrelationskoeffizient, der die Stabilität misst, von nur 0,23 für die NIEP-Bevölkerung insgesamt ausgewiesen. Dieser Wert macht nur ein Drittel des auf Basis des SOEP für die Gesamtbevölkerung ermittelten Korrelationskoeffizienten (0,669; Tabelle 5.3.1, 3. Block) aus, obwohl der beim NIEP vergleichsweise geringe Abstand zwischen den zeitlichen Bezugspunkten der mittelfristigen Betrachtungsweise (drei Jahre gegenüber fünf Jahren beim SOEP) a priori zu einer vergleichsweise höheren Stabilität führen müsste. Diese theoretisch erwartete Tendenz wird aber offenbar durch andere Faktoren weit überkompensiert. Der aus dem NIEP errechnete geringe Korrelationskoeffizient kann zum einen auf eine im Niedrigeinkommensbereich besonders große „Dynamik“ der Einkommen hinweisen, die freilich – wie gezeigt (Tabelle 6.3.1) – zu einem großen Teil aus nicht-grenzüberschreitenden Einkommensänderungen resultiert. Zum anderen spiegeln sich möglicherweise in dem Abstand zwischen NIEP- und SOEP-Korrelationskoeffizienten die unterschiedlichen Einkommenskonzepte; Monatseinkommen sind größeren Schwankungen unterworfen als Jahreseinkommen, da sich über einen größeren Zeitraum einzelne Änderungen relativieren und/oder kompensieren. Von daher werden die Unterschiede zwischen NIEP und SOEP im Niveau der Korrelationskoeffizienten inhaltlich nicht näher interpretiert.

Abgesehen von den eher konzeptionell bedingten Besonderheiten werden die bisherigen Ergebnisse mit den differenzierten Koeffizienten in Tabelle 6.3.2 weitgehend bestätigt. Die Einkommensmobilität ist über den Gesamtzeitraum deutlich höher als bei Halbjahresbetrachtungen und erwartungsgemäß unabhängig von der Äquivalenzskala. Die Einkommenspositionen von Alleiner-

ziehenden Haushalten unterliegen offenbar häufigeren oder größeren Schwankungen als die in der Bevölkerung insgesamt. In ähnlicher Weise zeigt sich auch eine höhere Mobilität in Ostdeutschland als in Westdeutschland; dies führt aber nicht zu mehr Überschreitungen der Tabelle 6.3.1 zugrunde liegenden Einkommensklassengrenzen.

Inwieweit trotz der mittelfristig erheblichen Mobilität der Niedrigeinkommensbevölkerung mehrfache oder dauerhafte relative Einkommensarmut zu beobachten ist, geht aus Tabelle 6.3.3 hervor. Demnach verbleibt jeweils ein Fünftel der NIEP-Population während des gesamten ca. dreijährigen Zeitraums oberhalb bzw. unterhalb der 60%-Armutsgrenze. Der Anteil der durchweg Betroffenen an allen jemals in dieser Zeit Betroffenen liegt damit bei knapp einem Viertel und folglich deutlich höher als nach Ergebnissen des SOEP (13,8%; vgl. Tabelle 5.3.4) – die sich freilich auf einen längeren Zeitrahmen und Jahresabstände beziehen, was den Unterschied tendenziell erklärt. Auch das fünfmalige Unterschreiten der Armutsgrenze fällt laut NIEP vergleichsweise hoch aus, während die nur einmalige Betroffenheit mit knapp einem Fünftel in der dreijährigen Beobachtungsphase gegenüber einem Drittel laut SOEP seltener vorkommt; auch dies war wegen der unterschiedlichen zeitlichen Bezüge tendenziell zu erwarten, so dass sich in dieser Hinsicht keine widersprüchlichen Ergebnisse zeigen. Als Zwischenfazit ist also festzuhalten, dass innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren die Fälle mit dauerhaften oder vielmaligen Armutsphasen bzw. -episoden in der Gruppe der jemals (in dieser Zeit) Betroffenen dominieren; lediglich ein Drittel lebt maximal zweimal unter der 60%-Grenze.

**Tabelle 6.3.3: Zur Bedeutung von kurzfristiger und anhaltender relativer Einkommensarmut<sup>1</sup> nach Ergebnissen des NIEP<sup>2</sup>**

*– Differenzierung nach der Häufigkeit der individuellen Betroffenheit von Armut innerhalb von drei Jahren (1998/99 bis 2002; Messung im Halbjahresabstand) –*

<i>Betroffenheit von Armut</i>	Personenzahl in 1.000	Anteil in %	
		der NIEP- Population	der Armuts- bevölkerung <sup>3</sup>
zu keinem Zeitpunkt	1.558	21,6	–
einmal	1.030	14,3	18,2
zweimal	873	12,1	15,4
dreimal	693	9,6	12,2
viermal	792	11,0	14,0
fünfmal	900	12,5	15,9
zu allen Zeitpunkten	1.378	19,1	24,4
alle Personen <sup>2</sup>	7.223	100,0	100,0

<sup>1</sup> Abgrenzung nach dem individuellen Nettoäquivalenzeinkommen in Relation zum Median der Nettoäquivalenzeinkommen im jeweiligen Jahr, der sich für die Gesamtbevölkerung nach Ergebnissen des SOEP ergibt; Armutsgrenze: 60% des Median; Bezug: alte OECD-Skala.

<sup>2</sup> Panel-Population der Gesamtstichprobe (unterhalb und oberhalb der NIEP-Schwelle), d. h. Beschränkung auf Personen in Haushalten, die an allen Wellen des NIEP teilgenommen haben.

<sup>3</sup> Bezug: alle Personen, die mindestens einmal im Beobachtungszeitraum unter der Armutsgrenze lebten.

Wie relativiert sich nun das Bild über die Aufsteiger – 46% der Armutspopulation der ersten Welle, die in der letzten Welle oberhalb der Armutsgrenze lebten (Tabelle 6.3.1) – durch die Einbeziehung der weiterer Beobachtungen in der Zeit zwischen erster und letzter Befragung? Bei immerhin der Hälfte von ihnen scheint dieser Aufstieg nachhaltig zu sein, da sie nur in der ersten Welle und in maximal einer weiteren Welle von relativer Einkommensarmut betroffen waren. Dies ergibt sich aus Tabelle 6.3.4, der dasselbe Abgrenzungskriterium für die Nachhaltigkeit von Aufstiegen zugrunde liegt wie Tabelle 5.3.5 im Rahmen der SOEP-Analysen. Die relative Häufigkeit der nicht nur kurzzeitigen Verbesserung der Einkommensposition ist damit zwar geringer als laut SOEP (drei Fünftel der Aufsteiger aus dem Armutsbereich), aber doch sehr groß angesichts des kürzeren Zeitrahmens des NIEP. Andererseits folgt aus der mittelfristigen Stabilitätsquote von 54% der Bevölkerung unterhalb der 60%-Grenze und dem hälftigen Anteil derjenigen in weiterhin prekärer Einkommenssituation unter den Mobilien, dass für ca. drei Viertel der zu einem Zeitpunkt beobachteten Armutbevölkerung der materielle Engpass ein nicht nur kurzfristiger Zustand ist.

**Tabelle 6.3.4: Aufsteiger über einen Zeitraum von drei Jahren nach Ergebnissen des NIEP<sup>1</sup>: zur Nachhaltigkeit der Verbesserung der Einkommenssituation**

– Nur Personen in Haushalten, die in Welle 1 (1998/99) unterhalb und in Welle 6 (2002) oberhalb der Armutsgrenze<sup>2</sup> waren –

Betroffenheit von Armut	Personenzahl in 1.000	Anteil (in %) an	
		Aufsteigern	allen Personen
nur in Welle 1 und in max. einer weiteren Welle → <i>nachhaltiger Aufstieg aus prekärer Einkommenssituation</i>	925	49,4	12,8
in Welle 1 und in mind. zwei weiteren Wellen → <i>weiterhin prekäre Einkommenssituation</i>	949	50,6	13,1
<i>Aufsteiger insgesamt</i>	1.874	100,0	25,9

<sup>1</sup> Panel-Population der Gesamtstichprobe (unterhalb und oberhalb der NIEP-Schwelle), d. h. Beschränkung auf Personen in Haushalten, die an allen Wellen des NIEP teilgenommen haben.

<sup>2</sup> Abgrenzung nach dem individuellen Nettoäquivalenzeinkommen in Relation zum Median der Nettoäquivalenzeinkommen im jeweiligen Jahr, der sich für die Gesamtbevölkerung nach Ergebnissen des SOEP ergibt; Armutsgrenze: 60% des Median; Bezug: alte OECD-Skala.

#### **6.4 Ereignisse im Zusammenhang mit Mobilitätsprozessen um die Armuts- bzw. Sozialhilfeschwelle**

Für eine auf die Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung gerichtete Politik sind die Ursachen von Prozessen in den bzw. aus dem Segment relativer Einkommensarmut von besonderem Interesse. Grundsätzlich bietet der Variablensatz des NIEP hierzu eine differenzierte empirische Basis. Den Analysemöglichkeiten stehen allerdings die bereits mehrfach erwähnten geringen Fallzahlen von Auf- und Absteigern entgegen. Insbesondere bei der Haushaltszusammensetzung sind mit den sechs NIEP-Wellen nur sehr wenige Veränderungen beobachtbar – möglicherweise auch eine Folge von überdurchschnittlichen Paneldausfällen in der Haushaltsgruppe mit erheblichen familiären Umstrukturierungen. Somit können beispielsweise Hypothesen über ein besonderes Armutsrisiko von Familien nach der Geburt eines Kindes, nach einer Scheidung, nach Eintritt in den Ruhestand oder nach Verwitwung nicht hinreichend überprüft werden; denn entsprechende Auswertungen, die im Rahmen dieser Studie durchgeführt wurden, haben eher zu qualitativ als zu quantitativ und repräsentativ interpretierbaren Ergebnissen geführt und werden deshalb hier nicht dokumentiert. Dem Differenzierungsgrad der folgenden Ereignisanalyse sind also enge Grenzen gesetzt, die Ergebnisse geben aber dennoch interessante Hinweise zur Bedeutung ausgewählter Einflussfaktoren auf die Dynamik um die Armutsgrenze und der Sozialhilfeabhängigkeit.

Tabelle 6.4.1 weist die relativen Häufigkeiten von ausgewählten Ereignissen im Zusammenhang mit Aufstiegen aus dem Armutsbereich (linker Block der Tabelle) bzw. aus der Abhängigkeit von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) der Sozialhilfe (rechter Block der Tabelle) aus und stellt sie denen in der Gruppe der Verbleiber gegenüber. Dabei sticht die herausragende Bedeutung der Erwerbstätigkeit hervor, obwohl hier nur Übergänge zwischen Nichterwerbstätigkeit, geringfügiger Beschäftigung, Teilzeit- und Vollzeiterwerbstätigkeit – also nicht jede Erhöhung der Stundenzahl – gezählt wurden. Jeweils ein Drittel der Aufstiege aus dem Armutsbereich bzw. aus dem HLU-Bezug ist mit einer Ausweitung der Erwerbsbeteiligung des Haushaltsvorstands und/oder des Partners/der Partnerin (bei konstanter Haushaltsgröße) verbunden, während in der jeweiligen „Kontrollgruppe“ der Verbleiber nur sehr selten (in 6% bzw. 3% der Fälle) eine Arbeitsaufnahme oder Ausweitung der Erwerbstätigkeit zu beobachten ist. Ein positiver, das Armutsrisiko senkender Effekt von Erwerbseinkommen kann sich auch dann ergeben, wenn eine erwerbstätige Person zuzieht, also eine tendenziell entlastende Veränderung des Haushaltskontextes erfolgt. Trotz der – wie ausgeführt – nur geringen „demografischen Mobilität“ der NIEP-Längsschnittpopulation zeigt sich auch hier ein

**Tabelle 6.4.1: Zur Bedeutung von ausgewählten Ereignissen für die Mobilität um die Armutsgrenze<sup>1</sup> bzw. um die Sozialhilfegrenze: relative Häufigkeiten in % der Aufsteiger bzw. der Verbleiber nach Ergebnissen des NIEP<sup>2</sup>**

**– Nur Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze  
bzw. mit HLU-Bezug zum jeweiligen Ausgangszeitpunkt –**

Ereignis	Aufstieg aus dem bzw. Verbleib im			
	Armutsbereich		HLU-Bezug	
	Aufstieg	Verbleib	Aufstieg	Verbleib
Erwerbsbeteiligung des HHV oder des Partners/der Partnerin				
– Ausweitung <sup>3</sup>	32,2	6,3	32,5	2,6
– Konstanz oder Verringerung <sup>4</sup>	67,8	93,7	67,5	97,4
Haushaltskontext				
– entlastende Veränderung <sup>5</sup>	3,4	0,3	2,8	1,1
– keine oder belastende Veränderung <sup>6</sup>	96,6	99,7	97,2	98,9
Einsetzen von Transfers <sup>7</sup>				
– zusätzlicher Transfer	8,9	8,5	(23,7)	9,0
– kein zusätzlicher Transfer	91,1	91,5	(76,3)	91,0

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt; dies gilt nur, sofern in mehreren sich ergänzenden Zellen geringe Fallzahlen auftreten.

<sup>1</sup> 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: alte OECD-Skala) im jeweiligen Jahr.

<sup>2</sup> Panel-Population der Gesamtstichprobe (unterhalb und oberhalb der NIEP-Schwelle), d. h. Beschränkung auf Personen in Haushalten, die an allen Wellen des NIEP teilgenommen haben; Bezug: alle NIEP-Wellen; es werden alle Übergänge bzw. Verbleibe (Individuen also mehrfach) gezählt und an der Gesamtzahl aller Beobachtungen von relativer Armut bzw. HLU-Bezug (über alle Wellen) relativiert.

<sup>3</sup> Übergang von Nichterwerbstätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung zu Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung; oder Übergang von Teilzeitbeschäftigung zu Vollzeitbeschäftigung.

<sup>4</sup> keine Änderung der Erwerbsbeteiligung des Haushaltsvorstands und der des Partners/der Partnerin oder Veränderung in umgekehrter Richtung wie in Fußnote 4 für die Ausweitung skizziert.

<sup>5</sup> Hinzukommen eines Haushaltsmitglieds mit eigenem Erwerbseinkommen, was insbesondere bei Alleinerziehenden ein potenzielles Ereignis ist; dies wird als Veränderung des Haushaltskontextes mit tendenziell entlastender Wirkung interpretiert, wobei allerdings offen ist, ob das zusätzliche Einkommen den zusätzlichen Bedarf übersteigt; insgesamt gab es nur sehr wenige Fälle, in denen sich der Haushaltskontext überhaupt verändert hat.

<sup>6</sup> keine Änderung der Haushaltszusammensetzung oder Hinzukommen eines Haushaltsmitglieds ohne eigenes Erwerbseinkommen, insbesondere eines Kindes; insgesamt gab es nur sehr wenige Fälle, in denen sich der Haushaltskontext überhaupt verändert hat.

<sup>7</sup> Hier werden bei den Personen im Armutsbereich Renten, Pensionen sowie steuerfinanzierte Transfers ausschließlich des Kindergeldes, bei den HLU-Empfängern alle öffentlichen Transfers – außer der HLU – berücksichtigt; insgesamt gab es nur sehr wenige Fälle, in denen Transfers hinzugekommen sind.

Zusammenhang in der erwarteten Richtung; sowohl Aufstiege aus dem Armutsbereich als auch Beendigungen eines HLU-Bezugs gehen vergleichsweise häufig (bei jeweils ca. 3% der Aufstiege gegenüber nur 0,3% bzw. 1,1% bei den Verbleibern) mit dem Zuzug eines Erwerbstätigen einher. Demgegenüber scheint das Einsetzen zusätzlicher öffentlicher Transfers nur bei Aufstiegen aus dem HLU-Bezug relevant zu sein. Immerhin bei einem Viertel der Personen, die eine Phase der Sozialhilfebedürftigkeit beenden, ist der Bezug eines anderen Transfers zu beobachten; vermutlich handelt

**Tabelle 6.4.2: Zur Bedeutung von ausgewählten Ereignissen für die Mobilität um die Armutsgrenze<sup>1</sup> bzw. um die Sozialhilfegrenze: relative Häufigkeiten in % der „Absteiger“ bzw. der „Verbleiber“ nach Ergebnissen des NIEP<sup>2</sup>**

– Nur Bevölkerung oberhalb der Armutsgrenze  
bzw. ohne HLU-Bezug zum jeweiligen Ausgangszeitpunkt –

Ereignis	Abstieg in den bzw. Verbleib oberhalb vom			
	Armutsbereich		HLU-Bezug	
	<i>Abstieg</i>	<i>Verbleib</i>	<i>Abstieg</i>	<i>Verbleib</i>
Erwerbsbeteiligung des HHV oder des Partners/der Partnerin				
– Verringerung <sup>3</sup>	21,6	4,1	(12,4)	5,8
– Konstanz oder Ausweitung <sup>4</sup>	78,4	95,9	(87,6)	94,2
Haushaltskontext				
– belastende Veränderung <sup>5</sup>	5,3	1,4	(3,1)	2,3
– keine oder entlastende Veränderung <sup>6</sup>	94,7	98,6	(96,9)	97,7
Transfers <sup>7</sup>				
– Wegfall	12,5	5,8	(40,6)	7,1
– kein Wegfall	87,5	94,2	(59,4)	92,9

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt; dies gilt nur, sofern in mehreren sich ergänzenden Zellen geringe Fallzahlen auftreten.

<sup>1</sup> 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: alte OECD-Skala) im jeweiligen Jahr.

<sup>2</sup> Panel-Population der Gesamtstichprobe (unterhalb und oberhalb der NIEP-Schwelle), d. h. Beschränkung auf Personen in Haushalten, die an allen Wellen des NIEP teilgenommen haben; Bezug: alle NIEP-Wellen; es werden alle Übergänge bzw. Verbleibe (Individuen also mehrfach) gezählt und an der Gesamtzahl aller Beobachtungen von relativer Armut bzw. HLU-Bezug (über alle Wellen) relativiert.

<sup>3</sup> Übergang von Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung zu Nichterwerbstätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung; oder Übergang von Vollzeitbeschäftigung zu Teilzeitbeschäftigung.

<sup>4</sup> keine Änderung der Erwerbsbeteiligung des Haushaltsvorstands und der des Partners/der Partnerin oder Veränderung in umgekehrter Richtung wie in Fußnote 4 für die Verringerung skizziert.

<sup>5</sup> Hinzukommen eines Haushaltsmitglieds ohne eigenes Erwerbseinkommen (insbesondere von Kindern) oder Wegfall eines Haushaltsmitglieds mit eigenem Erwerbseinkommen; insgesamt gab es nur sehr wenige Fälle, in denen sich der Haushaltskontext überhaupt verändert hat.

<sup>6</sup> keine Änderung der Haushaltszusammensetzung oder Hinzukommen eines Haushaltsmitglieds mit eigenem Erwerbseinkommen; Letzteres wird als Veränderung des Haushaltskontextes mit tendenziell entlastender Wirkung interpretiert, wobei allerdings offen ist, ob das zusätzliche Einkommen den zusätzlichen Bedarf übersteigt; insgesamt gab es nur sehr wenige Fälle, in denen sich der Haushaltskontext überhaupt verändert hat.

<sup>7</sup> Hier werden bei der Analyse für den Armutsbereich steuerfinanzierte Transfers ausschließlich des Kindergeldes, bei der Analyse für den HLU-Bezug alle öffentlichen Transfers – außer der HLU – berücksichtigt; insgesamt gab es nur sehr wenige Fälle, in denen Transfers weggefallen sind..

es sich hier zum großen Teil um Personen mit vorrangigen Sozialversicherungsansprüchen, die lediglich in der Zeit vor dem entsprechenden Bewilligungsbescheid zur Überbrückung auf HLU angewiesen waren.

Die Bedeutung von Ereignissen im Zusammenhang mit der umgekehrten Mobilitätsrichtung ist in Tabelle 6.4.2 ausgewiesen. Wieder zeigt sich ein wesentlicher Einfluss der Erwerbsbeteiligung im Haushaltskontext, wobei die Übergänge analog zu Tabelle 6.4.1 abgegrenzt wurden. Ungefähr ein Fünftel der Abstiege unter die 60%-Armutsgrenze – was dem Fünffachen der entsprechenden relativen Häufigkeit unter den Verbleibern entspricht – ist mit einer Verringerung der Erwerbsbetei-

ligung des Haushaltsvorstands und/oder des Partners/der Partnerin (bei konstanter Haushaltsgröße) verbunden. Bei den beobachteten Eintritten in den HLU-Bezug stellt sich dieser Zusammenhang zwar schwächer, aber doch noch deutlich dar; ca. 12% der Absteiger, aber nur 6% der Verbleiber im Niedrigeinkommensbereich oberhalb der HLU-Schwelle haben eine Verringerung der Erwerbsbeteiligung bzw. einen Übergang in die Nichterwerbstätigkeit erfahren. Daneben ist in Analogie zur Aufstiegsdynamik auch der Haushaltskontext relevant, zumindest für das Absinken unter die 60%-Armutsgrenze. Die Erweiterung des Haushalts um eine Person ohne eigenes Erwerbseinkommen, z. B. um ein Kind, und/oder das Ausscheiden eines Haushaltsmitglieds mit Erwerbseinkommen ist bei den Absteigern wesentlich häufiger (5%) zu beobachten als bei denen, die oberhalb der relativen Einkommensarmutsgrenze verbleiben (1%). Schließlich scheint auch der Wegfall steuerfinanzierter Transfers (ausschließlich des Kindergeldes) häufig zu einem Absinken unter die 60%-Einkommensschwelle zu führen. Bei Abstiegen in den HLU-Bezug ist der Wegfall öffentlicher (hier: nicht nur steuerfinanzierter) Transfers sogar der häufigste der drei unterschiedenen Komplexe möglicher Ursachen; bei zwei Fünfteln der Betroffenen ist im Haushaltskontext ein der HLU vorrangiger Transfer weggefallen. Leider lassen die geringen Fallzahlen keine Differenzierung nach der Art der entfallenden Transfers zu; es kann sich hierbei um befristete Leistungen bei Aus- und Weiterbildung oder Umschulung, um Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten (Leistungsentzug nach amtlich festgestellter gesundheitlicher Rehabilitation), um das Erziehungsgeld oder Zahlungen der Unterhaltsvorschusskassen handeln. Allein diese beispielhafte Auflistung deutet die Heterogenität von Ursachen der Sozialhilfebedürftigkeit an.

### **6.5 Fazit**

Die NIEP-Längsschnittanalysen haben – gemessen am Korrelationskoeffizienten – eine insgesamt hohe Einkommensmobilität im Niedrigeinkommensbereich ergeben, die aber in der kurzfristigen Perspektive mehrheitlich nicht, mittelfristig ungefähr hälftig zum Überschreiten von Schichtgrenzen, insbesondere der 60%-Armutsgrenze, führt. Damit werden die entsprechenden Ergebnisse des SOEP grundsätzlich bestätigt bei allerdings etwas geringerer Häufigkeit von (nachhaltigen) Aufstiegen aus dem Bereich relativer Einkommensarmut – was freilich durch den kürzeren zeitlichen Rahmen mitbedingt sein kann. Für ca. drei Viertel der zu einem Zeitpunkt beobachteten Armutsbevölkerung scheint der materielle Engpass ein nicht nur kurzfristiger Zustand zu sein. Hinsichtlich der möglichen Ursachen „grenzüberschreitender“ Veränderungen der Nettoäquivalenzeinkommen erweisen sich Änderungen der Erwerbsbeteiligung im Haushaltskontext als besonders bedeutsam. Aber auch die Zu- oder Abnahme der Haushaltsgröße und -struktur und – last but not least – das Hinzukommen bzw. der Wegfall öffentlicher Transfers führen offenbar häufig zu Auf- bzw. Ab-



stiegen um die Armut- oder HLU-Schwelle. Insgesamt erweisen sich die Mobilitätsprozesse im Niedrigeinkommensbereich aber als sehr heterogen, so dass sie sich nicht auf einige spezielle Muster reduzieren lassen.

## Siebter Teil: Zur Abschätzung der Wirkungen politischer Maßnahmen

### 7.1 Methodische Vorbemerkungen

Analysen über die Wirkungen politischer Maßnahmen können mit sehr unterschiedlichen Konzepten und methodischen Instrumenten – ex ante oder ex post – erfolgen, sind für Deutschland bisher aber selten.<sup>222</sup> Einige Erfahrungen wurden allerdings mit dem Mikrosimulationsansatz gewonnen.<sup>223</sup> Dieser scheint zwar im Rahmen der Evaluationstheorie noch wenig Beachtung zu finden<sup>224</sup>, ist aber bei Fragen nach den Wirkungen breit angelegter Reformen – trotz erheblicher theoretischer Einwendungen – ein kaum zu ersetzendes pragmatisches Konzept. Denn bei Maßnahmen, welche große Gruppengesamtheiten betreffen, ist eine reine programmziel-gesteuerte Evaluation wegen der nicht kontrollierbaren Vielzahl von Einflussfaktoren wenig aussagefähig – abgesehen davon, dass konkrete Programmziele nur selten genannt werden. Eine experimentaldesign-gesteuerte Evaluation wiederum bedarf intensiver Vorbereitung und scheidet für eine ex post-Evaluation faktisch aus. Somit beschränken wir uns im Rahmen dieser Studie – abgesehen von den theoriegeleiteten Hypothesen über Verteilungswirkungen ausgewählter Maßnahmen im ersten Teil<sup>225</sup> – auf einfache statische Simulationsrechnungen zur Ermittlung der kontrafaktischen Situation, die sich ergeben hätte, wenn die jeweilige Maßnahme nicht ergriffen worden wäre. Hinsichtlich der von Breywl, Speer und Kehr (2004) vorgelegten Systematik von Modellen der Evaluationsforschung kann die Mikrosimulation als eine spezielle Variante der „quasi-experimentaldesign-gesteuerten“ Evaluation verstanden werden, wobei die Situation nach Durchführung einer Maßnahme nicht mit der Situation einer Referenzgruppe, sondern mit einer (fiktiven) Referenzsituation für die gleiche Gruppe verglichen wird. Mit der Analyse der Übergänge von Marktäquivalenz- zu Nettoäquivalenzeinkommensklassen (Kapitel 3.1.4, Tabellen 3.1.4.1 und 3.1.4.2) sowie der Darstellung fiktiver Armutquoten für die kontrafaktische Situation von Einkommen ohne öffentliche Transfers gemäß dem Laeken-Indikator 13 (Kapitel 3.2.1, Tabelle 3.2.1.3) ist dieser Ansatz bereits implizit angewendet worden, und zwar in der extremen Version der formalen Budgetinzidenz; im Folgenden wird er nun im Hinblick auf spezifische Reformen verwendet.

Durch die Gegenüberstellung der tatsächlichen mit der kontrafaktischen Situation kann der erste Impact-Effekt (Anstoßeffekt, formale Inzidenz) einer Maßnahme aufgezeigt werden. In der vorliegenden Studie wird zum Einen der Frage, inwieweit Kindergelderhöhungen zur Eindämmung

<sup>222</sup> Für eine Übersicht über Evaluationsmodelle, Anforderungen und Datengrundlagen für die Wirkungsanalyse vgl. Beywl et al. 2004.

<sup>223</sup> Vgl. z. B. Merz 1991, verschiedene Beiträge in Hauser/Hochmuth/Schwarze 1994 und Hauser/Ott/Wagner 1994 sowie die neuere konkrete Anwendung in Merz/Zwick 2002.

<sup>224</sup> Vgl. Beywl et al. 2004, S. 74, Fußnote 43.

<sup>225</sup> Die in Kapitel 1.2 formulierten Hypothesen sind am ehesten der „programmtheorie-gesteuerten Evaluation“ (Beywl et al. 2004, S. 83f.) zuzuordnen, obwohl keine vertiefende theoretische Analyse geleistet wurde.

von relativer Einkommensarmut von Familien beigetragen haben, und zum Anderen den Verteilungseffekten der Steuerreformen zwischen 1998 und 2002 nachgegangen. Die zahlreichen weiteren, in Kapitel 1.2 diskutierten sozialpolitischen Maßnahmen in der ersten Legislaturperiode der rot-grünen Bundesregierung werden demgegenüber nicht näher analysiert, da entweder Verteilungseffekte hauptsächlich erst in der Zukunft wirksam werden (z. B. bei verschiedenen Reformen der Alterssicherung) und von daher ausgereifte Simulationsmodelle mit Prognosefähigkeiten erforderlich wären, oder das Datenmaterial unzureichend ist bzw. bei auf kleine Bevölkerungsgruppen beschränkten Maßnahmen (z. B. BAföG-Reform) die Effekte im unvermeidlichen „statistischen Rauschen“ untergehen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse der folgenden statischen Simulationsrechnungen, die auf Basis des SOEP durchgeführt wurden, sind freilich die engen Grenzen des Konzepts zu beachten, die sich im Wesentlichen aus den sehr weit reichenden *ceteris paribus*-Annahmen ergeben. So werden nicht nur die auf längere Sicht eintretenden Anpassungsreaktionen der Betroffenen bzw. Begünstigten vernachlässigt, sondern auch die sofortigen Effekte des im Referenzsystem anderen staatlichen Budget(volumen)s, dessen fiktive Ausgestaltung nicht spezifiziert wird. Die Berechnungen abstrahieren folglich von den Verteilungswirkungen einer alternativen Mittelverwendung in der kontrafaktischen Situation ohne Kindergelderhöhungen bzw. ohne Senkungen der Einkommensteuersätze durch die Setzung extremer *ceteris paribus*-Annahmen. Damit skizzieren die Ergebnisse von statischen formalen Inzidenzanalysen die Wirkungen politischer Maßnahmen also nur unvollständig; wenn aber die Richtung der ausgeklammerten Effekte bei der Interpretation berücksichtigt wird, können mit diesem Ansatz dennoch zumindest erste empirische Hinweise über die Auswirkungen einzelner Reformen gewonnen werden.

## **7.2 Die Kindergelderhöhungen seit 1998**

Wie in Kapitel 1.2.1 ausgeführt, ist das gesetzliche Kindergeld nach 1998 für Erst- und Zweitkinder dreimal erhöht worden, und zwar um insgesamt knapp 42 € pro Monat. Das für große Bevölkerungskreise einkommensunabhängig gewährte Kindergeld, das in oberen Einkommenschichten in eine höhere Steuerersparnis infolge des Kinderfreibetrags mündet, ist zwar in erster Linie ein Instrument des Familienleistungsausgleichs und nicht der Armutspolitik. Dennoch ist es gerade für Familien im Niedrigeinkommensbereich von relativ großer Bedeutung für das Gesamteinkommen und trägt teilweise zur Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums bei. Deshalb und in Anbetracht der weit überdurchschnittlichen Armutsquoten von Kindern konzentrieren wir uns auf diese Funktion des Kindergeldes und fragen nach dem armutsvermeidenden Effekt der jüngsten Kindergelderhöhungen. Dazu wird für alle Familien bzw. Personen des SOEP, die im Jahr 2003 den

Bezug von Kindergeld im Vorjahr angegeben haben, ein fiktives Nettoäquivalenzeinkommen unter Berücksichtigung nicht des tatsächlichen, sondern des nach den Regeln von 1998 bemessenen Kindergeldes berechnet, um dann eine fiktive Armutsquote „vor Kindergelderhöhung“ abzuleiten. Die Differenz zwischen tatsächlicher und fiktiver Armutsquote wird – mit ausdrücklichen Vorbehalten, die noch zu erörtern sind, – als Indikator für die Veränderung des Armutsrisikos von Familien infolge der Transferanhebung interpretiert. Ergänzend wird auf die analog gemessene Wirkung aller Kindergelderhöhungen nach 1995 eingegangen; denn diese waren 1996 wesentlich stärker – der Betrag für das Erstkind wurde um fast 70 € erhöht und damit nahezu verdreifacht (vgl. Kapitel 1.2.1, Tabelle 1.2.1) – als später, so dass ein ungefährender Eindruck über den Zusammenhang zwischen Ausgabenvolumen und „outcome“ (Beywl et al. 2004, S. 31) gewonnen werden kann.

Bei der skizzierten Vorgehensweise wird – in Analogie zu Berechnungen des Laeken-Indikators 13 – von einer in der Referenzsituation (ohne Kindergelderhöhung) unveränderten relativen Einkommensarmutsgrenze ausgegangen. Dies ist das eine Extrem möglicher Messlatten der Wirkungsanalyse, und hier begründen sich freilich die wesentlichsten Einschränkungen der Aussagekraft der folgenden Analyse. Denn die Bezugnahme auf eine invariante Armutsschwelle, die sich aus dem Median der faktischen Nettoäquivalenzeinkommen – also nach erfolgter Kindergelderhöhung – ergeben hat, impliziert eine unrealistische *ceteris paribus*-Annahme. Es wird nämlich unterstellt, dass das Medianeinkommen sich auch bei alternativem Staatsbudget ergeben hätte und dass zudem die alternativen Staatsausgaben oder Steuersenkungen im Referenzsystem ohne Kindergelderhöhung keinen Einfluss auf das Einkommen vor Kindergeld der Familien hätten – eine kaum vorstellbare, konstruierte kontrafaktische Situation. Im Gegensatz zu der hier gewählten Vorgehensweise könnte auch von einer variablen Armutsgrenze ausgegangen und der Median des Referenzsystems aus der Einkommensverteilung ohne Kindergelderhöhung abgeleitet werden; damit wäre die das andere Extrem kennzeichnende Annahme impliziert, dass der Staat die Mittel anstatt für Transferzahlungen für eine Kredittilgung eingesetzt hätte, und der Median sowie die daraus folgende Armutsgrenze würden entsprechend geringer als im tatsächlichen System ausfallen. Im Vergleich zu diesem gedanklichen Experiment führt die hier gewählte Vorgehensweise mit einer invarianten Armutsgrenze zu einer Überschätzung des armutsvermeidenden Effekts von Kindergelderhöhungen. Denn im Falle eines auch nur wenig geringeren Medianeinkommens in der kontrafaktischen Situation ohne Kindergelderhöhung würde das Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung und aller Teilgruppen im Vergleich zur Annahme einer invarianten Armutsgrenze etwas niedriger ausfallen mit der Folge, dass sich als Effekt der Kindergelderhöhung eine vergleichsweise schwache Reduzierung des Armutsrisikos der Familien und ein leichter Anstieg des Armutsrisikos der anderen Gruppen zeigen würde.

Die Tabellen 7.2.1 (alte OECD-Skala) und 7.2.2 (neue OECD-Skala) geben die Ergebnisse der statischen Simulation bei invarianter Armutsgrenze wieder. In der jeweils ersten Spalte sind die tatsächlichen Armutsquoten für 2003 aus den Tabellen 3.2.2.3 bzw. 3.2.2.4 wiederholt, die jeweils zweite Spalte weist die fiktiven Armutsquoten für den Referenzfall der Kindergeldbeträge von 1998, die jeweils dritte Spalte die fiktiven Betroffenheiten für den Fall der Kindergeldhöhe von 1995 aus. Die beiden mittleren Spalten zeigen die relativen Effekte der Kindergelderhöhungen seit

**Tabelle 7.2.1: Wirkungen von Kindergelderhöhungen seit 1995 auf das Ausmaß relativer Einkommensarmut<sup>1</sup>: Simulationsanalyse auf Basis des SOEP, Bezug: alte OECD-Skala**

– Fiktive Armut 2003 für Referenzsituation mit Kindergeldbeträgen von 1998 bzw. 1995 –

	SOEP 2003 <sup>2</sup>							
	Armutsquoten in %			Veränderung (in %) durch Erhöhungen seit		Personen unter der Armutsgrenze in Tsd.		
	Kindergeldbeträge laut Gesetz von					Kindergeldbeträge laut Gesetz von		
	2003	1998	1995	1998	1995	2003	1998	1995
<i>Ausgewählte Haushaltstypen</i>								
<b>Junge Einpersonenhaushalte<sup>3</sup></b> dar.: mit Kindergeldbezug	31,7 (54,4)	34,7 (74,0)	34,9 (75,7)	-8,6 (-26,5)	-9,2 (-28,1)	592 (152)	649 (207)	653 (212)
<b>Alleinerziehende<sup>4</sup></b>	50,5	54,7	60,1	-7,7	-16,0	1.677	1.814	1.994
<b>2 Erwachsene mit Kind(ern)<sup>4</sup></b> dar.: – mit 1 Kind (%) – mit 2 Kindern (%) – mit 3 u. m. Kindern (%)	16,9 14,2 13,0 (32,6)	18,3 15,1 14,2 35,1	21,5 16,4 17,7 41,3	-7,7 -6,0 -8,5 -7,1	-21,4 -13,4 -26,6 -21,1	4.083 1.221 1.454 1.408	4.399 1.299 1.585 1.515	5.169 1.410 1.978 1.780
<b>Sonstige mit Kindergeld</b>	21,8	23,7	26,5	-8,0	-17,7	1.740	1.896	2.115
<i>Differenzierung nach dem eigenen Alter</i>								
<b>bis 15 Jahre</b>	26,1	27,9	31,6	-6,5	-17,4	3.467	3.714	4.201
<b>16 bis 24 Jahre</b>	24,2	26,1	28,4	-7,3	-14,8	1.984	2.135	2.326
<b>25 bis 49 Jahre</b>	14,8	15,7	17,4	-5,7	-14,9	4.336	4.598	5.099
<i>Gesamtbevölkerung in Haushalten ...</i>								
<b>mit Kindergeldbezug</b>	19,9	21,7	24,8	-8,3	-19,8	8.261	9.002	10.268
<b>ohne Kindergeldbezug</b>	10,8			–	–	4.356		
<b>insgesamt</b>	15,4	16,3	17,9	-5,5	-14,0	12.617	13.359	14.625

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

<sup>1</sup> Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen, der sich für 2003 bei gegebener Kindergeldregelung ergibt; für die beiden Referenzsituationen wird also eine unveränderte Armutsgrenze angenommen.

<sup>2</sup> nur Samples A bis F; die Jahreszahl bezieht sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

<sup>3</sup> Alter: bis einschließlich 29 Jahre.

<sup>4</sup> Als abhängige Kinder gelten alle Personen unter 16 Jahren sowie Personen von 16 bis 24 Jahren, sofern sie nicht-erwerbstätig sind und mindestens ein Elternteil im Haushalt lebt.

**Tabelle 7.2.2: Wirkungen von Kindergelderhöhungen seit 1995 auf das Ausmaß relativer Einkommensarmut<sup>1</sup>: Simulationsanalyse auf Basis des SOEP, Bezug: neue OECD-Skala**

– Fiktive Armut 2003 für Referenzsituation mit Kindergeldbeträgen von 1998 bzw. 1995 –

	SOEP 2003 <sup>2</sup>							
	Armutsquoten in %			Veränderung (in %) durch Erhöhungen seit		Personen unter der Armutsgrenze in Tsd.		
	Kindergeldbeträge laut Gesetz von					Kindergeldbeträge laut Gesetz von		
	2003	1998	1995	1998	1995	2003	1998	1995
<i>Ausgewählte Haushaltstypen</i>								
<b>Junge Einpersonenhaushalte<sup>3</sup></b> dar.: mit Kindergeldbezug	41,2 (76,9)	41,8 (79,5)	41,9 (81,7)	-1,4 (-3,3)	-1,7 (-5,9)	770 (215)	781 (223)	784 (229)
<b>Alleinerziehende<sup>4</sup></b>	48,3	52,3	59,0	-7,6	-18,1	1.604	1.737	1.958
<b>2 Erwachsene mit Kind(ern)<sup>4</sup></b> dar.: – mit 1 Kind (%)	13,9 13,6	15,2 13,7	17,2 15,1	-8,6 -0,7	-19,2 -9,9	3.354 1.171	3.652 1.176	4.154 1.303
– mit 2 Kindern (%)	(10,1)	12,0	13,7	-15,8	-26,3	1.129	1.336	1.527
– mit 3 u. m. Kindern (%)	(24,4)	26,4	30,7	-7,6	-20,5	1.054	1.140	1.324
<b>Sonstige mit Kindergeld</b>	16,8	17,4	21,1	-3,4	-20,4	1.342	1.394	1.690
<i>Differenzierung nach dem eigenen Alter</i>								
<b>bis 15 Jahre</b>	21,9	23,4	26,9	-6,4	-18,6	2.918	3.118	3.572
<b>16 bis 24 Jahre</b>	23,1	24,6	26,6	-6,1	-13,2	1.892	2.014	2.178
<b>25 bis 49 Jahre</b>	14,2	15,0	16,4	-5,5	-13,4	4.156	4.381	4.805
<i>Gesamtbevölkerung in Haushalten ...</i>								
<b>mit Kindergeldbezug</b>	17,1	18,7	21,3	-8,6	-19,7	7.090	7.728	8.827
<b>ohne Kindergeldbezug</b>	13,6			–		5.483		
<b>insgesamt</b>	15,4	16,2	17,5	-4,9	-12,0	12.573	13.212	14.311

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

<sup>1</sup> Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen, der sich für 2003 bei gegebener Kindergeldregelung ergibt; für die beiden Referenzsituationen wird also eine unveränderte Armutsgrenze angenommen.

<sup>2</sup> nur Samples A bis F; die Jahreszahl bezieht sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

<sup>3</sup> Alter: bis einschließlich 29 Jahre.

<sup>4</sup> Als abhängige Kinder gelten alle Personen unter 16 Jahren sowie Personen von 16 bis 24 Jahren, sofern sie nicht-erwerbstätig sind und mindestens ein Elternteil im Haushalt lebt.

1998 bzw. 1995, und die drei rechten Spalten geben nachrichtlich die absoluten Zahlen der Personen unter der Armutsgrenze für die faktische und die beiden kontrafaktischen Situationen wieder. Es wird deutlich, dass ohne die zwischen 1998 und 2002 erfolgten Kindergelderhöhungen das Ausmaß relativer Einkommensarmut bei Familien mit Kindern merklich höher ausgefallen wäre. Dies gilt sowohl bei Bezugnahme auf die alte OECD-Skala als auch unter den Annahmen der neuen OECD-Skala<sup>226</sup>, so dass wir uns bei der Interpretation auf erstere Variante beschränken können.

<sup>226</sup> Die absoluten Unterschiede zwischen tatsächlichen und fiktiven Armutsquoten sind zwar im Falle der neuen OECD-Skala vergleichsweise gering, die relativen Unterschiede bzw. Effekte sind dennoch denen der Berechnungen mit Be-

Danach konnte die Armutsquote im Durchschnitt aller Haushalte mit Kindergeldbezug (unterer Block der Tabelle 7.2.1) um knapp zwei Prozentpunkte bzw. gut 8% reduziert werden. Dieser Erfolg bleibt zwar hinter dem der wesentlich stärkeren Kindergelderhöhung des Jahres 1996, der 1997 noch eine kleine Anhebung folgte, zurück; diese früheren Kindergelderhöhungen bewirkten eine Verminderung des Armutsrisikos der Familien (mit Kindergeldbezug) um ca. drei Prozentpunkte bzw. 11,5% (Differenz der Ergebnisse der Referenzsysteme 1998 und 1995). Angesichts der unterschiedlichen Größenordnungen der Transfererhöhungen in den beiden unterschiedenen Reformphasen erscheint der Effekt der Maßnahmen seit 1998 aber als verhältnismäßig groß. Da die Armutsquote der Gruppe in Haushalten ohne Kindergeldbezug entsprechend der Unterstellung einer invariablen Armutsquote von den Reformen unberührt ist (jeweils vorletzte Zeile der Tabellen 7.2.1 und 7.2.2), ergibt sich freilich für die Armutsquote insgesamt eine nur geringe Verringerung infolge der Kindergelderhöhungen – um knapp einen Prozentpunkt durch die Maßnahmen seit 1998, um ca. 1,5 Prozentpunkte durch die Maßnahmen zwischen 1995 und 1998 (letzte Zeile in Tabelle 7.2.1 bzw. 7.2.2).

Die Effekte der Kindergelderhöhungen fallen für einzelne Haushaltstypen recht unterschiedlich aus, wenn die absoluten Differenzen zwischen tatsächlicher und fiktiver gruppenspezifischer Quote betrachtet werden. Beispielsweise ist das Armutsrisiko der Alleinerziehenden und ihrer Kinder durch die jüngsten (seit 1998 erfolgten) Anhebungen der Zahlbeträge um vier Prozentpunkte, das der Paarhaushalte mit einem Kind um nur einen Prozentpunkt reduziert worden. Hier wirkt sich die vergleichsweise hohe Dichte der Verteilung der Personen in Alleinerziehendenhaushalten nahe der Armutsgrenze aus. Die *relativen* Effekte der Kindergelderhöhungen bei den unterschiedenen Haushaltstypen streuen aber in einem recht engen Bereich von –6% (2 Erwachsene mit einem Kind) bis –8,5% (2 Erwachsene mit zwei Kindern) um die durchschnittliche Reduzierung des Armutsrisikos. Als außerordentlich stark erweisen sich die Wirkungen allerdings bei den jungen Einpersonenhaushalten mit Kindergeldbezug, bei denen es sich hauptsächlich um junge Menschen in beruflicher Ausbildung, die bereits aus dem Elternhaus ausgezogen sind, handelt. Überraschenderweise zeigt sich eine wesentliche Verminderung der gruppenspezifischen Armutsquote hier erst infolge der Kindergelderhöhungen seit 1998, und zwar um fast zwanzig Prozentpunkte bzw. um mehr als ein Viertel. Demgegenüber scheint der Effekt der größeren Kindergeldreform von 1996 bei den alleinstehenden Jugendlichen in Ausbildung nur marginal gewesen zu sein – diese Verbesserung hat also offenbar wegen einer meist zu großen Armutslücke der Betroffenen überwiegend nicht für ein Überschreiten der Armutsgrenze gereicht. Diese Ergebnisse sind allerdings wegen sehr geringer Fallzahlen vorsichtig zu interpretieren.

---

zunahme auf die alte OECD-Skala fast gleich (wegen des generell vergleichsweise geringen Niveaus des Armutsrisikos von Familien im Falle der neuen OECD-Skala).

Wie sich die untersuchten Kindergelderhöhungen auf die Armutsrisiken der relevanten Altersgruppen ausgewirkt haben, geht aus dem zweiten Block der Tabelle 7.2.1 bzw. 7.2.2 hervor. Für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 15 Jahren hätte im Jahr 2003 ohne die Transferanhebungen die Armutsquote fast 28% betragen (alte OECD-Skala), das sind fast zwei Prozentpunkte mehr als in der faktischen Situation. Ähnlich verhält es sich bei den 16- bis 24jährigen, während in der nächsten Altersgruppe, in welche die meisten Eltern der Kinder und Jugendlichen fallen, ein vergleichsweise schwacher Effekt sichtbar wird: das Armutsrisiko liegt in der kontrafaktischen Situation um nur einen Prozentpunkt über dem tatsächlichen, denn unter den 25- bis 49jährigen befindet sich auch die große Gruppe ohne (kindergeldberechtigte) Kinder.

Zusammenfassend lässt sich auf insgesamt positive Effekte der jüngsten (seit 1998) wie auch der vorangegangenen (1996 und 1997) Kindergelderhöhungen verweisen, da ohne diese Maßnahmen das Armutsrisiko der Familien merklich höher ausgefallen wäre. Dennoch erscheint die Wirksamkeit des untersuchten Instruments zur Armutsbekämpfung als gering. Denn für die ganz überwiegende Mehrheit der Familien im Niedrigeinkommensbereich haben die Kindergelderhöhungen nicht zum Schließen ihrer jeweiligen Armutsücke gereicht. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Erfolg der Maßnahmen mit dem den Tabellen zugrunde liegenden methodischen Ansatz noch überschätzt wird. Denn – wie eingangs erläutert – die Annahmen einer einheitlichen Armutsgrenze sowie konstanter Einkommen vor Kindergeld für alle verglichenen Situationen stellen unrealistische Szenarien dar: der Median der Nettoäquivalenzeinkommen und dementsprechend die Armutsgrenze wären im Jahr 2003 im Falle der kontrafaktischen Kindergeldregelung wie 1998 oder 1995 – bei Annahme einer Kreditfinanzierung der faktischen Kindergelderhöhung<sup>227</sup> – geringer ausgefallen, damit hätten sich auch geringere Armutsquoten ergeben. Die somit nur mäßigen Erfolge bei der Bekämpfung von relativer Einkommensarmut in Familien sind freilich nicht verwunderlich. Denn das Kindergeld bleibt nach wie vor deutlich hinter dem sozio-kulturellen Existenzminimum eines Kindes zurück, und bei vielen Betroffenen deckt das Einkommen nicht einmal das Existenzminimum der Eltern ab. Von daher ist die jüngste Einführung eines einkommensabhängigen Kinderzuschlags zum Kindergeld (vgl. Kapitel 1.2.1) zu begrüßen; diese Maßnahme erscheint als wirkungsvoller zur Eingrenzung von Kinderarmut mit begrenzten öffentlichen Mitteln als allgemeine Kindergelderhöhungen – allerdings nur unter der Voraussetzung, dass mit einer Informationskampagne die Inanspruchnahme der Leistung gefördert und Stigmatisierungstendenzen entgegengewirkt wird.

---

<sup>227</sup> Falls nicht von einer Kredit-, sondern beispielsweise von einer Steuerfinanzierung der faktischen Kindergelderhöhungen ausgegangen wird, ist es ohne genaue Spezifizierung der Finanzierungsseite kaum noch möglich, eine allgemeine Aussage über die Richtung der bewirkten Verteilungsänderung zu machen. Sofern aber angenommen wird, dass die Familien im unteren Einkommensbereich von der Referenzsteuer nicht vollkommen befreit sind, erweisen sich die in den Tabellen 7.2.1 und 7.2.2 ausgewiesenen Reduzierungen der gruppenspezifischen Armutsquoten wieder als zu hoch. Ähnliches gilt für das gedankliche Experiment einer Finanzierung der Kindergelderhöhungen mit Reduzierungen anderer öffentlicher Ausgaben.



### 7.3 Die Reformen der Einkommensteuer seit 1998

Wie in Kapitel 1.2.1 ausgeführt, wurden seit der Regierungsübernahme durch die rot-grüne Koalition neben den Kindergelderhöhungen mit der Anhebung des Kinderfreibetrags, der alternativ zum Kindergeld eingeräumt wird, und der Einführung zusätzlicher kindbedingter Freibeträge im Einkommensteuerrecht weitere Maßnahmen des Familienlasten- bzw. Familienleistungsausgleichs ergriffen. Hinzu kamen Heraufsetzungen des Grundfreibetrags und Verringerungen sowohl des Eingangssteuersatzes als auch des Spitzensteuersatzes. Wenn im Folgenden der Gesamteffekt dieser Änderungen der Einkommensbesteuerung untersucht wird, werden die teilweise gegenläufigen Wirkungen von Verbesserungen des horizontalen Familienlastenausgleichs und Änderungen des vertikalen Ausgleichs zwischen unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten bei der Besteuerung zusammengefasst. Im Gegensatz zur Analyse von Wirkungen der Kindergelderhöhungen geht es hier aber nicht um armutsvermeidende Effekte; diese sind bei Einkommensteuerreformen – sofern eine steuerliche Freistellung des Existenzminimums bereits erfolgt ist und nur noch angepasst wird – eher nebensächlich. Vielmehr sollen die Auswirkungen auf die personelle Einkommensverteilung insgesamt ermittelt werden.

Die Vorgehensweise erfolgt zwar weitgehend analog zum Vorhergehenden, impliziert aber wegen der Fokussierung auf die Gesamtverteilung ein ganz anders Referenzsystem. Für alle SOEP-Haushalte des Jahres 2003 wird dem faktischen Nettoäquivalenzeinkommen des Vorjahres, das sich aus den Angaben der Befragten und einer Simulation der Abgaben auf Basis des Einkommensteuer- und Sozialversicherungsrechts von 2002 ergibt, ein fiktives Nettoäquivalenzeinkommen unter Berücksichtigung der Einkommensbesteuerung von 1998 gegenübergestellt. Die Differenz zwischen tatsächlichen und kontrafaktischen Mittelwerten und Ungleichheitsmaßen wird – wieder mit ausdrücklichen Vorbehalten – als Indikator für Entlastungs- und Verteilungseffekte

- der Erhöhungen des Grundfreibetrags um insgesamt 913 € bzw. 14%;
- der Erhöhungen aller kindbedingten Freibeträge um 2.274 € bzw. 64%;
- der Reduzierung des Eingangssteuersatzes um 6 Prozentpunkte bzw. 23% auf 19,9%;
- der Reduzierung des Spitzensteuersatzes um 4,5 Prozentpunkte bzw. 8% auf 48,5%

interpretiert. Da von konstanten Bruttoeinkommen (vor Abzug der Einkommensteuer) ausgegangen wird, impliziert das Messkonzept für die kontrafaktische Situation höherer Steuereinnahmen deren Verwendung zur Kredittilgung. Folglich sind aber die Mittelwerte der Netto(äquivalenz)einkommen variabel – sie fallen im Referenzsystem ohne Einkommensteuersenkungen vergleichsweise niedrig aus –, so dass eine Armutsanalyse entsprechend von einer verminderten Armutsgrenze in der kontrafaktischen Situation ausgehen müsste und zu allenfalls geringfügigen Effekten führen würde; wie erwähnt, wird auf eine derartige Auswertung aber verzichtet.

Die *ceteris paribus* ermittelten Entlastungs- und Verteilungseffekte der Einkommensteuerreformen – also bei invarianten Bruttoeinkommen und impliziter Unterstellung von Kredittilgungen für das Referenzsystem mit der höheren Einkommensbesteuerung von 1998 – sind bei realistischer Betrachtung allerdings tendenziell überzeichnet. Denn bei weniger extremen Annahmen für die kontrafaktische Situation – beispielsweise einer Verwendung der dann höheren Steuereinnahmen für Investitionen oder für höhere Transferzahlungen – würden sich für die fiktiven Brutto- und Nettoäquivalenzeinkommen höhere Mittelwerte und eine andere Verteilung als im unterstellten Referenzsystem ergeben. Dementsprechend würden die errechneten Reformeffekte geringer bzw. anders ausfallen. Wenn beispielsweise für das Referenzsystem neben den einkommensteuerlichen Parametern von 1998 eine teilweise Verausgabung der zusätzlichen Mittel für eine Förderung des sozialen Wohnungsbaus mit der unmittelbaren Folge zusätzlicher Arbeitsplätze angenommen wird, so stellen sich der Entlastungseffekt – gemessen an der Erhöhung der Mittelwerte der Nettoäquivalenzeinkommen – sowie ungleichheitsmindernde Impulse der Einkommensteuerreformen tendenziell schwächer dar. Die Ergebnisse der hier gewählten Vorgehensweise mit extremer *ceteris paribus*-Annahme sind also wieder lediglich als theoretisches Maximum der Wirkungen zu interpretieren.

Tabelle 7.3.1 wiederholt in der ersten bzw. dritten Spalte Mittelwerte (hier: p. a.) und allgemeine Ungleichheitsmaße bei Bezugnahme auf die alte bzw. neue OECD-Skala aus Tabelle 3.1.3.1 bzw. 3.1.3.3 (dort: letzte Spalte) für die faktische Situation und weist jeweils daneben die entsprechenden Werte für die konstruierte kontrafaktische Situation aus. Da die Ergebnisse der Wirkungsanalyse von der Äquivalenzskala nicht systematisch beeinflusst werden, konzentrieren wir uns im Text auf die Variante bei Verwendung der alten OECD-Skala (linker Teil der Tabelle 7.3.1). Danach haben die Einkommensteuerreformen zu einer mäßigen Erhöhung der mittleren Nettoäquivalenzeinkommen um 2,4% geführt, und zwar sowohl für das arithmetische Mittel als auch für den Median. Dieser Entlastungseffekt fiel in den alten Bundesländern mit 2,4% (arithmetisches Mittel) bzw. 2,6% (Median) etwas stärker aus als in den neuen Ländern mit 2,1% bzw. 1,9%; dies ist vermutlich auf die in Westdeutschland größeren Bevölkerungsanteile der oberen Mittelschicht und des Hocheinkommensbereichs, wo sich die Steuerminderungen durch kindbedingte Freibeträge und Senkungen des Spitzensteuersatzes auswirken, zurückzuführen. Insgesamt haben die Änderungen des Einkommensteuertarifs und der Freibeträge zwischen 1998 und 2002 aber offenbar zu einer nur geringfügigen Erhöhung des privat verfügbaren Durchschnittseinkommens geführt, die sich bei weniger extremen Annahmen für das Staatsbudget im Referenzsystem noch schwächer darstellen würde.

**Tabelle 7.3.1: Wirkungen der Einkommensteuerreformen seit 1998 auf Mittelwerte und Ungleichheit der personellen Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen: Simulationsanalyse<sup>1</sup> auf Basis des SOEP**

	SOEP 2003 <sup>2</sup>			
	Bezug: alte OECD-Skala		Bezug: neue OECD-Skala	
	EstG 2002	EstG 1998	EstG 2002	EstG 1998
<i>Deutschland insgesamt</i>				
Mittelwerte in € p. M.				
– arithmetisches Mittel	16.615	16.232	19.280	18.832
– Median	14.634	14.296	17.150	16.742
Gini-Koeffizient	0,288	0,287	0,282	0,280
MLD	0,147	0,145	0,141	0,139
Atkinson-Maß, $\epsilon = 1$	0,137	0,135	0,132	0,130
Atkinson-Maß, $\epsilon = 2$	0,309	0,304	0,305	0,300
<i>alte Bundesländer</i>				
Mittelwerte in € p. M.				
– arithmetisches Mittel	17.170	16.765	19.937	19.464
– Median	15.126	14.743	17.841	17.377
Gini-Koeffizient	0,293	0,292	0,285	0,284
MLD	0,152	0,150	0,145	0,143
Atkinson-Maß, $\epsilon = 1$	0,141	0,140	0,135	0,133
Atkinson-Maß, $\epsilon = 2$	0,325	0,320	0,321	0,315
<i>neue Bundesländer</i>				
Mittelwerte in € p. M.				
– arithmetisches Mittel	14.090	13.805	16.289	15.955
– Median	13.063	12.824	14.904	14.676
Gini-Koeffizient	0,244	0,241	0,243	0,239
MLD	0,107	0,105	0,106	0,103
Atkinson-Maß, $\epsilon = 1$	0,102	0,099	0,101	0,098
Atkinson-Maß, $\epsilon = 2$	0,219	0,213	0,217	0,211

<sup>1</sup> Die Spalten EstG 2002 wiederholen die sich tatsächlich für das Vorjahr (2002) ergebenden Mittelwerte und Ungleichheitsmaße aus den Tabellen 3.1.3.1 und 3.1.3.3, wobei der Generierung des Haushaltsnettoeinkommens der Einkommensteuertarif des Jahres 2002 und die entsprechenden Parameter zur Bestimmung der Werbungskosten, Sonderausgaben, etc. zugrunde liegen. Die Spalten EstG 1998 weisen die Mittelwerte und Ungleichheitsmaße aus, die sich für die Einkommen des Vorjahres der Population des Jahres 2003 ergeben würden, wenn der Einkommensteuertarif 1998 und die entsprechenden Parameter zur Bestimmung der Werbungskosten, Sonderausgaben, etc. unverändert gültig gewesen wären.

<sup>2</sup> nur Samples A bis F; die Jahreszahl beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

Ob und inwieweit dennoch mit Nachfrageimpulsen zu rechnen ist, hängt freilich auch wesentlich von den Verteilungswirkungen der Einkommensteuerreformen ab. Diese sind – bezogen auf Gesamtdeutschland – noch geringer als der durchschnittliche Entlastungseffekt und liegen bei einigen Indikatoren nahe null. Sofern überhaupt eine marginale Änderung feststellbar ist, tendiert sie zu mehr, keinesfalls zu weniger Ungleichheit der personellen Einkommensverteilung infolge der untersuchten Maßnahmen. Dies gilt insbesondere für die neuen Bundesländer, wo sich infolge der Tarif- und Freibetragsänderungen eine Erhöhung des Gini-Koeffizienten um ca. 1% und eine Erhö-

hung des Atkinson-Maßes bei starker Ungleichheitsaversion ( $\epsilon=2$ ) um knapp 3% zeigen. Offenbar fallen die relativen steuerlichen Entlastungen im oberen Einkommensbereich tendenziell höher als in den unteren Segmenten aus, wobei diese Unterschiede aber für weitreichende Schlussfolgerungen zu gering sind. Zusammenfassend lässt sich dennoch feststellen, dass die Einkommensteuerreformen zwischen 1998 und 2002 keine wesentlichen Effekte hatten, die zu einer Stimulierung der privaten Nachfrage reichen könnten. Denn die moderate Erhöhung der durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen kam nicht etwa insbesondere den unteren und mittleren Einkommenschichten, wo die Konsumquote besonders hoch ist, zugute, sondern ließ die personelle Einkommensverteilung weitgehend unberührt bei leichter Tendenz zur relativen Besserstellung der oberen Bereiche.

## **Achter Teil: Zusammenfassung**

### **8.1 *Deskription***

#### **a) *Zielsetzung des Berichts***

Das Gutachten über die „Verteilung der Einkommen 1999 – 2003“ ist im Auftrag des Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung zur Vorbereitung des Zweiten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung erstellt worden. Die Arbeit umfasst

- eine Darstellung der makroökonomischen und sozialpolitischen Veränderungen seit 1998 im Kontext der Entwicklung seit Beginn der 90er Jahre,
- die Untersuchung der Einkommen und Verteilungspositionen sozialer Gruppen mit an die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angepassten Daten
- sowie differenzierte Mikroanalysen zur Einkommensentwicklung und -mobilität auf verschiedenen Verteilungsebenen, zum Ausmaß von relativer Einkommensarmut und Problemkumulationen und zur Bedeutung von Reichtum im Untersuchungszeitraum.

Dabei wurde methodisch und inhaltlich an die für die Zeit bis 1998 bereits vorgelegten Verteilungsanalysen, welche eine Grundlage des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts bildeten, angeknüpft und zudem die auf europäischer Ebene in Laeken 2001 getroffene Übereinkunft zur Abgrenzung relevanter Indikatoren berücksichtigt.

#### **b) *Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen***

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich während der ersten Amtsperiode der „rot-grünen“ Bundesregierung nicht nachhaltig verbessert. Die Wachstumsraten erreichten kaum die der vorangegangenen Legislaturperiode, das reale Wachstum pro Kopf bewegte sich nach der Jahrtausendwende gar um den Nullpunkt. Von daher und angesichts stetiger Produktivitätsfortschritte bei nur marginal sinkender durchschnittlicher Arbeitszeit ist es nicht verwunderlich, dass dem anfänglichen Rückgang der Arbeitslosenquote – der allerdings weitgehend auf das frühere Bundesgebiet beschränkt war – ein Wiederanstieg ab 2002 folgte und der Anteil der registrierten Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen bereits im Jahr 2003 mit 11,6% wieder das Niveau von 1999 erreichte. Zwar war Ende der 90er Jahre der mit einem geringen Wirtschaftswachstum einhergehende Rückgang der Arbeitslosenquote relativ stark ausgeprägt, so dass der seit Mitte der 70er Jahre beobachtbare Trend einer von Zyklus zu Zyklus zunehmenden Arbeitslosigkeit unterbrochen wurde; die Arbeitslosenquote lag 2001 nicht höher als Mitte der 90er Jahre. Dabei ist allerdings die seit 1999 anders abgegrenzte Bezugsgröße der Quotenberechnung – abhängige zivile Erwerbspersonen neuerdings einschließlich geringfügig Beschäftigter – zu berücksichtigen, wo-

durch die Arbeitsmarktentwicklung zu positiv erscheint. Neben dem somit nur begrenzten Erfolg bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist eine insgesamt sinkende Abgabenquote (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in % des Bruttoinlandsprodukts) bei zunächst konstanter, 2002 aber wieder gestiegener Sozialleistungsquote zu beobachten; hier spiegeln sich neben der erwähnten makroökonomischen Entwicklung zahlreiche Änderungen im Steuer- und Sozialrecht seit 1998 (vgl. dazu Kapitel 8.2, Punkt a), die aber offenbar zu keinem nennenswerten Nachfrageimpuls geführt haben.

### ***c) Entwicklung der Einkommensverteilung zwischen sozio-ökonomischen Gruppen***

Die insgesamt also nicht durchgreifenden gesamtwirtschaftliche Veränderungen gingen mit ebenfalls weitgehend unveränderten Einkommensstrukturen nach sozio-ökonomischen Gruppen einher, die vom Statistischen Bundesamt auf mittlerem Aggregationsniveau in Abstimmung mit Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelt werden. Die mit der jeweiligen sozialen Stellung der Bezugsperson gegebene Haupteinkommensart dominiert bei nur marginal veränderter Querverteilung. Auch die Belastung der Bruttogesamteinkommen der sozialen Gruppen mit Einkommen- und Vermögensteuern – sie erweist sich entgegen verbreiteter Ansicht nach Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit 10% des Bruttogesamteinkommens (13,6% des Primäreinkommens) im Jahr 2003 als sehr mäßig – hat trotz der verschiedenen steuerlich relevanten Reformen zwischen 1991 und 2002 und insbesondere nach 1998 nur geringe Veränderungen erfahren. Die größten Schwankungen zeigen sich zwar erwartungsgemäß bei den Selbständigenhaushalten; mit einer durchschnittlichen Besteuerung ihrer Bruttoeinkommen von 13% im Jahr 2002 liegt der effektive Steuersatz aber um weniger als einen Prozentpunkt über dem der Arbeitnehmerhaushalte – bei einem nahezu doppelt so hohen durchschnittlichen Primäreinkommen. Schließlich sind die Relationen zwischen den durchschnittlichen Nettoeinkommen – nach Bedarfsgewichtung – der sozialen Gruppen ebenfalls weitgehend stabil geblieben, allerdings wieder mit Ausnahme von Schwankungen bei den Selbständigenhaushalten; deren relative Einkommensposition bewegt sich zwischen immerhin 215% (1993) und 255% (1999). Auf der anderen Seite liegt die relative Position der Sozialhilfeempfängerhaushalte durchweg deutlich unter der 50%-Linie, und die der Arbeitslosenhaushalte schwankt um die 60%-Linie, während Arbeitnehmerhaushalte einem mittleren Bereich mit freilich großer Bandbreite zuzuordnen sind: Arbeiterhaushalte erreichen meist weniger als 80% des durchschnittlichen bedarfsgewichteten Nettoeinkommens, Angestellten- und Beamtenhaushalte ungefähr 110% bzw. 115%. Bei diesen Verteilungspositionen werden allerdings die gruppeninternen Streuungen der Einkommen vollkommen vernachlässigt, so dass die Ungleichheit insgesamt nur auf der Basis von Individualdaten erforscht werden kann.

#### ***d) Mikroanalytischer Ansatz und empirische Grundlagen***

Die Mikroanalyse der Verteilungsentwicklung bezieht sich auf die Ebenen der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (einschließlich der Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen und fiktiver Sozialbeiträge für Beamte; Verteilung auf die Arbeitnehmer(innen)), der Markteinkommen insgesamt im Haushaltskontext (Verteilung auf die Gesamtbevölkerung) sowie der Haushaltsnettoeinkommen (Verteilung auf die Gesamtbevölkerung). Zur Umrechnung der Haushaltseinkommen in bedarfsgewichtete Einkommen oder Vollpersonenäquivalente, die dann jedem Haushaltsmitglied zugeordnet werden, verwenden wir zwei Äquivalenzskalen alternativ: die alte OECD-Skala mit der vergleichsweise starken Bedarfsgewichtung weiterer Haushaltsmitglieder (1,0 / 0,7 / 0,5) und die neue OECD-Skala mit der impliziten Annahme höherer Haushaltgrößensparnisse (1,0 / 0,5 / 0,3); einige vertiefende Auswertungen werden allerdings nur mit Bezugnahme auf die alte OECD-Skala durchgeführt, da sie uns für die Beschreibung der Verhältnisse in Deutschland als besonders angemessen erscheint. Zur Untersuchung der Verteilungsentwicklung werden einerseits aggregierte Indikatoren (Gini-Koeffizient, MLD, Atkinson-Maß), andererseits stärker differenzierende Darstellungsformen (Dezilsanteile, relative Häufigkeiten) und insbesondere mehrere Armuts- und Reichtumsmaße mit Bezug zu alternativen Abgrenzungen (40%, 50%, 60%, 70% des Medians bzw. 200% und 300% des Median, teilweise des arithmetischen Mittels) gewählt.

Die empirische Basis besteht aus den Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS 1998 und 2003), dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP 1998 bis 2003) sowie dem Niedrigeinkommens-Panel (NIEP 1998/99 bis 2002). Die drei unterschiedlich angelegten Haushaltsbefragungen mit jeweils spezifischen Vorzügen und Grenzen werden teilweise parallel herangezogen, um Übereinstimmungen bzw. Abweichungen zwischen methodisch gleichartig ermittelten Ergebnissen herausfiltern und interpretieren zu können und so einen Eindruck über die Zuverlässigkeit einzelner Resultate zu gewinnen. Teilweise werden die Datenquellen aber auch als sich ergänzend ausgewertet, da einzelne Aspekte unserer Fragestellung nicht von allen Erhebungen abgedeckt werden; dies gilt insbesondere hinsichtlich der Analysen zur Einkommensmobilität, die nur mit dem SOEP, für den unteren Einkommensbereich auch mit dem NIEP, durchgeführt werden können. Alle Ergebnisse sind freilich im Sinne von Größenordnungen und Trends, nicht aber als punktgenaue Darstellungen zu interpretieren; denn keine der empirischen Grundlagen ist vollkommen frei von Repräsentativitätsfehlern und Verzerrungen, insbesondere in den Randbereichen der Verteilung, über deren Ausmaß allerdings wegen fehlender oder unzureichender Referenzstatistiken wenig bekannt ist (vgl. dazu den zweiten Teil der Studie). Dementsprechend sollten begrenzte Abweichungen zwischen den Resultaten der einbezogenen Datenquellen nicht überbewertet werden.

*e) Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit und Marktäquivalenzeinkommen*

Aus EVS und SOEP ergibt sich übereinstimmend eine erheblich gestiegene Ungleichheit der Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (auf die Bezieher). Die gilt insbesondere für die Gesamtgruppe aller Arbeitnehmer(innen), wobei sich hier auch die erhöhte Teilzeitquote niederschlägt, aber auch für die Vollzeitbeschäftigten. Unter Letzteren hat die Spreizung der Lohn- und Gehaltseinkommen in den neuen Ländern besonders stark zugenommen bei noch immer erheblichem Rückstand der Mittelwerte gegenüber Westdeutschland. Möglicherweise wirken sich hier nicht nur niedrige Tarifabschlüsse, sondern auch die zunehmende Bedeutung außertariflicher und damit faktisch untertariflicher Entgeltvereinbarungen gerade in Ostdeutschland aus. Dem entsprechen die für die neuen Länder beobachtbaren Verminderungen der Einkommensanteile in allen fünf Dezilen unterhalb des Median. Für die Vollzeitbeschäftigten in Deutschland insgesamt zeigt sich im betrachteten Fünfjahreszeitraum freilich ein relativ moderater Anstieg des Gini-Koeffizienten um ca. 4% und der MLD um gut 7% (EVS) bzw. 10% (SOEP). Denn die Ungleichheit zwischen beiden Landesteilen hat sich wegen des vergleichsweise starken Wachstums der ostdeutschen Durchschnittslöhne und -gehälter vermindert, so dass die zunehmende Ungleichheit innerhalb der beiden Regionen tendenziell kompensiert wurde. Somit ergibt sich im Jahr 2003 ein gegenüber 1998 mäßig verändertes Bild starker Streuung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit. Der Einkommensanteil des obersten Dezils der Vollzeitbeschäftigten beläuft sich auf mehr als das Neunfache (EVS) bzw. fast das Siebenfache (SOEP) des Anteils des untersten Dezils, und auch die Quintilsrelation zeigt mit 4,9 bzw. 4,3 eine erhebliche Spreizung.

Auch die Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen, die sich aus der Summierung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, aus selbständiger Tätigkeit und aus Vermögen auf Haushaltsebene nach Division durch das jeweilige Äquivalenzgewicht des Haushalts und personeller Zurechnung ergibt, ist zwischen 1998 und 2003 ungleicher geworden. Da in dieser Verteilungsrechnung auch die sogenannten Nullfälle – das sind Haushalte ohne jegliches Markteinkommen, die nur von Transfers oder Vermögensauflösung leben – berücksichtigt werden, gehen demografische Rahmenbedingungen (Anteil der Rentnerhaushalte) und Arbeitsmarkteffekte (Anteil der Arbeitslosenhaushalte) in die gemessene Ungleichheit ein. Abgesehen von einigen Diskrepanzen zwischen EVS- und SOEP-Ergebnissen zu Teilentwicklungen in alten und neuen Bundesländern resultiert aber aus beiden Datenquellen eine nach wie vor deutlich größere Ungleichheit der Marktäquivalenzeinkommen in den neuen gegenüber den alten Ländern – vermutlich eine Folge insbesondere der noch immer wesentlich höheren Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland, aber auch der stärker zunehmenden Ungleichheit der Arbeitnehmereinkommen.



### *f) Nettoäquivalenzeinkommen*

Zur Entwicklung der Sekundärverteilung – also der personellen Verteilung der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen – sind angesichts einiger Unterschiede zwischen EVS- und SOEP-Ergebnissen insbesondere zu Veränderungen innerhalb von West- und Ostdeutschland nur vorsichtige Aussagen möglich. So ergibt sich zwar aus beiden Datenquellen, dass der Abstand zwischen den Mittelwerten der Nettoäquivalenzeinkommen von Ost- und Westdeutschland 2003 bei knapp einem Fünftel des westdeutschen Werts liegt und damit die interregionale Ungleichheit deutlich geringer als bei den Marktäquivalenzeinkommen (Differenz auf dieser Verteilungsebene: knapp 30%) ausfällt; gegenüber 1998 bedeutet dies aber laut EVS eine leichte Annäherung zwischen alten und neuen Ländern, laut SOEP dagegen eine moderate Vergrößerung des ostdeutschen Rückstands (von 15% auf 18%). Zumindest nach Ergebnissen der EVS hat sich die Ungleichheit zwischen beiden Landesteilen also auch in der jüngsten Vergangenheit noch etwas vermindert.

Abgesehen von diesem interregionalen Aspekt ist die Ungleichheit der Verteilung der Sekundäreinkommen in Gesamtdeutschland nach dem Regierungsantritt der rot-grünen Koalition ungefähr gleich geblieben. Laut SOEP dauerte diese Phase der Stabilität aber nur bis 2000, die von steigender Ungleichheit insbesondere in Ostdeutschland beendet wurde, wo der Gini-Koeffizient um ungefähr ein Zehntel, die MLD sogar um ein Fünftel zunahm. Eine 2003 gegenüber 1998 größere Ungleichheit der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen in den neuen Ländern zeigt sich auch auf Basis der EVS; die Veränderung fällt freilich mäßiger als nach der SOEP-Analyse aus und wird in der gesamtdeutschen Betrachtung durch die erwähnte Verringerung der Ungleichheit zwischen West- und Ostdeutschland (leichte Annäherung der Durchschnittseinkommen) kompensiert.

Die sich aus den SOEP-Daten ergebenden Veränderungen betreffen hauptsächlich die untersten und die obersten Dezile, aber kaum die Einkommensanteile des mittleren Bereichs. Demnach ist der Einkommensanteil der unteren 30% der Bevölkerung um ca. einen Prozentpunkt auf unter 15% gesunken, der der oberen 30% um gut einen Prozentpunkt auf knapp die Hälfte des Gesamteinkommens gestiegen (Ergebnisse für Gesamtdeutschland), während sich auf EVS-Basis keine entsprechenden Veränderungen zeigen. Als eine mögliche Ursache für diese Abweichungen zwischen den Ergebnissen beider Datenquellen ist die Untererfassung der Ausländer in der EVS zu nennen, wodurch die Ungleichheit vermutlich tendenziell unterschätzt wird. Auf der anderen Seite kann die Einkommensgenerierung im SOEP, die sich nicht ausschließlich auf Angaben der Befragten, sondern auch auf Imputationen im Falle von item-nonresponse und Simulationen zur Berechnung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen stützt, zu Abweichungen gegenüber reinen Befragungsergebnissen führen. Unter Abwägung derartiger methodischer Aspekte ist von einer allenfalls mäßigen Erhöhung der Ungleichheit der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen auszugehen.

**g) *Relative Einkommensarmut und Struktur der Armutspopulation***

Relative Einkommensarmut hat in Deutschland insgesamt laut EVS mäßig, laut SOEP deutlicher zugenommen. So lebten im Jahr 1998 12% (EVS) bzw. 13% (SOEP) der Bevölkerung von weniger als 60% des Medianeinkommens, während es 2003 etwas mehr als 13% bzw. 15% waren. Die Unterschiede zwischen beiden Datenquellen hinsichtlich der Stärke des Anstiegs dieser und der alternativen Armuts(risiko)quoten entsprechen den Abweichungen bei der gemessenen Ungleichheit insgesamt, so dass auf die obigen Ausführungen unter f) verwiesen werden kann. Nach Ergebnissen des SOEP ist die Verschärfung des Armutsproblems allerdings erst ab 2001 zu beobachten. Vermutlich spiegelt sich dabei insbesondere die wieder ansteigende Arbeitslosigkeit, deren Auswirkungen durch Transferzahlungen – trotz einzelner Erhöhungen im Untersuchungszeitraum – nicht kompensiert werden konnten. Für Ostdeutschland ergibt sich sowohl aus der EVS als auch aus dem SOEP – trotz einiger Unterschiede hinsichtlich der Entwicklung zwischen 1998 und 2003 – ein gegenwärtig besonders hohes Armutsrisiko: bezüglich der 60%-Grenze liegt es bei 18% bis 19% und damit um 5 bis 7 Prozentpunkte (EVS, alte bzw. neue OECD-Skala) bzw. drei Prozentpunkte (SOEP) über der westdeutschen Quote.

Bei näherer Betrachtung erweist sich das Armutsproblem als vielschichtiger Komplex. Denn das sozio-kulturelle Existenzminimum in Höhe der auf EU-Ebene vereinbarten Armutsrisikogrenze von 60% des Medianeinkommens wird über gängige Abgrenzungen benachteiligter Gruppen hinweg von weiten Bevölkerungskreisen nicht erreicht. Die relativen Häufigkeiten von Einkommensarmut innerhalb sozio-demografischer Gruppen streuen allerdings sehr stark, und auch die Veränderungen im Zeitablauf sind keineswegs einheitlich – wobei die Abweichungen von der durchschnittlichen Armutsquote und vom Gesamttrend teilweise von der Wahl der Äquivalenzskala abhängen. Unabhängig von vielen Nuancen, die sich je nach Datenquelle und Äquivalenzskala zeigen, scheint aber das Problem der Altersarmut rückläufig (EVS) bzw. zumindest unterdurchschnittlich steigend (SOEP) zu sein, bei allerdings weiterhin deutlich höherer Betroffenheit der Frauen ab 65 Jahren gegenüber der der Männer dieser Altersgruppe. Demgegenüber zeigen sich die höchsten Armutsquoten einerseits bei Alleinerziehenden und ihren Kindern und andererseits für die Bevölkerung in Arbeitslosen- und sonstigen Nichterwerbstätigenhaushalten, wobei beide Gruppen sich in erheblichem Maße überschneiden. Für Alleinerziehende sowie auch für einige andere Familientypen hat sich das Armutsrisiko zwischen 1998 und 2003 laut EVS aber zumindest nicht weiter erhöht, laut SOEP hat sich selbst dieser bescheidene Erfolg nicht eingestellt (Anstieg der Armutsquoten bei fast allen Familientypen). Für die beiden anderen besonders betroffenen Gruppen – die Arbeitslosen- und sonstigen Nichterwerbstätigenhaushalte – folgt allerdings übereinstimmend aus beiden Datenquellen eine besonders starke Zunahme der gruppenspezifischen Armutsquoten. Nach Wegfall der

Arbeitslosenhilfe ab 2005 dürfte sich dieser Trend noch verstärken, auch wenn der neu eingeführte einkommensabhängige Kinderzuschlag teilweise kompensierend wirkt. Zu den genannten gruppenspezifischen Unterschieden des Armutsrisikos kommen freilich weitere besondere „Risikofaktoren“, die quer zu den gängigen Kriterien der Standarddemografie zu beobachten sind, nämlich bei gesundheitlich Beeinträchtigten und insbesondere in Haushalten mit Migrationshintergrund (Kapitel 3.3). Beispielsweise ist die Betroffenheit von relativer Einkommensarmut in der Bevölkerung in Migrantenhaushalten nicht nur weit überdurchschnittlich und zwischen 1998 und 2003 wesentlich stärker als in der Gesamtbevölkerung gestiegen, sondern wiederum auch besonders auf Familien mit Kindern konzentriert.

Von der skizzierten Divergenz gruppenspezifischer Armutsquoten und ihrer Veränderungen kann allerdings nicht ohne Weiteres auf die sozio-demografische Struktur der Armutsbevölkerung geschlossen werden, da für Letztere auch die Gesamtbevölkerungsstruktur und ihre Entwicklung maßgeblich ist. Beispielsweise macht die Bevölkerung in Arbeitnehmerhaushalten trotz unterdurchschnittlicher Armutsquote einen größeren Anteil aller Personen unter der 60%-Armutsrisikogrenze aus als die Gruppe in Haushalten mit Arbeitslosengeld/-hilfe als überwiegender Einkommensart. Trotz stark differierender Armutsrisiken sind also alle Altersgruppen, Arbeitnehmer- wie Nichterwerbstätigen Gruppen sowie alle Familien- bzw. Haushaltstypen mit erheblichen, teilweise überraschend ähnlichen Bevölkerungsanteilen im Bereich unterhalb von 60% des Medianeinkommens zu finden. Um das Ausmaß relativer Einkommensarmut wesentlich und nachhaltig zu reduzieren, bedarf es also verschiedener zielgruppengerichteter Maßnahmen.

#### ***h) Einkommens- und Vermögensreichtum***

Wenn Einkommensreichtum – analog zu Armut – relativ abgegrenzt wird, zeigt sich für die alternativen Grenzwerte von 200% und 300% des Medians und bei allen verwendeten Maßen im Jahr 2003 eine ähnliche Dimension wie 1998 bei laut EVS marginal sinkender, laut SOEP sogar leicht zunehmender Tendenz. Bei Erweiterung des Blickwinkels um den Vermögensaspekt wird deutlich, dass Einkommens- und Vermögensreichtum neuerdings (2003) schwächer korrelieren als noch vor fünf Jahren – möglicherweise eine Folge erhöhter Abwärtsmobilität in oberen Einkommensgruppen, in denen aufgrund bisheriger gehobener beruflicher Positionen bereits ein hohes Vermögen akkumuliert werden konnte. Wenn das strenge Abgrenzungskriterium von „200%plus“ für Einkommen und Vermögen zugrunde gelegt wird, ergibt sich schließlich ein Bild von Reichtum als Resultat nicht nur von Humankapital und beruflicher Stellung, sondern auch als von der familiären Situation abhängig. Wie aus einer früheren Studie hervorgeht, sind Paare mit Kindern zwar – wenn auch unterproportional – im Einkommensegment ab dem Doppelten des durchschnittlichen Netto-

äquivalenzeinkommens signifikant vertreten<sup>228</sup>, unter Einbeziehung des Vermögens als weiterem Reichtumskriterium aber kaum noch nachweisbar. Dies ist nicht überraschend, zumal auch Erbschaften, die zur Überschreitung der Vermögensreichtumsgrenze führen können, meist erst in späteren Lebensabschnitten – am Ende oder nach der „Familienphase“ – anfallen.

***i) Langfristige Verteilungsentwicklung (1973 bis 2003)***

Die im Rahmen der vorliegenden Studie analysierte Verteilungsentwicklung im Zeitraum von 1998 bis 2003 entspricht ungefähr dem auf EVS-Basis beobachtbaren langfristigen Trend in Westdeutschland seit Mitte der 70er Jahre. Die Ungleichheit der Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen hat deutlich, die der Nettoäquivalenzeinkommen in einzelnen Phasen überhaupt nicht, in anderen Phasen mäßig zugenommen bei allerdings stärkerem Anstieg der Armutsrisikoquote. 1973 mussten erst 8,7% der Bevölkerung in Westdeutschland mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60% des westdeutschen Median auskommen, 1998 waren es gut 13%; dies entspricht einem Quotenanstieg um die Hälfte. Da für die Zeit ab 1998 auf das niedrigere gesamtdeutsche Durchschnittseinkommen Bezug genommen wird, fällt die Armutsquote in den alten Ländern zwar nun definitionsgemäß niedriger aus, was an der Fortsetzung des Trends zunehmender Verbreitung von relativer Einkommensarmut aber – wie gezeigt (siehe Punkt g) und Kapitel 3.2.1) – nichts ändert. Ungefähr jeder achte Westdeutsche lebt mittlerweile von weniger als 60% des gesamtdeutschen Median der verfügbaren Äquivalenzeinkommen.

Mit Blick auf die langfristige Entwicklung makroökonomischer Indikatoren zeigt sich zudem, dass die Verteilungsänderungen in Deutschland sicher nicht unabhängig von gesamtwirtschaftlichen Bedingungen ist, dass dieser Einfluss aber von weiteren Faktoren überlagert bzw. dominiert wird. Wirtschaftliche Stagnation oder Wachstumseinbrüche gehen zwar meist mit einer Zunahme der Ungleichheit einher; dies wird in Erholungsphasen aber nicht revidiert, so dass sich die Ungleichheitsindikatoren ähnlich wie die Arbeitslosenquote über die Zyklen hinweg allmählich nach oben bewegt haben.

***j) Zur Kumulation von Unterversorgungslagen***

Ein Leben in relativer Einkommensarmut sowie die Überwindung dieser prekären Situation sind besonders schwer, wenn weitere Probleme vorliegen. Am häufigsten trifft Einkommensarmut mit hohen Wohnkosten (von mehr als 25% des verfügbaren Haushaltseinkommens) zusammen, und zwar in etwa der Hälfte der Fälle. An zweiter Stelle steht die Kumulation von Einkommensarmut mit gesundheitlichen Problemen mit etwa einem Viertel der Bevölkerung unterhalb der 60%-

---

<sup>228</sup> Vgl. Becker/Hauser 2003, S. 151-156.

Grenze. Von erheblicher Bedeutung sind auch Verschuldung, Langzeitarbeitslosigkeit und eine fehlende Berufsausbildung, wovon jeweils ungefähr ein Sechstel bis ein Fünftel im Segment unter der relativen Armutsgrenze betroffen sind bei laut SOEP steigender Tendenz im Berichtszeitraum von 1998 bis 2003. Hier deuten sich Problemverschärfungen an, da für diese zunehmende Zahl der Betroffenen eine Überwindung der prekären Lage besonders schwierig ist.

### ***k) Zur Einkommensmobilität***

Aus den Längsschnittanalysen auf Basis des SOEP ergibt sich eine kurzfristig – hier: binnen Jahresfrist – sehr mäßige Einkommensmobilität mit hohen Stabilitätsquoten insbesondere an den Rändern der Verteilung, aus einer mittelfristigen Perspektive allerdings ein Bild mit wesentlich mehr Bewegungen. Immerhin die Hälfte der Personen unter der 60%-Armutrisikogrenze im Jahr 1998 hat fünf Jahre später diese Schwelle überschritten, und wiederum die Hälfte derjenigen mit relativen Einkommenspositionen ab dem Doppelten des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen ist fünf Jahre später in eine niedrigere Klasse abgestiegen. In der Mitte der Einkommensverteilung (3. Quintil) halten sich Auf- und Abstiege – wieder nach Ablauf von fünf Jahren betrachtet – mit jeweils etwa einem Drittel ungefähr die Waage, dementsprechend umfasst auch die Gruppe der Verbleiber ungefähr ein Drittel.

Ob sich hinter den so ermittelten mittelfristigen Mobilitäts- und Stabilitätsquoten nachhaltige Prozesse oder aber nur kurzfristige und wiederkehrende Schwankungen um einzelne Schwellen verbergen, ist allerdings nur unter Berücksichtigung auch der zwischen Anfang und Ende des Beobachtungszeitraums liegenden Zeitpunkte zu klären. Eine entsprechend vertiefende Analyse für die Armutspopulation des Jahres 1998 hat ergeben, dass für drei Fünftel der aus der Gegenüberstellung mit der Situation im Jahr 2003 abgeleiteten Aufsteiger die Überwindung der Einkommensarmut wohl dauerhaft zu sein scheint. Damit ist aber bei immerhin zwei Fünfteln der Aufsteiger eine weiterhin prekäre Einkommenssituation anzunehmen; dies entspricht etwa einem Fünftel der Armutbevölkerung des Jahres 1998. Demzufolge dominiert unter den zu einem Zeitpunkt (1998) unter der Armutrisikoschwelle lebenden Personen die Gruppe der nicht nur kurzfristig, sondern dauerhaft oder wiederkehrend von Einkommensarmut Betroffenen mit gut zwei Dritteln; sie setzt sich aus der Gruppe der Verbleiber (ca. die Hälfte der Personen unter der Armutsgrenze 1998) und der Gruppe der nur kurzfristigen Aufsteiger (ca. ein Fünftel der Personen unter der Armutsgrenze) zusammen. Ähnliche Größenordnungen für das Problem dauerhafter Armut mit zudem ansteigender Tendenz ergeben sich aus dem entsprechenden Laeken-Indikator.

Auch nach Ergebnissen des NIEP führt die Einkommensmobilität im Armutsegment mittelfristig ungefähr hälftig zum Überschreiten der 60%-Armutrisikogrenze bei allerdings etwas gerin-

gerer Häufigkeit von nachhaltigen Aufstiegen. Für ca. drei Viertel der zu einem Zeitpunkt beobachteten Armutsbevölkerung scheint der materielle Engpass ein nicht nur kurzfristiger Zustand zu sein. Hinsichtlich der möglichen Ursachen „grenzüberschreitender“ Veränderungen der Nettoäquivalenzeinkommen erweisen sich Änderungen der Erwerbsbeteiligung im Haushaltskontext als besonders bedeutsam. Aber auch die Zu- oder Abnahme der Haushaltsgröße und – last but not least – das Hinzukommen bzw. der Wegfall öffentlicher Transfers führen offenbar häufig zu Auf- bzw. Abstiegen um die Armuts- oder HLU-Schwelle. Insgesamt sind die Mobilitätsprozesse im Niedrigeinkommensbereich aber sehr heterogen, so dass sie sich nicht auf einige spezielle Muster reduzieren lassen.

## 8.2 *Wirkungsanalyse*

### *a) Zum Gesamteffekt des Abgaben- und Transfersystems bzw. entsprechender Reformen auf die personelle Einkommensverteilung und ihre Entwicklung*

Der Frage nach den Wirkungen staatlicher Maßnahmen kann einerseits mit theoretisch fundierten Hypothesen und andererseits mit empirischen Schätzansätzen – die freilich weitreichenden ceteris paribus-Annahmen und entsprechenden Grenzen der Aussagekraft unterliegen – nachgegangen werden. Unter theoretischen Aspekten ist der Gesamteffekt der sozial- und steuerpolitischen Maßnahmen der Jahre 1999 bis 2003 im Kontext der makroökonomischen Entwicklung auf die personelle Einkommensverteilung wegen gegenläufiger Teileffekte kaum abzuschätzen. Von den gegenüber dem verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen unterdurchschnittlichen Erhöhungen der Masseneinkommen – Nettolöhne und -gehälter sowie gesetzliche Renten – und der verfestigten Arbeitslosigkeit ging ein die Ungleichheit verstärkender Effekt aus. Dem wurde einerseits durch Verbesserungen im Familienleistungsausgleich, Senkungen des Eingangssteuersatzes bei der Einkommensbesteuerung und Erhöhungen von Wohngeld und Ausbildungsförderung entgegengewirkt. Andererseits sind aber die Realwerte der Hilfe zum Lebensunterhalt (Abbildung 1.2.3) sowie beispielsweise des Erziehungsgeldes, der Leistungen der Unterhaltsvorschusskassen u. ä. weiter gesunken und erhebliche steuerliche Entlastungen für den oberen Einkommensbereich in Kraft getreten; dies hat tendenziell die Ungleichheit und das Armutsrisiko erhöht. Somit ist der Nettoeffekt der rot-grünen Politik auf die Einkommensverteilung aus theoretischer Perspektive unklar.

Einige empirische Hinweise ergeben sich aus der Gegenüberstellung der Entwicklungen von Primär- und Sekundäreinkommensverteilung. Die auf Basis der EVS ermittelte stabile Verteilung der verfügbaren Äquivalenzeinkommen ist zum großen Teil das Ergebnis eines unverändert starken Effekts des Transfersystems in allen Einkommensschichten und insbesondere im unteren Bereich der Marktäquivalenzeinkommen (Bezug: alte OECD-Skala). Sowohl 1998 als auch 2003 erreichen

ca. 83% derjenigen in der untersten Primäreinkommensklasse nach Berücksichtigung der empfangenen Transferzahlungen – die gegebenenfalls mit den Abgaben, insbesondere Sozialversicherungsbeiträgen, saldiert wurden – eine höhere Sekundäreinkommensklasse, wobei es sich vorrangig um die Wirkungen des Sozialversicherungssystems handelt. Nach Ergebnissen des SOEP hat sich dieser armutsreduzierende Effekt des Transfersystems allerdings (von etwas geringerem Niveau aus) zwischen 1998 und 2003 leicht vermindert; er ist aber auch nach diesen Berechnungen nach wie vor stark, indem ca. 73% der Bevölkerung in der untersten Marktäquivalenzeinkommensklasse infolge von Transferzahlungen eine höhere Einkommensklasse erreichen.

***b) Zum Gesamteffekt des Transfersystems auf das Ausmaß relativer Einkommensarmut***

Der speziellen Frage nach dem Beitrag öffentlicher Transferzahlungen zur Vermeidung relativer Armut kann mit der Berechnung fiktiver Armutsquoten „vor Transfers“ nachgegangen werden. Wenn alle öffentlichen Transfers der Sozialversicherungen wie der Gebietskörperschaften aus den Haushaltseinkommen herausgerechnet werden, ergeben sich fiktive Armutsquoten von ca. zwei Fünfteln der Bevölkerung. Wenn nur die öffentlichen Transfers, die nicht der Alters- und Hinterbliebenensicherung im Rahmen der GRV und der Beamtenversorgung zuzuordnen sind, wegfallen würden, resultieren fiktive Armutsquoten von gut einem Fünftel der Bevölkerung. Aus dieser formalen Inzidenzanalyse ergibt sich also ein sehr weitgehender armutsvermeidender Effekt des Transfersystems, wobei der Einfluss des über Beiträge finanzierten Teils etwa doppelt so stark ist wie der aller anderen öffentlichen Transfers. Im Zeitablauf hat sich daran laut EVS nicht viel verändert, während sich auf Basis des SOEP – in Übereinstimmung mit den unter a) zusammengefassten Ergebnissen – ein etwas rückläufiger armutsvermeidender Effekt der öffentlichen Transfers zeigt.

***c) Statische Simulationen zur Erfassung des Effekts von Einzelmaßnahmen***

***c1) Methodischer Ansatz***

Neben dem Nettoeffekt der staatlich organisierten Risikovorsorge und Umverteilung sind die Wirkungen einzelner Reformmaßnahmen für eine differenzierte Politikanalyse und -beratung von besonderem Interesse. Hierzu erweist sich die statische Mikrosimulation – trotz erheblicher theoretisch begründeter Restriktionen – als pragmatisches Konzept, bei dem die tatsächliche Verteilung einer kontrafaktischen Situation ohne Durchführung der jeweiligen Maßnahme gegenübergestellt wird. Der Ansatz eignet sich freilich bei empirischer Fundierung – wenn also nicht nur auf Modellfälle Bezug genommen wird – nur für die Untersuchung von breit angelegten Reformen, da die Effekte kleiner Maßnahmen im unvermeidlichen „statistischen Rauschen“ untergehen. Im Rahmen des abgeschlossenen Projekts wurden Kindergelderhöhungen und Einkommensteuerreformen der

Jahre 1999 bis 2003 einer näheren Analyse durch statische Simulationsrechnungen auf Basis des SOEP unterzogen.

***c2) Zum Effekt der Kindergelderhöhungen auf das Ausmaß relativer Einkommensarmut***

Für die jüngsten (seit 1998) wie auch für die vorangegangenen (1996 und 1997) Kindergelderhöhungen ergeben sich insgesamt positive Effekte, da ohne diese Maßnahmen das Armutsrisiko der Familien merklich höher ausgefallen wäre. Dennoch erscheint die Wirksamkeit dieses Transfers bei der Armutsbekämpfung als gering. Denn das Armutsrisiko der Bevölkerung in Haushalten mit Kindergeldbezug ist durch die seit 1998 erfolgten Erhöhungen nur um weniger als ein Zehntel (von 21,7% auf 19,9%) zurückgegangen, wobei es keine großen Unterschiede zwischen einzelnen Familientypen gibt. Für die ganz überwiegende Mehrheit der Familien im Niedrigeinkommensbereich haben die Kindergeldanhebungen also nicht zum Schließen ihrer jeweiligen Armutslücke gereicht. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Erfolg der Maßnahmen mit dem gewählten methodischen Ansatz und den impliziten (unrealistischen) *ceteris paribus*-Annahmen noch überschätzt wird. Die somit nur mäßigen Erfolge bei der Bekämpfung von relativer Einkommensarmut in Familien sind freilich nicht verwunderlich. Denn das Kindergeld bleibt nach wie vor deutlich hinter dem soziokulturellen Existenzminimum eines Kindes zurück, und bei vielen Betroffenen deckt das Einkommen nicht einmal das Existenzminimum der Eltern ab. Von daher ist die jüngste Einführung eines einkommensabhängigen Zuschlags zum Kindergeld (vgl. Kapitel 1.2.1) zu begrüßen.

***c3) Zum Effekt der Einkommensteuerreformen 1999 bis 2003 auf die personelle Einkommensverteilung***

Die mit den Einkommensteuerreformen erfolgten Freibetragsanhebungen bzw. -einführungen und Senkungen des Eingangs- wie auch des Spitzensteuersatzes haben zu einer Erhöhung der mittleren Nettoäquivalenzeinkommen um 2,4% geführt, und zwar sowohl für das arithmetische Mittel als auch für den Median. Der Entlastungseffekt ist also nur mäßig ausgefallen, zumal er durch die impliziten extremen Annahmen für das Staatsbudget in der kontrafaktischen Situation sogar tendenziell überzeichnet wird. Die Verteilungswirkungen sind – bezogen auf Gesamtdeutschland – noch geringer als der durchschnittliche Entlastungseffekt. Sofern überhaupt eine marginale Änderung feststellbar ist, tendiert sie zu mehr, keinesfalls zu weniger Ungleichheit der personellen Einkommensverteilung infolge der steuerlichen Maßnahmen. Dies gilt insbesondere für die neuen Bundesländer. Von den Einkommensteuerreformen zwischen 1998 und 2002 sind demzufolge auch keine Stimulierungen der privaten Nachfrage zu erwarten.



## Anhang: Verteilungs- und Mobilitätsmaße

(1) Gini-Koeffizient

$$G = 1 + \frac{1}{n} - \frac{2}{n^2 \mu} \sum_{i=1}^n i y_i \quad \text{wobei } y_1 \leq y_2 \leq \dots \leq y_n$$

große Sensitivität bei hoher Dichte, also im mittleren Einkommensbereich.

(2) Atkinson-Maß

$$A = 1 - \left[ \frac{1}{n} \sum_{i=1}^n \left( \frac{y_i}{\mu} \right)^{1-\varepsilon} \right]^{\frac{1}{1-\varepsilon}} \quad \text{für } \varepsilon \neq 1$$

Sensitivität in Abhängigkeit von  $\varepsilon$

bzw.

$$A = 1 - \exp \left[ \frac{1}{n} \sum_{i=1}^n \ln \left( \frac{y_i}{\mu} \right) \right] \quad \text{für } \varepsilon = 1$$

(3) Mittlere Logarithmische Abweichung (MLD)

$$I_0 = \frac{1}{n} \sum_{i=1}^n \ln \left( \frac{\mu}{y_i} \right) = \sum_{g=1}^G p_g \cdot I_{0g} + \sum_{g=1}^G p_g \cdot \ln \left( \frac{\mu}{\mu_g} \right)$$

große Sensitivität im unteren Einkommensbereich

(4) Pearsonscher Korrelationskoeffizient

$$\rho(y_{it}, y_{i(t+s)}) = \frac{\text{cov}(y_{it}, y_{i(t+s)})}{\sqrt{\text{var}(y_{it}) * \text{var}(y_{i(t+s)})}}$$

Einkommensstabilität

(5) Fields-Ok-Index

$$\text{FO} = \frac{\sum_{i=1}^n |y_{i(t+s)} - y_{it}|}{\sum_{i=1}^n y_{i(t+s)}}$$

Einkommensmobilität

Legende:  $n$  = Bevölkerungsgröße

$\mu$  = Gesamtdurchschnittseinkommen

$y_i$  = Einkommen der Person  $i$

$y_{it}$  = Einkommen der Person  $i$  in Periode  $t$

$y_{i(t+s)}$  = Einkommen der Person  $i$  in Periode  $t+s$

### Ausgewählte Literatur

- Althammer, Jörg (2002): Familienbesteuerung – Reformen ohne Ende? In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 71. Jg., Heft 1/2002, S. 67-82.
- Andel, Norbert (1997): Die Reform der Rentenbesteuerung ist schon lange überfällig! In: Wirtschaftsdienst, Heft 1/1997, S. 21-28.
- Andreß, Hans-Jürgen (2003): Resources, Standard of Living and Lebenslagen – And What Does All This Have To Do With Poverty? In: Hauser, Richard, Irene Becker (Hrsg.), Reporting on Income Distribution and Poverty. Perspectives from a German and a European Point of View, Berlin-Heidelberg-New York, S. 91-104.
- Andreß, Hans-Jürgen, Gero Lipsmeier (2001): Armut und Lebensstandard. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Reihe „Lebenslagen in Deutschland“, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (jetzt: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung), Bonn.
- Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ (2003): Bericht der Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen. 17. April 2003, o. O..
- Atkinson, Anthony B., Lee Rainwater, Timothy M. Smeeding (1995): Income Distribution in OECD Countries. Evidence from the Luxembourg Income Study. OECD Social Policy Studies No.18, Paris.
- Bach, Stefan, Bernd Bartholmai (2002): Verteilung des Produktivvermögens auf private Haushalte und Personen. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Reihe „Lebenslagen in Deutschland“, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (jetzt: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung), Bonn.
- Becker, Irene (2002): Frauenerwerbstätigkeit hält Einkommensarmut von Familien in Grenzen. In: Vierteljahreshefte für Wirtschaftsforschung, Jahrgang 71, Heft 1, S. 126-146.
- Becker, Irene (2003a): Familien im Spektrum der Einkommensverteilung: Eine Bestandsaufnahme für Deutschland. In: Sozialer Fortschritt, Jahrgang 52, Heft 1/2003, S. 2-10.
- Becker, Irene (2003b): Mindestsicherungsleistungen in den der Sozialhilfe vorgelagerten Systemen. Vortrag auf dem 76. Deutschen Fürsorgetag am 08.05.2003 in Freiburg im Breisgau, Workshop 1.2; wird veröffentlicht vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt a. M., unter [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de).
- Becker, Irene (2003c): Die Reichen und ihr Reichtum. In: Hradil, Stefan, Peter Imbusch (Hrsg.), Oberschichten – Eliten – Herrschende Klassen, Opladen, S. 73-97.
- Becker, Irene (2003d): Income Redistribution: Tax-Financed Versus Contribution-Financed Components. In: Hauser, Richard, Irene Becker (Hrsg.), Reporting on Income Distribution and Poverty. Perspectives from a German and a European Point of View, S. 29-54.
- Becker, Irene, Richard Hauser (2003a) unter Mitarbeit von Klaus Kortmann, Peter Sopp, Tatjana Mika, Wolfgang Strengmann-Kuhn: Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen (Dunkelzifferstudie). Endbericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (noch unveröffentlicht). Frankfurt a. M..
- Becker, Irene, Richard Hauser (2003b): Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969 – 1998, Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 50, Berlin.

- Becker, Irene, Richard Hauser (2004): Soziale Gerechtigkeit – eine Standortbestimmung. Zieldimensionen und empirische Befunde, Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, Berlin (im Druck).
- Berntsen, Roland, Thomas Renner, Peter Semrau, Hans-Jürgen Stubig (2001): Das Niedrigeinkommenspanel als Datenquelle für Analysen zur verdeckten Armut. In: Becker, Irene, Notburga Ott, Gabriele Rolf (Hrsg.), Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft. Festschrift für Richard Hauser zum 65. Geburtstag, Frankfurt a. M./New York, S. 324-353.
- Beywl, Wolfgang, Sandra Speer, Jochen Kehr (2004): Wirkungsorientierte Evaluation im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Reihe „Lebenslagen in Deutschland“, herausgegeben vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn.
- Brall, Natalie, Gesa Bruno-Latocha, Albert Lohmann (2004): Neuordnung der Rentenbesteuerung – Auswirkungen für Versicherte, Rentner und Rentenversicherungsträger –. In: Deutsche Rentenversicherung, 59. Jg., Heft 6-7/2004, S. 409-445.
- Büchel, Felix, Joachim R. Frick (2004): Immigrant's Economic Performance Across Europe – Does Immigration Policy Matter? In: Population research and Policy Review (erscheint demnächst).
- Büchel, Felix, C. Katharina Spieß (2002): Kindertageseinrichtungen und Müttererwerbstätigkeit – Neue Ergebnisse zu einem bekannten Zusammenhang. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, Jahrgang 71, Heft 1, S. 95-113.
- Buhmann, Brigitte, Lee Rainwater, Günter Schmaus, Timothy M. Smeeding (1988): Equivalence Scales, Well-Being, Inequality, and Poverty: Sensitivity Estimates Across Ten Countries Using the Luxembourg Income Study (LIS) Database. In: Review of Income and Wealth, vol. 34, S. 115-142.
- Bundesagentur für Arbeit (2003): Strukturanalyse. Bestand an Langzeitarbeitslosen. In: Arbeitsmarkt in Zahlen, September 2003.
- Bundesagentur für Arbeit (2004): Arbeitsmarkt 2003. In: Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 52. Jg., Sondernummer.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bericht. Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2003): An unseren Hochschulen bewegt sich etwas. Die deutschen Hochschulen auf dem Weg ins 21. Jahrhundert. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2003): Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Bearbeitet von Heribert Engstler und Sonja Menning. Berlin.
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2003): Statistisches Taschenbuch 2003. Arbeits- und Sozialstatistik. Bonn.
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2004a): Statistisches Taschenbuch 2004. Arbeits- und Sozialstatistik. Bonn.
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2004b): Strategien zur Stärkung der sozialen Integration. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003-2005, Aktualisierung 2004. Entwurf vom 02.04.2004, Berlin.
- Burkhauser, Richard V., Amy Crews Cutts, Mary C. Daly, Stephen P. Jenkins (1999): Testing the Significance of Income Distribution Changes Over the 1980s Business Cycle: a Cross-National Comparison. In: Journal of Applied Econometrics, vol. 14, S. 253-272.

- Deutsche Bundesbank (1999): Zur Entwicklung der privaten Vermögenssituation seit Beginn der neunziger Jahre. In: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Januar 1999, S. 33-50.
- Deutsche Bundesbank (2000): Die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme im Jahr 1999. In: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Juni 2000, S. 15-43.
- Deutsche Bundesbank (2003): Die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme im Jahr 2002. In: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Juni 2003, S. 29-49.
- Deutscher Bundestag (2003a): Unterrichtung durch die Bundesregierung, Fünfzehnter Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2. Bundestagsdrucksache 15/89, Berlin.
- Deutscher Bundestag (2003b): Unterrichtung durch die Bundesregierung, Wohngeld- und Mietenerbericht 2002. Bundestagsdrucksache 15/2200, Berlin.
- Deutscher Bundestag (2003c): Unterrichtung durch die Bundesregierung, Nationaler Aktionsplan für Deutschland zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003-2005. Strategien zur Stärkung der sozialen Integration. Bundestagsdrucksache 15/1420, Berlin.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2001): Berechnung des grünen Kindergrundsicherungsmodells und einer Gegenfinanzierung durch ein Ehegattenrealsplitting. Kurzgutachten des DIW Berlin für die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Berlin.
- Fabig, Holger (1999): Einkommensdynamik im internationalen Vergleich. Eine empirische Mobilitätsanalyse mit Panel-Daten. Frankfurt a. M./New York.
- Faik, Jürgen (1995): Äquivalenzskalen. Theoretische Erörterung, empirische Herleitung und verteilungsbezogene Anwendung für die Bundesrepublik Deutschland. Berlin.
- Faik Jürgen (1997): Institutionelle Äquivalenzskalen als Basis von Verteilungsanalysen – Eine Modifizierung der Sozialhilfeskala. In: Becker, Irene, Richard Hauser (Hrsg.), Einkommensverteilung und Armut. Deutschland auf dem Weg zur Vierfünftel-Gesellschaft?, Frankfurt a. M./New York, S. 13-42.
- Frick, Joachim R., Jan Goebel, Edna Schechtmann, Gert G. Wagner, Shlomo Yitzhaki (2004): Using Analysis of Gini (AnoGi) for Detecting Whether Two Sub-Samples Represent the Same Universe: The SOEP Experience. IZA Discussion Paper No. 1049. Bonn.
- Grabka, Markus (2004): Einkommen, Sparen und intrafamiliale Transfers von älteren Menschen. In: Wochenbericht des DIW Nr. 6/2004, 71. Jg., S. 67-72.
- Hauser, Richard (1984): Armut im Wohlfahrtsstaat – empirischer Befund und Lösungsansätze. In: Lampert, Heinz, G. Kühlewind (Hrsg.), Das Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland, Nürnberg, S. 214-263.
- Hauser, Richard, Uwe Hochmuth, Johannes Schwarze (Hrsg.) (1994): Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik, Band 1, Ausgewählte Probleme und Lösungsansätze. Berlin.
- Hauser, Richard, Notburga Ott, Gert Wagner (Hrsg.) (1994): Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik, Band 2, Erhebungsverfahren, Analysemethoden und Mikrosimulation. Berlin.
- Hauser, Richard (1996): Zur Messung individueller Wohlfahrt und ihrer Verteilung. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Wohlfahrtsmessung – Aufgabe der Statistik im gesellschaftlichen Wandel, Band 29 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik, Stuttgart, S. 13-38.
- Hauser, Richard, Jürgen Faik (1996): Strukturwandel der unteren Einkommenschichten in der Bundesrepublik Deutschland während eines Vierteljahrhunderts - eine Untersuchung auf Basis

der Einkommens- und Verbrauchsstichproben unter Berücksichtigung der in der Sozialhilfe implizierten Bedarfsgewichte und der Änderung der Unterkunftskosten -. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Frankfurt/Main.

- Hauser, Richard, Jürgen Faik (1998): Untersuchung der notwendigen Ausgaben größerer Haushaltsgemeinschaften. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Frankfurt a. M.
- Hauser, Richard (2000): Bedarfsorientierte Mindestsicherung – Einbau in die Rente? In: Soziale Sicherheit, Heft 6, S. 187-192.
- Hauser, Richard, Irene Becker (2001a): Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 – 1998. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Reihe „Lebenslagen in Deutschland“, hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (jetzt. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung), Bonn.
- Hauser, Richard, Irene Becker (2001b): Lohnsubventionen und verbesserter Familienlastenausgleich als Instrumente zur Verringerung von Sozialhilfeabhängigkeit. In: Mager, Hans-Christian, Henry Schäfer, Klaus Schrüfer (Hrsg.), Private Versicherung und Soziale Sicherung. Festschrift zum 60. Geburtstag von Roland Eisen, Marburg, S. 293-312.
- Hauser, Richard, Holger Stein (2001): Die Vermögensverteilung im vereinigten Deutschland. Frankfurt a. M.
- Hauser, Richard (2003): The Development of the Distribution of Income and Wealth in Germany – an Overview. In: Hauser, Richard, Irene Becker (Hrsg.), Reporting on Income Distribution and Poverty. Perspectives from a German and a European Point of View, Berlin - Heidelberg u. a., S. 7-28.
- Huster, Ernst-Ulrich (1993): Reichtum in Deutschland. Der diskrete Charme der sozialen Distanz, Frankfurt/Main - New York.
- Huster, Ernst-Ulrich (1997): Enttabuisierung der sozialen Distanz: Reichtum in Deutschland. In: ders. (Hrsg.), Reichtum in Deutschland. Die Gewinner in der sozialen Polarisierung, Frankfurt a. M./New York, S. 7-31.
- Huster, Ernst-Ulrich, Dieter Eißel (2001): Reichtumsgrenzen für empirische Analysen der Vermögensverteilung, Instrumente für den staatlichen Umgang mit großen Vermögen, ökonomische, soziologische und ethische Beurteilung großer Vermögen. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Reihe „Lebenslagen in Deutschland“, hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (jetzt. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung), Bonn.
- Infratest Sozialforschung (2002a): Das Niedrigeinkommens-Panel. Methodenbericht Wellen 1 bis 5, bearbeitet von Klaus Kortmann, Peter Sopp und Miriam Thum. München.
- Infratest Sozialforschung (2002b): Das Niedrigeinkommens-Panel – Methodenbericht zur Gesamtuntersuchung. Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Bonn.
- Kaltenborn, Bruno (2000): Arbeitsmarkteffekte von Niedriglohnsubventionen. In: Sozialer Fortschritt, 49. Jg., Heft 4, S. 85-90.
- Kempe, Wolfram, Hilmar Schneider (2002): Weiterentwicklung des Niedrigeinkommen-Panels (NIEP). Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA), Bonn (unveröffentlicht).

- Kirner, Ellen (2002): Verfassungsrechtliche Maßstäbe der Familienpolitik: Die Familie mehr, die traditionelle Ehe weniger fördern. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 71. Jg., Heft 1/2002, S. 52-66.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1991): Schlussbericht des Zweiten Europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985-1989, Brüssel 1991 (KOM(91) 29 endg.).
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2003): Gemeinsamer Bericht des Ausschusses für Sozialschutz über die soziale Eingliederung. Kommissionsdokument KOIM(2003) 773 endg. + ADD 1. Brüssel.
- Kortmann, Klaus, Peter Sopp (2001): Die Bevölkerung im unteren Einkommensbereich, Demographische Strukturen, Einstiegsgründe und Ausstiegsdynamik. Studie im Auftrag des Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Reihe „Lebenslagen in Deutschland“, hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn.
- Krause, Peter, Markus Grabka, Tanja Schmidt, Ingrid Tucci, Tanja Zähle, Constanze Büning, Thomas Laskowski (2004): Einkommensverteilung und Einkommensmobilität – Auswertungen auf der Grundlage des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Beitrag zum Forschungsauftrag „Verteilung der Einkommen 1999-2003“ (Irene Becker/Richard Hauser) für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin (unveröffentlichtes Manuskript).
- Krupp, Hans-Jürgen, Joachim Weeber (2001): Alternativen der Mindestsicherung im Alter. In: Becker, Irene, Notburga Ott, Gabriele Rolf (Hrsg.), Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft, Festschrift für Richard Hauser zum 65. Geburtstag, Frankfurt/New York, S. 672-695.
- Maschke, Michael (2003): Immigrants between labour market and poverty. In: Krause, Peter, Gerhard Bäcker, Walter Hanesch (Hrsg.), Combating poverty in Europe – The German welfare regime in practice, Ashgate, S. 234-245.
- Merz, Joachim (1991): Microsimulation – A survey of principles, developments and applications. In: International Journal of Forecasting, Nr. 7, S. 77-104.
- Merz, Joachim, Jürgen Faik (1995): Equivalence Scales Based on Revealed Preference Consumption Expenditures – The Case of Germany. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 214, S. 425-447.
- Merz, Joachim (2001): Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung – Mikroanalysen auf Basis der Einkommenssteuerstatistik. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Reihe „Lebenslagen in Deutschland“, hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (jetzt: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung), Bonn.
- Merz, Joachim, Markus Zwick (2002): Verteilungswirkungen der Steuerreform 2000/2005 im Vergleich zum „Karlsruher Entwurf“. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 8/2002, S. 729-740.
- Münnich, Margot, Monika Illgen (2001): Zur materiellen Ausstattung der Haushalte von Niedrigeinkommensbeziehern. Forschungsprojekt im Rahmen des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, Schriftenreihe „Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“, hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn.
- Ochs, Christiane (2000): Erwerbstätigkeit. In: Klammer, Ute, Christina Klenner, Christiane Ochs, Petra Radke, Astrid Ziegler, WSI FrauenDatenReport, Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung Band 26, Berlin, S. 43-109.
- Ott, Notburga (2002): Luxusgut Kind zwischen Privatinteresse und gesellschaftlicher Verpflichtung – Zu den Kontroversen in der familienpolitischen Debatte. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 71. Jg., Heft 1/2002, S. 11-25.

- Plug, Eric J. S., Peter Krause, Bernard M. S. van Praag, Gert G. Wagner (1997): Measurement of Poverty – Exemplified by the German Case. In: Ott, Notburga, Gert G. Wagner (Hrsg.), *Income Inequality and Poverty in Eastern and Western Europe*, Heidelberg, S. 69-89.
- Reimann, Axel (2004): Das RV-Nachhaltigkeitsgesetz – Gesamtwirkungen und Bewertung. In: *Deutsche Rentenversicherung*, 59. Jg., Heft 6-7/2004, S. 318-332.
- Rendtel, Ulrich, Gert Wagner, Joachim Frick (1995): Eine Strategie zur Kontrolle von Längsschnittgewichtungen in Panelerhebungen – Das Beispiel des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) – In: *Allgemeines Statistisches Archiv*, Jg. 79, Heft 3, S. 252-277.
- Schupp, Jürgen, Tobias Gramlich, Bettina Isengard, Rainer Pischner, Gert G. Wagner, Bernhard von Rosenblatt (2003): Repräsentative Analyse der Lebenslagen einkommensstarker Haushalte. Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Fachlicher Endbericht des Forschungsauftrags für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Berlin.
- Schüssler, Reinhard, Oliver Lang, Hermann Buslei (2000): Wohlstandsverteilung in Deutschland 1978-1993. Edition der Hans-Böckler-Stiftung 34, Düsseldorf.
- Schwarze, Johannes (1995): Simulating German Income and Social Security Tax Payments Using the GSOEP. *Cross-National Studies on Aging*. Syracuse University Program Project Paper No. 19, Syracuse University, New York.
- Schwarze, Johannes (1998): Wer trägt die pauschale Lohnsteuer bei geringfügiger Beschäftigung? Eine Analyse der Stundenlöhne erwerbstätiger Frauen. In: Galler, Heinz P., Gert Wagner (Hrsg.), *Empirische Forschung und wirtschaftspolitische Beratung*. Festschrift für Hans-Jürgen Krupp zum 65. Geburtstag, Frankfurt/New York, S. 215-225.
- Spieß, C. Katharina (2003): Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Fakten, Mängel und Reformen. Auch ein Plädoyer für eine Entideologisierung der Debatten. In: *Sozialer Fortschritt*, Jahrgang 52, Heft 1, S. 17-23.
- Statistisches Bundesamt (2000a): Fachserie 1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3, Haushalte und Familien 1998, Stuttgart.
- Statistisches Bundesamt (2000b): Fachserie 13, Sozialleistungen, Reihe 2, Sozialhilfe 1998, Stuttgart.
- Statistisches Bundesamt (2003a): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Einkommensverteilung nach Haushaltsgruppen und Einkommensarten 1991 bis 2002. Arbeitsunterlage, August 2003, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2003b): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Nettoeinkommen und Zahl der Haushalte nach Haushaltsgruppen 1991 bis 2002. Arbeitsunterlage, August 2003, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2004): *Leben und Arbeiten in Deutschland – Mikrozensus 2003*. Tabellenanhang zur Pressebroschüre. Wiesbaden.
- Stein, Holger (2004): Anatomie der Vermögensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1983-1998. *Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung* 52. Berlin.
- Steiner, Viktor (2000): *Employment Effects of Social Security Reforms in Germany*. Frankfurt a. M. (unveröff. Habilitationsschrift).
- Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2000): Theoretical Definition and Empirical Measurement of Welfare and Poverty: A Microeconomic Approach. Paper presented at the 26th General Conference of The International Association for Research in Income and Wealth (ARIW), 27 August to 2 September 2000, Krakau.

- Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2002): Armut trotzt Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Frankfurt a. M./New York.
- Volkert, Jürgen, Günther Klee, Rolf Kleimann, Ulrich Scheurle, Friedrich Schneider (2004): Operationalisierung der Armut- und Reichtumsmessung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Reihe „Lebenslagen in Deutschland“, hrsg. v. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn.
- Wagner, Gert (1991): Die Erhebung von Einkommensdaten im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP). In: Rendtel, Ulrich, Gert Wagner (Hrsg.), Lebenslagen im Wandel: Zur Einkommensdynamik in Deutschland seit 1984, Frankfurt a. M.
- Wagner, Gert G., Peter Krause (2001): Einkommensverteilung und Einkommensmobilität. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Reihe „Lebenslagen in Deutschland“, hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (jetzt: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung), Bonn.
- Weißhuhn, Gernot (2001): Gutachten zur Bildung in Deutschland, herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Reihe BMBF Publik, Bonn.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Finanzen (1986): Gutachten zur einkommensteuerlichen Behandlung von Alterseinkünften. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Finanzen, Heft 38, Bonn.